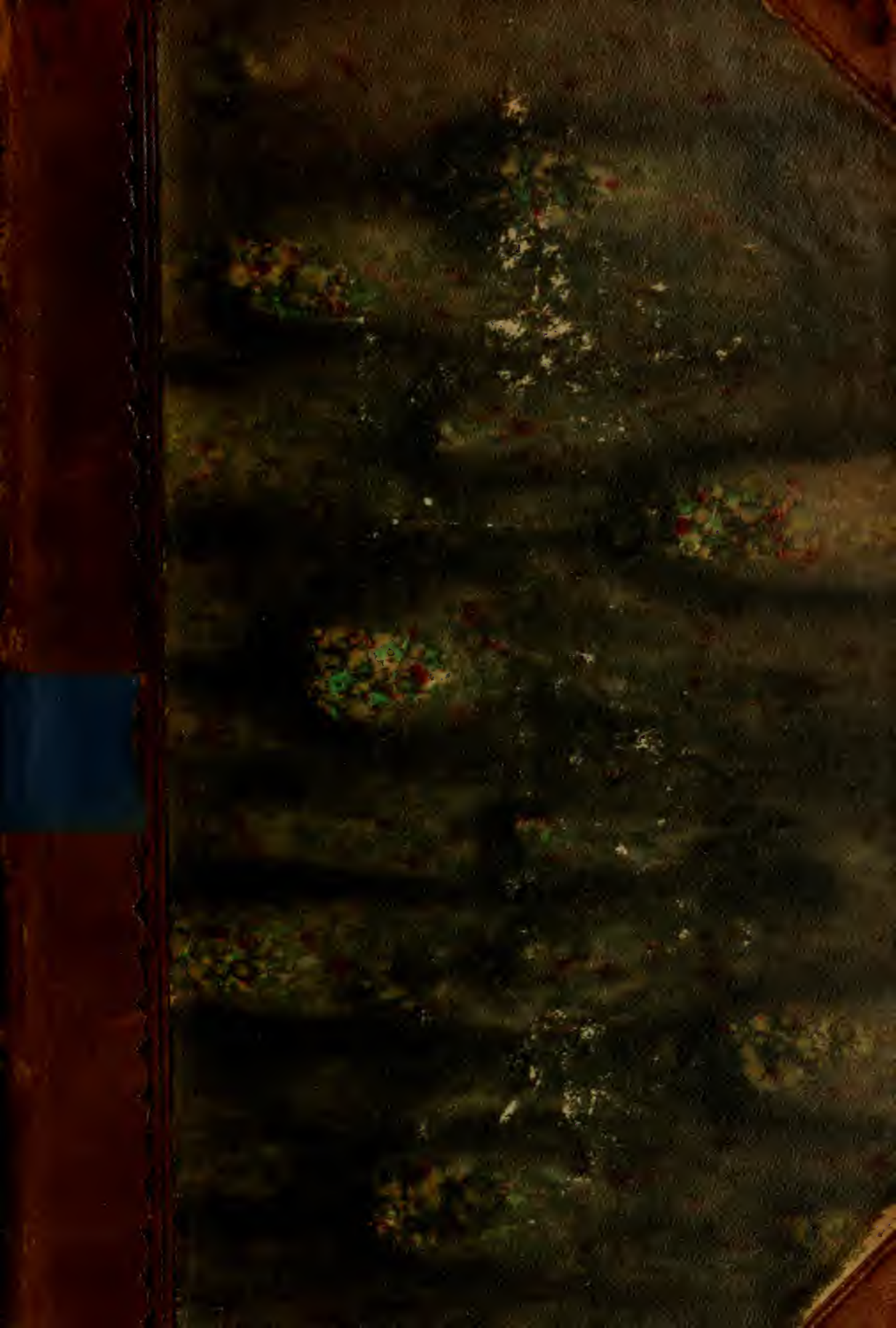

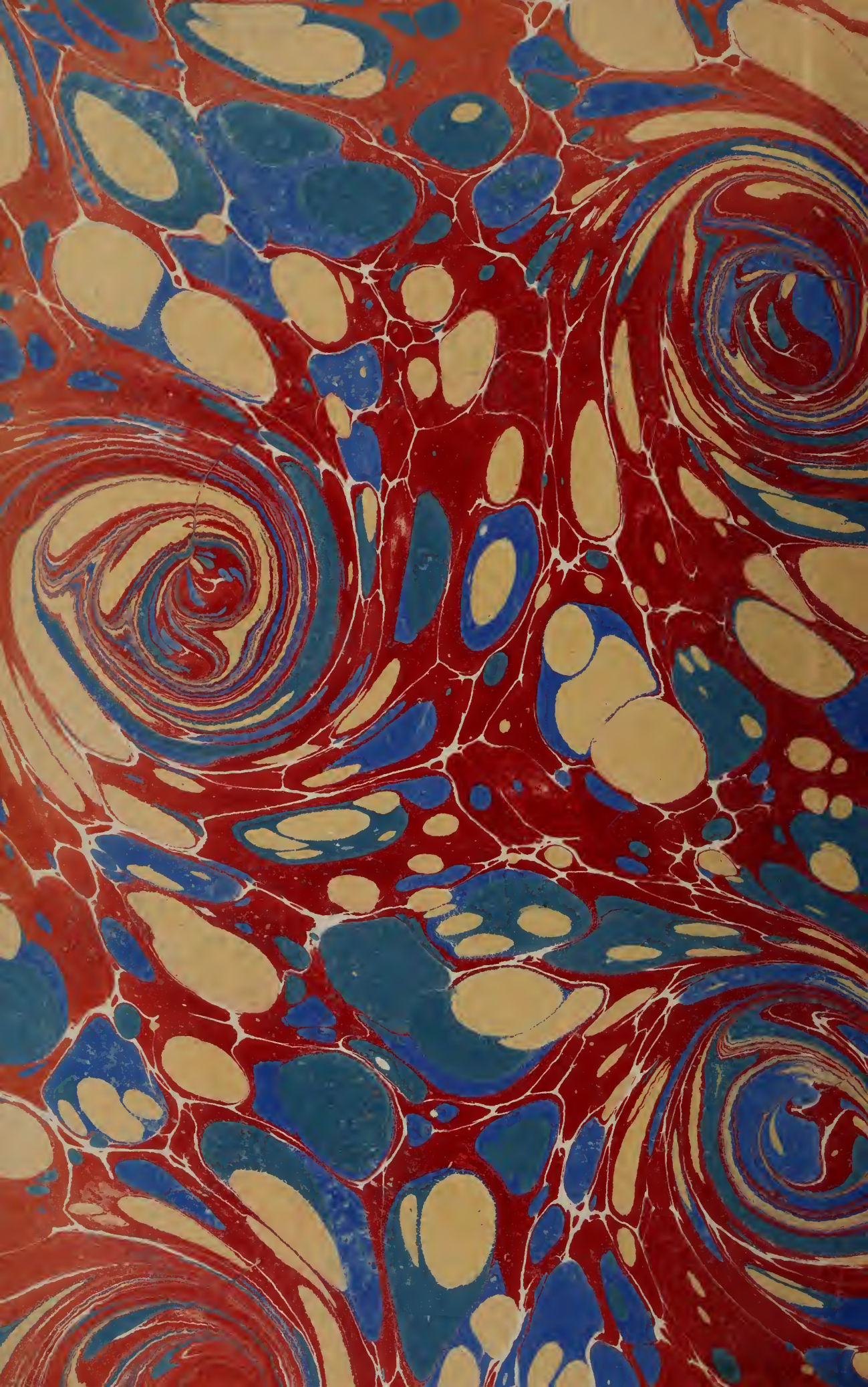

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
NOV 22 1957
LIBRARY
20276

Achtundzwanzigstes Capitel.

Ueberblick der allgemeinen Zustände Italiens während des Ottonischen Kaiserthums. Das Italienische wird durch den Fürsten Alberich II. Geschäftssprache. Die Literatur in dem Lande, das heut zu Tage Piemont heißt. Otto's I. Tod.

Ich halte es für passend, hier noch einige allgemeine Züge über die Zeiten der kaiserlichen Herrschaft Otto's I. beizufügen. Seit dem Pontificate Agapets II., der, wie früher[1]) gezeigt worden, im März 949 Rechte und Besitzungen des Klosters Clugny auf Bitten des damaligen Abts Aimard bestätigte, bis zum Jahre 965 findet sich kein Beleg besonderer Verbindung zwischen Petri Stuhle und der genannten burgundischen Abtei. Aber nun wird es anders. Durch eine Bulle,[2]) deren Jahr und Tag man nicht kennt, empfiehlt Pabst Johann XIII. den Abt von Clugny aufs Angelegentlichste einer ganzen Reihe gallischer und burgundischer Erzbischöfe und Bischöfe, nämlich denen von Arles, Lyon, Vienne, Clermont, Valence, Besançon, Macon, Chalons, Aurerre, Avignon, Genf, Lausanne, Viviers.

Nicht mehr Aimard war damals Abt, sondern Majolus, dessen Namen auch die Bulle anführt, der bis 965 zugleich mit dem erblindeten Aimard, und von da bis 994 allein mit hohem Ruhm das Mutterkloster sammt den vielen Colonien, die von Clugny abhingen, verwaltete.[3]) Irgend ein großes Verdienst, welches sich Majolus um Petri Stuhl erworben hatte, wird Anlaß gewesen sein, daß der Pabst warm für die Abtei redete. So oft dringende Gefahren den Statthaltern Petri nahten, sind die Clugniacenser stets mit Hülfe bei der Hand gewesen. Wir werden diese Erfahrung in den nächsten Jahren durch merkwürdige Ereignisse bestätigt finden.

Zweitens scheint mir aus mehreren Thatsachen zu erhellen, daß in dem Zeitraume zwischen 930 und 970 das heutige Italienische als Schriftsprache sich auszubilden begann. Baronius theilt[4]) eine alte Grabschrift auf Pabst Gregor V. mit, der 999 starb. In derselben wird gerühmt, Gregor habe drei Sprachen, Deutsch, Latein und die Volkssprache, verstanden und in denselben gepredigt. Also um 999 war das Italienische bereits so üblich, daß selbst Päbste es auf der Kanzel brauchten. Dieselbe Mundart reicht aber erweislich um volle vierzig Jahre — wahrscheinlich um noch viel mehr — weiter hinauf.

Fauriel hat ein Aktenstück veröffentlicht,[5]) aus welchem Folgendes erhellt: ein italienischer Mönch, Namens Gunzo, besuchte um 960 das deutsche Kloster

[1]) S. 259 dieses Bandes. [2]) Jaffé a. a. O. Nr. 2880. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1339 flg. [4]) Ad annum 999. Ausgabe von Lucca 1744. Bd. XVI, 389: usus Francigena, vulgari voce, latina, instituit populos eloquio triplici. [5]) Bibliothèque de l'école des chartes II, 624.

St. Gallen, unterhielt ſich mit den dortigen Mönchen auf Latein und beging dabei einige Schnitzer gegen die Grammatik, weßhalb ihn die St. Galler foppten. Gunzo nahm dieß nicht gleichgültig hin, ſondern ſchrieb einen lateiniſchen Brief, in welchem er ſich zu entſchuldigen ſuchte. Unter Anderem ſagt er darin: „Ihr dürfet nicht glauben, daß ich die Grammatik nicht kenne. Nur deßhalb ſind Wir mehr als Andere Verſtößen ausgeſetzt, weil unſere Volksſprache der lateiniſchen ſehr nahe kommt[1]) (und alſo leicht mit der andern vermengt werden kann).

Die nächſte Frage iſt: wann wurde das Italieniſche, auf das der Mönch ſo deutlich hinweist, zuerſt in kirchlichen Akten angewendet? Ich behaupte, durch Pabſt Johann-Octavian, den Sohn Alberichs II. Wie früher gezeigt worden, hebt Liutprand mit boshafter Schadenfreude hervor, daß Pabſt Johann XII. in jenem Briefe, kraft deſſen er die im Herbſte 963 zu Rom verſammelten Biſchöfe mit dem Bann bedrohte, ſtatt des lateiniſchen Satzes excommunico vos per Deum omnipotentem das italieniſche Vorſetzwort da (Deum omnipotentem) brauchte. Noch deutlicher tritt die nämliche Abſicht in dem Schreiben ans Tageslicht, das dieſelben bedrohten Biſchöfe an Johann XII. richteten, und das Liutprand gleichfalls mittheilt. Hier verhöhnen[2]) ſie ihn deßhalb, weil er eine doppelte Verneinung hinter einander anwandte, welche Form bekanntlich in den neuern romaniſchen Sprachen ſtärker verneint, während ſie im Lateiniſchen das Gegentheil bewirkt, nämlich bejaht. Offenbar wollen die Biſchöfe, oder vielmehr will Liutprand, der in ihrem Auftrage das Schreiben abgefaßt hat, ſagen: Johann-Octavian ſei ſo ungebildet geweſen, daß er ſelbſt in kirchlichen Urkunden ſich des Italieniſchen bediente.

Meines Erachtens würde jedoch Octavian dieſe Neuerung nicht gewagt haben, wären nicht mächtige Laien mit amtlichem Gebrauche der Volksſprache vorangegangen. Vor Johann XII. herrſchte über Kirche, Stadt und Gebiet von Rom ſein Vater Alberich II., von dem man kaum annehmen kann, daß er als Laie eine klaſſiſche Erziehung empfing, und der andererſeits bei der demokratiſchen Richtung, in welche ihn die Umſtände hineintrieben, triftige Gründe hatte, dem Geiſte der Menge dadurch zu ſchmeicheln, daß er als Herrſcher die gemeine Mundart des Volks anwandte, und dadurch zu Ehren brachte.

Unläugbar iſt, hervorſtechende Entwicklungen der Literatur faſt aller Völker haben ihren Anſtoß von einzelnen Staatsmännern empfangen. Schwerlich beſäßen wir in Homer's Gedichten ein ſo vollendetes Epos, hätten nicht die

[1]) Usu nostrae vulgaris linguae, quae latinitati vicina est. [2]) Pertz III, 344, Mitte: est et aliud vestris in litteris scriptum, quod non episcopum sed puerilem ineptiam deceret — ita enim scriptum erat: non habeatis licentiam, nullum ordinare. Nunc usque putavimus, immo vere credidimus, duo negativa unum facere dedicativum, nisi vestra auctoritas priscorum sententias infirmaret auctorum.

kleinen Könige Griechenlands es ihrem Vortheil gemäß gefunden, die Ader der Sänger, welche die Thaten der Atriden verherrlichten, durch Ehre anzufeuern. Die Blüthezeit der republikanisch-griechischen Litteratur hängt mit dem Wirken des Perikles zusammen, die Höhe römischer Cultur knüpft sich an Cäsar Augusts Namen, die neuere italienische Litteratur, wie die neuere französische, verdankt sehr viel den Medizeern und dem vierzehnten Ludwig. Denn Perikles sowohl als August, die florentinischen Medizeer, und der zuletzt genannte Capetinger wollten durch Begünstigung der Kunst und Wissenschaft ihrer Herrschaft ungewöhnlichen Glanz verschaffen.

Aehnlich verhält es sich mit Ausbildung der Sprachen. Weil Ludwig der Fromme und nach ihm seine Söhne, Ludwig der Deutsche und Carl der Kahle, aus politischen Gründen auf Trennung der Reichseinheit hinarbeiteten und deßhalb sich genöthigt sahen, den auf Vereinzelung gerichteten Gelüsten der drei Völker, welche Carls des Großen Monarchie gewaltsam zu einem politischen Ganzen vereinigt hatte, Vorschub zu leisten, kamen unter Ludwig dem Deutschen und Carl dem Kahlen die ersten Denkmale deutscher und romanisch-gallischer Sprache zum Vorschein.[1])

Noch trat damals keine Spur hervor, daß auch die Italiener ihre Mundart, als eine gleichberechtigte, den Sprachen der zwei andern Hauptnationen des carolingischen Reichs entgegenzusetzen versucht hätten. Aber Alberich II. nahm die Bewegung des neunten Jahrhunderts, die diesseits der Alpen zum Ausbruch kam, jedoch drüben in Italien stockte, energisch auf, und führte das Italienische, dessen sich längst das gemeine Volk bedient haben muß, in das Geschäftsleben ein. Denn seine eigenthümliche Stellung nöthigte ihn, durch jedes Mittel die Menge zu gewinnen und ihre Kräfte seinen Herrscherzwecken dienstbar zu machen. Er hat in dieser Richtung dieselbe Fähigkeit bewährt, von der wir in andern Dingen zahlreiche Beweise fanden.

Zu gleicher Zeit gieng das Italienische auch in die historische Litteratur über. Wie ich früher nachwies, endigt die Chronik des Mönchs Benedikt vom Berge Sorakte, der unter den beiden Alberichen blühte und die Eroberung Roms durch Otto I. erlebt hat, gegen das Jahr 968. Dieser Mönch ist keineswegs der erste, der von den Regeln der alten lateinischen Grammatik abwich, denn schon viele Chronisten oder Schriftsteller vor ihm sündigten vielfach nicht etwa blos gegen die Sprache Latiums, sondern auch gegen das herkömmliche Latein der Kirche. Aber mit gutem Fug kann man behaupten, daß er zuerst eine Ausdrucksweise anwandte, die nicht mehr lateinisch und doch auch nicht eigentlich italienisch ist: seine Schreibart bezeichnet den Uebergang vom Einen in das Andere. Dabei steht fest, daß er der römischen Schule angehörte, denn nicht nur wohnte er in der nächsten Nähe Roms,

[1]) Gfrörer, Carolinger I, 66 flg.

BQX
686
.G39

sondern auch sein Augenmerk war vorzugsweise römischen Vorgängen zugewendet.

Noch muß auf eine Eigenthümlichkeit geistiger Entwicklung hingedeutet werden, die damals ihren Anfang nahm. Keine Provinz Italiens hat so wenige Schriftsteller erzeugt, so kärglich bei den allgemeinen Fortschritten italienischer Litteratur sich betheiligt, als die Landschaft, welche seit dem Ende des Mittelalters Piemont heißt. Sicherlich sind die Bewohner dieser Gegenden von der Natur nicht stiefmütterlicher bedacht worden, als die übrigen Italiener, denen kein Mensch geistige Anlagen absprechen wird. Woher nun die angedeutete Erscheinung? Ich glaube ihren ersten Samen nachweisen zu können!

Von Anfang an hat das Turiner Haus mit bleiernem Scepter geherrscht, und wenn es zuweilen Miene machte, für die Gregorianische Bewegung und die Sache der Kirche Parthei zu ergreifen — was z. B. zeitenweise während des Regiments der Gräfin Adelheid geschah — schlug plötzlich der Wind um, sobald auf der Gegenseite mehr zu gewinnen schien. Diese Art der Herrschaft hatte zur unausbleiblichen Folge, daß jede Aeußerung freier Ansichten in den Kreisen der Beherrschten, der Unterthanen, niedergehalten wurde.

Klöster waren bekanntlich im Mittelalter Mittelpunkte der Cultur und der Wissenschaften, den ersten Rang unter denen aber, welche dem Gebiete des Turiner Hauses angehörten, nahmen die Abteien Breme und Novalese[1]) ein. Ueber die geistigen Zustände des erstgenannten Stifts nun meldet[2]) ein Schriftsteller des eilften Jahrhunderts, dessen Name nicht genannt wird, den man aber errathen kann, Folgendes: „das kaputzentragende Volk beherzigt den Ausspruch des Evangeliums: seid sanft wie die Tauben aber auch schlau wie die Schlangen. Wahrlich im ganzen Reiche bin ich herum gewandert und habe der Klöster viele besucht, aber nirgends fand ich so durchtriebene Mönche, als dort zu Breme. Kein Trug ist fein genug, sie zu fangen, und selbst eines Kaisers Geschenke weisen sie zurück, wenn sie Hintergedanken wittern."

Mit glücklichem Scharfsinne vermuthet der piemontesische Gelehrte Gazzera, daß Niemand anders diese Verse niedergeschrieben hat, als der nachmalige Bischof von Alba, Benzo, den wir von früher her kennen.

Warum haben es die Mönche von Breme so weit in der politischen Feinheit gebracht? Offenbar deßhalb, weil ihre Stellung sie zwang, zwischen Eiern zu tanzen. Sie mußten ihre Regel, so gut es gieng, einhalten, den

---

[1]) Siehe oben S. 365 u. 367.

[2]) Chronic. novaliciens. appendix Pertz VII, 124:

Cucullata milicia
Horruit hanc maliciam.
Hi sunt columbae filii,
Et serpentis discipuli.
Nam ego regnum circui
Et claustra multa fricui,
Sed nunquam vidi aliquos
Sic temperate callidos,
Ut Bremetenses monachos,
Hostili fraude anichos, (ἀνιχήτους)
Spernentes jugum sumere,
Quod Regis datur munere.

clerikalen Schein beobachten, nebenbei ihren Vortheil wahren, ein gewisses Maaß von Unabhängigkeit behaupten, anderer Seits durften sie den Argwohn und die Alles beaufsichtigende Herrschsucht des gestrengen Landesherrn zu Turin nicht reizen. Wer zwischen solchen Gegensätzen sich hin und her zu schaukeln gezwungen ist, wird selten Charaktergröße entfalten, aber fast unfehlbar den Ruf der Schlauheit erlangen.

Das Stift Breme hat im zehnten und eilften Jahrhundert keinen bekannten Chronisten hervorgebracht, wohl aber die mit ersterem eng verbundene Abtei Novalese. Und zwar wird durch den Charakter der fraglichen Chronik die Richtigkeit der eben mitgetheilten Bemerkung Benzo's bestätigt. Wahrheit ist das Lebenselement der Geschichtschreibung, und wer wirklichen Beruf zum Historiker besitzt, wird seine Aufgabe hauptsächlich dadurch zu erfüllen suchen, daß er den gesunden Menschenverstand, die unübertreffliche Waffe aller geistigen Thätigkeit, in möglich freier Weise anwendet. Außerdem liegt es in der Natur der Dinge, daß Geschichtschreiber so gut als andere Schriftsteller den Wunsch hegen, Vielen, oder wenigstens Denen, deren Beifall ehrenvoll oder lohnend ist, zu gefallen. Die eigenthümliche Verwicklung aber, in der sich ein Chronist von Novalese befand, gab diesem natürlichen Wunsch eine veränderte Gestalt, verwandelte ihn in die unausweichliche Nothwendigkeit, Vorsorge zu treffen, daß nach einer wichtigen Seite hin kein Mißfallen entstehe.

Fürsten, welche in der Weise des Turiner Hauses herrschen, können es nicht ertragen, wenn Andere, als sie selber, in die verborgenen Absichten politischer Handlungen eindringen, wenn namentlich Geschichtschreiber den wahren, von den Urhebern sorgfältig verhüllten, Zusammenhang der Begebenheiten aufdecken. Bei solchem Zwange blieb dem Chronisten von Novalese, wie seinen Nachfolgern, nur eine Weise der Erzählung übrig, die bis auf den heutigen Tag von Solchen, die der Schuh am gleichen Ort drückt, gewöhnlich angewendet wird, — nämlich das Gebiet der Anekdote.

Meines Erachtens gibt es drei Hauptarten der anekdotenhaften Darstellung, die man mit den Worten die „fette", die „salzige", die „überzuckerte" bezeichnen kann. Die salzige — welche ich unter den dreien für die beste erachte — paßt nicht für den geistlichen Stand, dem bis zum fünfzehnten Jahrhundert bei weitem die meisten Schriftsteller angehörten; sie kam daher erst zu der Zeit, da Laien Litteratur trieben — und insbesondere bei den Franzosen in Aufnahme. Noch mehr als die salzige scheint die fette Art dem clerikalen Wohlstand zu widerstreben, allein besondere Gelüste und Anlagen Einzelner durchbrechen die Regel.

Die Erfahrung liefert den Beweis, daß nicht blos niedere Cleriker, sondern selbst Bischöfe sich als Chronisten des fetten Styls bedienten, wenn folgende Bedingungen eintraten: erstlich wenn die Furcht vor einem mächtigen Hofe es unmöglich machte, die Wahrheit nackt herauszusagen; zweitens wenn

der Herrscher, der den Ton angab, eine gewisse Vorliebe für Speck hegte; drittens wenn der geistliche Schriftsteller, von dem die Rede ist, gleiche Neigungen besaß; viertens wenn ebenderselbe eine so hohe Stellung einnahm, daß er sich über die Regeln des Anstands und clerikaler Würde wegsetzen konnte. Als Beispiel stelle ich den Bischof von Cremona, Liutprand, bei dem alle eben erwähnten Bedingungen zusammentrafen.

Ein kleiner unbedeutender Mönch aus irgend welchem Kloster in der Mark Turin durfte es — selbst natürliche Anlagen vorausgesetzt — nicht wagen, in der salzigen Manier und noch weniger in der Liutprands zu schreiben. Wollte er dennoch schriftstellern, so blieb ihm — als einziges Mittel — die verzuckerte Anekdote übrig. In der That hat sich der Chronist von Novalese dieser Schreibart bedient. Nur dann, wann Gelegenheit sich bietet, irgend ein Geschichtchen anzubringen, spricht er — und zwar stets obenhin — von den Ardoinen und Maginfreden, und kein Mensch würde auf den Gedanken gerathen, daß eben diese Herren politische Gebieter des Klosters waren, in welchem er weilte, wenn dieß nicht durch andere Quellen außer Zweifel gestellt wäre. Dagegen zieht er, um die Aufmerksamkeit des Lesers zu fesseln, die Abentheuer von gefeierten Helden herbei, denen seit Jahrhunderten kein Zahn mehr weh that, wie er denn unter Anderem die bereits von älteren Schriftstellern in Verse gebrachte Sagengeschichte des Hunnenkönigs Attila in seine Chronik einflocht.

Hat der geistige Zwang, den ich schilderte, eine Zeit lang auf einem Lande gelastet, und läßt sich ein vielgereister, welterfahrner Mann daselbst nieder, der scharfsinnig genug ist, um das geheime Triebwerk Dessen, was vorgeht, zu durchdringen, und zugleich aus irgend welchen Gründen als Schriftsteller wirken will, so lauft ein Solcher Gefahr, litterarische Ruchlosigkeit als Banner aufzustecken und nur der plumpen Gewalt zu huldigen. Dieß war der Fall mit Benzo, der, wie er selbst andeutet, die halbe Welt gesehen hatte und zuletzt Bischof von Alba wurde. Ich bin überzeugt; daß die Nähe von Turin nicht ohne Einfluß auf seine eigenthümliche Schriftstellerei gewesen ist.

Die piemontesische Schule mag gut sein, um taugliche Unteroffiziere und Beamte abzurichten, aber für Entwicklung der geistigen Kräfte paßt sie nicht: sie zieht entweder alltägliche Waare, oder wenn die Mittellinie überschritten wird, Freigeister wie Benzo, oder romantische Wortkünstler und überschwängliche Sprudelköpfe wie Alfieri.

Kaiser Otto I. starb den 7. Mai 973 zu Memleben in Sachsen. Es stand kaum ein Jahr an, so brach zu Rom eine Bewegung aus, welche die von ihm begründete Ordnung der Dinge umzustürzen drohte.

Neunundzwanzigstes Capitel.

Geschichte des Kirchenstaats von 972 bis 980, oder von der Rückkehr Otto's I. aus Italien bis zum Römerzuge Otto's II. Pabst Benedikt VI, den Kaiser Otto I. 972 einsetzte, wird durch Großherzog Crescentius vom marmornen Rosse gestürzt und um die Mitte des Jahres 974 getödtet. Bonifacius als Gegenpabst. Crescentius hatte nemlich die Absicht, sich in der Weise Alberichs zum Fürsten von Rom aufzuwerfen, und stand, als er das Verbrechen an Benedikt VI. verübte, in Verbindung mit dem byzantinischen Hofe und mehreren griechisch gesinnten Fürsten des unteren Italiens. Gegen diese verfocht die kaiserliche Sache Pandulf der Eisenkopf von Capua-Spoleto-Camerino. Als er einige Vortheile über seine mit Crescentius und den Griechen verbündete Nachbarn errungen hatte, wagte der von Crescentius eingesetzte Gegenpabst Bonifacius nicht länger in Rom zu weilen, sondern entfloh nach Constantinopel. Crescentius dagegen blieb. Otto II. bietet das durch den gewaltsamen Tod Benedikts VI. erledigte Pabstthum dem Oberabte von Clugny, Majolus, an, der jedoch den Antrag zurückweist. Gründe seiner Weigerung. Nun erhebt Otto II. auf Petri Stuhl den Cleriker Benedikt VII., einen gebornen Tusculaner und nahen Verwandten Johann Octavians, weil der deutsche Kaiser nur durch Beiziehung der noch immer ansehnlichen Macht des tuskulanischen Hauses die Crescentier niederhalten zu können vermeinte. Die Amtsführung des neuen Pabsts, er stellt etliche Trümmer der Demokratie wieder her. Anfänge des Erzbischofs Willigis von Mainz. Verhältnisse zwischen Theophano und Adelheid. Benedikt VII. wird gegen Ende des Jahres 979 durch die Crescentier aus Rom vertrieben. Nun rüstet sich Otto II. wider den Willen der deutschen Stände zu einem Römerzug.

Spärlich und lückenhaft sind die Nachrichten über die Geschichte des Kirchenstaats während der Regierung des zweiten Otto. Herrmann der Lahme berichtet[1]) zum Jahre 974: „in Rom entstand eine Empörung wider Pabst Benedikt VI. Crescentius, der Theodora Sohn, überfiel denselben, warf ihn in die Engelsburg und ließ ihn dort erdrosseln. Da er noch lebte, wählten die Römer Bonifacius, den Sohn des Ferrucius, zum Pabste, aber dieser konnte sich nicht halten, sondern ward nach einem Monate vertrieben und floh nun nach Constantinopel." Eine spätere Quelle fügt[2]) bei, der flüchtige Afterpabst habe den Schatz des h. Petrus mit sich nach dem Osten genommen. Dieß ist das Wesentliche, was wir über die damaligen Vorgänge zu Rom wissen. Schlüsse verbreiten weiteres Licht.

Vorerst ist so viel als gewiß, daß der nämliche Crescentius, den Otto I. um 967 zum Großherzog von Rom erhoben hatte, an der Spitze der Empörung stand; zweitens daß er oder sein Anhang es war, der den Afterpabst erhob; drittens daß Crescentius Verbindungen mit den Griechen unterhielt und auf ihre Hülfe rechnete. Denn da das Geschöpf des Crescentius nach Constantinopel entfloh, also dort gute Aufnahme erwartete, muß man nothgedrungen den Schluß ziehen, daß auch sein römischer Brodherr mit den Griechen zusammenspielte.

[1]) Pertz V, 116. [2]) Muratori III, b. 333.

Andere Nachrichten stehen hiemit im Einklang. Der Merseburger Bischof Thietmar spricht[1]) davon, daß die Griechen häufige Einfälle in die dem deutschen Reiche unterworfenen Provinzen Süditaliens gemacht hätten. Obgleich er dieß aus Gelegenheit der letzten Regierungsjahre Otto's II. sagt, nöthigt meines Erachtens der von ihm gebrauchte Ausdruck „häufige" (Einfälle) anzunehmen, daß der Gränzkrieg zwischen Griechen und Lateinern schon geraume Zeit vor dem Römerzuge Otto's II. ausgebrochen war.

Zunächst fragt es sich: warum Crescentius gerade im Jahre 974 losschlug? Oben ist gezeigt worden, daß der alte Kaiser Otto I. im Mai 973 starb. Wie mag es gekommen sein, daß die Römer nicht schon in den ersten Zeiten der neuen Regierung zu den Waffen griffen? Sonst werden gerne solche Wechsel zu Bewegungen benützt. Allein bei sorgfältiger Erwägung der Umstände erhellt, daß Crescentius den Augenblick der That gut gewählt hat. Ungeschwächt ging im Mai 973 die Macht seines Vaters in die Hände Otto's II. über, der schon seit Jahren Mitregent desselben war. Aber im Sommer 974 begann[2]) der langwierige Kampf zwischen Otto und seinem Vetter, dem Herzog Heinrich von Baiern, eine Verwicklung, welche dem jungen Kaiser schwere Verlegenheiten bereitete. Mit gutem Fuge durfte daher Crescentius hoffen, daß Otto II., durch einen mächtigen Gegner in Deutschland bedrängt, nicht im Stande sein werde, die vom Vater ererbte Herrschaft über den Kirchenstaat zu behaupten.

Andererseits hatte Kaiser Otto I., als er für immer aus Italien schied, daselbst einen zuverlässigen Wächter zurückgelassen, jenen Eisenkopf Pandulf, der, von Haus aus Herr zu Benevent und Capua, seit 967 auch Markgraf in Spoleto und Camerino, ohne Frage an der Spitze der deutschen Parthei in Italien stand. Was sagte dieser zu dem Unternehmen des Crescentius? Die Ereignisse beweisen, daß der Römer die Stellung des Eisenkopfs wohl in's Auge faßte, und daß der Schlag, den er wider Pabst Benedikt VI. führte, nicht etwa blos dem Kaiser Otto II., sondern zugleich und zwar vorzugsweise dem Beneventaner galt. Crescentius und seine griechischen Bundesgenossen wollten mit einem Streiche die deutsche Herrschaft über Italien umstürzen und das Werkzeug eben dieser Herrschaft, den Beneventaner, fällen.

Zu Neapel und zu Amalfi saßen kleine Fürsten, dort um 974 Marinus, hier Sergius und sein Sohn Manso, welche den griechischen Kaiser als Oberherrn anerkannten, weßhalb sie auch griechische Titel, wie Hypatus, führten, in ihren Urkunden die Zeit nach den Jahren der byzantinischen Herrscher berechneten.[3]) Eben diese Schützlinge der Griechen griff Pandulf schon 973 an, vermochte aber nichts auszurichten.[4]) Hätte er gesiegt, so zweifle ich sehr, ob Crescen-

[1]) Pertz III, 765. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1367. [3]) Muratori, antiq. Ital. I, 194. 195. 210. [4]) Pertz III, 557 unten und Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. 20.

tius Das gewagt haben würde, was er 974 wirklich zu Rom versuchte. Bald erfolgte wider den Eisenkopf ein Gegenschlag, der fein angelegt war. Die Herrschaft über Salerno besaß gleichfalls ein kleiner lombardischer Fürst, Gisulf, ein Mann von unzweifelhafter Thatkraft und Einsicht, um dessen Gunst sich vielfach die benachbarten Gewalthaber, die Griechen, der Beneventaner Pandulf, einige Päbste, selbst zuweilen Kaiser Otto I., bewarben, der jedoch bis 973 seine Unabhängigkeit zu behaupten wußte.[1])

Allein über das Verhältniß, in welchem Gisulf seit Ende des Jahres 973 zu seinen Nachbarn stand, herrscht Dunkel. Der ungenannte Chronist von Salerno meldet,[2]) Kaiser Otto I. habe um 969 während des früher erwähnten Kampfes gegen die Griechen das Fürstenthum Salerno grausam verheert. Offenbar folgt hieraus, daß Gisulf damals mit den Byzantinern gegen den deutschen Herrscher verbündet war. Auch noch im Jahre 973 erscheint Gisulf als Feind der deutschen Parthei, denn laut der Aussage[3]) desselben Zeugen beabsichtigte Pandulf bei dem Feldzuge, den er gegen Neapel antrat, zugleich das Gebiet von Salerno zu erobern, und nur die starke Rüstung, mit welcher der Salernitaner ihm entgegenrückte, bestimmte den Eisenkopf, auf sein Vorhaben zu verzichten.

Der Chronist sagt, Pandulf sei damals unverrichteter Dinge umgekehrt, von einer Uebereinkunft zwischen Beiden weiß der Mönch kein Wort. Dennoch muß ein Vertrag oder ein Bündniß zwischen Gisulf und Pandulf abgeschlossen worden sein. Denn seitdem behandelten den Salernitaner seine bisherigen Freunde, die Griechen Apuliens und ihre Genossen, jene kleinen Fürsten von Amalfi und Neapel, unverkennbar als einen Feind, während ihm andererseits sein bisheriger Gegner Pandulf wichtige Dienste leistete und ihn aus drohender Gefahr errettete.

Atenulf II., ein Sprosse des langobardischen Hauses von Capua und Benevent, war wegen seiner Grausamkeit, wie es scheint nicht ohne Zuthun seines Bruders Landulf, um 933 aus Capua vertrieben worden und hatte beim damaligen Fürsten von Salerno, Waimar, Zuflucht gesucht und gefunden.[4]) Eben dieser Atenulf II. hinterließ einen Sohn Landulf, welcher gleich seinem Vater im Fürstenthum Salerno lebte. Der andere Landulf aber, welcher seinen Bruder Atenulf II. vertreiben half, ist der Vater unseres Eisenkopfs Pandulf gewesen. Man begreift nun, daß die Vertriebenen, Vater und Sohn, den älteren Zweig, welcher seitdem Benevent und Capua allein beherrschte, tödtlich haßten. Gisulf von Salerno bewies der gestürzten Familie nicht geringere Aufmerksamkeit, als einst Waimar gethan: er überhäufte Landulf, Atenulf's II. Sohn, mit Wohlthaten und ver-

[1]) Pertz III, 553 flg. [2]) Ibid. S. 554 gegen unten. [3]) Ibid. S. 557 unten flg.
[4]) Ibid. S. 551, Mitte u. 556 unten flg.

lieh ihm ansehnliche Lehen. Gleichwohl ließ sich eben dieser Landulf von Gisulfs Feinden als Werkzeug der Rache brauchen, nachdem der Salernitaner in der oben beschriebenen Weise sich mit dem Eisenkopf verständigt hatte.

Landulf zettelte eine Verschwörung in Salerno an, überfiel den Fürsten Gisulf und dessen Gemahlin Gemma bei Nacht, nahm Beide gefangen, ließ sie in einen Thurm werfen und am folgenden Tage nach Amalfi abführen. Auf die Kunde, daß der Schlag gelungen sei, eilten die Fürsten Marinus von Neapel und Manso von Amalfi, die bisher nur unter der Hand Landulfs Vorhaben begünstigt hatten, mit ihren Schaaren herbei, erklärten sich offen für den Anmaßer und halfen ihm das Werk vollenden, die mit Gewalt errungene Herrschaft befestigen.[1]) Aber bald brach Streit zwischen Landulf und seinen Söhnen aus, da Jeder den ausschließlichen Besitz des Fürstenthums begehrte. Hiedurch beleidigt, fielen mehrere der Mitverschwornen von Landulf ab, und in Kurzem wagten auch die vielen Anhänger, die der verrathene Gisulf namentlich unter dem Clerus zählte, ihre Stimme für ihn zu erheben.

Die Einen wie die Andern wandten sich an den Eisenkopf Pandulf. Dieser erschien mit Heeresmacht vor Salerno und nahm die Stadt den 4. Juni[2]) 974, obgleich die Amalfitaner, Landulf's Bundesgenossen, hartnäckigen Widerstand leisteten. Landulf selbst entging der Rache des Siegers, er entfloh an denselben Ort, wo der Afterpabst Bonifacius Schutz suchte, nämlich nach Constantinopel.

Der Eisenkopf begnügte sich nicht damit, den Verräther Landulf vertrieben und Salerno gerettet zu haben, er erzwang auch die Befreiung des gefangenen Gisulf und setzte ihn wieder in sein Fürstenthum ein, doch that er Solches nicht, ohne einen entsprechenden Lohn zu fordern. Gisulf, dessen Ehe mit Gemma kinderlos war, mußte des Eisenkopfs gleichnamigen Sohn Pandulf an Kindesstatt annehmen und zu seinem Erben ernennen.[3])

Dieß die äußeren Umrisse der Dinge, welche laut dem Berichte der Chronik von Salerno im dortigen Fürstenthum vorgingen. Der Chronist bestimmt weder die Zeit, noch sagt er die volle Wahrheit, sei es daß er sie nicht kannte, sei es daß er nicht Alles, was er wußte, niederzuschreiben wagte. Seine Darstellung muß daher ergänzt werden. Ich sage: die Verschwörung Landulfs und Genossen gegen Gisulf, sowie der Angriff des Crescentius auf den kaiserlichen Pabst Benedikt VI. waren nicht nur gleichzeitige Ereignisse, sondern auch solche, die in engem Zusammenhang mit einander standen.

Zwei Fristen der römischen Bewegung stehen fest: Im April 974 — doch ohne daß der Tag des Monats angegeben wäre — hat Pabst Bene-

---

[1]) Pertz III, 558 unten. [2]) Der urkundliche Beleg nachgewiesen in den Jahrbüchern des d. R. II, a. S. 21, Note 3. [3]) Pertz III, 211. 556 flg. u. Jahrbücher des d. R. a. a. O.

dikt VI. noch eine Bulle unterzeichnet,[1]) er kann also erst nach dem betreffenden Tage des genannten Monats gestürzt worden sein. Zweitens im Laufe des Oktobers 974 empfing[2]) Benedikts VI. rechtmäßiger und von der kaiserlichen Regierung anerkannter Nachfolger die Weihe. Dieser Weihe aber gingen voran erstens die Wahl, zweitens langwierige Verhandlungen, und zwar nicht etwa nur zwischen Rom und dem kaiserlichen Hofe, der damals in Sachsen weilte,[3]) sondern auch, wie unten gezeigt werden soll, zwischen Rom, dem Kaiser Otto II. und dem Mutterstifte Clugny.

Meines Erachtens muß man diesen Verhandlungen einen Zeitraum von wenigstens drei Monaten zuweisen. Vor Ende Juli kann daher die Einsetzung des rechtmäßigen Nachfolgers nicht wohl zur Sprache gekommen sein. Drittens den Verhandlungen über die Wahl eben dieses Nachfolgers ging abermals voran die Flucht des Bonifacius und sein kurzes Pabstthum, das einen Monat und sechs Tage dauerte. Demnach fällt allem Anscheine nach die gewaltsame Erhebung des Eindringlings in den Mai 974 und währte in den Juni hinein.

Und nun nach Capua und Salerno. Wie oben nachgewiesen worden, geschah es im Laufe des Jahres 973, daß Pandulf, der Eisenkopf, zuerst Neapel, wiewohl vergeblich, angriff, dann gegen Gisulf einen Versuch machte, der ebenfalls nicht glückte, aber doch zuletzt mit Abschluß eines Bündnisses zwischen Beiden endigte. Auf letzteres Ereigniß folgte laut der Chronik[4]) von Salerno eine Zeit tiefer Ruhe, welche fortdauerte, bis Landulf die Verschwörung gegen seinen Wohlthäter anzettelte. Da der von dem Verräther geführte Schlag ohne Frage ebenso sehr gegen Pandulf als gegen Gisulf gerichtet war, kann man nicht annehmen, daß der Eisenkopf gezögert hat, das Schwert gegen den Empörer zu ziehen. Nun ist urkundlich erwiesen, daß Pandulf am 4. Juni 974 sich der Stadt Salerno bemächtigte und Landulf zur Flucht nach Constantinopel nöthigte. Der an Gisulf verübte Verrath fällt demnach — wenn nicht alle Anzeigen täuschen — in den Maimonat des genannten Jahres und ist folglich gleichzeitig mit der römischen Empörung.

Allmählig tritt der geheime Zusammenhang hervor. Der neue Kaiser des Ostens, Johann Tzimisces, hatte sich zwar mit Otto I. versöhnt und als Unterpfand der Freundschaft dem deutschen Thronfolger die Hand der Griechin Theophano bewilligt. Aber das gute Einvernehmen hielt nicht lange an, im Jahre 974 und vielleicht schon seit dem Tode Otto's I. standen die beiden Höfe wieder so gespannt als je gegen einander, und unzweifelhaft hegte der Byzantiner die Absicht, das Uebergewicht der Deutschen in Italien zu brechen und zu diesem Zweck einen griechisch-gesinnten Pabst auf Petri Stuhl zu erheben.

---

[1]) Bouquet IX, 242 flg. [2]) Jaffé, regest. S. 332. [3]) Böhmer, regesta a Conrado I, S. 25 flg. [4]) Pertz III, 558 gegen oben.

Doch griff Johann Tzimisces nicht offen ein, sondern trieb verborgenes Spiel, indem er Andere voranschob. Der von Otto I. 967 zum Großherzog eingesetzte Crescentius, mit dem Beinamen zum marmornen Roß, hatte während der letzten Jahre seine Macht stattlich vermehrt und brütete unverkennbar über dem Gedanken, die Rolle Alberichs I. und II. zu erneuern, d. h. sich zum weltlichen Herrn des Kirchenstaats aufzuwerfen. Eben dieser war es, den der Byzantiner in Bewegung setzte.

Aber dieses Bündniß genügte noch nicht. So lange Pandulf, die Säule deutscher Herrschaft über Italien, aufrecht stand, konnten die Griechen nicht vorwärts kommen. Mit seinem Sturze mußte daher das beschlossene Werk gekrönt werden. Die letzten in Salerno eingetretenen Verwicklungen bewirkten, daß man zwei weitere Personen in den Plan hineinzog. Landulf, der am Hofe Gisulfs Aufnahme gefunden hatte, nährte sicherlich längst die Hoffnung, an Pandulf, den er als den Sohn Dessen haßte, durch welchen sein Haus enterbt worden war, Rache zu nehmen, und es ist an sich wahrscheinlich, daß Gisulf dem Flüchtling mitunter deßhalb so großmüthigen Schutz gewährte, weil er ihn irgend einmal gegen mögliche Umgriffe des Eisenkopfes brauchen zu können rechnete.

So lange nun Gisulf sich ferne von Pandulf hielt oder gar gespannt mit ihm stand, blieb Landulf ruhig. Aber mit dem Augenblicke, da der Salernitaner mit dem Eisenkopf Freundschaft schloß, glaubte er sich von ihm verrathen und sann auf Rache. Diese Stimmung benützten die Werkzeuge des byzantinischen Hofes, Manso von Amalfi und Marinus von Neapel. Gisulf sollte gestürzt, seine ganze Macht in die Hände Landulfs gebracht und vereint mit den Streitkräften der andern beiden Fürsten gegen Pandulf gerichtet werden.

Ausdrücklich meldet die Chronik, daß auf die Kunde von der Verhaftung Gisulfs sogleich Marinus und Manso mit ihrer Kriegsmacht nach Salerno eilten. Warum thaten sie dieß? Offenbar weil sie voraussetzten, daß Pandulf unverweilt das Schwert wider Landulf ziehen werde. Auch berichtet eine andere Quelle, daß es die Amalfitaner waren, welche Salerno wider den Eisenkopf — wiewohl vergeblich — zu vertheidigen suchten. Pandulf siegte über alle drei Gegner, und mit diesem nämlichen Augenblicke war auch die Stellung des Gegenpabsts Bonifacius zu Rom unhaltbar geworden.

Das Pabstbuch bei Muratori sagt: „da Bonifacius sah, daß er zu Rom nicht mehr bestehen könne, floh er nach Constantinopel.“ Hiemit deutet der sonst unbekannte Zeuge an, daß der Grund, warum der Gegenpabst den angemaßten Stuhl Petri nicht länger zu behaupten vermochte, außerhalb Roms, nämlich in Spoleto und Camerino oder auch in Capua oder Benevent, lag. Der Ort, wo sowohl er selbst, als Landulf Schutz suchten — Constantinopel — beweist, daß Beide im Bunde mit dem Byzantiner ihre nunmehr mißglückte Rolle zu spielen versucht hatten.

Ein Mitverschworner aber floh nicht, nämlich der Großherzog Crescentius, denn keine Spur findet sich, daß er Rom gleichfalls verlassen hätte. Man muß daher den Schluß ziehen, daß Crescentius nach dem Siege Pandulfs für gut fand, sich von dem Gegenpabste, auf den die Schuld der Ermordung Benedikts VI. gewälzt wurde,[1]) zu trennen und ihn preiszugeben, daß er aber gleichwohl mächtig genug zu sein glaubte, um dem Beneventaner die Wage zu halten. In der That ist ihm Letzteres gelungen: Johann Crescentius III. starb 984 auf seinem Bette zu Rom.

Weiteres Licht über den Stand der Dinge verbreiten andere Nachrichten. Der Clugniacenser Mönch Syrus, welcher das Leben des Oberabts Majolus beschrieb, meldet:[2]) „nach dem Sturze Benedikts VI. drangen Kaiser Otto II. und seine Mutter Adelheid mit inständigen Bitten in den Oberabt Majolus, daß er sich entschließen möge, den verwaisten Stuhl Petri zu besteigen; aber der Abt wies beharrlich den Antrag und zwar aus Demuth zurück." Kein Grund liegt vor, diese Aussage in Zweifel zu ziehen, welche beweist, theils daß Majolus um jene Zeit einen außerordentlichen Ruf erlangt hatte, theils daß das Mutterstift Clugny in enger Verbindung mit der obersten Kirchenbehörde stand.

Was wird der Grund gewesen sein, warum Otto II. gerade den Clugniacenser Abt zum Pabste erheben wollte? Ich denke, deßhalb hat er so gehandelt, weil er erwog, daß unter den obwaltenden höchst schwierigen Verhältnissen nur ein Mann, den die halbe Welt als einen Heiligen verehrte, das Pabstthum zu behaupten im Stande sei. Warum aber waren die Verhältnisse zu Rom so schwierig? Ohne Zweifel deßhalb, weil Otto's II. Vater Petri Stuhl verknechtet, Die, welche auf ihm saßen, um die Achtung der Völker gebracht und in die Unmöglichkeit versetzt hatte, ihre hohe Pflicht zu erfüllen.

Als geborner Fürst von Jugend auf gewöhnt, daß alle Welt sich seinen Wünschen unterordnete, hoffte der junge Kaiser, die persönlichen Tugenden des Abts Majolus würden den Mängeln der Stellung des Stuhles Petri abhelfen und die Fortdauer deutscher Gewaltherrschaft auf eine weitere Reihe von Jahren befestigen. Anderer Meinung dagegen war der Abt von Clugny. Sein scharfsichtiger Geist erkannte, daß er selbst seinen Ruf nutzlos zu Grunde richten würde, wenn er als unfreier Diener des sächsischen Hofs die Oberleitung der Kirche übernähme. Unten wird sich ergeben, daß Majolus bei einer feierlichen Gelegenheit den Grundsatz aussprach, das Haus der Ottonen müsse auf Unterdrückung des römischen Stuhles verzichten.

Die Weigerung des Abts hat das gute Einvernehmen zwischen ihm und dem Kaiser nicht ganz gebrochen. Zwei Kaiserinnen lebten am Hofe Otto's II., seine Mutter Adelheid, die Wittwe Otto's I., und die Griechin Theophano,

[1]) Muratori, script. ital. III, b. 332. [2]) Pertz IV, 654.

Otto's II. Gemahlin. Allmählig riß die Griechin den Sohn von der Mutter los, man gab nämlich der alten Kaiserin unmäßige Freigebigkeit gegen Arme schuld. Der Mönch von Quedlinburg schreibt:[1]) „die Kaiserin Wittwe starb der Welt ab, sie lebte nicht für sich, sondern nur guten Werken. Was sie erschwingen konnte, selbst die Steuergelder, die aus dem ganzen Reiche zusammenströmten, verschenkte sie an die Armen. Ich selbst sah, wie sie heimlich in der Tracht einer Bäurin, welche sie anlegte, um weniger gehindert zu sein, als durch das kaiserliche Gewand, mit beiden Händen Almosen austheilte und so lange fortfuhr, bis sie nicht mehr stehen konnte." Meines Erachtens suchte Adelheid, die schwierige Stellung ihres Sohns fühlend, durch gehäufte Werke der Barmherzigkeit, die sie übte, den Zorn des Himmels von ihm abzuwenden.

Gegen das Jahr 976 kam es zum Bruche zwischen Sohn und Mutter. Der Lebensbeschreiber des Abts Majolus berichtet:[1]) „um jene Zeit zerfiel der Kaiser mit seiner Mutter, denn man hatte sie bei ihm wegen Verschwendung der Staatsgelder angeschwärzt. Keiner der Fürsten, welche theilweise durch Adelheid erhoben worden, nahm das Wort für sie, denn sie fürchteten sich dem Kaiser zu widersprechen." In ihrer Noth ließ Adelheid den Abt Majolus herbeirufen; furchlos erinnerte[2]) dieser den Kaiser an das Gebot der h. Schrift, daß die Söhne ihre Eltern ehren sollen. Der Biograph versichert: Otto II. habe sich mit der Mutter versöhnt, allein die wiederhergestellte Eintracht dauerte nicht lange.

Im Jahre 978 verließ[2]) Adelheid, tiefgekränkt durch das lieblose Betragen ihres Kindes, den deutschen Hof und begab sich zu ihrem Bruder dem König Conrad von Burgund. „Was Adelheid damals litt", sagt[2]) ihr Lebensbeschreiber, Abt Odilo, „vermag ich nicht auszusprechen." Indeß muß Majolus dem Sohne von Neuem das Gewissen geschärft haben. Odilo fährt[2]) fort: „Kaiser Otto II., Reue fühlend, schickte Botschaft an den König Conrad von Burgund, sowie an den Abt Majolus, und beschwor beide, mit der Mutter zu ihm nach Pavia zu kommen. Wirklich reisten die drei ab. Die Zusammenkunft fand (im Dezember 980) zu Pavia statt; weinend fielen Mutter und Sohn einander in die Arme, und vergaßen, was bisher zwischen ihnen vorgefallen."

Nachdem Abt Majolus erklärt hatte, daß er Petri Stuhl nicht besteigen wolle, mußte der deutsche Hof für einen andern Pabst sorgen. Ein verhältnißmäßig junger Zeuge, der aber vollen Glauben verdient, behauptet,[3]) Otto II. habe zur Leitung der bevorstehenden Wahl Sendboten nach Rom geschickt, und denselben Auftrag ertheilt, Maßregeln zu treffen, daß ein Tusculaner

[1]) Das. S. 1386 flg. [2]) Die Belege das. S. 1387. [3]) Ebenso ibid. S. 1389 flg.

gewählt werde. Diese Aussage ist wahr. Leo von Ostia, ein Chronist, der die Geschichte des Pabstthums genau kennt, bezeugt,[1]) daß der bisherige Bischof von Sutri, der im Oktober 974 als Benedikt VII. zum Pabste geweiht wurde, ein Verwandter des ehemaligen Patricius von Rom, Alberichs II., war.

Leider ist es nicht möglich, aus den vorhandenen Quellen den Grad der Verwandtschaft genau nachzuweisen. Daß Benedikt VII. nicht etwa ein Bruder, noch ein Sohn Alberichs II., sondern ein entfernterer Blutsverwandter des Patriciers gewesen ist, folgt aus dem Ausdrucke propinquus, den Leo braucht. Gleichwohl steht seine Abstammung aus dem tusculanischen Hause vollkommen fest, denn außer Leo bezeichnet[2]) ihn noch ein zweiter Zeuge aus dem Kloster Monte-Cassino, der Mönch Peter, als einen Tusculaner. Aber wie nun weiter? An einem andern Orte wurde gezeigt, daß keine Spur von Söhnen vorhanden ist, die Alberich II. außer Johann-Octavian hinterließ. Dagegen wissen wir, daß der Fürst von Rom zwei Brüder, Sergius, der 940 das Bisthum Nepe besaß, und Constantin, den die früher erwähnte[3]) Urkunde von 945 als einen vornehmen Laien schildert, sowie eine Schwester Bertha, und zwei Basen, die jüngere Marozia und Theodora hatte, welche beide letztere Töchter Theodora's I. der Schwester Marozia's I. genannt werden.

Möglicherweise könnte Pabst Benedikt VII. von Constantin dem Bruder oder von Bertha der Schwester Alberichs abstammen, oder endlich der Sohn einer der beiden Basen gewesen sein. Letztere Annahme hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Unzweifelhaft war nämlich die jüngere Marozia vermählt, denn aus einem Urkundenauszuge, den Muratori mittheilt,[4]) geht hervor, daß Pabst Benedikt VII., derselbe Tusculaner, von dem ich rede, unter dem 9. Februar 981 den erlauchten Herrn Gregorius, Sohn der Senatorin Marozia, zum Laienabte zweier im Kirchenstaate gelegenen Klöster ernannt hat. Die Gnade, welche ihm der Pabst erwies, scheint auf ein Verhältniß der Verwandtschaft hinzudeuten. Wie? wenn Benedikt VII. etwa der Bruder eben dieses Gregors war.[5]) Sei dem wie ihm wolle, ausgemacht ist, daß die späteren Tusculaner, die in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts Petri Stuhl einnahmen, Benedikt VIII. (1012—1024), Johann XIX. (1024—32) und Benedikt IX. (1032—1044) von dem Laienabte Gregorius, dem Sohne der jüngeren Marozia, abstammten,[6]) und folglich der weiblichen, durch die ebengenannte Base Alberichs II. gegründeten Nebenlinie des tusculanischen Hauses angehörten.

Indessen muß ich der Wahrheit zu Ehren bemerken, daß die Frage der Sippschaft des Pabstes Benedikt VII. einer weiteren Schwierigkeit unterliegt.

[1]) Das. S. 1391. [2]) Pertz VII, 563. [3]) Oben S. 243. [4]) Antiq. Ital. V, 772. [5]) Hiefür erklärt ihn wirklich Athanasius Kircher: histor. Eustachio-Mariana S. 74 flg. [6]) Man sehe den Quellen-Nachweis bei Pertz VII, 563.

Zwei Hauptzeugen sind nämlich über den Namen seines Vaters uneinig. Laut dem Verzeichnisse[1]) bei Ekkard hieß der Vater Benedikts VII. David, das alte Pabstbuch bei Muratori dagegen gibt[2]) ebendemselben den Namen Deusdedit.

Allerdings kommen im zehnten Jahrhundert nicht selten Fälle vor, daß eine und dieselbe Person zwei Namen führte. Der Gemahl der jüngeren Marozia oder ein anderer Tusculaner könnte daher zugleich Deusdedit oder auch Deodatus, und als Abkürzung David genannt worden sein, allein sicher ist dieß keineswegs. Bei dem Mangel hinreichender Nachrichten halte ich es für gerathen, an der einfachen wohl beglaubigten Thatsache festzuhalten, daß Pabst Benedikt VII., der im Herbste 974 mit Zustimmung des Kaisers Otto II. das Pabstthum übernahm, ein Seiten-Sprosse des Hauses Tusculum gewesen ist.

Warum bestand Otto II. darauf, daß ein Tusculaner gewählt wurde? Kein anderer Grund läßt sich denken, als der: solches sei darum geschehen, weil der Kaiser die Ueberzeugung hegte, daß die Macht der Crescentier allzu große Ausdehnung erlangt habe und nur durch Erhebung eines Tusculaners gedämpft werden könne. Und wirklich verhielt sich die Sache so: seit dem Tode Otto's I. übte Großherzog Crescentius so uneingeschränkte Gewalt über Rom, daß er nach Gutdünken Benedikt VI. das Geschöpf des eben genannten Kaisers, zu stürzen und noch mehr, daß er, auch nachdem der von ihm aufgeworfene Gegenpabst hatte weichen müssen, den Anhängern der deutschen Krone und insbesondere dem Beneventaner Pandulf zu Trotz die Herrschaft zu behaupten vermochte. Beim Sturze Benedikts VI. erscheint die Engelsburg in den Händen des Crescentius, und auch nachher kann sie ihm nicht wohl entrissen worden sein. Vermuthlich war dieß eine der Hauptursachen, warum weder Otto II., der allerdings damals jenseits der Alpen genug zu thun fand, noch Pandulf der Eisenkopf etwas gegen Crescentius unternahm.

Nach Antritt seines ersten Römerzugs hatte Otto I. eine Reihe von Jahren daran gearbeitet, die fest begründete Macht des tusculanischen Hauses zu brechen, und noch 967 hielt er die Trümmer derselben für so gefährlich, daß er es gerathen fand, die Crescentier, ohne Zweifel alte Nebenbuhler der Tusculaner, als Gegengewicht wider sie mit außerordentlichen Befugnissen auszustatten. Und nun um wenige Jahre später waren letztere der deutschen Herrschaft über den Kopf gewachsen und Otto's I. gleichnamiger Sohn mußte wieder nach den Tusculanern greifen. Die Erfahrung hatte dargethan, daß das angewandte Heilmittel schlimmer wirkte als das Uebel, welches Otto I. durch jene Maßregeln beseitigen wollte. Verdiente das von letzterem zu Rom aufgethürmte Werk der Vergewaltigung, das in Kurzem auf solche Klippen stieß, nicht den Namen eines unnatürlichen, verkehrten, verderblichen! Auch in der

[1]) Corpus historic. med. aevi II, 1640. [2]) Script. rer. ital. III, b. S. 334.

Folge ging es nicht besser. Wie wir unten sehen werden, drehte sich bis in die Mitte des eilften Jahrhunderts hinein die Geschichte des Pabstthums um den Gegensatz zwischen den zwei feindlichen Geschlechtern der Tusculaner und der Crescentier.

Nur Weniges ist über die Vorgänge in Italien aus der Zeit zwischen 974 und 980 bekannt. Fortwährende Kämpfe gegen den ungetreuen Herzog Heinrich von Baiern, gegen Dänen, Slaven, Ungarn, endlich wider den König Lothar von Frankreich, nahmen die Kräfte des deutschen Herrschers in Anspruch. Die Nation hat ihn hiebei meist bereitwillig unterstützt. Mit einem Heere, das auf 30,000 Ritter, im Ganzen auf 60,000 Köpfe von Zeitgenossen geschätzt wird,[1]) rückte Otto II. im October 978 auf die Höhen des Montmartre vor Paris und erzwang einen Friedensvertrag, kraft dessen Lothar allen Ansprüchen auf Wälsch-Lothringen entsagen mußte.[1]) Man begreift, daß Otto während solcher Verwicklungen nicht daran denken konnte, über die Alpen zu ziehen. Gleichwohl gehorchte ihm — so weit man aus einigen Urkunden[2]) Schlüsse ziehen kann — trotz seiner Abwesenheit wenigstens das obere Italien.

Innerhalb desselben Zeitraums hat Pabst Benedikt VII. Folgendes verrichtet: kurz nach seiner Erhebung hielt er zu Rom eine Kirchenversammlung, welche den Fluch über den geflohenen Bonifacius als einen Räuber verhängte.[3]) Vermuthlich geschah solches darum, weil der Pabst noch immer dem Flüchtlinge einen nicht unbedeutenden Anhang zutraute, der durch den Bann des Hauptes eingeschüchtert werden sollte. Aus andern Akten Benedikts VII. erhellt, daß er bemüht war, nach mehr als einer Seite hin sich einen festen Rückhalt zu sichern.

Zwei deutsche Kirchenhäupter erfreuten sich der besonderen Gunst des Pabstes: Erzbischof Theodorich von Trier, der unter Otto I. 964 erhoben, 977 starb,[4]) dann der hochberühmte Willigis, welcher, aus niedrigem Stande entsprossen, durch sein Verdienst zu den höchsten Würden der Kirche emporstieg.[5]) Schon Otto I. nahm[6]) ihn in die Rechtskanzlei auf, und Otto II. beförderte ihn 975 nach dem Tode des Mainzer Metropoliten Rotbert auf den Stuhl des h. Bonifacius. In diesem hohen Amte hat Willigis wiederholt unter dem dritten Otto, wie unter dessen Nachfolger Heinrich II. das Reich deutscher Nation gerettet.

Drei Urkunden,[7]) ausgestellt unter dem 18. Januar 975, zeugen von dem hohen Werth, den Benedikt VII. auf die Freundschaft des Trierer Erzbischofs legte. Durch die eine bestätigte er alle ältern Rechte der Trierer Kirche, und verlieh an Theoderich die gleichen Auszeichnungen, welche in Italien der Erzstuhl von Ravenna genoß: bei feierlichen Gelegenheiten möge er

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirchengesch. III, 1384 flg. [2]) Ebenso das. S. 1394. [3]) Ebenso das. S. 1393. [4]) Pertz VIII, 169. [5]) Pertz III, 759 unten flg. [6]) Jahrbücher des deutschen Reichs I, c. S. 232. [7]) Jaffé, regesta Pontific. Nr. 2894—2896.

auf einem Prachtrosse reiten und das Kreuz vor sich hertragen lassen, auch sollen, wenn Theoderich Hochamt halte, die Cardinal-Presbyter sowie die Diakone des Domes befugt sein, Jene Dalmatiken anzulegen, Diese Sandalen zu tragen. Durch die zweite nahm er das von Theoderich wiederhergestellte Trierer Kloster zum h. Martin in den besondern Schutz des apostolischen Stuhles. Durch die dritte endlich vergabte er an Theoderich wie auch an dessen Nachfolger für immer ein römisches Kloster. Der Schenkung sind die merkwürdigen Worte beigefügt: „solches sei geschehen mit freiwilliger Zustimmung der Priester, des römischen Clerus und der gesammten Volksgemeinde.[1])

Meines Erachtens geht aus letzterem Satze hervor, daß Pabst Benedikt VII. als ächter Tusculaner es versucht hat, so weit es möglich war, die demokratische Verfassung der Zeiten Alberichs II. wieder herzustellen. Andere Spuren deuten auf dasselbe Ergebniß hin. Wie ich oben zeigte, mußten, als Otto I. im Verein mit Pabst Johann XIII. 967 die römische Demokratie vernichtete, die damaligen Consuln in die Verbannung wandern. Aber unter Benedikt VII. tauchen wieder neue auf, die überdieß allem Anscheine nach nahe Verwandte des Pabstes gewesen sind: nämlich im Jahre 980, als Schenker[2]), Demetrius Consul und Herzog, der in dem Schenkungsbriefe selber die jüngere Marozia für seine Muhme erklärt und als Zeuge Gregor Consul und Herzog, — wahrscheinlich der Bruder des Pabstes; ebenso[3]) im Jahre 979 der sehr erlauchte Consul und Herzog Peter. Auch sonst empfängt[4]) Gregor wiederholt zwischen den Jahren 979 und 987 den Titel Consul und Herzog, oder römischer Senator.

Betreffend den zweiten der obengenannten Metropoliten, überschickte mittelst Bulle[5]) vom März 975 Pabst Benedikt VII. an den neuen Erzbischof von Mainz Willigis das Pallium, und ertheilte ihm die Befugniß, in Gallien und Germanien nächst Petri Statthalter die zweite Rangstufe einzunehmen, auch demgemäß, nach Erfund der Umstände, deutsche Könige krönen und Synoden berufen zu dürfen. Warum anders wird der Tusculaner beiden Prälaten solche außerordentliche Ehren erwiesen haben, als weil er in ihnen, den bevorzugten Rathgebern des deutschen Hofs, eine Stütze suchte!. Noch stärker tönt dieselbe Absicht aus einer Bulle[6]) vom 28. October 976 hervor, kraft welcher Benedikt VII. aus Liebe für Kaiser Otto II. und auf Bitten (seiner Gemahlin Theophano), der Kaiserin sämmtliche Rechte und Besitzungen des Pantaleonsklosters zu Cöln bestätigte.

Ebenso findet man den Pabst bestrebt, die gute Gesinnung des Oberabts von Clugny, Majolus, zu erhalten, dem er, wie wir sahen, gewisser Maßen seine Erhebung auf Petri Stuhl verdankte. Durch Urkunde[7]) vom

[1]) Gratuito sacerdotum, clericorum totiusque romanae plebis assensu. [2]) Muratori, antiq. Ital. V, 773. [3]) Ibid. S. 772. [4]) Pertz VII, 563. Note 28. [5]) Jaffé, regest. Nr. 2897. [6]) Ibid. Nr. 2900. [7]) Ibid. Nr. 2906.

22. April 978 vergabte er an Majolus das Eiland Lerins sammt einem nah gelegenen Kloster unter dem Beding, daß das Stift von Clugny jährlich an das Grabmal des Apostelfürsten einen Zins von 5 Silberpfenningen entrichte. Ich sehe in diesen verschiedenen Anordnungen einen Beweis zugleich der Gefahren, in denen er schwebte, und der Gegenmaßregeln, die er zu seinem Schutze ergrief. Weil er sich durch Crescentius und dessen Anhang bedroht wußte, richtete er, so weit es gieng, die Demokratie wieder auf, und versäumte nichts, die angesehensten Kirchenhäupter Germaniens, den Hof selbst, sowie das Stift Clugny in seinen Kreis zu ziehen.

Die Regesten Benedikts VII. liefern den Beweis, daß er vom October 974, da er die päbstliche Weihe empfieng, bis zum Hochsommer 980 zu Rom oder in der nächsten Nähe weilte. Aber im August des letztgenannten Jahres verließ er die Metropole und wandte sich, in der Richtung auf die Alpen zu, nach Ravenna, wo er unter dem 22. August eine Urkunde[1]) ausgestellt hat. Ist nun diese Reise eine freiwillige oder erzwungene gewesen? Letzteres war der Fall. Der Franzose Richer, ein Zeitgenosse, schreibt,[2]) Otto II. sei nach Beendigung des Kriegs gegen Frankreich — also 980 — über die Alpen gezogen und habe Rom besucht, um dort gewisse Unordnungen abzustellen und Ruhestörer zu züchtigen. Wie man sieht, hatte Richer eine dunkle Kunde, daß zu Rom Unruhen ausgebrochen waren. Genaueres weiß eine alte, gleichzeitige Cölner Chronik, welche meldet,[3]) „Pabst Benedikt VII. sei 981 wieder in die Stadt Rom aufgenommen worden." Daraus folgt, daß irgend Jemand den Pabst aus der Metropole vertrieben hatte. Wer anders soll es gewesen sein, der eine solche Gewaltthat verüben konnte, als der römische Großherzog Crescentius III.

Obige Angaben erhalten eine letzte Beglaubigung durch die Geschichte Otto's II. Mit gutem Fuge darf behauptet werden, daß der junge Kaiser von 973 bis 980 glücklich und ruhmvoll regierte. Er selbst sagt in einer Schenkungsurkunde[4]) vom 15. October 980, kurz ehe er den Römerzug antrat: „Wir haben das von unserem Vater ererbte Reich nicht blos in vollem Umfange bewahrt, sondern sogar vermehrt." Auch jenseits der Alpen glaubte er in des Vaters Fußtapfen treten zu müßen, im Spätherbst 980 zog er nach Italien hinüber. Aber mit dem Augenblicke, da er der Heimath den Rücken kehrte, ward ihm Glück und Ruhm untreu. Man kann die Gründe nachweisen, warum dieß so gieng.

---

[1]) Ibid. Nr. 2910. [2]) Pertz III, 624 unten, cap. 81. [3]) Pertz I, 98 unten.
[4]) Den Nachweis bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1385.

Dreißigstes Capitel.

Der Römerzug Otto's II. vom Jahre 980. Da die Häupter der deutschen Nation das Vorhaben des jungen Kaisers mißbilligten, begleitete ihn nur ein kleines Heer über die Alpen. Strafgericht zu Rom wider die Feinde Pabsts Benedikt VII. Crescentius, der ehemalige Großherzog, muß ins Kloster gehen und stirbt 984 als Mönch. Eröffnung des Kriegs wider die Griechen in Süditalien, welche die Saracenen zu Hilfe rufen. Fürchterliche Niederlage, welche die Unsrigen bei Cap Stilo im Juli 982 erleiden. Aus diesem Anlasse melden mehrere der besten Quellenschriftsteller, daß die Kaiserin Theophano einen verderblichen Einfluß auf ihren Gemahl übte, und die Urheberin seines Unglücks war.

Wider den Willen der geistlichen und weltlichen Stände des deutschen Reichs hat sich Otto II. in das italische Unternehmen gestürzt. Zwei jüngere und wohl unterrichtete Zeitgenossen, deren Worte ich unten anzuführen mir vorbehalte, sagen aus, daß Otto gegen die ausgesprochene Meinung der erprobten Rathgeber des Thrones, auf Betreiben seiner Gemahlin der Griechin Theophano und des jüngeren Adels, den Krieg in Calabrien anfieng. Das noch gewichtigere Zeugniß der Thatsachen stimmt hiemit überein. Kein Verzeichniß der Fürsten, die den Kaiser im Herbste 980 über die Alpen begleiteten, ist auf uns gekommen, wohl aber erhellt aus verschiedenen Quellen, daß von hohen Clerikern zwischen dem November 980 und dem Ende des Jahrs 982 folgende bei ihm waren: erstlich der Bischof Giselher von Merseburg, und zweitens der Bischof Theoderich von Metz.

Giselher forderte während des Aufenthalts in Italien vom Kaiser einen ungeheuren Preis, den er auch erhielt, nämlich seine Erhebung auf den Erzstuhl von Magdeburg, und in Folge dessen die Zertrümmerung des Merseburger Bisthums.[1]) Derselbe Giselher scheint es auch gewesen zu sein, der den Römerzug vorbereitete. Denn in einer Urkunde[2]) Otto's II., die ins Jahr 979 oder in den Frühling 980 fällt, heißt es: „unser getreuer Bischof Giselher ist in unserem Dienste als Gesandter aus Italien zurückgekommen." Da er einen so hohen Lohn verlangte, muß er den Dienst, welchen er dem Kaiser leistete, für einen großen und gefährlichen gehalten haben, was abermal auf den Widerstand der öffentlichen Meinung hinweist.

Theoderich von Metz, einem niederdeutschen Geschlechte angehörig, das von der Kunkelseite mit dem Kaiserhause verwandt war,[3]) hatte seine Schule in Cölln unter dem Erzherzog-Erzbischof Bruno gemacht. Im Jahre 965 erlangte er dann, wie früher[4]) gezeigt worden, unter Otto I. den Stuhl von Metz. Auch er ließ sich die Theilnahme am Römerzuge theuer bezahlen; denn dafür, daß er, der kaiserliche Günstling, zur Zertrümmerung des Merse-

[1]) Ebenso das. S. 1398 flg. [2]) Das. S. 1397. [3]) Pertz IV, 464 flg. [4]) Oben S. 325.

burger Bisthums mitwirkte, erhielt er laut dem Zeugnisse[1]) des Chronisten Thietmar, der mit den Merseburger Vorgängen aufs genaueste bekannt war, von Giselher die Summe von 1000 Pfund Silber. Kaum von dem verunglückten Römerzuge zurückgekommen, verrieth er, gleich Giselher, den unmündigen Erben des Kaisers, indem er zur Parthei des Herzogs Heinrich von Baiern übergieng, der den Knaben Otto III. verderben wollte.[2]) Außer den Kirchenhäuptern von Metz und Merseburg müßen zu den geistlichen Begleitern auf dem Römerzuge von 980 noch gezählt werden Bischof Heinrich von Augsburg und Abt Werner von Fuld. Jener blieb[3]) 982 in der großen Schlacht gegen die Saracenen; dieser starb[4]) auf der Rückkehr ins Vaterland.

Von Großen aus dem Laienstande begleiteten den Kaiser, außer vielen Grafen, welche Thietmar als solche bezeichnet,[5]) die in der Schlacht von 982 fielen, Herzog Otto von Schwaben-Baiern, und ein Uto, dem der Merseburger Chronist gleichfalls den Titel Herzog gibt. Otto von Schwaben war der Sohn des im Jahre 957 gestorbenen sächsischen Prinzen Liutolf, folglich ein leiblicher Vetter des jungen Kaisers und von ihm 973 mit der Fahne Alamanniens, dann 976 nach Besiegung Heinrichs von Baiern auch noch mit der Fahne Baierns ausgestattet worden.[6]) Dankbarkeit, möglicher Weise besondere Verpflichtungen, die er hatte übernehmen müßen, nöthigten ihn, dem Kaiser zu Willen zu leben. Uto gehörte dem vom Bruder des Königs Conrad I. Gebehard gegründeten salischen Stamme an.[6])

Das bestehende Lehenwesen hatte im früheren Mittelalter zur unausbleiblichen Folge, daß Soldaten nur unter ihren Lehenherren ins Feld rückten. Da der Fürsten so wenige mit dem Kaiser auszogen, versteht es sich von selbst, daß er damals nur über geringe Streitkräfte verfügte. Auch ein Chronist fehlt nicht, der dieß ausdrücklich bezeugt. Der Mailändische Geschichtschreiber Arnulf sagt:[7]) „Otto II. begann den Krieg in Unteritalien, obgleich er nur von einer geringen Zahl der Seinigen unterstützt war. Weil aber Wenige es mit Vielen in die Länge nicht aufnehmen können, geschah es, daß er erlag."

Lehenleute des Doppelherzogs Otto bildeten, wie es scheint, den Kern des kaiserlichen Heeres. Denn Thietmar sagt,[8]) der Kaiser habe zu Verstärkung seiner Streitkräfte Baiern und waffengeübte Alamannen an sich gezogen. Der Doppelherzog mußte, wie man sieht, sein Bestes thun. Sonst rechnete der Kaiser noch auf italienischen Beistand, wähnend, daß Lombardiens Vasallen die Hand dazu bieten werden, um ihrem eigenen Stande Ketten zu schmieden, welche Voraussetzung durch den Erfolg widerlegt worden ist.

Anfangs Dezember 980 war Otto II. urkundlich[9]) zu Pavia, wo auch

---

[1]) Gfrörer K. G. III, 1409. [2]) Das. S. 1418. [3]) Pertz III, 765. [4]) Pertz IV, 418. [5]) Die Beweise gesammelt bei Stälin, wirt. Gesch. I, 461 flg. [6]) Das. S. 464 flg. [7]) Pertz VIII, 9. [8]) Pertz III, 765. [9]) Böhmer, regest. a Conrado rege Nr. 573.

die oben[1]) erwähnte Zusammenkunft mit seiner Mutter Adelheid, mit dem König Conrad von Burgund und mit dem Abt Majolus stattfand. Mit Recht sagt Odilo, daß die damalige Aussöhnung zwischen Mutter und Sohn Dauer hatte, obgleich die Griechin Theophano ihren Gemahl begleitete. Denn während der Name Adelheids in den Urkunden zwischen 976—980 nicht erwähnt wird, kommen seit dem 28. Dezember häufig Bewilligungen vor, die Otto auf Bitten seiner Mutter gewährte.[2])

Weihnachten feierte der Kaiser zu Ravenna, demselben Orte, wo wir den Pabst schon im August 980 fanden. Benedikt VII. scheint daselbst die Ankunft Otto's II. abgewartet zu haben. Jedenfalls steht fest, daß der Pabst erst seit der Zeit, da Otto erweislich zu Rom weilte, wieder dort Akte vornahm: sie werden zusammen nach der Metropole gezogen sein. Ostern, das 981 auf den 27. März fiel, begieng der Kaiser zu Rom. Den dreißigsten desselben Monats stellte er eine Urkunde[3]) aus. Auch der Pabst amtete wieder. Im Laufe des März hielt er mit dem Kaiser eine Synode,[4]) welche Beschlüsse gegen Simonie faßte, woraus erhellt, daß Otto II. jeweils für gut fand, vor der Welt als Kirchenverbesserer aufzutreten.

Kaum ist es anders denkbar, als daß damals ein Strafgericht gegen Die, welche Benedikt zur Flucht genöthigt hatten, angeordnet ward. Wie Viele dasselbe traf, meldet keine vorhandene Quelle; nur das Eine wissen wir, daß Crescentius III. nicht Großherzog blieb, sondern als Mönch in das Kloster zum heil. Bonifacius auf dem aventinischen Hügel eintrat, wo er auch den 7. Juli 984 starb.[5]) Dieß sieht so aus, als habe er sein Leben um den Preis der Kutte erkauft. Indeß ließ er in der Welt einen Sohn zurück, der nach zwei Jahren die Rolle des Vaters in noch verderblicherer Weise erneuerte.

Während der heißen Monate begab sich der Kaiser aufs Land in das luftige Gebirg der Abruzzen. Eine Chronik meldet,[6]) daß er sich bei Cedice einen Palast herrichten ließ, wo er den Sommer zugebracht habe. In der That sind zwei Urkunden vorhanden, welche Otto II. zu Cerice im August 981 ausstellte.[7]) Neuere[8]) vermuthen, daß der Ort unfern des Sees von Celano lag. Krieg gegen die Griechen und die Saracenen Unteritaliens war beschlossen und Otto II. rüstete dort den Kampf zu.

Ein wohl unterrichteter Zeitgenosse, der Mönch von St. Gallen, schreibt:[9]) „nicht zufrieden mit dem Gebiete seines Vaters, entwarf Otto II. während seines Aufenthalts zu Rom den Plan, Campanien, Lucanien, Calabrien, Apulien und alles übrige Land bis ans sicilische Meer zu erobern. Auf die Kunde

---

[1]) S. 480. [2]) Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. S. 67, Note 2. [3]) Böhmer a. a. O. Nr. 577. [4]) Jaffé, regesta S. 334 u. Nr. 2911. [5]) Dieß erhellt aus der früher erwähnten Grabschrift bei Baronius ad a. 996. [6]) Muratori, script. rer. ital. II, b. 833 unten flg. [7]) Böhmer, regest. Nr. 581 u. 583. [8]) Siehe Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. S. 69, Note 2. [9]) Pertz I, 80. ad a. 982.

hievon schickte der Kaiser von Constantinopel, dessen Scepter die genannten Provinzen gehorchten, Gesandte an Otto, um ihn von solchem Vorhaben abzumahnen. Als dieß nichts fruchtete, schloß der Byzantiner ein Bündniß mit den Saracenen Siciliens und den Sultanen Afrika's und Aegyptens gegen den deutschen Herrscher."

Laut dem ausdrücklichen Zeugnisse des Chronisten hatte Otto II. kein Recht auf die Landschaften, die er zu erobern gedachte. Wo aber das Recht fehlt, findet man gewöhnlich Vorwände. Mit welchen Gründen wird Otto den bevorstehenden Angriff beschönigt haben? Ein Chronist des eilften Jahrhunderts gibt[1]) hierauf folgende Antwort: „behauptend, daß seine Gemahlin dem griechischen Kaiserhause angehöre, sprach Otto Calabrien und Apulien an." Dieß kann keinen andern Sinn haben, als daß der Sachse Otto II. das griechische Italien entweder als Aussteuer oder als Erbtheil seiner Gemahlin begehrte. Trefflich stimmen hiezu andere bekannte Umstände.

Nachdem Johannes Tzimisces, der Mörder des Nicephorus, 976 plötzlich aus der Welt geschafft worden war, nahmen zwei Söhne des Kaisers Romanus, Basil II. und Constantin VIII., leibliche Brüder der deutschen Herrscherin Theophano, den griechischen Thron ein. Constantin lebte nur dem Vergnügen, aber Basil II. führte das Scepter mit kräftiger Faust, und dazu zwang ihn die Noth, denn seit dem Augenblicke seiner Erhebung mußte er mit äußerster Anstrengung seine Krone gegen zwei Empörer, Sclerus und Phokas, vertheidigen, welche das Reich zerreißen wollten. Man sieht daher, daß Otto II. den Zeitpunkt eines Anfalls auf seinen kaiserlichen Schwager gut wählte.

Da mehrere weitere Zeugen, die ich unten anführen werde, Theophano für die Anstifterin des Kriegs erklären, kann man nicht bezweifeln, daß Otto für ihre angeblichen Rechte das Schwert gezogen hat. Nun war es allerdings altgermanischer Brauch, daß die Kinder von Fürsten sich in den Nachlaß des Vaters theilten, denn man betrachtete Land und Leute als ein Familiengut. Allein das in Constantinopel herrschende altrömische Staatsrecht erkannte keine Zertrümmerung des Staats zum Behufe der Ausstattung von Söhnen oder gar von Töchtern verstorbener Herrscher an.

Ein seltsamer Austausch ist in vorliegendem Falle versucht worden. Während die Griechin Theophano durch ihre Ehe mit dem Sachsen Otto II. Grundsätze byzantinischer Despotie nach dem Abendlande brachte, sollte der Osten als Gegengabe in die gefährlichsten Gewohnheiten altgermanischen Erbrechts hineingerissen werden. Jeder Theil trug dem andern das Schlimmste zu, was er besaß.

Wegen der geringen Stärke des deutschen Heeres, das ihm folgte, mußte

[1]) Sigebert ad a. 981. Pertz VI, 352.

der Kaiser, wie oben gezeigt worden, Italiener beiziehen. Er rechnete hauptsächlich auf die Hülfe der Langobarden des unteren Italiens, mußte aber vorher, um dieß anzubahnen, gewisse Maßregeln treffen. Pandulf, der Eisenkopf, lange Zeit die Stütze der deutschen Herrschaft über Italien, war im März 981 gestorben.[1]) Derselbe hinterließ laut einer Urkunde[2]) außer der Wittwe Aloara fünf Söhne: Landulf, Pandulf, Gisulf, Landenolf und Atenolf. Von diesen hatte der Erstgeborne Landulf schon längere Zeit als Mitregent seines Vaters nicht nur zu Capua und Benevent, sondern auch zu Spoleto[3]) gewaltet. Er ist ohne Zweifel damals von Otto II. bestätigt worden, denn er und mehrere seiner Brüder leisteten Heeresfolge. Auch die beiden Lehen Camerino und Spoleto scheint ihm der Kaiser übertragen zu haben. Zwar bezeugt[4]) dieß ausdrücklich nur die unächte Chronik von Cava, deren betrüglicher Verfasser jedoch Urkunden benützte, die Andern nicht zu Gebote standen. Allein ein weiterer Beleg kommt noch hinzu: wie ich unten zeigen werde, kann man bündig nachweisen, daß Spoleto und Camerino erst nach Landulfs Tode in die Hand eines Dritten überging. Allen Anzeigen nach sind die beiden letztgenannten Lehen bis zur zweiten Hälfte des Jahres 982 im Besitze der Familie des Eisenkopfs geblieben.

Pandulf, der zweite gleichnamige Sohn ebendesselben, den Gisulf als Preis für die 974 geleisteten[5]) Dienste zum Erben eingesetzt hatte, und der nach dem 978 erfolgten Tode Gisulfs zugleich mit seinem Vater in Salerno nachgefolgt war, durfte das Fürstenthum behalten.[6]) Mit seinen Brüdern begleitete er den deutschen Kaiser auf der Heerfahrt gegen die Saracenen.

Während Otto solche und ähnliche Zurüstungen traf, gingen zu Rom Dinge vor, welche beweisen, daß Pabst Benedikt VII., gleich so vielen älteren Päbsten, die deutsche Hülfe theuer bezahlt hat. Ich lasse den Merseburger Chronisten[7]) reden: „den 21. Mai 981 starb der erste Inhaber der von Otto I. gegründeten Metropole Magdeburg, Erzbischof Adalbert. Gemeinde und Clerus wählte sofort zum Nachfolger den Mönch Otrik, Vorsteher der Domschule, welcher für einen der größten Gelehrten seines Jahrhunderts galt,[8]) aber damals sich im kaiserlichen Gefolge befand. Eine Gesandtschaft ging deßhalb über die Alpen ab, um dem Kaiser den Tod Adalberts anzuzeigen, und Bestätigung der neuen Wahl zu erbitten."

„Am Hoflager angekommen, wandten sich die Abgeordneten an Giselher von Merseburg, als den Günstling Otto's mit dem Ersuchen, ihre Sache zu unterstützen. Der Bischof versprach alles Liebe und Gute, hielt aber nicht Wort, sondern eilte hinein zum Kaiser, meldete den Tod Adalberts, stürzte

[1]) Pertz III, 176 u. 202, b. unten. [2]) Muratori, script. II, a. S. 304, b. [3]) Man sehe die Urkunde bei Fatteschi, memorie di Spoleto S. 303. Nr. 66 oben. [4]) Man sehe Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. S. 71, Note 1. [5]) Oben S. 476. [6]) Pertz III, 211. [7]) Ibid. S. 762 flg. [8]) Ibid. S. 762.

dann auf seine Knie nieder und flehte, daß ihm Otto II. zum Lohn für die treu geleisteten Dienste den erledigten Erzstuhl gewähren möchte." Der Kaiser war schwach genug, einzuwilligen. Da das Kirchenrecht die Versetzung der Bischöfe von einem Stuhl auf den andern verbot, wurde, um diesen Anstoß zu entfernen, die Aufhebung des Merseburger Hochstifts beschlossen, was ein noch ärgeres Unrecht war. Außer dem Kaiser mußte man auch den Pabst gewinnen, was gleichfalls gelang.

Den 9. und 10. September hielt Benedikt VII. zu Rom eine Synode,[1]) deren Beschlüsse in zwei fast gleich lautenden Aktenstücken niedergelegt wurden. Das eine besagt: „dem heiligen Stuhle sei berichtet worden, wasgestalt Kaiser Otto I. zu Merseburg im Gebiete des Bisthums Halberstadt ohne Einwilligung des dortigen Bischofs Hiltiward einen Stuhl errichtet habe. Solches widerspreche den alten Canones, auch sei dadurch die Kirche von Halberstadt so geschwächt worden, daß sie ihre frühere Würde nicht mehr aufrecht erhalten könne. Dieses erwägend, und um weiteres Blutvergießen zwischen den feindlichen Stühlen von Merseburg und Halberstadt zu verhindern, haben Wir im Einklange mit den Bischöfen, Presbytern, Diakonen und dem gesammten Clerus der römischen Kirche beschlossen, daß der Sprengel von Merseburg aufgelöst, der Gebietstheil, welcher früher zu Halberstadt gehörte, an dieses Bisthum zurückgegeben, der Rest zwischen Meißen und Zeiz getheilt werden solle." Weiter heißt es: „sintemal der ehrwürdige Giselher das aufgelöste Bisthum nicht durch unrechtliche Mittel, sondern durch freie Wahl der Gemeinde erlangt hat, so wollen Wir ihm, damit er des bischöflichen Titels nicht verlustig gehe, den erledigten Erzstuhl von Magdeburg übertragen, zumal da die Söhne letzterer Kirche im Angesicht der Synode erklärten, daß sie ihn zu ihrem Bischofe gewählt hätten. — Demnach ist Unser Wille, den Bischof Giselher, der solche Ehre nicht gesucht, sondern nur der Wahl und Bitte der Gemeinde nachgegeben hat, der erzbischöflichen Kirche Magdeburgs vorzusetzen und ihm das Pallium zu gewähren." Schließlich verordnet der Pabst, daß gegenwärtige Urkunde sämmtlichen Metropoliten und Bischöfen Germaniens zur Unterschrift übersendet werde. In Bezug auf die Bischöfe braucht das Schreiben den Ausdruck, der Pabst befehle ihnen, ohne allen Widerspruch durch Unterschrift und mündliche Zusage gegen die Bevollmächtigten des Stuhles Petri ihre Beistimmung zu bekräftigen.

Kein Funke Wahrheit und Würde ist in der ganzen Bulle, nichts als Dunst. Wie ward Benedikt VII. vermocht, etwas zu bewilligen, das zugleich der Ehre des h. Stuhls und dem Wohle des deutschen Reichs nachtheilig war — man muß nämlich wissen, daß die Zertrümmerung des Merseburger Stuhls den größten Unwillen durch ganz Deutschland hervorrief.[2]) —

---

[1]) Jaffé, regest. Pontif. S. 334. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1401 flg.

Chronist Thietmar gibt auf obige Frage eine Antwort, die man von einem katholischen Bischofe kaum erwartet hätte. „Giselher," sagt er, „gelangte zum Ziele, weil er die Großen des Hofes, namentlich aber die römischen Richter, denen für Geld Alles feil ist, bestach."

Unverkennbar übergeht der Merseburger hier die Hauptursache, während er dem gesunden Menschenverstand zuwider untergeordneten Kräften eine entscheidende Wirkung zuschreibt, die sie nicht hervorbringen konnten. An wen hat sich Giselher zuerst gewendet? Nach Thietmar's richtiger Darstellung an den Kaiser Otto II. Nachdem dieser ja gesagt, war Giselher seiner Sache gewiß. Freilich mußte er erst noch die Einwilligung des Pabstes erlangen. Aber konnte Benedikt VII. etwas verweigern, was der Kaiser bestimmt forderte? Nimmermehr, weil er ganz von Otto's II. Gnade abhing. Dem Pabst war also die Freiheit genommen. In solchen Fällen bleibt die Bemäntlung zweideutiger Sachen gewöhnlich den Händen von niederen Werkzeugen, wie hier den päbstlichen Kanonisten überlassen, die sich in Rom so gut als anderswo bestechen lassen.

Seltsam aber ist, daß Die, welche stets den Versuchen der weltlichen Gewalt die Kirche zu unterdrücken Beifall klatschen, am lautesten schreien, wenn die entwürdigte Kirche so handelt, wie entwürdigte Mächte überall handeln. Im Uebrigen sieht man, daß das auf Betrieb Theophano's durch ihren Gemahl Otto nach dem Abendland verpflanzte Kirchensystem der Byzantiner bereits ziemlich tiefe Wurzeln trieb. Hat Pabst Benedikt VII. aus sich heraus den deutschen Bischöfen befohlen, ohne alle Widerrede die Beschlüsse bezüglich Merseburgs gutzuheißen? Gewiß nicht, denn er würde sonst auf entschlossenen Widerstand gestoßen sein. Sondern er machte diese unerhörte Zumuthung, weil der Kaiser es so befohlen hatte: sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas.

Geradeso hielten es die byzantinischen Basileis, welche mittelst ihres obersten Werkzeugs, des Patriarchen von Constantinopel, den ganzen Clerus des Ostens gängelten. Und weil sie in solcher Weise vorfuhren, geschah es, daß heute noch der Türke Herr am Bosporus ist. Wer die Kirche erniedrigt oder erniedrigen hilft, ist nicht werth, ein freier Mann zu sein, sondern verdient die Sklavenpeitsche, welcher er auch nicht entgehen wird.

Und nun folgen wir dem Kaiser in's Feld. Den 23. September 981 befand er sich urkundlich[1]) zu Lucera, welche Stadt am Nordsaume der großen apulischen Ebene liegt. Allem Anscheine nach war er ausgerückt, um Apulien, sein nächstes Ziel, zu erobern. Aber bald darauf verließ er letztere Landschaft wieder, machte eine Schwenkung nach Westen, ging über Benevent nach Neapel und Salerno. Die süditalischen Chroniken setzen uns in Stand,

[1]) Böhmer, regest. Nr. 584 u. 585.

diese Wendung zu erklären. Die eine meldet:[1]) „nach dem Tode des Eisenkopfs behauptete dessen Sohn Landulf nur sechs und einen halben Monat lang die Herrschaft über Benevent, dann ward er aus dieser Stadt vertrieben." Der Tod des Eisenkopfs fiel[2]) in die erste Hälfte des März, folglich ging die Umwälzung zu Benevent gegen Ende September vor sich.

Derjenige aber, welcher Landulf, (der den Beinamen des Kühnen führte) verjagt hat, war sein eigener Vetter.[2]) Ich habe anderswo[3]) erzählt, daß der Eisenkopf Anfangs gemeinsam mit einem Bruder, der Landulf hieß, regierte, aber nach dem Tode desselben die Söhne, welche Landulf hinterließ, gewaltsam aus ihrem Erbe vertrieb und das ganze Fürstenthum für sich allein behielt. Einer der enterbten Söhne des verstorbenen Landulf trug den gleichen Namen wie sein Oheim — Pandulf, und eben dieser Pandulf, Landulfs Sohn, war es, der die obengenannte Bewegung in Benevent anstiftete und seinen Vetter Landulf, des Eisenkopfs Sohn, aus der Stadt verjagte. Kaiser Otto durfte eine solche Behandlung seines Vasallen nicht ruhig hinnehmen. In der That eilte er mit seinem Heere gegen Benevent und erzwang noch vor dem 10. Oktober Eingang in den Ort. Denn unter dem ebengenannten Tage stellte er eine Urkunde[4]) in der Pfalz zu Benevent aus, nachdem er ein von mehreren Fürsten besuchtes Gericht daselbst gehalten hatte.

Keineswegs aber geschah es, daß Kaiser Otto II. den Eindringling Pandulf absetzte und Landulf, des Eisenkopfs Sohn, wiederherstellte, sondern jener blieb Herr in Benevent,[5]) und dieser mußte sich mit Capua begnügen,[6]) das in früheren Zeiten ein besonderes Fürstenthum, später mit Benevent vereinigt, jetzt aber von letzterem abgelöst ward. Verschiedene Gründe dieses Verfahrens lassen sich denken: vielleicht hat Otto nur gegen Vertrag mit Pandulf, Landulfs Sohne, Zulassung in Benevent erlangt, vielleicht auch sah er die wiederholten Theilungen im Schooße des übermächtig gewordenen Hauses von Benevent innerlich gerne. Gewiß ist jedenfalls, daß eine zweite, noch gefährlichere, Bewegung auf einem Punkte weiter gegen Westen dem deutschen Kaiser keine Zeit ließ, sich lange mit Benevent zu beschäftigen, sondern ihn nöthigte, die dortigen Verhältnisse so schnell als möglich und, so gut es eben ging, zu ordnen.

Oben[7]) wurde berichtet, daß Manso von Amalfi 974 im Dienste der Byzantiner den Fürsten Gisulf von Salerno zu verderben suchte, aber durch den Eisenkopf daran gehindert ward. Jetzt kam Manso auf seinen früheren Plan zurück. Wie und warum dieß geschah, darüber gibt die kleine Chronik von Salerno einigen Aufschluß. Dieselbe meldet:[8]) „einige Zeit herrschte Pandulf, des Eisenkopfs Sohn, nach dem Tode Gisulfs über Salerno, aber

[1]) Pertz III, 202. [2]) Ibid. S. 176. intrante Martio. [3]) Oben S. 353. [4]) Böhmer a. a. O. Nr. 586. [5]) Pertz III, 176. [6]) Ibid. S. 209. [7]) S. 478. [8]) Pertz III. 211.

dann suchte ihn Manso von Amalfi zu verdrängen, doch nöthigte der deutsche Kaiser Otto Beide, sich mit einander zu vertragen, worauf sie gemeinschaftlich die Regierung führten."

Da Pandulf, des Eisenkopfs Sohn, nach dem Tode Gisulfs, der, wie wir wissen, 978 starb, ausschließlicher Herr von Salerno war, und da gleichwohl der Amalfitaner Manso erst gegen ihn, dann neben ihm die Gewalt errang, so folgt aus den ungefügen Worten des Berichterstatters, erstens daß Manso den Gegner eine Zeitlang vertrieben hatte, zweitens daß ein Dritter — Kaiser Otto II. — den Amalfitaner zwang, mit Pandulf zu theilen.

Gut stimmen hiezu die Urkunden Otto's II. Nachdem der Kaiser mindestens bis zum 13. Oktober 981 zu Benevent[1]) verweilt hatte, findet[2]) man ihn den 4. November 981 zu Neapel. Weil diese Stadt dem griechischen Reiche gehorchte, folglich für Otto eine feindliche war, muß er sie mit oder ohne Vertrag eingenommen haben. Von Neapel rückte er weiter auf Salerno. Aber hier öffnete man ihm nicht gutwillig die Thore, sondern er mußte die Aufnahme erzwingen. Zwei Urkunden[3]) sind vorhanden, die eine vom 5. Dezember 981, die er im Lager vor Salerno, die zweite vom 6. Januar 982, die er in der Stadt selbst ausstellte, folglich hat er die Stadt zwischen dem 5. Dezember und 6. Januar erobert. Auch ein förmlicher Zeuge fehlt nicht. Erzbischof Romuald von Salerno berichtet[4]) in seiner Chronik, daß Kaiser Otto II. im Jahre 981 Salerno belagerte und nahm. Sogar die Bedingungen der Uebergabe kann man ermitteln. Der vertriebene Pandulf, des Eisenkopfs Sohn, muß wiederhergestellt worden sein: wahrscheinlich leistete er kurz darauf dem Kaiser Heeresfolge, was sicherlich nicht geschehen wäre, wenn ihn Otto II. aufgeopfert hätte. Gleichwohl behielt der Anmaßer Manso einen Theil der Gewalt, denn nicht nur bezeugt dieß obige Chronik, sondern auch aus Aktenstücken erhellt,[5]) daß Manso Herr in Salerno blieb.

Ein dritter Grund kommt hinzu, und zwar ein Grund, der zugleich einiges Licht über die geheimen Hebel der Doppelbewegung zu Salerno und zu Benevent verbreitet. Die Chronik von Amalfi berichtet:[6]) „im Jahre 979 folgte Manso, kaiserlich-(byzantinischer) Patricier und Anthypatus — das griechische Wort für pronconsul — seinem verstorbenen Vater Sergius im Fürstenthum Amalfi und besaß dasselbe etwa über 3 Jahre. Allein im Jahre 982 nahm Manso's Bruder Oserius denselben gefangen und bemächtigte sich der Herrschaft. Abermal ein Jahr später — 983 — nachdem Oserius gestorben war, erhielt Manso das Fürstenthum zurück, und behauptete es weitere sechs Jahre bis zu seinem Tode."

Nicht blos aus den griechischen Titeln, die Manso empfängt, sondern

[1]) Böhmer Nr. 587. [2]) Ibid. Nr. 588. [3]) Ibid. Nr. 589 u. 590. [4]) Muratori, script. VII, 163. [5]) Blasio, series principum langobard. Salerni. Man sehe Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. S. 73, Note 4. [6]) Muratori, antiq. Ital. I, 210.

auch aus einigen früher erwähnten Thatsachen geht hervor, daß der Amalfitaner vom byzantinischen Hofe abhing. Nur mit Zustimmung desselben wird er den Streich gegen Salerno gewagt haben, ebenso gut als er nur auf Befehl desselben Hofes durch seinen Bruder verdrängt worden sein kann.

Warum aber ließen die Byzantiner den Fürsten fallen? Offenbar deßhalb, weil Manso, um Salerno zu retten, einen Vertrag mit Otto II. abgeschlossen hatte und zu dessen Parthei übergegangen war. Die Gefangennehmung Manso's erfolgte meines Erachtens erst in der zweiten Hälfte des Jahres 982 und nach der Schlacht in Calabrien, welche den Griechen freie Hand über Unteritalien verschaffte. Als jedoch Oserius gegen 983 gestorben war, stellte der byzantinische Hof Manso um so unbedenklicher wieder her, da man von Otto II., der selbst kurz darauf mit Tod abging, nichts mehr zu befürchten brauchte, und da andererseits die Einsetzung Manso's zugleich Salerno unter griechischen Einfluß brachte. Denn derselbe hat letztere Stadt noch mehrere Jahre behauptet.[1])

Gleichwie der Anstoß zu dem Unternehmen Manso's gegen Salerno vom byzantinischen Hofe ausging, ist die Umwälzung zu Benevent das Werk derselben Macht gewesen. Wie hätte auch Pandulf, Landulfs Sohn, ohne fremde Hülfe fast im Angesicht des deutschen Kaisers einen solchen Schlag führen können! Von einheimischen Empörern bedrängt, versuchte, wie wir wissen, der byzantinische Herrscher Basil II. alles Mögliche, um den Angriff seines Schwagers abzulenken. Da die gesandtschaftlichen Unterhandlungen, deren der Mönch von St. Gallen gedenkt, nichts fruchteten, zettelte er, um dem Gegner ein Feuer am eigenen Herd zu bereiten, jene Unruhen auf der Gränze des römisch-deutschen und griechischen Gebiets an, und nahm zugleich sicilische und afrikanische Saracenen in seinen Sold. Auch Otto handelte in der Voraussetzung, daß das Feuer zu Salerno und Benevent von Constantinopel her angeschürt worden sei. Denn unmittelbar, nachdem er mit Manso ins Reine gekommen, eröffnete er mitten im Winter den Krieg.

Den 6. Januar 982 stand er, wie oben gezeigt worden, zu Salerno, gegen Ende desselben Monats befand er sich zu Matera, wo er unter dem 31. Januar 982 mehrere Urkunden ausstellte.[2]) Der Ort Matera liegt auf dem Wege von Salerno nach Tarent östlich von dem Flusse Brandano, der in den Golf von Tarent mündet. Im Februar rückte Otto II. auf Tarent selbst, das die Griechen besetzt hatten, aber das nach kurzem Kampfe sich ergeben mußte.[3]) Urkundlich blieb[4]) der Kaiser zu Tarent oder in der Nähe vom Februar bis nach der Mitte des Maimonats 982. Während dieser Zeit muß Apulien großentheils oder ganz in die Gewalt des deutschen Heeres

[1]) Pertz III, 211. [2]) Böhmer Nr. 602—604. vergl. mit Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. S. 122. [3]) Pertz III, 765. cap. 12. [4]) Böhmer Nr. 591—594.

gerathen sein. Denn die kleine Chronik von Cölln meldet,[1]) Otto habe die meisten Plätze Apuliens erobert. Zu letzteren gehörte namentlich die Hauptstadt Bari, welche laut der Chronik[2]) von Casaurea noch 983 unter kaiserlich-deutscher Herrschaft stand, und auch nach griechischen Quellen[3]) erst im Jahre, da Otto starb — d. h. 983 — an die Griechen zurückfiel.

Mit Anbruch des Sommers kam es zu heftigen und hartnäckigen Kämpfen, aber nicht zwischen Griechen und Deutschen, sondern zwischen diesen und Saracenen. Die zuverlässigsten Nachrichten sprechen so, als habe es Otto nur mit Mohamedanern zu thun gehabt, womit auch die oben erwähnten Aussagen insofern übereinstimmen, als sie melden, daß von dem Byzantiner Basil II. saracenische Hülfe gegen Otto beigezogen worden war. Ueber die Einzelnheiten des Kriegs fehlt es an zuverlässigen Zeugnissen, denn schon nach wenigen Jahren schmückte die Volkssage den wahren und einfachen Hergang mit allerlei Zuthaten aus, welche in die Chroniken übergingen.

Ich halte mich hauptsächlich an die Jahrbücher von St. Gallen, deren Verfasser berichtet, daß er selbst solche gesprochen habe, welche der fürchterlichen Niederlage entrannen, und dann an den Merseburger Dietmar, der 8 Jahre vor der Schlacht in Calabrien geboren ward,[4]) als Chronist eine so hohe Stellung einnahm, daß er gute Nachrichten einziehen konnte, und auch besondern Anlaß hatte, dieß zu thun, da ein Mitglied seiner eigenen Familie im Kampfe gegen die Saracenen geblieben ist.

Thietmar unterscheidet[5]) nach dem Ausmarsche des kaiserlichen Heeres aus Tarent drei verschiedene Treffen gegen die Saracenen. Im ersten erstürmten unsere Leute eine vom Feinde besetzte Stadt; im zweiten schlugen sie die Gegner auf offenem Felde und tödteten viele Tausende; im dritten endlich erlitten sie selber eine entsetzliche Niederlage. All' das steht in gutem Einklange mit süditalienischen und andern Berichten. Von Tarent zieht sich eine alte römische Straße meist am Meere in der Richtung von Reggio hin. Auf dieser muß der Kaiser vorgedrungen sein. An eben derselben liegt, fast in der Mitte zwischen Tarent und der Südwestspitze Italiens, der Ort Rossano, welchen Otto nach den Andeutungen Thietmars eingenommen haben muß, denn dieser sagt[6]) weiter unten, daß der Kaiser seine Gemahlin Theophano und den Metzer Bischof Theoderich daselbst während des Marsches zurückließ. Auch noch ein zweiter deutscher Zeuge meldet,[7]) die Kaiserin sei zu Rossano geblieben. Außer ihr befand sich ebendaselbst während der entscheidenden Schlacht laut den Aeußerungen Thietmars die Kriegskasse und noch, wie ich unten zeigen werde, die Feldkanzlei.

Offenbar hatte Otto diese Anordnungen getroffen, weil er voraussah,

[1]) Pertz I, 99 oben. [2]) Muratori, script. rer. ital. II, b. S. 835. [3]) Pertz V, 55, b. unten. [4]) Pertz III, 724. [5]) Ibid. S. 765. [6]) Ibid. S. 766. [7]) Pertz IV, 698 oben.

daß demnächst ein heißer und zweifelhafter Kampf bevorstehe. Mitglieder der kaiserlichen Familie aber, Kriegskassen und Kanzleien wahrt man nur an Orten auf, welche sicher sind. Folglich muß Rossano ein fester Platz gewesen sein. Wer wird nun glauben, daß die mit Byzanz verbündeten Saracenen ohne Widerstand eine solche Festung räumten, welche ohne Frage den Griechen gehörte! Also ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß Rossano die von Thietmar nicht namentlich bezeichnete Stadt war, welche das deutsche Heer erstürmt hat. In der That bezeichnet die Chronik von Cava, welche zwar ein späteres Machwerk, aber doch meist aus ächten Quellen zusammengetragen ist, Rossano als Ort des ersten Treffens.

Etwa zehn deutsche Meilen südlich von Rossano erhebt sich ein Vorgebirg, das noch heute Capo delle Colonne heißt: in der Nähe desselben liegt die Stadt Cotrone. Hier in dieser Gegend lieferte Otto II. laut zwei italienischen Chroniken[1]) dem Feind in offenem Felde eine Schlacht, in welcher die Saracenen unterlagen. Der feindliche Verlust wird von einer Handschrift auf 11,000, von andern gar auf 40,000 Mann geschätzt. Auch der saracenische Anführer, jener Abulkasem, von dem ich an einem andern Orte[2]) berichtet habe, blieb, und ward seitdem von den Moslemim als Märtyrer verehrt. Mit den christlichen Aussagen stimmen arabische überein. Nach letztern[3]) fällt der Todestag Abulkasems in den Anfang Juli 982. Kein Zweifel kann sein, daß das Treffen bei Cotrone dasselbe ist, von welchem Thietmar als von einer in offenem Felde gelieferten Schlacht spricht, ohne den Ortsnamen zu nennen.

Von Cotrone zog das Heer unweifelhaft weiter nach Süden der Spitze Italiens zu. Ungefähr zehn Tage später kam es zu der dritten Schlacht, in welcher die Unsrigen niedergeschmettert wurden. Der Mönch von St. Gallen sagt,[4]) Otto habe eine kleine Schaar Saracenen unfern dem Meeresstrande gesehen und dieselben sofort angegriffen, drauf seien helle Haufen der Feinde hervorgebrochen und hätten die Mannschaft des Kaisers umzingelt.

Das lautet so, als sei unsern Leuten ein Hinterhalt gelegt worden. Hiemit übereinstimmend spricht auch Thietmar von einem unvermutheten Ueberfall. Fast das ganze Heer wurde zusammengehauen oder gefangen: nur Wenige, worunter der Kaiser, Herzog Otto von Schwaben, Abt Werner von Fuld, entrannen. Daß der Kaiser zu Schiffe sich rettete, sagen so ziemlich alle Zeugen aus. Thietmar aber gibt einen ausführlichen Bericht, der sich durch Zusammenhang und gesunde Vernunft empfiehlt.

„Gewisse Kriegsschiffe der größten Art," erzählt[5]) er, „heißen bei den

[1]) Pertz V, 55, b. unten: Pratillus chronic. IV, 318; man vergl. Jahrbücher des deutschen Reichs II. a. S. 76, Note 4. [2]) Band IV, S. 566. [3]) Jahrbücher des deutschen Reichs a. a. O. [4]) Pertz I, 80. [5]) Pertz III, 766.

Byzantinern Salandria.[1]) Dieselben haben zwei Reihen Ruderbänke auf jeder Seite, und sind je mit 150 Seeleuten bemannt. Zwei solche Salandrien hielt der griechische Kaiser stets im Dienst und gebrauchte sie, um den Tribut Calabriens einzuziehen und nach Constantinopel hinüberzuschaffen. Beide hatte Otto gemiethet und auf den Feldzug gegen die Saracenen mitgenommen, damit sie die feindlichen Schiffe angreifen und zerstören möchten, denn sie waren mit griechischem Feuer bewaffnet, das man nur durch Anwendung von Essig löschen kann."

Ich verstehe dieß so: Otto weilte, wie oben gezeigt worden, mehrere Monate zu Tarent. Dieses Tarent war von alten Zeiten her eine bekannte Schiffsstation, wo meines Erachtens auch die griechischen Chelandien, wenn sie keinen Dienst hatten, zu ankern pflegten. Dort brachte sie der deutsche Herrscher in seine Gewalt, ließ jedoch die Mannschaft großentheils auf denselben, da nur Griechen mit jener Feuerwaffe umzugehen verstanden, und versprach ihr guten Sold, wenn sie ihm beistände, gegen die saracenische Flotte zu fechten. Daher der Ausdruck Thietmars, Otto habe sie gemiethet, was keinen Sinn hat, wenn man nicht annimmt, daß die Schiffe selbst vorher von den Deutschen genommen worden waren. Im Uebrigen vermuthe ich, daß Otto II. diese großen Schiffe sammt andern kleinen nicht nur zum Kampfe gegen den Feind, sondern auch dazu verwendet habe, um sein Heer mit Lebensmitteln zu versorgen. Denn überall in der Welt, wo, wie hier, Krieg an der Meeresküste geführt wird, liefert man streitenden Heeren den nöthigen Bedarf zur See, da dieser Weg der beste, sicherste, wohlfeilste ist.

Thietmar fährt fort: „als der Kaiser aus dem Kampfgewühle fliehend, an den Strand kam, sah er eines der beiden Salandrien von Ferne hersteuern. Auf einem Rosse, das ihm ein Jude Namens Calonymus gab, ritt er ins Meer hinein und rief den Schiffern zu, ihn aufzunehmen; aber der Schiffsmeister fuhr, ohne auf Otto zu hören, vorüber, sei es, daß er den deutschen Kaiser nicht kannte, sei es, daß er ihn den Feinden preisgeben wollte. Inzwischen ruderte das zweite Salandrion heran. Von seinem Rosse herabgleitend warf sich der Kaiser ins Meer, schwamm auf das Schiff zu, und ward wirklich an Bord genommen." Weiter erzählt der Chronist, wie Otto die Mannschaft des Chelandion bewog, auf Rossano loszusteuern, wo er ihnen reichen Lohn verhieß, wie aber die Griechen bereits damit umgingen, zwar den versprochenen Preis in Rossano abzuholen, aber den Kaiser zurückzubehalten und den Feinden zu überliefern: eine Gefahr, welcher Otto theils durch seine eigene Entschlossenheit, theils durch die Treue seiner Angehörigen zu Rossano entging. Er ward gerettet.

[1]) Auf Griechisch *χελάνδια*; man sehe die von Du Cange sub voce chelandium gesammelten Stellen.

Diese Darstellung entspricht dem gewöhnlichen Laufe menschlicher Dinge, und sie erhält überdieß keine geringe Beglaubigung durch die Thatsache, daß um 1000 zu Mainz ein jüdisches Rabbinergeschlecht zum Vorschein kommt,[1] das den Namen Calonymus trägt. Dasselbe stammte aber von einem Calonymus Meschullam, der unter Otto I. und II. zu Lucca lebte.[1] Ich denke: Calonymus Ben Meschullam zu Mainz hat als Lohn für die Verdienste, die sich sein Vater in der Mordschlacht und anderswo um den deutschen Kaiser erwarb, Erlaubniß erhalten, sich in der Metropole am Rheine niederzulassen, der Papa aber wird das deutsche Heer in derselben Absicht nach Calabrien begleitet haben, in welcher Geyer über Schlachtfeldern sich sammeln. Seit den Zeiten Alexanders des Großen ist das Judenvolk stets bei der Hand gewesen, wo es galt, von dem Unheil anderer Leute Gewinn zu ziehen, Beute um Spottgeld zu erschachern, Gefangene einzuhandeln, und verschnitten oder unverschnitten als Sklaven an Mameluken zu verkaufen.

Als Ort der Niederlage Otto's bezeichnet die Chronik von Cava die Stadt Squillace, die am Meeresbusen gleichen Namens so ziemlich in der Mitte zwischen den Vorgebirgen delle Colonne und Stilo gelegen ist. Ich glaube um so weniger, daß der Zusammenstoppler besagter Chronik in den Tag hinein redet, weil Erzbischof Romuald von Salerno behauptet,[2] Otto habe bei der Stadt Stilo geschlagen, welche unweit dem Vorgebirge gleichen Namens und südlich von Squillace liegt. Das calabrische Hochgebirg springt in Form des eben genannten Caps ins Meer hinaus. Hier werden, denke ich, die Saracenen gelagert haben, um dem deutschen Heere das Vorrücken zu verwehren, während letzteres von Squillace herzog. Was die Zeit betrifft, so bezeugt Thietmar von Merseburg, daß die Niederlage den 13. Juli 982 erfolgte. Viele Chronisten stimmen ihm bei, andere weichen[3] um zwei oder mehrere Tage rückwärts oder vorwärts ab. Ich glaube, man muß seine Aussage festhalten.

Der Verlust war entsetzlich. Thietmar erwähnt von Gefallenen außer dem Herzoge Uto, den Lanzenträger Otto's II., Richar, die Grafen Thietmar, Bezelin, einen zweiten Bezelin, Gebhard, Günther, Ezel; dann die Edlen Burchard, Dedi, Conrad sammt unzähligen Andern, „deren Namen nur Gott wisse." Von vornehmen Lombarden aus den kleinen Staaten des südlichen Italiens wurden erschlagen mehrere Söhne des Eisenkopfs, nämlich erstens Landulf der Kühne, bis 981 Doppelfürst zu Benevent und Capua, dann seit der letzten Umwälzung auf Capua und Spoleto beschränkt, zweitens vielleicht Pandulf, nach dem Tode Gisulfs alleiniger Fürst zu Salerno, seit Abschluß des oben erwähnten Vertrags mit dem Anmaßer Manso Mitregent desselben,

[1] Quellen-Nachweis bei Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, 790. [2] Muratori, script. rer. ital. VII, 163, Mitte. [3] Man sehe Pertz III, 765. Note 59 und Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. S. 77, Note 2.

drittens Athenulf, der in der Urkunde Aloara's Markgraf genannt wird, aber ohne daß es möglich wäre, ſein Gebiet nachzuweiſen. Weiter drei Neffen deſſelben Hauſes, Ingulf, Wadibert und Guido von Sueſſa. Aloara, des Eiſenkopfs Wittwe, verlor alſo hinter einander und wahrſcheinlich an einem Tage drei Söhne und ebenſo viele Seitenverwandte.[1])

Bald nach Anfang des eilften Jahrhunderts — um 1006 — beſchrieb[2]) der Apoſtel des Nordens, Bruno-Bonifacius, Seitenſproſſe des kaiſerlichen Hauſes von Sachſen, und wie Wenige eingeweiht in die kirchlichen Ideen und Geheimniſſe jener Zeit, die Lebensgeſchichte des heil. Adalbert von Prag. Hier in dieſem unvergleichlichen Buche kommt[3]) er auch auf den calabriſchen Krieg und die Schlacht bei Cap Stilo zu ſprechen: „eine unermeßliche Menge nackter (leichtbewaffneter) Saracenen ſtürmte auf unſere Leute ein, die Fauſt der Helden erlahmte über dem fortgeſetzten Morden, und zuletzt ward ihre Kraft durch Ueberzahl gebrochen.[4]) Vom Schwerte getroffen, ſank purpurroth die Blüthe des Vaterlandes, die Zierde des blonden Germaniens, nieder. Welche Gefühle mögen in jenem Augenblicke, hochherziger Jüngling, deine Bruſt durchbebt haben, als du das gläubige Volk in die Hände der Saracenen gegeben, den Ruhm der Chriſten unter den Füßen der Heiden zertreten ſaheſt."

Mitten in dieſe Schilderung hinein fügt Bruno folgenden Satz: „damals erkannte Otto ſein Unrecht, daß er auf die Stimme des Weibes hörte, daß er den Lockungen der Unmündigen folgte und den Rath der Alten verachtet hatte."

Statt des höfiſchen oder furchtſamen Geredes mittelalterlicher Chroniſten tritt uns hier die volle Wahrheit, wie die Sonne aus Nebeln, entgegen. Bruno deutet an, daß Otto II. den Römerzug von 980 wider den Willen der deutſchen Stände, der Biſchöfe und erprobten Laienhäupter antrat, daß er ſich von den Lockungen ſeiner Gemahlin Theophano und junger Adeligen, die nach italieniſchen Lehen angelten, verführen ließ, endlich daß die Griechin Theophano Hauptſchuldige an allem Unheil war.

[1]) Die Urkunde der Fürſtin Aloara vom Jahre 986 (bei Muratori, script. rer. ital. II, a. 305, b.) führt drei Söhne derſelben als Verſtorbene auf: Pandulf von Salerno, Landulf (von Capua) und Athenulf. Die Chronik von Capua erwähnt als bei Stilo gefallen nur Landulf und Athenulf (Pertz III, 209). Gleichwohl iſt gewiß, daß auch Pandulf von Salerno um dieſelbe Zeit mit Tod abging. Denn ein altes Verzeichniß der Fürſten von Capua (Pertz III, 210) meldet ſeinen Tod gleich hinter dem ſeines Bruders Landulf, und ein zweites (ibid. S. 211) ſchweigt nach 982 gänzlich von ihm. Immerhin bleibt es zweifelhaft ob Pandulf von Capua in der Schlacht fiel, oder auf andere Weiſe aus der Welt ging, denn nur die unächte Chronik von Cava läßt ihn ausdrücklich auf dem Wahlplatz enden.
[2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1575 flg. [3]) Pertz IV, 598 gegen unten.
[4]) (Nudorum Saracenorum) dum ultra incredibilem modum numerus increvit, caede cadaverum lassa dextra defecit, et bellantium heroum virtus fracta succubuit. Bruno, ſelbſt Sohn und Enkel germaniſcher Helden, hat offenbar in ſeiner Jugend Skalden-Geſänge geleſen. Denn ihr Geiſt tönt aus dieſen Worten hervor.

Dasselbe was Bruno, bezeugt ein nicht minder erlauchter Zeitgenosse, Abt Odilo von Clugny, seit 995 Nachfolger des heil. Majolus. In seiner Lebensgeschichte der Kaiserin Adelheid schreibt[1]) er: „nachdem Otto die Griechin Theophano in sein Ehebett aufgenommen hatte, ward er durch den verkehrten Sinn und die noch verderblicheren Rathschläge dieses Weibes also bethört, daß er auf den Gedanken gerieth, das griechische Reich an sich zu reißen. Er sammelte von allen Seiten ein Heer, überschritt mit demselben die Gränzen (des deutsch-kaiserlichen) Italiens, und nöthigte den byzantinischen Herrscher zu einem Kampfe, der ihm selbst und den Seinigen Ehre und Leben kostete."

Noch brennendere Dinge berichtet[2]) ein dritter Zeitgenosse, Mönch Alpert, der um 1020 schrieb und unzweifelhaft gute Quellen benützte: „da Otto II. unüberlegt und gegen die Regeln der Kriegskunst den Feind in Calabrien angriff, ward der ganze Adel des deutschen Heeres durch das Schwert, durch die Gluthitze der Sonne, durch brennenden Durst aufgerieben. Wie drauf die Kaiserin Theophano, welche von ihrem Gemahl zu Rossano zurückgelassen worden war, die erste Kunde von der Niederlage erhielt, brach sie nach der Weise böser Weiber in leidenschaftliche Lobsprüche auf die Tapferkeit der Griechen aus und schmähte die Deutschen, daß sie sich so leichten Kaufes hätten überwinden lassen."

Weltbekannt ist, daß die Lateiner des Mittelalters in dem Griechenvolk ein feiges, gesunkenes, lügenhaftes Geschlecht sahen, und es konnte kaum fehlen, daß die Byzantinerin Theophano zuweilen oder vielmehr häufig während ihres Aufenthalts in Deutschland Gelegenheit erhielt, diese Stimmung kennen zu lernen. War Solches aber der Fall, so ist bei ihrem heftigen Charakter nichts wahrscheinlicher, als daß sie Verachtung mit lautem Hasse vergalt. Bei dieser Lage der Sache kann man meines Erachtens der Aussage des Mönchs nicht mit Recht Glauben versagen: unter den angegebenen Umständen werden meisterlose Weiber haarklein so handeln, wie Alpert erzählt. Ueberdieß wird sich unten zeigen, daß sie, aus Groll gegen die Deutschen, eben um jene Zeit ihren Gemahl zu dem unsinnigen Plane verleitet hat, den Sitz des Reichs aus Germanien nach Italien zu verlegen.

Wie oben bemerkt worden, entkam Otto II. glücklich nach Rossano. Dort hat er noch vor Ausgang des Juli 982 eine Urkunde[3]) ausfertigen lassen, welche das Bisthum Fiesole betraf, und ein nichts weniger als dringendes Geschäft abmachte. Von hier reiste er weiter nach Cassano, das nördlich vom ebengenannten Orte in der Richtung auf Salerno liegt. Auch zu Cassano ist eine Urkunde[4]) ausgestellt worden. Aus beiden Thatsachen folgt meines Erachtens, erstens daß die Feldkanzlei, die den Kaiser während des ganzen

---

[1]) Pertz IV, 646, a. Mitte. [2]) Ibid. S. 698 oben. [3]) Böhmer, regest. a. a. O. Nr. 596. [4]) Jahrbücher des deutschen Reiches II, a. S. 122. Nr. 201.

Feldzugs begleitete, mit der Kaiserin und dem Bischofe Theoderich in Rossano zurückgeblieben war, zweitens daß die Saracenen es nicht gewagt haben, die Ueberreste unseres Heeres zu verfolgen. Denn auf jäher Flucht hätte der deutsche Kaiser sicherlich nicht daran gedacht, seine Kanzlei in Bewegung zu setzen.

Die Ursachen, warum keine Verfolgung stattfand, sind leicht zu errathen. Laut dem Zeugnisse Bruno's hatten die deutschen Herren, die bei Stilo fochten, ihr Leben so theuer als möglich verkauft, d. h. unzählige Feinde niedergemäht. Auch auf Seiten der Sieger werden daher wenige übrig geblieben sein. Zudem brachen kurz nach Abulkasems Tode innerliche Unruhen unter den Saracenen Siciliens aus, da seine Erben nach unabhängiger Herrschaft strebten, während die Fatimiden Aegyptens die Insel unter ihrem Scepter zu erhalten versuchten.

Einunddreißigstes Capitel.

In Kurzem gewinnt Theophano wieder den alten Einfluß auf das Gemüth ihres Gemahls. Von ihr beherrscht, beschließt Otto II., Rache an den Griechen und Saracenen zu nehmen. Da ihm die deutschen Stände Mannschaft verweigerten, versuchte er, abweichend von dem Vorbild seines Vaters, ein System politischer Liebeserweisungen an Italiens Großen, die ihn insgeheim verhöhnten. Otto II. hoffte nemlich mit Hilfe derselben Apulien, Calabrien, Sicilien zu erobern. Alte Spießgesellen des Lombardenkönigs Berngar, welche Otto I. des Landes verwiesen hatte, werden mit den wichtigsten Großlehen bedacht: Thrasimund erlangt Spoleto und Camerino, Hugo, Huberts Sohn, Tuscien; Cuno, Berngars Sohn, wird begnadigt. Anfänge Ardoins, des nachmaligen Königs der Lombarden. Kaiser Otto II. geräth auf den Gedanken, den Sitz des Reichs nach Italien zu verlegen. Reichstag zu Verona im Sommer 983. Der Ravennate Johann krönt den unmündigen Otto III. Kaiser Otto II. stirbt im Dez. 983 schnell zu Rom weg.

Urkundlich weilte Kaiser Otto II. am 18. August 982 zu Salerno, im September und October findet man ihn zu Capua und gegen den Schluß des Jahres abermal zu Salerno.[1]) Mag auch der Einfluß seiner Gemahlin durch das Unglück bei Stilo eine Zeitlang erschüttert gewesen sein, so ist doch gewiß, daß er bald wieder ihren Rathschlägen folgte. Er sann auf Nichts, als Rache an Griechen und Saracenen zu nehmen, und brütete sogar über dem Gedanken der Eroberung Siciliens.

Der Chronist von St. Gallen fährt[2]) nach den früher mitgetheilten Worten fort: „um die Saracenen Siciliens zu züchtigen, wollte der Kaiser, das von den Persern am Hellespont gegebene Beispiel nachahmend, eine Brücke von der Südspitze Italiens nach der Insel hinüberschlagen, und letztere auf diesem Wege in seine Gewalt bringen." Aehnliches berichtet[3]) Arnulf von Mailand: „ganz Italien hieß es, wolle Otto über die Wogen des

[1]) Böhmer a. a. O. Nr. 597 flg. [2]) Pertz I, 80. [3]) Pertz VIII, 9. (cap. 9.)

Meeres nach Sicilien hinüberführen, und sein kaiserliches Aufgebot zum Heeresdienst ergieng deßhalb durch das gesammte (italische) Reich."

Der Mailänder Chronist deutet an, daß Otto II. hauptsächlich auf Beistand der Italiener zählte. Natürlich! da die Deutschen schon 980 wenig guten Willen für den Römerzug bethätigt hatten, durfte er jetzt, nachdem das kleine Heer, das ihm freiwillig über die Alpen folgte, vernichtet war, nichts mehr von dieser Seite erwarten. In der That beschäftigte er sich seit der Flucht aus Calabrien mit einer Reihe politischer Maaßregeln, denen unverkennbar die Absicht zu Grunde lag, italienische Große für seine Plane zu gewinnen.

Der Tod Landulfs von Capua, welcher, wie wir wissen, in Folge des letzten Kampfes blieb, hatte das dortige Fürstenthum erledigt. Otto vergab es an des Verstorbenen jüngeren Bruder Landenolf, doch in der Art, daß auch die Mutter Aloara, des Eisenkopfs Wittwe, Antheil an der Herrschaft erhielt.[1]) Allem Anscheine nach traute der Kaiser dem Langobarden nicht recht, und wollte ihn durch Beigesellung einer Mitregentin in der Treue erhalten. Zu gleicher Zeit wurde eine Reihe neuer Menschen mit großen Lehen ausgestattet.

An einem anderen Orte[2]) habe ich gezeigt, daß König Berngar von Italien kurz vor seinem Sturze Spoleto und Camerino dem Markgrafen Theobald entzog, und statt dessen an einen gewissen Trasimund vergab, der sofort den damaligen Pabst Johann XII. (Octavian) im Auftrage seines königlichen Gönners bedrängte. Nachdem Otto I. 960 in Italien eingerückt war, ist nirgend mehr von diesem Trasimund die Rede. Vermuthlich hatte er gleich dem Tuscier Hubert weichen müssen, weil der Pabst, damals in gutem Einvernehmen mit dem neuen Kaiser, die Entfernung der lästigen Dränger aus Spoleto und Tuscien verlangte. Dagegen taucht um 970 ein Graf Atto auf, der ein Sohn des Markgrafen Trasimund genannt wird. Chronist Lupus berichtet:[3]) „im Jahre 972 erfocht Atto, Sohn des Markgrafen Trasimund, einen großen Sieg über die Saracenen." Die weitere Sippschaft dieses Atto, glücklichen Kämpfers wider die Ungläubigen, lernt man aus einer Urkunde kennen. Mittelst Pergament[4]) vom November 1011 schenkt Graf Trasimund, Sohn des Herzogs und Markgrafen Trasimund, für das Seelenheil seines Großvaters, des Grafen Atto, und seiner Großmutter Adelgarda, sowie für das Seelenheil seines Vaters Trasimund und seiner Mutter Sigelgarda, an das Kloster zum heil. Vincentius, unweit den Quellen des Flusses Volturno, gewisse Güter.

Der eben erwähnte Atto, Sohn des Markgrafen Trasimund I., hinterließ also einen Sohn, der nach damaliger Sitte den Namen des Großvaters

---

[1]) Pertz III, 209, Mitte. [2]) Oben S. 269. [3]) Pertz V, 55, b. Mitte.
[4]) Muratori, script. rer. ital. I, b. S. 498.

empfieng und sich gleich dem Ahn zum Markgrafen und sogar zum Herzoge aufschwang. Von diesem nämlichen Trasimund II. stammt hinwiederum Graf Trasimund III. ab, der die Schenkung von 1011 machte.

Wo war nun Trasimund II. Markgraf und Herzog? In demselben Gebiete, wo es sein Großvater Trasimund I. gewesen. Eine Urkunde[1]) vom October 984 liegt vor, kraft welcher Ländereien, die in dem zum Herzogthum Spoleto gehörigen Gebiete von Penna lagen, an das oben erwähnte Vincentiuskloster geschenkt werden. Ausgestellt ist dieselbe „im Jahre Christi 984, Römerzinszahl 13, zu den Zeiten des Herzogs Markgrafen Trasimund, und zwar im zweiten Jahre seines Herzogthums".

Genau stimmt hiemit eine zweite Urkunde,[2]) welche die Daten trägt: „Jahr Christi 985 unter der Verwaltung des Herzogs Markgrafen Trasimund, im dritten Jahre seines Herzogthums." Schon an sich weist die Verbindung des markgräflichen Titels mit dem herzoglichen auf Spoleto und Camerino hin, denn Spoleto galt als Herzogthum, Camerino als Marke,[3]) und wenn ein und derselbe Fürst das erste wie die zweite besaß, nannte man ihn gewöhnlich Herzog-Markgraf. Aber auch aus dem Inhalte beider Urkunden erhellt, daß Trasimunds Titel sich auf Spoleto und Camerino bezog.

Da nun das zweite Jahr Trasimunds im October 984 verlief, folgt, daß er die zwei Lehen zwischen dem Ende September 982 und dem gleichen Monat des folgenden Jahres davon getragen haben muß. Daß es Kaiser Otto II. war, der sie ihm verlieh, wird Niemand bezweifeln, denn nur ihm stand das Recht zu, die großen Lehen der italischen Krone zu vergeben. Die Einsetzung Trasimunds fällt demnach genau in die Zeit, da Otto II., wie oben gezeigt worden, eine neue Organisation Italiens vornahm.

Wahrscheinlich erhielt auch Tuscien um dieselbe Frist eine veränderte Einrichtung. Erinnern wir uns, daß Hugo, Huberts Sohn, in einer der letzten Urkunden des Königs Berngar als Getreuer desselben und Markgraf von Tuscien aufgeführt wird[4]), weiter daß vor Hugo sein Vater Hubert das nämliche Lehen inne hatte, aber von Berngar wenn nicht ganz entfernt, so doch zurückgesetzt worden[5]) war, endlich daß nach Wiederherstellung des Kaiserthums Hubert aus Italien weichen mußte. Denn der Mönch Benedikt sagt[6]), Kaiser Otto habe den Markgrafen Hubert aus der Heimath vertrieben, und Peter Damian fügt[7]) bei, der alte Markgraf sei nach Ungarn

---

[1]) Ibid. S. 485, vergl. mit Muratori, annali d'Italia ad a. 984. [2]) Galletti, Gabio antica citta di Salerno S. 54. [3]) Man vergl. z. B. die von Muratori (annali d'Italia ad a. 967) angeführten Urkunden aus dem Jahre 967 Pandulfus dux (Spoleti) et marchio (Camerini); aus dem Jahre 968 Pandulfus princeps (beneventanus) dux (Spoleti) et marchio (Camerini), dann die Stelle bei Peter Damiani (opp. III, 381, b.): Hugo imperatori cessit marchiam Camerini cum Spoletano ducatu. [4]) Oben S. 269. [5]) Das. [6]) Pertz III, 718 oben. [7]) Opp. ed. Cajetani III, 381, b. unten.

entflohen. Was nach der Flucht des Vaters im Laufe der Jahre 961 — 970 aus dem Sohne Hugo wurde, ist in tiefes Dunkel gehüllt. Erst 970 taucht derselbe wieder auf, und zwar als Markgraf von Tuscien.

Muratori theilt[1]) aus dem Luccheser Archive eine Urkunde vom April 970 mit, laut welcher zu einer gerichtlichen Verhandlung, betreffend den Tausch gewisser Güter, einer Seits Markgraf Hugo, anderer Seits Bischof Adelong von Lucca je einen Stellvertreter schickte. Kein Zweifel kann sein, daß Hugo im angegebenen Jahre wieder als Markgraf in Tuscien amtete. Da aber von 961 bis 970 sich nirgends eine Spur seiner Wirksamkeit zeigt, muß man, glaube ich, den Schluß ziehen, daß ihn Kaiser Otto erst kurz vorher — etwa im Jahre 967 oder 968 — wo mehrere andere größere Lehen vergeben wurden, wieder in Dienst gezogen hatte, und daß er bis dahin derselben Ungnade unterlag, die auch den Vater traf.

Die nämliche Erscheinung wiederholt sich sofort in dem noch größeren Zeitraum der zwischen 970 — 983 verlief. Keine Stelle einer Chronik, kein Pergament ist vorhanden, welche während der angegebenen Jahre Hugo's Namen erwähnen. Daraus folgt meines Erachtens, daß er, vom kaiserlichen Hofe zurückgesetzt, und mit Mißtrauen betrachtet, bis dahin blos eine untergeordnete Rolle spielte.

Aber mit dem Jahre 983 ändert sich die Scene. Fiorentini bringt[2]) ein Pergament von 983 bei, laut welchem Hugo, Huberts Sohn, Markgraf und gleich seinem Vater nach salischem Rechte lebend, aus dem Dunkel hervortritt. In den folgenden Jahren erringt ebenderselbe eine stets steigende Bedeutung und erscheint zuletzt als der mächtigste Laienfürst Italiens, dem seine Zeitgenossen den Beinamen des Großen gaben. In der That war Hugo einer der gefährlichsten Ränkeschmiede, die sich um Theophano drängten und den dritten Otto verderben halfen.

Nun bemerke man: sowohl Hugo von Tuscien als Trasimund von Spoleto-Camerino haben eine ausgeprägte Vergangenheit, sofern Beide dem Könige Berngar, der den Pabst und die Bischöfe verfolgte, bereitwillige Dienste gegen die Kirche leisteten und dadurch emporstiegen. Kaiser Otto I. hielt solche Menschen grundsätzlich ferne von sich, weil er darauf hinarbeitete, die deutsche Herrschaft über Italien auf das einheimische Bisthum zu stützen und zu solchem Behufe Macht und Besitz desselben theils zu befestigen, theils zu erhöhen und dadurch jedes Anschwellen weltlichen Fürstenthums unmöglich zu machen. Anders der zweite Otto. Abfallend von der grundgescheiten Politik seines Vaters, greift er auf die ehemaligen Genossen des Königs Berngar zurück, welche durch die That bewiesen hatten, daß sie um den Lohn hoher Aemter jede Laune des Herrschers zu befriedigen bereit seien. Nur die äußerste

[1]) Antiq. Ital. VI, 240. [2]) Memorie di Matilda ed. Mansi I, 402 unten flg.

Noth kann ihn zu diesem Verfahren verleitet haben. Um Soldaten zur Fortsetzung des Kriegs in Calabrien zu bekommen, opferte er die Zukunft auf.

So viel als gewiß ist, daß um die nämliche Zeit in der ehemaligen Heimath des Königs Berngar jener Lombarde Ardoin zu markgräflicher Gewalt gelangte, der nach Otto's III. unglücklichem Ende die Krone Italiens an sich riß. Dank den Forschungen des Piemontesen Provana, kennen wir die Familie Ardoins ziemlich genau und wissen, daß sie keineswegs mit dem Turiner Hause zusammenhängt, das sonst ähnliche Namen aufweist. Ardoin von Ivrea hatte[1]) zwei Brüder, Amedeus und Wibert, die Beide für den Markgrafen oder den nachmaligen König fochten, und eine Schwester Perinza, welche mit dem Grafen Robert von Volpiano vermählt war und in dieser Ehe unter vielen andern Söhnen Einen, Namens Wilhelm, gebar, der als Abt zu Dijon und gefeiertes Haupt der kirchlichen Bewegung hohen Ruhm erwarb[2]) und auf seinen väterlichen Besitzungen das Kloster Fructuaria gründete.

Der Vater Ardoins hieß Dado und wird in einer Urkunde Otto's III. vom Jahre 1001 Graf genannt:[3]) Aber über die Lage seiner Grafschaft fehlt es an Nachrichten, indeß macht der Ort, wo Ardoins Glückstern aufglänzte, es wahrscheinlich, daß Dado innerhalb des Gebiets, welches seit dem Anfang des zehnten Jahrhunderts als Familiengut der Berngare erscheint, einen Bezirk verwaltet haben dürfte. So gut das Turiner Geschlecht im Hausdienste der Berngare seine Laufbahn begann, war Dado ein gräflicher Vasall derselben.

Die Gemahlin des Markgrafen Ardoin wird unter dem Namen Bertha in mehreren Urkunden erwähnt.[4]) Ihre Sippschaft kennt man nicht, dagegen ist urkundlich nachweisbar, daß sie zum Mindesten drei Kinder gebar, nämlich zwei Söhne, Otto und Ardicino (verkleinerte Form von Ardoino) und eine Tochter Ichilda. Den zweiten dieser Söhne hat Ardoin zu unbekannter Zeit mit Willa, einer Tochter des Markgrafen Hugo von Tuscien, vermählt.[5]) Hiemit stoßen wir auf einen ersten Beleg, daß die ehemaligen Anhänger des Königs Berngar, um welche gemeinsames Unglück ein Band schlang, sich unter einander verschwägerten. Einen zweiten Beweis derselben Thatsache werden wir sogleich finden.

Mit dem Jahre 987 tritt Markgraf Ardoin in die beglaubigte Geschichte ein, und zwar nicht als Soldat, auch nicht als Beamter, sondern als Vater und Schwäher. Durch Schenkungsbrief[6]) vom 30. September 987 vergaben Markgraf Cuno, Sohn des weiland Königs Berngar, und Ichilda, Cuno's Gemahlin, Tochter des Markgrafen Ardoin, an die Domkirche zu Vercelli gewisse Güter in der Art, daß genanntes Hochstift erst nach dem Tode der beiden Schenker den Besitz antreten soll. Die beiden Eheleute sind offenbar

---

[1]) Memorie di Torino, serie seconda. Tom. 7, parte 2. S. 103. 108. 336. [2]) Ibid. S. 106. [3]) Ibid. S. 108. [4]) Ibid. S. 107. [5]) Ibid. S. 327 flg.

im Anfange ihrer Laufbahn; sie haben nicht viel übrig, weßhalb bestimmt wird, daß die Schenkung erst nach ihrem Tode Rechtskraft erlange. Ebendasselbe erhellt noch aus einem andern Punkte. Unten heißt es in der Urkunde: „die Vergabung sei gemacht zum Seelenheile der Schenker selbst, wie ihrer (künftigen) Kinder und Enkel." Sonst werden in ähnlichen Fällen stets die Namen Derjenigen aufgeführt, denen das fromme Werk zu Gute kommen soll. Hier geschieht dieß nicht, woraus meines Erachtens folgt, daß Cuno und Ichilda im Augenblicke der Ausstellung noch keine Kinder hatten, also noch nicht lange in der Ehe lebten.

Markgraf Ardoin von Ivrea hat also vor dem Herbste 987 seine Tochter Ichilda mit Cuno vermählt, den wir als Vorkämpfer seines königlichen Vaters Berngar sowohl in Constantinopel als in Italien kennen lernten, und der sich als entschlossenen Gegner des sächsischen Hauses von 962 bis 970 erprobt hatte. Wer wird nun glauben, daß Ardoin eine Verbindung, welche von Seiten des deutschen Hofes kaum anders als zweideutig ausgelegt werden konnte, in den Anfängen seiner markgräflichen Gewalt zu schließen wagte! Wahrlich er muß, um mit dem Sprichworte zu reden, schon einige Zeit warm und in der Wolle gesessen sein, ehe er so etwas unternehmen konnte. Folglich ist man genöthigt, Ardoins Belehnung mit der Mark Ivrea um mehrere Jahre über 987 hinaufzurücken. Sie wird zur nämlichen Zeit erfolgt sein, da auch den zwei andern Anhängern Berngar's, dem Spoletiner Trasimund und dem Tuscier Hugo, die Flügel wieder wuchsen, d. h. ums Jahr 982, da Otto II., um Soldaten für den Kampf gegen Saracenen und Griechen zusammenzubringen, den Grundsätzen der Politik seines Vaters entsagte.

Zwei weitere, durch gute Zeugen festgestellte Thatsachen verbreiten erwünschtes Licht über die Geschichte Ardoins und des Königssohns Cuno. Der Mailänder Chronist Arnulf schreibt:[1]) „im Jahre 974 wurde Godfried, ein Anhänger des deutschen Kaisers, zum Erzbischof von Mailand erhoben und kämpfte sofort gegen die Söhne Berngars. Von eben diesen Söhnen fiel der eine, Wido, in einem Gefechte, der andere, Adalbert, unversöhnlicher als die übrigen, ward aus dem Lande vertrieben und starb als Verbannter auf fremdem Boden, der dritte endlich, Cuno, schloß seinen Frieden mit dem Kaiser und ward zu Gnaden angenommen." Jetzt wissen wir, warum Cuno, obgleich Sohn des von Otto I. niedergeschmetterten Lombardenkönigs Berngar, ruhig in Oberitalien sitzen und dort heirathen durfte: die deutsche Regierung hatte ihm eine Verzeihungsakte ausgestellt. Und zwar muß dieß vor 987 und nach 974 geschehen sein; denn Erzbischof Godfried, der den Mailänder Stuhl 974 bestieg, trug seitdem noch Waffen gegen ihn als einen Unbegnadigten, 987 aber war er ruhig angesiedelt, vermählt, folglich genoß er kaiserlichen Schutz.

---

[1]) Pertz VIII, 9 oben.

In gleicher Lage wie Cuno befand sich aber auch Ardoin, der Schwiegervater des Vorgenannten. Denn aus einer Urkunde vom Jahre 1011, welche Samuel Guichenon veröffentlicht hat,[1]) erhellt, daß Dado, Ardoin's Vater, ein Sohn des Königs Berngar war, jedoch allem Anscheine nach kein ehelicher, sondern ein natürlicher Sohn, der aus einer leichtsinnigen Verbindung stammte, welche Berngar vor den Zeiten seines Königsthums mit irgend einem unbekannten Mädchen eingegangen hatte. Ich werde hierauf unten an passendem Orte zurückkommen. Vorerst so viel: gleich Cuno kann auch Ardoin, der Enkel Berngars, nur durch einen kaiserlichen Gnadenakt die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath und Wiedereinsetzung in die Lehen seines Hauses erlangt haben. Dieser Gnadenakt aber fällt ohne Zweifel in das Jahr 982, da Otto II. laut deutlichen Zeugnissen an störrigen lombardischen Großen das System politischer Liebeserweisungen versuchte.

Nicht nur in Italien, sondern auch in Germanien drüben nahm Otto 983 wichtige Belehnungen vor, die ich hier erwähnen muß, weil sie in die späteren Ereignisse eingreifen. Durch den Tod des Doppelherzogs Otto waren die beiden Fahnen Schwaben-Alamannien und Baiern erledigt. Der Kaiser vergab die schwäbische an den Salier Conrad, aus Gebhards Hause,[2]) Bruder des beim Cap Stilo gefallenen Herzogs Udo; Baiern erhielt der Arnulfinger Heinrich, Sohn Bertholds und der Wilitrud, obgleich seine Vergangenheit ihn keineswegs zu einer solchen Gnade zu berechtigen schien.[3]) Im Jahre 976 von Otto II. mit dem Herzogthum Kärnthen bedacht, hatte er, wie ich anderswo zeigte,[4]) kurz darauf Theil an der Empörung genommen, welche der gleichnamige Herzog von Baiern, Heinrich, des Kaisers Vetter, wider diesen erhob, und war zur Strafe hiefür 978 abgesetzt und verbannt worden.[4]) Die jetzige Wiederanstellung des ungetreuen Vasallen läßt keine andere Deutung zu, als die, daß Otto alte Gegner seines Hauses, die er bei der in Deutschland herrschenden Unzufriedenheit mit Gewalt niederhalten zu können verzweifelte, durch Wohlthaten gewinnen wollte. Kurz dieselben Triebfedern wirkten hier, die ihn in Italien bewogen, ehemaligen Anhängern des Königs Berngar Lehen zu gewähren. Der neue Herzog von Baiern, verkürzt Hezilo genannt, wohnte[5]) bereits als solcher dem Veroneser Reichstag vom Juni 983 an.

Endlich ergriff Otto II. um die nämliche Zeit eine Maßregel von größter Tragweite, die nicht sowohl zu Gunsten dieses oder jenes der neuen italischen Günstlinge, sondern zum Vortheil des ganzen italischen Herrenstandes berechnet war. Da Deutsche hiebei mitwirken mußten, ist es nöthig, daß wir unsern Blick zunächst über die Alpen wenden. Der Merseburger Chronist berichtet:[6])

[1]) Bibliotheca sebusian. Centur. II, Nr. 10. [2]) Die Beweise bei Stälin, wirtemb. Gesch. I, 463 flg. [3]) Ebenso Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1369 flg. 1409. [4]) Bd. I, S. 372 flg. [5]) Pertz, leg. II, a. S. 36 oben: Ezilo dux Bojoariorum. [6]) Pertz III, 766 unten.

„auf die Nachricht von der schweren Niederlage, welche der Kaiser in Calabrien erlitten hatte, traten die Fürsten des deutschen Reichs zusammen und entwarfen gemeinschaftlich eine Zuschrift an ihn, in welcher sie ihn um die Gnade baten, ihm aufwarten zu dürfen. Dankbar nahm Otto II. den Antrag auf und berief (für den Sommer 983) einen Reichstag nach der Stadt Verona." Thietmar schlägt sichtlich einen höfischen Ton an. Ich glaube gerne, daß Germaniens Stände den Reichstag verlangt haben, aber nicht, um dem mißleiteten Kaiser und seiner Gemahlin, der Griechin Theophano, zu schmeicheln, sondern im Gegentheil um wohlbegründete Vorstellungen zu machen oder um zu warnen.

Zur festgesetzten Frist — Anfangs Juni — fanden sich die Berufenen an dem angewiesenen Orte ein, doch nicht blos deutsche, sondern auch fremde Herren: „Sachsen, Schwaben,[1]) Lotharingier, Baiern, Italiener und andere an Tracht und Zunge verschiedene Fürsten." Unter den Andern, glaube ich, kann man nur Häuptlinge der unterthänigen Slaven aus Böhmen, Dalemzien und den nordöstlichen Marken verstehen. Eine Urkunde,[2]) die während des Veroneser Reichstags entworfen wurde, zählt neben vielen ungenannten als Anwesende namentlich auf: den Kaiser, seine Mutter Adelheid, die Kaiserin Theophano, die Erzbischöfe Willigis von Mainz, Giselher von Magdeburg, Eckbert von Trier, die Bischöfe Peter von Pavia, Theoderich von Metz, Peter von Como, Albinus von Brixen, den Herzog Hezil von Baiern, den Grafen Otto Wilhelm.

Die erste Aufgabe der Versammlung war die Erwählung eines Thronfolgers, denn im alten deutschen Reiche gab es bekanntlich keine Erblichkeit der Krone, sondern die künftigen Könige oder Kaiser wurden, und zwar regelmäßig aus dem Familienkreise des herrschenden Hauses, durch die geistlichen und weltlichen Fürsten gewählt. Kaiser Otto II. zählte damals blos 28, sein einziger gleichnamiger Sohn, Otto III., den Theophano 980 geboren hatte,[3]) zählte erst drei Jahre. Warum eilte der Kaiser so sehr, die Erbfolge zu regeln? Zwei Gründe der Erklärung bieten sich dar: entweder schwebte ihm die Ahnung vor, daß er selbst nicht lange mehr zu leben habe, oder sah er die Empörung, die wirklich kurz darauf zum Ausbruche gedieh, vorher und wollte den schlimmsten Folgen derselben durch Erhebung des Sohnes vorbeugen.

Wirklich wurde der dreijährige Knabe dem Wunsche des Vaters gemäß auf dem Reichstage gewählt. Aber von wem? Thietmar und der sächsische Annalist sagen[4]) übereinstimmend „von Allen", was nur den Sinn haben kann, daß sämmtliche zu Verona anwesende Fürsten, also Deutsche, Italiener und Slaven, ihre Stimme abgaben. Wie? nachdem das Reich germanischer Nation

[1]) Pertz VI, 630. Der Annalist, ein geborner Sachse, reiht seine Stammgenossen als die ersten, räumt aber den Schwaben die zweite Stelle ein. [2]) Pertz, leg. II, a. S. 36. [3]) Pertz I, 98. [4]) Pertz III, 767 oben und VI, 630.

mit deutschem Blute und deutschen Schätzen gegründet und über mehrere umliegende Länder siegreich ausgebreitet worden, sollten Fremdlinge, bloße Unterthanen der Krone, nicht vollgeborne Insassen, das Recht ausüben bei der Wahl von Oberhäuptern mitzuwirken, denen die Herrschaft über das eingeborne bevorzugte Volk zustand. Konnte unseren Vätern ein größerer Schimpf zugefügt werden! Noch schlimmere Dinge hatte ihnen die Griechin zugedacht.

Thietmar fährt[1]) fort: „die Erzbischöfe Johann von Ravenna und Willigis von Mainz geleiteten den (zu Verona) gewählten Knaben, Otto III., nach Aachen und salbten ihn dort an Weihnachten 983 zum Könige." Seit ein deutsches Reich bestand, ist die Befugniß, unsere Könige zu krönen, nur von den Mainzer Metropoliten, zuweilen auch von den Cölnern ausgeübt worden. Und jetzt darf es ein Welscher sich herausnehmen, bei dieser feierlichen Handlung, welche die Majestät der deutschen Nation bedingt, Hand mit anzulegen! Doch nicht bloß geholfen hat dabei der Ravennate, nein, er hat die erste Rolle gespielt. Drei deutsche Chronisten, worunter zwei Zeitgenossen, der dritte der beste Geschichtschreiber des ältern Germaniens — die Mönche von Hildesheim und Quedlinburg und Lambert von Hersfeld — sagen[2]) aus, daß nicht der Mainzer Willigis, sondern der Ravennate Johann es war, der dem jungen Könige die Salbung ertheilte.

Beide Handlungen, die Erwählung des Thronfolgers durch alle Anwesenden und die Salbung durch den Ravennaten Johann, verrathen unverkennbar Hintergedanken. Jene beweist, daß Otto oder vielmehr seine Gemahlin, die Kaiserin Theophano, Italien und Deutschland zu einem gleichartigen Ganzen verschmelzen; der zweite Akt deutet darauf hin, daß eben dieselbe Griechin der italienischen Hälfte den Vorzug geben, d. h. den Sitz des Reichs nach Ravenna, der ehemaligen Hauptstadt des Exarchats, wie der alten Gothenkönige, Theodorichs und seiner Nachfolger, verlegen wollte. Was Otto III. seit 999 versuchte, ist schon von seiner Mutter 983 angebahnt worden.

Haben nun die deutschen Fürsten zu Verona solchen hochverderblichen Planen keinen Widerstand entgegengesetzt? Diese Frage kann darum nicht beantwortet werden, weil Alles, was wir über die dortigen Verhandlungen wissen, sich auf einige Zeilen beschränkt. Durch Staatsklugheit oder Schaam sind die damaligen Vorgänge in tiefes Dunkel gehüllt worden. Thietmar, der drei Jahrzehnte später schrieb, stellt die Sache so dar, als hätten Johann von Ravenna und Willigis die Salbung gemeinschaftlich vorgenommen, während der Mainzer höchstens mitgegangen sein kann, um den Schein zu retten. Nur die beiden Zeitgenossen von Hildesheim und Quedlinburg sagen bezüglich des Akts zu Aachen die volle Wahrheit. Gewiß aber ist, daß, wenn auch die nach Verona Berufenen stille geschwiegen haben, oder vielleicht durch die

[1]) Pertz III, 767, Mitte. [2]) Ibid. S. 64 u. 65 unten.

anwesenden Italiener überstimmt worden sind, Andere, die nicht zu Verona tagten, den Schimpf, der unserer Nation widerfahren war, empfanden. Viele geistliche und weltliche Fürsten Germaniens haben auf Das, was zu Verona und Aachen geschah, — wie wir sogleich sehen werden — mit einer gefährlichen Empörung geantwortet.

Außer der Wahl des Nachfolgers kam auf dem Reichstage von Verona noch eine zweite, Venedig betreffende, Frage zur Verhandlung, eine Frage, welche zeigt, daß schon im zehnten Jahrhundert venetianische Staatsweisheit Handel und Gewerbe aus demselben Gesichtspunkte auffaßte, wie es seit dem sechszehnten Jahrhunderte Holländer und Engländer, seit Abschluß des deutschen Zollvereins selbst die Großbeamten kleiner Staaten thun. Indessen da Venedig zur Zeit der Ottonen bereits eine so hervorragende Stellung einnahm, daß die Geschichte dieses Gemeinwesens nicht als bloßes Anhängsel des Kirchenstaats behandelt werden kann, muß die damalige Verwicklung einer besondern Geschichte der Lagunenstadt vorbehalten bleiben. Hier nur so viel: Theophano und ihr Gemahl hatten es versucht, venetianischer Unabhängigkeit mittelst griechischer Künste Fallen zu bereiten, aber die dortigen Häupter, weit klüger als beide, durchrissen mit leichter Mühe das geschürzte Netz.

Die dritte Aufgabe des Veroneser Reichstags war, dem Kaiser Mittel zur Fortsetzung des Kampfs in Calabrien herzuschaffen. Ein glaubwürdiger Zeuge meldet:[1]) „Otto II. wollte zu Verona Soldaten aufbringen, damit er den von den Saracenen erlittenen Verlust ausmerzen könne." Allem Anscheine nach erreichte der Kaiser diesen Zweck nicht. Thietmar schreibt:[2]) „nachdem die Verhandlungen zu Verona nur etliche wenige Tage gedauert hatten, kehrten die deutschen Fürsten in die Heimath zurück." Nach meinem Gefühle deutet dieß darauf hin, daß sie von den Vorgängen zu Verona schlecht erbaut waren.

Hätten sie auch guten Willen gehabt, dem Kaiser beizustehen, so würden sie doch nicht im Stande gewesen sein, solches zu vollbringen, weil theils die Empörung des abgesetzten Baierherzogs Heinrich, theils der allgemeine Aufruhr längs der Slavengränze, der kurz darauf in Folge der von Otto begangenen Mißgriffe losbrach, alle verfügbaren Streitkräfte für den Dienst des Reiches in Anspruch nahm. Eben so wenig als die Deutschen halfen Italiens Lehenträger, auf deren Mitwirkung doch Otto II. vorzugsweise rechnete. Letztere fügten überdieß, wie unten gezeigt werden soll, der Gleichgültigkeit Hohn bei.

Noch muß ich bemerken, daß auf dem Reichstage zu Verona die amtliche Laufbahn des Czechen Woytech — nach seinem deutschen Namen Adalbert — begann, der dem Kreise ausgezeichneter Cleriker, welche für kirchliche Unabhängigkeit der von den Ottonen unterjochten oder mit Unterjochung be-

---

[1]) Pertz IV, 584, Mitte. [2]) Pertz III, 767 oben.

drohten Nationen auf unserer Ostgränze arbeiteten, ein glänzendes Vorbild gab. Hierüber das Nöthige an einem andern Orte.

Einer hat dort zu Verona mit dem deutschen Kaiser aufrichtig gesprochen, hat ihn gewarnt, fast so wie Schutzgeister warnen. — Dieser eine war der Oberabt von Cluny, Majolus. Der älteste Biograph desselben berichtet:[1]) „Abt Majolus ergriff zu Verona beide Hände des Kaisers und sprach, ihn bewegt anschauend, die Worte: wenn du dem Rathe des Bruders Majolus folgen willst, so wirst du sofort dahin zurückkehren, von wo du gekommen bist (nach Deutschland). Denn sei versichert, daß Du, dafern du nach Rom gehest, wohin du gehen willst, dein heimathliches Reich nicht mehr schauen, sondern zu Rom ein Grab finden wirst." Abermal eine der wenigen Stellen mittelalterlicher Quellen, welche den Zusammenhang der Dinge klar aufdecken. Otto II. horchte nicht auf die Stimme des Abts, sondern ließ sich von der Griechin leiten, welche ihn jetzt wie früher antrieb, die römische Kirche unter dem Joch zu halten und zu dem deutschen Reiche hin den byzantinischen Osten zu erobern.

Nächst der Griechin waren es die einheimischen Großen Italiens, welche in jener verhängnißvollen Zeit den deutschen Kaiser umgarnten, denn zu ihren Gunsten sind die eben beschriebenen Akte berechnet. Und welchen Dank haben sie dem Unglücklichen abgestattet! Gerbert, der nachmalige Pabst Sylvester II., welcher damals in Italien lebte und als Geschenk Otto's II. die wichtige Abtei Bobbio, Columbans Stift, inne hatte, schreibt[2]) 983 an auswärtige Freunde: „o Sitten, o Zeiten, in welchem Lande lebe ich! Diese Füchse (Italiens Große) schmeicheln mit dem Munde und mit dem Schwanze meinem Herrn, dem Kaiser Otto II. Sie sollen entweder den Palast verlassen, oder ihre Lehenleute züchtigen, welche die Befehle des Kaisers verachten, seinen Sendboten Nachstellungen bereiten und ihn selbst[3]) einen „Esel" schelten." Die Pfalzen, wo der Kaiser weilte, waren, wie man sieht, voll von Ränkeschmieden, welche die Schwächen des Herrschers ausbeuteten, aber für seinen Dienst rührten sie keinen Finger, im Gegentheil, wenn des Kaisers Boten kamen, um Soldaten aufzumahnen, drohte ihnen Gift und Dolch.

Abermal heißt es in einem zweiten Schreiben[2]) Gerberts: „die italienischen Schurken erfrechen sich, den allerfürtrefflichsten Kaiser einen ‚Esel' zu nennen." Mit Waffengewalt hatte Otto's II. gleichnamiger Vater Italien unterjocht. Ein auf solche Weise gewonnenes Land kann nur mit gleichen Mitteln behauptet werden. Anders dachte Otto. Er brach mit den deutschen Ständen, die zwar erbittert waren über sein verkehrtes Verfahren, aber doch ein Interesse mit ihm theilten und ihm wohlwollten, er brach, sage ich, mit diesen und warf sich den Wälschen in die Arme. Letztere lachten in die Faust, fanden die Phantasien des Herrn dumm, und ich fürchte, man kann die Richtigkeit ihrer Ansicht kaum widerlegen.

[1]) Pertz IV, 655, b. Mitte. [2]) Gfrörer, K. G. III, 1406. [3]) Qui ipsum asino coaequant.

Kaiser Otto II. blieb urkundlich[1]) bis zum 17. Juni 983 zu Verona, schickte[2]) von da seine Mutter Adelheid — wie es scheint, als Statthalterin des obern Italiens — nach der Königsstadt Pavia, er selbst ging mit seiner Gemahlin nach dem Süden, zunächst über Mantua nach Ravenna.[3]) Den 24. August findet man ihn urkundlich[4]) am Fluß Trigno, der in der heutigen Provinz Abruzzo citeriore des Königreichs Neapel dem adriatischen Meere zuströmt. Am 27. desselben Monats stellte er eine Urkunde[4]) unweit der Stadt Larino aus, die südlich von Trigno am heutigen Fortore, dem Frento der alten Römer liegt. Darf man der Chronik von Casaurea trauen, so ist er damals bis nach Bari[5]) hinuntergezogen. Der Zweck dieser Reise kann kaum ein anderer gewesen sein, als die Vertheidigungsanstalten in dem Grenzgebiete zu überwachen und die nahe Fortsetzung des Kampfs wider die Griechen vorzubereiten.

Im Spätherbste wandte Otto II. nach Rom um, vermuthlich auf die Nachricht hin, daß Pabst Benedikt VII. gestorben sei. Das zuverlässigste und älteste Verzeichniß gibt[6]) dem Tusculaner ein Pontificat von 9 Jahren 5 Tagen. Da er im October 974 geweiht ward, folgt, daß sein Tod in den gleichen Monat des Jahres 983 fällt. Ausdrücklich berichtet[7]) der sächsische Annalist, nach einer unbekannten aber unzweifelhaft guten Quelle, daß Kaiser Otto II. den Nachfolger Benedikts VII. eingesetzt hat. Er wählte dießmal kein Mitglied der größeren römischen Familien, sondern einen Fremdling. Der Erhobene hieß Peter, war bis dahin Bischof in Parma gewesen,[8]) und hatte früher dem Kaiser als Kanzler und Erzkanzler in Italien gedient.[9]) Man sieht: Otto wollte auf Petri Stuhl einen Mann haben, der ausschließlich von ihm abhing. Darum ist begreiflich, daß der neue Pabst — er nahm den Namen Johann XIV. an — mit dem Augenblicke verloren war, da die kaiserliche Stütze von seiner Seite wich.

Die einzige auf uns gekommene Bulle[10]) Johanns XIV. ist unter dem 6. Dezember 983 ausgefertigt. Tags darauf starb Kaiser Otto II. unvermuthet zu Rom weg. Der Franzose Richer, welcher gerne mit seinen medicinischen Kenntnissen prunkt, behauptet,[11]) in Folge des Genusses unverdaulicher Speisen erkrankt, habe Otto Arzneien in übermäßiger Gabe genommen, und sei nach wenigen Tagen an Durchfall verschieden. Haben ihm etwa die Crescentier, welche den nächsten Vortheil aus seinem Tode zogen, Gift beigebracht, oder nagte ihm Gram über die Lage, in die er gerathen, den Nerv des Lebens ab?

Ueber Otto's II. Ende berichtet[12]) der Merseburger Bischof Folgendes:

---

[1]) Böhmer, reg. Nr. 605—615. [2]) Pertz III, 767 oben. [3]) Böhmer a. a. O. Nr. 619—621. [4]) Giesebrecht, deutsche Kaiser I, 790. [5]) Muratori, script. ital. II, b. S. 835. [6]) Eccard, corp. histor. med. aevi II, 1640. [7]) Pertz VI, 630. [8]) Pertz V, 117. [9]) Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. S. 115. [10]) Jaffé Nr. 2925. [11]) Pertz III, 627 unten. [12]) Ibid. III, 767.

„auf dem Todtenbette verfügte der deutsche Kaiser über seine fahrende Habe, die er in vier Theile theilte, den einen für die Kirche, den andern für seine Schwester Mathilde, damalige Abtissin in Quedlinburg, den dritten für die Armen, den vierten für die Soldaten bestimmend, die ihm bis zum Tode treu gedient hatten. Dann beichtete er in lateinischer Sprache dem Pabste seine Sünden, empfing die Lossprechung sammt den Tröstungen der Religion und starb den 7. Dezember."

Aehnliches erzählt[1]) ein jüngerer Zeuge, der manche nicht mehr vorhandene Quellen benützte, weicht aber darin von Thietmar ab, daß er als Empfängerin des dritten Theils, neben der Schwester Mathilde, die Mutter Adelheid nennt. Beide deuten stillschweigend an, daß Otto's Gemahlin Theophano, welche sich in der Umgebung des Sterbenden befand, mit keiner Liebesgabe bedacht ward, sondern leer ausging. Im letzten Augenblicke scheinen dem Kaiser die Augen über den nachtheiligen Einfluß der Griechin aufgegangen zu sein.

Zweiunddreißigstes Capitel.

Da nach Otto's II. Tode der Thronfolger ein unmündiges Kind war, mußte eine Regentschaft eingesetzt werden. Ein natürliches Recht, an derselben Theil zu nehmen, hatten erstlich die verwittwete Kaiserin Theophano — aber ihr Charakter flößte gerechtes Mißtrauen ein; zweitens der Herzog Heinrich II. von Baiern als nächster Verwandter von der Schwertseite — aber er war ein Verschwörer und überdieß Staatsgefangener. Dieser nemliche Heinrich II. reißt ohne Weiteres die Staatsgewalt an sich und bemächtigt sich des Knaben Otto III. Viele Große aus dem Laienstande wie aus dem hohen Clerus ergreifen Parthei für ihn. Zu gleicher Zeit mit Heinrich II. verlangt König Lothar von Frankreich, der vorletzte Carlinger, als durch seine Mutter mit dem sächsischen Hause verwandt, Antheil an der Vormundschaft. Bald verständigen sich Heinrich II. und Lothar gegenseitig. Lothar entreißt dem deutschen Reiche Lothringen. In dieser schweren Gefahr rettet Erzbischof Willigis von Mainz den sinkenden Staat. Er erkennt Theophano als Vormünderin an, setzt ihr aber, um sie am Bösen zu hindern, die Kaiserin Großmutter Adelheid und die Schwester des verstorbenen Otto II., Abtissin Mathilde von Quedlinburg, zur Seite. Willigis besiegt den Herzog Heinrich II. und zwingt ihn, den Knaben Otto III. frei zu geben. Den deutschen Kampf gegen Lothar von Neustrien leitet Erzbischof Adalbero von Rheims, aus dem Verduner Grafenhause, welchem der Mönch Gerbert beigegeben wird. Anfänge dieses Mannes. Rheims, obgleich dem Namen nach neustrisch, ein geistliches Fürstenthum unter sächsischem Schutze. Von dort aus sucht Theophano, nachdem ihr Sohn Otto III. gerettet worden, die französischen Carlinger zu verderben, zerfällt aber darüber mit Adelheid. Lothar und Ludwig der letzte Carlinger sterben schnell weg. Hugo Capet wird König. Erzbischof Arnulf von Rheims. Dezember 983 bis Sommer 988.

Theophano blieb, ihrer Voraussetzung nach als Reichsverweserin im Namen des Sohnes, zu Rom,[2]) bis sehr ernste Ereignisse sie nach Deutsch-

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1414 flg. [2]) Man vergl. Pertz III, 767 unten und den Brief Gerberts ad dominam Imizam bei Bouquet IX, 279 unten.

land riefen. Kaum hatte Metropolit Johann von Ravenna mit dem Mainzer Willigis an Weihnachten 983 den unmündigen Thronfolger zu Aachen gekrönt, als daselbst die Nachricht vom Ableben Otto's II. eintraf. Somit mußte eine Frage von hoher Bedeutung entschieden werden, nämlich wer die Vormundschaft des königlichen Knaben übernehmen solle. Nach den herrschenden Begriffen über das Recht der Verwandten konnte die Mutter kaum von dieser Würde ausgeschlossen werden. Allein gerechte Sorge für das Wohl des deutschen Reiches empfahl im Angesicht der Erfahrungen, welche während der letzten Jahre gemacht worden, ein anderes Verfahren. Kaum gab es unter den deutschen Großen einen oder den andern, der sich freiwillig dazu verstanden hätte, der Verderberin des verstorbenen Kaisers den jungen König und somit die höchste Gewalt anzuvertrauen.

Nächst Theophano war der zweitberechtigte Angehörige des kaiserlichen Hauses Herzog Heinrich von Baiern, ein Brudersohn Otto's I. und Enkel des Königs Heinrichs I. von Deutschland. Aber dieser Herzog Heinrich hatte durch wiederholte Empörungen die Strafe des Hochverraths auf sich geladen, und befand sich damals als Staatsgefangener in Haft zu Utrecht.[1]) Wenn man ihn zum Vormünder einsetzte, drohte Gefahr, daß er den Mündling, statt ihn zu erziehen, in die Grube stürze, sich selbst der Regierung bemächtige, und weiter, daß dann andere ehrgeizige Großbeamte, das von Herzog Heinrich gegebene Beispiel nachahmend, ungescheut zugreifen und Germanien wie ein herrenloses Gut zerreißen. Kurz die Einheit des Reichs stand im vorausgesetzten Falle auf dem Spiele.

Herzog Heinrich wartete nicht ab, bis Die, welche gesetzmäßig befugt waren, sein Recht auf die Vormundschaft zu prüfen, darüber erkannten: er kam eigenmächtig zuvor. Der mit Bewachung des Herzogs beauftragte Utrechter Bischof Folkmar, welcher den genannten Stuhl von 977 bis 990 einnahm, führte gleich andern Folkmaren auch den Namen Poppo, welcher eine häufig übliche Verkürzung des ersteren war.[2]) Eben dieser Folkmar — Chronist Thietmar nennt ihn Poppo, was neuere Schriftsteller, die den fraglichen Gebrauch nicht kannten, zu grundlosen Vermuthungen verleitete — gab seinen Gefangenen frei und eilte mit ihm nach Cöln, wo der unmündige König seit der Krönung verweilte.[3]) Warin, Metropolit von Cöln, machte es wie Poppo-Folkmar: er trat zur Parthei Heinrichs über, und lieferte das königliche Kind in des Herzogs Hände. Dem Vorgange der beiden Kirchenhäupter folgten sofort viele andere geistliche und weltliche Fürsten, namentlich Metropolit Giselher von Magdeburg und Bischof Theoderich von Metz, beide letztere als Verräther an dem Hause Otto's II., das sie geholfen hatten ins

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1371. 1417. [2]) Den Beweis bei Pertz IV, 273 flg. und 350, Note 21. [3]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1417 unten flg.

Unglück hineinzuführen, und nun in der Stunde der Noth preisgaben; sodann Metropolit Egbert von Trier, später die große Mehrzahl der Bischöfe Sachsens und Baierns.[1])

Von hohen Geistlichen und zwar von solchen, deren Sprengel am Niederrheine lagen und die Kaiserstadt Aachen umkreisten, ist, wie man sieht, der Abfall ausgegangen. Kaum läßt sich bezweifeln, daß die neulichen Vorgänge zu Aachen und die ungerechte Bevorzugung des Ravennaten Johann, die in der That das Gefühl jedes deutschen Bischofs kränken mußte, und namentlich die Ehre des Cölner Erzstuhls und seiner Suffragane verletzte, die zwei Erstgenannten zu jener politisch verdammlichen That hingerissen haben. Mit dem Magdeburger Giselher und dem Metzer Theoderich freilich mochte es sich anders verhalten. Haß lastete auf ihnen und sie berechneten allem Anscheine nach, daß sie verloren seien, wenn sie nicht den gesetzmäßigen Erben, den sie verloren glaubten, verließen, und durch Verrath die Gnade des neuen Gebieters erkauften.

Die bairischen Bischöfe sind vielleicht darum übergegangen, weil das Haus Heinrichs I., welcher der Bruder Otto's I. und Vater des damaligen Anmaßers war, durch lange Herrschaft weit verzweigten Anhang in dortigen Gauen gewonnen hatte. Höchst auffallend aber ist, daß auch die Kirchenhäupter des sächsischen Stammlandes der Ottonen zu dem Empörer hielten. Laut Thietmars Geständnissen,[1]) dem doch daran liegen mußte, wenn irgend möglich, seine Standesgenossen weiß zu waschen, haben später, als der Retter Germaniens, Erzbischof Willigis von Mainz, sein Banner aufpflanzte, nur Laien, keine Geistliche in Sachsen das gute Recht des Kindes vertheidigt.

Das Vorangehen des Magdeburger Giselher — der, mochte sein Charakter noch so begründetem Tadel unterliegen, vermöge seines Amtes großen Einfluß im Elbeland besaß, genügt nicht, um die Allgemeinheit des Abfalls zu erklären. Ich glaube, man ist berechtigt, anzunehmen, daß Sachsens Bischöfe hauptsächlich deßhalb zu Heinrich hielten, weil sie als Insaßen der Gegenden, wo der kaiserliche Hof Otto's II. am häufigsten weilte, überreichliche Gelegenheit erhielten, die Verderblichkeit des Einflusses, den Theophano übte, kennen zu lernen, und deßhalb ihre Vormundschaft gänzlich beseitigt wissen wollten, was allerdings nur durch Erhebung des bairischen Herzogs bewerkstelligt werden mochte. Im Uebrigen muß man wissen, daß Heinrich selbst schöne Worte nicht sparte. Wiederholt versicherte[2]) er, daß er die Vormundschaft nur zum Wohle des Mündels verwalten werde. Um Das, was der Zorn rieth, und anderer Seits die Pflicht gebot, in Einklang zu bringen, stellten sich Sachsens Bischöfe, als ob sie der Aufrichtigkeit solcher Versicherungen Glauben schenkten, und machten nebenbei den Vorbehalt, Heinrich möge

[1]) Pertz III, 768. 769. [2]) Pertz III, 66, b. oben.

dafür sorgen, daß sie ihres dem jungen Könige geschworenen Eides entlastet würden![1])

Bei diesem Stande der Dinge drohte die Empörung des Baiers für sich allein das Reich aus einander zu sprengen. Aber noch höher schwoll die Gefahr durch Einmischung eines mächtigen Nachbars, des Königs Lothar von Frankreich. Wären nicht die meisten Herrscher im Mittelalter wie heute noch stets bereit, auch ohne gegründeten Anlaß Verlegenheiten fremder Staaten für den eigenen Vortheil auszubeuten, so könnte man sagen, daß frühere Missethaten des sächsischen Hauses dem Neustrier ein gewisses Recht verliehen, zur geeigneten Stunde Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Seit seiner Erhebung auf den königlichen Thron Germaniens hat Otto I. unverkennbar darauf hingestrebt, das carolingische Weltreich herzustellen. Zu diesem Behufe umgarnte er, wie das in Burgund herrschende Haus, so die Krone Neuster, welche damals die letzten Carolinger trugen. Unter dem Scheine der Freundschaft vermählte er den König Ludwig den Ueberseeischen mit seiner Schwester Gerberga, gewann dadurch Gelegenheit, seine Hände in die innern Angelegenheiten des Nachbarlandes zu mischen, und zog die wichtigsten französischen Rechtsfragen vor deutsche Synoden.[2])

Wie der Vater verfuhr der Sohn Otto II. gegen den Erben Ludwigs des Ueberseeischen, Lothar den vorletzten Carolinger Neustriens. Dieser Lothar hatte einen jüngeren Bruder Carl, der, wie es häufig bei untergehenden Geschlechtern geschieht, maßloser Selbstsucht fröhnend, den wider das eigene Haus gerichteten Planen theils einheimischer Empörer, theils fremder Fürsten willig sich zum Werkzeuge hingab.[3]) Ebendemselben hatte Otto II. 977 das Herzogthum Lothringen unter Bedingungen verliehen, über welche sich später Carl selbst in einem an den Metzer Bischof Theoderich (der das Vermittleramt in dieser mehr als zweideutigen Sache übernahm) gerichteten Schreiben[4]) also äußerte: „du hast mich verleitet, gegen meinen königlichen Bruder Lothar das Schwert zu ziehen, damit unser Haus, durch innerliche Zwietracht aufgerieben, zu Grunde gehe."

Neben solchen Mitteln weltlicher Politik setzten Otto I. und II. kirchliche Hebel zum Verderben des französischen Königstamms in Bewegung. Rheims war bekanntlich der erste Stuhl Neustriens, und nur wenn der dortige Erzbischof Hand in Hand mit der Krone gieng, konnte letztere bestehen. Allein es gelang den Ottonen, dieses Rheims durch eine lange Reihe von Jahren dem Nachbarreiche zu entfremden und in einen Fallstrick für Neustrien zu verwandeln. Nachdem die französische Metropole durch den Tod des Erzbischofs Artold und die Entsetzung seines Gegners Hugo erledigt worden, brachte Otto's I. Bruder, Bruno, Metropolit von Cöln und Erzherzog am Niederrhein,

[1]) Das. S. 768. Deutlich verräth hier Dietmar, daß er Bischöfe im Auge hat, obgleich er sich hütet, dieß offen einzugestehen. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1210 flg. [3]) Das. S. 1383 flg. [4]) Bouquet IX, 281, Mitte.

zu Wege, daß ein Cleriker, den er empfahl, und der von ihm abhieng, Namens Odalrich, den Stuhl des heil. Rhemigius beſteigen durfte.[1]) Odalrich gieng 969 mit Tod ab, zum Zweitenmale verfügte jetzt Otto I. über Neuſtriens Metropole. Auf ſein Betreiben ward ein deutſcher Cleriker, den die ſtärkſten Bande an den ſächſiſchen Hof feſſelten, zum Erzbiſchof von Rheims erhoben:[2]) nämlich Adalbero aus dem Hauſe der Stadtgrafen von Verdun,[3]) welches, ſchon früher einmal mit dem Herzogthum Brabant betraut, dieſes Großlehen ſpäter wieder erhielt und mehrere Menſchenalter behauptete. Sowohl Adalbero, als ſein Bruder Godfried ergriefen in dem franzöſiſch-deutſchen Krieg von 978 offen Parthei für die Ottonen.

Kann man ſich unter ſolchen Umſtänden wundern, daß König Lothar auf die Kunde von Otto's II. Ableben den Entſchluß faßte, ſo viel Vortheil als möglich aus der Hilfloſigkeit des unmündigen Thronerben zu ziehen! Als einer der nächſten Anverwandten ſprach[4]) er die Vormundſchaft über das Kind an, und hiezu hatte er allerdings einen Schein von Recht, denn Lothars Mutter Gerberga war eine leibliche Schweſter Otto's I., folglich eine Großtante des unmündigen Enkels geweſen. Aber kein Menſch täuſchte ſich darüber, daß der Neuſtrier die Obhut nicht darum verlangte, um den Mündel zu retten, ſondern um ihn zu berauben oder gar zu verderben.

Von zwei verſchiedenen Seiten, durch den mächtigſten einheimiſchen Großen und durch einen fremden König bedroht, ſchien das ſächſiſche Haus und mit ihm Macht und Einheit Germaniens verloren. Unter den hohen Lehenträgern aus dem Laienſtande zeigten anfangs nur Zwei Bereitwilligkeit, den Eingriffen der beiden Anmaßer entgegenzutreten: die erſt 983 eingeſetzten Herzoge Conrad von Schwaben und der Arnulfinger Heinrich von Baiern zur Unterſcheidung von dem andern Heinrich der jüngere genannt, jedoch der eine wie der andere vorausſichtlich nur aus eigennützigen Triebfedern. Denn da Heinrich der ältere, des unmündigen Otto Stammesvetter, vor ſeiner Gefangennehmung das Herzogthum Baiern wirklich beſeſſen, nach dem ſchwäbiſchen aber geangelt hatte,[5]) mußten ſowohl der Franke Conrad als der Arnulfide Heinrich befürchten, daß Jener, einmal zur höchſten Gewalt gelangt, Schwaben und Baiern an ſich ziehen werde. Dieſe Beſorgniß bot aber keineswegs ſichere Bürgſchaft ihrer Treue für die Sache des Kindes, da es leicht geſchehen konnte, daß der aufgedrungene Vormund durch anderweitige Zugeſtändniſſe, die er ihnen machte, die Widerſtrebenden gewinne. Ein dritter Herzog, Bernhard von Sachſen, hielt, ſo ſcheint es, Anfangs an ſich, und ergriff erſt im Frühling 984, vermuthlich aus einem Anlaſſe, von dem unten die Rede ſein wird, die Parthei Otto's III. Die meiſten Biſchöfe begünſtigten, wie wir ſahen, theils aus

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1215. [2]) Daſ. S. 1419. [3]) Siehe Bd. I, S. 63 flg. 71 flg. [4]) Gfrörer a. a. O. S. 1424. [5]) Daſ. S. 1365 flg.

Haß gegen Theophano, theils aus Schwäche, Heinrich den älteren, einige wenige, die einen Anlauf nahmen, das Recht des Thronerben zu vertheidigen, wie Notker von Lüttich, wankten[1]) später, geschreckt durch die Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenthürmten.

Nur ein Großvasalle Germaniens bewährte im entscheidenden Augenblick unbeugsamen Muth: Erzbischof Willigis von Mainz. Seine Weisheit allein hat das herrschende Haus und das Reich gerettet. Mochte die Griechin Theophano in früherer Zeit noch so große Fehler begangen haben, unter den obwaltenden Verhältnissen gab es nur einen Weg des Heils, der darin bestand, daß man das Recht der Mutter gegen die Anmaßungen des neustrischen wie des bairischen Vetters behauptete. Den Nachtheilen, die aus der vormundschaftlichen Gewalt der Griechin zu entstehen drohten, beugte der Scharfsinn des Erzbischofs dadurch vor, daß er der Mutter Theophano die Großmutter Adelheid als gleichberechtigte Regentin zur Seite stellte. Da beide Frauen während der Regierung Otto's II. fast immer in Hader mit einander gelebt hatten, ließ sich voraussehen, daß der Streit unverweilt wieder ausbrechen werde, und wenn dieß geschah, konnte es nicht fehlen, daß die Entscheidung der großen Angelegenheiten des Reichs in die fähigsten Hände, d. h. in die eigenen des Erzbischofs, gerieth. Sicherlich ist es Willigis gewesen, der durchsetzte, daß neben Theophano Adelheid und bald noch eine dritte Frau die Vormundschaft übernahm.

Die Dringlichkeit der Umstände nöthigte, mit einer Theilung der Arbeit zu beginnen: nicht zu gleicher Zeit konnte Willigis dem neustrischen Könige und dem Herzoge Heinrich die Spitze bieten. Der Erfolg zeigte, daß er den Kampf gegen Letzteren sich selber vorbehielt, die Leitung der überrheinischen Angelegenheiten dagegen dem Rheimser Metropoliten Adalbero übertrug, der, obgleich ein Wälsch-Lothringer, aus den oben angeführten Gründen mit dem deutschen Thronerben stand oder fiel. Zunächst wurden Maßregeln ergriffen, um Adalbero noch stärker als bisher an die Sache des Kindes zu fesseln und seine Widerstandskräfte zu mehren. Bischof Wigfred von Verdun war 983 gestorben. Den erledigten Stuhl bestieg durch kaiserliche Gunst im Januar 984 ein gleichnamiger Neffe des Rheimser Metropoliten, Adalbero, des Grafen Godfrieds Sohn.[2]) Zu dreien konnte also das Haupt der deutschen Parthei in Lothringen mit dem Bruder und dem Neffen den Widerstand gegen König Lothar eröffnen.

Außerdem erhielt um dieselbe Zeit der Rheimser Erzbischof einen überaus fähigen Gehülfen. Doch hat allem Anscheine nicht Willigis letztern nach Rheims befördert. Wie unten gezeigt werden soll, sind Belege vorhanden, daß der Fremdling, von dem die Rede ist, ehe er aus Italien nach Gallien

[1]) Ibid. S. 1425. [2]) Ibid. S. 1419.

abgieng, Unterhandlungen mit den beiden kaiserlichen Frauen, mit Theophano und Adelheid, pflog und Verhaltungsvorschriften von ihnen empfieng. Auch hat Willigis in dem entscheidenden Jahre 984 nie unmittelbar mit dem Fremdling verkehrt, woraus meines Erachtens geschlossen werden muß, daß er ein gewisses Mißtrauen gegen denselben hegte. Gleichwohl benützte Willigis das hervorragende Talent des Ankömmlings, indem er ihm durch Vermittlung des Bischofs Notker von Lüttich Befehle zusandte, und wohl auch Botschaften von ihm annahm.[1]) Wir müssen jetzt diesen Dritten ins Auge fassen.

Gerbert ist in der südlichen Auvergne, unweit dem Kloster Aurillac, von unbekannten Eltern niedrigen Standes geboren worden.[2]) Ueber die Zeit, da er das Licht der Welt erblickte, fehlt es an Nachrichten; aus gewichtigen Gründen, die ich unten zu entwickeln mir vorbehalte, glaube ich, muß man den Schluß ziehen, daß seine Geburt wenigstens zwischen 930 — 940 hinaufreicht. Erzogen wurde er im Kloster Aurillac, wo er nach meinem Dafürhalten bis zu den Jahren der Reife blieb. Später kam er nach Spanien.

Der Franzose Richer, der den Erzbischof Gerbert persönlich kannte und ihm sogar seine Chronik gewidmet hat, erzählt[3]) Folgendes: „während Gerbert im Kloster Aurillac den Wissenschaften oblag, besuchte das Stift, um dort zu beten, ein Herzog aus dem östlichen Spanien, Namens Borel. Als dieser die Frage des Abts, ob es in Spanien gute Lehrmeister gebe, bejahend beantwortete, ersuchte ihn Ersterer, den jungen Gerbert zum Behuf der Fortsetzung seiner Studien mit in die Heimath zu nehmen. Borel entsprach dem Wunsche, führte Gerbert nach Spanien hinüber und übergab ihn dort dem Bischofe Hatto, der den jungen Franzosen in der Mathematik unterrichten ließ. Da jedoch der Allwissende beschlossen hatte, Gerbert nach Frankreich zurück zu geleiten, damit er dort eine Leuchte der Wissenschaft aufstecke, gab Er dem vorgenannten Bischofe und Herzoge den Gedanken ein, des Gebetes wegen nach Rom zu wallfahren. Wirklich reisten beide in die Weltstadt und gesellten sich den jungen Menschen als Begleiter bei." Weiter berichtet Richer, daß Gerbert zu Rom die Bekanntschaft des Pabstes (Johanns XIII.) machte und von ihm dem deutschen Kaiser, Otto I., empfohlen ward.

Demnach hätte Herzog Borel des Gebetes wegen das Kloster Aurillac heimgesucht, und abermal des Gebetes wegen wären der Bischof und der Herzog nach Rom gewallt, Gerbert aber soll als blutjunger Mensch, und blos des Lernens wegen nach Spanien hinüber gekommen sein. Etwas anders stellt sich die Sache heraus, wenn man gewisse ächte auf uns gekommene Urkunden zu Rathe zieht. Unzweifelhaft ist, Gerbert hat längere Zeit in Spanien zugebracht[4]) und dort die vorhandenen Schätze des Wissens für seine

---

[1]) Ibid. S. 1423. [2]) Die Belege bei Mabillon, annales ord. S. Bened. III, 569 flg.
[3]) Pertz III, 616 unten flg. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1420 flg.

weitere Ausbildung benützt. Denn nicht nur bezeugen[1]) dieß andere Chronisten, die unabhängig von Richer schrieben, sondern auch Gerberts eigene Werke bürgen[1]) dafür. Er selbst erwähnt in seinen Briefen ein von den Zahlen handelndes Buch seines Lehrmeisters, des Spaniers Josef, und eine astrologische Abhandlung, welche Lupito von Barcellona aus dem Arabischen in's Lateinische übersetzte. Außerdem verräth Gerberts Anweisung zur Geometrie Bekanntschaft mit arabischen Quellen.[1])

Ebenso wenig kann in Abrede gezogen werden, daß Gerbert mit dem Markgrafen oder Herzog Borel und dem Bischofe Hatto von Vich die Reise nach Rom gemacht hat. Aber nicht des Betens wegen ist Borel dorthin gewandert, sondern um eines andern Zweckes willen, über welchen römische und spanische Akten genügenden Aufschluß geben. Wie ich anderweitig[2]) gezeigt habe, war Borel im Jahre 967 seinem Vater Suniarius als Markgraf von Barcellona gefolgt und arbeitete seitdem unablässig daran, die politische und kirchliche Unabhängigkeit seines Landes, das bis dahin im Lehenverband mit der Krone Neustrien stand, zu erringen. Die Markgrafschaft hatte keine eigene Metropole, sondern war dem Erzsprengel von Narbonne einverleibt. Dieß sollte nach Borels Plane aufhören, der Markgraf beabsichtigte, im eigenen Lande ein Erzbisthum zu Vich aufzurichten. Hiezu bedurfte er die Hülfe des damaligen Pabstes Johann XIII., und allem Anscheine nach nahm er, um seine Absicht desto leichter durchzusetzen, den grundgescheiten Mönch Gerbert mit sich nach Rom. In der That erfüllte Johann XIII. den Wunsch Borels. Im Januar 971 wurden zwei Bullen[3]) zu Rom ausgefertigt: kraft der ersten erklärte der Pabst, daß er die ehmaligen Metropolitanrechte der von den Saracenen zerstörten Stadt Tarragona, gemäß der Bitte des Markgrafen Borel, auf Vich übertragen und den dortigen Bischof Hatto zum Erzbischof erhoben habe; kraft der zweiten kündigte er eben dieß den Bischöfen von Urgel, Barcellona und Elne an, welche in Folge der neuen Einrichtung Suffragane des Erzstuhls zu Vich werden sollten.

Zwölf Jahre später, nachdem Gerbert durch die Gnade Otto's II. Abt zu Bobbio geworden war, schrieb[4]) er vom genannten Kloster aus — 983 — an den Trierer Erzbischof Egbert: „du kennst die Großmuth des Kaisers, meines Herrn, und das Wohlgefallen, das er an gelehrten Männern trägt; schicke daher Scholastiker nach Italien." Abermal nach weiteren anderthalb Jahren rühmte[4]) sich Gerbert, zum Dienste der Kaiserin Theophano Redner (declamatores) angeworben zu haben. Ich denke, zu ähnlichen Geschäften, für welche er hier andere Gelehrte zu gewinnen suchte, wird er von Borel zu Rom und ohne Zweifel auch schon in Barcellona drüben verwendet worden sein.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1420 flg. [2]) Bd. IV, 318 flg. [3]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 2871 u. 72. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1421.

Der Verkehr zwischen Kirche und Staat, die Masse kleiner Vasallenhöfe, die beim Verfall der königlichen Gewalt sich über das ganze Abendland verzweigten, und ihre unabweisliche Folge, ein tausendfaches Intrikenspiel, erzeugte das Bedürfniß wohlgeschulter Geschäftsleute, die man zu Unterhandlungen brauchen konnte.

Verhält sich aber die Sache so, dann ist so viel als gewiß, daß Borel von Barcellona in der Person Gerberts nicht einen unvergohrenen Studenten, sondern einen halb oder ganz gereiften Arbeiter, der seine Tüchtigkeit bereits erprobt hatte, aus Aurillac mit nach Spanien hinübernahm. Richer deutet an, Borel sei als Markgraf oder als Herzog zu Aurillac erschienen, was dieser buchstäblich verstanden erst 967 durch den Tod seines Vaters wurde. Aber Nichts hindert anzunehmen, daß der französische Chronist den späteren Titel auf frühere Zeiten überträgt, mit andern Worten, daß Borel noch während der Regierung seines Vaters und als Erbgraf jenes Kloster besucht hat. Dann bleiben zwischen der muthmaßlichen Ankunft Gerberts in Spanien und der Reise nach Rom, welche gegen 970 fällt, immerhin fünf bis sechs Jahre für den Aufenthalt des Mönchs jenseits der Pyrenäen übrig, einen Aufenthalt, der aus andern Gründen nicht kurz angesetzt werden darf.

Jedenfalls scheint mir unzweifelhaft, daß Gerbert, als er mit Borel und Hatto zu Rom weilte und die oben erwähnte, wichtige Angelegenheit bereinigen half, schon den Ruf der Geschäftstüchtigkeit besaß und ein fertiger Mann war. Denn weder führen Fürsten, wie Borel, Studenten auf kostspieligen Reisen mit sich in der Welt herum, noch empfangen Päbste solche Gelbschnäbel oder empfehlen sie dieselben gar Kaisern. Daraus folgt denn, daß Gerbert 970 zum Mindesten 30 bis 40 Jahre zählte, und also eher vor 935 als nachher geboren worden sein muß. Meines Erachtens geschah es wegen der Gewandtheit, die Gerbert bei den Unterhandlungen über Errichtung einer Metropole zu Vich bewies, daß Pabst Johann XIII., der, wie wir wissen, ein Geschöpf des kaiserlichen Hofs war, Vorliebe für den Mönch faßte und die Aufmerksamkeit Otto's I. auf denselben hinlenkte. Gerbert trat wirklich in des Kaisers Dienste, aber verdeckt: er wurde nach Rheims zum Metropoliten Adalbero, dem Bruder Gottfrieds von Verdun, geschickt.

Ohne Frage war Rheims einer der wichtigsten Posten, weil diese Stadt, dem Namen nach der Krone Neustrien unterthan, in der That dem deutschen Kaiser gehorchte, und weil dort alle gegen die neustrischen Carlinger gerichteten Intriken sich kreuzten. Wenn je sonst wo, bedurfte der deutsche Hof dort einen verschlagenen Geschäftsmann, der die Karten zum Vortheil des sächsischen Hauses mischte und nebenbei nöthigenfalls auch den Erzbischof überwachte. Vor der Welt wurde die Aufgabe Gerberts mit einem gelehrten Scheine zugedeckt: er übernahm die Leitung der dortigen Domschule und hat sie während einer Reihe von Jahren zu merklichem Flore gebracht.

Was Richer bezüglich der schulmeisterlichen Wirksamkeit Gerberts meldet, kann unmöglich aus der Luft gegriffen sein. Denn jedes Kind mußte zu Rheims, wo Richer selbst lebte, wissen, daß der Mann, der 991 den Erzstuhl des h. Rhemigius bestieg, in früheren Jahren der dortigen Schule vorstand. Auch sind die wissenschaftlichen Werke, welche Gerbert hinterließ, ohne Zweifel zu Rheims während seiner Professur abgefaßt worden.

Im Uebrigen berichtet Richer aus der früheren Geschichte desselben nichts, als scholastisches Zeug, das er mit peinlicher Breite zu Markte bringt. Ich ziehe daraus den Schluß, daß Gerbert selbst sein Verhältniß zu den Ottonen mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckte. Wie wird der nachmalige Erzbischof, sofern er anders die ihm gewidmete Chronik Richer's las, in die Faust gelacht haben über die Irrlichterei des Schreibers, über den wissenschaftlichen Wind, den er macht, und seine derben Verstöße gegen die Reihenfolge der Begebenheiten.[1])

Zum zweitenmale erscheint Gerbert um 982 auf italischem Boden, und zwar, wenn man dem Zeugnisse Richer's, der hier die Zeiten greulich verwirrt, trauen darf, in Gesellschaft seines Erzbischofs Adalbero.[2]) Es war die Zeit, da Kaiser Otto II. sich wegen der Niederlage bei Cap Stilo in größtem Gedränge befand, überall Hülfe suchte, namentlich viele Emporkömmlinge in seinen unmittelbaren Dienst zog. Mit gewandter Hand wußte Gerbert die Gunst der Verhältnisse auszubeuten, sein Schifflein in einen anscheinend prächtigen Hafen einzulootsen. Man kann bündig nachweisen,[3]) daß ihn Otto II. 983 zum Abt von Bobbio, der berühmten Schöpfung Columbans, erhob. Allein obgleich das Stift laut seiner eigenen Aussage[4]) unermeßliche Güter in allen Theilen Italiens besaß, hatte der neue Abt mit Nichts als Noth und Mangel zu kämpfen.

Ich behalte mir vor, die Ursachen dieser Erscheinung unten an geeignetem Orte zu entwickeln. Hier nur so viel: die Wehrvasallen, an welche Gerbert's Vorgänger, Petroald, bei Weitem den größten Theil des Klostereigenthums verpfändet, zu Lehen gegeben oder vergeudet hatte, verweigerten jeden Zins und mutheten ihm sogar zu, ihre Anmaßung gutzuheißen. Als Gerbert die Rechte seines Stifts wahrte, verläumdeten sie ihn beim Kaiser oder bei seiner Mutter Adelheid und drohten zuletzt Gewalt wider ihn zu brauchen.[3]) Otto's II. Tod machte vollends seine Lage unhaltbar: er versuchte es, die Hülfe des Pabsts Johann XIV. zu erlangen, bitter klagend, daß ihm von seiner Abtei Nichts geblieben sei, als der Krummstab und die apostolische Weihe, aber vergebens. Der Pabst, selbst seines Lebens kaum sicher, konnte ihn nicht schützen. Da ihm um dieselbe Zeit Anträge der beiden

---

[1]) Ibid. S. 1421, Note 4 flg. [2]) Pertz III, 619. [3]) Gfrörer a. a. O. S. 1422.
[4]) Bouquet IX, 272 unten: quae pars Italiae possessiones beati Columbani non continet?

kaiserlichen Frauen zukamen, welche ihm anderweitig einen Wirkungskreis eröffneten, verließ er, wie es scheint zu Anfang des Jahrs 984, Italien und ging wieder nach Rheims. Von dort aus schrieb[1]) er an den römischen Diakon Stephanus: „die Noth der Zeiten hat mich zur Rückkehr nach Gallien genöthigt. Ganz Italien erschien mir wie ein Rom, wie es aber in Rom zugeht, das ist weltbekannt."

Mehrere Briefe[2]) Gerberts deuten darauf hin, daß es Aufforderungen der beiden Kaiserinnen, Adelheid und Theophano, gewesen sind, welche seinen Entschluß, nach Rheims zu gehen, zum Durchbruche brachten. In einem[3]) derselben spricht er davon, daß er im Palaste zu Pavia, wo, wie wir wissen, seit dem Herbste 983 Adelheid weilte, erbeweise unwandelbarer Treue des Erzbischofs Adalbero für die Sache des königlichen Kindes dargelegt habe. In einem andern entschuldigt[4]) er sich wegen Nichtbefolgung des von Theophano erhaltenen Befehls, zu ihr (nach Rom) zu kommen, weil er durch ein dringendes Geschäft den 22. März 984 abgehalten worden sei.

Noch ein weiterer Umstand kommt in Betracht. Obgleich Gerbert Bobbio und Italien verlassen hatte, betrachtete er sich fortwährend als rechtmäßigen Abt des Stifts. Von Rheims aus schrieb er wiederholt an die Brüder zu Bobbio, verwandte sich bei vornehmen Italienern für ihr Wohl, ertheilte sogar einem der Mönche Erlaubniß, aus dem Kloster zu treten und in ein anderes sich aufnehmen zu lassen. Sicherlich würde er nicht so gehandelt haben, wäre ihm nicht von der kaiserlichen Familie die Zusicherung gegeben worden, daß ihm — abgesehen von andern Belohnungen — die Abtei Bobbio bleiben solle.

Seit seiner Rückkehr nach Rheims erscheint Gerbert als Seele der in Lothringen zu Gunsten Otto's III. gemachten Umtriebe. Der Briefwechsel des kaiserlichen Anhangs im Ueberrhein lief durch seine Hand. Die Sammlung der Schreiben Gerberts, obgleich theils wegen ihrer chifferartigen Abfassung, theils aus Mangel anderer Quellen Vieles dunkel bleibt, ist ein kostbarer Schatz. Man ersieht aus ihr, daß es vor 900 Jahren genau ebenso in der Welt zuging, wie heute noch: das fremde, seltsame Gepräge, welches einzelne Zeitabschnitte des Mittelalters für uns Spätgeborne zu haben scheinen, rührt nur daher, weil die Todten keine oder keine genügenden Zeugnisse hinterließen.

Vor Allem strebte der kaiserliche Anhang dahin, die beiden Anmaßer, den Herzog Heinrich den älteren und den französischen König Lothar, auseinander zu halten. Und zwar schien der Erfolg Anfangs günstig. Lothar versprach Liebes und Gutes, er verband sich mit seinem Bruder Carl, der bis-

[1]) Gfrörer, a. a. O. S. 1423. [2]) Das. S. 1422. [3]) Epist. 37. Duchesne script. rer. francic. II, 798. [4]) Epist. 52. ibid. S. 801.

her sein Gegner gewesen, Otto's III. Sache zu vertheidigen, er half sogar dazu, daß gewisse lotharingische Große, denen Erzbischof Adalbero mißtraute, ihm als dem Haupte der Parthei Geißel der Treue stellen mußten.[1]) Laut Aeußerungen[1]) in einem Briefe Gerberts hat Adalbero hiezu den Neustrier durch die gewiß nicht ernstlich gemeinte Vorspiegelung vermocht, daß er (Lothar) im Namen des Kindes die vormundschaftliche Regierung in Lothringen führen solle.

Aber bald zeigte sich, daß auch die von Lothar ausgetheilten schönen Worte und Verheißungen uneigennütziger Freundschaft eitel Dunst waren, darauf berechnet, den älteren Heinrich zu nöthigen, daß er die Mitwirkung des Neustriers um möglich hohe Zugeständnisse erkaufe. Die beiden Anmaßer verständigten sich und hielten den 1. Februar 984 eine Zusammenkunft zu Breisach. Was dort gesponnen worden, kam kurz darauf an's Tageslicht.

Lothringen als Eigenthum der Krone Frankreichs zurückfordernd, überzog König Lothar Anfangs März 984 die ebengenannte Provinz mit Krieg und belagerte Verdun. Der dortige Graf Godfried, das Waffenhaupt der deutschen Parthei, leistete muthigen Widerstand, aber Mitte März ward er bei einem Ausfall sammt Mehreren seiner Verwandten gefangen, worauf ein ungetreuer Vasalle die Stadt übergab. Lothar rückte nun vor Lüttich, wohin sich die entronnenen Söhne Godfrieds, Herrmann und der neue Bischof von Verdun, Adalbero, geworfen hatten. Obgleich der König die Umgegend mit Feuer und Schwert verheerte, vermochte er Lüttich selbst nicht zu nehmen: er wandte um und zog vor Rheims.

Der dortige Erzbischof gerieth durch den Andrang der Franzosen in eine böse Klemme, kroch zu Kreuz, schrieb an Lothar demüthige Briefe, die jedoch nicht ernstlich gemeint waren. Denn um dieselbe Zeit that Gerbert Mitgliedern der deutschen Parthei zu wissen, daß sie kein Gewicht auf die neuesten Handlungen des Rheimser Erzbischofs legen sollen: Alles sei ihm durch Furcht abgepreßt.[2])

Während dieß im Ueberrheine vorging, schlug diesseits der ältere Heinrich los. Am Palmfest — den 16. März 984 — begab[3]) er sich nach Magdeburg, berief dorthin die sächsischen Großen zu einer Versammlung und unterhandelte mit ihnen über die Bedingungen, auf welche hin sie ihn als König anerkennen wollten. Bei dieser Gelegenheit geschah es laut Thietmar's Bericht, daß Sachsens Bischöfe die Forderung stellten, der unmündige Otto möge sie des ihm geschworenen Eides entlassen, damit sie dem neuen Herrn mit gutem Gewissen dienen könnten. Herzog Heinrich behandelte sie als Das, was sie waren, als gewonnene Ueberläufer, er ging von Magdeburg nach

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1424 flg. [2]) Das. S. 1425 flg. 1429.
[3]) Die Belege das. S. 1426 flg.

Quedlinburg, wo er Ostern feierte. Hier ward er von seinem Anhange förmlich als König ausgerufen. Bei dem Huldigungsakt erschienen außer vielen deutschen Herren drei vornehme Slaven, nämlich die Herzoge Miseko von Polen, Boleslaw von Böhmen und der Obotritenfürst Mistui, die laut der Aussage Thietmar's dem neuen Könige den Eid leisteten, daß sie ihm stets treulich beistehen würden.[1])

Schon bei der Empörung von 976, die ihm die Haft zu Utrecht zuzog, hatte Herzog Heinrich gemeine Sache mit dem Böhmen und dem Polen gemacht.[2]) Durch den Dritten, den Obotriten Mistui, war erst im vorigen Jahre Havelberg und Brandenburg erstürmt, die Hafenstadt Hamburg bis auf den Grund niedergebrannt worden.[3]) Daß sie nicht für Nichts jetzt dem Gegenkönige Hilfeleistung schworen, versteht sich von selber. Er muß diesen Slavenfürsten, die bis dahin Vasallen und Unterthanen des deutschen Reichs gewesen, unabhängige Herrschaft zugesichert haben. Nicht mehr im Verhältnisse von Lehenleuten, sondern in dem von Bundesgenossen standen sie seit dem Akte von Quedlinburg zur deutschen Krone. Man sieht daher: der Empörer Heinrich begann sein Königthum mit einem Verrathe am Reiche, allein der bösen That folgte die Strafe auf dem Fuße. Macht und Reichthum der sächsischen Großen beruhte wesentlich auf Slaven-Zins und Slaven-Knechtschaft. Ihre Zukunft war deßhalb dadurch bedroht, daß Heinrich die Häupter der Slaven frei gab. Sie haben es dem Gegenkönige nicht vergessen.

Um dieselbe Zeit, da Heinrich mit seinem Anhange zu Quedlinburg tagte, beriethen die angesehensten Laienfürsten Sachsens mit dem Mainzer Erzbischofe über den Sturz des Anmaßers. Wie auf der Ostgränze durch den Vertrag mit den Slaven, hatte Heinrich auch auf der Westgränze Deutschland verrathen, denn sonnenklar ist, daß der Einfall Lothars mit den gleichzeitigen Vorgängen in Magdeburg und Quedlinburg zusammenhing. Um den Preis französischer Anerkennung seines Königthums war von Heinrich Lotharingien dem Neustrier preisgegeben worden.

Allein in dem Augenblicke, da der Anmaßer sein Spiel gewonnen glaubte, trieben Andere, welche das Recht des unmündigen Knaben vertheidigten, eine erfolgreiche Gegenmine. In dem Schlosse Asselburg — unweit Wolfenbüttel — versammelten sich viele Große aus dem Laienstande, Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Theodorich aus der Nordmarke[4]) und vierzehn Edelleute, deren Namen Thietmar aufführt, unter ihnen der Graf und Cleriker Bernward, nachmaliger Bischof von Hildesheim, dann sämmtliche Dienstleute des Stifts zum h. Martin in Mainz, welche letztere Erzbischof Willigis nach Asselburg beordert hatte.

---

[1]) Die Belege das. S. 1426 flg. [2]) Das. S. 1367 flg. [3]) Das. S. 1410 flg.
[4]) Siehe Bd. I. 169.

Außer Bernward, der damals noch keine große Pfründe besaß, nennt der Merseburger Chronist auch nicht einen einzigen Geistlichen —: die sächsischen Infuln hielten zu dem Gegenkönig Heinrich. Ausdrücklich bemerkt derselbe Thietmar, daß Mehrere, die sich zu Quedlinburg eingefunden, von dort unzufrieden wegliefen und nach Asselburg gingen. Hieraus, wie aus andern Thatsachen, geht hervor, daß die Versammlung von Asselburg zu gleicher Zeit mit dem Krönungsfest in Quedlinburg, also um Ostern 984, stattfand. Im Uebrigen waren sämmtliche zu Asselburg Erschienene bewaffnet und zum Streite gerüstet.[1])

Heinrich verstand dieß, er entließ die Gäste der Krönungsfestlichkeiten und zog mit einem starken Heerhaufen wider Asselburg, aber die dort Versammelten ahmten seinem Beispiele nach und rückten ihm entgegen. Doch kam es zu keinem Treffen, sondern zu vorläufigen Unterhandlungen, kraft welcher sich Heinrich verbindlich machte, demnächst auf eine Frist, welche Thietmar nicht näher bezeichnet, die Bedingungen zu stellen, unter welchen er sich zum Frieden bequemen werde. In der Natur der Sache lag es, und auch der spätere Erfolg bürgt dafür, daß die kaiserliche Parthei, sobald von einer Ausgleichung die Rede war, auf Befreiung des königlichen Knaben und Auslieferung desselben in die Hände der rechtmäßigen Vormünder, d. h. der beiden kaiserlichen Frauen, dringen mußte. Letztere aber befanden sich damals in Italien. Ehe sie nach Deutschland herauskamen, konnte ihnen das Kind nicht übergeben werden. Daraus folgt, daß die Abreise der beiden Kaiserinnen aus Italien frühestens damals angeregt worden ist.

Ohne die Zeit genauer zu bestimmen, aber doch eng an den Bericht über die Vorgänge zu Quedlinburg anknüpfend, meldet[2]) die dortige Chronik, Otto's III. Anhang habe Boten nach Lombardien an die Kaiserin Adelheid geschickt und dieselbe aufgefordert, wenn ihr das Heil ihres Enkels lieb sei, unverweilt nach Deutschland zu kommen. Ich glaube, man ist berechtigt, hieraus den Schluß zu ziehen, daß Willigis der Großmutter die erste Stelle in der Vormundschaft zugedacht hatte. Doch wurde zugleich auch mit Theophano unterhandelt. Thietmar schreibt:[3]) (im Laufe des Jahres) „984 reiste die Kaiserin Theophano, Otto's III. Mutter nach Pavia zu Adelheid, und ward von dieser liebreich aufgenommen." Weiter unten meldet[4]) ebenderselbe: „zu Pavia warteten die beiden Kaiserinnen, bis die Sache des Kindes eine entscheidende Wendung nahm." Letztere trat in Kurzem ein, und den 29. Juni empfingen beide auf deutschem Boden den befreiten Knaben. Unten wird sich ergeben, daß es von Wichtigkeit ist, die Zeit zu bestimmen, zu welcher Theophano von Rom abreiste. Da die Auslieferung Otto's nicht vor jener ersten

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1427. [2]) Pertz III, 66. [3]) Ibid. S. 767 unten. [4]) Ibid. S. 769 unten.

Unterhandlung mit Heinrich, welche in den Anfang April fällt, zur Sprache gekommen sein kann, da ferner ein Bote immerhin zehn Tage brauchte, um etwa von Mainz aus Briefschaften nach Pavia an Adelheid und nach Rom an Theophano zu überbringen, so ist kaum denkbar, daß die Griechin vor der Mitte April Rom verließ.

Nach der oben erwähnten Unterredung mit den Verbündeten von Asselburg war Heinrich, offenbar in der Hoffnung, seine Lage zu verbessern, in sein ehemaliges Herzogthum Baiern geeilt, wo alle Bischöfe, auch mehrere Grafen zu ihm übertraten, doch kann der Gegenkönig nicht ganz durchgedrungen sein, da er kurz darauf Baiern wieder verließ, und da aus den späteren Ereignissen hervorgeht, daß der Arnulfide Heinrich fortwährend das ihm 983 übertragene Fahnenlehen behauptete. Begleitet von einem Theile des neugewonnenen bairischen Anhangs, zog der Gegenkönig weiter nach Franken, und traf zu Bisenstädt unweit Worms mit dem Mainzer Willigis und dem Herzoge Conrad von Schwaben zusammen, welche er kraft des neulichen Vergleichs dorthin bestellt zu haben scheint. Vergeblich wandte er die Künste der Verführung an. Willigis wie Conrad blieben der kaiserlichen Sache treu, und nothgedrungen mußte Heinrich das eidliche Versprechen ablegen, daß er künftigen 29. Juni den unmündigen König auf einem Reichstage zu Rara (wahrscheinlich Großrohrheim im heutigen hessendarmstädtischen Amte Zwingenberg) seinen nächsten Verwandten einhändigen werde.[1]) Aus diesen Thatsachen erhellt meines Erachtens, daß Willigis und sein Anhang ihm im Weigerungsfalle mit Gewalt gedroht hatte. Die Zusammenkunft bei Bisenstädt mag im Mai vor sich gegangen sein.

Zur nämlichen Zeit machte die kaiserliche Parthei auch in Lothringen Fortschritte, indem ein dritter, bisher, wie es scheint, nicht offen bei dem Thronhändeln Betheiligter dem Rheimser Erzbischof Adalbert aus den Bedrängnissen, von denen oben die Rede war, heraushalf. Seit Jahren steuerte der Capetinger Hugo auf das Ziel los, die neustrischen Carlinger zu entthronen und die Krone auf sein eigenes Haupt zu setzen. Einer der wichtigsten Hebel, die er zu diesem Behufe in Bewegung setzte, bestand in Entwürdigung des über Frankreich herrschenden Hauses. Richer bemerkt,[2]) König Lothar habe den Frieden von 980, kraft dessen er auf den Besitz von Welsch-Lothringen verzichten mußte, hauptsächlich darum abgeschlossen, weil er fürchtete, daß, wenn er den Krieg länger fortsetze, Herzog Hugo Parthei für Otto II. ergreifen und ihm — dem Könige — böse Händel bereiten dürfte. Weiter deutet[2]) derselbe Chronist an, daß in Folge des nämlichen Friedens, welchen französisches Ehrgefühl als eine Schmach betrachtete, die Meinung der Nation sich von Lothar abwandte.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1428. [2]) Pertz III, 624.

Da nun eben dieser König vor einigen Monaten, die Verlegenheiten des Kindes Otto benützend, das 980 aufgegebene Lothringen an sich gebracht hatte, forderte, wie man sieht, des Capetingers Vortheil, daß Lothar womöglich wieder aus dem Besitze, der ihm die verlorne Achtung seines Volks zu verschaffen verhieß, verdrängt werde. Genau in dem eben entwickelten Sinne handelte Hugo. Die Anhänger Lothars und Feinde des ottonischen Hauses, Franzosen und Lothringer, waren übereingekommen, den 11. Mai 984 eine Versammlung in Compiegne zu halten, wo, wie es scheint, Beschlüsse zu Befestigung französischer Herrschaft über Lothringen gefaßt werden sollten. Aber die Versammlung kam nicht zu Stande, weil plötzlich die Nachricht einlief, Herzog Hugo von Francien rücke mit 600 Rittern heran, um die Versammelten aufzuheben. Dieser Ueberfall muß ein Donnerstreich für die französische Parthei gewesen sein. Denn in dem nämlichen Briefe, wo Gerbert die eben erzählte Thatsache meldet, fordert[1]) er den Metzer Bischof Theoderich auf, eine Sache zu verlassen, die keine Zukunft mehr habe.

Aus einem weitern Schreiben[1]) Gerberts erhellt, daß der deutsche Gegenkönig Heinrich einen eigenen Geschäftsträger in Lothringen unterhielt, und daß dieser schon am 15. Mai von Dem, was zu Compiegne geschehen, unterrichtet war. Auch der Gegenkönig selbst muß schnell die Kunde empfangen haben, denn seine Handlungen beweisen, daß er sich bedroht glaubte. Plötzlich verließ er den deutschen Boden und ging nach Böhmen zu dem Herzoge Boleslaw, seinem alten Spießgesellen. Was er dort spann, wird aus dem Erfolge klar. Der Böhme ließ nämlich den Gast durch eine Heeresabtheilung nach Mügeln unweit Dresden geleiten, wo ein Haufe deutscher Anhänger den Gegenkönig erwartete. Auf dem Rückzuge machten sich die Böhmen für den geleisteten Dienst bezahlt: sie überrumpelten Meißen, nahmen den dortigen Markgrafen Rikdag gefangen, vertrieben den Bischof der Stadt, Volkold, worauf Herzog Boleslaw sein Hoflager nach Meißen verlegte. Man ersieht hieraus, daß Gegenkönig Heinrich für die Hülfe, die er von Boleslaw begehrte, die ganze Marke Meißen an denselben abgetreten hatte.[1])

Aber den Preis des neuen Verraths am deutschen Reiche pflückte er nicht. Während er mit seinen Anhängern zu Mügeln tagte, belagerte ein Haufe kaiserlich gesinnter Sachsen den mit Heinrich befreundeten Grafen Wilhelm von Weimar in eben dieser Burg. Auf die Nachricht von des Gegenkönigs Ankunft zogen die Belagerer von Weimar ab, und rückten in der Richtung auf Mügeln gegen das Schloß Ittern, in der Absicht Heinrich anzugreifen. Dieser schickte ihnen den Magdeburger Erzbischof Giselher entgegen, mit dem Auftrage, zu versuchen, ob er den Feind nicht durch Unterhandlungen entzweien könne. Doch Giselher richtete nichts aus, die Gegner erklärten,

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1430.

wenn Heinrich nicht erstens seinen Eid erneuere, den Knaben Otto am 29. Juni herauszugeben, wenn er zweitens nicht augenblicklich alle in seiner Gewalt befindlichen festen Plätze, mit Ausnahme von Merseburg, Frosa, Walbeck, ausliefere, habe er einen Kampf auf Leben und Tod zu erwarten. Heinrich war so gut wie übermannt, er mußte die verlangten Bedingungen zugestehen.[1])

Der für die Reichsversammlung von Rara anberaumte Tag nahte heran. Die kaiserlichen Frauen und ihre nächsten Angehörigen fanden sich an der Spitze einer großen Zahl der nunmehr siegreichen Anhänger des rechtmäßigen Herrscherhauses ein. Der Mönch von Quedlinburg berichtet:[2]) „aus Langobardien herüber kamen die alte Kaiserin Adelheid, ihre Schnur, die Kaiserin Theophano, ihre Tochter Mathilde (Aebtissin in Quedlinburg[3]) und Gefährtin ihres Bruders Otto's II. auf dem Römerzuge von 980). Begleitet von dem Bruder der alten Kaiserin Adelheid, dem burgundischen König Conrad, sowie von vielen Fürsten Italiens, Galliens, Schwabens, Franciens, Lotharingiens, Sachsens, Thüringens, Slaviens erschienen die drei Frauen zu Rara." Ich denke, unter den Großen Galliens, das von Lothringen unterschieden wird, muß man das Gefolge des Burgunderkönigs verstehen.

Aber was hatten italienische und slavische Häuptlinge auf einem deutschen Reichstage zu schaffen? Offenbar stoßen wir hier auf eine zweite Frucht der Beschlüsse von Verona. Weil dort die hohen Lehenträger in Slavien und Italien, bis dahin Unterthanen des Reichs, das Recht von Insassen erlangt hatten, waren sie von den kaiserlichen Frauen aufgeboten worden, welche Gewicht darauf legten, dem Anhange des Gegenkönigs Heinrich eine möglich zahlreiche Schaar von Vertheidigern ihres Hauses entgegen zu stellen. Unten werden noch stärkere Belege des angedeuteten Sachverhalts hervortreten.

Ueber den Erfolg des Reichstags berichtet der nämliche Mönch weiter: „ein geschüchtert verzichtete der Anmaßer Heinrich auf den königlichen Namen sammt der Herrschaft, überlieferte das Kind Otto in die Hände der Großmutter, der Mutter und der Tante (d. h. der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg), ward dafür auf die Fürbitte des Burgunders Conrad begnadigt und durfte in seine Heimath zurückkehren. Triumphirend zogen hierauf die drei Frauen mit dem Mündel nach Quedlinburg, wo die Nonnen ihnen einen prachtvollen Empfang bereiteten."

Mit unverkennbarer Absichtlichkeit hebt der Chronist hervor, daß der Knabe nicht bloß der Großmutter und Mutter, sondern auch der Tante übergeben ward. Das kann nur den Sinn haben, daß Mathilde mit Adelheid und Theophano Theil an der Vormundschaft nehmen sollte. Andere Thatsachen, von denen später die Rede sein wird, stimmen zu. Willigis von

[1]) Das. S. 1431. [2]) Pertz III, 66. [3]) Ibid. S. 767 u. VI, 627 unten.

Mainz stand in enger Verbindung mit Mathilde, und er ist es ohne Zweifel gewesen, der, um sich selber einen entscheidenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Reichs zu sichern, die Aebtissin als dritte Vormünderin den zwei andern beigesellt hat.

Bezüglich der Verhältnisse des besiegten Heinrichs sind drei Punkte klar: erstens daß er den gefangenen Knaben frei gab, zweitens daß er auf das Königthum verzichtete, drittens daß er insofern Gnade erhielt, als ihm die Strafe des Hochverraths erlassen ward, und als er unbelästigt in seine Heimath zurückkehren durfte. Was ist mit dem Worte Heimath gemeint? Ohne Zweifel Baiern. Allein hier erhebt sich ein Knoten: ging Heinrich als Herzog nach Baiern zurück oder nicht als Herzog?

Offenbar war letzteres der Fall, denn erst im folgenden Jahre hat, wie wir sehen werden, der Arnulfide Heinrich die Fahne Baierns an den gleichnamigen Stammesvetter des kaiserlichen Hauses abgetreten. Wenn letzterer nun nicht als Herzog nach Baiern sich begab, welche Stellung sollte er dann dort einnehmen? Allem Anscheine nach hatte ihn die vormundschaftliche Regierung für den Fall, daß der Arnulfide vor ihm sterbe, mit der Anwartschaft auf das Herzogthum Baiern vertröstet. Allein dieß genügte demselben nicht. Daß er unzufrieden die Reichsversammlung verließ, deutet der Quedlinburger Chronist durch den Beisatz an, Heinrich sei traurig von Rara weggegangen. Auch stimmt hiezu die Aussage Thietmars, laut welcher kurz nachher der Streit von Neuem ausbrach.[1])

Vermuthlich waren es Ereignisse in Lothringen und Frankreich, welche den gestürzten Gegenkönig ermuthigten, wieder zum Schwerte zu greifen. Nicht lange dauerte der geheime Bund zwischen dem Herzoge Hugo Capet von Francien und der kaiserlichen Parthei. Aus einem Briefe[1]) Gerberts erhellt, daß am 18. Juni — eilf Tage vor Eröffnung des Reichstags in Rara — Hugo und König Lothar eine Zusammenkunft hielten, Friede mit einander schlossen und sich vor allem Volk umhalsten. Doch deutet Gerbert zugleich an, die Versöhnung sei von Seiten Hugo's nicht ernstlich gemeint gewesen. Das heißt deutsch gesprochen: weil der Capetinger sich für den Dienst, welchen er durch den Ueberfall bei Compiegne geleistet hatte, nicht hinreichend belohnt glaubte, suchte er mittelst des Scheins einer Annäherung an Lothar von der kaiserlichen Regierung größere Opfer zu erpressen. Diese Deutung der That des Capetingers wird durch den Erfolg bestätigt.

Der Gegenkönig schlug diesseits des Rheins von Neuem los, aber nicht unmittelbar gegen die Vormünder selbst, sondern gegen ihr Werkzeug, den Arnulfiden. Thietmar schreibt:[1]) „zwischen den beiden Heinrichen kam es in Baiern zu heftigen Kämpfen." Die Reichsregierung griff zu dem geeignetsten

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1432.

Mittel, um Baiern zu beruhigen: sie stopfte nämlich dem Capetinger den Mund. Im September 984 starb[1]) einer der schlimmsten Feinde Otto's III., jener treulose Bischof Theoderich von Metz, wie ein jüngerer Zeitgenosse versichert,[1]) unter Aeußerungen tiefer Reue über seinen am deutschen Reiche verübten Verrath.

Als Bewerber um den erledigten Stuhl trat sofort ein Adalbero auf, Neffe des Herzogs Hugo von Francien und Sohn seiner Schwester, der verwittweten Herzogin Beatrix von Lothringen, welche später durch ihre zweite Ehe Ahnfrau des habsburgischen Hauses geworden ist.[2]) Da die Kaiserin Adelheid die Bewerbung unterstützte, drang Adalbero durch und wurde den 16. Oktober 984 in das Bisthum eingesetzt. Sichtlich wirkte diese Maßregel auf den Stand der Angelegenheiten diesseits des Rheins zurück. Wenige Tage nach der Einweihung des neuen Bischofs fand eine zweite Zusammenkunft der Kaiserlichen und der Anhänger des ehemaligen Gegenkönigs Heinrich zu Worms statt. Beide Theile erschienen bewaffnet, und unter den Waffen wurde unterhandelt. Heinrich gelobte abermal Treue, und etliche Vornehme, die bisher zu ihm gehalten, unterwarfen sich der vormundschaftlichen Regierung.

Ein Brief[1]) Gerbert's liefert den Beweis, daß diese Annäherung der Partheien in Deutschland hauptsächlich durch den Einfluß der Schwester Hugo's von Francien zu Stande kam, er beglückwünscht die Herzogin Beatrix, weil ihre Weisheit die Eintracht unter den Fürsten hergestellt habe, vergißt jedoch nicht, die Warnung beizufügen, daß man den Ergebenheits-Versicherungen Heinrichs mißtrauen möge. Gerbert sprach hiemit den wahren Sachverhalt aus: an ernstlichen Frieden war nicht zu denken, so lange man dem Anmaßer nicht das Herzogthum Baiern zurückgab. Die Vormünder entschlossen sich endlich zu dem lange vermiedenen Schritt.

Anfangs Juli 985 ward[3]) der ehemalige Gegenkönig zu Frankfurt mit der Fahne Baierns belehnt, der Arnulfide Heinrich mußte weichen, behielt jedoch das Herzogthum Kärnthen. Und nun erst kehrte die Ruhe in den Provinzen diesseits des Rheines zurück. Auch die beiden Slavenherzoge Miseko von Polen und Boleslaw von Böhmen erkannten die Hoheit des deutschen Reichs wieder an, namentlich räumte der Letztere die Stadt Meißen, wohin der vertriebene Bischof Volkold zurückkam. Durch einen feierlichen Akt that die vormundschaftliche Regierung den hergestellten Frieden der Welt kund. Otto III. feierte Ostern 986 zu Quedlinburg. Hier erschienen die vier Stammesherzoge und leisteten ihrem Gebieter beim Ehrenmahle die hergebrachten Dienste, Conrad von Schwaben als Kämmerer, Bernhard von Sachsen als Marschall, die beiden Heinriche von Baiern und Kärnthen als Mundschenk und Truch-

[1]) Das. S. 1433. [2]) Siehe Bd. I, 319 flg. 329. [3]) Gfrörer a. a. O. III, 1434 flg.

ſeß. Ebenſo brachten die Herzoge von Polen und Böhmen dem königlichen Kinde ihre Huldigungen dar.[1])

Nur längs der franzöſiſchen Gränze dauerten Unruhen fort. Noch immer laſtete König Lothars Groll auf dem Rheimſer Erzbiſchof Adalbero, noch immer befanden ſich die Stadt Verdun, Graf Godfried und ſeine Angehörigen ſammt den ſeit dem Frühling 984 von den Neuſtriern eroberten Strichen Lotharingiens in feindlicher Gewalt, und aus mehreren Briefen Gerberts erhellt, daß von Burg zu Burg Fehden ausgefochten wurden.[2])

Ein Todesfall jedoch, der im Frühling 986 eintrat, gab auch dort dem deutſchen Kaiſerhofe das Uebergewicht zurück. Anfangs März ſtarb König Lothar von Frankreich, der kräftigſte unter den letzten Carlingern Neuſtriens, einen 18jährigen Sohn Ludwig und eine Wittwe Emma, Tochter der deutſchen Kaiſerin Adelheid aus ihrer erſten Ehe mit König Lothar von Italien, hinterlaſſend. Mit ihrem Sohne übernahm Emma die Regierung. Zwei Gegner erhoben ſich ſofort wider dieſelbe: Herzog Carl von Niederlothringen, der die Schwägerin mit dem Neffen ſtürzen wollte, und Hugo Capet von Francien, der, wie wir wiſſen, längſt nach dem Throne ſtrebte.

In ihrer Noth warf ſich Emma dem kaiſerlichen Hofe in die Arme und ſtellte den Rheimſer Adalbero an die Spitze der Geſchäfte. Der Erzbiſchof ſelbſt drückt in einem Briefe ſeine Freude darüber aus, daß er an dem Tage, da Lothar ſtarb, die Gunſt der Königin erlangt habe. Er arbeitete alsbald am Abſchluſſe eines Friedens zwiſchen Neuſtrien und Deutſchland und lud die Kaiſerin Theophano ein, ihm mündlich oder ſchriftlich die von ihr gewünſchten Bedingungen mitzutheilen.

Vergeblich! Herzog Carl machte die größten Anſtrengungen, um die Mutter Emma mit ihrem Sohne zu entzweien und dadurch Beide zu verderben. Greuliche Mittel ergriff er zu dieſem Zwecke. Im Jahre 977 hatte[3]) König Lothar von Neuſtrien einen jungen franzöſiſchen Cleriker Adalbero zum Biſchofe der Stadt Laon, wo gewöhnlich die letzten Carlinger Hof hielten, erhoben. Dieſer Adalbero iſt der vierte Biſchof gleichen Namens, die faſt neben einander zum Vorſchein kommen, und muß wohl unterſchieden werden von dem Rheimſer Metropoliten, dem Bruder Godfrieds, von dem Verduner Biſchof, dem Sohne deſſelben Godfrieds, endlich von dem Metzer, dem Sohne der Beatrix. Da der Laoner auch Aſcelin genannt wurde, werde ich ihn, um Verwirrung zu vermeiden, gewöhnlich mit letzterem Namen bezeichnen.

Nicht lange ſtand es an, ſo verbreitete ſich das Gerücht, daß Aſcelin in ehebrecheriſchem Umgang mit der Königin Emma ſtehe. Die nämliche Beſchuldigung erneuerte damals Herzog Carl und wärmte zugleich die alten Anklagen wider den Rheimſer Metropoliten auf, daß derſelbe ſchon in Otto's II.

---

[1]) Gfrörer, a. a. O. III, 1434 flg. [2]) Daſ. S. 1435. [3]) Pertz III, 408.

Tagen Neustrien an den deutschen Hof verrathen habe und fortwährend mit der vormundschaftlichen Regierung drüben einen hochverrätherischen Briefwechsel unterhalte.[1])

Die Einflüsterungen des Herzogs machten Eindruck auf den jungen König, er brach mit seiner Mutter. Emma schüttete[1]) ihr Herz in einem Briefe an die deutsche Kaiserin Adelheid, ihre Mutter, aus: „der erste Schlag traf mich durch den Tod meines Gemahls. Ich setzte nunmehr meine Hoffnung auf den Sohn, aber — er ist mein Feind geworden. Meine nächsten und theuersten Angehörigen haben mich verlassen und suchen meine und meines Hauses Ehre zu untergraben. Schwarze Verläumdungen sind gegen den Bischof Adalbero von Laon erhoben worden, man verfolgt ihn, um mir ewige Schmach zu bereiten." u. s. w.

Nicht nur in des Herzogs Carl, sondern auch in des Capetingers Hugo Schlingen fiel der junge übelberathene König. Im Bunde mit Letzterem sammelte er ein Heer, rückte vor Rheims und erklärte, daß er Waffengewalt anzuwenden gesonnen sei, wenn der Erzbischof nicht als Bürgschaft seines Erscheinens vor Gericht Geißeln stelle. Wirklich gab Adalbero von Rheims die verlangte Bürgschaft, der König aber schrieb auf den 27. März 987 eine Reichsversammlung aus, welche über den Metropoliten richten sollte. Doch kam dieselbe nicht zu Stande, weil die Kaiserin Theophano ins Mittel trat und mit Krieg drohte, wenn Lothar sich nicht in Gutem füge.[2])

Nun erfolgte ein weiterer wichtiger Schritt. Gerbert schreibt,[3]) die Herzogin Beatrix habe den Plan entworfen, daß am 25. Mai 987 die Königin Emma und ihr Sohn, König Ludwig, mit der Kaiserin Adelheid und dem Herzoge Carl im Schlosse Montfaucon unfern der Gränze zusammentreffen sollten, um wegen eines dauernden Friedens zu unterhandeln. Aber die Ausführung unterblieb und zwar darum, weil die Sache hinter dem Rücken der Griechin Theophano eingeleitet war, während Gerbert, der unverkennbar mit Letzterer im Bunde stand, ihr und nicht der Kaiserin Großmutter die Entscheidung in die Hände zu spielen für gut fand. Was der vertriebene Abt von Bobbio wollte, geschah: eine Unterredung des Friedens wegen wurde auf den 18. Mai 987 anberaumt und zugleich beschlossen, daß vorher der Kaiserin Theophano die Bedingungen vertraulich mitgetheilt werden sollten.

Wo die Unterredung stattfand, erfahren wir nicht, dagegen erhellt aus einem andern Briefe[4]) Gerberts, daß dem Abschlusse eine geheime Unterredung zwischen Herzog Carl und Theophano im Palaste von Ingelheim voranging, wo dem Herzoge Zusicherungen, die wir nicht kennen, gemacht wurden. Vielleicht fiel die Unterredung mit der Friedensverhandlung selbst zusammen und

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III. 1436 flg. [2]) Das. S. 1437. [3]) Epistol. 101. Duchesne II, 813. [4]) Epistol. 115. ibid. S. 816.

Ingelheim war der Ort beider. Wirklich kam den 18. Mai der Friede zu Stande. Die Franzosen gaben den Grafen Godfried frei, die Stadt Verdun an das deutsche Reich zurück.[1]) Doch durften sie gewisse Güter des dortigen Stuhles behalten, auch Burgen in der Nähe anlegen, was auf die Absicht hindeutet, bei nächster Gelegenheit den Gedanken der Eroberung Lotharingiens wieder aufzunehmen.

Nach unsäglichen Anstrengungen war das Gewitter, das seit vier Jahren Germanien bedrohte, abgewendet. Dem Mainzer Erzbischof gebührt das Verdienst, das Reich gerettet zu haben. Aber nur durch Beiziehung der kaiserlichen Frauen konnte er das Werk vollbringen. Daß er die eigenthümlichen Gefahren dieser Maßregel kannte, erhellt aus seinen Handlungen: nicht umsonst hat er die erste Stelle in der Vormundschaft der Kaiserin Großmutter, die dritte der Tante Mathilde eingeräumt. Beides geschah, um Ausschreitungen der Griechin Theophano zu verhindern. Allein das böse Weib durchbrach die gezogene Linie, riß den entscheidenden Einfluß in den Lotharingischen Angelegenheiten an sich. Ihre Absicht ging dahin, den französischen König, die Herzoge Carl und Hugo abwechselnd zu mißbrauchen, den Einen durch den Andern abzunützen und dadurch den Bestand eines unabhängigen neustrischen Reichs unmöglich zu machen. Darüber brach der alte Streit zwischen der Schwiegermutter und der Schnur heftiger als je aus. Deutlich spielt[2]) Gerbert in einem seiner Briefe auf diese böse Stimmung an.

Adelheid arbeitete ebenso gut, als Theophano, für die Größe ihres Enkels, aber sie wollte zugleich ihre Tochter, die Königin Emma von Frankreich, gegen welche Theophano Haß hegte, erhalten wissen. Zu diesem Zwecke war durch die Herzogin Beatrix, Vertraute[3]) der Kaiserin Großmutter, hinter dem Rücken der Griechin der Plan zu jener Friedensverhandlung entworfen worden, der nicht glückte, weil Gerbert entgegenarbeitete. Gleich und Gleich gesellt sich gern: der Mönch von Aurillac fühlte sich zu dem ränkevollen Weibe hingezogen. Unten wird klar werden, welchen Preis seiner Dienste er von Theophano ausbedungen hatte.

In Frankreich fiel sofort Schlag um Schlag. Wenige Tage nach dem Abschlusse starb König Ludwig von Neustrien kinderlos den 22. Mai 987 weg.[4]) Richer sagt:[4]) ein unglücklicher Sturz sei die Ursache seines Todes gewesen. Wäre die geheime Kanzlei Hugo's von Francien auf uns gekommen, so wüßten wir vielleicht besseren Bescheid. Herzog Carl, der einzige noch überlebende ächte Carlinger, bewarb sich alsbald um den erledigten Thron. Da er wohl fühlte, daß er ohne den Beistand des Rheimser Metropoliten Adalbero nicht durchdringen könne, suchte er durch Schmeicheleien diesen Prälaten

---

[1]) Epistol. 100 u. 109. ibid. S. 813 flg. [2]) Epistol. 97. ibid. S. 812. [3]) Pertz IV, 660 gegen oben. [4]) Gfrörer Kirch. Gesch. III, 1437 flg.

zu gewinnen, den er das Jahr zuvor schwer beleidigt hatte. Adalbero fertigte ihn mit einer ablehnenden, auf die Vergangenheit anspielenden Antwort und der ironischen Entschuldigung ab, es stehe nicht in seiner Gewalt, den Franzosen einen König aufzudrängen.

Ein Schlauerer war dem Lothringer zuvorgekommen. In der Versammlung fränkischer Großen, die zur Leichenfeier des verstorbenen Königs veranstaltet wurde, erhob sich Adalbero mit dem Vorschlage, daß die oben erwähnte, von Ludwig wider den Rheimser Metropoliten geschleuderte Anklage, welche der König nur verschoben, nicht ganz zurückgenommen hatte, niedergeschlagen werde. Die Fürsten stimmten bei, und der Erzbischof bewies seine Dankbarkeit dadurch, daß er die Versammelten zu dem Beschlusse bewog, die Königswahl solle demnächst auf einem Reichstage vorgenommen, vorher aber über die Sache von einzelnen Großen nicht verhandelt werden.

Zur festgesetzten Zeit traten die fränkischen Herren in Senlis zur Königswahl zusammen. Abermal führte Adalbero von Rheims das Wort. Er stellte der Versammlung vor, daß Herzog Carl trotz seines Erbrechtes als Lehenträger eines fremden Reichs (Deutschlands), als Gemahl einer nicht ebenbürtigen Frau,[1]) als ein Mensch ohne Kopf, Würde und Kraft, nicht zur Nachfolge tauge; seine Erhebung würde Neustriens Unglück sein. „Wählet den Würdigsten zu eurem Haupte," fuhr er fort, „ich schlage den edlen Herzog Hugo vor." Die Mehrzahl der Anwesenden, Lehenträger des Capetingers,[2]) stimmte bei. Anfangs Juli krönte Erzbischof Adalbero den Gründer des Capetingischen Hauses zum Könige.

Mit Adalbero ergriff auch sein geheimer Rathgeber Gerbert für Hugo Parthei, und dieß scheint den ersten Anlaß gegeben zu haben, daß Theophano später den vertriebenen Abt von Bobbio preisgab. Im Namen Hugo's forderte Gerbert den Erzbischof Siguin von Sens auf, gleich andern fränkischen Großen dem neuen Könige Huldigung zu leisten. Zu gleicher Zeit fertigte er in königlichem Auftrage an die Beherrscher des griechischen Ostens, Basilius und Constantinus, ein Schreiben aus, in welchem er, die Macht und Größe Hugo's rühmend, für dessen einzigen Sohn Robert, welcher wohlgemerkt damals mit Susanna vermählt war,[3]) um die Hand einer Tochter des byzantinischen Kaiserhauses warb. Aus Haß gegen den Herzog Carl scheint auch die verwittwete Königin Emma lieber die Thronfolge des Fremden, als die Erhebung des Schwagers gesehen zu haben. Wenigstens athmet sie in einem Briefe an Theophano bittern Groll gegen Letzteren und verspottet seine hochfliegenden Plane.[4])

Aber nach andern Seiten hin stieß der neue König auf Schwierigkeiten

---

[1]) Richer sagt (Pertz III, 633), Carl habe die Tochter eines Vasallen geehlicht.
[2]) Band IV, 78 [3]) Das. S. 224. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1438 flg.

genug. Die meisten Großvasallen Neustriens, die an Macht dem Capetinger nichts nachgaben, bekümmerten sich nicht um Hugo Capets Königthum, sie erkannten entweder den Lothringer Carl an, oder trotzten dem Capetinger in's Angesicht und stellten Urkunden aus, welche mit der Formel begannen, Frankreich habe keinen König.[1]) Ein dritter, der Herzog Carl, griff zum Schwert, und hinter ihm stand eine Kaiserin.

Die verwittwete Königin Emma weilte zu Laon, wo ihr angeblicher Geliebter Ascelin Bischof war. Da die letzten Carlinger, wie ich früher sagte, dort gewöhnlich Hof hielten, legte Carl großen Werth auf den Besitz dieser Stadt, weil er sich mit der Hoffnung schmeichelte, von ihr aus das übrige Reich zu gewinnen. Ein Verwandter half ihm: an der Domkirche zu Laon war ein natürlicher Sohn des verstorbenen Königs Lothar, folglich Neffe Carls, Namens Arnulf, angestellt. Dieser spielte dem Oheim die Stadt in die Hand, worauf Carl sich der Personen Emma's und des Bischofs Ascelin bemächtigte. Er behandelte beide hart. In dem bereits erwähnten Schreiben[2]) an Theophano ruft Emma die Hülfe der Kaiserin gegen ihren wüthenden Feind, den Herzog, an und deutet zugleich leise an, daß Theophano mit gutem Fuge die Bitte nicht abschlagen könne, da der Herzog, auf ihren Schutz bauend, Laon in seine Gewalt gebracht habe.[3])

Allerdings verhielt sich die Sache so. Auf die Nachricht von der Einnahme Laon's, die kurz nach der Krönung Hugo's erfolgte, eilte dieser mit Heeresmacht vor die Stadt, vermochte sie aber nicht zu nehmen, sondern zog bald wieder ab. Den Grund hievon enthüllte[3]) er in einem an Theophano gerichteten Schreiben, worin er die deutsche Kaiserin ersuchte, mit seiner Gemahlin eine Zusammenkunft zu halten, auf welcher die künftigen Verhältnisse zwischen dem deutschen und neustrischen Hofe geregelt werden sollten, und dann die Nachricht beifügte, daß er aus Rücksicht auf das Verlangen Theophano's die Belagerung von Laon aufgehoben habe. Die Kaiserin hatte also den Herzog Carl unter ihren Fittig genommen, und aus Furcht vor der Macht des deutschen Hofs fand der Capetinger für gut, nachzugeben. Es war das alte Lied: durch den Gegensatz zweier Thronbewerber wollte die Griechin Frankreich zu Grunde richten, die Unterwerfung des Landes unter die deutsche Krone vorbereiten. Gleichwohl nahm König Hugo wenigstens an einem derer, welche den Fall Laon's veranlaßt hatten, Rache, er berief nämlich, um über Arnulf zu richten, ein Concil, das wirklich den Bann über Lothars Bastard verhängte.[3])

Noch verwickelter wurden die französischen Angelegenheiten durch einen Todesfall, der bald nach Anfang des Jahres 988 eintrat. Den 23. Januar

---

[1]) Band IV, 79. [2]) Epistol. Gerberti Nr. 119. Duchesne II, 817. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1440 flg.

des genannten Jahres starb[1]) Erzbischof Adalbero von Rheims. Gerbert versichert,[2]) sterbend habe Adalbero ihn selbst zum Nachfolger empfohlen, auch behauptet[2]) ebenderselbe, daß er sofort von den angesehensten Mitgliedern des Rheimser Clerus als Mann ihrer Wahl bezeichnet worden sei. In der That gebahrte er sich wie ein Amtsverweser. In einem noch vorhandenen Erlasse[3]) ermahnte er Volk und Gemeinde, in Ruhe die Wahl eines neuen Hirten abzuwarten und die Güter des Verstorbenen unangetastet dem Nachfolger zu bewahren.

Jetzt mußte es sich zeigen, wer Herr in Rheims sei. Laut dem Berichte Richers, der hier, wenn nicht als Augenzeuge, doch als Zeitgenosse spricht, eilte sofort König Hugo nach Rheims, ward ohne Anstand in die Stadt eingelassen, veranstaltete die Leichenfeier, nahm dann den Bürgern einen Eid der Treue und das Angelöbniß ab, Stadt und Festung gegen jeden Feind zu vertheidigen, bestätigte ihnen dafür das Recht, frei einen neuen erzbischöflichen Herrn zu wählen, und kehrte hierauf nach Paris zurück,[3]) wo er gewöhnlich Hof hielt. Demnach stand dem Volk und Clerus die Befugniß zu, den Stuhl durch Wahl zu besetzen. Aber nicht die Rheimser Einwohnerschaft, sondern die deutsche Kaiserin verfügte über Neustriens Metropole.

In der Briefsammlung Gerberts findet sich folgendes Schreiben,[4]) das im Namen der Gemeinde von Rheims an die Gebieterin Theophano gerichtet ist: „stets gereicht es uns zur Freude, für Euren Vortheil zu arbeiten, denn wir haben uns ganz Eurem Dienste hingegeben. Demgemäß bitten wir Eure Herrlichkeit uns Das zu gewähren, was Ihr uns früher durch Boten zugesichert habt, nämlich daß wir befugt sein sollen, im Falle irgend ein Stuhl längs der Gränze zur Erledigung käme, denselben Eurem Vortheil gemäß durch unsere Wahl zu besetzen. Dieweil nun bei uns Abt Gerbert weilt, der wegen seiner Treue aus Italien vertrieben, Euch stets unwandelbare Anhänglichkeit erwies, und wegen dieser Gesinnung in unserer ganzen Provinz gefeiert ist, wünschen wir ihn auf den Stuhl von Rheims zu erheben" u. s. w.

Die Bittschrift war vergeblich, nicht Gerbert, sondern der unächte Carlinger Arnulf, Lothars Bastard, Carls Neffe, wurde — und zwar gemäß dem Verlangen der Theophano — auf den Stuhl des heil. Rhemigius befördert, und so ungern der Capetinger Hugo das Geschehene gut hieß, wagte er doch nicht, dem ausgesprochenen Willen der deutschen Kaiserin zu trotzen.

Die eben entwickelte Thatsache verdient gründliche Erörterung. Erstlich König Hugo Capet hat weder Arnulf zum Erzbischof ernannt, noch überhaupt die Wahl gebilligt. Ein Eid[5]) liegt vor, den der Capetinger dem neuen Metropoliten abverlangte: „Ich, Arnulf, schwöre, daß ich den Königen der

---

[1]) Pertz III, 636. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1440 flg. [3]) Das. S. 1441.
[4]) Epistol. 117. Duchesne II, 816 unten flg. [5]) Gfrörer a. a. O. III, 1442.

Franzosen, Hugo und Robert, (der Vater hatte seinen Sohn Robert zum Mitregenten angenommen) die lauterste Treue bewahren werde. Dieses gelobe ich im Angesicht des Allmächtigen, im Angesicht der seligen Geister und der ganzen Kirche, für die treue Erfüllung den Lohn des Paradieses erwartend. Sollte ich aber — was ferne sei — meinem Versprechen untreu werden, so verkehre sich mein Segen in Fluch, so mögen meine Tage dahinschwinden, mein Bisthum empfange ein Anderer, meine Freunde mögen von mir weichen und sich in Todfeinde verwandeln." Richer meldet,[1]) Arnulf habe diesen Schwur durch den Genuß des Altarsakraments besiegeln müssen. Klar erhellt aus dem Eide, daß der König Mißtrauen gegen den Carlinger Arnulf hegte. Würde er nun einem solchen Manne eine Metropole anvertraut haben, von deren Führung die Zukunft des neuen Herrscherhauses abhieng, wenn seine Hände frei und ungebunden gewesen wären? Nimmermehr!

Zweitens so wenig als seine beiden Vorgänger die Carlinger Ludwig und Lothar, besaß Hugo Capet landesherrliche Gewalt über Stadt und Gebiet von Rheims. Wie ich oben zeigte, bestand fast seit einem halben Jahrhundert die Einrichtung, daß die deutschen Kaiser Otto I., Otto II. den Erzstuhl des heil. Rhemigius in Fällen der Erledigung besetzten. Nun galt damals durchs ganze Abendland der Grundsatz, den Pabst Johann X. 921 in der Bulle[2]) an den Cölner Erzbischof Herimann aussprach:[3]) „nur der König, dem das Scepter durch Gottes Gnade übertragen ward, kann Bisthümer an Cleriker vergeben." Folglich war nicht die französische, sondern die deutsche Krone Herrin über Rheims. Namentlich findet dieß auf den Erzbischof Adalbero, den Vorgänger Arnulfs, seine Anwendung. Stand derselbe nicht an der Spitze der deutschen Parthei im Ueberrhein, und war nicht hauptsächlich er es, welcher die von König Lothar erstrebte Vereinigung Lotharingiens mit Neustrien verhinderte? Wie hätte er solches ungestraft thun können, wenn er in Pflichten der neustrischen Krone stand?

Auch Richer zeugt für unsere Behauptung. Adalbero hat laut dem Berichte dieses Chronisten die Erhebung Hugo's auf den französischen Thron durchgesetzt und ist sieben Monate später gestorben. Erst nach dem Tode des Erzbischofs aber besuchte Hugo die Stadt Rheims und ließ sich die Huldigung leisten. Daraus folgt, daß, so lange Adalbero lebte, die Bürgerschaft der Krone gar nicht verpflichtet war. Sodann hebt Richer hervor, der König sei gutwillig in die Stadt aufgenommen worden. Offenbar setzt er hiebei voraus, daß die Bürger, wenn sie wollten, dem Capetinger hätten die Thore vor der Nase zuschließen können. Endlich beschränkte sich die Huldigung, welche Hugo empfieng, darauf, daß sie schwuren, die Stadt gegen jeden Feind des Königs zu vertheidigen. Dagegen mußte er seiner Seits sämmtliche

[1]) Gfrörer a. a. O. III, 1442. [2]) Jaffé, regest. Nr. 2731. [3]) Siehe oben S. 296.

Rechte der Stadt, namentlich die Befugniß der Einwohner bestätigen, nach ihrem eigenen Ermessen erzbischöfliche Herren zu wählen.

Drittens nicht nur die oben angeführte Urkunde und der Erfolg beweist, daß die Einsetzung Arnulfs von Theophano ausgieng: in den Akten des Rheimser Concils vom Jahre 991 findet sich die Anklage,[1]) Arnulf sei wider den Willen des Königs durch Theophano und andere Feinde der neustrischen Krone erhoben worden. Die Sache verhielt sich damals so: der Rheimser Erzstuhl übte kirchliche Hoheitsrechte über eine große Anzahl neustrischer Bisthümer, hieng aber nur dem Namen nach von der neustrischen Krone ab; Stadt, Gebiet und Stuhl bildete eine Art von selbstständigem geistlichem Fürstenthum, das unter dem Schutze der Ottonen stand. Dieses Schutzverhältniß hatte zur Folge, daß in Erledigungsfällen die Rheimser nur solche Bewerber wählen durften, welche dem deutschen Hofe angenehm waren. Die Bürgerschaft besaß das Wahlrecht, aber blos unter gewissen Beschränkungen.

Rufen wir die tägliche Erfahrung zu Hilfe. Wer wählte zu Rheims? Ohne Zweifel, wie überall, der Adel und der Clerus. Nun verfügte der deutsche Hof im benachbarten Lothringen über hübsche Lehen, fette Pfründen, die er geistlichen und weltlichen Herren unter dem Beding verleihen mochte, jeder werde so lange die kaiserliche Gnade genießen, als er seine dankbare Gesinnung durch die That bei etwaigen erzbischöflichen Wahlen bewähre. Begreiflicher Weise mußten die also Bevorzugten, um nicht Lehen und Pfründen zu verlieren, wählen, wie es dem Hofe gefiel. Unten wird sich ergeben, daß allerdings Theophano dieses Mittel angewendet hat.

Die an sie gerichtete Zuschrift Gerberts gibt noch über einen weiteren Hebel Aufschluß, den sie zu gleichem Zwecke in Bewegung setzte. Die Bittsteller pochen darauf, daß ihnen von Theophano das Recht verliehen worden sei, sobald irgend ein Stuhl längs der Gränze erledigt werde, denselben — entsprechend dem Vortheil des sächsischen Hofes — durch ihre Wahl zu besetzen. Längs der Gränze lagen die deutschen Bisthümer Cammerich, Verdun, Metz, Toul. Das Wahlrecht bezüglich dieser Stühle muß also die Griechin den Rheimsern zugesichert haben. Warum that sie dieß? Ohne Frage, um die Rheimser Wähler so stark, als irgend möglich, an das Interesse der deutschen Krone zu fesseln.

Bei allen bischöflichen Wahlen wurde damals Bestechung getrieben, derjenige Bewerber, der — die Einwilligung des Hofes vorausgesetzt — am besten zahlte, drang durch. Mit dem Gelde Derer, welche nach den lotharingischen Bisthümern, Toul, Metz, Verdun, Cammerich angelten, hat Theophano, wie man sieht, den politischen Gehorsam der Rheimser Metropole erkauft. Man muß die Irrgänge der Simonie kennen, um die unerbitt-

[1]) Acta concil. rhem. cap. 31. Pertz III, 679.

liche Entschlossenheit zu begreifen, mit welcher Petri Statthalter auf Abschaffung des Greuels der Greuel drangen.

Daß Otto I. die Schutzvogtei der deutschen Krone über den Rheimser Erzstuhl in der Absicht gegründet hat, um von dort aus mittelst kirchlicher Springfedern nach Belieben Neustrien zu verwirren, springt in die Augen. Zu gleichem Behufe erhob Theophano den Carlinger Arnulf. Derselbe sollte nach ihrem Plane Das thun, was er nachher wirklich in's Werk setzte, nämlich gemeine Sache mit dem Lothringer Carl machen, und im Bunde mit ihm dem Capetinger Hugo, den die Kaiserin vernichten oder wenigstens nicht aufkommen lassen wollte, einen Pfahl in's Fleisch treiben.

Tag und Monat, da Arnulf gewählt und geweiht ward, ist unbekannt. Nur so viel weiß man, daß zwischen dem Tode Adalbero's und der Einsetzung des Nachfolgers längere Zeit verstrich.[1]) Er kann den Stuhl des heil. Rhemigius nicht wohl vor dem Sommer 988 bestiegen haben.

Dreiunddreißigstes Capitel.

Nachdem Kaiserin Theophano die früher erzählten Dinge in Lothringen verrichtet hatte, wandte sie sich gegen die Mitte des Sommers 988 über die Alpen, um auch Italien in ihrer Weise zu ordnen. Geschichte des Kirchenstaats während der Jahre 984—990. Pabst Johann XIV. war im April 984 — kurz nachdem Theophano von Willigis gerufen sich ins deutsche Reich begeben hatte, um ihren Sohn Otto III. aus den Händen des Gegenkönigs Heinrich zu empfangen, von Bonifacius, der aus Griechenland zurückkehrte, gestürzt und umgebracht worden. Nur ein Jahr konnte sich Gegenpabst Bonifacius halten; dann ermordeten ihn die Römer. Beweis, daß Johann Crescentius IV., Sohn des gleichnamigen Vaters, der 984 als Mönch starb, Solches und zwar im Einverständnisse mit der Kaiserin Theophano bewerkstelligte. Ebenderselbe erhob sofort, und zwar abermal im Einklang mit Theophano, den Römer Johann XV., sein Geschöpf, auf Petri Stuhl, und beherrschte seitdem fast unumschränkt Rom und den Kirchenstaat. Theophano vermag ihn seit ihrer Rückkehr nach Italien nicht gründlich zu dämpfen, weil er ihr zu mächtig geworden war, dagegen ladet sie ihm nahe Wächter auf den Hals. Trasimund muß Spoleto und Camerino abgeben, wird aber mit der Erbgrafschaft Chieti entschädigt. Beide ebengenannte Marken erhält zu Tuscien hin Hugo, Huberts Sohn, der die volle Gunst Theophano's erringt und ihr als Gegengewicht wider Crescentius dient. Neue Verwicklungen zu Rheims bestimmen sie im Sommer 990 zur Rückreise nach Deutschland. Dort angekommen, stirbt Theophano im Juni 991 schnell weg. Ihre byzantinischen Schöpfungen traurigster Art. Die Kaiserin Großmutter Adelheid verliert allen Einfluß durch die Ränke der Schnur. Hugo von Tuscien und der Kapuaner Laidulf, so wie andere Italiener am deutschen Hofe. Die bevorzugten Günstlinge Theophano's, Johann der Calabrese, Erzbischof von Piacenza, und Bernward aus dem Hause Sommerschenburg müssen nach dem Tode der Griechin weichen.

Genau so lange, bis die Erhebung des unächten Carolingers eine vollendete Thatsache war, blieb Theophano in Deutschland, dann wandte sie sich

[1]) Mansi XIX, 93, Mitte.

über die Alpen, um auch Italien in ihrer Weise zu ordnen. Unglaublich dürftig und mangelhaft sind die Nachrichten der deutschen und neustrischen Chroniken über die Geschichte des Zeitraums, der zwischen 984 bis Ende 988 verlief. Wäre die Briefsammlung Gerberts nicht auf uns gekommen, so würde undurchdringliches Dunkel die Vorgänge zu Rheims und die Anfänge des Capetingischen Königthums bedecken. Leider fehlt eine ähnliche Quelle bezüglich der italienischen Ereignisse, und man ist großentheils auf Schlüsse beschränkt.

In einer Italien betreffenden Urkunde,[1]) welche Otto III. unter dem 3. April 989 zu Quedlinburg ausstellte, braucht er von Theophano, die damals in Italien weilte, den Ausdruck: „unsere geliebte Mutter und Theilhaberin unserer Königreiche." Das deutet darauf hin, daß sie sich von dem unmündigen Sohne besondere Vollmachten bezüglich Italiens vor ihrer Abreise hatte ertheilen lassen. Allerdings bedurfte dieses Reich einer sorgsamen Hand. Ich werde zunächst nachholen, was seit dem Frühling 984 dort vorgegangen war. Oben wurde gezeigt, daß Theophano allem Anscheine nach bis zum April 984 in Rom blieb, dann zu ihrer Schwiegermutter nach Pavia eilte, und in Gesellschaft derselben über die Alpen herüber kam, um am 29. Juni den bisher gefangenen Thronerben aus den Händen des Gegenkönigs Heinrich in Empfang zu nehmen. Bald nachdem sie Rom verlassen hatte, muß geschehen sein, was Herrmann der Lahme und einige Pabstbücher folgender Maßen[2]) melden: „der Gegenpabst Bonifacius, Mörder Benedikts VI., kehrte aus Constantinopel, wohin er vor 10 Jahren geflohen war, nach Rom zurück, setzte den Pabst Johann XIV. ab, warf ihn in die Engelsburg, peinigte ihn 4 Monate lang, und ließ denselben zuletzt ermorden."

Laut einer alten Grabschrift[2]) verschied Johann XIV. den 20. August 984. Da die Zeit seiner Gefangenschaft und Martern 4 Monate dauerte, folgt, daß die von dem Gegenpabste zugerüstete Umwälzung in den April desselben Jahres fällt, was genau mit der oben nachgewiesenen Rechnung übereinstimmt. Von selbst versteht es sich, Bonifacius kann nur mit griechischem Gelde, vielleicht auch von griechischen Waffen unterstützt, Rom überwältigt und den rechtmäßigen Pabst gestürzt haben. Meines Erachtens hatte der byzantinische Hof die Abreise der deutschen Kaiserin abgewartet, um in der Weltmetropole selber die Früchte des bei Cap Stilo errungenen Sieges über Otto II. zu pflücken.

Offenbar glaubte der Kaiser des Ostens die deutsche Herrschaft über Italien in Folge der Unruhen, die diesseits der Alpen nach Otto's II. Tod ausbrachen, vernichtet. Allein Bonifacius, das Geschöpf der Griechin, vermochte nur kurze Zeit die angemaßte Gewalt zu behaupten. Eine einzige von ihm ausgestellte Bulle ist auf uns gekommen, kraft welcher er das im Gebiet

---

[1]) Muratori, antiq. Ital. VI, 349: nostra dilecta genitrix et consors regnorum nostrorum. [2]) Jaffé, regest. S. 336 oben.

von Silva Candida gelegene Schloß Petrapertusa sammt Zubehör an einen Ungenannten für einen Jahreszins von 10 Goldstücken verpachtete. Eilf Monate nach dem Tode Johanns XIV. erfuhr Bonifacius dasselbe Schicksal, das er zweien Vorgängern bereitet hatte.

Die nämlichen Quellen, welche Johanns XIV. Sturz erzählen, berichten[1]) weiter: „eilf Monate lang saß Bonifacius nach Johanns XIV. Ermordung auf Petri Stuhle, dann ward er selbst jählings aus der Welt geschafft. Solchen Haß legten die Mörder gegen ihn an den Tag, daß sie die nackte Leiche mißhandelten, mit Lanzen durchstießen und vor die Reiterstatue Constantins hinwarfen. Cleriker, die am andern Morgen herbeikamen, hoben die Gebeine des Todten auf und begruben sie."

Da der Vorgänger des Bonifacius am 20. August 984 umgebracht worden war, ergibt sich, daß die eilf Monate seines Pontificats im Juli 985 abliefen. Spätestens zwei Monate nachher — im September[3]) 985 — hatte Rom einen neuen Pabst. Derselbe hieß Johann,[4]) wird in der Reihe gleichnamiger Statthalter Petri als der fünfzehnte gezählt, war der Sohn eines Presbyters Leo und geboren zu Rom in dem Stadttheile, welcher die Bezeichnung zur weißen Henne führte. Dieß ist so ziemlich Alles, was uns über römische Zustände während der Jahre 984 und 985 überliefert wurde.

Zwei Fragen müssen beantwortet werden: erstens wer hat den Schützling der Byzantiner Bonifacius gestürzt, und zweitens wer setzte den Nachfolger desselben, Johann XV. ein? Ich beginne mit Entwirrung des zweiten Knotens: stets ist Pabst Johann XV. vom deutschen Reichsregiment anerkannt worden, ebenderselbe leistete dem sächsischen Hofe — namentlich in der Sache des Rheimser Erzstuhles — wichtige Dienste, und endlich um Pabst Johann XV. zu retten, trat Otto III. seinen ersten Römerzug im Jahre 996 an. Aus diesen drei unbestreitbaren Thatsachen erhellt mit vollkommener Sicherheit, daß Johann XV. nicht ohne Einwilligung der deutschen Regierung Petri Stuhl bestiegen haben kann, oder besser, daß er auf ihr Betreiben seine hohe Würde erhielt.

Sodann erscheint der neue, unter Zuthun des sächsischen Hofes eingesetzte Pabst fast zehn Jahre in Abhängigkeit von einem römischen Großbeamten, welcher urkundlich den Titel Patricier empfängt, ein Sohn des 984 verstorbenen Crescentius war, und gleich seinem Vater Johann Crescentius hieß. Mit diesem Crescentius verhielt es sich, bezüglich seiner Stellung zu dem kaiserlichen Hause fast ebenso wie mit Johann XV. Die deutsche Regierung ließ ihn bis 995, obgleich er Rom wie ein Tyrann beherrschte, ungehindert gewähren, insbesondere aber hat die Kaiserin Theophano in den Jahren 989

---

[1]) Ebendas. [2]) Jaffé Nr. 2926. [3]) Id. ibid. S. 337. [4]) Eccard, corpus histor. med. aevi II, 1640.

und 990, da sie Italien ordnete, hohe Lehenträger ein- und absetzte, nichts wider den Patricier unternommen. Daraus muß man den Schluß ziehen, daß Johann Crescentius nicht ohne deutsche Einwilligung das Patriciat an sich gebracht hat.

Wann begann nun die Gewalt des Crescentius? Eine Urkunde[1]) vom 3. Januar 986 ist auf uns gekommen, deren Eingangsworte so lauten: „im ersten Jahre der Verwaltung des Herrn Pabsts Johann XV., Römer Zinszahl 14, am 3. Tage des Monats Januar, da Herr Johann Crescentius, der Sohn, über die Römer als Patricier herrschte, und zwar im ersten Jahre dieser seiner Herrschaft." Das Patriciat des Crescentius nahm also zwischen dem 3. Januar 985 und dem gleichen Tag des nächsten Jahres, folglich um die nämliche Zeit, da auch Johann XV. Petri Stuhl bestieg, seinen Anfang. Mit andern Worten, beide Ereignisse, die Erhebung Johanns XV. auf Petri Stuhl und die Beförderung des Crescentius zur Würde des Patriciats sind gleichzeitig, ja sie stehen ohne Zweifel in enger Verbindung mit einander.

Da das Patriciat seinem Begriff nach eine gewisse Oberaufsicht über das Pabstthum in sich schließt, da weiter Johann XV. nicht ohne Einwilligung des deutschen Hofes die dreifache Krone erlangte, da drittens eben derselbe nur nach vorangegangenem Sturze des griechischen Werkzeugs Bonifacius erhoben werden konnte, drängt sich die Vermuthung auf, daß Johann Crescentius im Auftrage der vormundschaftlichen Regierung den Schützling der Griechen niedergeschlagen, und dann den fünfzehnten Johann eingesetzt habe, so wie daß Crescentius selbst zum Lohn für diese geleisteten oder versprochenen Dienste vom sächsischen Hofe als Patricier anerkannt worden sei. Ich will sagen: die Rolle, welche Crescentius IV. 985 in Rom spielte, die Ermordung des Bonifacius, die Einsetzung Johanns XV., war zwischen dem Römer und der Griechin Theophano verabredet.

Kein geringes Gewicht erhält die eben entwickelte Behauptung durch die Art, in welcher der oben mitgetheilte Bericht über den Ausgang des Bonifacius abgefaßt ist. Derselbe zeichnet sich durch auffallende Zurückhaltung aus. Wir erfahren blos, daß Bonifacius jählings endete, und daß „Leute" die Leiche mißhandelten, durchstachen, nackt vor die Reiterstatue hinwarfen. Aber darüber, wer die Mörder gewesen seien, beobachtet der unbekannte Schreiber hartnäckiges Stillschweigen. Natürlich! es vertrug sich nicht mit den Begriffen kirchlichen Anstands, offen zu sagen, daß die Kaiserin Theophano Befehl gab, den Gegenpabst aus der Welt zu schaffen, daß sie weiter dem Mörder zum Lohn für diesen Dienst das Patriciat zuerkannte, noch daß sie ebendemselben den Auftrag ertheilte, den fünfzehnten Johann auf den durch Mord erledigten Stuhl Petri zu erheben.

[1]) Gattula, histor. abbat. Casinens. I, 115: imperante anno primo Domino Johanne Crescentione, filio, Romanorum patricio.

Auch ein unmittelbares Zeugniß liegt vor. Bischof Bonizo von Sutri schreibt[1]) in der mehrfach angeführten Uebersicht älterer Päbste, Crescentius, welcher den Titel Patricius trug, habe einen Pabst eingesetzt, den er nachher wieder vertrieb, und auf den später der Grieche Johann von Piacenza gefolgt sei. Das paßt Alles genau auf den fünfzehnten Johann und nur auf diesen. Auch können die Verstöße, welche Bonizo ebendaselbst in Nebenumständen (vielleicht blos durch Nachlässigkeit der Abschreiber) gegen die historische Wahrheit begeht, der Glaubwürdigkeit seiner Aussage im Ganzen keinen Abbruch thun. War es der Patricier Crescentius, der Johann erhob, so kann aus den oben entwickelten Gründen kein Zweifel sein, daß er solches mit Zustimmung und im Auftrage des kaiserlichen Hofes gethan hat.

Sehr gut stimmen nun diese mühsam erhobenen Thatsachen zu dem allgemeinen Zusammenhang damaliger Verhältnisse. Um die Zeit, da Theophano Rom verließ, hatten die deutschen Angelegenheiten eine verzweifelte Wendung genommen. Ueberall brachen die Feinde des sächsischen Hauses — und dasselbe war durch die ganze Welt verhaßt — Dänen,[2]) Slaven,[2]) Franzosen, einheimische Empörer los. Auch der byzantinische Kaiserhof nahm die günstige Gelegenheit wahr, er schickte seinen alten Schützling, jenen Bonifacius, nach Rom zurück und stattete ihn mit den nöthigen Mitteln aus, um den deutschgesinnten Johann XIV. zu beseitigen, und sich selbst auf Petri Stuhl zu schwingen. Aus Bruchstücken römischer Urkunden weist[3]) Georgi nach, daß Bonifacius sein Pontifikat vom Jahre 974, dem Zeitpunkte seiner ersten Erhebung, rechnete, folglich die deutschgesinnten Päbste Benedikt VII. und Johann XIV. als Anmaßer behandelte. Aber die Herrlichkeit dauerte nur 11 Monate, bis zum Juli 985.

Diese Thatsache findet abermal in deutschen Ereignissen ihre Erklärung. Genau um dieselbe Zeit war der langwierige Thronstreit zwischen Otto III. und dem Gegenkönige Heinrich durch Uebertragung des Herzogthums Baiern an letztern beigelegt worden.[4]) Alsbald schlug die letzte Stunde für Bonifacius. Daß Theophano das Wesen, das dieser Mann zu Rom trieb, welche Stadt die Kaiserin stets im Auge behielt, nicht länger dulden wollte, ist begreiflich: sie konnte jetzt die Hand rühren. Gleichwohl erlaubten die noch immer schwierigen Umstände nicht, deutsche Streitkräfte über die Alpen zu schicken. Deßhalb bedurfte Theophano, damit sie zum erwünschten Ziele gelange, der Hülfe eines mächtigen Römers.

Wen anders aber hätte sie für ihre Zwecke verwenden können, als den Sohn desselben Großherzogs Johann Crescentius, der durch die arglistige Staatskunst Otto's I. seit 967 zu schwindelnder Gewalt befördert worden

[1]) Novae Patrum bibliothecae tomus septimus, pars III, 45. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1410 flg. [3]) Bei Baronius ad a. 985. Ausgabe von Lucca XVI, 276. [4]) Oben S. 532.

war. Der jüngere Crescentius aber stellte seine Bedingungen, auf welche Theophano eingehen mußte. In Folge dieser Uebereinkunft ist sofort Bonifacius aus der Welt geschafft, der Priestersohn Johann XV., ein Günstling der Crescentier, erhoben und Crescentius selbst mit der Würde eines Patriziers ausgerüstet worden.

Ein ächter Sohn seines Vaters, suchte Crescentius IV. aus dem ihm übertragenen Amte so viel Nutzen zu ziehen als möglich. Unverkennbar strebte er dem von Alberich II., dem Patricier und Fürsten Roms, gegebenen Vorbilde nach. Die oben erwähnte Urkunde braucht von seinem Walten das Wort imperare. Crescentius wollte etwas, wie ein Kaiser sein. Unverholen reden andere Zeugen. Französische Gesandte, welche im Auftrage Hugo Capets 990 Rom besucht hatten, berichteten[1]) nachher: „nur wer Crescentius schmiere, könne Zutritt zum Pabste erlangen. Die römische Kirche, Mutter und Haupt aller übrigen, seufze unter der schmählichen Tyrannei des Patriciers." Nicht Partheilichkeit gab diese Behauptung ein. Der römische Abt Leo, von dem unten die Rede sein wird, gegen Ende des zehnten Jahrhunderts Vertreter der nämlichen Grundsätze, welche hundert Jahre später Gregor VII. verfocht, spricht[2]) sich in gleichem Sinne aus: „durch Crescentius hart bedrückt, hatte Pabst Johann XV. die Freiheit des Handelns verloren."

Ein Ravennatisches Pergament[3]) vom Mai 988 liegt vor, welches die Zeitbestimmung trägt: „im dritten Jahre der päbstlichen Regierung Johanns XV., da wir, seit dem Tode Otto's II. keinen Kaiser mehr im Lande haben." Welch inhaltschwerer Sinn liegt in diesen einfachen Worten! Man mußte in Italien wissen, daß die Händel zwischen Frankreich und Deutschland fortdauerten, und daß Zunder genug zu neuen Unruhen vorhanden sei. Ungescheut griffen die Großen Italiens um sich. Nicht lange vorher war es geschehen, daß jener Ardoin von Ivrea seine Tochter Ichilda mit Enno, dem Sohne des ehemaligen Königs Adalbert, zu vermählen wagte.[4])

Unter solchen Umständen hatte wahrlich die Kaiserin Theophano guten Grund, jene Reise über die Alpen anzutreten. Die Chronik von Quedlinburg meldet:[5]) „Theophano beging das Weihnachtfest 989 zu Rom, und brachte das ganze dortige Land unter die Gewalt der deutschen Krone." Da im Mittelalter Weihnachten meist als Anfang des neuen Jahrs betrachtet wurde, während nach unserer Rechnung dieses Fest in den Schluß des alten Jahres fällt, ist klar, daß der Mönch nach heutiger Weise verstanden, Weihnachten 988 meint. Vor Weihnachten desselben Jahres hatte also die Kaiserin Deutschland verlassen und die zwischen dem Rhein und der Tiber liegenden Gegenden durchreist. Durch die Behauptung, Theophano habe Italien unterworfen,

[1]) Pertz III, 691 unten. [2]) Ibid. S. 689 gegen unten. [3]) Fantuzzi, monum. Ravennat. II, 303; man vergl. Jahrbücher des deutschen Reichs II. b. S. 65. [4]) Oben S. 506 flg. [5]) Pertz III, 68.

gibt der Quedlinburger Chronist, der überhaupt große Verehrung für die Kaiserin zur Schau trägt, zu verstehen, daß vor ihrer Ankunft Unordnungen ausgebrochen waren, und daß sich manche Große gegen die Herrschaft ihres Sohnes aufgelehnt hatten.

Zwei Jahre, wahrscheinlich bis zum Spätherbst 990, blieb Theophano in Italien, während welcher Zeit sie den Titel Kaiserin oder gar Kaiser annahm, und die Jahre der Regierung seit der Frist ihrer Vermählung mit Otto II. zählen ließ. Die Chronik des Klosters Farfa bemerkt[1]) zum Jahre 990, daß Theophano das kaiserliche Scepter führte. Auch Aktenstücke brauchen ähnliche Ausdrücke. Von ihrer Wirksamkeit in Italien zeugen folgende Urkunden: eine päbstliche Bulle[2]) Johanns XV., ausgefertigt den 19. October 989, bestätigt Freiheiten und Rechte des Klosters Lorsch „aus Liebe zu Otto III., zu seiner geliebten Mutter Theophanu, und zu seiner Großmutter, der Herrin Adelheid." Hier werden neben einander die beiden Vormünderinnen erwähnt. Ich denke diese Aufmerksamkeit des Pabsts war eine Frucht der Anwesenheit Theophano's in Rom, denn in andern Urkunden, die sich auf Deutschland beziehen, schweigt Johann vom deutschen Kaiserhause.

Im Januar 990 stellte Theophano selbst zu Rom einen Gnadenbrief[3]) für das Kloster zum h. Vincentius an den Quellen des Volturno aus. Im März desselben Jahres findet man sie zu Ravenna. Auf Befehl der Kaiserin hielt[4]) dort Erzbischof Johann von Piacenza, ihr Günstling, den 13. März Gericht. Den 1. April, „im 18. Jahre ihrer kaiserlichen Regierung," schenkte[5]) sie ebendaselbst auf Bitten des Fürsten Hugo dem Kloster Farfa eine in der Marke Camerino gelegene Besitzung.

Sonst erkennt man in zwei andern gleichzeitigen Ereignissen die Hand der Kaiserin Theophano: erstens in dem Verfahren, welches Pabst Johann XV. 990 gegen die Gesandten des Capetingers Hugo von Neustrien einhielt — hievon wird unten die Rede sein —; zweitens in der Beförderung eines schon vorher mächtigen italienischen Fürsten. Eine Urkunde[6]) vom Juli 989 liegt vor, aus welcher erhellt, daß damals Hugo, den wir 983 als Markgrafen in Tuscien fanden, nicht mehr blos Markgraf, sondern zugleich Herzog war, mit andern Worten, daß er neben Tuscien das Herzogthum Spoleto besaß. Nun hatte Letzteres, wie früher[7]) gezeigt worden, von 982 an bis 985 und wahrscheinlich auch bis 988 Trasimund inne gehabt. Nothgedrungen muß man daher annehmen, daß Trasimund Spoleto nicht bis 989 zu behaupten vermochte, sondern dieses Lehen verlor und etwa blos die Marke Camerino behielt.

---

[1]) Muratori, script. rer. ital. II, b. 304: Theophanius imperavit anno Dom. 990. [2]) Jaffé Nr. 2935. [3]) Muratori, script. I, b. 484, b. [4]) Muratori, annali d'Italia ad a. 990. Man vergl. noch Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 66. Note 3. [5]) Daf. u. bei Fatteschi S. 307: Theophanius gratia divina imperator augustus. [6]) Muratori, ibid. ad a. 989. [7]) Oben S. 504.

Nur die Reichsregentin Theophano kann es gewesen sein, welche Spoleto Letzterem entzog und Ersterem verlieh. In der That wird diese Voraussetzung durch klare Zeugnisse bestätigt, die ich unten anzuführen mir vorbehalte. Dieselben liefern nämlich den Beweis, daß Trasimund bis 993 im Besitze Camerino's blieb, dann aber auch diese Marke an Hugo abtreten mußte, der nunmehr neben Tuscien und Spoleto auch noch Camerino beherrschte.

Warum aber gab Theophano das Herzogthum Spoleto an Hugo? Kaum läßt sich ein anderer Grund denken, als der, Solches sei geschehen, damit Hugo als ein Mann, dem die Griechin volles Vertrauen schenkte, den Patricier Johann Crescentius und durch ihn den Pabst Johann XV. überwache. Denn seit Carls des Großen Zeiten sind die Herzoge von Spoleto vorzugsweise als Kerkermeister des Pabstthums von den Herren des Abendlandes gebraucht worden. Daß Hugo um jene Zeit die Gunst der Kaiserin Theophano in hohem Grade genoß, erhellt aus der oben mitgetheilten ravennatischen Urkunde vom 1. April 990. Denn der Fürst Hugo, auf dessen Fürbitte sie dem Kloster Farfa jenes Gut schenkt, ist Niemand anders, als Markgraf-Herzog Hugo von Tuscien-Spoleto. Etwa noch übrige Zweifel werden unten durch die Geschichte des Rheimser Erzstuhles gelöst werden.

Hugo beutete nachher die Macht, welche ihm durch die Griechin übertragen worden, rücksichtslos gegen Theophano's Sohn aus. Zunächst aber zeigte er sich scheinbar dankbar. Um dieß darzuthun, müssen wir die Kaiserin nach Deutschland zurückbegleiten. Kein Zeuge bestimmt die Zeit, da sie Italien wieder verließ — wahrscheinlich geschah es im Herbste 990; denn erst im Frühling 991 kommt sie auf deutschem Boden zum Vorschein. Die Ursache, weßhalb sie über die Alpen zurückging, unterliegt keinem Zweifel. Die Wendung, welche die deutsch-französischen Angelegenheiten neuerdings genommen hatten, muß sie nach Hause getrieben haben.

Die Chronik von Quedlinburg berichtet[1]) zum Jahre 991: „die Kaiserin Theophano feierte mit ihrem Sohne, dem Kaiser Otto III., das Osterfest 991 (7. April) mit kaiserlicher Pracht zu Quedlinburg." Man glaube nicht, daß der damals 10—11jährige Knabe Otto nur zufällig und ohne Absicht den Titel Kaiser empfängt. Der Mönch, der die Chronik schrieb, war ein Hofmann, sein Werk ist ein Erzeugniß des Hofgeistes und drückt die geheimen Wünsche des herrschenden Hauses aus. Nach der Weltanschauung Theophano's gebührte die kaiserliche Würde ihr selbst und ihrem Sohne kraft Geburtrechts, nicht vermöge päbstlicher Salbung, die Otto III. erst 6 Jahre später erhielt.

Der Chronist fährt fort: „zu Quedlinburg erschienen damals, um dem kaiserlichen Hofe zu huldigen, außer andern Fürsten Europa's, namentlich der Markgraf Hugo von Tuscien und der Polenherzog Miesco, welche Beide

[1]) Pertz III. 68.

das Köstlichste, was ihre Gebiete hervorbrachten, als Geschenk überbrachten. Miesco und andere Fürsten kehrten bald wieder, mit glänzenden Gaben beehrt, in ihre Heimath zurück; Hugo aber blieb bei der Kaiserin und ihrem Sohne. Ueberall, wohin sie herrschend und waltend reisten,[1]) begleitete sie der Markgraf als treuer Diener, bis der Hof nach Nimwegen gelangte. Dort starb die Kaiserin, ihr Leben gottselig beschließend, o Schmerz! am 15. Juni 991 eines allzu frühzeitigen Todes. Dem Wunsche der hohen Verblichenen gemäß wurde die Leiche im Pantaleonskloster zu Cöln begraben." Sie wollte neben einem byzantinischen Heiligen ruhen.

Ich werde unten zeigen, daß die Griechin zur rechten Stunde die Zeitlichkeit gesegnete, ehe sie noch größeres Unheil, als bereits zugerüstet worden, anrichten konnte. Hier habe ich es mit ihrer Umgebung zu thun. Alles in dem Berichte des Quedlinburger Chronisten — bis auf die einzelnen Worte herab — athmet byzantinische Luft. Nicht die Großen Deutschlands und Italiens, nein die Fürsten Europa's erscheinen am sächsischen Hoflager, um dem herrschenden Hause zu huldigen und gleich persischen Satrapen aus Xerxes Zeiten das Köstlichste darzubringen, was das Paschalik eines Jeden erzeugt. Folglich sind die Könige Skandinaviens, Englands, Neustriens, Spaniens, Ungarns, Slaviens von Rechtswegen — nämlich nach den Vorstellungen der Griechin Theophano, auf welche der Chronist pflichtschuldig einging — Untergebene des sächsischen Hauses, dem überhaupt das Abendland, wie den Byzantinern dort zu Constantinopolis der Osten, gehörte.

Die übrigen Herren werden zugelassen, um die Pracht des Hofes zu schauen und ihre Geschenke am Fuße des Thrones niederzulegen, dann aber in Gnaden nach Hause zurückgeschickt. Einer aber darf bleiben, nämlich der Markgraf Hugo von Tuscien; dieser genießt die Ehre, als treuer Diener den Hof von Ort zu Ort zu begleiten. Denn der Tuscier ist unverkennbar eine der Grundsäulen des neuen Kaiserreichs, das Theophano in ihrem Kopfe herum trägt, bis das Loos gemeiner Sterblichkeit dem Spiele ein Ende macht. Hat Hugo von Tuscien nicht Dankbarkeit für das übertragene Lehen von Spoleto an den Tag gelegt!!

Die volltönenden Worte, welche der Chronist über den Zudrang der Fürsten braucht, lassen vermuthen, daß außer Hugo noch andere vornehme Italiener nach Deutschland herübergewandert sind. Wirklich kommen — doch erst im nächsten Jahre — vier weitere zum Vorschein. Derselbe Chronist erzählt:[2]) „den 16. Oktober 992 ging die glorreiche Einweihung der neuerbauten Domkirche zu Halberstadt vor sich. Nach dem Vorbilde[3]) apostolischen

[1]) Hugo vero cum eadem imperatrice filioque suo, quocunque regni vel imperando vel regendo proficiscuntur, famulando prosequitur. [2]) Ibid S. 69. [3]) Quam secum (— cum Hildewardo) in typo apostolicae dignitatis duodenario numero undecim episcopi consecraverunt.

Amts segnete dieselbe in heiliger Zwölfzahl Bischof Hildewart, er als der zwölfte mit eilf andern Kirchenhäuptern, ein. Diese eilfe waren die Metropoliten Willigis von Mainz, Giselher von Magdeburg, Livizo von Hamburg, die Bischöfe Ludolf von Augsburg, Hildebold von Worms, Rethar von Paderborn, Hilderich von Havelberg, Erpo von Verden, Ursus von Padua, Hugo von Zeiz, Raginbrat von Mecklenburg. Außer ihnen wohnten der heiligen Handlung bei: Erzbischof Ajo von Capua, Bischof Reinwart von Trient, die Aebte Manso von Montecassino, Thietmar von Corvey, Luzo von Lüneburg, Othrad von Merseburg, Lantbrecht von Longen,[1]) dann der durchlauchtige König Otto III., seine Großmutter, die fürtreffliche Kaiserin Adelheid, deren Tochter Mathilda (Aebtissin von Quedlinburg), ein hellleuchtender Edelstein des herrschenden Hauses,[2]) ihre Base, die ehrwürdige Aebtissin Hadwig von Gernrode, endlich Bernhard von Sachsen, Laidulf, Graf von Capua, und unzählige andere vornehme und mächtige Herren."

Abermal stoßen wir auf einen Bündel höfischer Hintergedanken aus dem Nachlasse der verstorbenen Griechin Theophano. Bischof Hildewart weiht die neue Kirche ein nach dem Vorbilde apostolischen Amts in heiliger Zwölfzahl. Dem Scheine nach sind die zwölf Apostel des Weltheilands gemeint, da aber nach katholischer Lehre das apostolische Amt vorzugsweise auf den Statthalter Petri zu Rom, nämlich den Pabst, überging, liegt der Halberstädter Kirchweihe die Vorstellung zu Grunde, daß auf deutschem Boden unsere einheimischen Bischöfe ohne Anstand Dasjenige verrichten können, was zu Rom der Pabst vollbringt. Hildewart und Genossen — oder besser der sächsische Hof, in dessen Auftrage sie handeln — verfahren unverkennbar so, als ob man für Deutschland keinen Pabst brauche. Denn neben zwölf Nachfolgern der Apostel, die in Germanien thronen, hat der Statthalter Petri, der zu Rom seinen Sitz aufschlug, keine Bedeutung mehr, wenn es nicht die des fünften Rades am Wagen ist. Sind das nicht Ideen byzantinischen Stempels!

Unter den Zwölfen, welche die Weihe vornehmen, findet sich nur ein Wälscher, Urso von Padua, alle Uebrigen gehören Deutschland an. Die Vermuthung scheint mir gerechtfertigt, daß man diesen Urso deßhalb beizog, weil er, obwohl in Italien angestellt, von Haus aus ein Deutscher war.[3]) Sehr viele deutsche Cleriker haben unter den Ottonen, wie später unter den Saliern, Bisthümer in Italien erhalten. In zweiter Reihe werden Bischöfe und Aebte genannt, welche dem Akte anwohnten, ohne selbst bei der Weihe Hand anzulegen. Zwei derselben sind Italiener, Erzbischof Ajo von Capua und Abt Manso von Monte-Cassino. Die dritte Stufe nehmen ein die höchsten anwesenden Laien: König Otto III., seine Großmutter, die Kaiserin Wittwe

[1]) Ein Ort, den ich nicht zu bestimmen weiß, so wenig als Pertz. [2]) Man sieht hier, daß die Chronik in Quedlinburg selbst abgefaßt ist. Wie plump schmeichelt der Caplan seiner gnädigsten Abtissin. [3]) Höfler, deutsche Päbste I, 334.

Adelheid, und deren Tochter Mathilde. Im vorigen Jahre, da Theophano noch lebte, hatte Otto den Titel Kaiser empfangen, jetzt heißt er blos König. Ist dieß nicht ein handgreiflicher Beweis, daß durch den Tod der Griechin das Ceremoniel nicht unwichtige Abänderungen erlitt. Warum Adelheids Name, der bei Beschreibung der Osterfeierlichkeiten des vorigen Jahrs nicht hervortritt, jetzt zum Vorschein kommt, werde ich unten darthun.

Endlich erwähnt die Liste viertens noch zwei weltliche Großbeamte, den Herzog Bernhard von Sachsen und den Grafen Laidulf von Capua, sammt vielen ungenannten Herren. Daß die zwei darum namentlich aufgeführt werden, weil sie die Vornehmsten unter den Uebrigen waren, leuchtet ein. Abermal sieht man, seit dem Veroneser Reichstage von 983 erscheinen italienische Große häufig am kaiserlichen Hofe und nehmen nicht etwa blos an kirchlichen und andern Festlichkeiten Theil, sondern greifen, wie das Beispiel Hugo's beweist, in die Regierungsangelegenheiten ein. Der deutsche Fürstenstand läuft Gefahr, auf eigenem Grund und Boden von fremden Günstlingen ausgestochen zu werden.

Besondere Beachtung verdient der Capuaner Laidulf, in dessen Namen vielleicht ein Irrthum verborgen ist. Ueber Capua herrschte von 982 bis 993 Pandulfs des Eisenkopfs zweiter Sohn Landenulf, den, wie ich früher zeigte, Kaiser Otto II. 982 eingesetzt hatte. Angenommen, daß der Capuaner Graf, den der Mönch von Quedlinburg aufführt, wirklich regierender Herr war, haben der Chronist selbst oder seine Abschreiber einen Verstoß begangen, und statt Laidulf müßte Landenulf gelesen werden.

Doch halte ich dieß nicht für glaublich. Außer den in der früher[1]) mitgetheilten Urkunde verzeichneten Söhnen hinterließ Pandulf der Eisenkopf noch einen weiteren, der vermuthlich dort darum übergangen ward, weil er zur Zeit, da der Vater starb, die Jahre der Mündigkeit noch nicht erreicht hatte. Derselbe hieß Laidulf und war um 990 Graf in Teano,[2]) einer kleinen campanischen Stadt, die zu Versorgung der nachgebornen Söhne des herrschenden Hauses gedient zu haben scheint.

Man begreift, daß die Chronik von Quedlinburg obigen Laidulf recht gut als einen Capuaner bezeichnen konnte, nicht weil derselbe wirklich damals das Fürstenthum Capua besaß, sondern weil er ein Mitglied des Geschlechts, das in Capua seinen Stammsitz hatte, und gewissermaßen ein geborner Graf von Capua war. Dieser nämliche Laidulf erscheint kurz darauf in enger Verbindung mit dem Markgrafen-Herzoge Hugo, und die Vermuthung drängt sich auf, daß er mit Hugo den deutschen Hof besucht haben dürfte. War dieß wirklich der Fall, dann hängt die Reise Beider allem Anscheine nach

[1]) Oben S. 490. [2]) Pertz III, 172, Mitte. 207, Mitte. VII, 638.

mit einem schweren Verbrechen zusammen, das im Jahre 993 zu Capua begangen worden ist.

Die alte Fürstin Aloara, Pandulfs Wittwe, welche Kaiser Otto II. zur Mitregentin ihres Sohnes Landenulf in Capua bestellt hatte, starb laut dem Berichte[1]) einer alten Chronik von Capua kurz vor dem ebengenannten Sohne. Die Zeit ihres Todes bestimmt genauer der Chronist von Monte-Cassino, welcher meldet,[2]) Aloara sei vier Monate vor Landenulf verblichen. Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß der Dezember des Jahres 992 gemeint ist. Mitte April des nächsten Jahres, da Fürst Landenulf einem kirchlichen Umzuge zur Feier des Osterfestes anwohnte, ward er beim Heraustreten aus der Domkirche in Anwesenheit desselben Erzbischofs Ajo, den der Quedlinburger Mönch erwähnt, von unzufriedenen Capuanern erschlagen. Die Mörder zogen die Leiche nackt aus und warfen sie auf die Straße. Auch den Erzbischof brachten nachher die nämlichen Mörder um. Nicht unbestraft blieb die That.

Markgraf Hugo und der erlauchte Graf Trasimund zogen mit Heeresmacht vor Capua, belagerten die Stadt und nöthigten die Bürgerschaft durch Vertrag, die Mörder herauszugeben. Nachdem Hugo „mit seinen Consuln" eine Untersuchung eingeleitet hatte, schickte er die Schuldigen nach Romanien, und ließ sie dort an verschiedenen Orten aufhenken. Zu gleicher Zeit erhielt Capua einen neuen Herrn. An demselben Tage nämlich, da Landenulf unter den Dolchen der Mörder fiel, war eine Gesandtschaft an Laidulf, den Grafen von Teano, Landenulfs Bruder, abgegangen, um ihm das Fürstenthum anzubieten. Freudig griff dieser zu, erschien zu Capua und ward als Herr ausgerufen, auch behauptete er seitdem die Herrschaft 6 Jahre lang.

So berichtet[3]) im Wesentlichen die Chronik des Klosters zum h. Benedikt in Capua. Einige dunkle Punkte ihrer Aussage werden durch Leo von Monte-Cassino aufgehellt, welcher beifügt,[4]) das Heer, welches die Mörder zur Rechenschaft zog, sei unter dem Befehle des vom kaiserlichen Hofe mit dieser Sendung beauftragten Markgrafen Hugo (von Tuscien) gestanden, neben ihm hätten Graf Thrasimund von Chieti, *zugleich Markgraf*, ein Verwandter des ermordeten Landenulf, sowie die Grafen der Marsen Rainald und Oderisius gedient, auch sei der Zug wider Capua von ihnen zwei Monate nach Landenulfs Tode — also im Juni 993 — angetreten worden. Desgleichen bestimmt Leo die Bestrafung der Schuldigen näher: nach seiner Behauptung wurden sechs gehenkt, die andern sonst gebüßt. Im Uebrigen stimmt[5]) er mit dem Mönche von St. Benedikt darin überein, daß Laidulf von Teano die Frucht der Ermordung Landenulfs pflückte und dessen Nachfolger im Fürstenthum Capua wurde.

---

[1]) Pertz III, 210, Mitte. [2]) Pertz VII, 635 unten. [3]) Pertz III, 206 unten flg. [4]) Pertz VII, 636. [5]) Ibid. S. 638.

Der gesunde Menschenverstand nöthigt, den Bericht der Chronik von St. Benedikt dahin auszulegen, daß Laidulf es gewesen ist, der die Verschwörung wider Landenulf angezettelt hat, denn derselbe läßt sich ja fast im Augenblicke der That mit den Mördern in Unterhandlung ein und empfängt aus ihren blutigen Händen den Nachlaß des Bruders. Ausnahmsweise wirft in diesem Falle ein dritter Chronist den Schleier ganz ab, indem er ohne Umschweife schreibt:[1]) „durch den bösen Willen seines jüngsten Bruders Laidulf ist Landenulf, Pandulfs des Eisenkopfs Sohn, von einigen ruchlosen Capuanern umgebracht worden." Hieraus folgt weiter, daß Hugo von Tuscien und Trasimund nur zum Scheine die Rolle von Rächern des Unrechts übernahmen. Denn während sie einige elende und untergeordnete Werkzeuge zur Strafe ziehen, verhelfen sie dem eigentlichen Urheber des Verbrechens, dem unnatürlichen Bruder Laidulf, zum erstrebten Ziele.

Nun ist es eine bekannte Erfahrung: wer in Dinge der Art sich einläßt, sucht den eigenen Nutzen; nicht um Andere emporzuheben, sondern um selbst vorwärts zu kommen, treibt der Heuchler sein Spiel. Bleibt also übrig, zu bestimmen, welchen Vortheil Hugo und Trasimund durch den Zug vor Capua erreichen wollten oder wirklich erreicht haben. Dieß ist nicht schwer.

Seit 983 erscheint, wie früher gezeigt worden, Hugo als bloßer Markgraf von Tuscien, 989 besitzt er außer Tuscien auch noch das Herzogthum Spoleto, nach 993 aber und wahrscheinlich seit dem ebengenannten Jahre stehen sämmtliche drei, ursprünglich aus dem Kirchenstaate gebildete Großlehen Camerino, Spoleto und Tuscien unter seiner Verwaltung. Denn laut dem Zeugnisse Damiani's, das ich unten anführen werde, gab er 996 Spoleto und Camerino in die Hände des Kaisers Otto III. zurück und durfte nur Tuscien behalten. Demnach hat ihm allem Anscheine nach das Verbrechen Laidulfs und die vor Capua gespielte Posse eine Marke, nämlich die von Camerino, eingetragen. Wenden wir uns zum zweiten Betheiligten.

Im Jahre 982 war Trasimund von Otto II. zum Herzoge von Spoleto und zum Markgrafen von Camerino erhoben worden.[2]) Dagegen 989 hat er das Herzogthum nicht mehr inne; denn dasselbe befindet sich in den Händen Hugo's. Da beide in einem leidlichen Verhältnisse zu einander blieben — denn sie treten ja 993 gemeinschaftlich den Zug wider Capua an — muß man voraussetzen, daß Trasimund irgend welche Entschädigung für seinen Verlust empfing — sonst wären sie sicherlich Todfeinde geworden.

Je nun, die Art der Entschädigung erhellt aus den oben mitgetheilten Berichten: er wird Graf von Chieti genannt. Folglich hat er in der Zwischenzeit — und zwar meines Erachtens als Vertröstung für Spoleto — die genannte Grafschaft davongetragen. Chieti — lateinisch Teate — liegt am

[1]) Pertz III, 210. [2]) Oben S. 504.

Flusse Pescara in der Provinz Abruzzo citeriore des heutigen Königreichs Neapel, an der Südgränze der alten Marke Camerino. Eben diese Marke besaß er noch 993, denn der von dem Montecassiner Leo gebrauchte Ausdruck „Trasimund, Graf von Chieti und Markgraf" läßt keine andere Deutung zu, als die, daß Trasimund damals noch Markgraf in Camerino war.

Allein nach 993 mußte Trasimund aus den oben angeführten Gründen auch Camerino vollends an Hugo abgeben, jedoch als Ersatz dafür erhielt meines Erachtens das Geschlecht dieses Mannes den erblichen Besitz der ausgedehnten Grafschaft Chieti, welche jenem, so denke ich, um 989 nur auf bestimmte Zeit überlassen worden sein wird. Bündig kann man nachweisen,[1]) daß Trasimunds Söhne und Enkel bis zu den Zeiten Gregors VII. herab Grafen von Chieti geblieben sind. Außerdem ist vielleicht Laidulf von Capua genöthigt worden, ehe er das Erbe seines Bruders übernehmen durfte, die Grafschaft Chieti durch Abtretung einzelner Strecken zu vergrößern. Ich ziehe diesen Schluß deßhalb, weil aus Urkunden erhellt, daß Trasimunds Nachkommen, älteste wie nachgeborne Söhne, stattlich versorgt waren. Jedenfalls hatte der feste Besitz von Chieti mehr Werth, als die zwar glänzenderen aber trügerischen Lehen von Spoleto und Camerino, welche, weil mit dem Fluche der Kirche beladen, nie längere Zeit in einer und derselben Hand — auch nicht in der des Tusciers Hugo — verharrten.

Im Jahre 993 lebte die Griechin nicht mehr, auf deren Gunst Hugo den ruchlosen Bau seiner Größe gegründet hatte. Aber irgend eine Anordnung wird von ihr hinterlassen worden sein, welche den Tuscier ermuthigte, Das zu thun, was er in Capua vollbrachte, und was ihn zugleich gegen wohlverdiente Züchtigung deckte. Die öffentliche Meinung Italiens bemühte er sich durch Gaukeleien zu täuschen. Nicht in Capua selbst, als dem Orte des begangenen Verbrechens, zog er die untergeordneten Werkzeuge zur Rechenschaft, mit Gepräng wurden dieselben durch das mittlere Italien herumgeschleppt, und da und dort aufgehenkt. Die Welt sollte sich durch den Augenschein überzeugen, welch ein stattlicher, strenge Gerechtigkeit übender, Herr der Tuscier Hugo sei. Auch sieht man jetzt, daß der Capuaner Laidulf nicht für nichts über die Alpen ans Hoflager ritt und der Halberstadter Kirchweihe anwohnte. Meines Erachtens hat er dort Gunst und künftige Beschützer gesucht. Der Plan des Brudermords aber ist, denke ich, während der Reise zwischen Laidulf und andern Gleichgesinnten verabredet worden.

Eine alte Hildesheimer Handschrift meldet,[2]) die Kaiserin Theophano sei nach ihrem Tode einer Nonne erschienen, bitter klagend, daß sie zur ewigen Höllenpein verurtheilt worden, und zwar darum, weil sie viel unnützen

[1]) Muratori, script. rer. ital. I, b. 498 u. 502. vergl. mit Pertz VII, 742, Note 24. 688, Note 47. [2]) Pertz IV, 888. auf der letzten Seite.

Weiberschmuck aus dem griechischen Osten in das Abendland eingeführt und dadurch andere Frauen zur Sünde verleitet habe. Neue Arten von Kopfputz, schwere seidene Kleider und vielleicht auch Entblößung gewisser Theile des Körpers, welche abendländische Begriffe von weiblicher Sittsamkeit zu verhüllen geboten, scheinen durch die Byzantinerin aufgekommen zu sein. Jedenfalls war es ein einfältiger Mensch, der solche, wenn auch an sich keineswegs unbedeutende, Mißbräuche für die schlimmsten Thaten der Theophano hielt. Klügere Männer als er fanden nach der Kaiserin Tod andere Mängel zu verbessern. Vor Allem wurden Aenderungen bezüglich der Vormundschaft und der Erziehung des Thronerben getroffen.

Abt Odilo schreibt:[1] „Kaiserin Theophano, welche damals dem Rathe eines gewissen Griechen und anderer Schmeichler folgte, stieß vier Wochen vor ihrem Tode folgende Drohung aus: wahrlich, wenn ich noch ein Jahr lebe, soll die alte Adelheid nichts mehr in der weiten Welt zu sagen haben, auch nicht in einem Winkel Erde, den man mit der flachen Hand zudecken kann." Eben derselbe fügt bei, Theophano habe der Schwiegermutter alles Herzeleid angethan.

Adelheid war vom Hofe vertrieben worden. Der Merseburger Thietmar meldet:[2] „auf die Nachricht vom Tode der Griechin eilte die Großmutter herbei, um ihre Rechte geltend zu machen." Auch Odilo bemerkt,[3] daß sie wieder die Vormundschaft übernahm. Nun wird klar, warum der Mönch von Quedlinburg bei Beschreibung der Hoffeste an Ostern 991 nur die Kaiserin Mutter und den kaiserlichen Sohn erwähnt, dagegen bei Schilderung der Kirchweihe des folgenden Jahres, da Theophano gestorben war, neben den König Otto die Kaiserin Adelheid und die Muhme Mathilde stellt; denn letztere ist von der Griechin ebenso mißhandelt worden, wie Adelheid.

Jener griechische Rathgeber, auf den Abt Odilo anspielt, hieß Johann, stammte von Eltern niedrigen Standes im griechischen Unteritalien ab, ging an den sächsischen Hof, um dort sein Glück zu versuchen, und gewann in Kurzem so sehr die Gunst der Kaiserin Theophano, daß er noch unter Otto II. zu den höchsten Würden emporstieg.[3] Im Jahre 982 verlieh ihm der eben genannte Kaiser die im Gebiet von Modena gelegene Abtei Nonantula, damals das reichste Stift Italiens. Die Worte der Einsetzungsurkunde,[4] welche Otto im eben genannten Jahre ausstellte, sind geeignet, einen Begriff von den Künsten des Griechen zu geben: „das Kloster Nonantula, das sonst den ersten Rang in Italien einnahm und Andern als ein Muster geistlichen Lebens vorleuchtete, ist durch die Ruchlosigkeit schlechter Menschen, durch Mangel tauglicher Aebte, und weil unter den einheimischen Mönchen keiner sich fand, der

[1]) Ibid. S. 640. [2]) Pertz III, 772, Mitte. [3]) Ibid. S. 74. [4]) Muratori, annali d'Italia ad a. 982.

fähig gewesen wäre, die Leitung zu übernehmen, in den letzten Zeiten tief herabgesunken."

Weiter fährt der Kaiser fort: „solches erwägend, haben Wir unsere Augen auf die Geistlichen Unseres Hofes gerichtet, und siehe! unter denselben war ein griechischer Archimandrit, Namens Johann, Unser geheimer Rath, ein Mann von reinstem Wandel, keusch, mäßig, gelehrt, in griechischer Wissenschaft wohl bewandert, von durchdringendem Verstand und strahlend durch Heiligkeit. Obwohl es Uns ein Opfer kostete, ihn in Unserem geheimen Rathe zu entbehren, ja ihn aus Unserem innersten Gemache zu entlassen, haben Wir ihn nach eingeholtem Gutachten weiser und gottesfürchtiger Männer und mit Einwilligung der Mönchsgemeinde zum Abt von Nonantula bestellt." Wie muß der arme Otto II. von seiner Umgebung verrathen und betrogen worden sein!!

Mit dem Tode des Kaisers erlangte der Abt einen unbegränzten Einfluß auf die Wittwe Theophano. Laut dem Zeugnisse[1]) des Petrus Damiani beschuldigte sie die öffentliche Stimme ehebrecherischen Umgangs mit dem Priester. Und man muß bekennen, daß Das, was sie für ihn that, diesen schmählichen Verdacht zu bestätigen geeignet ist. Im Jahre 989, während der italienischen Reise Theophano's starb[1]) Bischof Sigwald von Piacenza. Obwohl sofort Volk und Clerus einen würdigen Cleriker zum Nachfolger gewählt hatten,[2]) verwarf Theophano die Wahl und beförderte ihren Liebling, den Griechen Johann — auch Thietmar von Merseburg nennt[3]) denselben den „geliebten" Begleiter der Kaiserin — auf den erledigten Stuhl, versteht sich in der Art, daß Johann nebenbei die Abtei Nonantula behalten durfte.

Doch das genügte beiden noch nicht: der Stuhl von Piacenza war dem Metropolitanverband von Ravenna einverleibt. Aber der Günstling wollte nicht unter der Aufsicht eines Vorgesetzten stehen, der ihn hätte hindern können, stets am Hofe zu weilen: also wurde jenes Band gelöst, Piacenza zu einer Metropole, Johann zum Erzbischof erhoben.[4]) Dieser Vorfall liefert einen neuen Beweis dafür, daß die Griechin, sobald es galt ihre Launen zu befriedigen, keine auch noch so ehrwürdige Ordnung der Kirche oder des Staats schonte. Durch Bulle[5]) vom 7. Juli 997 machte Pabst Gregor V. dem Greuel ein Ende, indem er den Sprengel von Piacenza wieder unter den Erzstuhl Ravenna stellte.

Aus der Chronik von Quedlinburg scheint zu erhellen, daß Johann von Piacenza außer seinen andern Hofgeschäften sich bei Erziehung des unmündigen Königs betheiligt hat. Nach dem Ableben der Kaiserin hörte das auf. Stuhl und Abtei blieb ihm, aber den Hof mußte er meiden. Daß der Grieche

[1]) Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1476. [2]) Pertz III, 74. [3]) Pertz III, 776: Johannes Calabritanus Theophanu imperatricis dilectus comes, et tunc placentinus antistes. [4]) Muratori, annali d'Italia ad a. 989. [5]) Jaffé, reg. pontif. Nr. 2967.

diesen Streich schwer empfand, erhellt aus der bübischen Rache, die er 997 am kaiserlichen Hause und dem deutschen Reiche nahm. Auch ein anderer Erzieher des Thronerben erhielt damals den Abschied. Thietmar erzählt:[1] „nachdem Otto III. (984) aus der Gewalt des Gegenkönigs Heinrich befreit worden, vertrauten ihn Mutter und Großmutter zunächst der Aufsicht des Grafen Hoico an." Man weiß sonst nichts weiter von diesem Grafen, als daß er auf dem Tage zu Asselburg 984 erschien. Da er ein Laie war, konnte seine Aufgabe kaum eine andere gewesen sein, als für die körperliche Entwicklung des Kindes zu sorgen.

Drei Jahre später — 987 — da der Knabe das siebente Lebensjahr erreicht hatte, gab man ihm einen eigentlichen Erzieher in der Person des Clerikers Grafen Bernward, der einer von den Großen der Parthei des Erzbischofs Willigis gewesen ist, welche dem Tage von Asselburg anwohnten,[2] wo auch Graf Hoico sich die Gunst der Kaiserinnen erwarb. Bernward gehörte, wie wir wissen[3] dem pfalzgräflichen Hause des herzoglichen Sachsens an, und die Sommerschenburg war der Stammsitz seines Geschlechtes. Der Lebensbeschreiber desselben berichtet:[4] „während die Höflinge den Knaben durch Nachsicht gegen seine Sinnlichkeit verdarben, während selbst die eigene Mutter Theophano, aus Furcht, die Gunst des Sohnes zu verlieren, seinen Lüsten den Zügel schießen ließ, blieb nur Bernward unerbittlich gegen die Unarten des Thronerben, und erfreute sich dennoch der Liebe desselben." Weiter unten fügt der Biograph bei, nach Theophano's Tode habe sich Otto ganz der Leitung Bernwards hingegeben und die wichtigsten Staatsgeschäfte seien nach seinem Rathe entschieden worden.

Thangmar, der langjährige Vertraute und Biograph des nachmaligen Bischofs von Hildesheim ist, wie man sieht, der Meinung, Bernward habe einen wohlthätigen Einfluß auf den königlichen Knaben geübt. Allein anders urtheilten Diejenigen, oder besser Derjenige, in dessen Händen damals Germaniens Geschicke lagen. Gegen Ausgang des Jahres 992 starb[5] Bischof Gerdag von Hildesheim. Obgleich sich viele der vornehmen Cleriker, die nach damaliger Sitte am Hofe weilten, um die fette Pfründe bewarben, wurde der Erzieher des jungen Königs allen andern vorgezogen,[4] und schon den 15. Januar 993 ertheilte ihm Metropolit Willigis die Weihe. Denn Hildesheim gehörte zum Mainzer Erzsprengel.

Meines Erachtens ist der Uebergang von der Würde eines bevorzugten Rathgebers im kaiserlichen Palaste auf ein einfaches Bisthum keine Beförderung. Auch Bernward hat, wie sich unten ergeben wird, die Sache so ange-

[1]) Pertz III, 770 oben. [2]) Pertz III, 768. [3]) Band I, S. 184. 189 flg. [4]) Pertz IV, 759. [5]) Pertz III, 69.

sehen, und kein Zweifel kann sein, daß er unter dem Scheine von Ehre genöthigt wurde, den Hof und den Prinzen zu verlassen.

Wer war es nun, der den Cleriker Grafen aus der Umgebung Otto's III. entfernte? Kein anderer als der Erzbischof Willigis, Vormünder des Reichs. Denn daß Willigis seit dem Tode Theophano's nicht mehr wie früher verdeckt, sondern offen das Steuerruder führte, erhellt aus dem früher[1]) mitgetheilten Zeugnisse, laut welchem die Steuergelder Italiens in die Hände des Mainzer Erzbischofs flossen. Wer über den Staatsschatz verfügt, der muß Regent sein. Aber auch wenn dieses Zeugniß nicht vorläge, würden die eigenen Handlungen Bernwards für die Wahrheit obigen Satzes bürgen. Derselbe hat seitdem einen tödtlichen Haß auf den Mainzer Metropoliten geworfen, einen Haß, der nach einigen Jahren zu einem Ausbruche gedieh, welcher Deutschland und Italien erschütterte.

Ob nach Bernwards Entfernung dem jungen Könige ein neuer Hofmeister zugeordnet wurde und wer es etwa war, erfahren wir nicht. Dagegen theilt[2]) Thietmar die wichtige Nachricht mit, Adelheid habe so lange Mutterstelle an ihrem Enkel vertreten, bis er unter den Einfluß lockerer Gesellen (seiner Spiel- und Jugendgenossen) gerieth, auf deren Rath er die Großmutter fortschickte. Ich denke, eben diese Spielgenossen werden es gewesen sein, die ihn drei Jahre später dahin brachten, den aus Frankreich verjagten Gerbert an seinen Hof zu rufen.

---

[1]) Oben S. 411. [2]) Pertz III, 772, Mitte.

Vierunddreißigstes Capitel.

Dem Huldigungseide zuwider, welchen Erzbischof Arnulf dem Könige Hugo Capet geschworen, macht er gemeine Sache mit seinem Oheim, dem Herzoge Carl, und überliefert ihm seine Stadt Rheims. Krieg zwischen dem Carolinger Carl und dem Capetinger Hugo. Durch Verrath gerathen Carl und Erzbischof Arnulf in die Gewalt des neustrischen Königs, der sofort in Rom auf Absetzung Arnulfs dringt, aber kein Gehör findet, weil der Ottonische Hof den Pabst Johann XV. zwingt, dem deutschen Staatsvortheil zu fröhnen. So lange die Kaiserin Theophano lebt, wagt Hugo keinen entscheidenden Schlag gegen Arnulf. Aber kaum ist die Griechin gestorben, so beruft der Capetinger im Juni 991 eine französische Synode nach Rheims, welche den Pabst für unfrei erklärt, weil er von einem Barbaren unterdrückt sei, dem römischen Stuhle den Gehorsam aufkündigt und eine Staatskirche in Aussicht stellt. Gerbert, zum Nachfolger Arnulfs erhoben, veröffentlicht ein Glaubensbekenntniß, vermöge dessen er Priesterehe zu gewähren, Ehescheidungen zu dulden, Fastengebote und Ablaß abzuschaffen verheißt. Synoden- oder „Gesetzes-Streit" zwischen Rom und Rheims. Der römische Abt Leo erscheint diesseits der Alpen; seine großartige Thätigkeit. Er gibt zu, daß der Pabst in der Gewalt einer fremden Macht sich befinde, zieht aber aus diesem Eingeständnisse die Folgerung, daß alle guten Katholiken sich vereinigen müssen, den h. Stuhl zu befreien. Gerbert, durch eine wachsende Masse von Gegnern in schweres Gedränge gebracht, benützt gewandt den dargebotenen Ausweg, indem er vorgibt, er habe das Werk von Rheims nur darum eingeleitet, um der römischen Kirche Luft zu schaffen. Zuletzt handeln die deutschen Bischöfe in gleichem Sinne. Was anfänglich ein vernichtender Schlag für Petri Stuhl schien, beginnt sich in einen Triumph zu verwandeln. Jahre 990 bis 996.

Nun ist es Zeit, daß wir die Verwicklungen in's Auge fassen, um welcher willen die Kaiserin Theophano im Jahre 990 aus Italien nach Deutschland zurückreiste. Nach Erhebung Arnulfs auf den Erzstuhl des h. Rhemigius war Gerbert zu Rheims geblieben, anscheinend mit demselben Vertrauen bekleidet, wie in Adalbero's Tagen. Die ersten Akte des neuen Erzbischofs sind von Gerbert ausgefertigt.[1]) Gleichwohl bürgt der Erfolg dafür, daß Gerbert nicht in Arnulfs, sondern in Hugo Capets Solde seine frühere Stellung behauptet hat, und allem Anscheine nach im geheimen Auftrage des französischen Königs die Schritte Arnulfs überwachte.[1])

Was vorauszusehen war, und was auch, wie oben gezeigt worden, in den geheimen Absichten der Kaiserin Theophano lag, geschah wirklich: seines Eides vergessend, ließ sich Arnulf mit dem Oheime Carl ein, der indeß von Laon aus weitere Fortschritte gemacht, namentlich Stadt und Gebiet von Soissons erobert hatte.[1]) Wähnend, sein Oheim Carl sei vom Schicksale berufen, den Anmaßer Hugo Capet zu stürzen und Frankreichs Krone wieder an das carlingische Haus zu bringen, unterhandelte er mit demselben wegen Uebergabe der Stadt Rheims, aber um den Schein zu retten, hüllte er sein

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1442 unten flg.

Vorhaben in Geheimniß. Ein Vertrauter des Erzbischofs, der Presbyter Adalgar, erhielt den Auftrag, während einer mit Carl verabredeten Nacht die Schlüssel der Stadt unter dem Kopfkissen des Erzbischofs wegzunehmen und den Schaaren des Herzogs eine Pforte zu öffnen.

Der Presbyter vollzog, was ihm geheißen war: in einer finstern Nacht — wahrscheinlich des Januarmonats 989 — wurde das herzogliche Heer eingelassen. Die Bürger, durch den Lärm aufgeschreckt, wollten sich zur Wehr setzen, büßten aber für ihren Widerstand mit Plünderung. Der Erzbischof selbst stellte sich, als ob er den allgemeinen Schrecken theile, flüchtete zum Schein in einen Thurm, ließ sich zum Schein gefangen nehmen, überhäufte, vor den Oheim geführt, denselben mit erheuchelten Vorwürfen, ja er schleuderte gegen die Plünderer der Stadt den Bann.

Später aber warf er die Maske ab, führte unter Carls Banner in eigener Person Soldaten gegen König Hugo, entzog Lehen des Rheimser Stuhls solchen Rittern, die zum Könige hielten, und übergab sie an Anhänger Carls. Letztere aus einem Briefe[1]) Gerberts geschöpfte Thatsache wirft Licht auf die innern Zustände des Rheimser geistlichen Fürstenthums. Schon war Arnulf gegen ein Jahr Erzbischof von Rheims, ehe er daran dachte, eine Aenderung mit den Lehen vorzunehmen. In der That hatte er früher keinen Grund dazu, denn so lange er selbst seinen dem Könige geschworenen Eid wahrte, brauchte er die Vasallen nicht zu fürchten, welche zu Hugo Capet hielten. Allein jetzt — nach Uebergabe der Stadt an Herzog Carl — wurde dieß anders.

Wie sind aber die fraglichen Vasallen zu den Lehen, die ihnen jetzt Arnulf entzog, oder auch zu der Verbindung mit dem Könige gekommen, wegen deren sie der Erzbischof verfolgte? Meines Erachtens entweder dadurch, daß Hugo, als er nach dem Tode Adalbero's, und ehe eine neue Wahl vorgenommen war, Rheims besuchte und die Bürger huldigen ließ, augenblicklich erledigte vom Rheimser Stuhl abhängige Lehen Vasallen, die er gewinnen wollte, ertheilt, oder zweitens dadurch, daß er solche Ritter, die schon früher Rheimser Lehen trugen, unter dem Beding der Dienstwilligkeit mit französischen Gütern bedacht hatte. Ich denke, lezteres Mittel wird Hugo noch reichlicher angewandt haben, als ersteres. Je nun, ganz auf derselben Grundlage ruhte die Oberherrschaft, welche Theophano und ihr Gemahl Otto II., und welche schon des lezteren Vater Otto I. über Stadt und Gebiet von Rheims übten. Wer Lehen an Dienstleute und Vasallen des Rheimser Erzstifts austheilen konnte, war Meister der Stadt und des Stuhles.

Nach der Einnahme von Rheims konnte sich Gerbert nicht mehr in die Länge halten. Ein Brief aus dieser Zeit enthüllt das Geheimniß seiner Ver-

[1]) Ibid.

bindung mit dem französischen Hofe. „Das Schwert ist über uns," schreibt[1]) er an den Trierer Erzbischof, „ich soll den französischen Königen (Hugo und Robert) Treue erweisen, aber der Herzog Carl, in dessen Gewalt ich bin, läßt mir keine andere Wahl, als Uebertritt oder Verbannung." Gerbert wählte das Letztere, er floh an den französischen Hof, wo er mit offenen Armen empfangen ward. Gleich nach des Abts Entfernung vergab Arnulf alle unbeweglichen Güter, Häuser und Höfe, die Gerbert in Rheims zurückgelassen, an Partheigänger Carls. Der Flüchtling schrieb[1]) deßhalb an den Erzbischof einen Absagebrief, in welchem er mit den schärfsten Maßregeln drohte, wenn Arnulf sich nicht entschlöße, fremdes Eigenthum zu achten. Von selbst versteht es sich, daß Gerbert durch seine Flucht an den französischen Hof völlig mit dem deutschen Kaiserhause, namentlich mit Theophano brach. Er selbst gesteht[1]) dieß in seinen Briefen: „um Hugo's willen sei er mit Otto III. verfeindet worden; ohne sein Verschulden habe ihm die Kaiserin ihre Huld entzogen."

Noch muß ich bemerken, daß Gerbert am französischen Hofe mit einem andern Flüchtling zusammentraf, der nachher eine berüchtigte Rolle spielte. Man erinnere[2]) sich, wie Herzog Carl, als er gegen Ausgang des Jahres 987 mit Hülfe Arnulfs, der damals noch nicht Erzbischof war, Laon überrumpelte, außer der Königin Wittwe Emma auch deren angeblichen Liebhaber den Bischof Ascelin in seine Gewalt bekam.[3]) Diesem Ascelin gelang es, aus dem Thurme von Laon zu entspringen, worauf er sich zu König Hugo begab.

Gleich nach der verrätherischen Uebergabe von Rheims hatte sich der Capetinger zum Kampfe wider den Herzog Carl gerüstet, aber Letzterer trat ihm mit gleichen Streitkräften entgegen. Daher kam es, daß keine Schlacht geliefert worden ist, obwohl Hugo's Lehenleute von Zeit zu Zeit, wie es scheint, Laon und Rheims berannten. In der That konnten Waffen kaum eine Entscheidung bringen, da der Herzog, abgesehen von seiner eigenen Macht, stets auf die Hülfe der deutschen Kaiserin rechnen durfte. Hugo versuchte kirchliche Mittel. Im Laufe des Jahres 989 berief er nach Senlis eine Synode französischer Bischöfe, welche den Bann über den Priester Adalgar, als Verräther der Stadt Rheims, verhängte und die Gemeinden Rheims und Laon außer kirchlicher Gemeinschaft erklärte.[3]) Der Schlag war eigentlich gegen Arnulf gerichtet, der in den Akten deutlich als Urheber der That bezeichnet wird. Da jedoch Hugo noch immer Hoffnung hegte, den Erzbischof in Gutem zu gewinnen, begnügte man sich vorerst sein Werkzeug anzugreifen. Der König und die Synode richteten an Pabst Johann XV. zwei Schreiben,[4]) worin sie den Erzbischof als einen Meineidigen anklagten und verlangten, daß

---

[1]) Ibid. S. 1444. [2]) Oben S. 537. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1446.
[4]) Das. S. 1445.

Petri Statthalter gegen denselben vorschreite. Eine Gesandtschaft wurde nach Rom abgeschickt, um die Sache dort zu betreiben.

Allerdings kam es dem Pabste zu, den Carlinger Arnulf zur Rechenschaft zu ziehen. Arnulf hatte unzweifelhaft seinen dem Könige Hugo geschworenen Eid gebrochen, er hatte unzweifelhaft das Verbrechen des Hochverrathes am Reiche Neustrien begangen. Verräther aber schont das Kirchenrecht so wenig als das weltliche Gesetz. Außer dieser Schuld lastete noch ein anderer Vorwurf auf ihm: von der Rheimser Synode des Jahrs 991 ist Arnulf als Knabenschänder nicht blos angeklagt, sondern überwiesen worden.[1]) Mit Carls Sohne Ludwig trieb er sodomitischen Greuel, und der Vater sah, wie es scheint, ruhig zu, damit er die erzbischöfliche Macht des Thäters ungescheut ausbeuten könne. Wer wird im Angesichte solcher Thatsachen läugnen, daß Arnulf die Strafe der Absetzung durch das Oberhaupt der Kirche verdiente!

Dennoch richteten die Gesandten nichts, gar nichts zu Rom aus. Warum nicht? Die Anhänger Hugo Capets brachten[2]) nachher verschiedene Gründe des Mißlingens vor. Auf der Rheimser Kirchenversammlung sagten sie aus, Pabst Johann XV. sei von Carls Partheigängern durch einen weißen Zelter und andere Geschenke gewonnen worden. Später hieß es: „weil die Gesandten unterließen, Crescentius, den Oberherrn des Pabstes zu bestechen, hätten sie den Zweck ihrer Sendung nicht erreicht." Das sind leere Worte. König Hugo Capet legte so großes Gewicht auf Arnulfs Absetzung, daß er sicherlich hohe Summen nicht gespart haben würde, wäre es überhaupt möglich gewesen, mit dem goldenen Schlüssel diese Sache abzumachen. Auch wußten Andere um dieselbe Zeit und in derselben Angelegenheit den Weg an den Pabst recht gut zu finden. Johann XV. hatte den Erzbischof Sigwin von Sens zum apostolischen Stellvertreter in Gallien ernannt,[3]) als welcher er auch auf der Rheimser Synode von 991 den Vorsitz führte. Dieß muß um 990 geschehen sein, da der päbstliche Akt sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Rheimser Händel bezog, die im Sommer 988 ihren Anfang nahmen!

Damit begreiflich werde, was die Bevorzugung Sigwins besagen will, genügt es die die Stellung zu schildern, welche der Erzbischof von Sens vor und nach dem Concile von Rheims einnahm. Wie früher[4]) gezeigt worden, forderte Gerbert 988, nach der Erhebung Hugo Capets, den Metropoliten auf, gleich andern neustrischen Großen dem neuen Könige Huldigung zu leisten.

Sigwin war also bis dahin dem Capetinger abgeneigt gewesen, mit andern Worten, er hatte zur deutschen Parthei gehalten. Auf der Rheimser Synode genoß er zwar die Ehre des Vorrangs, aber die Anhänger Hugo Capets trauten ihm so wenig, daß Andere für ihn sprachen und die Feder

---

[1]) Das. S. 1443. [2]) Das. S. 1445. [3]) Pertz III, 693 gegen oben. [4]) Oben S. 536.

führten.[1]) Mit dem Augenblicke, da nachher die Stellung des neuen Erzbischofs Gerbert, welchen besagte Versammlung anstatt des abgesetzten Arnulf erhoben hatte, schwierig zu werden begann, erscheint Sigwin als einer der ersten, die sich von dem Wankenden zurückzogen.[2]) Aus diesen Thatsachen folgt meines Erachtens, daß Die, welche den Pabst zu obiger Akte bestimmten, von der Voraussetzung ausgiengen, Sigwin von Sens sei ein heimlicher oder offener Gegner sowohl Gerberts als des Königs Hugo Capet.

Der wahre Grund, warum Hugo Capets Bevollmächtigte kein Gehör zu Rom fanden, ist in jener Stelle[3]) der Rheimser Verhandlungen niedergelegt, wo es heißt: „einem Barbaren unterworfen, müsse Petri Stuhl den Herrscher-Launen desselben fröhnen und die vom Apostelfürsten erhaltene geistliche Gewalt zum Vortheile barbarischer Ehrsucht mißbrauchen." Unter dem Ehrsüchtigen, der Solches thue, versteht Gerbert, Abfasser der Akten, die deutsche Kaiserin Theophano. Sie war es in der That, und nur sie, welche den Pabst Johann XV. nöthigte, dem Kirchenrechte zuwider die Klagen des Concils von Senlis und des französischen Königs abzuweisen. Bündig kann man darthun, daß die Unterhandlungen zwischen dem Pabste und den französischen Gesandten im Dezember 989 begannen.[4]) Wohlan, um die nämliche Zeit befand sich Theophano zu Rom, wie aus der Urkunde erhellt, die sie daselbst im Januar 990 ausstellte.[5])

Der Pabst muß Anfangs Willens gewesen sein, auf die Anträge des Capetingers einzugehen. Denn die Griechin Theophano fand ja für gut, starke Schrauben in Rom anzusetzen, was zur Annahme nöthigt, daß sie auf Widerstand stieß und mit den gewöhnlichen Mitteln durchzudringen verzweifelte. Hat sie nicht im Jahre 989 dem Tuscier Hugo das Herzogthum Spoleto übergeben, und zu welchem andern Zwecke kann dieß geschehen sein, als dazu, damit Hugo auf den Patricier Johann Crescentius, und hinwiederum damit dieser auf den Pabst Johann XV. drücke! Johann schmachtete in doppelter Gefangenschaft. Ein unfreier Pabst aber kann nicht seinen Pflichten gemäß handeln und ebendeßhalb auch seine geistliche Gewalt nicht behaupten.

Von Rom zurückgestoßen, versuchte Hugo Capet andere Mittel, um den Streit mit Arnulf, bei welchem allerdings nicht blos die Zukunft des neuen Herrscherhauses, sondern auch Wohl und Ehre der französischen Nation höchlich betheiligt war, in Gutem oder wenigstens in gesetzlichen Bahnen beizulegen. „Achtzehn Monate lang," schreibt[6]) Gerbert, „sei Arnulf durch Gesandte, durch Synodalschreiben, durch sanfte Zureden beschworen worden, daß er zu seiner Pflicht zurückkehre und sich von dem Vorwurfe des Verraths reinige, aber stets vergeblich." Diese achtzehn Monate müssen allem Anscheine

[1]) Gfrörer a. a. O. III, 1450. [2]) Das. S. 1468. [3]) Das. S. 1457. [4]) Der Beweis ist geführt Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 168. [5]) Oben S. 547. [6]) Gfrörer a. a. O. III, 1445.

nach vom 29. März 991 zurückgerechnet werden.[1]) Der Anfang des Wirkens mit sanften Mitteln fällt also in den Oktober 989.

Indeß wenn die fraglichen Versuche auch den Erzbischof Arnulf selbst nicht zur Sinnesänderung bestimmten, machten sie doch nachgerade seine Stellung unhaltbar. Es gelang der königlichen Parthei, die Bischöfe des Rheimser Erzsprengels, Arnulfs Suffragane, von ihm loszureißen. Sie sprachen den Kirchenbann wider alle Theilnehmer an der Uebergabe von Rheims aus. Selbst die nächsten Anverwandten des Erzbischofs, sein Bruder Richard, sein Vetter Bruno, Bischof von Langres, traten[2]) zum Könige über. Hieraus erhellt meines Erachtens, daß die Parthei des Herzogs Carl und Arnulfs von der öffentlichen Meinung gerichtet war. In der That nur Ehrlose konnten eine Bewegung länger unterstützen, welche einzig dahin abzielte, Frankreich zum Vortheile deutscher Ehrsucht zu zerfleischen, zu erniedrigen. Mag Hugo Capet ein Anmaßer gewesen sein, oder nicht: so wie die Sachen damals standen, vertrat er Frankreichs Sache.

Allmählig verloren Herzog Carl und der Erzbischof den Muth. „Wie Diejenigen, welche bisher am Eifrigsten seine Bosheit unterstützt hatten," schreibt Gerbert, „von ihm zurückwichen, gerieth Arnulf in Schrecken." Aus dem Folgenden erhellt, daß sowohl der Herzog, als der Erzbischof bereit waren, zu unterhandeln, aber in der Stunde des Zweifelns nahte ihnen Verrath. Der entsprungene Ascelin hatte mit dem Könige einen Plan, Beide durch List zu verderben, verabredet, er knüpfte Unterhandlungen mit Arnulf an, indem er vorgab, daß er durch Vermittlung des Erzbischofs mit Herzog Carl ausgesöhnt zu werden und als Frucht der Versöhnung das Bisthum Laon wieder zu erlangen wünsche. Seinerseits verhieß er, Einleitung zu treffen, daß König Hugo Capet sich sowohl mit Arnulf, als mit dem Herzoge vereinbare. Da die Vorschläge Ascelins den Zeitumständen angemessen und nichts weniger als unmöglich schienen, fand er bei Arnulf und nachher auch bei Carl Gehör. Ascelin besuchte Beide, schwur ihnen feierliche Eide.

Bald darauf lud er im Namen des Königs Hugo Capet den Erzbischof an den Hof ein. Arnulf kam und ward huldvollst vom Könige empfangen, als er sein früheres Betragen entschuldigen wollte, bat ihn Hugo Capet, des Vergangenen nicht zu gedenken, Alles solle abgethan und vergessen sein, wenn Arnulf seinen Oheim Carl vermöge, das Königthum der Capetinger anzuerkennen; in diesem Falle solle dem Erzbischofe sein Erzstuhl, dem Herzoge der ruhige Besitz der Stadt Laon verbleiben. Ungehindert kehrte Arnulf in die Heimath zurück und arbeitete nun ernstlich am Frieden zwischen dem Oheime und dem Könige. In Betracht, daß die Redlichkeit Ascelins durch den bis-

[1]) Der Beweis ist geführt Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 168. [2]) Gfrörer a. a. O. III, 1445.

herigen Erfolg gerechtfertigt schien, gab ihm Herzog Carl das Bisthum Laon zurück.

Seitdem rief Ascelin unter der Hand einzelne seiner früher verbannten Anhänger in die Stadt. Warnungen kamen zwar dem Herzoge zu, aber er glaubte, sie verachten zu dürfen. An dem Abend des Palmfestes — den 29. März[1]) 991 — waren Herzog Carl, Metropolit Arnulf und der Bischof Ascelin im Schloße von Laon zu einem Mahle versammelt. Nach dem Essen warf Carl Brodkrusten in seinen goldenen Becher, goß Wein darauf und sprach zu Ascelin: du hast heute die Palmzweige geweiht und uns den Leib des Herrn gereicht. Wisse, daß mir Stimmen zu Ohren gekommen sind, die mich auffordern, dir zu mißtrauen. Meinst du es gut mit mir, so nimm diesen Becher und trinke. Ohne Bedenken ergriff Ascelin den Becher und trank mit den Worten: möge es mir wie dem Verräther Judas ergehen, wenn ich Böses im Schilde führe. Diese Versicherung des Bischofs beruhigte den Herzog. Ascelin blieb über Nacht im Schlosse.

Während Carl und Arnulf schliefen, schlich der Bischof in ihre Kammer, nahm die Waffen Beider weg, eilte dann hinunter nach der Pforte, schickte einen der Wächter unter dem Vorwande fort, etwas in der Stadt zu holen. Durch das geöffnete Thor drangen sogleich Anhänger Ascelins ein, die draußen bereit standen, stürzten nach der Schlafkammer des Erzbischofs und des Herzogs und überwältigten Beide. Auf den Lärm, der entstand, entflohen die Vasallen Carls, Alles verloren glaubend, nahmen jedoch den zweijährigen und jüngsten Knaben des Herzogs, der, wie der Vater, Carl hieß, mit sich fort.

Ascelin schickte Eilboten an den König, der unverweilt herbeikam, die Bürger von Laon ihm zu huldigen nöthigte und die Gefangenen übernahm. Außer dem Erzbischofe und dem Herzoge befanden sich die Gemahlin des Letzteren, Adelheid, sein Sohn Ludwig und zwei seiner Töchter in der Gewalt Hugo Capets. Alle zusammen wurden eingekerkert.[2]) Man hat keine sichere Nachricht über das fernere Schicksal des Herzogs Carl und der mit ihm gefangenen Familienmitglieder — sie verschwinden spurlos aus der Geschichte —. Dagegen ist gewiß, daß ein anderer Sohn Carls, der Otto hieß, dem Schlage, der den Vater traf, entging und noch im Jahre 991 vom deutschen Kaiserhofe die Fahne Brabant erhielt,[3]) die schon der Vater zu Lehen getragen hatte.

Dagegen bereitete der andere von den zweien Hauptgefangenen, Arnulf — weil er ein hoher Prälat der Kirche war und deßhalb nicht, wie der Herzog, unter der Hand beseitigt werden konnte — dem Capetinger schwere Sorgen. Die Ueberrumpelung Laons und die Bewältigung der beiden Car-

---

[1]) Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 168. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1446 flg. [3]) Band I, vorliegenden Werks S. 63.

linger war, wie ich sagte, Ende März 991, während die deutsche Kaiserin Theophano zu Quedlinburg prächtigen Hof hielt, vor sich gegangen. Bis zum 17. Juni — also über dritthalb Monate — stand es an, ehe Hugo Capet bezüglich Arnulfs einen entscheidenden Entschluß faßte. Was ist nun während dieser Zwischenzeit geschehen? Hat Theophano Nichts gethan, um Arnulf von Rheims und Carl, die doch ihre Werkzeuge waren, in ihrem Dienste die Rache des Capetingers auf sich geladen hatten, zu retten? Nicht nur der bekannte Charakter der Griechin, sondern auch bestimmte Thatsachen schließen letztere Annahme aus. Sigebert von Gemblours meldet[1]) zum Jahre 991: „nachdem Herzog Carl gestorben war, folgte ihm sein ältester Sohn Otto im Herzogthum Brabant."

Ich möchte auf die bloße Aussage Sigeberts hin keineswegs für sicher erachten, daß Herzog Carl kurz nach erfolgter Gefangenschaft mit Tod abging; denn andere Chronisten[2]) — und zwar französische — lassen ihn im Kerker zu Orleans noch längere Zeit leben, ja sogar Kinder zeugen. Recht gut kann der Mönch von Gemblours den bürgerlichen Tod mit dem physischen verwechselt haben. Aber für wahr halte ich, daß Otto, welcher allem Anscheine nach der älteste Sohn Carls und 991 erwachsen war, gleich nach der Gefangennehmung des Vaters die Fahne Brabant erhielt. Und wenn dieß wirklich geschah, so kann kein Zweifel sein, daß die Belehnung des Sohns, die von der Kaiserin ausging, eine Drohung gegen Hugo Capet in sich schloß.

Noch mehr als die Verleihung Brabants an den letzten Carlinger Otto fällt ein anderer Umstand ins Gewicht. Solange Theophano lebte, wagte der Capetinger nicht, den letzten Streich zu führen: die Synode von Rheims ist erst nach ihrem Tode versammelt worden. Sichtlich zitterte Hugo Capet vor ihr, man muß sie im Auslande, wie im deutschen Reiche selbst, gleich einer Klapperschlange gefürchtet haben.

Seinerseits unternahm Hugo während der dreimonatlichen Frist Schritte, welche die Absicht verrathen, wenn irgend möglich, das Aeußerste zu meiden. Gerbert äußerte 995 auf der Synode[3]) zu Monzon, wie zwei Jahre früher in dem Briefe[4]) an den Bischof Widerhold von Straßburg, König Hugo habe Nichts gethan oder beschlossen, ohne vorher dem Pabste Bericht darüber zu erstatten, und volle 18 Monate sei eine annehmbare Entscheidung Johanns XV. abgewartet worden. Man muß diese 18 Monate vom Tage der Eröffnung des Rheimser Concils zurückrechnen, das für immer mit Rom brechen sollte.

Allein der Pabst ging nach der Gefangennehmung Arnulfs und Carls so wenig auf die französischen Anträge ein, als vorher; denn er selbst war ja nicht frei. Weilte nicht Fürst Hugo von Tuscien-Spoleto, der den Pa-

---

[1]) Pertz VI, 353. [2]) Man sehe die Stellen bei Bouquet X, 144. 145. 210. 226 und noch viele andere. [3]) Pertz III, 656 oben. [4]) Mansi XIX, 161 unten.

tricier Crescentius und durch ihn den Pabst Johann in seiner Gewalt hatte, bis zum letzten Athemzuge der deutschen Kaiserin in deren Nähe! Fürwahr die Anwesenheit Hugo's am deutschen Hoflager ist ein Ereigniß, dem unter damaligen Verhältnissen hohe Bedeutung zukommt.

Die Sachen standen so: entweder mußte Arnulf des Erzbisthums Rheims entsetzt werden, oder war der Capetinger Hugo und seine Dynastie verloren. Im Bunde mit Rom konnte aber Hugo der oben entwickelten Umstände wegen den Carlinger nicht beseitigen, also versuchte er das Werk mittelst eines völligen Bruches durchzusetzen.

Auf den 17. Juni 991 berief König Hugo eine Synode[1]) nach der Kirche des h. Basolus unweit Rheims, welche letztere Stadt gleich nach der Ueberrumpelung Laons in die Hände des Königs gefallen sein muß. Es genügt, die Hauptsumme der Verhandlungen des Concils mitzutheilen.[2]) Außer dem Metropoliten Sigwin von Sens, der nicht umgangen werden konnte, weil er päbstlicher Stellvertreter für Gallien war, und den der neustrische Hof, sei es durch Furcht oder durch Hoffnung, bis zu einem gewissen Grade gewonnen hatte, waren nur solche Kirchenhäupter Neustriens anwesend, auf deren unbedingte Ergebenheit der König rechnete. Das große Wort führten Arnulf, Bischof von Orleans, und Gerbert, dem an des Carlingers Arnulf Stelle der Erzstuhl von Rheims zugedacht war. Wie an einem anderen Orte[3]) nachgewiesen worden, bildete Orleans den Mittelpunkt des Capetingischen Hausguts. Es ist nicht der geringste Beweis von der politischen Fähigkeit Hugo Capets, daß er auf den Stuhl von Orleans in der Person Arnulfs einen Cleriker beförderte, der an durchdringendem Scharfsinn vielleicht nicht einmal dem Abte von Bobbio nachstand. Man darf wohl sagen, die zwei besten Köpfe Neustriens arbeiteten damals zu Rheims für den Capetinger.

Erzbischof Sigwin von Sens eröffnete die Sitzung mit dem Antrage, daß dem Beklagten auf jeden Fall Schonung des Lebens zugesichert werde, was nicht ohne einigen, wie ich glaube, scheinbaren Widerspruch durchging. Denn wie ein Narr hätte König Hugo gehandelt, so fern er das furchtbare Wagniß, das er nur dann durchzusetzen vermochte, wenn die Bischöfe Neustriens ihn ohne Wanken unterstützten, mit der Hinrichtung eines Kirchenhauptes begann. Ich sehe in obigem Vorschlag ein Mittel, den Angeschuldigten zu einem offenen Geständniß zu bewegen.

Der Carlinger Arnulf wurde selber vorgeführt, nachdem die Beweise seiner Schuld vorgelesen worden waren. Arnulf läugnete Anfangs, aber ohne Erfolg. Denn Die, welche seine verborgensten Handlungen kannten, der Priester Adalgar und Arnulfs Geheimschreiber Rainer, die sich gleichfalls

---

[1]) Die Akten bei Pertz III, 658 flg. [2]) Ausführlich sind die Verhandlungen geschildert Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1449 flg. [3]) Band IV, S. 45.

in des Königs Gewalt befanden, sagten gewonnen oder eingeschüchtert wider ihn aus. Er mußte sich vor einem Ausschusse der anwesenden Bischöfe, die mit ihm in die Sakristei gingen, aller auf ihm lastenden Anklagen, d. h. nicht blos des Hochverraths, sondern auch der an Carls Sohne verübten Knabenschänderei schuldig bekennen. Aber das genügte dem Könige nicht, sintemalen ihm sein Vortheil vorschrieb, daß der Carlinger auch in der Meinung des großen Haufens zu Grunde gerichtet werde. Die Thüren der Kirche wurden geöffnet, hereinströmte das Volk von Rheims, um anzuhören und zuzusehen, wie der ehemalige erzbischöfliche Gebieter, in den Staub hingestreckt vor dem Capetinger, seine Unwürdigkeit eingestand und um Gnade flehte. Letztere ward ihm bewilligt.

Als Preis der Fristung seines Lebens mußte er erstlich eine Urkunde unterzeichnen, welche besagte, daß er im Gefühle seiner Sünden das bisher unwürdig bekleidete Erzbisthum niederlege, daß er den Bischöfen des Rheimser Metropolitansprengels die Freiheit gebe, einen Nachfolger zu wählen, daß er endlich auf jede Zurückforderung seines Stuhles, sowie insbesondere auf das Recht, irgend welche Appellation in dieser Sache einzulegen, verzichte. Zweitens mußte er Clerus und Volk von Rheims des ihm geleisteten Eids der Treue entbinden. Hierauf ward er in den Kerker nach Orleans abgeführt, wo auch sein Oheim Carl eingesperrt war.[1])

Der letzte Satz der von Arnulf unterschriebenen Urkunde gibt Aufschluß über das Ziel, auf welches der Capetinger lossteuerte. Rom sollte keine Gerichtsbarkeit mehr über Neustriens Kirche üben, es gab für Frankreich nach dem Plane des Königs Hugo keinen Pabst mehr. Noch ungescheuter lüftete Bischof Arnulf von Orleans den Schleier in dem Vortrage, den er hielt. Vertheidiger des Stuhles Petri, von denen unten die Rede sein wird, hatten geltend gemacht, keine neustrische Versammlung, sondern nur der Pabst könne über einen Metropoliten richten. Hierauf entgegnete der Bischof von Orleans: „wir wollen Rom ehren, solange Rom die alten Canones achtet und sich selber treu bleibt. Aber was haben wir erleben müssen! Unglückliche Stadt, einst zu den Zeiten unserer Väter durch Päbste, wie Leo der Große, wie die Gregore, verherrlicht, jetzt die Beute von Ungeheuern. Hat nicht Johann, mit dem Beinamen Octavian, jedem Laster fröhnend, gegen denselben Otto I., den er zum Kaiser krönte, sich verschworen. Nach ihm ward ein Neuling und Laie, Leo, erhoben. Aber während Kaiser Otto auswärts weilte, kehrte Octavian nach Rom zurück, verjagte Leo, verstümmelte den Diakon Johann und starb, nachdem er seine Wuth an den edelsten Römern ausgelassen. Hierauf ward der Grammatiker Benedikt von den Römern erhoben, aber

[1]) Mansi XIX, 105 oben.

alsbald fiel der Neuling Leo mit seinem Kaiser Otto über Benedikt her, fing ihn, setzte ihn ab, schickte ihn nach Deutschland in ewige Verbannung."

„Auf Otto I. folgte sein gleichnamiger Sohn, der trefflichste Fürst. Zu gleicher Zeit riß in Rom Bonifacius den Stuhl Petri an sich, ein Mensch, so lasterhaft, wie kein anderer, Mörder seines Vorgängers. Auch dieser wurde jedoch vertrieben und auf einer großen Synode verdammt, aber nach Otto's II. Tode kehrte er zurück, stürzte den guten Pabst Petrus, ehemaligen Bischof von Pavia, warf ihn ins Gefängniß, tödtete ihn."

Handgreiflich taugte es in den Kram des Bischofs von Orleans, das was während des letzten Menschenalters zu Rom vorgegangen, so nackt und Abscheu erregend als möglich hinzustellen. Auch wird Niemand zweifeln, daß Bischof Arnulf selbst oder daß der capetingische Hof, in dessen Diensten er stand, die geheime Geschichte der Weltmetropole kannte. Wenn er gleichwohl im Wesentlichen nichts gegen die Päbste seit den Zeiten Johann-Octavians XII. vorzubringen vermochte, als was auch andere kirchengeschichtliche Quellen, unabhängig von Arnulfs Aussagen, melden, so ist dies ein schlagender Beleg dafür, daß selbst aus dem eisernen zehnten Jahrhundert die äußeren Umrisse der Pabstgeschichte unverstümmelt auf uns gekommen sind. Der Bischof von Orleans fuhr fort:

„Ist es Recht, frage ich, daß solchen Ruchlosen, die aller Schande voll, aller göttlichen und menschlichen Wissenschaft baar sind, unzählige Cleriker des Abendlandes, ausgezeichnet durch Kenntnisse und sittlichen Wandel, sklavischen Gehorsam leisten. — Während von Jedem, der ein Bisthum erlangen will, Reinheit der Gesinnung, Wissenschaft gefordert wird, macht man an die Häupter aller Bischöfe nicht die gleichen Ansprüche. Was ist denn, frage ich, jener auf erhabenem Sitze thronende, von Purpur und Gold funkelnde Hohenpriester? Fürwahr nichts weiter als ein Antichrist, sobald er der Liebe ermangelt und mit bloßem Wissen sich bläht. Wenn er aber der Liebe und des Wissens zugleich entbehret, so ist er nicht mehr als ein marmorner Götze. Wohin sollen wir uns wenden?"

„In dem benachbarten Belgien und in Germanien sind, wir wissen es, treffliche Priester. Wenn nur nicht gegenseitiger Groll der Könige (Otto's III. und Hugo Capets) als unübersteigliches Hinderniß dazwischen träte, so würden wir die Sache Arnulfs der schiedsrichterlichen Entscheidung dieser benachbarten Amtsgenossen überlassen, statt in jener Stadt Rom Recht zu suchen, wo Alles verkäuflich ist, wo die Gerechtigkeit um Gold feil geboten wird."

Schonungslos hebt der Bischof von Orleans, wie man sieht, die zu Rom begangenen Greuel hervor, aber er schweigt gänzlich davon, daß nicht Rom, nicht Petri Stuhl die Schuld derselben trug, sondern daß sie der römischen Kirche durch fremde Gewalt, durch die Ungerechtigkeiten neustrischer

und deutscher Könige und Kaiser, oder durch die unausbleiblichen Früchte der von letztern verübten Thaten aufgenöthigt worden waren. Gleichwohl konnte Arnulf diese Hauptfrage, um die sich Alles drehte, nicht umgehen und zwar darum nicht, weil derjenige Pabst, der damals auf Petri Stuhl saß, weil Johann XV. keine Dinge verübt hatte, wie Johann-Octavian, wie Leo VIII., wie Bonifacius. Mochten die Vorgänger Johanns XV. gethan haben, was sie wollten, im vorliegenden Streite handelte es sich darum, ob das Recht von Johann XV. selbst verweigert worden sei. Erst mit dem Augenblicke, da der Redner des Rheimser Concils diesen Punkt zur Sprache brachte, ging er auf die Sache selber ein. Arnulf fuhr fort:

„Man beruft sich gegen uns auf die Beschlüsse von Sardika, welche verfügen, daß jeder wichtigere Rechtshandel vor den Pabst gebracht werden müsse. Nun es sei so: haben nicht Wir Bischöfe, hat nicht unser gnädiger König die Sache des Erzbischofs Arnulf dem Pabste vorgelegt, und hat man nicht demselben überflüssige Zeit gelassen, um zu untersuchen, zu richten, zu entscheiden. Daß gleichwohl Johann XV. uns gar keine Antwort gab, mögen Die verantworten, welche daran schuld sind."

Sofort sucht Arnulf darzuthun, daß in gewissen Fällen Provinzialsynoden befugt seien, über Bischöfe zu richten. „Wahrlich, die Kirche könnte gar nicht bestehen, wenn man stets nur zu Rom Urtheilsprüche einholen müßte. Denn wie dann? wenn die Verbindung mit Rom durch Barbarenwaffen abgeschnitten wäre! Wie dann, frage ich weiter, wenn Rom selbst einem Barbaren unterworfen, den Herrscherlaunen desselben fröhnen, die geistliche Gewalt zum Vortheil fremden Ehrgeizes mißbrauchen muß.[1]) Soll etwa während solcher Zustände Provincialconcilien keine richterliche Macht zustehen, sollen die Bischöfe zum größten Nachtheil der Könige auf römische Entscheidungen harren, die voraussichtlich von den Feinden der Staaten eingegeben werden."

Ganz wirft der Bischof von Orleans die Maske weiter unten weg: „aus Ehrfurcht für das Andenken des Apostelfürsten wollen wir, dem Beispiele unserer Ahnen folgend, die römische Kirche ehren, aber nur so weit, als das Wohl des Staates nicht dadurch gefährdet wird. Richtet Rom gerecht, so ist die Einheit der Kirche gesichert, entscheidet Petri Statthalter ungerecht, so gilt der Spruch des Apostels (Galat. 1, 8): wenn auch ein Engel vom Himmel Euch das Evangelium anders lehrete, als Wir, so sei ihm Fluch gesagt. Schweigt Rom, wie es bisher in unserer Sache gethan, nun so reden die dort erlassenen Gesetze."

„O! der unglücklichen Zeiten, die uns des Schutzes der Mutterkirche beraubt haben. Wohin sollen Wir uns wenden, da die Hüterin der Völker in Kraftlosigkeit versunken ist. Denn offen sei es gesagt: seit dem Untergang

[1]) Pertz III, 676, Mitte.

des alten Reichs der Cäsaren hat Rom nach einander die alexandrinische, die antiochenische Kirche eingebüßt, ja um von Afrika und Asien zu schweigen, Europa reißt sich von Rom los. Constantinopel hat sich getrennt, das innere Spanien weiß nichts von Rom.[1]) Eine Scheidung nicht blos der Völker, sondern auch der Kirchen ist im Zuge. Der Antichrist, dessen Schergen bereits Gallien anfallen, und unsere Nation mit aller Macht unterdrücken wollen, rückt drohend heran gemäß der Weissagung des Apostels (2. Thessal. 2, 7. 8): schon wirkt das Geheimniß der Bosheit, und nur noch ein Hemmniß, das schwinden wird, hält es auf." u. s. w.

Klar ist, daß der Bischof von Orleans und seine Meinungsgenossen unter dem Antichrist das deutsche Kaiserthum, Theophano und ihren Sohn Otto III. verstanden. Durch diese höllische Gewalt, wollen sie sagen, sei die Fortdauer katholischer Einheit ein Unding geworden, und nur die Möglichkeit von Staatskirchen bleibe übrig. Da sich Arnulf wiederholt auf den Heidenapostel beruft, konnte er unmöglich läugnen, daß jedem Christen die Pflicht obliege, Satans Macht zu bekämpfen, folglich allen ruchlosen gegen die Einheit der Kirche gerichteten Bestrebungen entgegenzutreten. Nun waren die Greuel zu Rom, über die er so bittere Klage führt, ursprünglich darum entstanden, weil sich die Päbste Johann XII., Benedikt V. und Bonifacius VII. den Werken des Antichrists, d. h. tyrannischer Kaisergewalt, wenn auch nicht immer mit erlaubten Waffen, widersetzten. Arnulf hätte daher die Spitze seines Angriffs nicht wider die genannten Päbste, sondern gegen den Sachsen Otto, dessen Sohn und Enkel richten sollen, und nur die Art und Weise des päbstlichen Widerstandes, nicht den Widerstand selbst konnte er mit Grund rügen. Bei allem Anscheine von Scharfsinn verwickelt ihn, wie man sieht, die Heuchelei, die er treibt, in arge Widersprüche mit sich selber.

Hat Niemand dort zu Rheims bei so dringender Gefahr seine Stimme für die schwer bedrohte Einheit der Kirche erhoben? Sonst findet man stets, daß, wenn auch alle Andern den Muth verloren, doch Clugny in die Lücke steht, sobald es sich darum handelt, die Rechte des h. Stuhls und die Freiheit der Kirche zu vertheidigen. Besonderer Verhältnisse wegen konnte damals das Stift nicht unmittelbar eingreifen. Oberabt Majolus, alt und kränklich geworden, hatte[2]) im Jahre des Concils von Rheims — 991 — den Mönch Odilo zum Mitabte angenommen. Damit war jener Mittelzustand eingetreten, wo eine ältere Sonne unterging, eine jüngere sich zum Aufsteigen anschickte. Solche Wechsel machen bekanntlich kühnes Wirken nach Außen fast unmöglich. Wohl aber wurde die Meinung von Clugny durch Mönche eines mit dem Mutterstift eng verbundenen Klosters vertheidigt.

An der Loire, im Sprengel von Orleans, lag Fleury; gleich so vielen

[1]) Siehe Band IV dieses Werks S. 439. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1340.

andern Stiften war es in den Stürmen des neunten und zehnten Jahrhunderts durch räuberische Laien herabgekommen und in Schmutz versunken. Aber um 930 hatte[1]) der zweite Oberabt von Clugny, Odo, herbeigerufen durch einen Grafen Elisiardus, zu dessen politischem Amtsbezirk damals Clugny gehörte, die Ordnung hergestellt und die Clugniacenser Regel in dem erneuerten Kloster eingeführt. Im Jahre 987 starb zu Fleury der bisherige Abt Odilbold. Die Wahl des Nachfolgers erregte Zwietracht, weil fürstlicher Ehrgeiz sich einmischte. Ein Theil der Gemeinde stimmte für den Mönch Abbo, einen Genossen des Stiftes, der sich durch Gelehrsamkeit und Eifer für dieselben Grundsätze, die zu Clugny herrschten, auszeichnete, eine andere Parthei begünstigte einen Dritten, dessen Namen man nicht kennt, der aber allen Anzeichen nach den Schutz mächtiger Laien genoß. Durch die vereinten Bemühungen der Aebte Majolus von Clugny, Ebrard von Tours und des Rheimser Erzbischofs Adalbero errang Abbo den Sieg.[2])

Nun eben dieser Abbo, welcher seitdem den Nachfolger des Majolus, Odilo, wie einen Vorgesetzten behandelte,[3]) obgleich Fleury nicht eigentlich dem Clugniacenser Verband angehörte,[4]) hat auf dem Rheimser Concil von 991 mit zwei andern Mönchen die Rechte des h. Stuhls als Hauptredner verfochten. In den Akten heißt[5]) es: „gegen die Ankläger des Erzbischofs Arnulf führten drei entschlossene Kämpfer, gleich ausgezeichnet durch Wissenschaft und Beredtsamkeit, Johann, Vorsteher der Domschule zu Auxerre, Ranulf, Abt von Sens, und Abbo, Rektor des Klosters Fleury, das Wort." Der hier genannte Abt Ranulf kommt in mehreren Briefen[6]) der Sammlung Gerberts vor, aus welchen hervorgeht, daß er ein gelehrter Philolog gewesen sein muß. Das Amt des Scholastikus, das Johann zu Auxerre bekleidete, deutet darauf hin, daß Dasselbe auch von ihm gilt. Während die Akten den einen der Redner, Ranulf, sonst auch Rainulf genannt, als Abt bezeichnen, geben sie Abbo den Titel Rektor des Klosters Fleury. Merkwürdig ist, daß auch Abbo in seinen Briefen von sich selbst den nämlichen Ausdruck braucht,[3]) da doch Andere in Zuschriften ihn „Abt" anreden. Meines Erachtens nannte er sich selbst Rektor, um eine gewisse Abhängigkeit von Clugny auszudrücken.[3])

Nur obenhin werden die Einwendungen, welche die drei Mönche erhoben, in den Synodalakten mitgetheilt. Der Berichterstatter (Gerbert) beschränkt[7]) sich auf die Bemerkung, dieselben hätten folgende Punkte hervorgehoben: erst müsse Erzbischof Arnulf wieder in seine Würde eingesetzt sein, ehe man über ihn richten könne; der Streit gehöre nach Rom vor die Entscheidung des Pabstes; man habe die kanonischen Formen nicht beobachtet; über die Anklage,

[1]) Das. S. 1337 flg. vergl. mit Mabillon, annal. ord. S. Bened. III, 400 flg. [2]) Mabillon a. a. O. IV, 47 flg. [3]) Gfrörer III, 1611. Note 4. [4]) Mabillon a. a. O. IV, 47. [5]) Pertz III, 666. cap. 19. [6]) Bouquet X, 401. 404. 407. [7]) Pertz III, 669 unten flg.

die Personen der Ankläger, der Zeugen, der Richter, hätte von Rechtswegen auf einer vorangegangenen besondern Synode erkannt werden müssen. Man stopfte ihnen mit tauglichen Stellen älterer Synodalbeschlüsse den Mund. Nur auf das behauptete ausschließliche Richteramt des Pabstes ging der Bischof von Orleans ausführlich ein, indem er die oben mitgetheilte Rede hielt.

Wie man sieht, hüteten sich die drei Mönche, den Erzbischof Arnulf rein waschen zu wollen, nur die Form des eingeleiteten Verfahrens war es, was sie angriffen. Sie haben in dieser Beziehung den Nagel auf den Kopf getroffen. Daß nicht alltäglicher Muth dazu gehörte, um dem Könige von Frankreich und einem großen Theil des mit ihm verbündeten Bisthums zu Trotz — und noch dazu in solcher Sache — für die Wahrheit zu zeugen, springt in die Augen. Nie hat seitdem Bischof Arnulf von Orleans die in St. Basol gesprochenen Worte dem Abte von Fleury vergessen: Bürge dafür die rohe Verfolgung, die er über denselben verhängte.[1])

Es genügte noch nicht, daß König Hugo Capet und seine Bischöfe zu Rheims der römischen Kirche für sich den Gehorsam aufkündigten, sie mußten auch das französische Volk in dieselbe Bahn hineinreißen, weil sonst von Unten her Rächer der verübten That erstehen mochten. Beide ermangelten nicht, letztere Gefahr ins Auge zu fassen. Dem Willen des Königs gemäß[2]) wurde an des abgesetzten Carlingers Arnulf Stelle, Gerbert zum Erzbischof erhoben, welcher sofort als Preis bevorstehender Besitzergreifung ein Glaubensbekenntniß ausstellte,[3]) das seltsame Dinge in scheinbar unschuldigen Worten enthält.

„Ich Gerbert, durch Gottes zuvorkommende Gnade demnächst Erzbischof von Rheims, beurkunde vor Allem meinen Glauben in einfachen Sätzen." Folgt nun ein ausführlicher, rechtgläubiger Artikel über Dreieinigkeit, Auferstehung, jüngstes Gericht. Dann fährt Gerbert fort: 1) „die Ehen verbiete ich nicht; 2) die zweiten Heirathen verdamme ich nicht; 3) den Genuß des Fleisches untersage ich nicht; 4) daß man mit solchen Büßern, die mit der Kirche ausgesöhnt sind, Gemeinschaft pflegen müße, 5) daß in der Taufe jede Sünde, sowohl die erbliche, als die freiwillig begangene, erlassen werde, 6) daß außer der katholischen Kirche kein Heil sei, glaube und bekenne ich; 7) die vier heiligen Concilien, welche die allgemeine Mutter, die Kirche, annimmt, erkenne ich an."

Dieses Bekenntniß hat nachfolgenden geheimen Sinn:[3]) die vier Concilien, welche Gerbert gelten läßt, sind die vier ältesten, das nicänische, das erste von Constantinopel, das von Ephesus, das von Chalcedon. Sie fielen in die Zeit, da die römische Kirche den römischen Cäsaren unterthan, und da der Pabst noch keine Weltmacht war. Indem der künftige Erzbischof von

[1]) Bouquet X, 329. [2]) Duchesne II, 834. epist. 25. [3]) Den Nachweis im Einzelnen bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1460.

Rheims die späteren, allgemeinen Kirchenversammlungen verwirft, welche den Jahrhunderten angehören, da Petri Statthalter sich zu selbstständiger Macht aufarbeiteten, tastet er Roms kirchliche Hoheit an. Denselben Hintergedanken verfolgt der sechste Satz, der das eben in Rheims zugerüstete französische Wesen für allein rechtgläubig erklärt, also verdeckt die römisch-katholische Kirche der Ketzerei beschuldigt.

Der vierte und fünfte Artikel bestreitet die Schlüsselgewalt des Pabstes und seine Befugniß, den Bann zu verhängen. Wenn die Taufe, welche der König von Frankreich inskünftig durch seine Priester den Unterthanen ertheilen läßt, alle Sünden aufhebt, so braucht man nicht nach Rom zu wallen und dort Ablaß zu begehren; auch schadet römischer Bann Denjenigen nicht, welche die Königliche Kirche in ihren Schooß aufgenommen hat. Der dritte Artikel schafft die Fastengebote ab, und erlaubt den Franzosen, so oft und wann es ihnen beliebt, Fleisch zu essen. Der zweite Artikel gestattet Ehescheidung, räumt Hohen und Niedern das Recht ein, ihre Frauen fortzuschicken und andere zu ehelichen. Der erste endlich erlaubt den Priestern Weiber zu nehmen.

Klar ist, der König und seine geistlichen Rathgeber rechneten durch Abschaffung der Fasten den großen Haufen, durch ungehinderte Ehescheidung den Adel, durch Gestattung der Priesterehe die Masse der Dorfgeistlichen, durch möglich große Ungebundenheit in religiösen Dingen Alle für den Plan einer französisch-katholischen Staatskirche zu gewinnen. Doch erhellt sowohl aus gewissen Worten, welche der Orleaner Bischof auf dem Concile fallen ließ, als aus dem was später geschah, daß Hugo Capet und seine Vertraute vorerst noch nicht an Ausführung dachten: der in Aussicht gestellte Abfall sollte zunächst in Rom als Drohmittel dienen, damit der Pabst sich dazu verstehe, die Absetzung des Carlingers Arnulf gut zu heißen. Wäre Letzteres geschehen, so würde meines Erachtens der Pariser Hof eingelenkt, und mit der römischen Curie sich zu verständigen versucht haben.

Man sieht: dieselben Gedanken, die im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts jenseits und diesseits des Rheines, sowie vom englischen Könige Heinrich VIII. verwirklicht wurden, gährten schon im zehnten, und pfiffige Staatsmänner von damals hatten durchdachte Systeme in Bereitschaft, welche darauf abzielten, die Kirche, gebunden an Händen und Füßen, der weltlichen Gewalt zu überliefern. Das Hauptmittel, das Hugo Capet für diesen Zweck in Bewegung zu setzen gedachte, bestand in Entfesselung der Massen von den Banden, welche einer Seits Ruhe und Ordnung der Staaten, gedeihlichen Fortschritt der Menschheit sichern, aber anderer Seits den ungezügelten Trieben der thierischen Hälfte menschlicher Natur Einhalt thun und darum Haß bei Schlechten erregen. Ich wiederhole eine schon früher gemachte Bemerkung: neben der christlichen Ueberlieferung lief durch das Mittelalter eine heidnische her, welche das Christenthum läugnete, Wurzeln in einzelnen germanischen wie

lateinischen Fürstenhäusern trieb und meines Erachtens aus den Palästen der alten römischen Cäsarn in die germanisch-lateinische Welt herüber verpflanzt worden ist.

Nachdem der Streich zu Rheims gefallen, mußte es sich zeigen, ob die römische Kirche trotz der langen Verknechtung durch Otto I., Otto II. und Theophano innere Kraft genug besitze, ihre beleidigte Ehre, ihre bedrohte Fortdauer, ihr Alles zu wahren. Sie hat diese Kraft entwickelt. Klugheit schrieb vor, den Widerstand damit zu eröffnen, daß Petri Statthalter sämmtliche in Rheims gefaßten Beschlüsse für das erklärte, was sie in Wahrheit waren, für null und nichtig. Genau diese Weise der Abwehr ist gewählt worden. Nächst dem Pabste kam es dem deutschen Bisthum zu, wider Hugo Capet und seine Mitschuldige einzuschreiten. Denn das zu Rheims verübte Verbrechen war zum guten Theile eine Frucht des bösen Samens, den seit 961 deutsche Könige ausgestreut hatten, und wenn daher Germaniens Kirchenhäupter nicht blos dem Namen, sondern der That nach Katholiken waren, konnten sie sich nicht über die Verpflichtung täuschen, dem Pabste zu Züchtigung eines nicht ohne deutsche Mitschuld herbeigeführten Unrechts hilfreiche Hand zu leisten. Sie haben wirklich in diesem Sinne gehandelt.

Der Franzose Richer meldet:[1]) „mittelst wiederholter Schreiben drangen die deutschen Bischöfe in den Pabst Johann XV., daß er die Erhebung Gerberts und die Absetzung des Erzbischofs Arnulf von Rheims für null und nichtig erkläre." Germaniens Bischöfen konnte Crescentius nicht, wie den französischen, Zutritt zum Pabst verweigern. Doch zweifle ich sehr, ob ihre Briefe für sich allein zu bewirken vermocht hätten, daß Johann XV. sich ermannte. Dieser Pabst ist, wie ich früher zeigte, durch Theophano und den Römer Crescentius eingesetzt worden. Wer wird zweifeln, daß die Wahl Beider deßhalb auf ihn fiel, weil er von Haus aus ein schwacher Charakter war. Hiezu kam noch, daß die Vormundschaft, unter der er seit sechs Jahren gehalten wurde, ihn noch mehr einschüchtern mußte. Man kann vernünftiger Weise nicht von einer Taube fordern, daß sie wie ein Adler ihre Fittige schwinge.

Dennoch hat Johann XV. zuletzt wie ein Mann gehandelt; aber dieß kam meines Erachtens daher, weil die römische Kirche nicht blos aus dem Pabste bestand, genauer gesprochen, weil es zu Rom andere clerikale Häupter gab, welche wußten, wie man großen Gefahren zu begegnen habe, und welche den Pabst fortrissen. Zum erstenmal grief damals ein römisches Stift, dessen Wirksamkeit seitdem häufig hervortritt, äußerlich sichtbar in die Leitung der Kirchenangelegenheiten ein.

Fast drei Menschenalter waren seit der Gründung Cluguy's verflossen,

[1]) Pertz III, 653. (cap. 95.)

ungefähr zwei, seit neue Ideen der Ordnung von dort ausströmten, und auch in Rom Früchte zu treiben begannen. Soviel Dornen die Laufbahn bot, in welcher Clugny's Mönche wandelten, hatte doch der Glanz, welcher die Tugend umstrahlt, Nacheiferung in Andern entzündet: Clugny stand nicht mehr allein, da und dort wirkten Klöster für ähnliche Zwecke, und ihre Zahl mehrte sich mit jedem Jahrzehnt. Auch ist hiebei eine Theilung der Arbeit unverkennbar. Während Clugny es sich zur Aufgabe machte, Allem aufzubieten, damit in den altbekehrten, christlichen Reichen die Freiheit der Kirche gegen die rohe Faust weltlicher Gewalt geschützt werde, strebten die Nacheiferer Clugny's dahin, neubekehrte Länder, welche Ehrsucht im Namen der Religion unterdrücken wollte, als freie Glieder in die große christliche Familie einzuführen. Denn dieselben Ottonen, welche Petri Stuhl knechteten, die Unabhängigkeit der freien Nationen des Westens unaufhörlich antasteten, waren im besten Zug, die noch heidnischen Völker des Ostens, Slaven und Finnen, unter dem Vorwand der Bekehrung in Ketten zu schlagen.

Der aventinische Hügel umschloß[1]) auf einer Anhöhe, deren Fuß durch eine Beugung der Tiber begränzt wird, eine alte, den Heiligen Bonifacius und Alexius geweihte Basilika. Dieselbe war während der Zeiten des Adelregiments in Verfall gerathen[1]) und hatte keine Priester mehr. Unter Pabst Benedikt VII. aber (974 — 983) kam ein erlauchter Flüchtling aus dem Morgenland nach Rom, Sergius, ehedem Metropolit von Damascus, welchen die Saracenen vertrieben hatten. Männer, die des Glaubens wegen den Chalifen oder ihren Statthaltern die Stirne boten, die des Glaubens wegen Amt und Heimath verließen, und nach Rom, dem Mittelpunkt kirchlicher Einheit, sich wandten, haben die Voraussetzung der Tüchtigkeit für sich. Sergius bat den Pabst um einen Wohnsitz, Benedikt VII. verlieh ihm die Basilika zum heil. Bonifacius, welche der Grieche sofort in ein Kloster umwandelte und unter die Regel des heil. Benedikt von Nursia stellte.[1]) Griechen und Lateiner, Orientalen und Abendländer, wohnten seitdem im St. Bonifaciusstifte zusammen.[1])

Als Abt desselben erscheint um 990 der Römer Leo, ein Mann, für dessen Werth nicht blos die schriftlichen Denkmale, die aus seiner Hand auf uns gekommen sind, nicht blos die Lobsprüche, welche ihm morgenländische und abendländische Quellen ertheilen,[2]) sondern noch mehr als Beides die Zöglinge bürgen, die er ausgebildet hat. Unter Leo's Leitung bereiteten sich für einen hohen Beruf zwei Zierden der Menschheit vor, die Apostel Slaviens, der Czeche Woytech mit seinem kirchlichen Namen Adalbert, und der Sachse Bruno-Bonifacius, die beide nachher, wie unten gezeigt werden soll, die

[1]) Pertz IV, 574. Mabillon, annal. ord. S. Bened. III, 635 unten flg. [2]) Mabillon a. a. O. IV, 92 flg.

Märtyrerkrone erwarben. Eben dieser Abt Leo gieng gegen Ende des Jahrs 991 als päbstlicher Legat über die Alpen, um Vorkehr gegen Das zu treffen, was in Rheims ausgebrochen war. Richer sagt,[1]) „gedrängt durch die Schreiben der deutschen Bischöfe, habe Pabst Johann XV. den Abt abgeschickt." Ich denke, daß Leo, die Gefahr erkennend, sich selbst zum Gesandten anbot, und so lange dem Pabst zusetzte, bis dieser ihm die überaus schwierige Sendung übertrug.

Von der amtlichen Thätigkeit, welche Leo am Orte seiner Bestimmung entwickelte, zeugt eine Reihe gallischer und deutscher Synoden, die seit 992 zusammentraten. Die Chronik von Cöln meldet,[2]) daß 992 eine Kirchenversammlung zu Aachen stattfand, auf welcher über die Absetzung des Rheimser Erzbischofs Arnulf verhandelt worden sei. Weiter fügt der Chronist bei, daß auf eben dieser Versammlung päbstliche Legaten erschienen. Da nun Leo selbst in dem an König Hugo gerichteten Schreiben, von welchem unten die Rede sein wird, seine Anwesenheit in Aachen erwähnt,[3]) kann kein Zweifel sein, daß er der von dem Chronisten genannten Synode anwohnte. Außer deutschen Bischöfen waren auch gallische nach Aachen berufen worden. Doch nur die Deutschen kamen, die Franzosen dagegen blieben, ohne Zweifel auf Befehl ihres Königs, weg. Jetzt lud sie der Pabst nach Rom, allein abermal verweigerten sie den Gehorsam.[4])

Dagegen versammelten[5]) sich die Kirchenhäupter Neustriens — wahrscheinlich im Mai 992 — zu Chela, einem sonst unbekannten Orte. Außer Gerbert erschienen die Metropoliten Sigwin von Sens, Erchembald von Tours, Daibert von Bourges. Den Vorsitz führte der jüngere König Robert in eigener Person. Die Versammelten verpflichteten sich, Gerberts Erhebung und Arnulfs Absetzung aufrecht zu halten und einmüthig zusammen zu stehen, Einer für Alle, Alle für Einen. Sie beschloßen ferner, sagt[5]) Richer: „wenn in irgend welcher Kirche tyrannische Gewalt auftauchen sollte, dieselbe gemeinschaftlich niederzuschlagen, so wie wenn Einer mit dem Banne belegt würde, solchen Bann gemeinsam zu lösen. Im Falle aber der Pabst sich unterstünde, etwas wider die Satzungen der heil. Väter zu thun, so gaben sie sich das Wort, seine Verfügungen für null und nichtig zu erklären, gemäß dem Ausspruche des Apostels (Titum III, 10) einen ketzerischen Menschen, der von der Kirche abweicht, meide gänzlich."

Meines Erachtens erhellt aus den Beschlüßen von Chela, daß damals bereits in Italien oder in Deutschland die Drohung des Banns gegen Gerbert und Genoßen, vielleicht auch gegen das königliche Haus und das französische Volk, ausgesprochen war. So entschloßen anscheinend Gerberts Parthei in den

---

[1]) Pertz III, 653. [2]) Pertz I, 99. [3]) Pertz III, 689 unten. [4]) Ibid. S. 690, Mitte. [5]) Pertz III, 651 und Gerberts Briefe II, 50. bei Duchesne II, 842.

Kampf gieng, begann doch der Boden unter ihren Füßen zu wanken. Gerbert schreibt,[1]) offenbar nicht lange nach seiner Erhebung, an den Abt und die Brüder der Mönchsgemeinde von Aurillac: „nachdem ich um Gottes Willen aus Rheims geflohen,[2]) hat mich Gott zum Vorsteher von Rheims gemacht. Meine Erhebung stachelte jedoch den Neid der Nationen und Völker wider mich auf. Weil sie mit Gewalt nichts auszurichten vermögen, greifen sie mich mit dem Gesetze an. In der That ist Gesetzesstreit schlimmer als Waffenkampf." Im Folgenden ersucht er die Mönche um die Hülfe ihrer Gebete.

Ein zweiter Brief[3]) aus derselben Zeit verbreitet einiges Licht über die Mittel, die in Anwendung gebracht wurden, um Gerberts Stellung zu untergraben. Sämmtliche Mönche des berühmten Martinstiftes zu Tours hatten sich wider den dortigen Erzbischof aufgelehnt, der, wie aus den Akten der Synode von Chela hervorgeht, gemeine Sache mit Gerbert machte. Im Namen der mit ihm enge verbundenen Bischöfe bedrohte sie Gerbert mit dem Banne, wenn sie nicht augenblicklich zum kanonischen Gehorsam zurückkehrten. Was war die Ursache der Auflehnung gewesen? Sicherlich der Rheimser Gesetzesstreit. Da und dort nahm der niedere Clerus und das Kloster Parthei für Rom gegen die verschworenen Bischöfe und bereitete dadurch letzteren Verlegenheiten.

Auch dem Könige Hugo Capet war es nicht wohl zu Muth, er suchte einzulenken. Ein Schreiben desselben an Pabst Johann XV. ist auf uns gekommen, welches wohl in die Zeit kurz vor oder nach dem Concile von Chela fällt. Hier heißt[4]) es unter Anderem: „Ich bin mir bewußt, nichts gegen Eure apostolische Machtvollkommenheit unternommen zu haben. Möget Ihr Euch mit eigenen Augen hievon überzeugen. Auf der Gränze Italiens und Galliens liegt die Stadt Grenoble, in welcher schon öfter Könige der Franken mit Päbsten zusammentrafen. Diese Vorgänge wollen Wir, wenn es Euch gefällig ist, nachahmen. Entschließet Ihr Euch, unsere Heimath zu besuchen, so würden Wir Euch mit den größten Ehren empfangen. Dieß sagen Wir aus Liebe, damit Ihr einsehet, daß Wir uns Eurem Richterspruch nicht entziehen wollen." Offenbar rechnete der Capetinger, wenn er nur einmal den Pabst auf gallischem Boden habe, Alles was er wünschte, in Gutem oder mit Gewalt, von ihm zu erlangen. Seine Schmeichelworte fruchteten so wenig als die Drohungen des Concils von Chela. Immer schwärzere Gewitterwolken zogen sich über Gerberts Haupte und über Frankreich zusammen.

Als römische Antwort auf die Vorgänge von Rheims richtete Abt Leo an König Hugo Capet und dessen Sohn Robert eine Staats-Schrift,[5]) welche

[1]) Epistol. II, 35. Duchesne II, 838. [2]) Anspielung darauf, daß er nach erfolgter Uebergabe der Stadt an den Herzog Carl, Rheims verlassen hatte und an Hugo Capets Hof geflohen war. [3]) Epistol. II, 50. a. a. O. [4]) Mansi XIX, 168. [5]) Pertz III, 686 flg.

von Derbheit, aber auch von gesundem Menschenverstand und von Wahrheit strotzt: „die Akten eurer Synode, die mir übergeben worden, haben mich mit Abscheu erfüllt. Wahrlich von Euch gilt das Wort des Herrn: viele sind Widerchristen geworden, und Euer Verfahren beweist, daß die letzte Zeit nahet. Christus, der die Wahrheit selber ist und nicht lügen kann, hat gesagt, daß der Stuhl des seligen Petrus die Grundlage der ganzen Kirche sei. Dagegen behaupten Eure Widerchristen, in Rom stehe nur eine marmorne Statue und ein Götzentempel. Weil Petri Statthalter und ihre Schüler nicht zu Lehrer haben wollen einen Plato, einen Virgil, einen Terentius und das übrige Vieh von Philosophen, welche stolz daher fliegen, wie die Vögel des Himmels durch die Luft, oder in die Tiefe tauchen gleich den Fischen des Meeres, — darum sagt Ihr, daß die Söhne der Kirche nicht einmal Thürhüter zu werden verdienen, sintemalen sie keine Verse drechseln könnten. Auch der Apostel Petrus hat diese elende Kunst nicht verstanden und ist doch Pförtner des Himmels worden."

Der Abt gibt zu verstehen, daß philologischer Hochmuth die unreine Wurzel sei, aus welcher die groben Vergehen Gerberts und Genossen emporsproßten. Ich glaube, er hat hiemit ins Schwarze geschossen. Weil Gerbert und seine Gehülfen, namentlich Arnulf von Orleans, besser Latein, vielleicht auch griechisch verstanden als irgend andere Zeitgenossen, glaubten sie sich über die Kirche erhaben und zu Allem berechtigt. Classische Gelehrsamkeit hat der Religion wichtige Dienste geleistet, aber nur im Bunde mit der Ueberlieferung wirkt Philologie wohlthätig, losgerissen von ihr wird sie zum Eber, der den Garten Gottes verheert.

Auf die Ausfälle wider die Päbste der Ottonischen Zeiten übergehend, äußert sich der Abt weiter: „es stehet geschrieben, daß Cham, Noah's Sohn, weil er die Schaam seines Vaters aufdeckte und ihn verhöhnte, mit dem ewigen Fluche belastet ward. Eben Solches und noch Schlimmeres habt Ihr gethan. Als der Erzbischof von Alexandrien, Dioskor, dessen Nachtreter Ihr seid, sich erkühnt hatte, gegen den Pabst Leo (den Großen) zu schreiben, setzten ihn die Väter von Chalcedon ab. Sie untersuchten nicht erst, ob er Recht oder Unrecht hatte, sondern sie straften ihn wegen der Thatsache, daß er als der Niedere sich gegen den Höheren auflehnte. Denn es ist ein alter Grundsatz der Kirche, daß nichts ohne Zucht, ohne Gliederung sein darf. Diese Regel hat Bischof Arnulf von Orleans und sein Sohn, der Abtrünnige (Gerbert ist gemeint), völlig aus den Augen gesetzt, da sie es wagten, so freche Dinge wider die römische Kirche vorzubringen."

Leo vergleicht jene Angriffe, welche Arnulf von Orleans auf die Päbste der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts machte, mit der That Chams. In welcher Absicht haben Arnulf und Gerbert römischen Schmutz aufgewühlt? Offenbar, um die Ordnung der Kirche umzustürzen, um fremder Ehrsucht eine

Brücke zu bauen. Ihr Ziel war Auflehnung. Eben deßhalb verdammt sie Abt Leo, denn daß Katholiken der historischen Wahrheit zu Ehren Unrecht aufdecken dürfen, läugnet derselbe Leo keineswegs. Fährt er doch selber also fort:

„Es ist wahr, auch die römische Kirche wankt manchmal, aber stets richtete sie sich durch den Beistand des Apostelfürsten Petrus wieder auf, und vermag immer den übrigen Kirchen Hülfe zu bringen. Jene Vorrechte sind dem Stuhle Petri von Christus selber übertragen, nicht aber von Synoden. Dieselben Vorrechte können auch nicht gemindert werden, weil den von Gott gelegten Grund keine menschliche Gewalt zu erschüttern vermag. Man mag sie antasten, aber auf eine andere Kirche können sie nicht übertragen werden, man mag an ihnen rütteln, aber umgestoßen können sie nicht werden." In kühnen markigen Zügen rollt der Abt von St. Bonifacius den Kern der Weltgeschichte auf: die Verheißung des Erlösers kann nicht zu Schanden werden: „du bist Petrus und die Pforten der Höllen sollen Nichts über dich vermögen."

Weiter zeigt Leo, daß die Stellen der alten Canones, welche die Bischöfe der Rheimser Synode für ihre Meinung angeführt hatten, arglistig verdreht und aus dem Zusammenhange gerissen seien. Sodann zeiht er die Behauptung, der Orient, Afrika, Hispanien sei mit Rom zerfallen, der Lüge. „Erst im vergangenen Jahre," sagt er, „schickten die Erzbischöfe Theodor von Aegypten und Orestes von Jerusalem Gesandte an den Pabst, um bei ihm anzufragen, ob Solche, die von der jakobitischen Ketzerei sich bekehrt hätten, in den Clerus aufgenommen werden dürften, und um von ihm Vollmacht zur Weihung von Altartüchern zu begehren. Deßgleichen sandte der Clerus zu Carthago unter Benedikt VII. einen Priester nach Rom, damit er dort die Weihe empfange. Auch Spanien erkennt die Hoheit des Apostelfürsten an, denn unter Johann XII., dem Sohne Alberichs, bezeugte Erzbischof Julian von Corduba dem Stuhle Petri seine Ehrfurcht." Am Schlusse steht der Satz: „Pabst Johann XV. hat darum nicht früher auf die französischen Eingaben zu antworten vermocht, weil er, von Crescentius unterdrückt, der Freiheit des Handelns ermangelte.

Von Wichtigkeit wäre, die Zeit der Abfassung des Leonischen Schreibens zu bestimmen. Im Eingange heißt es: „wir hatten eben von Mouzon aus einen Bevollmächtigten an Euch, die beiden Könige, abgeschickt, um über die Sache Gerberts mit Euch zu unterhandeln, als uns eine Abschrift der Rheimser Akten in die Hände kam." Anfangs Juni 995 war Abt Leo zu Mouzon und hielt daselbst, wie unten gezeigt werden wird, eine Synode. Sollte dieser Aufenthalt zu Mouzon ein und derselbe sein mit dem in der Staatsschrift erwähnten, dann könnte Leo letztere erst nach dem Sommer 995 entworfen haben. Aber ich glaube dieß nicht. Einmal hindert nichts anzunehmen, daß

der Abt schon 992 oder 993 das zum Rheimser Gebiet gehörige Schloß Mouzon besuchte, um von diesem nahen Punkte aus mit dem französischen Hofe und den Bischöfen desselben Verhandlungen zu pflegen.

Fürs zweite finden sich in der Zuschrift wirklich Aeußerungen, welche auf eine frühere Zeit der Abfassung hindeuten. Unten erwähnt er nämlich seine Ankunft zu Aachen, und weiter, daß der Pabst die französischen Bischöfe, weil sie nicht am letztgenannten Orte erschienen, nach Rom, jedoch abermal vergeblich, vorgeladen habe. Beide Thatsachen gehören, wie ich oben zeigte, ins Jahr 992. Kaum scheint es glaublich, daß der Abt, wenn er das Schreiben nach dem Sommer 995 erlassen hätte, in solcher Weise auf Vorgänge zurückgekommen wäre, die drei Jahre hinter ihm lagen. Ebenso unwahrscheinlich finde ich es, daß Leo erst nach 995, volle vier Jahre nach der That, eine Abschrift der Rheimser Beschlüsse erlangt haben sollte.

Weiter bemerkt[1]) Leo, daß er, als die Franzosen nicht zu Aachen sich einfanden, nach Hause, d. h. ohne Zweifel nach Rom, zurückkehrte. Da ihm die Absicht des Pabsts, die französischen Bischöfe im Fall ihres Wegbleibens von Aachen, nach Rom zu berufen, kaum verborgen sein konnte, ist seine Rückkehr in die Heimath erklärlich. Allem Anscheine nach begab er sich deßhalb nach Hause, um bei den Verhandlungen mit den französischen Bischöfen, deren Erscheinen zu Rom damals erwartet werden konnte, ja fast mußte, hilfreiche Hand zu leisten. Zu Rom hat er auch meines Erachtens — und zwar um 993 — die Zuschrift an die beiden Könige von Frankreich entworfen. Daß er später — 995 — wieder über die Alpen herüber reiste, steht vollkommen fest.

Welche Wirkung haben nun die beredten Worte des Abts hervorgebracht? Wir wissen es nicht! Der Gesetzesstreit dauerte fort, die Schwierigkeiten der Lage Gerberts mehrten sich, aber zu einer Entscheidung kam es nicht. Die Chronik von Cöln meldet:[2]) „zu Ingelheim trat 994 eine Synode zusammen, auf welcher das Unrecht zweier Bischöfe zur Sprache kam." Handgreiflich bezieht sich letzterer Satz auf Gerbert und den Bischof von Orleans. Aber über den Erfolg der Versammlung schweigt der Chronist. Eine Reihe Briefe Gerberts ist vorhanden, die meines Erachtens in die Jahre 993 und 994 fallen, und gleichmäßig beweisen, daß ihn die Sohlen seiner Füße brannten. Unter Anderm erließ er an den Bischof Widerhold von Straßburg ein weitläuftiges Schreiben,[3]) in welchem er das Verfahren des Rheimser Concils weiß zu waschen sich abmühte.

Der Abt Constantin von St. Mesmin de Mici (im Sprengel von Orleans) muß ihm angerathen haben, freiwillig das Bisthum niederzulegen; denn

---

[1]) Pertz III, 689 gegen unten. [2]) Pertz I, 99. [3]) Mansi XIX, 153 vergl. mit epist. II, 34 bei Duchesne II, 837.

er antwortete[1]) ihm, es handle sich in dieser Sache nicht um seine Person, sondern um die Würde des Priesterthums und um das Wohl des französischen Reichs. Den Bischof Notker von Lüttich erinnerte[2]) er an die alte Freundschaft, die zwischen ihnen seit Jahren bestehe, und beschwor ihn, seinen Todfeinden keinen Glauben zu schenken. Notker hatte demnach einen Anlauf genommen, sich von Gerbert, den er verloren glaubte, zurückzuziehen. Dasselbe gilt von dem Metropoliten Sigwin zu Sens. Denn Gerbert beginnt[3]) mit Vorwürfen über den Wankelmuth des ehemaligen Gehülfen, und sucht dann weiter darzuthun, Rom könne nicht verdammen, was Gott billige, nicht billigen, was Gott verdamme, noch Solche, die keines Verbrechens überwiesen, von der christlichen Gemeinschaft ausschließen. Er fürchtete, wie man sieht, daß demnächst der Bann über ihn verhängt werde.

Besonders belehrend über den damaligen Stand der Dinge ist eine Ausfertigung,[4]) gerichtet wider die Verheerer des Erzsprengels von Rheims: „Ich Gerbert, durch Gottes Gnade Metropolit von Rheims, habe meine sämmtliche Suffragane, die Bischöfe von Soissons, Laon, Cambray, Noyon, Senlis, Amiens, Morin, Beauvais versammelt, um einzuschreiten gegen euch Räuber, Leuteschinder, Tyrannen. Lasset ab von Beraubung des Kirchenguts, höret auf, die Armen zu plündern, Priester zu ermorden, oder, dafern Ihr keine Genugthuung leistet, sollet Ihr als faules Holz aus dem Garten Gottes mit dem Schwerte des heiligen Geistes weggerodet werden." Der Zusammenhang ist klar. Viele Adelige des Erzstifts waren, um in ihrer Weise katholischen Eifer und Abscheu wider die Ketzerei des Erzbischofs und seiner bischöflichen Genossen zu bethätigen, wie ein Haufe Raubvögel über Hab und Gut der Kirche hergefallen.

Neue Synoden fanden im Laufe des Jahres 994 an mehreren Orten statt. In dem oben erwähnten Briefe an Notker von Lüttich bemerkt Gerbert: „ich arbeite gegenwärtig mit aller Macht darauf hin, daß ein allgemeines Concil, wo nicht für das gesammte Abendland — denn dieß ist unmöglich — so doch für das ganze Gebiet unserer Fürsten (der beiden Könige Hugo und Robert), berufen werde, ein Concil, auf dem auch unsere Feinde Sitz und Stimme haben sollen, ein Concil, das über unsere Sache richten mag. Denn ich suche das Gericht, das wider meinen Willen mich flieht". Ohne Zweifel meint er das Concil von Mouzon, das im Juni 995 zusammentrat, auf dem wirklich Feinde, d. h. deutsche Bischöfe erschienen, und welchem Abt Leo von St. Bonifacius als päbstlicher Richter anwohnte.

Allein eben dieses Concil hat fremde Arglist für Zwecke, an die Gerbert nicht dachte, auszubeuten gesucht. Plötzlich stieg der Schatten Theophano's

---

[1]) Ibid. epist. II, 33. [2]) Ibid. epist. II, 34. [3]) Mansi XIX, 167. [4]) Epist. II, 40. Duchesne II, 839 unten flg.

wieder aus dem Grabe empor, oder um ohne Bild zu reden, unbekannte Hände arbeiteten in ihrem Sinne. Zwischen König Otto III. von Deutschland einerseits, dann dem gefährlichsten Gegner des capetingischen Hauses, jenem Grafen Odo von Blois, dessen frühere Geschichte ich anderswo[1]) geschildert habe, und dem Bischof Ascelin von Laon andererseits, wurde ein Bündniß wider Hugo Capet abgeschlossen. Ueber die Gründe, warum der Laoner Bischof, sonst Anhänger Hugo's, auf einmal gegen ihn Parthei ergriff, gibt Richer keinen Aufschluß. Doch weisen Aeußerungen, die er Vasallen Hugo's in Mund legt, darauf hin, daß Ascelin, der, wie wir wissen, das meiste zum Sturze des Carlingers Arnulf beitrug, darauf gerechnet hatte, als Preis des Verraths die Inful von Rheims davonzutragen, und nun, weil sie vom Könige an Gerbert vergeben worden war, grollte.

Der Plan der Verbündeten ging dahin,[2]) den Capetinger, der verheißen hatte, mit seinen Bischöfen die ausgeschriebene Synode zu besuchen, und von dem man voraussetzte, daß er nur mit einem schwachen Gefolge kommen werde, unterwegs niederzuwerfen, ihn und sein Geschlecht auszurotten, Frankreich mit Deutschland zu vereinigen, den Grafen Odo von Blois zum Herzoge der Franken zu ernennen, mit dem Erzstuhle Rheims aber den bisherigen Bischof Ascelin von Laon zu belehnen. Schon befand sich der junge König Otto III. zu Metz,[3]) also unfern der deutsch-französischen Gränze und nahe bei Mouzon, auch fügt Richer bei, daß er einen Haufen Soldaten in der Umgegend zusammengezogen hatte.

Allein das Geheimniß wurde dem französischen Könige verrathen, worauf derselbe Laon wegnahm und den Bischof Ascelin als Hochverräther festsetzte. Noch schlimmer erging es dem Grafen von Blois, plötzlich starb derselbe weg. Ich habe an einem andern Orte darauf hingedeutet, daß der schnelle, für die Capetinger so überaus nützliche Todesfall Odo's nicht ohne Zuthun Hugo Capets eingetreten sein dürfte.

Der Graf hinterließ eine Wittwe Bertha, die älteste Tochter des burgundischen Königs Conrad und voraussichtliche Erbin oder Miterbin des Nachbarreichs. Von Stund an angelte Hugo Capets Sohn, Robert, nach der Hand der Wittwe. Obgleich schon früher verehelicht, konnte Robert an so etwas denken, denn schon hatte er seine erste Gemahlin Susanna, die Wittwe des Flamänders Arnulf, fortgeschickt,[4]) weil, wie Richer behauptet, Susanna eine alte Vettel, er selbst ein 21jähriger rascher Jüngling war, in der That aber, weil Robert durch die Heirath mit der Burgunderin Ansprüche auf großes Gut in sein Haus zu bringen hoffte. Man darf die Scheidung Ro-

[1]) Band IV. dieses Werks, S. 66. [2]) Pertz III, 653 flg. (Richer IV, 96 u. 97.)
[3]) Nach Böhmer, regest. Nr. 746 war Otto III. den 24. April 995 zu Aachen. Von da muß er sich weiter nach Metz begeben haben. Die Synode selbst sollte Anfangs Juni eröffnet werden. [4]) Oben S. 536.

berts von Susanna als eine der ersten Früchte betrachten, welche die von Gerbert zu Rheims verkündigten Grundsätze über Eherecht trugen.

Ohne Zweifel war das Bündniß, welches König Otto III. mit den beiden neustrischen Hochverräthern, Odo und Ascelin, einging, der einzige mögliche Weg, die von seiner Mutter Theophano hinterlassenen Entwürfe zu verwirklichen. Wenn Hugo Capet durch Meuchelmord fiel, wenn sein Geschlecht ausgerottet, wenn in Folge dessen Neustrien, ebenso wie Italien, mit Deutschland vereinigt ward, dann löste sich der Rheimser Knoten von selber, und ohne Widerstand mußten Neustriens Bischöfe, wie der Pabst zu Rom, den Gesetzen sich fügen, welche der deutsche Oberherr vorschrieb. Hieraus folgt zugleich — was freilich auch um vieler anderer Gründe willen nicht bezweifelt werden kann —, daß Rom bei Dem, was damals der sächsische Hof im Schilde führte, nicht betheiligt gewesen ist. Denn hätte nicht Pabst Johann sich und seinen Nachfolgern Ketten um den Hals gewunden, wenn er so etwas unterstützte!! Ebenso wenig läßt sich annehmen, daß Germaniens geistliche und weltliche Stände den Plan ihres Königs kannten oder gar billigten. Denn wäre dieß der Fall gewesen, so hätte König Otto III. nicht nöthig gehabt, das Geschäft eines Wegelagerers zu betreiben. Wenn ehrliebende Nationen auf Eroberungen ausgehen, stellen sie Heere ins Feld und senden keine Mörder aus.

Das von Richer der Nachwelt überlieferte Gewebe beweist, daß in der nächsten Umgebung Otto's III. sich Menschen befanden, die an den Planen der Mutter fortarbeiteten und in gleichem Sinne den unglücklichen Prinzen vorwärts trieben. Wir sind oben auf andere Belege desselben Thatbestands gestoßen — ich erinnere an die Nachricht bei Thietmar, daß verdorbene Jünglinge den unmündigen König verführten und mit der Großmutter entzweiten — noch weitere werden wir später finden. Das Empörendste am Ganzen war, daß die Rathgeber Otto's III. sich nicht scheuten, außer den deutschen Bischöfen, welche die ausgeschriebene Synode besuchen sollten, auch den römischen Legaten Leo zu Zeugen der beschlossenen Unthat zu machen und dadurch auf Beide den Verdacht der Mitschuld zu wälzen.

Kaum hatte König Hugo Kenntniß von der wider ihn angezettelten Verschwörung erhalten, als er den neustrischen Bischöfen verbot,[1]) auf der bevorstehenden Synode zu erscheinen. Das an der Maas gelegene Schloß und Kloster Mouzon, wohin sie ausgeschrieben war, gehörte[2]) zum Erzstifte Rheims und stand folglich unter der Krone Neustrien. Die deutschen Bischöfe wagten daher nach Dem, was vorgegangen, etwas, indem sie den französischen Boden betraten. Gleichwohl gingen sie nach Mouzon, vertrauend[1]) auf das Bewußt-

[1]) Pertz III, 654, Mitte. cap. 99. [2]) Ibid. 690, Mitte: in parochia rhemensis metropolis Mosomum. Man vergleiche noch die Urkunde des Erzbischofs Adalbero vom Jahre 972 bei Bouquet IX, 732.

sein ihrer Unschuld an dem versuchten Verbrechen. Mit ihnen kam der päbstliche Legat, Abt Leo, der, wie man sieht, eine zweite Reise über die Alpen angetreten hatte. Die anwesenden Deutschen waren: Erzbischof Ludolf von Trier, die Bischöfe Haimo von Verdun (Nachfolger[1]) des um 991 verstorbenen Adalbero), Notker von Lüttich, Suitger von Münster. Zu diesen Vieren gesellte sich noch aus dem Laienstand Graf Godfried von Verdun und einige Andere, deren Namen in den Akten[2]) nicht aufgeführt werden. Beachtenswerth ist, daß der Mainzer Willigis wegblieb. Ich denke, er kam darum nicht, weil er keine Mücken seigen wollte. Willigis hatte den Ehrgeiz, daß da, wo er sich zeigte, etwas Bleibendes zu Tag gefördert werden müsse.

Die französische Nation vertrat der einzige Gerbert. Aus einer Stelle[3]) der Akten ziehe ich den Schluß, daß er sich deßhalb einfand, um den Vorwurf abzulenken, als sei er auf eine päbstliche Ladung nicht erschienen. Die Sitzung wurde den 2. Juni 995 in der Marienkirche von Mouzon eröffnet. Den ersten Vortrag hielt Bischof Haimo von Verdun, und zwar in französischer Sprache.[4]) Solches geschah meines Erachtens aus wohlverdienter Rücksicht auf Frankreichs Ehre, da es ein französischer Ort war, an welchem, und eine französische Sache, über welche verhandelt wurde. Nach ihm sprach Gerbert, mit gewohnter Gewandtheit die Beschlüsse der Rheimser Synode von 991 vertheidigend. Auf diese beiden Reden beschränkte sich die Verhandlung.

Eine neue Synode ward sofort auf den ersten Juli des laufenden Jahres nach Rheims angesagt, dem Metropoliten Gerbert aber ließ der Legat Leo ein päbstliches Schreiben und zugleich die Weisung zustellen, daß er bis zum ersten Juli sich jeder priesterlichen Handlung enthalten solle. Gerbert widersprach Anfangs, aber auf Zureden des Trierer Erzbischofs fügte er sich so weit, daß er bis zur fraglichen Frist keine Messe zu lesen verhieß.

Ueber die ferneren Vorgänge sind blos abgerissene, unzuverlässige Nachrichten vorhanden. In den Zusätzen, welche Richer seiner Chronik beifügte, steht,[5]) daß die französischen Bischöfe zu Senlis eine Synode hielten, auf welcher außer dem päbstlichen Legaten und dem Erzbischofe Gerbert, auch der abgesetzte und bisher in Banden gehaltene Carlinger Arnulf erschien. Weiter meldet Richer, die Sache der beiden Gegner sei in Anwesenheit des Legaten untersucht worden, vom Erfolge schweigt er. Da König Hugo seinen Bischöfen den Besuch der Versammlung zu Mouzon untersagt hatte, rief er sie, denke ich, gleich nachher in Senlis zusammen, um über Das, was zu Mouzon beschlossen worden, zu berathen.

---

[1]) Pertz IV, 47. [2]) Pertz III, 690. [3]) Ibid.: Gerbertus breviter commemorat, non esse in potestate cujusquam episcopi, vel patriarchae, vel apostolici, quemquam fidelium a communione removere, nisi sponte confessum, vel convictum, vel ad concilium venire nolentem. [4]) Ibid.: Haimo surrexit et gallice concionatus est. [5]) Pertz III, 657.

Obgleich ebenderselbe Chronist nichts von einem Rheimser auf den 1. Juli 995 gehaltenen Concile meldet, kann man doch kaum annehmen, daß die vom Legaten angesagte Synode unterblieb. Nun hat Pertz eine Rede veröffentlicht,[1] mit welcher Gerbert eine französische Kirchenversammlung eröffnete, die an einem Orte, der den Namen Cauceium trägt, stattfand. Eben diese Versammlung muß eine und dieselbe sein mit der vom Legaten Leo nach Rheims ausgeschriebenen. Denn Cardinal Baronius theilt[2] aus römischen Handschriften Stellen der eben erwähnten, in der Sammlung von Pertz abgedruckten Rede mit, verlegt sie aber nach Rheims. Hieß vielleicht irgend eine Kirche, ein Kloster in oder bei Rheims Cauceium oder ist in dem Wort ein Irrthum verborgen!!

Auch der Inhalt des Vortrags stimmt gut zu den Umständen. Bischöfe aus ganz Frankreich sind versammelt und zwar unter dem Vorsitze des päbstlichen Legaten, Abts Leo. Zuversichtlich verficht Gerbert die Beschlüsse von 991, in starken Worten hebt er hervor, daß Pabst Johann XV., weil von dem Patricier Crescentius unterdrückt, ein Gefangener sei, darum nicht frei handeln könne, und daß der König von Frankreich, sowie seine Bischöfe, Recht gehabt hätten, nicht auf die Entscheidung eines Pabstes zu warten, der nicht thun könne, was er selbst und was die Kirche wolle und wollen müsse. Was waren die Früchte des Rheimser Concils vom Juli 995? Wir wissen es nicht, doch so viel steht fest, daß Gerbert bis ins Jahr 997 hinein Erzbischof von Rheims blieb, und daß der Carlinger Arnulf, den man neulich nach Senlis vor den Legaten geführt hatte, wieder in sein Gefängniß zurückgebracht worden ist. Denn erst 997 erhielt[3] er bleibende Freiheit.

Unverkennbar ist, daß die Rheimser Frage eine neue Wendung genommen hatte, oder vielmehr daß eine gewisse Seite derselben, die bisher zurückstand, in den Vordergrund zu treten begann. Auch noch andere Beweise dieser Thatsache liegen vor. Richer schreibt:[3] „Gerbert reiste nach Rom, um dort Rechenschaft abzulegen. Auch gab ihm der Pabst wirklich die Erlaubniß, seine Sache zu vertheidigen, allein da Niemand erschien, um ihn anzuklagen, ward eine neue Tagfahrt anberaumt.“ Aus Dem, was Richer vorher und nachher meldet, ergibt sich, daß die Reise Gerberts zwischen den 5. Februar und den Oktober 996 fällt, denn zuvor erwähnt er eine deutsche Synode, die am 5. Februar 996 abgehalten worden sein soll, und unmittelbar nach der Reise Gerberts spricht er vom Tode des Königs Hugo Capet, welcher den 24. Oktober 996 starb.[4]

Wie? der Halbgebannte, in der weiten Welt Verhaßte soll nach Rom gegangen sein, soll dort beim Pabste Gehör gefunden haben! Ja so ist es. Ob-

---

[1] Ibid. S. 691 flg. [2] Ad a. 995. Ausgabe von Mansi XVI, 338 flg. [3] Pertz III, 657. [4] Bouquet X, 211. 297. 352. 546 flg. 566.

gleich die Sache seltsam genug aussieht, kann Richer's Aussage nicht bezweifelt werden, hauptsächlich weil in der Sammlung Gerberts sich ein Schreiben[1]) findet, das an den Pabst Johann XV. gerichtet ist und so lautet: „daß Eurer apostolischen Herrlichkeit die Meinung beigebracht werden konnte, als hätte ich mich irgend einer Anmaßung schuldig gemacht, erfüllt mich mit Schmerz. Ich bin seit langen Jahren in der Kirche Gottes so gewandelt, daß ich Vielen nützte, Niemanden zu nahe trat. Ich habe keineswegs die geheimen Sünden des Erzbischofs Arnulf verrathen, sondern darum, weil er öffentlich sündigte, verließ ich ihn, auch rufe ich Gott zu Zeugen an, daß ich Solches, nicht wie meine Gegner behaupten, in der Absicht that, seinen Stuhl zu erschleichen, sondern ich that es, um nicht Mitschuldiger seiner Sünden zu werden." Man sieht, er sucht die Gnade des Pabstes zu erlangen, zu unterhandeln. Wer aber diesen Weg einschlägt, der geht auch nach Rom, wenn ein Schatte von Hoffnung winkt.

Es ist nicht schwer, die Bahn zu erklären, in welche nachgerade der Rheimser Handel einmündete. Der sächsische Hof und die deutschen Bischöfe verlangten, wie wir wissen, Pabst Johann XV. solle die Beschlüsse von 991 null und nichtig erklären, Frankreich aber zwingen, daß es zu unbedingtem Gehorsam gegen die kirchlichen Gebote des h. Stuhles zurückkehre. Wenn die französische Kirche das Geforderte that, Wem unterwarf sie sich dann? Dem Apostelfürsten oder seinem Stellvertreter? o Nein! in Wahrheit unterwarf sie sich einem Gefangenen des sächsischen Hauses oder unter dieser Maske der Willkür eines fremden Herrschers, der offenkundig auf Unterdrückung der freien Nationen des Abendlandes hinarbeitete, und als hauptsächliches Werkzeug seines Vorhabens den gefangenen Pabst mißbrauchte. Ein Thor wäre Hugo Capet gewesen, wenn er ohne genügende Sicherheit bewilligte, was die Deutschen begehrten. Mit gutem Fuge durfte er sagen: ich bin bereit, die Hoheit des Stuhles Petri anzuerkennen, aber als Vorbedingung fordere ich, daß der jetzige Pabst volle Freiheit erlange.

So schlimm der Schlag war, den Hugo Capet und seine Bischöfe zu Rheims gegen die Rechte des h. Stuhles geführt hatten, konnte das Werk der Finsterniß, wenn klug benützt, als mächtiger Keil dienen, um den deutschen Hof zu nöthigen, daß er Gerechtigkeit gegen das Haupt der Kirche übe. War nicht Abt Leo in seinem Rechte, wenn er den deutschen Bischöfen erklärte: Ihr sehet, wohin das System führt, das der deutsche Hof seit Otto's I. Tagen befolgt; Neustrien ist abgefallen, die anderen Reiche des Abendlandes werden es ebenso machen. Einheit und Fortdauer der katholischen Kirche steht auf dem Spiele, Euch kommt es zu, Euren Gebieter, der noch un-

[1]) Epistol. II, 38. Duchesne II, 839.

mündig ist, zu veranlassen, daß er umkehre von dem verderblichen Wege seines Vaters und Großvaters.

Wirklich hat Abt Leo im angegebenen Sinne gesprochen und gewirkt. Beweis dafür jene Eingeständnisse, welche er in dem an die Könige Hugo und Robert gerichteten Schreiben ablegte: allerdings sei Pabst Johann XV. ein Gefangener des Patriciers Crescentius und könne nicht frei handeln. Eben dieser Satz bildete die Grundlage, auf welche Hugo und seine Bischöfe die Nothwendigkeit der Beschlüsse von Rheims stützten. Sehr verkehrt hätte daher Abt Leo gehandelt, wenn er die Thatsache in einer andern Absicht, als um die Befreiung des Pabstes anzubahnen, zugab. Denn an sich konnte sie ebenso gut dazu gebraucht werden, die Bande des Stuhles Petri zu sprengen, als den Abfall der französischen Kirche zu entschuldigen.

Anderer Seits hat Erzbischof Gerbert die neue Wendung der Rheimser Angelegenheiten mit gewohnter Gewandtheit ausgebeutet. Seit er sah, daß die beabsichtigte Aufrichtung einer Staatskirche in Neustrien nicht gelinge, änderte er die Fronte, stellte die Sache so dar, als habe er Das, was 991 zu Rheims geschah, nur dazu eingefädelt, um Rom vom deutschen Joche zu befreien, bot dem Pabste seine Dienste an und reiste selbst an die Schwelle des Apostelfürsten. Nur unter dieser Voraussetzung wird begreiflich, theils daß der Legat keine entscheidende Maßregeln gegen Gerbert ergriff, theils daß Johann XV. die Annäherung Gerberts duldete. Noch einige andere Thatsachen kommen in Betracht.

Richer erzählt:[1]) „Bertha, die Wittwe des Grafen Odo von Blois, nahm den jungen König Robert zum Kriegsvogt und Vertheidiger ihres Vermögens an." Dieß muß kurz nach dem Tode Odo's, also im Sommer oder Herbste 995 geschehen sein, und war unverkennbar die Einleitung zu der neuen Ehe zwischen Bertha und Robert. Weiter fährt der Chronist fort:[1]) „entschlossen sich mit Robert zu vermählen, fragte Bertha den Erzbischof Gerbert um Rath, der jedoch die Sache mißbilligte." Unmittelbar darauf berichtet[1]) der Chronist die Reise Gerberts nach Rom, die, wie ich sagte, in den Frühling 996 fällt. Dann fügt Richer bei: „nach dem Tode des alten Königs Hugo ehelichte Robert die Wittwe Bertha mit Zustimmung seiner Vasallen."

Seit Gerbert Unterhandlungen mit der Curie angeknüpft hat, ist er, wie man sieht, der erste, der den Rheimser Beschlüssen von 991, die doch hauptsächlich sein Werk waren, entgegenwirkt und das alte Kirchenrecht wieder in Kraft zu setzen sucht. Endlich liefert noch das Verfahren der deutschen Bischöfe einen letzten und entscheidenden Beweis, daß die eben entwickelte Darstellung des Sachverhalts der Wahrheit entspricht. Mit dem Jahre 992, da Abt Leo diesseits der Alpen erschien, machen sich Vorbereitungen zu einem Römer-

[1]) Pertz III, 657.

zuge bemerklich, der nicht, wie es sonst der Fall war, darauf abzielte, Petri Stuhl in Abhängigkeit von der deutschen Krone zu stürzen, sondern im Gegentheil den Zweck hatte, die Freiheit der römischen Kirche herzustellen. Die deutschen Bischöfe handelten so, wie sie unter den obwaltenden Umständen als Söhne der Kirche handeln mußten.

Fünfunddreißigstes Capitel.

Im Frühling 993 spricht Pabst Johann XV., als erstes Beispiel, den Bischof Ulrich von Augsburg für die ganze Kirche heilig. Nachweis, daß dieß eine Vorbereitung des Römerzugs von 996 war. Gewisse Rathgeber Otto's III. dringen darauf, daß ehe der junge Herrscher nach Italien ziehe, seine Volljährigkeit abgewartet werde, was auch geschieht. Ebendieselben arbeiten auf Vermählung Otto's III. mit einer griechischen Prinzessin hin. Johann von Piacenza reist zu diesem Zwecke als deutscher Gesandter nach Constantinopel. Zusammenziehung des Reichsheeres in Regensburg. Im Febr. 996 bricht Otto III. nach Italien auf. Seitdem handelt der junge Herrscher unter dem ausschließlichen Einfluß des Mainzer Erzbischofs Willigis. Bruno von Kärnthen, seine Persönlichkeit und Verbindung mit den Clugniacensern, er wird nach dem Tode Johanns XV. unter dem Namen Gregor V. auf Petri Stuhl erhoben, und krönt sofort Otto III. zum Kaiser. Dieser bewilligt der römischen Kirche folgende Zugeständnisse: 1) Kaiser und Heer verläßt nach kurzem Aufenthalt Rom und Italien, 2) das Volk erhält wieder Antheil an den Pabstwahlen, 3) die Marken Camerino und Spoleto, so wie die Landschaft Sabinum, werden — jedoch zunächst für die Dauer der Lebenszeit Gregors V. — an den h. Stuhl zurückgegeben. Gericht über den Patrizier Johann Crescentius IV.

Bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts ist kein Fall bekannt, daß ein Pabst Verstorbene für die ganze Kirche heilig gesprochen hätte, sondern früher ehrten einzelne Bischöfe verdiente Todte dadurch, daß sie die Namen derselben in die Gedenkbücher ihrer Kirchen eintrugen und ihr Andenken der Gemeinde empfahlen.[1]) Jetzt wurde es anders und zwar war ein deutscher Bischof Ulrich von Augsburg, gestorben[2]) 973, der erste, welcher die Ehre der Heiligsprechung durch den Pabst genoß. Im Februar 993 erließ Johann XV. eine an sämmtliche Bischöfe und Aebte Germaniens und Galliens gerichtete Bulle[1]) folgenden Inhalts: „auf einem Concile, das am verwichenen letzten Januar im Lateran versammelt war, hat Bischof Liutold von Augsburg ein Buch übergeben, das vom Leben und von den Wundern des ehrwürdigen Ulrich, einstigen Haupts der Augsburger Kirche, handelt. Nachdem diese Schrift verlesen worden, haben Wir einmüthig beschlossen, daß das Andenken des heil. Bischofs Ulrich überall verehrt werde." Androhungen des Bannes gegen Jeden sind beigefügt, der dieser päbstlichen Verordnung Gehorsam verweigern würde.

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1479 flg. [2]) Ibid. S. 1366.

Von dem nämlichen Augsburger Bischof Liutold nun, der den Pabst vermochte, seinen Vorgänger Ulrich heilig zu sprechen, meldet[1]) Abt Odilo, daß er der vertrauteste Rathgeber der Kaiserin Wittwe Adelheid und stets in ihrer Nähe gewesen sei. Schwerlich wird man irren, wenn man annimmt, daß Das, was der Pabst that, ganz oder theilweise in der Absicht geschah, den Bischof sammt der Kaiserin, und durch sie den jungen König Otto III. zu gewinnen.

Ein Jahr später war der Römerzug, auf den ich oben hindeutete, so gut als beschlossen. Denn unter dem 31. October 994 stellte der Pabst eine Bulle[2]) aus, in welcher er von Otto III. den Ausdruck braucht: „unser geistlicher Sohn, auch durch Gottes Gnade künftiger Kaiser und Schirmvogt der römischen Kirche." Gewiß hätte Johann XV. nicht so gesprochen, wäre er nicht versichert gewesen, daß der deutsche König demnächst nach Rom kommen und dort die Kaiserkrone erwerben werde. Doch wurden die letzten Vorbereitungen des bevorstehenden Römerzugs erst im folgenden Jahre getroffen. Die Chronik von Hildesheim meldet:[3]) „im Einverständnisse mit Römern und Langobarden schickte Pabst Johann XV. Gesandte über die Alpen, um den deutschen König nach Rom einzuladen."

In der Natur der Dinge lag es, daß der Patricier Crescentius wenig Freude über diese Einladung fühlen konnte, wie sie denn auch zu seinem Verderben ausschlug. Dennoch war er nicht im Stande, sie zu verhindern. Deutlich erhellt hieraus, daß Crescentius blos soweit den Pabst in Banden hielt, als ihm der kaiserliche Hof solches gestattete. Nur im Auftrage des herrschenden Hauses vermochte er Johann zu unterdrücken. Es bedarf nicht einmal dieses Beweises, die mehrfach angeführten Sätze aus der Schrift des Abts Leo genügen. Nimmermehr würde der Abt so rückhaltlos gegen den Patricier aufgetreten sein, wäre dieser unumschränkter Gebieter über Rom gewesen.

Allem Anscheine nach haben gewisse Leute, welche damals persönlichen Einfluß auf Otto III. übten, den Römerzug deßhalb hinausschoben, um erst die Mündigkeit des jungen Königs abzuwarten. Das salische Gesetz, zu welchem, wie ich anderswo dargethan habe,[4]) der sächsische Stamm und auch das herrschende Haus hielt, verfügt nichts über die Zeit, mit welcher die Volljährigkeit beginnt, wohl aber das ripuarische, dessen betreffende Bestimmungen aus den salischen Rechtsgewohnheiten geschöpft sind und darum auch für die Salika zeugen.[5]) Zufolge der Ripuaria[6]) tritt nämlich die Mündigkeit nach zurückgelegtem fünfzehnten Lebensjahre ein. Da Otto III. 980 das Licht der Welt erblickt hat, ergibt sich, daß er 995 das fünfzehnte Jahr über-

[1]) Gfrörer, K. G. III, 1479 flg. [2]) Jaffé, regest. pontific. Nr. 2950. [3]) Pertz III, 91. [4]) Band II, 220 flg.. [5]) Ich werde dieß in meiner Geschichte der Volksrechte beweisen. [6]) Titel 81. Canciani leg. Barbarorum II, S. 318, b.

schritt. Sobald aber dieß geschehen, unternahm der junge König nicht blos den Römerzug, sondern er bahnte zugleich einen zweiten wichtigen Akt an, der die Mündigkeit voraussetzte.

Der Mönch von Hildesheim berichtet:[1]) „aus der nächsten Umgebung[2]) des Königs wurden 995 die Bischöfe Johann von Piacenza und Bernward von Würzburg als Gesandte nach Constantinopel abgeschickt, um eine Braut dort für Otto zu holen." Also gleich seinem Vater sollte auch der dritte Otto eine Griechin freien. Unverkennbar ist dieß ein Gedanke, der aus dem Ideenkreise seiner verstorbenen Mutter Theophano stammte. Nun hatte aber die griechische Heirath Otto's II. so viel Unheil erzeugt, so viel Haß heraufbeschworen, daß man unmöglich annehmen kann, die Erneuerung des Fehlers, der vor 24 Jahren gemacht worden, sei von den gesetzlichen Vormündern des Thronfolgers, von der Großmutter Adelheid, dem Mainzer Metropoliten Willigis und etwa der Muhme Mathilde ausgegangen, sondern Leute, die von den Zeiten der Herrschaft Theophano's her Einfluß auf den jungen Fürsten übten, müßen ihre Hände im Spiele gehabt haben. Auch der Chronist deutet durch den Ausdruck, den er wählt, diesen Zusammenhang an.

Andere, nicht unerhebliche Thatsachen stimmen zu. Die deutschen Chroniken wissen sonst nichts von dem Würzburger Bernward zu erzählen, woraus zu erhellen scheint, daß er ein Mann ohne Ansehen war, und daß sich kein anderer geachteter Bischof, kein mächtiger Laie zu der Sendung hergab. Der andere Gesandte aber, Johann von Piacenza, vielberüchtigter Günstling Theophano's, legte seitdem bittern Haß gegen Die, welche 996 die Angelegenheiten des Staats und der Kirche leiteten, namentlich gegen Willigis von Mainz an den Tag. Wahrlich nicht von ihm kann er den Auftrag zu der Reise nach Constantinopel erhalten haben.

Die Werbung ist in einer zweiten Hinsicht wichtig, sofern sie beweist, daß auch nach andern Seiten hin Ideen der Theophano wieder keimten. Wie auf dem Veroneser Reichstage von 983 die italischen Großen gleiche Rechte mit den deutschen erlangt hatten, wie im nämlichen Jahre neben dem deutschen Metropoliten Willigis der welsche Johann von Ravenna den unmündigen König zu Aachen krönte, wie während der Vormundschaft Theophano's wiederholt welsche Herrn auf deutschen Reichstagen mitstimmten, so geht jetzt neben dem Würzburger Bernward der Calabrese Johann nach Constantinopel ab, um dort eine Verbindung seines Herrn mit einer Griechin anzubahnen. Auch spätere Vorkommnisse zeigen, daß Otto III. von dem Geiste seiner Mutter beherrscht war, obgleich diese seit mehreren Jahren im Grabe ruhte.

Bei dem andern obenerwähnten Akte dagegen, bei dem Römerzuge, waren es nicht griechische, sondern Mainzer Gedanken, die den jungen König leiteten.

---

[1]) Pertz III, 91. [2]) A latere regis.

Im Winter von 995 auf 996 sammelte sich zu Regensburg ein mächtiges[1]) Heer, zu welchem sämmtliche deutsche Stämme, Franken, Baiern, Sachsen, Elsäßer, Schwaben, Lotharinger Mannschaft lieferten.[2]) Alles trug ein kirchliches Gepräge. Otto, dessen jugendliche Wangen eben ein leichter Flaum zu schmücken begann,[4]) beichtete bei dem Abt Romuald von St. Emmeran. Unter dem Geläute der Glocken, unter den Gesängen der Cleriker, die heilige Lanze vorantragend, brach[4]) das Reichsheer Ausgangs Februar 996 gen Süden auf. Von den höchsten geistlichen Würdeträgern Germaniens folgten dem Könige die Erzbischöfe Willigis von Mainz, Hartwig von Salzburg, die Bischöfe Hildebald von Worms, Widerhold von Straßburg, Robert von Speier, Notker von Lüttich, Haimo von Verdun, Lambert von Constanz, Gottschalk von Freising, Christian von Passau.[4]) Die Gegner des Mainzers Willigis und Günstlinge Theophano's und Otto's II., Bernward von Hildesheim und Giselher von Magdeburg, fehlten.

Ein weiterer Begleiter muß genannt werden, der damals noch einen untergeordneten Rang einnahm, aber in Kurzem den ersten Stuhl der Christenheit besteigen sollte: der Hofcapellan Bruno, Sohn des um jene Zeit wieder in Kärnthen eingesetzten Herzogs Otto.[3]) Bruno stammte nach der Kunkelseite ab von Kaiser Otto's I. Tochter Liutgard, welche die Großmutter des Capellans gewesen war; nach der Schwertseite gehörte er dem salischen Hause von Worms an. Durch ganz Germanien gab es kein edleres Blut, als das, welches durch Bruno's Adern floß. An einem andern Orte wurde gezeigt,[3]) daß sein Vater um 950 geboren ward, daraus folgt, daß Bruno, als der drittgeborne Sohn Otto's aus der Ehe mit der sonst nicht näher bekannten Judith, das Licht der Welt nicht vor 972 erblickt haben kann, also im Frühling 996 höchstens 24 Jahre zählte.

Urkunden und Zeugnisse stimmen mit diesem Schlusse überein. Laut dem Stiftungsbriefe[3]) des Klosters Gravenhausen befand sich Bruno 987 noch bei Vater und Mutter, aber zwei Jahre später — im September 989 — wird der nachmalige Capellan nicht mehr, als im väterlichen Hause anwesend, aufgeführt, und zwar ohne Zweifel darum nicht, weil der junge Salier bereits der geistlichen Studien wegen in irgend einem Kloster weilte. Endlich bemerkt[4]) ein trefflich unterrichteter Zeitgenosse, von welchem unten mehr die Rede sein wird, daß Bruno sehr jung war, als er im Mai 996 Petri Stuhl bestieg.

Also in der Person des Saliers Bruno ist einer der edelsten Sprossen Germaniens, und zwar in jugendlichem Alter — kaum 25jährig — Pabst geworden. Handgreiflich hatte diese Maßregel tiefen Grund. An sich ist

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1481. [2]) Urkunde bei Böhmer, regest. Nr. 767.
[3]) Die Belege für dieß und das Folgende im ersten Bande vorliegenden Werks S. 247 flg.
[4]) Pertz IV, 591.

eine doppelte Erklärung denkbar. Entweder hat Otto den Stammsippen darum nach Rom versetzt, damit hinfort die höchste geistliche und weltliche Gewalt in den Händen eines und desselben Hauses vereinigt sei, und römische Widersetzlichkeit gegen kaiserliche Pläne für immer abgeschnitten werde. In diesem Falle wäre Bruno's Ernennung gegen die Freiheit der Kirche gerichtet gewesen. Oder umgekehrt haben Die, auf deren Rath Otto III. seinen Vetter mit der Tiara schmückte, Solches darum gethan, damit die Welt eine Bürgschaft erhalte, daß Deutschlands Kaiser die Päbste nicht mehr — so wie es bisher geschehen — gleich Sklaven mißhandeln, sondern ihnen würdig begegnen und ihr Recht angedeihen lassen wollen. Die deutlichsten Beweise liegen vor, daß letztere Absicht der Erhebung Bruno's zu Grunde lag.

Erstlich fällt die Wiedereinsetzung des Saliers Otto in das Herzogthum Kärnthen zusammen mit dem Plane der Erhebung des Sohnes. Die Chronik von Hildesheim meldet,[1]) Otto, Bruno's Vater, habe zur Zeit des Römerzugs von 996, also im Frühling, die Mark Aquileja inne gehabt. Noch im nämlichen Jahre erscheint Otto auch urkundlich wieder im Besitze des Herzogthums Kärnthen.[2]) Offenbar konnte der Vater dem Pabst gewordenen Sohn von Aquileja aus, das zu Italien gehörte, für Nothfälle kräftig die Hand reichen, und der gesunde Menschenverstand gebietet anzunehmen, daß Die, welche zu gleicher Zeit den Vater nach Aquileja, den Sohn auf Petri Stuhl beförderten, Letzterem eine Stütze gewähren wollten. Doch das ist eine Erwägung untergeordneten Rangs. Es gab damals eine mächtige Parthei, welche Alles daran setzte, Petri Stuhl zu befreien, nämlich die Clugniacenser und ihre Anhänger in der katholischen Welt.

Wohlan Letztere haben kein Hehl daraus gemacht, daß sie den Kärnthner Bruno als den Ihrigen betrachteten. Abbo von Fleury, derselbe, welcher 991 der Parthei Hugo Capets und Gerberts auf dem Rheimser Concile so muthig entgegentrat, schrieb[3]) 996 an einen Vertrauten: „die Nachricht, daß ein Sprößling kaiserlichen Geblüts, ein Cleriker voll Weisheit und Tugend, zum Statthalter Petri eingesetzt worden ist, hat mich mehr gefreut, als Gold und Edelsteine." Das heißt so viel als: des Kärnthners Erhebung sei der feurige Wunsch, wo nicht das Werk der Clugniacenser gewesen. Die Beförderung Bruno's ging eigentlich von dem Mainzer Erzbischof Willigis aus. Folglich hat er Das, was er that, im Einklange mit den Clugniacensern gethan.

Natürlich! wenn ein Mann, der den Clugniacensern gefiel, unter damaligen Umständen Petri Stuhl bestieg, mußte zu Rom Vieles anders werden. Wir haben gute Nachrichten über Veränderungen der Art, doch ist nöthig, daß man die Aussagen der Zeugen auf die Goldwage lege.

---

[1]) Pertz III, 91. [2]) Bd. I. vorliegenden Werks S. 251. [3]) Mabillon, act. Ord. S. Bened. VI, a. S. 30. Venediger Ausgabe.

König Otto III. und das Reichsheer feierte[1]) Ostern (das 996 auf den 12. April fiel) zu Pavia, wo die langobardischen Großen dem deutschen Herrscher aufwarteten und den Eid der Treue ablegten. Weiter ging der Zug auf Ravenna. Hier vernahm Otto durch eine römische Gesandtschaft die Kunde vom Tode des Pabstes Johann XV., der um die Mitte Aprils laut dem Berichte[2]) des römischen Abts Johann von Cannapara an einem hitzigen Fieber gestorben zu sein scheint. Derselbe Abt Johann meldet weiter, die Gesandtschaft, welche den herannahenden König zu Ravenna traf, sei abgeschickt worden von den „Großen[3]) Roms und von dem senatorischen Stande", und dieselben hätten das Ansinnen gestellt, daß Otto III. einen Nachfolger des verstorbenen Pabsts ernennen möge. Wie wir wissen, hatte zu Rom bis zur Vertreibung Johanns XIII. eine Art von Demokratie bestanden, aber 967 war dieselbe durch Otto I. abgeschafft und an ihrer Statt wieder das Adelsregiment eingeführt worden. Die gleiche Einrichtung dauerte unter dem zweiten und dritten Otto fort, bis dieser 996 den Zug nach Italien antrat. Die wesentliche Folge der Adelsherrschaft aber war, daß nur der Herrenstand, mit Ausschluß des eigentlichen Volks, ein Recht bei der Pabstwahl übte. Man muß also voraussetzen, daß im Jahre 996 nach dem Tode Johanns XV. der Antrieb zur Einsetzung eines Nachfolgers zunächst von den römischen Adeligen ausging. Wohlan! stimmt nicht der Bericht Johanns von Cannapara trefflich mit dieser Voraussetzung überein. Die Vornehmen, die Mitglieder des Senats sind es, welche nicht nur dem deutschen Gebieter den Tod des Pabstes amtlich anzeigen, sondern auch ebendenselben, als habe außer ihnen Niemand mitzureden, zu Ernennung eines Nachfolgers auffordern.

Darüber sind alle Quellen einig,[4]) daß König Otto III. sofort die Erhebung seines Vetters Bruno auf Petri Stuhl beschloß. Alles, was der König im Frühjahr 996 that, verräth einen wohl überlegten Plan, ich bin deßhalb überzeugt, daß Otto, auch wenn Johann XV. nicht schon vor Ankunft des Heeres in Rom gestorben wäre, Maßregeln getroffen haben würde, damit Bruno bei der nächsten Erledigung die päbstliche Würde erlange. Weiter berichtet Johann von Cannapara, noch zu Ravenna habe Otto III. dem Metropoliten Willigis von Mainz und dem Bischofe Hildebald von Worms den Auftrag ertheilt, mit Bruno dem Heere voraus nach Rom zu eilen und ihn dort auf Petri Stuhl einzusetzen. Doch wirkten noch Andere mit. Die Chronik von Quedlinburg spricht so, als sei die durch den König beschlossene Ernennung Bruno's zu Rom erst noch durch eine Wahl bestätigt worden. Sie meldet[5]) nämlich, nicht blos der Clerus, sondern auch das ganze römische Volk habe den vom Könige ernannten Bruno zum Pabste erkoren, auch

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1481. [2]) Pertz IV, 590. [3]) Pertz IV, 591 oben: epistolae cum nuntiis, quas mittunt romani proceres et senatorius ordo. [4]) Pertz III, 73. 91. 775. IV, 591. VII, 30. [5]) Pertz III, 73.

seien die Römer es gewesen, die dem Erwählten den Pabstnamen Gregor (V.) ertheilten. Andere Zeugnisse stimmen zu. Der Chronist von Hildesheim sagt,[1]) durch etliche Große, die Otto voransandte, sei Bruno mittelst öffentlicher Wahl und Zustimmung der Gemeinde auf den Sitz des Apostelfürsten erhoben worden. Aehnliches deutet Johann von Cannapara an.[2]) In der That konnte die Sache gar nicht anders gehen. Denn wollte der neue Pabst im Sinne der Cluniacenser die Kirche regieren, so mußte er vor Allem Vorsorge treffen, daß außer den Adeligen, welche verdeckte Werkzeuge des deutschen Hofs waren, die Gemeinde Antheil an der Wahl erhielt. Wohl wissend, was er that, lenkte Bruno gleich Anfangs in die Bahn der älteren Zeiten ein, da eine gewisse Freiheit der Pabstwahlen bestand. Freilich war die Zustimmung, welche das Volk dem entscheidenden Akte königlicher Ernennung ertheilte, nicht viel mehr als ein Schein. Aber auch mit dem Schein hatte man doch Einiges — eine Grundlage für künftige Zugeständnisse — gewonnen.

Die Einweihung Bruno-Gregors fällt[3]) in den Anfang Mai, vielleicht auf den dritten des genannten Monats. Einige Zeit später langte König Otto III. zu Rom an und wurde den 21. Mai von Bruno-Gregorius V. zum Kaiser gekrönt.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit zunächst dem Namen Gregor zu, den der neue Pabst sich beilegte. Einer der oben angeführten Chronisten behauptet, die Römer hätten ihm denselben geschöpft. Unzweifelhaft war es der römische Clerus und die Gemeinde, welche ihn zuerst als Gregor begrüßte, aber ehe Solches geschah, mußte er selbst befragt werden, welchen Namen er tragen wolle. In dieser Beziehung erscheint der Name als sein Werk, und zwar als ein bedeutungsvolles. Der Pabstname drückte 996 wie heute noch einen Wahlspruch, ein Vorbild aus, dem Der, welcher ihn wählt, nachzueifern verheißt. Gregor ist für die Kirchengeschichte ein hoher, erlauchter: ein Engel in Menschengestalt trug ihn zuerst, seitdem führten ihn lauter Solche, die als Soldaten Christi für die Kirche gegen mächtige Widersacher stritten. Auch war er damals selten geworden. Der vierte Gregor, letzter Namensvorgänger des Kärnthners Bruno, fällt in die Zeiten Ludwigs des Frommen und sinkender Macht der Carlinger. Nicht minderen Glanz werfen auf Bruno die nächsten Nachfolger im gleichen Namen. Dem Kärnthner zu Ehren hat der sechste, und hinwiederum diesem zu Ehren hat der siebte Gregor, — die Leuchte der

---

[1]) Pertz III, 91. [2]) Pertz IV, 591: hunc (Brunonem) quia regi placuit, a majoribus (von den Großen, die zu Ravenna am königlichen Hoflager waren) electum, Maguntinus archipraesul Willigisus et suûs collega Hildebaldus episcopus adduxerunt Romam; proinde a Romanis honorifice acceptum ad hoc ordinati episcopi apostolico honore promulgarunt. Das heißt meines Erachtens, die römische Gemeinde sei befragt worden, ob sie Bruno zum Pabste haben wolle, und habe ihre Zustimmung ertheilt. [3]) Jaffé, regest. pontif. S. 340.

Zeiten — seinen Namen angenommen.[1]) Ich bin überzeugt, daß es 996 in der kaiserlichen Kanzlei nicht Wenige gab, welche über den Namen, den Bruno wählte, den Kopf geschüttelt haben.

Nach der Krönung nahmen Pabst und Kaiser gemeinsam einen Akt der Gerechtigkeit vor. Die Chronik von Hildesheim erzählt:[2]) „Otto III. setzte zu Rom ein Gericht nieder, welches gegen den bisherigen Patricier Crescentius, darum weil er gegen den vorigen Pabst Johann XV. viele Bedrückungen verübt hatte, die Strafe der Verbannung verhängte. Aber auf Fürbitten des neuen Apostolikus Gregor V. verzieh der Kaiser dem Schuldigen." Dieser Bericht erwähnt nur Das, was unter dem Volke verlautete. Das Verfahren wider Crescentius hatte seine geheime Geschichte.

Erstlich schreibt dieselbe Chronik, daß Otto den 21. Mai nicht blos zum Kaiser, sondern auch zum Patricier geweiht worden sei, welche letztere Würde, wie wir wissen, das Vorrecht in sich schloß, den h. Stuhl zu besetzen. Patricier von Rom war aber bis zur Ankunft des deutschen Heeres der von Theophano mit diesem Amte bekleidete Johann Crescentius IV. gewesen. Daraus folgt, daß Otto III., indem er sich selbst zum Patricier weihen ließ, den andern entsetzt hat. Man sieht also: das Gericht über Crescentius begann schon am Tage der Kaiserkrönung, auch ist ihm keineswegs völlige Verzeihung zu Theil geworden: er büßte wenigstens durch Entfernung aus einem hohen Amte.

Sodann spricht[3]) der Merseburger Thietmar aus Gelegenheit der Empörung, die ich unten beschreiben werde, von einem dem Kaiser geleisteten Eid, den Crescentius brach, und von großer Milde, welche Otto ihm erzeigt und welche Crescentius mit Undank gelohnt habe. Das lautet so, als sei ihm die Verbannung nur gegen einen Eid der Treue erlassen worden, und als wenn die Begnadigung vom Kaiser ausgegangen wäre. Wenn der Pabst Fürbitte für ihn einlegte, geschah es sicherlich nicht ohne vorangegangene Verabredung mit dem Kaiser. Daß ein Mann, wie Crescentius, der so großen Anhang zu Rom besaß, dort für die neue Ordnung gefährlich sei, konnten und mußten der Pabst wie der Kaiser voraussehen. Da Crescentius gleichwohl geschont wurde und, obgleich ohne Amt, zu Rom bleiben durfte, drängt sich der Schluß auf, daß entscheidende Erwägungen, von denen die Quellen schweigen, ein weiteres Einschreiten gegen Crescentius verhindert haben. Meine Ansicht ist: der Patricius konnte wohl der von der verstorbenen Kaiserin ihm verliehenen Würde entsetzt, aber rechtlicher Weise nicht bestraft werden, aus dem einfachen Grunde, weil er alle die Schritte, deren ihn die Kirchlich-gesinnten mit gutem Fuge anklagten, nicht aus eigenem Antriebe, sondern im Auftrage der Reichsregentin Theophano und auf ihren Befehl gethan hatte.

---

[1]) Siehe Band II, S. 388. [2]) Pertz III, 91. [3]) Ibid. S. 776 gegen unten.

Nur kurze Zeit blieb der Kaiser und das Reichsheer in Rom wie in Italien. Laut den vorhandenen Urkunden[1]) war Otto den 1. Mai 996 noch zu Ravenna, vom 21. bis 27. Mai weilte er zu Rom, den 12. Juni findet man ihn zu Fuligno, den 24. bis 26. zu Pistoja, vom 1. bis 5. August zu Pavia. Den 15. September ist er bereits wieder in der Pfalz Ingelheim unweit Mainz angekommen. Sein Großvater Otto I. hatte sich viele Jahre, sein Vater Otto II. wenigstens drei als Kaiser in Italien aufgehalten, der Enkel machte es anders! Nach einer Anwesenheit von wenigen Monaten verschwindet er wieder aus einem Lande, an welchem doch, wie der Erfolg bewies, seine Phantasie hing. Gewiß war diese schnelle Umkehr planmäßig. Nicht mehr mit Recht konnte jetzt das Wort ausgesprochen werden, das der Orleaner Bischof auf der Synode zu Rheims hinwarf: „wie dann, wenn ein fremder Fürst mit tyrannischer Gewalt Italien und Rom unterdrückt!"

Auch hat man in Neustrien nicht fürder Rom zu trotzen gewagt, sondern das Gegentheil geschah. Das französische Reich kehrte zum Gehorsam gegen den h. Stuhl zurück, und König Robert stellte auf einmal nach dem peinlichen Schwanken der vorigen Jahre nicht nur den abgesetzten Carlinger Arnulf von Rheims wieder her, sondern verzichtete sogar auf die Ehe mit Bertha, von welcher sein Ehrgeiz goldene Früchte erwartet hatte. Handgreiflich ist, daß diese wichtigen Erfolge mit dem gemäßigten Auftreten des jungen Kaisers Otto in Italien zusammenhingen.

Noch eine andere Ursache wirkte ein, eine Ursache, die bisher in tiefes Dunkel gehüllt gewesen ist. Wie ich früher zeigte, hatte 967 Otto I. die Maske vorgenommen, als sei er bereit, die großen Güter, welche vermöge uralter Erwerbtitel, oder laut ausdrücklicher mit früheren Kaisern abgeschlossenen Staatsverträge der römischen Kirche gehörten, an die rechtmäßige Eigenthümerin zurückzugeben. Aber all dieß war eitler Schaum. Ravenna sammt Gebiet, das auf der Liste der angeblich 967 erstatteten Ländereien die erste Stelle einnimmt, erscheint damals als Witthum der Kaiserin Adelheid. Die Städte der Pentapolis und viele andere bildeten, wie ich unten darthun werde, einen Theil des kaiserlichen Kammerguts. Im Sabinum und zu Präneste saß der Zweig des Crescentischen Hauses, den Otto's Argliſt dem Pabste Johann XIII. aufgenöthigt hatte. Ueber die Marken oder Herzogthümer Tuscien, Spoleto, Camerino waltete jener Hugo, der, wie die Erfahrung der letzten Jahre bewies, ein Kerkermeister der Nachfolger des Apostelfürsten war. Die Einkünfte des h. Stuhles bestanden fast nur in Gefällen, welche derselbe aus Gebietstheilen bezog, die unter Lehenträgern standen, welche nicht dem Pabste, sondern nur dem Kaiser, zuweilen sogar gar keiner höheren Gewalt, huldigten.

So konnte, so durfte es nicht länger bleiben. Hatte man einen Deut-

[1]) Böhmer, regest. Nr. 766—782.

schen auf Petri Stuhl erhoben, so mußte man auch Gerechtigkeit üben, mußte den neuen Pabst in Stand setzen, daß er der Anstalt, deren Leitung er übernommen, einen Theil ihres durch deutsche Schuld entrissenen Eigenthums zurückbringe. Denn wenn man dieß nicht that, wäre es so viel gewesen, als den Herzogssohn, den Enkel eines Kaisers, der fast unfehlbaren — und ich füge bei, wohl berechtigten Rache Italiens preisgeben. Genau im eben entwickelten Sinne haben Die, deren Rathe damals Kaiser Otto III. folgte, oder besser hat Erzbischof Willigis von Mainz gehandelt. Die Marken Camerino und Spoleto, ohne deren Besitz Selbstständigkeit des Kirchenstaats ein Unding ist, sind vor der Abreise des Kaisers dem h. Stuhle abgetreten worden.

In einem Schreiben, das Peter Damiani um 1059 an Herzog Godfried, den Gemahl der Beatrix und Stiefvater der Großgräfin Mathilde richtete,[1]) heißt es: „dein Vorgänger Markgraf Hugo, der dasselbe Fürstenthum inne hatte, dem du jetzt vorstehest, war einst Herr in beiden Marken, sowohl in der, welche das tyrrhenische, als in der andern, welche das adriatische Meer bespült. — Beide aber, sowohl die Mark Camerino, als auch das Herzogthum Spoleto, gab er später an den Kaiser zurück, indem er nur Tuscien sich vorbehielt."

Sowohl der Cleriker, welcher vorliegenden Brief verfaßte, als auch der Fürst, an den er ihn schrieb, besaßen genaue Kenntniß der Dinge, die seit 60 bis 70 Jahren in Italien sich zugetragen hatten. Man kann also unmöglich zweifeln, daß durch Hugo, der 1001, ein Jahr vor Otto, starb,[2]) die Marken Spoleto und Camerino an einen deutschen Kaiser zurückgegeben worden sind. Es fragt sich nur: wann und zu wessen Gunsten solches geschehen sei. Wie früher gezeigt worden, hatte Hugo um 993 die drei großen Lehen in seiner Hand vereinigt. Ferner ist eine Urkunde[3]) vom Juli 995 vorhanden, in welcher Hugo Herzog und Markgraf genannt wird, und als Herr im Fürstenthum Camerino erscheint. Zu dieser Zeit besaß also der Tuscier noch Spoleto und Camerino. Drittens erhellt aus einem Schreiben,[4]) das Kaiser Otto 999 an Pabst Sylvester II., den Nachfolger Gregors V. erließ, daß im genannten Jahre Markgraf Hugo Spoleto und Camerino verwaltete. Man muß also zwischen zweien Annahmen wählen, entweder hatte Hugo nach 995 die zwei Marken an den Kaiser abgegeben und um 999 wieder zurückerhalten, oder ist er erst nach 999 genöthigt worden, dieselben abzutreten.

Ersteres war der Fall. Einmal bemerke man, wie gut die Verhältnisse des Pabstes Gregor V. zu obiger Annahme passen. Bruno bestieg Petri Stuhl im Mai 996 und starb im Februar 999. Vorausgesetzt, daß er gleich zu Anfang seines Pontifikats vom Kaiser Camerino und Spoleto erhielt, und

---

[1]) Opp. ed. Paris. III. S. 381, b. [2]) Pertz III, 144, Mitte. [3]) Muratori, script. rer. italic. I, b. S. 484. [4]) Gerberti epistol. I, 158. bei Duchesne II, 826.

daß weiter Otto nach Gregors Tode die zwei Landschaften zurückzog, wird klar, warum Hugo 995 — als dem Jahre vor der Erhebung Gregors — und hinwiederum 999 nach des Pabstes Tode im Besitze derselben war. Zweitens ist in dem oben genannten an Pabst Sylvester II. gerichteten Schreiben Otto's III. von einem Rechtsstreite die Rede, der über acht Grafschaften zwischen der Krone und dem h. Stuhle schwebte. Kaum läßt sich ein anderer Grund dieses Streites denken, als daß er darum entstanden sei, weil Pabst Sylvester II., Gregors Nachfolger, im Namen der römischen Kirche Ansprüche auf Entschädigung für die kaum zuvor nach dem Tode Gregors V. erfolgte Rückgabe der Lehen Camerino und Spoleto erhob.

Drittens finden sich in Chroniken Anzeigen, daß Kaiser Otto die beiden Landschaften nicht für sich, sondern zu Gunsten Gregors V. dem Tuscier abverlangt hat.

Der Biograph Abbo's von Fleury erzählt:[1] „im Auftrage des Königs Robert und in Sachen des abgesetzten Rheimser Erzbischofs Arnulf reiste der Abt von Fleury nach Rom, um mit Gregor V. zu unterhandeln, traf jedoch den Pabst nicht in der Hauptstadt, sondern vernahm, daß er im Gebiete von Spoleto weile, wohin ihm Abbo nacheilte. Aufs Liebreichste ward er dort vom Pabste empfangen, und blieb acht Tage in seiner Umgebung, worauf Abbo nach Hause zurückkehrte."

Warum wird der Pabst längere Zeit in Spoleto zugebracht haben? Ich denke, um die neue Herrschaft zu ordnen! Auch die Umstände müssen in Betracht gezogen werden, unter denen Gregor V. sich aus der Hauptstadt entfernte. Laut den gesammelten Regesten[2] weilte er von Ende April bis Ausgang September 996 in Rom, aus welchem Zeitraum verschiedene Bullen oder andere Aktenstücke vorhanden sind. Dann folgt eine Lücke bis zum 24. Januar 997, an welchem Tage er zu Reggio, auf der Reise nach Pavia begriffen und als Verbannter, zum Vorschein kommt. In diese nämliche Lücke fällt laut andern Nachrichten eine Abwesenheit des Pabstes aus Rom, während welcher der abgesetzte Patricier Crescentius eine Verschwörung anzettelte. Denn Thietmar von Merseburg schreibt:[3] „während Pabst Gregorius abwesend von Rom war, riß Crescentius die Herrschaft an sich." Sodann kann man, wie unten gezeigt werden soll, beweisen, daß die Abwesenheit, deren Abbo's Biograph gedenkt, und die von Thietmar erwähnte eine und dieselbe war, denn im Oktober oder November 996 hat der Abt von Fleury den Pabst besucht.

Zugleich kommt jetzt an Tag, warum Crescentius gerade damals losschlug. Wäre es dem Pabste gelungen, die beiden neu übertragenen Landschaften dauernd in Besitz zu nehmen, so hätte der abgesetzte Patricier wenig

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1489. [2]) Jaffé, S. 340 flg. [3]) Pertz III, 776.

Hoffnung gehabt, je wieder zur Gewalt zu gelangen. Crescentius mußte deßhalb eilen.

Auch an Belegen aus Handvesten fehlt es nicht, daß Otto III. nach der Erhebung Gregors V. ansehnliche Gebietstheile an Petri Stuhl abtrat, aber nach dem frühen Tode des Pabstes alsbald wieder an sich zog. Die Landschaft Sabinum war, wie ich anderweitig[1]) zeigte, ein alter Besitz der römischen Kirche, ebendieselbe hatte jedoch im Jahre 967 Johann XIII. auf Andringen Otto's I. seinem Neffen Benedikt zu Lehen übertragen. Urkundlich kann man nachweisen,[2]) daß zwischen 967 und 995 entweder Benedikt selbst oder dessen Söhne, Johann und Crescentius, als Landvögte im Sabinum saßen. Allein mit dem Augenblicke, da Gregor V. Petri Stuhl bestieg, geht eine Aenderung dorten vor. Von 997 bis 999 — dem Todesjahre Gregors V. wird in einer Reihe gerichtlicher Akten, die im Sabinum ausgestellt worden sind, kein Landvogt mehr genannt, sondern nur Pabst Gregor als gebietender Herr aufgeführt.

Gregor V. fiel im Februar 999 unter Mörderhänden. Unmittelbar nachher erscheint[3]) das Sabinum wieder im Besitze von Grafen-Landvögten, und nicht der leiseste Zweifel kann obwalten, daß die Landschaft dem h. Stuhle entzogen und einem Andern zugewiesen war. Unten werde ich aus Urkunden darthun, daß das Sabinum, obgleich es häufig eine besondere Verwaltung bildete, für einen Bestandtheil der Marke oder des Herzogthums Spoleto galt. Nun erwäge man folgende zwei Punkte: während Gregor Petri Stuhl einnimmt, muß ein Anderer das Sabinum abtreten und dasselbe geht in den Besitz des Pabstes über, geräth aber gleich nach Gregors Tode in die Hände eines Dritten. Zweitens zur nämlichen Zeit wechseln die Marken Spoleto und Camerino ihren Herrn, fallen jedoch in Kurzem an den früheren Besitzer zurück. Allerdings wird nicht ausdrücklich gemeldet, daß der neue Pabst es war, zu dessen Gunsten der Wechsel in den Marken eintrat, gleichwohl nöthigt meines Erachtens der gesunde Menschenverstand, schon wegen der Nähe der Zeit und des Orts — abgesehen von den oben angeführten Gründen — vorauszusetzen, daß es sich mit den beiden Marken genau ebenso verhielt, wie mit dem Sabinum.

Dunkel liegt auf der Art und Weise, in welcher Kaiser Otto Spoleto und Camerino an seinen päbstlichen Vetter abgab. Doch läßt sich Einiges ermitteln. Nach dem Tode Gregors zieht Otto die beiden Landschaften wieder an sich, sofort entsteht ein Rechtsstreit, der zur Folge hat, daß nicht etwa Spoleto und Camerino, sondern daß ein anderes Gebiet — und zwar, wie ich unten darthun werde, zur Zufriedenheit beider Theile — an die römische Kirche fällt. Hieraus folgt meines Erachtens: erstlich Kaiser Otto hat, als

[1]) Oben S. 226. [2]) Fatteschi, serie dei duchi S. 252 flg. [3]) Das. S. 253.

STITUT ... MEDIEVAL

Gregor V. Petri Stuhl bestieg — irgend eine rechtliche Verbindlichkeit eingegangen, Gebietstheile an die römische Kirche zurückzugeben, denn sonst hätte Sylvester nach Wiedereinziehung der beiden Lehen keinen Rechtsstreit erheben können. Zweitens der fragliche Vertrag kann nicht unbedingt auf Camerino und Spoleto gelautet, sondern er muß der Kaiserkrone irgend welchen Spielraum bezüglich der abzutretenden Stücke gelassen haben, denn sonst hätte Sylvester II. einfach auf Erstattung Camerino's und Spoleto's geklagt, was laut den vorhandenen Akten nicht geschehen ist. Drittens die Uebergabe der Marke und des Herzogthums ist gewissermaßen eine persönliche Gunst gewesen, die Otto III. seinem Vetter, dem neuen Pabste, erwies, jedoch unter Anerkennung der oben erwähnten Verbindlichkeit, im Falle aus Gründen des Staatswohles beide Lehen nach dem Tode Gregors V. oder vielleicht auch schon vorher zurückgefordert würden, dem Stuhle Petri anderweitige Entschädigung zu gewähren.

Und nun noch ein wichtiger Punkt. Der Salier Heinrich III. hat, wie ich später zeigen werde, im Jahre 1047 die römische Kirche verknechtet, um Hab und Gut gebracht, d. h. er hat gethan, was Otto I. zwischen 963 und 967 that. Dieser Greuel rächte sich an ihm selber, durch die Umstände gedrängt, mußte er 1055 Spoleto und Camerino an die römische Kirche erstatten. D. h. er befand sich genau in derselben Lage, wie Otto III. im Jahre 996, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß Otto III. damals ein Vergehen seines Großvaters gut machte, während Heinrich III. die eigene Schuld sühnte. Drittens als Heinrich die Maßregel bezüglich der Marken traf, gab er dieselben nicht für immer, sondern nur für die Lebensdauer des Pabstes Victor II. an die römische Kirche zurück. Eben dieselbe Bedingung hat aber auch Otto III. bei Wiedererstattung der nämlichen Gebiete gestellt. Daraus folgt nun, daß was Heinrich III. anordnete, eine Wiederholung Dessen war, was Otto 60 Jahre früher verfügte, und daß das Vorbild des letzteren eine zwingende Norm für ersteren gewesen ist. Zuversichtlich darf man daher aus den im Einzelnen genauer bekannten Handlungen des Saliers auf die gleichartigen Akte seines sächsischen Vorgängers zurückschließen.

Um die Abtretung der beiden Marken richtig zu beurtheilen, muß man noch die geographische Lage derselben ins Auge fassen. Aus der früher[1]) mitgetheilten Urkunde vom Jahre 887 geht hervor, daß damals das (mit Camerino vereinigte) Gesammtherzogthum Spoleto folgende Bisthümer umschloß, die ich in der Richtung von Norden nach Süden längs dem adriatischen Meere, dann weiter von Osten nach Westen vorschreitend aufzähle: 1) Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, Numana, Osimo, Fermo, 2) Forli, Urbino, Cagli, Camerino, Ascoli, Teramo, 3) Perugia, Nocera, Spoleto,

[1]) Oben S. 141.

4) Todi, Rieti. Auf einer langen Linie stieß das Herzogthum an den adriatischen Meerbusen, doch die tuscische Seeküste hatte es noch nicht erreicht. Allein zwischen 887 und 990 muß letzteres geschehen sein, denn ausdrücklich sagt ja Peter Damiani, die Marken Spoleto und Camerino seien (östlich) vom adriatischen, (westlich) vom tyrrhenischen Meere bespült gewesen.

Tüchtig hatten daher im Laufe des letzten Jahrhunderts die Herzoge von Spoleto auf Kosten des Kirchenstaats um sich gegriffen. Vermuthlich war die jeweilige Trennung Camerino's von Spoleto nicht ohne Einfluß auf diese Vergrößerungen, sofern die Herzoge des letztern Gebiets im Westen sich für Das zu entschädigen suchten, was sie durch Losschälung der Mark Camerino im Osten verloren hatten.

Die von Damiani gebrauchten Worte lassen meines Erachtens keinen andern Sinn zu, als den, daß Camerino und Spoleto, in der Gestalt wie sie Markgraf Hugo von Tuscien an den Kaiser Otto übergab, und wie sie aus des Kaisers Händen Pabst Gregor V. empfing, ein zusammenhängendes Ganze bildeten, das vom tuscischen Meere quer durch Italien bis zum adriatischen reichte. Ueberdieß kommt noch ein anderes Zeugniß hinzu. Damiani bemerkt in der angeführten Stelle, daß Herzog Gottfried, Stiefvater der Gräfin Mathilde, das nämliche Fürstenthum, d. h. dieselbe Gebietsmasse beherrschte, welche 50—60 Jahre früher der Tuscier Hugo verwaltet hatte. Nun meldet[1]) ein trefflich unterrichteter Zeitgenosse, daß alles Land von der tuscischen Meeresküste an bis nach Ancona hinüber dem Lothringer Gottfried gehorchte. Wie seit 1057, so müssen demnach schon 996 Spoleto und Camerino von einem Meere zum andern sich erstreckt haben.

Die Frage, mit welchen Mitteln, ob durch Gewalt oder in Güte, Otto III. den Tuscier Hugo bestimmte, die zwei Marken herauszugeben, wird durch keine der vorhandenen Quellen gelöst. Ohne Zweifel war die Macht, mit welcher der deutsche König 996 in Italien erschien, so bedeutend, daß Hugo kaum Widerstand leisten konnte. Im Uebrigen hat er dem neuen Pabste die erzwungene Gabe nicht vergessen. Später wird sich zeigen, daß der Tuscier im Verein mit Gerbert auf Gregors V. Sturz hinarbeitete.

Die bisher entwickelten Thatsachen geben ein überraschendes Bild von den römischen Zuständen unmittelbar vor Gregors V. Pontifikate. Was besaß der h. Stuhl in den letzten Zeiten Johanns XV.? Dem Namen nach die Stadt Rom und das umliegende Dukat, aber nicht der That nach. Denn wahrer Herr über Rom war der Patricier Johann Crescentius IV. Weiter besaß derselbe Stuhl dem Namen nach Stadt und Gebiet Ravenna, welche angeblich Otto I. im Jahre 967 zurückgestellt hatte. Aber auch mit diesem Besitze verhielt es sich, wie mit Rom; nicht nur erhellt aus der früher[2]) erwähnten Bulle

[1]) Pertz VIII, 581 oben. [2]) Oben S. 271.

Gregors V., daß seit einem Jahrhundert die Päbste dort keine Landeshoheit übten, sondern wir wissen überdieß, daß Ravenna einen Theil des für die verwittwete Kaiserin Adelheid ausgeworfenen Witthums ausmachte. Sodann erscheinen die noch übrigen Trümmer des ehemaligen Kirchenstaats durch die beiden Großlehen Spoleto und Camerino, wie durch einen Damm, der von einem Meere zum andern reichte, mitten entzwei gespalten. Welche trostlose Lage!

Von einem der erdrückenden Gewichte, welche auf dem Erbe des Apostelfürsten lasteten, befreite den neuen Pabst die Absetzung des Patriciers, welche Rom und den Dukat in die Hände Gregors brachte. Nachdem dieß geschehen, begreift man, daß Gregor hohen Werth darauf legte, auch die Fürstenthümer Camerino und Spoleto, auf welche die römische Kirche seit Jahrhunderten wohl begründete Ansprüche besaß, zu erlangen. Denn nur wenn Spoleto und Camerino mit dem Dukat vereinigt war, konnte die Verbindung der Metropole mit den im Norden gelegenen Gebietstheilen und folglich der Zusammenhang des Kirchenstaats hergestellt werden.

Otto III. bewilligte, was der Vetter begehrte und um jeden Preis begehren mußte, aber er gewährte den Wunsch nur als eine der Person Gregors V., nicht dem h. Stuhle zugestandene Gabe, und knüpfte die Bedingung daran, daß er oder seine Nachfolger später in Fällen politischer Nothwendigkeit — jedoch unter Zusicherung genügenden Ersatzes — die beiden Lehen zurückziehen dürfen. Durch diese Klausel ist Bruno-Gregor als Pabst in Abhängigkeit von Otto III. geblieben, und unten wird sich ergeben, daß gewisse Akte, zu welchen sich Gregor V. nothgedrungen verstand, geradezu unbegreiflich erscheinen würden, wenn nicht der eben geschilderte Sachverhalt den Schlüssel der Erklärung böte.

Ehe wir zur Geschichte der Verwaltung des neuen Pabstes übergehen, muß ein weiter Umweg eingeschlagen, muß zunächst ein Vorgang erwähnt werden, der noch in die Zeit der Anwesenheit Otto's III. zu Rom fällt. Eine italienische Urkunde[1]) enthält die Angabe, daß den 25. Mai 996 Kaiser Otto III. gemeinschaftlich mit dem Pabste Gregor V. im Petersdome eine Synode hielt, auf welcher kirchliche Angelegenheiten entschieden wurden.

Möglicherweise könnten auf dieser Synode die Verhältnisse, betreffend Spoleto und Camerino, zur Sprache gekommen sein, gewiß aber kennen wir einen andern Gegenstand damaliger Verhandlung, einen Gegenstand, der in die Bekehrung Böhmens, Slaviens, Ungarns und, wie ich glaube, auch in die Kirchengeschichte von Byzanz eingreift. Es ist unumgänglich, denselben genau zu erörtern und bis auf seine Wurzel zurückzugreifen.

---

[1]) Jaffé, regest. pontific. S. 340.

Sechsunddreißigstes Capitel.

Während seines ersten Aufenthalts in Rom geräth Otto III. in folgenreiche Beziehungen zu mehreren ausgezeichneten Clerikern, welche es sich zur Aufgabe setzten, in Slavien eine nicht nur vom Mainzer Erzstuhle sondern auch vom deutschen Throne unabhängige Kirche aufzurichten. Der h. Adalbert, erst Bischof in Prag, dann Märtyrer in Polen. Sein Verhältniß zu Theophano. Diese Griechin brütet über dem Plane, Böhmen vom Verbande mit Mainz zu lösen, den Prager Stuhl nach byzantinischem Vorbilde in ein Patriarchat umzuwandeln, auch in andern slavischen Ländern ähnliche Anstalten zu gründen, die nicht dem Pabste, sondern nur der Kaiserkrone unterworfen sein sollten. Zu Ausführung solcher und ähnlicher Dinge will sie den Czechen Adalbert mißbrauchen, ertheilt ihm deßhalb Erlaubniß, Prag zu verlassen, ruft ihn nach Rom und muntert ihn zu einer Wallfahrt nach Jerusalem auf, um ihn auf der andern Seite des adriatischen Meeres geheimen Werkzeugen in die Hände zu spielen, die ihm byzantinische Ideen beibringen sollten. Die Aebte von Monte Cassino und vom römischen Kloster zu den h. Bonifacius und Alexius vereiteln letztere Seite des von Theophano ersonnenen Plans, beuten aber mit seltener Weisheit die auf Schwächung der Mainzer Metropolitangewalt gerichteten Gedanken der Kaiserin aus. Der h. Nilus geistlicher Geschäftsträger des byzantinischen Basileus in Italien. Anfänge Bruno's, des Apostels der Preußen. Der h. Romuald, Stifter des Camaldulenser-Ordens, und seine auf Befreiung der Kirche abzielende Thätigkeit.

In die Fußtapfen des großen Franken-Carl tretend, warf sich der Sachse Otto I. geraume Zeit vor seiner Kaiserkrönung zum Bekehrer der heidnischen Slaven auf, die im Osten des deutschen Reiches saßen, mißbrauchte aber, wie Jener, das Kreuz zum Werkzeuge politischer Unterdrückung.[1]) Nach 14jährigen Kriegen bezwang er Böhmen und setzte durch, daß in der Hauptstadt dieses Landes ein Bisthum errichtet wurde, das er dem Mainzer Metropolitanverband einverleibte.[1]) Als erster Bischof bestieg[1]) der Sachse Thietmar um 973 den Stuhl von Prag. Wie es unter solchen Umständen gar nicht anders sein konnte, haßten die Böhmen das ihnen durch fremde Waffengewalt aufgedrungene Christenthum als eine Plage, und jener Bischof selbst that nichts, um sie auf bessere Gedanken zu bringen. Laut dem Zeugnisse[2]) des Abts Johann von Cannapara starb Thietmar unter Aeußerungen bitterer Reue darüber, daß er nicht nach Bekehrung und Besserung des rohen Volks, sondern nur nach Geld und Gut gestrebt habe.

Daher erkannte der sächsische Hof bald die Nothwendigkeit, der böhmischen Kirche und durch sie der deutschen Herrschaft über Böhmen dadurch Festigkeit zu verleihen, daß man Sprößlingen vornehmer einheimischer Familien eine clerikale Erziehung gab und sie statt Deutscher, deren fremder Ursprung verborgene Zwecke verrieth und den Haß der Böhmen hervorrief, auf das

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1285 flg. [2]) Das. S. 1408.

Prager Bisthum beförderte. Noch während Otto's I. Regierung wurden in diesem Sinne Maßregeln ergriffen.

Zu den Zeiten Adalberts, des ersten Metropoliten von Magdeburg, genoß die dortige Domschule unter der Leitung Otriks großen Ruf. Mit vielen Andern besuchte dieselbe auch der edle Böhme Woytech (wörtlich Heerestrost), geboren um 950 und einer der vornehmsten Familien des Czechenlandes angehörend, den seine Eltern für die geistliche Laufbahn bestimmt hatten. Zu Ehren des Magdeburger Metropoliten nahm der junge Czeche den deutschen Namen Adalbert an, unter dem er in der Kirchengeschichte berühmt geworden ist und mit dem ich ihn fürder bezeichnen werde.

Nach dem Tode des ebengenannten Metropoliten, welcher den 21. Mai 981 verschied,[1]) kehrte Adalbert-Woytech in seine Heimath zurück. Bald darauf starb auch der erste Bischof von Prag, Thietmar, von dem oben die Rede war, worauf der Prager Clerus unsern Adalbert zum Nachfolger wählte. Aber ehe er den erledigten Stuhl besteigen durfte, mußte er zuvor die Belehnung mit Ring und Stab aus den Händen des deutschen Kaisers Otto II. und die bischöfliche Weihe von seinem Metropoliten, dem Mainzer Willigis, empfangen. Da der Kaiser und der Erzbischof sich damals in Italien befanden, reiste Adalbert im Sommer 983 nach Verona, wo eben der früher geschilderte Reichstag versammelt war, wurde daselbst von Otto II. belehnt und von Willigis am Peter und Paulstage (29. Juni) 983 geweiht.[2])

Schwierig war Adalberts Stellung zu Prag,[2]) die Böhmen haßten ihn als einen Mitschuldigen der deutschen Oberherrschaft, obgleich er die Pflichten eines Christen, eines Mönchs, eines Bischofs aufs Gewissenhafteste erfüllte.[3]) Johann von Cannapara sagt, hauptsächlich drei Ursachen hätten dem Prager Bischof ferneres Verbleiben in der Heimath unerträglich gemacht: erstlich die Vielweiberei der Großen, zweitens die Priesterehen, welche Adalbert trotz aller Anstrengungen nicht habe abschaffen können, drittens der Menschenhandel mit christlichen Sklaven und Gefangenen, welchen Böhmens Herzoge aus Gewinnsucht den Juden gestatteten. Ums Jahr 988 verließ Adalbert plötzlich Prag, wie der Erfolg bewies, ohne Einwilligung des Volks und des Clerus und ohne die Erlaubniß seines Metropoliten, des Mainzers Willigis, eingeholt zu haben. Er floh nach Rom, wo ihm Pabst Johann XV. freien Aufenthalt gestattete.

Die nächsten Schicksale Adalberts gleichen einem Räthsel, obgleich zwei Zeitgenossen, ja sogar Vertraute, der Eine noch vor dem Schlusse des zehnten Jahrhunderts, der Andere kurze Zeit später, sein Leben beschrieben haben. Beide berichten Dinge, welche die Neugierde des Lesers spannen und ungewöhnliche Aufschlüsse über die geheime Geschichte jener Zeit zu gewähren verheißen. Aber nie sagen sie genug, sondern halten mitten im scheinbaren An-

[1]) Das. S. 1398. [2]) Das. S. 1408. [3]) Ibid. S. 1521 flg.

lauf zu Geständnissen an sich, offenbar weil sie als erfahrene Geschäftsmänner der Kirche Bedenken trugen, für Ungeweihte den Schleier Dessen, was im Verborgenen gewoben war, zu lüften. Ich theile zunächst die wesentlichen Punkte ihrer Aussagen mit.

Angekommen an Peters Schwelle faßte Adalbert den Plan einer Wallfahrt nach Jerusalem, aber der Gedanke gedieh nicht zur Ausführung,[1]) obgleich ihm die reichlichsten Mittel für die ferne Reise zuflossen. In Rom weilte damals die Kaiserin Theophano, Otto's II. Wittwe, laut den Versicherungen beider Biographen[1]) eifrig bemüht, durch Werke der Wohlthätigkeit die Sünden ihres verstorbenen Gemahls zu sühnen. Als sie von der Absicht Adalberts hörte, ins gelobte Land zu wallen, ließ sie ihm eine große Summe Geldes ausbezahlen. Doch Adalbert verschenkte das Geld an Arme, schickte die Diener fort, die ihm aus Böhmen gefolgt waren, kaufte einen Esel, um sein Gepäck zu tragen, verließ Rom mit nur drei Begleitern, unter welchen sein Bruder Gaudentius war, und ging — angeblich noch immer zur Reise ins Morgenland entschlossen — nach Montecassino.

Allein die Mönche des Mutterstifts der Benediktiner redeten ihm die Wallfahrt aus, sie stellten ihm nämlich vor, daß es seelengefährlich sei, von Ort zu Ort in der Welt herumzuschweifen, beriefen sich auf den berühmten Ausspruch des h. Hieronymus: nicht in Jerusalem gewesen zu sein, sondern rechtschaffen gelebt zu haben, helfe in den Himmel. Und siehe, Adalbert, sonst so fest und, wo es die Ausführung seiner Plane galt, unbeugsam, ließ sich umstimmen und blieb einige Zeit im Kloster.

Als aber die Brüder in ihn drangen, bischöfliche Amtsverrichtungen bei ihnen vorzunehmen, insbesondere eine eben neu erbaute Kirche einzuweihen, gerieth er in Zorn, packte seine Habseligkeiten zusammen und zog fort aus Montecassino. Und wohin begab er sich? Zu einem hochberühmten Ordenshaupte, zu dem Griechen Nilus, der ebenfalls gleich Adalbert entscheidenden Einfluß auf die Geschicke des Kaisers Otto III. geübt hat.

Nilus hauste damals in dem Kloster zum h. Michael von Wallilucium (Lichtenthal), zwischen Benevent und Capua gelegen, das ihm der Abt Aliger von Montecassino eingeräumt hatte.[2]) Johann von Cannapara sagt:[1]) „bei Nilus weilte eine große Schaar von Mönchen, die mit ihrer Hände Arbeit Unterhalt gewannen und nach der Regel des h. Basilius lebten. Adalbert stürzte vor die Füße des Abts Nilus nieder und bat ihn um Aufnahme in die Gemeinschaft seiner Mönche. Der Abt erwiederte: gerne möchte ich deinen Wunsch erfüllen, sähe ich nicht voraus, daß diese Erfüllung mir und den Meinigen Schaden brächte. Ich bin ein Grieche (du ein Lateiner), wenn ich dich aufnähme, würde der Abt von Montecassino, dem du entfloheſt, dieses Haus,

[1]) Pertz IV, 587 u. 601. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1496.

in welchem ich und die Meinigen wohnen, uns entziehen, denn er hat das Recht hiezu, weil es sein Eigenthum ist. Anders soll für dich gesorgt werden. Ich will dir einen Brief mitgeben an meinen Freund, den Abt Leo im Kloster zu den Heiligen Bonifacius und Alexius in Rom; der wird dich aufnehmen, oder wenn dieß nicht angehen sollte, wird er dich an den Abt Johann im Sabas-Kloster (ebenfalls zu Rom) empfehlen. Und also geschah es auch."

„Adalbert ging nach Rom zurück und meldete sich bei Abt Leo — demselben, den wir von der französischen Gesandtschaft her kennen —. Der Abt prüfte den ehemaligen Bischof durch die härtesten Proben der Geduld und des mönchischen Gehorsams. Holz mußte der Czeche tragen, in der Küche aufwarten, Geschirre scheuern, Zimmer fegen. Als Leo ihn zuletzt vollkommen tauglich fand, nahm er ihn — aber nur nach vorgängiger Erlaubniß des Pabstes Johann XV. — in die Gemeinschaft der Brüder auf. Mehrere Jahre blieb Adalbert als Mönch im St. Bonifacius-Kloster, da erschienen zu Rom böhmische Gesandte mit dringenden Briefen des Erzbischofs Willigis, der seinen Untergebenen, den flüchtigen Bischof von Prag, zurückforderte."

Die Biographen geben zu verstehen, daß nicht nur die Gemeinde von St. Bonifacius, sondern auch der Pabst gerne den Czechen länger zu Rom behalten hätte, aber es ging nicht. Eine Synode wurde gehalten, welche für Gewährung des von Willigis gestellten Antrags entschied. Adalbert erhielt vom h. Stuhle Befehl, in seine Heimath zurückzukehren, und gehorchte. Die Böhmen hatten das Versprechen abgelegt, daß alle die Greuel, welche Ursache der Flucht Adalberts gewesen waren, abgeschafft werden sollten. Anfangs hielten sie Wort, aber bald fielen sie wieder in die alten Sünden zurück. Nun floh Adalbert zum zweitenmale nach Rom in Leo's Kloster, wo er weilte, als Willigis, der Primas Germaniens, und König Otto III. mit dem Reichsheere einzogen und den Kärnthner Bruno auf den Stuhl des Apostelfürsten erhoben.

Es ist die Geschichte eines der Wohlthäter des Menschengeschlechts, deren Umrisse ich eben erzählt habe. Aber beim ersten Blicke zeigt es sich, daß sie künstlich verhüllt ist, obgleich zwei wohl unterrichtete Zeitgenossen Adalberts sein Leben beschrieben haben. Wie nun den wahren Sachverhalt ermitteln? Fortgesetzte Beschäftigung mit mittelalterlichen Quellen hat mich gelehrt, daß rechtschaffene Cleriker, wie Bruno und Johann von Cannapara, nie absichtlich lügen. Die Thatsachen, welche sie niederschreiben, sind wahr, aber sie verschweigen da und dort wesentliche Mittelglieder und bringen nicht minder Das, was sie sagen, in künstliche Verbindungen.

Solches war die nothwendige unausweichliche Folge eines Widerstreits von Pflichten. Die Nachwelt soll erfahren, was in der Welt für und gegen die Kirche Gottes geschieht, deßhalb ist die Geschichte stets in Klöstern und

geistlichen Anstalten cultivirt worden, und die Thaten Derer aufzuschreiben, welche zuerst geglaubt und für den Glauben gewirkt haben, galt als ein priesterlicher Beruf. Allein der Druck, welcher auf der Kirche lastete, nöthigte eines der großen Mittel des Gelingens, nämlich das Geheimniß, anzuwenden. Es wäre der Gipfel des Unverstands, durch unvorsichtiges Reden den Gegnern Waffen in die Hände zu liefern, ihre Rache hervorzurufen oder auch nur ihre Aufmerksamkeit zu erregen. Deßhalb konnte über die Gegenwart volle Wahrheit fast nie gesagt werden. Dieser Sachverhalt ward Ursache, daß einige der ausgezeichnetsten Schriftsteller des Mittelalters eine Art von Geheimsprache ausbildeten, deren Sinn der große Haufe gedankenloser Leser und Abschreiber nicht ahnt, den aber Wissende verstehen. Auch in den Biographien des h. Adalbert finden sich Spuren derselben Kunst.

Adalbert, ein vom Geiste der Kirche durchdrungener Cleriker, fühlte sich als Mensch und Christ verletzt, weil man ihn zwang, schreiende Mißbräuche unter den böhmischen Vornehmen zu dulden. Da die deutsche Herrschaft über Böhmen nur dadurch aufrecht erhalten werden konnte, daß man dem Landesherzog eine adelige Parthei, die in geheimer Verbindung mit dem Reichsregiment stand, entgegenstellte, mußte Adalbert als Untergebener deutscher Vorgesetzten das Auge zudrücken zu der Vielweiberei eben dieser Vornehmen, sowie zu dem Sklavenhandel, den sie durch Vermittlung von Juden trieben. Noch mehr kränkte ihn, den gebornen Czechen, das Bewußtsein, als Bischof und Verkündiger der Lehre vom Kreuze fremden Herren zu Unterdrückung der eigenen Landsleute zu dienen. Denn die Wahrheit zu sagen, war jeder Prager Bischof, mochte er es selbst wissen oder nicht, unter damaligen Umständen Werkzeug deutscher Obergewalt über Böhmen. Der Verband Prags mit der Mainzer Metropole trieb ihn nothwendig in diese Richtung hinein.

Unter solchen Umständen keimte in Adalberts Seele der Gedanke, eine freie, von Mainz unabhängige Slavenkirche in gleicher Art zu gründen, wie Winfried-Bonifacius einst die deutsche Kirche — den Kern des Reichs — gegründet hatte, und es ist kein Zweifel, daß Adalbert die Ausführung dieser Idee zur Aufgabe seines Lebens machte.

Eben dieselbe brachte ihn in Berührung mit zwei verschiedenen Sphären. Plötzlich verschwand Adalbert aus Prag und eilte nach Rom zu Pabst Johann XV. Das war eine bedenkliche That. An und für sich, d. h. ohne Rücksicht auf besondere Umstände, handelt ein Bischof, der seinen Sprengel im Stiche läßt, ebenso unrecht, als der Soldat, der von seinem Posten entweicht. Dennoch steht fest, daß den Bischof trotz seiner Entfernung aus dem Bisthum keine Verantwortung traf, denn sonst hätte erstlich Pabst Johann XV. den Entwichenen nicht so gut aufgenommen, und zweitens würde dann Adalberts Vorgesetzter, Willigis von Mainz, nicht auf Rückkehr des Flüchtlings, sondern auf Bestrafung des Schuldigen geklagt haben.

Folglich muß man annehmen, daß ein Höherer, dessen Befehlen Adalbert Gehorsam schuldete, ihn zur Abreise aus Prag ermächtigt hatte. Wer dieser Höhere war, darüber geben beide Biographen genügenden Aufschluß. Als Adalbert nach Rom kam, wohnte daselbst die Kaiserin Theophano, damalige Reichsregentin. Wir wissen, daß sie sich vom Herbste 988 bis zum Jahr 990 in Italien, namentlich gegen das Neujahr 989 zu Rom aufhielt. Um die genannte Zeit ist der Czeche zu Rom angelangt. Eben diese Kaiserin findet es nicht nur genehm, daß der Prager Bischof nicht zu Prag, sondern zu Rom weilt, sondern sie zahlt ihm als Beweis ihrer Gnade eine große Summe aus. Das heißt mit andern Worten: nicht ohne Erlaubniß oder Zuthun der Theophano hat Adalbert sein Bisthum verlassen und eine weitaussehende Reise angetreten.

Was bestimmte sie nun, den Czechen, oder vielmehr die Idee, welche er vertrat, zu begünstigen? Ohne Zweifel Ehrsucht. Oben sind die Künste geschildert worden, die sie in Anwendung brachte, um Fortdauer oder Entstehung einer unabhängigen Dynastie in Neustrien zu untergraben, und das westliche Nachbarreich sächsischer Hoheit zu unterwerfen. Auch im Osten Deutschlands erstreckte sich ein unermeßliches, von Slaven bewohntes Gebiet, das schon Otto I. — und zwar nicht blos durch Waffen, sondern auch mit kirchlichen Hebeln — durch Errichtung der Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Posen zu unterjochen begonnen hatte.[1]) Ihren Handlungen nach zu schließen, hegte Theophano die Ansicht, das geeignetste Mittel um schnell und in großem Umfang jenseits und diesseits der Oder und Elbe festen Fuß zu fassen, bestehe darin, daß man eine eigene, in gewissem Sinne unabhängige, slavische Kirche gründe. Dieselbe sollte nicht mehr, wie bisher Böhmen und Prag, dem Verbande von Mainz einverleibt sein, sondern einen eigenen Metropoliten erhalten.

Möglich ist, daß dieser Plan sich der Griechin nicht blos wegen seiner innern Zweckmäßigkeit, sondern auch einer Nebenabsicht wegen empfahl. Unzweifelhaft hatte Erzbischof Willigis von Mainz seit dem Tode Otto's II. vielfach der Kaiserin-Mutter entgegengearbeitet und dadurch ihren Haß aufgeregt, denn rachsüchtig war die Byzantinerin. Solcher Leidenschaft aber verhieß die Lostrennung Prags vom Mainzer Erzsprengel, und die Errichtung einer besondern slavischen Metropole stattliche Befriedigung, denn durch sie verlor ja Willigis die kirchliche Hoheit über Böhmen. Wer taugte nun besser zum künftigen Erzbischof oder Patriarchen Slaviens, als der aus edlem Slavenblut entsprossene, dabei tadellose, eifrige, von Hingebung für die Zwecke der Kirche erfüllte, vielleicht etwas schwärmerische Czeche Adalbert? Man sieht: seine und der Griechin Ideen liefen in einem Hauptpunkte zusammen.

Aber anderer Seits verfolgte Theophano Zwecke, die ganz oder theilweise

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1281.

dem Czechen ferne lagen. Einmal gieng ihre Absicht dahin, daß das Gebiet, auf welchem die Slavenkirche erstehen werde, politisch nicht frei sein, sondern ihr, der Griechin, und ihrem Sohne zu Gehorsam, und zwar zu strengem Gehorsam verpflichtet bleiben, und daß Adalbert hiezu hilfreiche Hand leisten solle. Vielleicht giengen bezüglich dieser Frage die Bestrebungen des czechischen Bischofs und der Kaiserin wenigstens nicht weit auseinander, sofern jener nicht gerade darauf bestand, daß Slavien einen einheimischen und unabhängigen Gebieter habe, sondern sich eine Oberherrschaft der deutschen Krone, nämlich eine menschliche und gerechte, gefallen ließ.

Allein Theophano hegte noch einen andern verborgenen Plan, von dem der Czeche keine Ahnung hatte: sie wollte, daß das slavische Kirchengebiet nicht dem Stuhle Petri, sondern sowohl in weltlichen als in geistlichen Dingen einzig und unmittelbar dem Kaiserthrone untergeordnet sei, mit andern Worten, hier wie sonst arbeitete sie auf Verpflanzung byzantinischer Kircheneinrichtungen nach dem germanisch-latinischen Abendlande hin.

Alles, was die Griechin seit einer Reihe von Jahren in Deutschland, zu Rom, neuerdings zu Rheims eingefädelt hatte, zielte dahin ab, den Pabst, das freie Oberhaupt der lateinischen Kirche, in die Stellung eines byzantinischen Oberpatriarchen herabzudrücken. Neben dem constantinopolitanischen Oberpriester gab es früher im römischen Morgenland noch drei andere Patriarchen, den von Antiochien, den von Jerusalem und den von Alexandrien, die nicht von dem byzantinischen Stuhle, sondern nur von dem Hofe des Ostens abhiengen, welcher unumschränkter Herr des einen wie der andern war. In ein ähnliches Verhältniß sollte die Kirche Slaviens, deren Gründung der Byzantinerin vorschwebte, und der künftige Metropolit Adalbert gebracht werden.

Angenommen, daß die Kaiserin-Mutter wirklich auf das eben entwickelte Ziel hinstrebte, was mußte sie thun, um den Czechen Adalbert, der in lateinischen Ideen aufgewachsen, rechtschaffen und unschuldig war, in ihr Netz zu ziehen? Kaum gab es ein anderes Mittel, als daß sie ihn nach dem griechischen Morgenland beförderte und dort — versteht sich ihm selbst unvermerkt — in eine Schule hineinlockte, die in seine Seele den Keim einer neuen Gedankenwelt ausstreuen sollte. Unbestreitbar hat das griechische Bekenntniß, obgleich auf einen grundwesentlichen Irrthum gebaut, seine starke Seite und wird durch eine in sich abgeschlossene, eigenthümliche Theorie vertheidigt, welche Kraft genug besitzt, die Geister zu fesseln. Beweis dafür die Thatsache, daß es heute noch am Bosporus wie an der Newa, nach tausendjährigen Kämpfen, ungeschwächt fortdauert, und damals einen hocherleuchteten Mann, den Abt Nilus, beherrschte. Theophano hütete sich wohl, ihre wahre Gedanken bezüglich Adalberts offen auszusprechen, gerade wie man sich heute noch hütet, in ähnlichen Fällen Dasselbe zu thun.

Hätte sie gesagt: ich will den Czechen nach dem Osten schicken, damit

dort, was die kirchlichen Ideen betrifft, aus dem Lateiner ein Byzantiner, ein Russe werde, so wäre die Folge gewesen, daß Adalbert für die Zumuthung sich hübsch bedankt haben würde. Vorwände liefern treffliche, tausendfach für Anbahnung von Dingen, die man nicht sagen darf, gebrauchte Hebel. Eine Wallfahrt nach Jerusalem war eine Lockung, ganz geeignet des Czechen Phantasie zu bestechen. Das Uebrige, nämlich daß Adalbert, einmal auf der andern Seite des Mittelmeeres angekommen, in passende Bekanntschaften verstrickt worden wäre, würde sich gefunden haben. Denn vermöge ihrer Abkunft konnte es der byzantinischen Kaiserstochter drüben nicht an ausgiebigen Verbindungen fehlen.

Bleibt noch übrig den Beweis zu führen, daß Theophano wirklich mit diesem Plane umgieng. Erstlich erhellt aus ihren eigenen Handlungen, daß sie auf Böses sann. Sie ließ dem Czechen eine große Summe ausbezahlen. Wenn Despoten, zumal unter scheinheiligem Aushängeschild, in den Sack greifen, so muß man solches als ein unfehlbares Kennzeichen betrachten, daß irgend jemand mißbraucht werden soll. Zweitens auch die beiden Biographen Adalberts bemerkten, daß hinter der vorgeschützten Wallfahrt etwas anderes lauerte. Der eine wie der andere, namentlich aber Bruno,[1]) zeichnen sonst Theophano nach der Natur, nämlich als ein schlimmes Weib. Aber mit dem Augenblick, da sie an die Stelle kommen, wo sie der Wahrheit zu Ehren gestehen mußten, daß Adalbert Geld von der Kaiserin empfieng, ändern sie den Ton.

Wenn man sie hört, war Theophano 989 dort zu Rom nur mit Werken der Wohlthätigkeit, nur mit frommen Spenden beschäftigt, die darauf abzielten, die Sünden ihres verstorbenen Gemahls zu sühnen. Meines Erachtens hat diese Aussage der äußeren Erscheinung nach ihre Richtigkeit. Eine gewisse Heuchelei liegt im Wesen des griechischen Bekenntnisses, weil es Könige und Kaiser wider die Wahrheit zu etwas macht, was sie nicht sind noch sein können, nämlich zu Oberpriestern. Da Theophano, so wie es ihr Schwiegervater Otto I. gethan, und wie es in Constantinopel drüben seit Jahrhunderten die Beherrscher des Ostens übten, vor der Welt als eine gottgeliebte, apostelgleiche, allerheiligste Kaiserin dastehen wollte, trug sie sicherlich damals zu Rom allerlei Werke der Heiligkeit zur Schau.

Allein Theophano trieb noch andere Dinge als heilige, und dieß war, wie wir sahen, den Biographen genugsam bekannt. Warum sprechen sie gleichwohl, an dem Punkte angekommen, wo das Geldgeschenk ans Tageslicht treten muß, als Idealisten? Handgreiflich thun sie es deßhalb, damit der Verdacht abgelenkt werde, als ob die Kaiserin das Geld zu einem andern Zweck, als zu einer Reise der Sühne hergegeben habe. Sie verrathen also durch die

[1]) Siehe oben S. 500.

That, daß Theophano's Großmuth gegen Adalbert in anderem Sinne ausgelegt worden ist.

Beide Biographen, Johann von Cannapara und der Sachse Bruno, gestehen gleichmäßig zu, daß Theophano dem Czechen eine Summe Geldes, und zwar eine große Summe zustellte. Der Erstere fügt in einem Athemzuge bei, Adalbert habe noch am nämlichen Tag oder in der Nacht, die auf die Zustellung folgte, Alles Empfangene unter Arme vertheilt, und keinen Pfenning für sich behalten. Bezüglich dieses Punktes verweigere ich ihm den Glauben, doch muß diese Einsprache genau bestimmt werden. Meines Erachtens darf man nicht in Abrede ziehen, daß die Summe, welche Adalbert aus den Händen der Kaiserin erhalten hatte, später Armen zufloß, aber das läugne ich, daß der Prager Bischof über das Empfangene sogleich in einem Sinne verfügte, an den die Kaiserin nicht gedacht hatte. Kraft Naturrecht mag jeder Mensch Geld, das man ihm anbietet, nehmen oder zurückweisen, aber wer die Gabe einmal angenommen hat, der muß sie entweder für den vom Geber bestimmten Zweck verwenden, oder an den letztern zurückstellen. Dieß fordert die Pflicht der Redlichkeit und unmöglich kann man zugeben, daß Adalbert, der für Gottes Sache sein Leben opferte, sich über eine solche Rücksicht weggesetzt habe. Hiezu kommt, daß er, wenn er so gehandelt hätte, wie der ältere Biograph meint, unfehlbar der Rache einer mächtigen Frau verfallen sein würde.

Der andere Biograph, Bruno, entfernt den Stein des Anstoßes. Während Johann von Cannapara sagt,[1]) Adalbert habe das Geld in der nämlichen Nacht, die auf den Empfang folgte, den Armen gespendet, braucht der Sachse eine grammatische Form, welche zu der Deutung berechtigt, daß zwischen dem Empfang und der Spendung geraume Zeit verlief.[2]) Das von Johann verfaßte Leben Adalberts ist um einige Jahre älter und Bruno hatte die Arbeit desselben vor sich. Daher läßt sich die Voraussetzung nicht abweisen, daß er, jedoch mit derjenigen Zurückhaltung, die durch Nothwendigkeit geboten war, einen Fehler seines Vorgängers verbessern wollte.

Meines Erachtens ist das Geschenk der Kaiserin allerdings — aber erst nach ihrem Tode — Armen zugewendet worden. Auch glaube ich nicht, daß Mönch Johann wissentlich die Wahrheit verdrehte, sondern er folgte, denke ich, einer Ueberlieferung, die, wenn auch an sich unwahrscheinlich, seit längerer

---

[1]) Pertz IV, 586 unten flg.: Theophanu imperatrix clam Adalbertum venire fecit, et argenti tantum, quantum juvenis Gaudentius (Adalberts Bruder und Begleiter) vix levare posset, pro viatico accipere fecit. Quod (Adalbertus) eadem consequenti nocte pauperibus fideliter divisit. [2]) Ibid. S. 601, Mitte: accipiens vir Dei onus argenti, suo itineri aut necessitati nil providet, omnia secutura nocte pauperibus expendit. Die Form auf urus kann bekanntlich die fernste Zukunft bezeichnen: quid sum miser tum (am jüngsten Tage) dicturus, quem patronum rogaturus.

Zeit verbreitet gewesen sein mag. Wo Partheien bestehen, werden überall in der Welt Thatsachen gefärbt.

Laut dem Zeugnisse beider Biographen hat Adalbert nach der letzten Unterredung mit der Kaiserin Rom in der festen Absicht verlassen, Jerusalem zu besuchen. Aber ob nicht schon damals Zweifel gegen die Aufrichtigkeit der Griechin in seiner Seele aufgestiegen waren, und ob nicht Andere, die er zu Rom kennen gelernt, ihm den Gedanken eingegeben hatten, vorher einen Abstecher nach Montecassino, dem Mutterstifte des Benediktinerordens zu machen, dem Adalbert als ehemaliger Mönch selbst angehörte, ist eine Frage, die ich nicht verneinen möchte. Bruno sagt: der Weg, den er einschlug, habe ihn nach Montecassino geführt. Allerdings geschah es häufig, daß Jerusalemfahrer, die von Rom kamen, über Montecassino zogen. Der andere Biograph, Johann von Cannapara, läßt die Frage unentschieden, indem er einfach die Thatsache festhält, daß Adalbert auf der Wallfahrt begriffen nach Montecassino gelangte.

Mit dem Augenblicke, da dieß geschah, entschlüpfte der Czeche den Schlingen der Griechin. In dem weltgeschichtlichen Kloster dort oben auf dem Berge gab es warme Herzen, welche für die Sache der lateinischen Kirche schlugen, und helle Köpfe, die für sie wirkten. Durch sie ist ihm der von Theophano eingegebene Plan einer Jerusalemfahrt ausgeredet worden. Die Gründe, welche beide Biographen den Montecassinern in Mund legen, haben sicherlich nicht den Ausschlag gegeben, sie passen nicht einmal zum Gegenstande. Die Warnung vor zuchtlosem Herumschweifen der Mönche trifft nicht die Wallfahrten noch den Prager Bischof, ebenso zielt der berühmte Ausspruch des heil. Hieronymus nicht gegen fromme Reisen, sondern gegen deren Mißbrauch. Die Kirche hat Wallfahrten ins gelobte Land nie abgerathen, oder zu hintertreiben gesucht. Sobald der Glaube blüht, wird in Vielen die Sehnsucht erwachen, das Land und die geweihten Orten zu schauen, welche der Welterlöser durch seine körperliche Anwesenheit verherrlicht hat. Gleichwohl bin ich überzeugt, daß eben jene Gründe namentlich Anfangs dem Czechen gegenüber gebraucht worden sind.

Indem der Abt von Montecassino den Pilger in seinem Kloster behielt und auf andere Gedanken zu bringen begann, unternahm er ein gefährliches Werk — handelte es sich ja darum, einer mächtigen, rachsüchtigen Kaiserin entgegenzuarbeiten, ihre Kreise zu durchkreuzen. In solchen Fällen ist es Regel für Alle, welche große Geschäfte betreiben, daß man nicht mehr sagt, als was zur Erreichung des Zweckes unumgänglich nöthig scheint. Namentlich aber schreibt die Klugheit vor, Diejenigen, auf welche eingewirkt werden soll, so zu lenken, daß sie Das, was sie thun, aus eigenem Antriebe zu thun vermeinen.

Als der czechische Fremdling in das Kloster kam, hatten Abt und Brüder von Montecassino noch keine Proben seiner Verschwiegenheit und Treue, und

viel gemeinsam genossenes Salz und Brod gehört dazu, ehe unter Umständen, wie die vorausgesetzten, rückhaltlose Offenheit gezeigt werden kann. Ich vermuthe, daß noch eine besondere Rücksicht hiezu kam. Nach meinem Dafürhalten hatte Adalbert eine solche Gemüthsart, daß er das Gute aus innerem Adel der Seele, aus richtigem Gefühle that, sonst aber arglos war und die Schlechtigkeit der Menschen nicht kannte. Charaktere der Art wollen mit Vorsicht behandelt sein, weil man Gefahr lauft, durch Enthüllung der nackten Wirklichkeit entweder ihr Vertrauen zu verlieren, oder ihnen den Lebensmuth zu rauben.

Dem sei wie ihm wolle: beide Zeugen sagen bestimmt aus, daß der Abt und die Mönche von Montecassino es waren, welche Adalbert vermochten, auf die Wallfahrt in das Morgenland zu verzichten, und also einen Plan, dem die Kaiserin Theophano offenbar hohen Werth beilegte und für den sie viel Geld gespendet hatte, krebsgängig machten. Daraus folgt, daß sie in Dem, was die Griechin beabsichtigte, etwas schlimmes, und zwar — da sie unzweifelhaft als Kirchenmänner handelten — etwas für die lateinische Kirche Schlimmes erblickten. Wir haben also hier einen letzten und schlagenden Beweis dafür, daß die Kaiserin Theophano allerdings die oben entwickelten Hintergedanken gehegt hat.

Ehe ich zeigen kann, warum Adalbert — scheinbar wider den Willen des Abts von Montecassino — zu Nilus gelangte, ist nöthig, daß wir letztern ins Auge fassen. Auch von Nilus besitzen wir eine Lebensgeschichte,[1]) die ein griechischer Zeitgenosse und Vertrauter in griechischer Sprache und mit Verstand schrieb. Nilus wurde 910 zu Rossano, einem der Hauptorte des byzantinischen Calabriens, von Eltern griechischer Abkunft geboren. 30 Jahre alt trat er in ein Kloster. Die Strenge seiner Lebensweise, noch mehr die Gabe Wunder zu thun, welche ihm der Volksglaube zuschrieb, verschaffte ihm eine Macht über die Gemüther, wie sie häufig ausgezeichnete Cleriker in stürmischen Zeiten erringen. Auch die Großen nahten ihm nur mit Scheue, und bald wurde nicht nur der griechische Statthalter, sondern sogar der Hof zu Constantinopel aufmerksam auf ihn. Der Biograph meldet, daß Nilus die Strafe, welche die Einwohner von Rossano wegen Aufruhrs erleiden sollten, durch sein Ansehen beim Statthalter abwandte, und daß er einen Ruf nach Constantinopel ausschlug. Später wollte man ihn zum Bischof von Rossano machen, aber auch diese Beförderung wies Nilus zurück. Kein persönlicher Ehrgeiz beherrschte ihn, und doch hat der Abt Nilus eine großartigere Wirksamkeit entwickelt, als er vermocht hätte, wenn er Bischof, ja Patriarch geworden wäre.

Um diese Behauptung zu rechtfertigen, genügt ein Ueberblick der äußeren

[1]) Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1496 flg.

Schicksale seines späteren Lebens. Plötzlich verließ Nilus seine calabrische Heimath und ging nach Montecassino zu dem dortigen Abte Aliger, der ihm eine seinem Stifte angehörige Zelle, Wallilucium, zwischen Benevent und Capua, anwies. Die Uebersiedlung des Nilus aus Calabrien nach Benevent erfolgte ums Jahr 779, also um die Zeit, da die Streitigkeiten zwischen dem deutschen und griechischen Hofe den Siedpunkt erreicht hatten,[1]) weßhalb bald darauf der Krieg in Süditalien ausbrach. Der Ort, wo sich Nilus niederließ, lag im Gebiete des Eisenkopfs Pandulf, der eine solche Machtstellung einnahm, daß von seinem Beitritt oder Abfall Sieg oder Sturz der griechischen und deutschen Oberherrlichkeit über Süditalien abhing.

Fünfzehn Jahre blieb Nilus in Wallilucium, dann wanderte er mit seiner griechischen Mönchsgemeinde weiter gegen Norden und bezog ein Kloster bei Gaeta zwischen Capua und Rom. Die Gründe, welche der Biograph für den neuen Ortswechsel anführt, sind ungenügend, fast läppisch, die wahre Triebfeder erhellt meines Erachtens aus dem Zeitpunkte, in welchen der Wechsel fällt. Nilus kam nach Gaeta zwischen 994 und 995, also während des bittersten Zerwürfnisses zwischen Pabst Johann XV. und dem Patricier Crescentius, da jener einmal über das andere Hülfe aus Deutschland begehrte, dieser aber, wie ich unten zeigen werde, mit den Griechen wegen eines Bündnisses unterhandelte.

Auch in Gaeta blieb Nilus nicht für den Rest seines Lebens: gegen Ende des Jahres 1004 trat er eine dritte Wanderung und zwar abermal in der Richtung auf Rom an. Er schlug nämlich seine Wohnstätte zu Grotta Ferrata, einem Orte am Latinergebirg, vier Stunden südlich von Rom, auf. Dort starb er 1005, drei Jahre nach Otto's III. Tode, im 95sten seines Alters. Der letzte Umzug ging unter Pabst Johann XVIII. vor sich, einem Haupte der Kirche, das zum erstenmale seit den Zeiten des Photius in offene Gemeinschaft mit den Byzantinern trat.

Wen die eben angeführten Thatsachen nicht überzeugen, daß Nilus Vermittler und Werkmeister eines engen Bundes zwischen dem Stuhle Petri und dem Throne von Byzanz war, dem weiß ich den Staar nicht zu stechen.

Es verstößt gegen das deutsche Vorurtheil, daß dieser Grieche in den Kreis der germanisch-latinischen Welt eindrang, noch mehr kränkt es das katholische Gefühl, zu sehen, wie Ebenderselbe Petri Statthaltern den Rath zu geben wagte, statt des Kampfes für rechtmäßige aber hart bestrittene Selbstständigkeit ruhige und äußerlich behagliche Knechtschaft unter byzantinischem Schutze zu wählen. Allein man muß die Menschen nehmen wie sie sind, und darf die Macht nie vergessen, welche Erziehung über uns übt. Sicherlich war Nilus ein rechtschaffener Cleriker und wollte in seiner Weise das Gute. Seine

[1]) Siehe oben S. 477 flg.

Geschichte macht auf mich den Eindruck, daß er die Freiheit, für deren Behauptung die römische Kirche von jeher kein Opfer scheute, als eine Chimäre betrachtete, welche in dieser eisernen Welt, wo unabwendbar Betrug und Gewalt herrsche, doch nie verwirklicht werden könne. Klüger schien es ihm, sich den Machtgeboten des weltlichen Arms zu fügen, und innerhalb dieser unbesieglichen Schranken so viel für die Ideen des Christenthums und das Reich Gottes zu wirken, als eben möglich sei.

Und in der That, wenn man die Greuel erwägt, welche die Carlinger und nach ihnen das sächsische Haus seit mehr als 200 Jahren wider den Stuhl Petri und Italien verübt hatten, kann man nicht läugnen, daß der Weltanschauung des Griechen ein gewisser Schein von Wahrheit zukommt. Angenehmer wäre sicherlich das Leben der meisten Päbste des Mittelalters verlaufen, und weit weniger, als es wirklich der Fall ist, würde ihre Geschichte einem fortgesetzten Märtyrerthum gleichen, wenn sie, statt ungerechter Gewalt Widerstand zu leisten, nachgegeben hätten. Aber dann stünde auch die lateinische Kirche nicht so glorreich da, sie die Tochter des Himmels, welcher mittelbar oder unmittelbar das Abendland Alles verdankt, was es an ächter Cultur besitzt!

Da Nilus für den griechischen Osten wirkte, ist klar, daß er das Gegentheil Dessen wollte, was Theophano bezweckte; denn sie arbeitete im Sinne eines abendländischen Kaiserthums, das freilich, wenn es nach ihrem Kopfe ging, eine starke byzantinische Färbung erhalten sollte. Folglich war ihr bisheriger Günstling Adalbert in feindliche Hände gerathen, als er nach Vallilucium kam.

Nicht lange verweilte er dort, denn Nilus schickte ihn wieder nach Rom zurück an den Abt Leo, der kurz darauf als römischer Legat in Gallien der Kirche unermeßliche Dienste leistete. Ich glaube, man ist zu der Voraussetzung berechtigt, daß Theophano, als Adalbert wieder nach Rom kam, nicht mehr daselbst weilte. Denn während ihrer Anwesenheit ihn in die Metropole zu senden, wäre gefährlich für seine Sicherheit gewesen. Angenommen, daß er 989 von Rom nach Montecassino gereist ist, wird er 990 nach erfolgter Entfernung der Kaiserin die Stadt wieder betreten haben. Wüßten wir nicht bereits aus andern Quellen, daß das Kloster zum h. Bonifacius und Alexius damals zu einem Knotenpunkt geworden war, der entscheidenden Einfluß auf die Geschicke der Kirche übte, so würde die hohe Bedeutung des Stifts aus den beiden Biographieen erhellen.

Johann von Canapara schildert[1]) folgendermaßen die Aufnahme, welche Adalbert fand: „nachdem Abt Leo die von Adalbert überbrachten Empfehlungsschreiben des Nilus durchgelesen hatte, forschte er den Czechen, ehe er ihm die Hand reichte, aus; denn er war ein Meister in der Kunst, die Menschen

[1]) Pertz IV, 588.

zu prüfen. Leo nahm eine strenge Miene an, richtete abgewendeten Blicks eine Menge Fragen an ihn, welche offenbaren sollten, weß Geistes Kind der Ankömmling sei, machte Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, suchte in die innersten Falten seiner Seele einzudringen." Weiter unten berichtet er dann, wie Adalbert als Novizenprobe niedrige Dienste in der Küche und im Speisesaale verrichten mußte.

Bruno, der andere Biograph, fügt einen merkwürdigen Zug bei: „Adalbert," sagt[1]) er, „gewöhnte sich, nie stillen Gedanken, die in seinem Innern aufstiegen, Raum zu gewähren, sondern Alles, was ihm etwa der böse Geist eingab, den Obern zu offenbaren." Wir lernen hier die Schule kennen, in welcher die Männer erzogen wurden, die man brauchte, um die großen Geschäfte der Kirche in der Ferne und selbstständig zu betreiben. Nur Solche waren hiezu tauglich, für deren unbedingte Hingebung und Charakterfestigkeit eine lange Prüfung Bürgschaft leistete. Die um 600 Jahre spätere Regel der Gesellschaft Jesu enthält ähnliche Vorschriften.

An einer andern Stelle sagt[2]) Bruno über die innern Zustände des Bonifaciusklosters: „die trefflichsten Männer strömten aus Liebe zum Abte in selbigem Stifte zusammen, und zwar nicht minder Griechen als Lateiner. Vier der ersteren folgten den Vorschriften des frommen Basilius, die Lateiner standen unter der Regel des großen Benedikt von Nursia. Mitten unter ihnen wandelte der Mann Gottes Adalbert, sog die Worte des Lebens ein, die dort niederfielen, ward oft entzückt und der höchsten Erkenntniß gewürdigt. Denn wenn die heiligen Männer zusammenkamen, war es, als ob göttliche Funken gleich einem Regen herabströmten, die Flamme des Einen entzündete sich an der des Andern, himmlisches Feuer loderte auf dem Altare der Herzen, und die innerliche Bewegung zeugte von der Wirksamkeit der göttlichen Gnade. Von solcher Art waren Gregorius der Abt, Vater Nilus, Johannes der Gute und Kränkliche, Stratus der Einfache, ein Engel in Menschengestalt, Johann der Gottgelehrte und dabei einer von den vornehmsten Männern Roms, Theodor der Schweigsame, Johannes der Schuldlose, Leo, der Mann einfältigen Herzens, Freund der Psalmen und stets bereit, das Wort Gottes zu verkündigen." Bruno spricht wie ein Mystiker, aber aus seinen Sätzen geht hervor, daß das Stift ein Mittelpunkt für Viele war, die nicht nur durch ihren Eifer für das Reich Gottes sich auszeichneten, sondern auch als Praktiker eine gewichtige Stellung in der Welt einnahmen.

Abt Leo stand ferner in unmittelbarem Verkehr mit Pabst Johann XV., denn ehe er den gewesenen Bischof förmlich seiner Gemeinde einverleibte, frägt er erst beim Pabste an. Wollte man das eigenthümliche Verhältniß des Stifts in neuerer Ausdrucksweise bezeichnen, so müßte man sagen, Leo und

[1]) Ibid. S. 602, Mitte. [2]) Ibid. S. 603, unten.

seine Anstalt sei mit Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des römischen Stuhls betraut gewesen. Als um jene Zeit Frankreich den kirchlichen Gehorsam aufkündigt, wird Abt Leo in der Eigenschaft eines Legaten über die Alpen geschickt. Seine Aufgabe ist vorzugsweise, die schwer bedrohte Unabhängigkeit des Pabstthums zu retten, und er löst sie mit solcher Geschicklichkeit, daß der drohende Abfall Frankreichs eine Wendung nimmt, an welche sicherlich Anfangs keiner der Gegner gedacht hatte, daß er nämlich zu Wiederherstellung des Kirchenstaats und päbstlicher Macht führt.

Einer der wichtigsten Hebel, den h. Stuhl zu befreien, bestand in Errichtung einer eigenen slavischen Kirche. Abt Leo kannte dieses Mittel nicht blos, sondern er wandte es auch und zwar meisterhaft an, denn in der Absicht, den gewesenen Prager Bischof für seinen apostolischen Beruf in Slavien vorzubereiten, hat er denselben in das Stift aufgenommen. Aber die slavische Kirche, über deren Gründung sowohl Leo als Adalbert brüteten, sollte nicht blos in kirchlicher Hinsicht vom Mainzer Verbande, sondern auch in politischen Dingen vom deutschen Reiche unabhängig sein. Die Bestrebungen des Abts und die der Kaiserin Theophano gingen daher, obgleich in einem Punkte zusammenlaufend, weit auseinander. Dagegen ist klar, daß sich der Czeche Adalbert unter Leo's Obhut am rechten Orte befand. Denn das Ziel, auf das der Abt des Bonifaciusklosters hinsteuerte, mußte auch er vernünftigerweise wollen und hat es sicherlich gewollt, sobald seine vielleicht Anfangs noch dunkeln Ideen, geläutert durch die Weltkenntniß des Abts, die nöthige Klarheit erlangten.

Nicht blos den bisher genannten Gebieten, dem neustrischen und deutschen Reiche, den Ländern Polen und Böhmen — und ich füge bei Ungarn — sondern noch einem andern — dem byzantinischen Osten war der durchdringende Blick Leo's zugewendet. Daß der Abt lebhafte Beziehungen zu dem Griechen Nilus, dem geistlichen Geschäftsträger des Herrschers Basilius, unterhielt, erhellt aus beiden Biographieen. Nilus gibt dem Czechen, der im Unfrieden aus Montecassino entflohen zu sein wähnte, Empfehlungsschreiben an den Abt Leo mit, was ein vertrauliches Verhältniß voraussetzt.

Biograph Bruno zählt unter die ausgezeichneten Männer, welche das Kloster zum h. Bonifacius zu besuchen pflegten, insbesondere den Vater Nilus. Zugleich gibt er Aufschluß über eine eigenthümliche Einrichtung, welche im Kloster Leo's den Wechselverkehr zwischen Lateinern und Griechen also vermittelte, daß Verdacht ausgeschlossen schien. Vermöge seiner Stiftung — es trug ja den Namen eines griechischen und eines abendländischen Heiligen — war das Kloster für Griechen und für Lateiner bestimmt, welche neben einander lebten, jene unter der Regel des h. Basilius, diese nach den Vorschriften Benedikts von Nursia. Indeß deutet Bruno an, der Griechen seien es nur vier gewesen, was meines Erachtens zu dem Schlusse berechtigt, daß politi-

scher Argwohn Derer, welche die höchste Gewalt in Rom besaßen, die Zahl der Fremdlinge aus dem Osten beschränkt hat.

Aber obgleich Abt Leo häufigen Verkehr mit Nilus pflog, wäre sicherlich die Voraussetzung irrthümlich, daß Beide in einem wesentlichen Punkte, nämlich bezüglich der Stellung des römischen Stuhls zum byzantinischen Hofe, die nämlichen Ansichten hegten. Die römische Kirche, welcher Leo diente, hat sich gehütet, dem Kampfe gegen abendländische Tyrannei ruhige Ergebung in den Schutz und folglich in die Willkür des byzantinischen Hofes vorzuziehen. Sie blieb oberste Hirtin des germanisch-latinischen Westens und knüpfte mit den Griechen nur vorübergehend an. Wer wird nun glauben, daß Abt Leo in dieser Lebensfrage von den Ansichten und Zwecken der Statthalter Petri abwich! Gewiß standen seine Gedanken und Handlungen im Einklange mit denen der Päbste.

Da gleichwohl jene freundliche Beziehungen stattfanden, so folgt, daß Leo nur bis zu einer gewissen Gränzlinie Hand in Hand mit dem Griechen ging, oder deutlich gesprochen, daß er die byzantinischen Anträge als Keil benützt hat, um etwas Anderes zu erreichen, nämlich um dem deutschen Herrscherhause durch Furcht vor einem völligen Bruche und einem offenen Bündnisse mit dem byzantinischen Hofe eine gerechte Behandlung des Stuhles Petri abzunöthigen. Die Sache ist an sich klar. Wie die Drohungen des Rheimser Concils dazu gebraucht wurden, um die Wiederherstellung des Kirchenstaats zu erzwingen, so sollten die Lockungen des Byzantiners Basilius als Mittel der Dämpfung sächsischen Uebermuths dienen.

Dasselbe, was von Leo und dem Stifte St. Bonifacius, gilt von dem Mutterstifte der Benediktiner zu Montecassino. Diese Anstalt war eine treue Dienerin des h. Stuhles, sie stand ferner, gleich ersterem Stift, in Verbindung mit Nilus; gehörte ja doch der Grund und Boden, auf dem er sich zu Vallilucium niedergelassen, den Mönchen von Montecassino. Man kann daher nicht bezweifeln, daß Letztere dieselben Ansichten, wie Leo, über Gründung einer slavischen Kirche und Roms Stellung zu Griechenland hegten, daß die Einen und der Andere Ein und Dasselbe wollten.

Nun komme ich an Beantwortung einer Hauptfrage. Warum hat, da man doch gleiche Gesinnung in Montecassino und im Kloster zum h. Bonifacius voraussetzen muß, der Abt des ersteren Stifts nicht den Prager Bischof unmittelbar nach Rom in Leo's Kloster geschickt, sondern geschehen lassen, daß Adalbert den Umweg über Vallilucium einschlug. Meine Meinung von der Sache ist diese: beide Aebte, der von Montecassino und von St. Bonifacius, waren Unterthanen des Kaiserreichs und folglich verantwortlich, wenn sie dem ausgesprochenen Willen der damaligen Reichsverweserin Theophano zuwiderhandelten. Sie hätten sich sicherlich, sobald ihnen solche Widersetzlichkeit nachgewiesen werden konnte, empfindlicher Ahndung ausgesetzt.

Anders verhielt es sich mit Nilus: er war nicht blos ein geborner Grieche, sondern stand auch fortwährend unter byzantinischem Schutze. Die Zelle Wallilucium, wo er wohnte, lag unweit der Gränze des neapolitanischen Fürstenthums, das dem Throne von Constantinopel gehorchte. Alle neapolitanischen Urkunden, die in die Zeit von 980—1000 fallen, sind im Namen des Kaisers Basilius und mit Beifügung der Jahre seiner Regierung ausgestellt.[1]) Auch wenn Theophano entdeckte, daß Nilus ihre Plane durchkreuzte, mußte sie einen solchen Mann schonen, und selbst falls sie nicht auf die Stimme der Vernunft, sondern nur auf die der Leidenschaft horchte, kostete es den griechischen Abt eine kleine Reise nach Neapel, und er war gegen ihre Rache gesichert.

Nun bemerke man, wie fein die Sache angelegt ist. Laut den Worten des Biographen glaubte Adalbert, als er nach Wallilucium kam, vor den Mönchen von Montecassino zu fliehen, wähnte ihr Mißfallen sich zugezogen zu haben. Sodann traf nur Nilus die Verantwortlichkeit, daß Adalbert nach Rom zurückkehrte und das Kloster Leo's betrat. Der Gedanke dieser That geht scheinbar einzig von Nilus aus. Endlich empfängt Leo den Ankömmling anscheinend mit großem Mißtrauen, legt ihm die härtesten Novizenproben auf, nimmt ihn nur nach erfolgter Einwilligung des Pabsts zum Mönche an. Kurz er so gut als die Mönche von Montecassino sind nach allen Seiten gedeckt. Hätte Theophano die strengste Untersuchung angeordnet, kein Schatten von Verdacht konnte auf Jenen oder auf Diese fallen. Solche Vorsichtsmaßregeln sind unumgänglich, wenn unter despotischen Regierungen große, aber den Herrschern mißfällige Dinge ausgeführt werden sollen.

Gleichwohl waren es die Mönche von Montecassino, welche im Einverständniß mit Abt Leo und dem Pabste durch einfache, aber verborgene Mittel nicht nur Adalbert von der durch Theophano ihm eingegebenen Wallfahrt ins Morgenland abbrachten, sondern auch solche Zurüstungen trafen, daß der Prager Bischof gerade zu Nilus fliehen, und daß ferner dieser ihn ins Kloster Leo's befördern mußte, und sicherlich ist in der ganzen Sache kein unnützes Wort gesprochen und insbesondere kein schriftlicher Buchstabe gewechselt worden. Die klösterlichen Geschäftsmänner des Mittelalters besaßen zum Mindesten ebenso viel Feinheit, als die Diplomaten der heutigen Staatskanzleien, die mit sechs Rossen einherfahren und unsägliches Geld verschwenden, während Erstere von Brod und Wasser lebten und keinen Pfenning unnöthig ausgaben.

Einige Jahre waren verflossen, seit Leo den ehemaligen Prager Bischof zum Mönch eingekleidet hatte, als böhmische Gesandte mit Briefen des Erzbischofs Willigis zu Rom erschienen und die Rückkehr des flüchtigen Bischofs forderten. Hier drängt sich die Frage auf: warum ist Willigis nicht gleich

[1]) Man sehe regii neapolitani archivi monumenta II, 1 flg. Neapoli 1849.

nach der Flucht Adalberts wider ihn eingeschritten, warum wartete er mehrere Jahre, bis er that, was ihm seine Pflicht vorschrieb. Es gibt meines Erachtens nur eine Lösung dieses Räthsels, nämlich die, daß Willigis sich deßhalb gedulden mußte, weil Adalbert mit Einwilligung der Reichsverweserin Theophano Prag verlassen hatte. Nur nach dem Tode der Letzteren kann die Gesandtschaft zu Rom angelangt sein, wofür auch andere Thatsachen zeugen.

Theophano war im Juni 991 gestorben, ungefähr zu der Zeit, da Adalbert die Mönchskutte nahm. Kaum kann man voraussetzen, es sei dem Mainzer Metropoliten verborgen geblieben, daß Adalbert mit Zustimmung des Pabsts seinen Stand gewechselt hatte. Da Willigis dennoch eine andere Meinung als die vom Pabste gebilligte geltend machte, drängt sich die Vermuthung auf, daß er, auf besonders günstige Umstände gestützt, seinen Willen durchsetzen zu können glaubte. Seit 992 hatten die Verhandlungen zwischen dem Abte Leo als römischem Legaten und den Ständen Neustriens und Germaniens begonnen, Verhandlungen, welche zum Römerzuge von 996 und zur Wiederherstellung des Kirchenstaats führten. In eben dieser Sache leistete aber Willigis der römischen Kirche Dienste, welche Das, was er bezüglich Adalberts forderte, aufwogen. Die Gesandtschaft der Böhmen wird, wie auch Pertz aus andern Gründen vermuthet, in die Jahre 993 oder 994 fallen, da die Vereinbarung mit dem römischen Stuhle dem Abschluß entgegenreifte.

Warum Willigis so handelte, wie er gehandelt hat, ist klar. Als Primas Germaniens mußte er Sorge tragen, daß die Einrichtungen der deutschen Kirche und somit die Verfassung des Reichs ungeschmälert erhalten werde, daß kein Bauernhof der deutschen Kirche oder dem Reiche abhanden komme. Mit gutem Bedacht hatte Otto I. Böhmen dem Mainzer Verband einverleibt. Nur wenn dieß so blieb, war die genannte Provinz dem Reiche gesichert. Deutschland kann ohne Böhmen nicht bestehen: jeder Versuch, es zu entfremden, möge derselbe ausgehen, von wem er wolle, ist keine Frage der Unterhandlung, sondern der Macht, der Schwerter, Lanzen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtete Willigis den Stand der Dinge, und deßhalb erschienen ihm die von Adalbert bezüglich einer unabhängigen slavischen Kirche ausgebrüteten Ideen als eitel Phantastereien, und noch dazu als staatsgefährliche Phantastereien.

Nicht ohne Widerstreben bewilligte Johann XV. die Rückkehr des Czechen. Sagt ja doch der Biograph, das Verlangen des Erzbischofs sei erst erfüllt worden, nachdem eine Kirchenversammlung zu seinen Gunsten entschieden hatte. Auch ging Adalbert nur unter Bedingungen. Dieselben betrafen, laut dem Berichte des einen und des andern Lebensbeschreibers, das künftige Betragen der Böhmen. Johann von Cannapara theilt[1]) weiter die wichtige Nachricht mit, Adalbert habe während seines zweiten Aufenthalts zu Prag Ver-

[1]) Pertz IV, 589.

suche eingeleitet, Ungarn zu bekehren. Hieraus erhellt, daß schon 994 derselbe Plan, der sechs Jahre später durch Pabst Sylvester II. verwirklicht wurde, nämlich außer Polen auch dem Reiche Ungarn eine neue kirchliche Verfassung zu geben, im Werke war.

Die Böhmen hielten die Versprechungen nicht, welche sie zu Rom durch ihre Gesandte dem Bischofe abgelegt hatten. Adalbert war also rechtlich seines Wortes ledig, er kehrte wieder nach Rom in Leo's Kloster zurück, dort befand er sich, als Otto III. zum Kaiser gekrönt ward. Abermal drang Erzbischof Willigis beim neuen Pabste Gregor V. darauf, daß Adalbert der Prager Kirche zurückgegeben werde. „Noch auf der Reise nach Deutschland begriffen," meldet[1]) Abt Johann, „schrieb Willigis deßhalb wiederholt Briefe an den Pabst." Man ersieht hieraus, wie Willigis als einer der ersten die Rückreise in die Heimath angetreten hat, was ohne Zweifel dazu beitrug, daß der Römerzug von 996 so kurz dauerte.

Nur mit schwerem Herzen fügte sich Adalbert der Nothwendigkeit, Rom zu verlassen. Auch Pabst Gregor V. hätte ihm gerne den sauren Schritt erspart. Zuletzt eröffnete er ihm einen Trost, auf den der Czeche den höchsten Werth legte. Scheidend sprach, laut dem Zeugnisse[2]) Bruno's, Gregorius V. zu Adalbert: „wenn du nicht nach Wunsch unter den Böhmen wirken kannst, magst du das Evangelium unter heidnischen Slaven predigen." Das eben war es, was Adalbert begehrte, und worauf sein langer Aufenthalt in Rom abzielte: päbstliche Vollmacht zu Gründung einer slavischen Kirche. In Gesellschaft des Lütticher Bischofs Notker ging er über die Alpen zurück.[3])

An die Stelle Adalberts im Bonifacius-Kloster trat sofort ein Anderer von noch edlerer Geburt, demselben Berufe sich widmend, doch kein Slave, sondern ein Germane. Bruno, aus einem mit dem herrschenden Hause der Ottonen verwandten Geschlechte stammend, das im zwölften Jahrhundert dem deutschen Reich in der Person Lothars einen Kaiser gab,[4]) wurde von seinem gleichnamigen Vater in die Magdeburger Domschule geschickt, wo er Adalbert von Prag kennen gelernt haben soll, und mit dem nachmaligen Bischofe und Geschichtschreiber Thietmar von Merseburg zusammenlebte. Später berief ihn Otto III. in den Hofdienst, d. h. bestellte ihn zum Capellan,[5]) und allem Anscheine nach begleitete Bruno den jungen Kaiser auf dem Römerzuge von 996. Aber er blieb nicht in Otto's III. Umgebung.

Cardinal Damiani berichtet[5]) in der Lebensgeschichte des h. Romuald, Bruno sei in einem dem alten Märtyrer Bonifacius gewidmeten Kloster Mönch geworden. Das Beiwort: „der alte" soll offenbar den römischen Märtyrer Bonifacius, der im vierten Jahrhundert lebte, von dem um 400 Jahre jün-

[1]) Ibid. S. 591. [2]) Ibid. S. 604 flg. [3]) Ibid. S. 591. [4]) Pertz IV, 578 vergl. mit III, 833 flg. [5]) Pertz IV, 850, Mitte.

geren Angelsachsen, dem Apostel der Deutschen, unterscheiden. Daß unter dem Kloster, in welches der Sachse Bruno sich aufnehmen ließ, das uns wohl bekannte, von Abt Leo geleitete verstanden werden müsse, erhellt[1]) aus einer Stelle der Lebensgeschichte Adalberts, wo Bruno deutlich auf sein Verweilen im Bonifacius-Kloster unter dem Abte Johann von Cannapara hinweist, welcher der Nachfolger Leo's wurde und selber im Herbste 1004 starb.[2]) Später ging Bruno, wie unten gezeigt werden soll, in ein anderes Kloster über. Sein Aufenthalt in Rom hat bleibende Früchte getragen. Bruno, einer der edelsten Menschen jener Zeit, trat in die Fußstapfen des h. Adalbert und opferte gleich ihm als Märtyrer der slavischen Kirche sein Leben.

Folgen wir zunächst dem heimkehrenden Prager Bischof. Johann von Cannapara sagt,[3]) im zweiten Monate nach der Abreise aus Italien sei Adalbert wieder mit Kaiser Otto III. zusammengetroffen und zwar in Mainz. Urkundlich war Otto den 15. September zu Ingelheim, kurz vorher oder nachher wird er zu Mainz gewesen sein und den Besuch Adalberts empfangen haben. Ein inniges Verhältniß entspann sich zwischen Beiden. Der eine Biograph meldet,[3]) Adalbert habe viel mit dem Kaiser gebetet und ihn ermahnt, der Ewigkeit eingedenk zu sein, der Andere fügt bei, daß Otto, von Natur gut geartet, Zuneigung für den Czechen faßte. Diese Gesinnung mag mitgewirkt haben, daß Adalbert der Rückkehr nach Prag enthoben ward.

Aber noch ein anderer dringenderer Grund kam hinzu. Die Nachricht lief[4]) aus Böhmen ein, daß auf Befehl des Herzogs Brüder und Verwandte Adalberts ermordet worden seien. Den Anlaß dieser That schildert[5]) Bruno so: „Adalbert hatte fünf Brüder, tapfere Soldaten. Der älteste derselben, (der laut dem Zeugnisse[6]) Thietmars Zebislaw hieß), trat in Otto's III. Kriegsdienste, schloß überdieß später Freundschaft mit dem Polenherzog Boleslaw Chrobry, auch erhob er am kaiserlichen Hofe Klage über Gewaltthätigkeiten, welche der böhmische Herzog — er hieß, gleich dem Polen, Boleslaw — an ihm selbst und den Seinigen verübt hatte. Aus Rache hiefür ließ der böhmische Häuptling vier Brüder Adalberts umbringen und zog ihre Lehen ein." Das heißt, er behandelte sie als Hochverräther.

Der Böhme konnte nicht wohl darüber zürnen, daß Adalberts Bruder bei Otto Dienste nahm, denn Böhmen stand unter deutscher Hoheit: ein Verhältniß, welches eingeborne Edelleute berechtigte, im kaiserlichen Heere zu dienen. Das aber wird dem Herzog gewurmt haben, daß Zebislaw mit dem Polen sich einließ und noch mehr vielleicht, daß er solches mit Einwilligung des jungen Kaisers that. Denn die Art, in welcher Bruno den Hergang erzählt, gestattet kaum eine andere Deutung, als die, daß letzteres der Fall

[1]) Cap. 17. ibid. S. 603 vergl. mit ibid. cap. 27. S. 609. [2]) Ibid. S. 575. [3]) Ibid. S. 591. [4]) Ibid. S. 592 unten flg. [5]) Ibid. S. 606. [6]) VI, 9. Pertz III, 808.

gewesen sei. Man sieht also: noch ehe Adalbert selber nach Polen ging, hatte sein ältester Bruder Parthei für den großen Fürsten ergriffen, der damals Polen beherrschte, und der Böhmenherzog erblickte in sämmtlichen Angehörigen Mitschuldige dieses Schrittes. Weiter muß man wissen, daß der nämliche Pole Boleslaw, für den Adalbert als Cleriker und Zebislaw als Soldat wirkte, seit dem Jahr 1000 die Ideen, welche längst den Prager Bischof beschäftigten, zu verwirklichen begann, daß er mit Adalbert und Anderer Hülfe eine selbständige Kirche in Slawien aufrichtete, und weiter ein von Germanien unabhängiges Königreich Polen nicht ohne Otto's III. Zuthun gründete. Die Geschichte gibt ihm den Beinamen Chrobry, d. h. der Kühne.

Ehe Adalbert einen neuen Wirkungskreis im fernen Osten fand, unternahm er — wahrscheinlich im Herbste 996 — eine Wallfahrt nach verschiedenen Heiligthümern des Westens. Laut dem Zeugnisse[1]) Johanns von Cannapara reiste er zu Fuß nach Tours, um dort den Reliquien des h. Martinus, dann nach Fleury, um dem Grabe des h. Benedikt seine Ehrfurcht zu bezeugen. Der andere Biograph, Bruno, fügt[2]) noch zwei weitere Orte bei, nämlich Paris mit dem Grabe des Areopagiten Dionysius, und St. Maur an der Loire mit dem Körper des h. Maurus.

Daß Adalbert außer den Todten auch der Lebenden nicht vergaß, kann man aus dem Besuche zu Fleury schließen, wo damals Abbo weilte, der für den gleichen Zweck, welchem Adalbert sein Leben geweiht hatte, nämlich für Verherrlichung und Befreiung der Kirche, eben um jene Zeit Außerordentliches leistete. Sollte Adalbert Clugny zur Seite gelassen haben? Beide Biographen schweigen, möglicherweise nicht darum, weil der Czeche das hochberühmte Kloster umging, sondern vielmehr deßhalb, weil, obgleich Adalbert Odilo's Stift wirklich heimgesucht hatte, Kirchlichgesinnte sich zu Anfang des eilften Jahrhunderts, wie nachher gegen Ende desselben Zeitraums, hüteten in Schriften, die für gemischte Leser bestimmt waren, einen Ort zu nennen, dessen Namen manche vornehme Herren nicht gerne hörten.

Nach Beendigung der Wallfahrt kehrte Adalbert an das kaiserliche Hoflager zurück, nahm Abschied von Otto III. und ging nun zu Herzog Boleslaw dem Kühnen nach Polen. Dort angekommen, muß er den Entschluß ausgesprochen haben, unverweilt das Werk der Bekehrung heidnischer Slaven zu beginnen. Obgleich Boleslaw ihn lieber bei sich im Lande behalten hätte, wollte er Adalberts Willen nicht durchkreuzen. Er gab ihm 30 Bewaffnete zur Bedeckung und ein Schiff, auf welchem der Heilige die Weichsel hinunter nach der Seestadt Danzig fuhr. Nur zwei geistliche Gehülfen begleiteten ihn, sein Bruder Gaudentius und der Priester Benedikt. Sie verweilten einige Tage in Danzig, wo Adalbert viel Volk taufte. Dann setzte er über das

[1]) Pertz IV, 592. [2]) Ibid. S. 605.

Meer nach der Küste von Samland über, stieg dort aus, sandte das Schiff und die bewaffnete Bedeckung zurück.

Sein erstes Zusammentreffen mit den heidnischen Preußen war unheilweissagend: er wurde mißhandelt, geschlagen, mußte mehrmals flüchten. Als er eines Tags mit seinen beiden Gehülfen auf einem Felde ausruhte, das die Heiden als ein heiliges verehrten, fiel ein Haufe wüthender Preußen über die Sendboten her und band sie. Aufrechtstehend und betend empfing Adalbert den tödtlichen Streich aus der Faust eines Götzenpriesters, Andere durchbohrten die Leiche und trennten den Kopf vom Rumpfe. Dieß geschah den 23. April des Jahrs der Gnade 997. Die beiden Begleiter wurden aus Geiz von den Mördern verschont, um ein Lösegeld zu erpressen. Als der Polenherzog Kunde von dem Tode Adalberts erhielt, erkaufte er die Gebeine des Heiligen um schweres Geld[1]) und setzte sie in Gnesen bei. Slawien hatte einen Märtyrer und damit war viel gewonnen. Vier Jahre später standen die Grundrisse einer polnischen Kirche fertig da.

Adalberts Geschichte liefert den Beweis, daß, bevor Gerbert in Berührung mit Otto III. kam, die Ideen, welche seit dem Jahre 1000 in Ungarn, Polen und Italien verwirklicht zu werden begannen, theils im Schooße der kaiserlichen Familie, theils in andern Kreisen keimten. Nicht Gerbert hat sie also erfunden oder ausgebrütet, sondern sie sind allmählig und auf naturgemäßem Wege entstanden. Nur Willigis von Mainz arbeitete den Absichten Adalberts entgegen, der Pabst und der Kaiser haben sein Vorhaben schon im Sommer 996 halb und halb gebilligt, und 8—9 Monate später ertheilte Otto dem Czechen, voll Bewunderung für ihn, Erlaubniß, Prag aufzugeben und nach Polen zu dem Herzoge Boleslaw zu ziehen. Daraus folgt, daß das Ziel, welches der Czeche verfolgte, in irgend einer Weise mit den eigenen Gedanken des Kaisers zusammentraf, genauer gesprochen, daß Otto III. schon vor seiner Verbindung mit Gerbert im Wesentlichen dieselben Gedanken hegte, zu deren Ausführung er im Jahre 1000 schritt. Wer hat sie nun dem jungen Kaiser eingegeben, der 996 kaum 16 Jahre zählte, und abgesehen von seiner Jugend, keine Fähigkeit besaß, große politische Plane zu entwerfen. Ohne Zweifel war es seine Mutter, die Griechin.

Als Adalbert um 988 aus Prag entwich, geschah dieß, wie wir wissen, nicht ohne Billigung der Kaiserin Theophano. Deutliche Anzeichen sind vorhanden, daß sie den Gedanken hegte, Prags und Böhmens geistlichen Verband mit Mainz aufzulösen und eine eigene Slavenkirche zu errichten, nur wollte sie vorher den Bischof in eine Schule schicken, welche Andern nicht gefiel, weßhalb dieser Theil des Planes durch die ebengenannten Andern, dem Willen der Kaiserin zu Trotz, beseitigt ward. Noch früher sind wir da und

[1]) Ibid. S. 593 flg. 607 flg.

dort auf zerstreute Erscheinungen gestoßen, welche verrathen, daß Theophano wichtige Neuerungen im Schilde führte.

Unter ihrer Einwirkung hatte Kaiser Otto II. auf dem Veroneser Reichstage von 983 den italienischen und slavischen Fürsten, die im Reichsverbande standen, gleiche Rechte mit den deutschen Großen ertheilt. Unter ihrem Einflusse war es geschehen, daß der Wälsche Johann von Ravenna kurz nachher den unmündigen Nachfolger zu Aachen krönte. Von ihr fortgerissen war Otto II. 980 nach Italien gezogen, hatte sich in den calabrischen Krieg gestürzt, und seinen Aufenthalt drüben so verlängert, daß diesseits der Alpen allgemeine Unzufriedenheit entstand. Reichsregentin nach dem Tode Otto's II. geworden, berief sie wiederholt wälsche und slavische Große auf deutsche Reichstage und schenkte ihr Vertrauen vorzugsweise Italienern, dem Tuscier Hugo, dem Calabresen Johann, Abte von Nonantula und Erzbischofe von Piacenza; weiter schlug sie zweimal — von Ausgang 983 bis zum Sommer 984 und dann wieder von 988 bis 990 ihren Wohnsitz in Rom auf, endlich legte sie bei verschiedenen Anlässen unverholene Abneigung wider Deutschland und die Deutschen an den Tag, eine Abneigung, die andererseits reichlich vergolten worden ist.

Im Angesicht dieser Thatsachen kann über ihre letzten Absichten kein Zweifel obwalten. Germanien war bis dahin ein Herrenland, die bezwungenen Slaven und Italiener waren Unterthanen des Reiches gewesen. Das gedachte Theophano abzuändern, Deutschland sollte gleich dem oberelbischen Slavien, gleich Böhmen, Polen, Ungarn, ja auch gleich Gallien, dessen aufkeimende Dynastie die Griechin mit großer Anstrengung niederzuringen suchte, in eine Provinz verwandelt, der Sitz des Reiches aber nach Italien verlegt werden.

Nun eben dieß hat Otto III. seit dem zweiten Römerzug ins Werk zu setzen gestrebt und die von ihm begonnene Ausführung zeigt, verglichen mit den Ideen der Mutter, nur darin einen allerdings wesentlichen Unterschied, daß die wunderbar geschickte Hand eines Dritten neben dem neurömischen Kaiserthum einen freien Pabst einschob, welche Zuthat — abgesehen von andern Unmöglichkeiten, das Unternehmen Otto's zu einem kindischen stempelte, es ganz in die Luft stellte. Aber auch hiebei kam an den Tag, daß das, was der Dritte — nämlich Gerbert oder Sylvester II. — that, keineswegs eine Frucht bloßen Uebermuths und der Willkühr, sondern eine durch die Nothwendigkeit der Dinge gebotene Gegenmaßregel war. Stets und in allen Lagen vermied es die Kirche, angriffsweise zu verfahren, vielmehr beschränkte sie sich immer auf Abwehr ungerechter Gewalt, jedoch so, daß die Weise der Vertheidigung durch die eigenthümliche Art des Angriffes bestimmt wurde.

Außer dem Czechen Adalbert kam Kaiser Otto III. um dieselbe Zeit noch mit einem andern Haupte des Mönchthums in Berührung, dessen Geschichte

hier einzufügen der rechte Ort ist. Ums Jahr 907 wurde aus einer Familie, deren Mitglieder das Herzogthum in Ravenna, d. h. die Würde päbstlicher Statthalter bekleideten, Romuald geboren.[1]) In seiner Jugend lebte er ausschweifend, bis eine schwere Unthat, welche sein nächster Angehöriger beging, ihn zu dem Entschlusse bewog, die Welt zu verlassen. Aus Anlaß eines Erbstreites hatte Romualds Vater einen Stammsippen erschlagen. Obgleich Romuald nicht betheiligt war, machte das Verbrechen solchen Eindruck auf ihn, daß er sich in das Stift zum h. Apollinaris in Ravenna begab, um die vierzigtägige Buße, welche der kirchliche Brauch Todtschlägern vorschrieb, zu bestehen. Ein Laienbruder forderte ihn auf, die Kutte zu nehmen. Nur nach längerem Widerstreben gab Romuald nach, übte seitdem alle Pflichten eines Mönchs und ermahnte Brüder, welche die Regel nicht gleich gewissenhaft beobachteten, so ernst und nachdrücklich, daß sie tödtlichen Haß auf ihn warfen und ihm sogar nach dem Leben trachteten.

Nothgedrungen verließ Romuald das Kloster, und floh zu einem Einsiedler im venetianischen Gebiete, Namens Marinus, bei dem er überreiche Gelegenheit fand, sich in der Selbstverläugnung zu üben. Marinus war ein Heiliger seltsamer Art, der drei Tage in der Woche nichts als Brod und Bohnen, die vier übrigen einen Trunk Wein und Maisbrei genoß, und jeden Tag den ganzen Psalter absang: zwanzig Psalmen unter einem Baume, dreißig unter einem andern, und so fort, bis die Sonne niedersank. Romuald mußte mitsingen, und wenn er einen Fehler machte, was Anfangs häufig geschah, schlug ihn der Einsiedler mit seinem Stecken auf das linke Ohr, daß er fast das Gehör auf demselben verlor. Er bat daher den Greis, ihn von Nun an lieber auf das rechte Ohr zu schlagen. Diese Geduld entwaffnete die Strenge des Alten.

Eine Umwälzung, die zu Venedig ausbrach, bewog die beiden Einsiedler, im Jahre 979 ihre Heimath zu verlassen und nach den Pyrenäen überzusiedeln. Peter Candiani IV., seit 959 Herzog von Venedig, ein ehrgeiziger und fähiger Fürst, hatte seine Gemahlin Johanna verstoßen, drauf im Jahre 972 Waldrada, eine Schwester des Markgrafen Hugo von Tuscien, geehlicht, die ihm große Güter auf dem Festlande und viel Geld als Mitgift beibrachte. Seitdem warb er Söldner, vergrößerte seine Macht nach allen Seiten und ging, unverkennbar im geheimen Bunde mit Kaiser Otto II., darauf aus, die Verfassung des Staats umzustürzen, und sich, gegen Anerkennung deutscher Oberhoheit, zum unbeschränkten Gebieter seiner bisherigen Mitbürger aufzuwerfen.

Eine Parthei bildete sich gegen ihn, die auf Gelegenheit lauerte, welche im Jahre 976 kam. Die Verschworenen zündeten die an des Herzogs Pa-

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirchengeschichte III, 1573 flg.

last stoßenden Gebäude an, ermordeten ihn selbst sammt seinem Sohne, und erhoben das Haupt der Gegenparthei, Peter Ursеolus, zum Herzog.[1]) Aber dieser konnte sich nur kurze Zeit halten. Der Sohn Candiani's aus erster Ehe, Vitalianus, vom Vater zum Patriarchen von Grado und Venedig eingesetzt, war gleich nach der That an den Hof Otto's II. nach Deutschland, Candiani's Wittwe, Waldrada, war zu der Kaiserin Mutter Adelheid geflohen, die damals zu Piacenza weilte, und beide hatten durch ihre Klagen durchgesetzt, daß Ursеolus einen Vertrag[2]) eingehen mußte, welcher der Republik die Nothwendigkeit auferlegte, die Wittwe zu entschädigen. In Venedig selbst nahmen die Anhänger des gemordeten Candiani, d. h. die deutschgesinnte Parthei, eine so drohende Stellung gegen Ursеolus ein, daß er für sein Leben fürchten mußte.

Während der neue Herzog sich in dieser bedrängten Lage befand, kam Warin, Abt des St. Michaelklosters zu Cusan, im Sprengel von Perpignan, — wie behauptet wird, auf der Rückreise von einer römischen Wallfahrt begriffen — nach Venedig, und bot dem unglücklichen Herzog eine Freistätte in seinem Stifte an, dessen weite Entfernung ihn gegen jede That der Rache sicher stellte. Ursеolus nahm das Anerbieten an, den 1. September 979 verließ er heimlich Venedig und floh nach Cusan. Der älteste Chronist von Venedig, jüngerer Zeitgenosse, behauptet,[1]) daß der Abt selbst es war, der den Herzog in der Lagunenstadt abholte. Cardinal Damiani aber, sonst in gutem Einklang mit dem Chronisten, fügt[1]) die Nachricht bei, die beiden Einsiedler Marinus und Romuald hätten den geflüchteten Herzog nach den Pyrenäen begleitet.

Doge Peter Orseolo war ein ausgezeichneter, um die Freiheit seiner Vaterstadt hochverdienter Mann, dessen Verhältnisse jedoch blos durch genaue Erforschung der Geschichte Venedigs aufgehellt werden können. Hier nur so viel: der Plan, ihn gegen die Rache ungerechter aber mächtiger Widersacher sicher zu stellen, ging von Rom aus, und eben dort ist auch dem Abte Warin und den beiden Einsiedlern Marinus und Romuald die Rolle vorgezeichnet worden, die sie bei Rettung des Dogen übernahmen.

Der flüchtige Herzog trat als Mönch in das Kloster Cusan ein, Marinus und Romuald setzten in der Nähe ihr Einsiedlerleben fort. Schnell erlangten sie hohen Ruf, denn unerbittlich streng gegen sich selber, nahmen[3]) sie sich des gemeinen Mannes gegen die Bedrückungen Vornehmer an, und nöthigten reiche Sünder zur Buße. Unter Anderm erzählt[3]) Damiani: „der Graf des Bezirks, dem das Kloster Cusan angehörte, beichtete eines Tags seine Sünden dem h. Romuald, der das Bekenntniß so belastend fand, daß er dem

[1]) Pertz VII, 25 flg. vergl. mit Vita Romualdi ibid. IV, 848. [2]) Lebret, Geschichte von Venedig I, 221. [3]) Mabillon, acta Sanctorum ord. S. Bened. VI, a, S. 254.

Grafen erklärte, seine Seele sei ewig verloren, wenn er nicht für den Rest seiner Tage Buße in einem Kloster thue. Widerstrebend beugte sich der Reuige unter das Gebot der Religion, verließ seine Burg, ging nach Italien und nahm die Kutte auf Montecassino."

Nach einem mehrjährigen Aufenthalte bei Cusan erhielt Romuald die Nachricht, daß sein Vater, der nach vollbrachtem Todtschlag gleichfalls Mönch geworden war, überdrüssig des enthaltsamen Lebens, dem Kloster den Rücken kehren wolle. Alsbald faßte er den Entschluß, in die Heimath zurückzukehren, und den Vater abzuhalten. Aber die Bevölkerung von Cusan widersetzte sich seiner Abreise, weil sie die Anwesenheit des Heiligen im Lande für einen Segen des Himmels hielt. Mit List riß er sich los, eilte nach Ravenna, nöthigte den Vater, nicht ohne Anwendung heroischer Mittel, im Kloster zu bleiben.[1]) Romuald gründete seitdem Klöster an verschiedenen Orten Italiens und Damiani meldet, Markgraf Hugo von Tuscien habe ihm für solche Stiftungen eine ansehnliche Summe angewiesen. Obgleich Wohlthäter der Mönche, war Romuald bei dem Stande verhaßt, weil er unerbittlich auf Zucht drang.

So kam die Zeit heran, da Otto III. über die Alpen rückte. Während der deutsche Herrscher zu Ravenna war, vernahm er, daß das sonst berühmte Apollinarisstift in Classe, einem kleinen, wenige Meilen südlich von Ravenna gelegenen Orte, in Verfall gerathen sei. Otto III. beschloß, dasselbe wieder in guten Stand zu bringen, und sah sich nach einem tauglichen Abte um. Man schlug ihm Romuald vor, der jedoch die Würde nur nach langem Sträuben annahm. Diese Begebenheit scheint in den ersten Römerzug Otto's, also in das Frühjahr 996, zu fallen, denn urkundlich steht fest, daß Otto im Mai des genannten Jahres zu Ravenna weilte.[2]) Nicht lange behielt Romuald das übertragene Amt. Weil die Mönche, murrend über das strenge Regiment des Abts, Meutereien erregten, verließ er das Kloster, eilte an den kaiserlichen Hof, und legte seinen Hirtenstab vor Otto's III. Füße nieder. Das wird wohl 998 während des zweiten Römerzugs geschehen sein.

Kurz darauf erscheint Romuald an der Spitze eines andern, gleichfalls in der Nähe von Ravenna befindlichen Klosters, das er auf der 12 ital. Meilen von genannter Stadt entfernten Flußinsel Pereum errichtet hatte.[3]) Hier treten die ersten Spuren hervor, daß Damiani die Plane des Czechen Adalbert aufnahm, gleich ihm für Errichtung einer unabhängigen Kirche in Slavien und Ungarn wirkte. Zu Pereum sammelten sich nämlich Mönche um ihn, die später als Bekehrer Polens und Ungarns sich ausgezeichnet und zum Theil dieser Sache ihr Leben geopfert haben, wie Johann und Benedikt, welche um 1003 in Polen ermordet wurden. Außer ihnen findet man sogar einen

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1574 flg. [2]) Böhmer, regest. Nr. 766. [3]) Vita Romualdi cap. 31. bei Mabillon a. a. O. VI, a. S. 257.

gleichnamigen Sohn des Polenherzogs Boleslaw als Mönch in der Gemeinde auf Pereum. Etliche Jahre später — um 1000 — kam auch der Sachse Bruno, der, wie ich früher zeigte, im Stifte Leo's am aventinischen Berge das Mönchsgelübde abgelegt hatte, nach dem Inselkloster Romualds. Von Pereum aus hat Bruno um 1004 seine Bekehrungsreise nach Sarmatien angetreten.[1])

Kein Zweifel kann sein, daß Kaiser Otto III. die Bestrebungen, welche von Pereum ausgiengen, im Wesentlichen billigte. Damiani erzählt,[1]) der Kaiser habe um 1001 auf Bitten Romualds zu Ehren des heil. Adalbert von Prag zu Pereum ein eigenes Stift erbaut, das mit Gütern reichlich ausgestattet worden sei, die Abtstelle erhielt ein Schüler Romualds. Der Name des Patrons weist darauf hin, daß die Bewohner des Stifts sich nach des Kaisers Absicht dem apostolischen Berufe der Bekehrung östlicher Heiden widmen sollten. Durch diese Anstalten wurde Ravenna ein kirchlicher Knotenpunkt nicht nur für Polen, sondern auch für Ungarn. Von Pereum aus wanderte Romuald selbst um 1010 in letztgenanntes Land hinüber, um die durch deutsche Politik bedrohte Unabhängigkeit der ungarischen Kirche zu wahren. Auch hat Ungarns erster christlicher König Stephan I. die Wichtigkeit Ravenna's thatsächlich anerkannt, indem er daselbst eine Herberge für magyarische Priester gründete,[2]) die nach Rom reisen würden.

Ich werde unten von den Thaten, welche Romuald nach Otto's III. Tode außerhalb Italien verrichtete, an passendem Orte handeln. Hier ist es meine Aufgabe, das Bild seines Charakters zu vervollständigen. Gleich den Oberäbten von Clugny, rief er eine ganze Congregation von Mönchsstiften ins Leben. Deßhalb blieb er nie lange an einem Orte, sondern erschien bald da bald dort, neue Klöster errichtend, ältere reformirend. Nur auf dem Berg Sitria — unfern dem Schlosse Sassoferrato[3]) zwischen Urbino und Fuligno — wo er gleichfalls eine Abtei gestiftet hatte, harrte er gegen 7 Jahre aus. Damiani sagt:[4]) „so groß war der Eifer, der in der Brust des heil. Mannes glühte, daß er nie von Dem, was er gethan, befriedigt, bald wieder Neues unternahm. Es schien, als ob er die weite Welt in Einsiedeleien verwandeln wollte."

Unter den vielen Pflanzschulen, die er schuf oder erneuerte, wurde nach seinem Tode Camaldoli die wichtigste und Haupt[5]) der übrigen, ähnlich wie Clugny für die Klöster des Clugniacenser Vereins. Der Ort liegt[4]) im Gebiete von Arezzo auf den Bergen, die Tuscien von der Romagna scheiden. Eine Urkunde vom Jahre 1027 nennt ihn Campus Malduli; Damiani selber

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1576. [2]) Das. S. 1545. [3]) Mabillon, annal. ord. S. Benedicti IV, 275. [4]) Gfrörer, a. a. O. III, 1579 flg. [5]) Man vergl. Mabillon, annal. ord. S. Bened. IV, 339.

führt ihn unter dem Namen Aqua-bella auf. Von diesem Hauptstifte empfiengen Romualds Schüler und Nachfolger ihre spätere Benennung.

Die Lebensweise der älteren Camaldulenser zeichnete[1]) sich durch folgende Eigenthümlichkeiten aus: jeder Bruder bewohnte sein eigenes, von den andern getrenntes Häuschen; zusammen bildeten diese Wohnungen, in Straßen abgetheilt, eine kleine Stadt. Das Ganze umschloß eine Mauer; außerhalb derselben befanden sich die Wirthschaftsgebäude, von wo aus den Brüdern durch eigene, dem Kloster verpflichtete, Diener aus dem Laienstande kärgliche Kost gereicht ward.

Stillschweigen war eine der wichtigsten Obliegenheiten des Camaldulenser Mönchs. Doch scheint das Maas dieser Last anfangs nicht genau geregelt gewesen zu sein. Einige sprachen zwo Fastenzeiten lang kein Wort, Andere hundert Tage. Ebenso verpflichtete Romuald die Seinigen zu harter Enthaltsamkeit. Fleisch durfte gar nicht über die Lippen des Camaldulensers kommen. Außer der großen Fastenzeit wurde mehrere Tage der Woche nur Wasser und Brod genossen. Weibern war der Zutritt in Camaldulenser Klöster untersagt. Nur zu den canonischen Stunden kamen die Brüder im gemeinschaftlichen Bethause zusammen, um ihre Andacht zu verrichten; sonst las, betete, aß jeder einsam in seiner Zelle, ganz der Beschaulichkeit hingegeben. Während andere Mönche damals Kutten aus dunklem Stoffe trugen, führte Romuald, ohne Zweifel als Zeichen innerer Reinheit, weiße Tracht ein.

Die Einrichtung des Camaldulenser Mönchthums sollte das alte ägyptische Einsiedlerwesen mit gemeinsamem Klosterleben vereinigen. Damiani nennt den Aegypter Hilarion ein Vorbild Romualds, an einem andern Orte sagt er, das Stift von Sitria sei eine Nachahmung der nitrischen Einöde[2]) (Aegyptens) gewesen. Die Verpflichtung zum Stillschweigen hat Romuald offenbar aus den Vorschriften der Cluniacenser entlehnt. Allein Romuald gieng noch weiter, als der Stifter von Clugny Odo, welcher den Bedürfnissen der Natur und auch ihren Schwächen ein gewisses Recht einräumte. Romuald dagegen hoffte, indem er die Anforderungen noch höher spannte, den Zweck, den auch Odo verfolgte, um so sicherer zu erreichen. Dadurch, daß er die Brüder von einander trennte, zu täglicher Einsamkeit verdammte, und doch zugleich unter Aufsicht stellte, sollte jede Unverträglichkeit, jede Regung der Eifersucht abgeschnitten werden. Aber auch er vermochte die Natur nicht ganz zu überwinden. Aus den Angaben Damiani's erhellt, daß grimmiger Haß gegen den überstrengen Oberabt in den Herzen vieler Brüder kochte und oft den Frieden der Einsiedeleien störte.

Wie ein Patriarch des Mönchthums hat Romuald während eines mehr als hundertjährigen Lebens gewirkt. Unbeugsam griff er kirchliche Mißbräuche

---

[1]) Ibid. S. 261 unten flg. [2]) Man vergl. Gfrörer, Kirch. Gesch. II, 111. 363.

an, vor allen die Simonie. Damiani schreibt:[1]) „Romuald erklärte Simonie für die greulichste aller Ketzereien; denn keiner, welcher durch Geld eine Kirchenwürde erlangt habe, könne selig werden, es sei denn, daß er Buße thue und in den Laienstand zurücktrete. Aus Haß über seinen Freimuth wollten ihn Viele umbringen; denn bis auf Romualds Zeiten wußte in Italien fast Niemand, daß Simonie Sünde sei.[2]) Er bewies es den Zweifelnden aus den Canones. Wirklich erschienen einige Bischöfe, die ihre Stellen erkauft hatten bei ihm, und versprachen Buße zu thun. Aber ich zweifle," fährt Damiani fort, „ob es ihm gelang, auch nur einen einzigen zu bekehren. Denn diese Ketzerei ist namentlich im bischöflichen Stande so hartnäckig, stets Gutes versprechend, nie Wort haltend, daß es schwerer fällt, einen Juden von der Wahrheit des Christenthums zu überzeugen, als einen Simonisten zur Buße zu bewegen." Weiter unten fügt der Cardinal bei, Romuald habe einst einem Abte, der durch Simonie emporgestiegen, hart zugesetzt. Bei finsterer Nacht schlich derselbe in die Zelle Romualds und wollte ihn erdrosseln, nur mit genauer Noth entkam der gehaßte Mahner durch Hülfe eines treuen Mönchs den Fäusten des Mörders.

Unglaubliche Gewalt übte Romuald über die Gemüther der Zeitgenossen. Seine eiserne Willenskraft, seine ehrfurchterregende, abgemagerte Gestalt jagte Schuldbewußten Schrecken ein. Damiani erzählt weiter: „Rainer, der (um 1014) Markgraf von Tuscien wurde, hat öfter geäußert: nicht der Kaiser, ja kein Mensch auf der Welt erfüllt mich mit solcher Furcht, wie der Anblick Romualds. Wenn ich vor ihm stehe, weiß ich nicht, was ich sagen soll, und ich finde keine Entschuldigung meines Thuns."

Dieser nämliche Greis ist in wiederholte und folgenreiche Beziehungen zu Otto III. gerathen. Seine Zureden, der Kürze des zeitlichen Lebens eingedenk zu sein und Buße zu thun, seine Warnungen, die Religion nicht als Werkzeug weltlicher Herrschaft zu mißbrauchen, haben vielleicht stärker auf Das eingewirkt, was seit 1000 im slavischen Osten vorgieng, als die Schlauheit Gerberts.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1581. [2]) Vita Romualdi cap. 60. (Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, a. S. 265): per totam namque illam monarchiam (das ganze Gebiet des Markgrafen-Herzogs Hugo von Tuscien, Spoleto und Camerino) usque ad Romualdi tempora, vulgata consuetudine, vix quisquam noverat, simoniacam haeresim esse peccatum. Ein merkwürdiger Satz!

Siebenunddreißigstes Capitel.

Die Amtsführung des Pabsts Gregor V. vom Mai 996 bis gegen Ende des Jahrs 997. Ohne viel Mühe setzt er die Wiederherstellung des Carlingers Arnulf durch. Doch macht der französische Hof die Gegenbedingung, daß Kaiser Otto III. den Kirchenstaat herstelle und auf fernere Unterdrückung des Stuhles Petri verzichte, sodann daß Gregor V. den Bischof Ascelin von Laon zur Rechenschaft ziehe. In Folge dieser Unterhandlungen geht Abt Abbo von Fleury als französischer Botschafter nach Italien, wird dem Pabste zu Spoleto vorgestellt und überzeugt sich durch den Augenschein, daß die Marken an die römische Kirche zurückgegeben sind. Gerbert entweicht aus Frankreich und begibt sich nach einem vergeblichen Versuche, den Pabst Gregor V. umzustimmen, an den deutschen Hof, wo er den jungen Kaiser in greulicher Weise umgarnt, indem er die von der Griechin Theophano ihrem Sohne eingeträufelten Thorheiten ausbeutet. Gregors V. Maßregeln zu Gunsten des Mönchthums, Schutzbriefe für Clugny und andere Klöster. Zu Ende des Jahrs 996 zettelt mit griechischer Hilfe Johann Crescentius IV. eine Empörung zu Rom an, vertreibt Gregor V. und erhebt später den ehemaligen Erzbischof von Piacenza zum Gegenpabst. Gregor V., seit dem Januar 997 auf der Flucht, hält im März eine Synode zu Pavia. Beschlüsse derselben. Zweite Synode im Sommer 997, welche den Gegenpabst Johann verflucht. Gregor bleibt in Oberitalien, bis Kaiser Otto mit einem großen Heere zu ihm stößt, entschlossen den Gegenpabst zu bestrafen.

Und nun wenden wir uns zu dem Punkte zurück, von dem wir oben ausgiengen. Die Amtsführung des neuen Pabsts Gregorius V. soll geschildert werden. Kaiser Otto III. hatte für die Zusicherung, daß er nicht mehr, so wie es früher geschehen, die römische Kirche unterdrücken werde, dreifache Bürgschaft gegeben, erstens durch sein gemäßigtes Auftreten in Italien und den kurzen Aufenthalt daselbst, was den Verdacht der Fortdauer gewaltsamer Herrschaft ausschloß; zweitens durch den Charakter Dessen, den er auf Petri Stuhl erhob; drittens durch Abtretung der Marken Spoleto und Camerino, der Landschaft Sabinum und die Wiederherstellung des Kirchenstaats. Die Früchte dieser That reiften schnell. Wenige Monate nach Einsetzung Gregors V. war der Streit, betreffend Arnulf von Rheims, so gut als beigelegt, die französische Kirche zum Gehorsam gegen Rom zurückgekehrt.

Ich habe oben die Reise erwähnt, welche der Abt von Fleury im Auftrage seines Gebieters zum Pabste nach Rom und Spoleto antrat. Laut dem Berichte des Mönchs, welcher Abbo's Leben beschrieb, sprach[1]) Gregor zu dem Abt: „längst habe Ich Mich gesehnt, dein Antlitz zu schauen, sehr günstige Gerüchte über Dich sind Mir zu Ohren gekommen. Ich werde dein jetziges Anliegen gerne erfüllen, denn Ich weiß, daß du nur was recht ist, von Mir verlangst." Acht Tage blieb Abbo bei dem Pabste zu Spoleto, als er abreiste, gab ihm Gregor V. ein Pallium für den damals noch gefangenen Arnulf von Rheims, sowie zu Gunsten des Klosters Fleury einen Gnadenbrief mit,

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1489.

welcher letztere bestimmte, daß der Bischof von Orleans — Gerberts Gehülfe auf dem Rheimser Concil von 991 — zu dessen Sprengel Fleury gehörte, in Zukunft nur wenn er gerufen werde, die Abtei betreten dürfe, und daß selbst dann, wenn ganz Frankreich dem Banne verfiele, Fleury davon ausgenommen sein solle.

Letzterer Satz enthielt eine verdeckte Drohung, mit den schärfsten kirchlichen Strafen einzuschreiten, falls der französische Hof in seinem Trotze verharre. Es bedurfte dieser Mittel nicht. Bald lief zu Rom ein Schreiben[1]) Abbo's ein, in welchem es unter Anderem heißt: „ich habe Eure Aufträge ausgerichtet, ohne den Zorn des Königs zu fürchten, auch was Ihr verlangtet, durchgesetzt. Zeuge ist die vollständige Lossprechung Arnulfs. Eines rathe ich Eurer Herrlichkeit, Ihr wollet dem Erzbischofe Arnulf Anweisung geben, wie er seine Cleriker behandeln, wie die Söhne seiner Kirche von ihren früheren Verirrungen ablenken, und die Güter, welche sein Stuhl verloren hat, wieder erlangen möge. Ein alter Dichter sagt: wenn die Könige rasen, müßen es die Achiver büßen. Dieser Spruch ist am Eigenthum der Marienkirche von Rheims in Erfüllung gegangen. Denn durch die bösen Thaten, welche Arnulf und Gerbert verübten, ward die angesehenste Metropole Galliens in Elend und Armuth gestürzt." Abermal sieht man, daß sowohl der Karlinger Arnulf als sein Nachfolger Gerbert die Stimmen Derer, durch welche sie gewählt worden waren, um Kirchengut erkauft hatten.

Zunächst fragt es sich, wann hat Arnulf das Erzbisthum zurück empfangen? Aus sichern Nachrichten[2]) erhellt, daß derselbe im Juni 997 erzbischöfliche Handlungen vornahm. Doch fällt seine Herstellung um 4—5 Monate früher. Wie ich unten zeigen werde, berechtigen die Verhandlungen der Synode von Pawia, welche im Februar 997 stattfand, zu dem Schlusse, daß Arnulf damals bereits entweder sein Amt wieder angetreten hatte, oder doch im Begriffe stand, es zu thun.

Sicherlich haben sich die französischen Kapetinger nur mit schwerem Herzen dazu bequemt, All das, was 997 zu Rheims mit so viel Lärm angezettelt worden, zurückzunehmen, den Karlinger auf den ersten Stuhl Galliens wieder einzusetzen. In solchen Fällen pflegen Mächtige Vorkehr zu treffen, damit der Schein so viel als möglich gerettet, und ein Theil der erlittenen Schmach auf die Schultern Anderer gewälzt werde. Mit einigem Rechte konnten die Könige Hugo und Robert sagen, die bedauerliche Maßregel von 991 sei ihnen durch die Tyrannei abgenöthigt worden, welche das sächsische Haus wider Petri Statthalter verübt habe. Nur ein unabhängiger Pabst vermöge Oberhaupt der gesammten abendländischen Kirche zu sein. Johann XV. aber und seine nächsten Vorgänger hätten alle Freiheit der Bewegung durch

[1]) Das. S. 1490. [2]) Höfler, deutsche Päbste I, 308.

die Gewalt des deutschen Hofes eingebüßt. In der That zeugen, wie wir sahen, unwiderlegbare Thatsachen dafür, daß hauptsächlich durch die eben entwickelte Wendung, welche französische Klugheit oder Verlegenheit dem Rheimser Handel gab, Alles das, was seit 996 deutscher Seits für Italien geschah, das gemäßigte Auftreten Otto's III., die Kürze des Römerzugs, die Erhebung des tadellosen, von Kirchlichgesinnten mit Jubel begrüßten Pabstes Gregor V., endlich die Erneuerung des Kirchenstaats, erzwungen worden ist.

Unter diesen Umständen konnten Neustriens Könige die Wunde der Zurückberufung Arnulfs kaum wirksamer ausheilen, als wenn es ihnen gelang, vor der Welt darzuthun, daß die Wiederherstellung päbstlicher Macht und Unabhängigkeit gewissermaßen ihr Werk sei, daß sie nur unter der Bedingung deutscher Gerechtigkeit gegen Petri Stuhl die Beschlüsse von Rheims zurückgenommen hätten. Ein schicklicher Anlaß zu einer solchen öffentlichen Darlegung bot sich von selber. In den langwierigen Verhandlungen, die dem Römerzuge von 996 allen Anzeigen nach vorangingen oder folgten, hatte Otto III. die Verpflichtung übernommen, gewisse Gebietstheile, die einst Eigenthum der römischen Kirche gewesen, an dieselbe zu erstatten. Aber im Verhältnisse von Nation zu Nation, von Hof zu Hof genügen bloße Verheißungen nicht, die man im Mittelalter, wie heute noch, tausendfach gebrochen hat und bricht. Die Capetinger waren in ihrem Rechte, wenn sie Beweise durch die That, durch den Augenschein forderten, daß letzteres Versprechen buchstäblich erfüllt worden sei.

Genau eben dieß haben sie verlangt, und man hat es ihnen auch gewährt. Bald nach Erhebung Gregors, während die Frage über Wiedereinsetzung des Carlingers Arnulf schwebte, wandert der Abt von Fleury als französischer Botschafter über die Alpen. Doch nicht zu Rom wird er dem neuen Pabste vorgestellt, sondern zu Spoleto, und acht Tage lang wohnt er den Geschäften an, die Gregor V. dort besorgte. Läßt es sich nicht mit Händen greifen, daß der Pabst den Gesandten deßhalb zu Spoleto empfing, damit Abbo mit eigenen Augen sich überzeugen könne, daß die Rückgabe der beiden Marken an Petri Stuhl kein eitles Gerede, sondern Wahrheit sei. Ebendeßhalb zog auch der Bericht, den er in die Heimath erstattete, die schnelle Beendigung des traurigen und langwierigen Streits nach sich.

Noch andere Bürgschaften, welche zu fordern er ein gleichbegründetes Recht besaß, empfing damals der französische Hof. Man muß es gestehen, empörend sind die Uebergriffe gewesen, welche sich nicht etwa blos die Kaiserin Mutter Theophano, sondern etliche Jahre nach ihrem Tode auch der junge Herrscher Otto III., oder die, welche in seinem Namen das Ruder führten, am Nachbarreiche erlaubten, sofern Jener oder Diese im Jahre 995 mit Bischof Ascelin von Laon die oben[1]) geschilderte Verschwörung anzettelten,

[1]) S. 583.

welche darauf abzielte, den König Hugo von Frankreich niederzuwerfen oder gar zu ermorden. Vor dem Richterstuhle der Kirche, wie des gemeinen Rechts, verdiente Ascelin strenge Ahndung, und wenn anders der neue Pabst Gregor ein freies Haupt der Kirche war, kam es ihm zu, Beides, seine Freiheit und seine Gerechtigkeit, dadurch zu beweisen, daß er gegen den geistlichen Verbrecher einschritt.

Der französische Hof bestand ohne Zweifel auf dieser Bestrafung, und sie ist ihm auch gewährt worden. Auf dem Concile von Pavia verhängte Gregor V. den Bann über Ascelin und offenbarte somit durch die That, daß er hinfort politische Verbrechen wider Neustriens Krone, selbst wenn sie auf Anstiften des deutschen Kaisers verübt würden, nicht mehr dulden werde. Zwar hat Gregor die fragliche Censur wider den Laoner Bischof unter einem andern Titel ausgesprochen, aber unten wird nachgewiesen werden, daß der gewählte Grund nur ein künstlicher Vorwand, und dagegen die Verschwörung von 995 wahre Ursache des Bannes war.

Im Allgemeinen wirkten die geheimen Verhandlungen, die kurz vor und nach dem Römerzug von 996 gepflogen worden sind, und die wir nur aus einzelnen Ueberbleibseln kennen, wohlthätig auf die Stellung der Rheimser Metropole zurück. Wie ich an einem andern[1]) Orte zeigte, hörten die bösen Ränke, welche der sächsische Hof mehr als ein Menschenalter lang mit den dortigen Erzbischöfen im Bunde gegen die Krone Neustrien anzettelte, von Nun an allmählig auf. Der Carlinger Arnulf blieb bis zu seinem 1020 eingetretenen Tode dem Könige Robert treu und verhielt sich ruhig. Seitdem versuchte es allerdings Kaiser Heinrich II. noch einmal, seine Hände in Besetzung des erledigten Erzstuhles einzumischen, aber ohne Nachdruck und Erfolg. Dauernd war Rheims für Neustrien gewonnen. Der erste protestantische Anlauf von 991 hat, wie der zweite von 1049, wider die Absicht Derer, welche das Werk der Bosheit betrieben, nicht blos eine erhöhte Entwicklung der allgemeinen Kirche herbeigeführt, sondern ist auch Anlaß geworden, daß die Nachfolger des h. Rhemigius für immer ihrer doppelten Pflichten gegen Rom und ihre eigenen Nationalkönige eingedenk blieben.

Von selbst versteht es sich, daß für Gerbert, zu dem ich mich wende, die Gesandtschaft, welche Abbo, sein Gegner vom Rheimser Concil her, im Herbste 996 nach Rom antrat, gleichsam ein Donnerstreich war. Der Boden mußte ihm zu Rheims unter den Füßen brennen. Was ist aus ihm geworden? Die Beisätze zu Richer's Chronik melden den Tod des Königs Hugo Capet — der Ende Oktober 996 verschied — die Thronbesteigung seines Sohnes Robert und die ersten Kriegsthaten des Letzteren, dann fahren[2]) sie so fort: „Gerbert reiste zum zweitenmale nach Rom, und während er daselbst weilte,

[1]) Band IV, 133 flg. [2]) Pertz III, 657.

setzte König Robert den gefangenen Arnulf in Freiheit. Als nun Gerbert diese That der Treulosigkeit vernahm, knüpfte er Verbindungen mit Otto von Deutschland an." Arnulf ist, wie ich oben zeigte, gegen den Frühling 997 freigegeben worden. Da, während dieß geschah, Gerbert in Italien war, folgt, daß Letzterer vor dem Frühling des genannten Jahres, und weiter, da Hugo Capets Tod seiner Abreise voranging, folgt, daß er nach dem Oktober 996 Rheims verlassen hat, um nach Italien zu gehen.

Mit Richer's Aussagen steht die Briefsammlung Gerberts in gutem Einklang. Die Königin Adelheid von Frankreich, Hugo Capets Wittwe, hatte ein Schreiben an den abwesenden Erzbischof erlassen, worin sie ihm mit schlimmen Folgen drohte, wenn seine Entfernung aus Rheims länger dauern würde. Dieses Schreiben selbst ist nicht mehr vorhanden, wohl aber die Antwort Gerberts, aus welcher zugleich der Inhalt des ersteren und die verzweifelte Stimmung des Briefstellers erhellt. Er spricht darin von der neuen Ehe Roberts mit Bertha, welche kurz nach dem Tode des Königs Hugo abgeschlossen worden war; er bemerkt, wie ihm wohl bekannt sei, daß man in Frankreich damit umgehe, den abgesetzten Carlinger Arnulf wieder auf den Stuhl von Rheims zu erheben; er erklärt endlich seinen festen Entschluß, unerachtet der in dem Briefe der Königin enthaltenen Drohungen, an dem Orte der Verbannung, wo er sich gegenwärtig befinde, so lange zu verweilen, bis Neustriens Bischöfe darüber entschieden haben würden, ob die Inful von Rheims ihm mit Recht gebühre oder nicht gebühre. Der Brief der Königin ist offenbar zu der Zeit an ihn gerichtet worden, da er die zweite Reise nach Italien, deren Richer gedenkt, gemacht hatte, und aus diesem nämlichen Lande wird er der verwittweten Königin geantwortet haben.

In welcher Absicht ging er nun gerade nach Italien? Ohne Zweifel, weil er sich der Hoffnung hingab, dort Etwas von Seiten des neuen Pabsts Gregor V. zu erlangen. Aber seine Hoffnung schlug fehl. Die Gesinnungen, welche Gregor zu Anfang seines Pontifikats an den Tag legte, athmeten nichts als unbeugsame Gerechtigkeit. Der Biograph Abbo's deutet[2]) an, daß der neue Pabst an den neustrischen Hof eine Bulle erließ, worin er die Absicht aussprach, über ganz Frankreich den Bann zu verhängen, falls Arnulf nicht in Bälde hergestellt werde. Deßgleichen erklärte[3]) Gregor vor einer im Sommer 996 zu Rom gehaltenen Synode Gerbert öffentlich für einen Anmaßer oder Räuber des Rheimser Stuhles. Diese Kundgebungen des Pabstes waren der zweiten italienischen Reise des Flüchtlings vorangegangen. Und wenn Gerbert etwa, wie ich vermuthe, im Vertrauen auf seine Gewandtheit trotz diesen abschreckenden Anzeigen die Erwartung gehegt haben sollte, durch

[1]) Epistol. I. Nr. 159 bei Ducheśne II, 826. [2]) Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, a. 43 oben. [3]) Jaffé, regest. pontific. roman. S. 340: Gerbertus ecclesiae rhemensis invasor.

persönliche Anwesenheit den Pabst umzustimmen, belehrte ihn in Kurzem der Erfolg eines Andern. Gregor dachte im Frühjahr 997 ebenso, wie im Sommer 996: auf der Kirchenversammlung von Pavia entsetzte er alle diejenigen ihrer geistlichen Aemter, welche Theil an der Vertreibung Arnulfs genommen hatten.

Aus Gallien verdrängt, vom Pabste abgewiesen, wie er war, blieb ihm nur der eine Ausweg übrig, am Hofe Otto's III. sein Glück zu versuchen; Er that es, und zwar indem er zunächst die Vermittlung der alten Kaiserin Adelheid anrief. Ein an sie gerichteter Brief[1]) Gerberts ist auf uns gekommen, der im Wesentlichen so lautet: „indem ich vielfach erwog, wo auf Erden noch Treue, Wahrheit, Gerechtigkeit zu finden sein möge, hat sich mir die Ueberzeugung aufgedrängt, daß nur bei Euch Milde wohnet, da Ihr jene Tugenden Euer Leben lang geübt habt. Zu Euch flüchte ich daher als zu einem Tempel des Erbarmens und rufe Eure Hülfe, Euren Rath an. Die ganze Welt ist gegen mich verschworen und lechzt nach meinem Blute, und was der Uebel Schlimmstes, sogar Rom, das mich schützen sollte, stößt mich zurück. Ich bitte, ich beschwöre Euch, erhebt Euer mächtiges Wort, damit die Wuth meiner Feinde aller Orten verstumme," u. s. w. Verzweifelt muß die Lage gewesen sein, in der er sich befand. Sein Hülferuf verhallte nicht vergebens. Adelheid, die ihn ohne Zweifel von den Zeiten her kannte, da Gerbert Geschäftsträger des deutschen Hofes in Rheims gewesen war, scheint sich bei ihrem Enkel für ihn verwendet zu haben. Der Flüchtling erhielt ein Schreiben[2]) des jungen Kaisers, das ihm eine glänzende Zukunft verhieß.

„Otto an Gerbert, den weisesten der Philosophen, seinen Gruß. Wir wünschen Eure Fürtrefflichkeit dauernd in Unsere Nähe zu ziehen, da euer umfassendes und geregeltes Wissen Unserer Wenigkeit stets als eine Leuchte erschien. Um was Wir denken, ohne Umschweif herauszusagen, Unser Begehren ist, daß es Euch gefallen möge, Uns, die Wir bisher nur ungenügende Lehrer gehabt, in Schrift und Wort zu unterrichten und in Staatsgeschäften zu berathen. Dieser Unserer Bitte, die Ihr nicht verweigern werdet, fügen Wir zugleich den Wunsch bei, daß Ihr die Bäuerlichkeit Unserer sächsischen Natur schonungslos ausjätet, und dagegen die Keime griechischer Feinheit, die in Uns wohnen dürften, sorgfältig ausbildet. Denn ein Funke griechischen Wesens wird sich — so hoffen Wir — bei Uns finden, wenn nur Jemand da ist, der ihn anfacht. Lasset daher die Flamme Eurer Wissenschaft auf Uns wirken, dann wird Griechenlands Geist in Uns erwachen. Zunächst möget Ihr Uns in der Zahlenlehre unterweisen, damit Wir durch sie auf die Weltweisheit der Alten vorbereitet werden. Meldet Uns so bald als möglich Euren Entschluß."

---

[1]) Epist. II, 45. Duchesne II, 841. [2]) Ibid. I, 153. S. 824.

Unverkennbar ist es der Mutter Geist, der aus dem Sohne spricht. So weit vergißt sich der Unglückliche, daß er das deutsche Blut, welches in seinen Adern rollt, schmäht und die Sachsen, deren nervigte Arme ihn und seine Ahnen auf die höchste Stufe der Macht emportrugen, als dumme und rohe Bauern verhöhnt.

Und wie gewissenlos ging Gerbert auf die griechischen Ideen des deutschen Kaisers ein! Er antwortete:[1]) „die übergroße Gnade, die Ihr mir erwieset, vermag ich nicht durch Verdienste, sondern nur durch Wünsche für Euer Wohlergehen zu vergelten. Wenn ein Funke von Wissen in uns glüht, so hat der Ruhm Eures Hauses denselben geweckt, Euer trefflicher Vater ihn genährt, Euer großer Ahn ihn zuerst entzündet. Wir vermögen daher Euch keine Schätze zu bringen, die unser Eigenthum wären, sondern nur Das zurückzugeben, was wir Euch verdanken, auch bürgt der edle Sinn, der aus Eurem an uns gerichteten Schreiben hervortönet, dafür, daß Ihr solche Schätze entweder bereits besitzet oder demnächst — selbst ohne unser Zuthun — erlangt haben würdet. Denn wäret Ihr nicht schon zu der Einsicht gelangt, daß die Zahlenlehre Ursprung und Wurzel aller Dinge enthalte, so würdet Ihr nicht so eifrig nach gründlicher Erforschung dieser Wissenschaft begehren, und hättet Ihr nicht bereits den Kern der Moralphilosophie Euch angeeiguet, so würde sich in Euren Worten nicht so vollkommene Demuth ausprägen, eine Demuth, welche gleichsam die Thürhüterin aller Tugenden ist. Aber auch die Ueberlegenheit des seiner eigenen Kraft bewußten Geistes verräth sich in Eurem Schreiben; Bürge dafür die redneriſche Fülle, welche Ihr theils aus Eurem Innern, theils aus den Quellen der Griechen schöpftet. Wahrlich es ist eine göttliche Erscheinung, wenn ein Mann, Grieche von Geburt, Römer durch Herrschermacht, die Schätze griechischer und römischer Weisheit als sein Erbtheil zurückfordert. Wir gehorchen, o Cäsar, willig Euren Befehlen, sowie jetzt in dieser Sache, also künftig in Allem, was Eure göttliche Majestät uns auferlegen wird, denn nichts Köstlicheres kennen wir in der ganzen Welt, als den Anblick Eurer Macht und Herrlichkeit."

Die Worte Gerberts lauten so, als ob er wonnetrunken, gnadenberauscht sogleich an den deutschen Hof geeilt wäre. Aber unten wird sich zeigen, daß er nicht vergaß, vorher große und wichtige Zusicherungen künftigen Lohnes auszubedingen. Den Anfang der Erfüllung machte Otto schon im Frühjahr 997, um welche Zeit Gerbert dafür dankt,[2]) daß sein erhabener Gönner ihn auf's Stattlichste mit dem stattlichen Sasbach — einem Kronhofe im untern Breisgau hart am Rheine — beschenkt habe. Bischof Thietmar von Merseburg meldet:[3]) „aus Gallien vertrieben, verweilte Gerbert längere Zeit an Otto's Hofe und erbaute während seines Aufenthalts in Sachsen zu Magdeburg eine

[1]) Ibid. I, 154. S. 825. [2]) Ibid. II, 28. S. 835. [3]) Pertz III, 835.

Sonnenuhr eigenthümlicher Einrichtung." Gerberts Uebersiedlung an den deutschen Hof fällt in den Frühling 997, und das ganze Jahr über blieb er in des Kaisers Nähe, welchen er sodann um Weihnachten nach Italien begleitete.

Im Sommer des eben genannten Jahres zog Otto gegen die überelbischen Slaven zu Felde, schlug sie und kehrte als Sieger nach Magdeburg zurück.[1]) Gerbert wünschte ihm in einem Briefe[2]) aus dieser Zeit Glück zum errungenen Triumph und brauchte unter Anderem folgende Wendung: „da uns Andern nichts auf der ganzen Erde theurer ist, als Euer Ruhm, habt Ihr uns durch den neulichen Bericht Eurer Thaten die größte denkbare Freude bereitet. Denn wahrlich, was kann erhebender sein, als der Anblick eines großen Fürsten, der Legionen sammelt, in das Land der Feinde einbricht, ihre Waffen niederschmettert und seine eigene hohe Person, für das Vaterland, für die Kirche, für das Wohl der Seinigen und des gemeinen Wesens[3]) kämpfend, den dringendsten Gefahren aussetzt."

Ob Gerbert nicht innerlich lachen mußte, als er letztere Redensart niederschrieb! Denn aus Otto III. einen Codrus oder Leonidas zu machen, der für die Götter und das Gemeinwesen fechtend, selbst den Gefahren des dunklen Hades trotzt, dazu gehört eine starke Einbildungskraft. Während des nämlichen Feldzugs ertheilte Kaiser Otto seinem unvergleichlichen Lehrmeister den Auftrag, eine philosophische Schrift auszuarbeiten, von welcher später am gehörigen Orte die Rede sein wird.

Vorerst zurück zum Pabste Gregorius V. Wir sind auf viele Thatsachen gestoßen, welche beweisen, daß damals seit mehr als einem Menschenalter, mitten unter dem Moder veralteter Zustände, mitten unter den Verderbnissen ruchloser Herrschergewalt, ein neuer sittlicher Geist durch die Welt wehte, derselbe Geist, welcher 50 Jahre später durch Cardinal Hildebrand zur vollen Entfaltung gedieh. Dieses ätherische Element strömte aus von Cluguy's Mauren, aber bereits auch von vielen andern Klöstern, wie Fleury im Reiche Neuster, wie St. Bonifacius zu Rom, wie Pereum bei Ravenna, wie wohl da und dort einzelne Abteien auf deutschem Boden. Ebendasselbe hatte aber mächtige Widersacher, namentlich strebte ihm offen oder insgeheim ein Theil des Bisthums, nämlich der Theil entgegen, welcher im Bunde mit den Höfen stand. Wohlan die Thätigkeit des Pabs Gregorius war vorzugsweise darauf gerichtet, der heil. Flamme, welche im Kloster glühte, Bahn zu brechen, sie von den Fesseln bischöflicher Schwerkraft zu befreien. Im Sinne des eben beschriebenen Mönchthums hat der Kärnthner Bruno die Statthalterschaft Petri geführt.

[1]) Pertz III, 73 unten und 776, Mitte. [2]) Epistol. II, 28. Duchesne II, 835.
[3]) Pro suorum reique publicae salute. Schon hier kommt das Wort respublica vor, das nachher in der kurzen Posse der Weltreichsverfassung eine so laute Rolle spielte.

Oben[1]) wurde die Bulle erwähnt, kraft welcher Gregor dem Bischofe Arnulf von Orleans, Hauptredner auf dem Rheimser Concil von 991, verbot, je das zu seinem Sprengel gehörige Stift Fleury ohne ausdrückliche Einladung des Abts zu betreten. Arnulf verdiente in mehr als einer Hinsicht diese Züchtigung, denn er hatte sich in früherer Zeit schreiende Gewaltthätigkeiten gegen Abt und Gemeinde von Fleury erlaubt.[2]) Aehnliche Freibriefe bewilligte Gregor einer Reihe von Klöstern des Abendlandes, versteht sich, vor allen dem von Clugny. Das Datum der betreffenden Bulle ist nicht bekannt, wohl aber ihr Inhalt. Ich vermuthe, daß sie in die ersten Monaten der Amtsführung Gregors fällt, da der neugekrönte Kaiser noch zu Rom weilte. Auf Fürbitte des glorreichen Kaisers Otto bestätigte der Pabst seinem geliebten Sohne, dem Abte Odilo, den Besitz aller nicht nur dem Mutterstift, sondern auch den mit diesem verbundenen Cellen oder Nebenklöstern gehörigen Güter. Nicht weniger als 37 der letzteren werden namentlich aufgezählt: fünf lagen im Sprengel von Macon, eilf in dem von Autun, sieben in dem von Lyon, vier in dem von Viviers, je zwei in denen von Orange, Gap, Vienne, zwei weitere im östlichen Burgund, je eines in den Sprengeln von Usez und Troyes.[3]) Weiter entband der Pabst das Mutterstift von der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Macon, zu dessen Sprengel Ersteres gehörte, und ertheilte den Brüdern das Recht, nach freiem Ermessen Aebte zu wählen, und die Gewählten durch jeden beliebigen Bischof weihen zu lassen.

Ungefähr dieselben Befugnisse erhielt durch Bulle[4]) vom 27. Mai 996 der Abt Winizo des Salvatorklosters, das auf dem Berge Amiato, etliche Meilen westlich von Radicofani und der Heerstraße lag, die am eben genannten Orte vorbei aus Rom nach Siena und Florenz führt. Fleury vertritt Neustrien, Clugny Burgund, das Salvatorkloster Italien. Auch sein Heimathland vergaß Gregor nicht; doch stieß er dort auf Widerstand, und nur auf Umwegen gelangte das von ihm begnadete Stift zum Ziele.

Laut einer Urkunde[5]) vom 22. April 998 erklärt Otto III., er habe vom Pabste Gregor V. ausgewirkt, daß Abt Alawich von Reichenau befugt sein solle, Weihen (gleich einem Bischofe) zu ertheilen, und beim Gottesdienste eine Dalmatika sammt Sandalen zu tragen. Wann er solches vom Pabste erlangt habe, sagt der Kaiser nicht, wohl aber bemerkt er, daß die Begünstigung dem Abte wegen seiner Verdienste beim Römerzug (von 996) eingeräumt worden sei. Man hat daher guten Grund, den päbstlichen Erlaß in die nämliche Zeit, da Clugny, Fleury und Monte amiato gleiche Vorrechte erhielten, d. h. in den Sommer 996 zu verlegen.

---

[1]) S. 633 flg. [2]) Vita Abbonis cap. 8. Mabillon, acta Sanct. VI, a. 38. [3]) Mabillon, annales ord. S. B. IV, 103 unten flg., dann Jaffé, regest. Nr. 2980. [4]) Jaffé, ibid. Nr. 2956. [5]) Dümge, regest. badens. S. 95. vergl. Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1488.

Seltsam erscheint es, daß im vorliegenden Falle Otto III. eine päbstliche Maßregel, wie mit einem Schutzbriefe versehen, in die Welt einführte. Unseres Erachtens war der Zusammenhang dieser: Alawich hatte das betreffende Recht schon bei seiner Anwesenheit in Rom vom Pabste erlangt, aber nach Deutschland zurückgekehrt, fand er, daß sein geistlicher Vorgesetzter, der Constanzer Bischof, Anerkennung der Bulle verweigerte. Um nun diese Klippe aus dem Wege zu räumen, wandte sich der Abt an den Kaiser und errang obige Urkunde. Die Sache hat noch im Laufe des eilften Jahrhunderts böse Händel erregt.[1])

Plötzlich ward die Thätigkeit des Pabstes Gregorius V. durch Aufruhr des ehemaligen, im Mai 996 abgesetzten, Patriciers Johann Crescentius unterbrochen. Der Mönch von Quedlinburg meldet[2]) zum Jahre 997: „von den Fallstricken des Teufels umfangen, bemächtigte sich Crescentius, während der Abwesenheit des Pabstes, der Stadt Rom, warf den Calabresen Johann, der eben von der nach Constantinopel übernommenen Gesandtschaft zurückkam, zum Afterpabste auf, und schlug die kaiserlichen Legaten, welche sich zu Rom befanden, in Bande." In einer Kleinigkeit hat der Chronist Unrecht, sofern der Calabrese nicht gleich zu Anfang der Empörung mitspielte, sondern, wie ich unten zeigen werde, erst etliche Monate nach Ausbruch der Empörung den Stuhl Petri bestieg. Das Uebrige ist der Wahrheit gemäß.

Crescentius schlug zu Ende des Jahrs 996 oder in den ersten Tagen des folgenden los. Denn die Chronik von Hildesheim erwähnt[3]) den Aufstand in der letzten Zeile, welche die Ereignisse des Jahrs 996 schildert, und aus einer Inschrift[4]) wissen wir, daß Gregor V. als Flüchtling den 24. Jan. 997 durch Reggio zog, um demnächst in Pavia eine Kirchenversammlung zu halten. Daß Crescentius kaiserliche Legaten, die zu Rom weilten, verhaftete, bezeugt auch Bischof Thietmar von Merseburg, der jedoch statt des Ausdrucks legatus den gleichbedeutenden nuntius braucht.[5])

Ueber die Stellung derselben gibt eine neuerdings entdeckte Quelle[6]) Aufschluß: „seit zur Strafe unserer Sünden das römische Reich in die Gewalt der Barbaren gerathen ist, haben diese bei uns rohe und ungelehrte Grafen[7]) eingesetzt, welche sodann Unterrichter bestellten, die, weil sie aus dem Staatsschatze keinen Gehalt empfangen, die Gerechtigkeit um Geld verkaufen." Die fragliche Quelle ist ums Jahr 1000 abgefaßt und hat unverkennbar die letzten Vorgänge unter Otto III. im Auge. Man sieht: als der junge Kaiser im Mai 996 nach Deutschland zurückkehrte, hatte er in der Weltmetropole Grafen zurückgelassen, welche die Rechtspflege überwachten, und im Allgemeinen die kaiserliche Hoheit über Rom wahren sollten, weßhalb Crescentius den Aufruhr

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 298 flg. 301. [2]) Pertz III, 74. [3]) Ibid. S. 91. [4]) Jaffé, regest. S. 341. [5]) Pertz III, 776. [6]) Am besten abgedruckt bei Giesebrecht, deutsche Kaiserzeit I, 825 unten flg. [7]) Erst judices, dann comites genannt.

damit anfing, daß er diese Werkzeuge fremder Obergewalt am Kopfe nahm. Obgleich Otto beim Römerzuge die Hauptstadt scheinbar dem neuen Pabste übergeben hatte, wollte er doch als oberster Lehenherr Roms betrachtet sein. Trefflich stimmt hiezu ein kaiserliches Schreiben, das ich unten anführen werde, und in welchem er Rom als nostra urbs regia bezeichnet.[1])

Im Uebrigen ist es mehr eine Nachlässigkeit des Styls, als ein Irrthum, wenn der Chronist von Quedlinburg den Griechen Johann schon in den ersten Akt des Aufruhrs hineinzieht. Derjenige, welcher den ehemaligen Gesandten des deutschen Hofs bezahlte und als Werkzeug brauchte, hat allerdings vom Anfang der Bewegung an mitgewirkt. Wer wird glauben, daß der Römer Crescentius ohne einen starken Rückhalt sich in ein gefährliches Wagstück gestürzt habe. Byzantinisches Gold und byzantinische Hülfe war es, auf die er vertraute, und die ihn auch in Stand setzte, die angemaßte Gewalt eine verhältnißmäßig lange Frist — gegen vierzehn Monate — zu behaupten.

Arnulf von Mailand, ein Zeuge aus der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, gibt[2]) zu verstehen, daß die Bewegung vom Januar 997 darauf berechnet war, Rom und die Herrschaft über Italien den Basileis des byzantinischen Ostens in die Hände zu spielen. Deßgleichen meldet[3]) ein Schriftsteller aus dem vierzehnten Jahrhundert, der aus alten, jetzt nicht mehr vorhandenen Quellen schöpfte, daß Johann von Piacenza, als er, von Crescentius erhoben, Petri Stuhl bestieg, sehr große Summen, die ihm der griechische Kaiser gegeben, mit sich brachte.

Das stimmt alles trefflich zu älteren, sonst bekannten Verhältnissen. Crescentius konnte die Absetzung nicht verwinden, zu rächen aber vermochte er sich nicht mit eigenen Mitteln, sondern nur durch ein Bündniß mit den Kaisern des Ostens, die seit 30—40 Jahren fast unausgesetzt Ränke wider die Ottonen spannen, jede Gewaltthat, durch welche das sächsische Haus die Gefühle der Italiener verletzte, staatsklug für ihre Zwecke benützten. Der griechische Hof gewährte dem Römer wirklich die gewünschte Unterstützung, lieferte ihm Geld und vielleicht auch Waffen, aber nicht ohne schwere Bedingungen. Crescentius mußte sich verpflichten, erstens an Gregors V. Stelle einen Pabst einzusetzen, der von Constantinopel abhing und durch die Thatsache seiner Erhebung sich unversöhnlich mit Otto III. verfeindete, also auch keinen Frieden mit ihm schließen konnte —. Hiezu war der Calabrese Johann, bisheriger Erzbischof von Piacenza, ausersehen, welcher offenbar während seiner letzten Gesandtschaft in Constantinopel das sächsische Haus verrathen hatte. Eine zweite Forderung, die dem Römer auferlegt ward, bestand darin, daß

[1]) Pertz, leg. II, b. S. 162. [2]) Pertz VIII, S. 9 unten flg. [3]) Bei Höfler, deutsche Päbste I, 312.

er sich anheischig machte, so gut es ging, für eine gesetzliche, den kanonischen Vorschriften entsprechende Erwählung des Gegenpabsts Sorge zu tragen. Letzterer Punkt erhellt aus den Thatsachen, die ich sofort mittheilen werde.

Bis zum 8. Februar 997 blieb Gregor urkundlich[1]) zu Reggio, vielleicht weil er dort das Eintreffen der von ihm nach Pavia berufenen Bischöfe abwartete. Ende Februar oder Anfangs März muß die Synode zusammengetreten sein. Dreizehn Kirchenhäupter erschienen, worunter die beiden Metropoliten Johann von Ravenna, Landulf von Mailand, ein Bischof aus dem romanischen Gebiet, Johann von Albano, der dem Pabste auf der Flucht gefolgt zu sein scheint, einer aus dem fernen Afrika, Blinwarmund von Hippo, die übrigen Lombarden. Die gefaßten Beschlüsse sind ebenso wichtig durch ihren Inhalt, als durch die Form, in welcher sie der Nachwelt überliefert wurden. Wir kennen sie nämlich nur mittelst eines Schreibens,[2]) das Pabst Gregor V. an Willigis von Mainz erließ.

„Gregorius, Knecht der Knechte Gottes, an den geliebten Mitbruder Willigis, Erzbischof und unsern Stellvertreter, Gruß und apostolischen Segen. Folgende Satzungen der Synode von Pavia, welche ich sammt den Metropoliten von Ravenna und Mailand, auch andern Bischöfen unterschrieb, beherzigt wohl und seid Uns behülflich, daß sie ins Werk gesetzt werden. Wir haben beschlossen: erstens daß alle Bischöfe des Westens (Galliens), welche an Absetzung des Erzbischofs Arnulf (von Rheims) Theil nahmen und, nachher zur Verantwortung vor die Synode von Pavia geladen, nicht erschienen, bis auf Weiteres ihrer Aemter enthoben sind. Zweitens gleiche Strafe trifft den Bischof Ascelin von Laon, der außer dem vorgemeldeten Vergehen auch noch sich an seinem Metropoliten vergriff und ihn (den beiden Königen von Frankreich) auslieferte. Drittens König Robert soll, weil er, wider ein apostolisches Verbot, seine Verwandte ehelichte, sammt den Bischöfen, welche diese Ehe beförderten, zur Buße ermahnt werden. Verweigern sie den Gehorsam, so trifft sie der Bann. Viertens Wir haben weiter beschlossen, daß der Neapolitaner, der neulich Hand an seinen Erzbischof legte und durch Simonie den erledigten Erzstuhl erschlich, mit dem Fluch zu belegen sei, falls er nicht Genugthuung leistet. Fünftens jeder Bischof, Presbyter, Diakon, Cleriker, der bei Lebzeiten des Pabsts und ohne dessen Erlaubniß irgend welche Verbindlichkeiten, betreffend eine künftige Pabstwahl, eingeht, wird seines Amtes entsetzt, aus der Gemeinschaft der Gläubigen verstoßen und verflucht. Sechstens Bischof Giselher, der wider die Canones seinen eigenen Stuhl verließ, einen fremden sich anmaßte, ist auf künftige Weihnachten nach Rom zur Verantwortung vorgeladen. Gehorcht er nicht, so wird er seines Amtes entsetzt. Siebtens Wir zeigen Euch endlich an, daß Wir einstimmig den Räuber und Verderber der römischen Kirche

[1]) Jaffé Nr. 2964. [2]) Pertz III, 694.

aus dem Schooße der Christenheit ausgeschlossen haben, und Wir bitten Euch in aller Liebe, Ihr wollet diese unsere Beschlüsse, ein Jeglicher in seinem Sprengel, verkündigen lassen."

Nicht wie ein Vorgesetzter zum Untergebenen, sondern wie ein Bruder zum Bruder, wie ein Freund zum Freund, spricht Pabst Gregorius zu dem Mainzer Erzbischofe. Man fühlt, daß er überzeugt war, das Pabstthum, welches er hauptsächlich durch Zuthun des Willigis erlangt hatte, nur mit seiner Hülfe behaupten zu können. Gregor V. bezeichnet weiter den Erzbischof als seinen Stellvertreter. Wie früher[1]) gezeigt worden, hatte Benedikt VII. durch Bulle vom März 975 bestimmt, daß Willigis in ganz Gallien und Germanien den nächsten Rang nach dem Pabste einnehmen solle. Gab ihm vielleicht Gregor V. obigen Titel mit Bezug auf diesen Erlaß, oder ist anzunehmen, daß er dem Erzbischofe durch eine besondere, nicht mehr vorhandene Bulle die fragliche Würde übertragen haben dürfte? Ich halte Letzteres für wahrscheinlicher.

Die im ersten Artikel ausgesprochene Strafe traf sämmtliche Bischöfe, welche an der Absetzung Arnulfs, oder, genauer gesprochen, an der Rheimser Synode von 991, welche wider Arnulf entschied, Theil genommen hatten. Auf eben dieser Synode waren aber laut den vorhandenen Akten folgende Bischöfe zugegen,[2]) erstlich Wido von Soissons, zweitens Ascelin von Laon, sammt vielen Andern, deren Namen aufzuzählen nicht dieses Ortes ist. Demnach verfiel Ascelin kraft des ersten Artikels dem Urtheile der Suspension. Gleichwohl spricht der zweite Artikel noch einmal dieselbe Strafe gegen Ascelin aus, mit Beifügung des Satzes, daß er (am Palmfest 991 die Stadt Laon verrathen und seinen gefangenen Vorgesetzten) Arnulf den Königen in die Hände gespielt habe. Aber dieser Beisatz wird nicht etwa dazu gebraucht, um die schon im vorigen Artikel festgesetzte Strafe zu verschärfen, nein er ändert gar nichts an der Sache.

Erscheint nun unter solchen Umständen der zweite Artikel nicht als eine müßige, fast unerträgliche Tautologie? Weit gefehlt! Der Pabst hatte einen guten Grund, den Laoner Bischof insbesondere aufzuführen, aber einen Grund, welchen Gregor aus politischen Rücksichten nicht klar aussprechen durfte. Die im zweiten Artikel genannte Strafe ist nicht wegen Theilnahme an Arnulfs Absetzung, sondern darum über Ascelin verhängt worden, weil er vor zwei Jahren im Bunde mit dem jetzigen Kaiser Otto sich gegen die Freiheit oder gar gegen das Leben seines Gebieters Hugo Capet verschworen hatte. Deutlicher rückte Gregors Nachfolger, Pabst Sylvester, mit der Sprache in einer Bulle[3]) heraus, kraft welcher er Ascelin vor eine Synode lud, damit derselbe sich wider die vom Könige Robert vorgebrachten Klagen verantworte.

---

[1]) Oben S. 484. [2]) Pertz III, 659 unten. [3]) Jaffé, regest. Nr. 2998.

Aus Schonung für den sächsischen Hof ist es geschehen, daß Gregor obige Form wählte, denn sonst hätte er ja vor der Welt eingestehen müssen, daß das Vergehen, wegen dessen der Laoner Bischof zur Rechenschaft gezogen ward, auch auf dem deutschen Kaiser laste. Der zweite Artikel war ein Akt der Genugthuung für das Capetingische Haus. Gregor deutete vermittelst desselben an, daß er nicht, wie sein Vorgänger Johann XV. gezwungen gethan, die päbstliche Gewalt zum Vortheil der Ottonen mißbrauchen, sondern ohne Ansehen der Person gegen Schuldige nach strengem Rechte verfahren werde.

Im dritten Artikel erfüllte der Pabst eine hohe, aber auch harte Pflicht: er that, was er vermöge seines Amtes als Statthalter Petri thun mußte, indem er gegen die greuliche Ehe des Capetingers Robert mit der Burgunderin Bertha einschritt. Auch hier wendet er die schonendste Form an: nur darum, weil Bertha eine Blutsverwandte des Königs sei, wird die Ehe gerügt, während doch gegen dieselbe noch triftigere Gründe vorlagen. Schwer hat Robert diesen Schlag empfunden, doch fügte er sich zuletzt, obwohl erst nach Gregors V. Tode. Unter Sylvesters Pontifikat im Jahre 1000 oder 1001 trennte sich der zweite Capetinger von der Burgunderin.[1])

Ueber die näheren Verhältnisse des im vierten Artikel erwähnten Falles finde ich nirgends Nachrichten. Der sechste, welcher von Giselher handelt, gereicht dem Pabste zu unverwelklichem Ruhme. Während er selbst, von einem Räuber vertrieben, in der Verbannung weilt, während er sich von Feinden auf allen Seiten umringt fühlt, während er sich nicht darüber täuscht, daß er in ein Wespennest sticht und die Gunst des Kaisers aufs Spiel setzt, horcht Gregorius nur auf seine Pflicht und bestraft den treulosen Cleriker, der sich erkühnt hatte, aus schnöder Ehrsucht ein Hochstift des deutschen Reichs umzustürzen. Noch sieben volle Jahre wußte Giselher das Schwert des Damokles, das über seinem Haupte hing, abzulenken, die Wiederherstellung des Merseburger Stuhls zu verzögern. Er vermochte dieß, weil fort und fort der deutsche Hof ihm heimlichen Vorschub leistete.

Johann von Cannapara sagt[2]) im Leben Adalberts von Prag: „Bruno-Gregor besaß hohe Fähigkeiten, große Anlagen, aber, was weniger gut, er ließ sich manchmal von jugendlichem Ungestüm hinreißen." Ich bin überzeugt, daß dieses Urtheil mitunter auf das Verfahren gegen Giselher anspielt, aber ich wünschte dasselbe aus dem sonst trefflichen Buche weg. Unter damaligen Umständen ward die Sache des Stuhles Petri nur dann gefördert, wenn der Pabst, auf Gott vertrauend und ohne menschliche Rücksichten, das Kirchenrecht wahrte: er mußte mit seiner Person bezahlen, durchgreifen, koste es, was da wolle. Wie konnte auch Gregor mit gutem Gewissen gegen die Ehe des Capetingers einschreiten, sofern er nicht im nämlichen Augenblicke

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1504. [2]) Pertz IV, 591 gegen oben.

durch die That zeigte, daß er mit dem nämlichen Maßstabe, den er an französische Mißbräuche anlege, auch deutsche messe. Der Pabst ist nicht für Frankreich oder Germanien da, sondern für alle christliche Nationen, für alle Söhne der Kirche.

Der fünfte und der siebente Artikel hängen enge zusammen. Johann Crescentius IV. hatte bereits sein Verbrechen vollendet, darum trifft ihn der Fluch. Von dem Calabresen Johann dagegen ist nirgends die Rede; er war folglich noch nicht zum Gegenpabst eingesetzt, als Gregorius V. die Synode zu Pavia hielt, welche, wie oben gezeigt worden, Ende Februar oder Anfangs März 997 zusammengetreten ist. Wohl aber wurden damals Vorbereitungen zu Gunsten des Calabresen getroffen. Denn das Verbot im fünften Artikel, daß kein römischer Cleriker bei Strafe des Bannes sich unterstehen solle, Verbindlichkeiten, betreffend eine Wahl, zu den Lebzeiten des Pabstes einzugehen, bezieht sich handgreiflich auf Das, was eben in Rom geschah. Man sieht: der Placentiner ist nicht gewaltsam von Crescentius erhoben, sondern förmlich gewählt worden. Sehr natürlich! Der Brodherr des Patriciers, Kaiser Basilius von Constantinopel, hatte die Bedingung gestellt, daß sein Werkzeug Johann nicht im Sturme, sondern unter Beobachtung der Canones Petri Stuhl besteige.

Andere Nachrichten stimmen zu. Alte Verzeichnisse berechnen[1]) das Pontifikat des Calabresen auf eine Dauer von zehn Monaten. Gestürzt ist derselbe Ende Februar 998 worden, seine Erhebung fällt demnach in den Mai 997. Genau, wie oben gezeigt worden, schildert die Folgenreihe der Begebenheiten die Chronik von Hildesheim, laut deren Zeugniß[2]) zuerst Crescentius losschlägt, worauf der flüchtige Gregor V. eine Synode zu Pavia hält, welche den Bann über Crescentius verhängt. Und nun erst läßt die Chronik den Griechen Petri Stuhl an sich reißen. Weiter berichtet sie dann: „nachdem Letzteres geschehen, sprachen die Bischöfe Italiens, Germaniens, Franciens, Galliens (Lotharingens) insgesammt den Fluch wider den Anmaßer aus." Laut diesen Worten muß Gregor, als er Kunde von der Erhebung des Placentiners erhalten hatte, ohne Zweifel im Hochsommer 997, eine große Synode in Italien versammelt haben, zu welcher er Bischöfe aus allen Theilen des Abendlandes berief.

In der That handelte es sich hiebei um nichts Geringeres, als die lateinisch-germanische Welt vom drohenden Joche der Byzantiner zu befreien. Um die Zeit, in welche man aus andern Gründen diese Synode versetzen muß, hat Gregor V. unter dem 7. Juli eine Bulle[3]) erlassen, kraft welcher er den Stuhl von Piacenza (bis dahin im Besitze des Calabresen), „welcher ungesetzlicher Weise durch Pabst Johann XV. dem Verband mit dem Metro-

[1]) Jaffé, regest. S. 344. [2]) Pertz III, 91. [3]) Jaffé Nr. 2967.

politan-Sprengel Ravenna entzogen und zu einem Erzbisthum erhoben worden sei," wieder besagter Metropole zutheilte. Ich denke, diese Urkunde ist aus Anlaß des vom Hildesheimer Chronisten erwähnten Concils ausgefertigt worden. Leider trägt sie keinen Ort, sonst könnte man auch den Ort des Concils bestimmen.

Achtunddreißigstes Capitel.

Zweiter Römerzug Otto's III. angetreten im Winter von 997 auf 998. Seine Begleiter sind dießmal nicht, wie 996, Bischöfe, welche vielmehr bis auf wenige Ausnahmen absichtlich wegbleiben, sondern Laienfürsten. Mit dem Pabste Gregor V. zieht er nach Rom. Strafgericht daselbst. Crescentius wird geköpft, dann gehenkt, der Calabrese Johann von Piacenza ausgepeitscht und verstümmelt. Erste Anfänge des Bruchs zwischen Otto III. und dem Pabste Gregor V. Abt Hugo von Farfa, und die Art und Weise, wie er zur Abtei gelangte. Die vom Kaiser erhobene Beschuldigung, daß Gregor V. die Abtei an Hugo verkauft habe, ist grundlos. Nachweis, daß es Gerbert war, welcher den Kaiser und den Pabst entzweite. Auch den Erzbischof Willigis von Mainz hat er beim Kaiser verläumdet. Beschimpfungen, die er gegen Gregor V. und Willigis ausstieß. Weil der Kaiser, von Gerbert umgarnt, mit Einziehung der Marken Spoleto-Camerino drohte, wird der Pabst genöthigt, den Erzstuhl Ravenna an Gerbert zu vergeben. Bulle, welche Gregor V. zu diesem Zwecke erließ: dieses nemliche Pergament bereitet die Ermordung des Pabstes vor.

Allem Anscheine nach blieb Gregor V. während der übrigen Monate des Jahres 997 in Lombardien; denn nach Rom, wo fortwährend Crescentius und der Calabrese Johann ihre Gewaltherrschaft behaupteten, konnte er nur mit Hülfe des Kaisers zurückkehren. In der That rüstete sich Otto III. zu einer zweiten italienischen Heerfahrt. Ehe er ging, ernannte[1]) er seine Muhme, Mathilde, die Aebtissin von Quedlinburg, zur Reichsverweserin. Diese Verfügung beweist, daß er auf eine lange Abwesenheit aus der deutschen Heimath rechnete, folglich daß der neue Römerzug von Vornherein einen wesentlich verschiedenen Zweck hatte, als der von 996, welcher wie ein sommerliches Gewitter vorüberging. Dem entsprach auch die Zusammensetzung des kaiserlichen Gefolge. Während es 996 vorzugsweise Bischöfe gewesen waren, die den jungen König begleiteten, werden jetzt als Otto's Gefährten Große aus dem Laienstande erwähnt: die Herzoge Otto von Kärnthen,[2]) des Pabstes Vater, Heinrich[2]) von Baiern, des Zänkers Sohn, Herrmann[2]) von Schwaben, Markgraf Ekkihard von Meißen,[3]) Graf Birthilo[4]) aus dem Breisgau, wahrscheinlich einer der Ahnen des Zähringer Hauses.

Außer den Bischöfen Heinrich[5]) von Würzburg, Lambert[5]) von Constanz

---

[1]) Pertz III, 75 u. 91. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1495 und Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 98. [3]) Siehe unten. [4]) Jahrbücher des d. R. a. a. O. S. 99. [5]) Mansi XIX, 226 unten.

und Notker[1]) von Lüttich, welche dem römischen Concile vom Sommer 998 anwohnten oder um die nämliche Zeit eine päbstliche Urkunde unterschrieben, ist nirgend von deutschen Kirchenhäuptern die Rede, welche mit dem Kaiser ausgezogen wären, namentlich nicht von dem Mainzer Willigis. Ja eine zu Rom im dritten Monat nach der Ankunft des Kaisers unter dem 9. Mai 998 ausgestellte Urkunde[2]) hebt ausdrücklich hervor, das Gefolge des Kaisers sei bestanden aus Herzogen, Grafen und unzähligen Dienstleuten Germaniens und Langobardiens.

Die überwiegende Mehrzahl der deutschen Bischöfe muß gewußt haben, was der Kaiser dieses Mal in Italien zu thun beabsichtigte, und deßhalb von der Heerfahrt weggeblieben sein. Dagegen befand sich in der nächsten Umgebung[3]) des deutschen Herrschers eine gefallene clerikale Größe, sein Lehrmeister oder, wie soll ich sagen, oberster Rathgeber, Gerbert, welcher von nun an eine hervorragende Rolle zum Verderben Gregors V. und Otto's III. selber zu spielen begann.

Im Oktober 997 hatte der Kaiser zu Aachen Hof gehalten.[4]) Von dort brach er auf nach Italien über den Brennerberg, den 13. Dezember war[5]) er zu Trient, den 31. desselben Monats zu Pavia,[5]) wo Pabst Gregorius mit ihm zusammentraf.[6]) Die Dienstleute Langobardiens wurden sofort aufgeboten oder standen schon bereit. An ihrer und des deutschen Heeres Spitze zogen der Kaiser und der Pabst Mitte Februar 998 auf Rom. Aus einer Urkunde[7]) ergibt sich, daß sie den 22. Februar 998 daselbst angelangt waren. Widerstand fanden sie keinen. Denn auf die Nachricht von des Kaisers Annäherung hatte sich Crescentius mit den Seinigen in die Engelsburg geworfen, der Gegenpabst Johann aber die Stadt verlassen und in einem festen Thurm der Umgegend Versteck gesucht.

Zuerst büßte der Gegenpabst. Auf des Kaisers Befehl jagte ihm Graf Birthilo nach, nahm ihn gefangen, ließ ihn grausam verstümmeln und in ein Kloster stecken. Alsbald erhob sich zu Gunsten des Unglücklichen ein mächtiger Fürsprecher, nämlich sein Landsmann, der Grieche Nilus. Der Biograph des Abts erzählt:[8]) „obgleich Nilus den Umgang mit großen Herrn aus Grundsatz mied, kam er doch in häufige Berührung mit ihnen,[9]) um nämlich Unterdrückten, Schwachen zu helfen. Ebenderselbe schrieb zu solchem Zwecke viele Briefe, aus denen man ein hübsches Buch bilden könnte, wenn sie gesammelt würden. Auch seinen Landsmann Johannes (von Piacenza) hat er schriftlich gewarnt, als dieser, von Ehrgeiz geblendet, den Stuhl Petri an sich riß. Wie nun Nilus die Nachricht erhielt, daß Johann gefangen,

[1]) Ibid. S. 230 oben. [2]) Mansi XIX, 227. [3]) Siehe unten S. 660 flg. [4]) Böhmer, regest. Nr. 802—804. [5]) Jahrbücher des d. R. II, b. S. 98 flg. [6]) Pertz III, 74. [7]) Jahrbücher des d. R. II, b. S. 247. [8]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1497 flg. [9]) Wie übel stimmen diese beiden Sätze zusammen.

geblendet, an Nase und Zunge verstümmelt worden sei, eilte der 88jährige Greis mitten in der Fastenzeit nach Rom, um Schonung für den Gefangenen zu erflehen."

Weiter berichtet der Lebensbeschreiber, Kaiser Otto sei durch die Bitten des Abts gerührt worden, aber nicht so Pabst Gregorius V., welcher Befehl gegeben habe, den gefallenen Gegner vor dem ganzen römischen Volke zu beschimpfen. Nilus gerieth hierüber in die leidenschaftlichste Stimmung, vergeblich suchte der Kaiser durch einen hohen Geistlichen, den er an ihn abschickte, die That zu entschuldigen, der Abt hörte die Worte desselben nicht an, sondern stellte sich, als ob er schlafe; dann sprang er auf, befahl, sein Roß zu satteln und ritt, den Kaiser und den Pabst verwünschend, hastig wieder nach seinem Kloster in Gaeta zurück. Die Wuth des Alten theilte sich dem Biographen mit, der ein Schüler des Nilus war. So weit vergißt sich dieser Mensch, daß er ungescheut seine Schadenfreude über die bald darauf erfolgte Ermordung des Pabsts Gregorius an den Tag legt.

Die Angaben des süditalienischen Griechen werden im Wesentlichen durch die Aussagen eines norditalienischen Zeitgenossen bekräftigt. Der älteste Chronist von Venedig deutet an,[1]) Gregor habe eine Synode berufen, welche den Bannfluch gegen den Afterpabst aussprach, darauf sei dem Gefangenen das geistliche Gewand abgerissen, er selbst rücklings auf einen Esel gesetzt, solcher Gestalt durch die Straßen der Stadt geführt und dem Gespötte des Pöbels preisgegeben worden. Ich bin überzeugt, daß Pabst Gregor nicht aus blinder Leidenschaft, sondern mit gutem Bedacht so handelte.

Offenbar war es dem Calabresen gelungen, mit dem byzantinischen Golde, das er aus Constantinopel brachte, bedeutenden Anhang unter dem Volke zu werben. Deßhalb rieth der gesunde Menschenverstand, durch eine in die Augen fallende That den Beweis herzustellen, daß der Arm des Basileus von Constantinopel nicht lange genug sei, um dauernd die kirchliche Ordnung des Abendlandes zu stören oder Söldlinge auf Petri Stuhl einzusetzen. Die Strafe, die den ehemaligen Bischof von Piacenza traf, war hart, aber den bestehenden Gesetzen gemäß und darum gerecht. Der doppelte Verräther am kaiserlichen Haus und der lateinischen Kirche verdiente kein besseres Schicksal. Und wenn Gregorius V. den zudringlichen Bitten des Abts Nilus kein Gehör schenkte, so that er dieß ohne Zweifel darum, weil er denselben für einen Mitschuldigen des Placentiners hielt, was jener ohne Zweifel wirklich gewesen ist.

Endlich darin, daß Kaiser Otto dem Abte von Gaeta gegenüber sich so benahm, als sei er persönlich geneigt, dem gefangenen Gegenpabst weitere Demüthigungen zu ersparen, während er doch in der That den Anordnungen

[1]) Pertz VII, 31.

Gregors V. freien Lauf gestattete, kann ich nur einen Akt der Heuchelei erblicken. Zu den vielen Schwächen des jungen Kaisers gehörte, wie spätere Ereignisse bezeugen, auch die, daß er sich gerne in der Volksgunst sonnte, übertriebenen Werth auf Beifallsbezeugungen des großen Haufens legte. Wer so geartet ist, geräth leicht in Versuchung, die Gehässigkeit von Maßregeln, welche der Staatsvortheil vorschreibt, auf die Schultern anderer Leute — wären es auch die eines Pabstes — abzuwälzen und die Maske vorzunehmen, als seien dieselben wider den Willen des durchlauchtigsten Herrschers durchgesetzt worden.

Nach Bestrafung des Afterpabstes kam die Reihe an Crescentius, der noch immer das Castell St. Angelo behauptete. Vom Kaiser mit Belagerung der Burg beauftragt, rüstete Ekkihard, der Meißener Markgraf, Sturmzeug. Nach mehrtägigen Anstrengungen ward das Schloß — bisher für uneinnehmbar gehalten — den 29. April 998 erstürmt, Crescentius ergriffen, auf das Dach hinaufgeschleppt und dort geköpft. Sofort brachte man die Leiche auf einen öffentlichen Platz, und henkte sie daselbst — weithin sichtbar, mit den Füßen an einem Galgen auf. Zwölf der am meisten beschwerten Anhänger des Gehenkten erlitten dieselbe Strafe.[1]) Kaiser Otto muß die Hinrichtung des ehemaligen Patriciers für ein großes und glückliches Werk gehalten haben, denn unter dem 29. April stellte er zu Gunsten des Klosters Meinradszell eine Urkunde[2]) mit der Zeitbestimmung aus: „heute, als am Tage, da Crescentius enthauptet und aufgehenkt ward."

Auch die nächsten Anverwandten des enthaupteten Patriciers, sein Schwager Graf Benedikt von Sabinum, Gemahl der Theoderanda, und dessen Söhne Johann und Crescentius wurden zur Rechenschaft gezogen. Letztere hatten während der Gewaltherrschaft ihres Stammhauptes auf Kosten der benachbarten Klöster und des Stuhles Petri um sich gegriffen, namentlich die Stadt Cere, Eigenthum der römischen Kirche, widerrechtlich in ihre Gewalt gebracht.[3]) Aus Neugierde war Benedikts Sohn Johann nach Rom gegangen, während seinen Oheim das Schicksal ereilte. Pabst und Kaiser erfuhren die Anwesenheit des jungen Grafen, ließen ihn verhaften, und sandten nun dem Vater Befehl zu, daß er augenblicklich Cere herausgeben solle.[3]) Benedikt erschien wirklich zu Rom und verpflichtete sich, den Willen Otto's III. zu vollstrecken, aber an Worthalten dachte er nicht, sondern er verließ die Stadt heimlich wieder.

Als Kaiser und Pabst hievon Kunde erhielten, rückten sie, den gefangenen Sohn Benedikts mit sich führend, mit Heeresmacht vor Cere, ließen dem jungen Menschen die Hände auf den Rücken schnüren, die Augen verbinden und dem Vater hinein melden: überliefere Cere oder dein Sohn wird vor deinen Augen gehenkt. Diese Drohung wirkte; Petri Stuhl erhielt sein Ei-

[1]) Pertz III, 91. 776. VII, 31. [2]) Böhmer, regest. Nr. 816. [3]) Pertz XI, 541.

genthum zurück. Schrecken herrschte zu Rom und weithin in der umliegenden Gegend. Abt Hugo von Farfa schreibt[1]) lakonisch in einem auf uns gekommenen Aktenstücke: „gar strenge Gerichte hielten Kaiser Otto III. und Pabst Gregorius. Seitdem hörten Graf Benedikt und dessen Söhne auf, uns, wie sonst, zu plagen. Zwar hätten sie herzlich gerne die alten Bedrückungen fortgesetzt, aber sie wagten es nicht, weil der Kaiser im Lande war."

Diese Vorgänge lauten so, als habe das beste Einvernehmen zwischen Kaiser und Pabst bestanden. Aber in Wahrheit verhielt sich die Sache anders. Schon war der Riß ausgebrochen, der seitdem immer klaffender wurde. Die erste Spur solcher Mißhelligkeiten hängt mit der Geschichte des sabinischen Klosters Farfa zusammen. Durch einen Streit zwischen zwei Bewerbern um die erledigte Abtei geschah es, daß im Jahre 983 sämmtliches Vermögen des Stifts in zwei Theile zerrissen wurde. Was davon im Sabinum, im Herzogthum Spoleto und in Tuscien lag, empfing der eine Bewerber, Johann, der auch das Kloster selbst sammt dem Abtstitel behielt. Alle in der Mark Camerino gelegenen Güter fielen dem andern Bewerber, Adam, zu.[2])

So blieb es bis zu der Zeit, da Otto III. den ersten Römerzug antrat. Adam hatte indeß das Bisthum Ascoli erlangt und war folglich stattlich versorgt, deßhalb zwang ihn Otto III., seinen Antheil am Klostergut herauszugeben, und stellte durch Urkunde[2]) vom 25. Mai 996 die Einheit des Stifts zu Gunsten des Abts Johann wieder her. Doch erfreute sich letzterer des Erfolgs nur ein Jahr lang, denn er starb im Mai 997. Zu seinem Nachfolger wurde Alberich gewählt, der ebenfalls nur kurze Zeit dem vereinigten Kloster vorstand: er verschied nämlich nach sechs Monaten, d. h. im Nov. 997.

Jetzt gelangte die Abtwürde an den uns von früher her bekannten Hugo, der geboren 973, als dreizehnjähriger Knabe 986 in das Kloster St. Quirikus auf dem Amiatoberg eingetreten war und folglich 998 nur 25 Jahre zählte. Nicht lauter ging seine Erhebung zu; er hat die Abtei laut seinem eigenen Geständniß „vom Pabste für Geld erkauft." Als Kaiser Otto III. hievon Kunde erhielt, erklärte er Hugo für abgesetzt, verschenkte das Kloster an einen Bischof, der gleich dem jungen Abte Hugo hieß, und schickte einen Vertrauten Namens Erpo nach Farfa, um die Mönche zu überwachen. Doch in den ersten Tagen seiner zweiten Ankunft zu Rom nahm der Kaiser diese seine Verfügung zurück, stellte auf Bitten der Mönchgemeinde den Abt Hugo wieder her, indem er die Bedingung beifügte: daß hinfort die Mönchsregel sorgfältig beobachtet werde, Abt Hugo aber unentgeldlich die kaiserliche Belehnung und die päbstliche Weihe empfangen solle.

---

[1]) Ibid. Ich setze die Schlagworte lateinisch her: Otto imperator et Gregorius papa — nimis districte placita infra Romam exercebant — praefatus comes (Benedictus) donec advixit nullam molestiam — nobis fecit; licet vellet non audebat, quia in regno imperator erat. [2]) Pertz XI, 538 unten flg.

Die betreffende Urkunde,[1]) ausgestellt zu Rom unter dem 22. Febr. 998, ist noch vorhanden. Ihre Worte, bezüglich der wirklich oder angeblich von Hugo verübten Simonie lauten so: „weil Mönch Hugo sich die Abtwürde in unserem kaiserlichen Kloster Farfa ohne unsere Einwilligung angemaßt, und was noch schlimmer, vom römischen Pabst um Geld erhandelt hatte, ist er von Uns ausgetrieben worden." Aehnliches sagt Hugo selbst in einer Denkschrift:[2]) „vor Gott dem Allmächtigen und vor unserer Herrin der Mutter Gottes und ewig reinen Jungfrau Maria bekenne ich, daß ich, von Ehrsucht getrieben, die Abtei Farfa für Geld, welches ich dem Herrn Pabst darbrachte, erworben habe."

Wer ist nun unter dem Pabste zu verstehen, von dem Hugo angeblich die Abtwürde erkaufte? Es gab zwischen dem November 997, da Hugo's Vorgänger starb, und dem 22. Februar 998, da Hugo vom Kaiser wieder eingesetzt ward, zwei, welche den Titel Statthalter Petri sich beilegten, den Afterpabst Johann den Calabresen zu Rom und den rechtmäßigen aber flüchtigen Pabst Gregorius V., der damals in Lombardien weilte. Da es unmöglich scheint, daß Gregor V., Eiferer für Wiederherstellung der Kirchenzucht, Freund und Beschützer der Cluniacenser, Simonie getrieben habe, wird man geneigt, auf den ersten zu rathen. Aber Gründe der stärksten Art dulden dieß nicht.

Ich sage, unmöglich ist es, daß Kaiser Otto dem Griechen Johann und noch dazu nach völliger Bewältigung desselben und in einer öffentlichen Urkunde den Titel „Pabst" ertheilt haben sollte, während er in dem Calabresen doch nur das erblicken konnte, was er in der That war, nämlich einen Anmaßer und Rebellen. Dasselbe gilt von dem Abte Hugo, der den nämlichen Ausdruck gebraucht. Ein anderer Umstand kommt hinzu: Wer wird glauben, daß der Mönch Hugo im November oder Dezember 997, da bereits der Anmarsch des deutschen Kaisers mit einem mächtigen Heere in Italien bekannt sein mußte, so einfältig gewesen sei, an den Griechen Johann, welcher so gut als verloren war und zwischen Luft und Erde schwebte, Geld wegzuwerfen. Nur Gregor V. kann in der Urkunde vom 22. Februar 998 wie in der Denkschrift Hugo's gemeint sein.

Prüfen wir zunächst die Anklage, welche die Urkunde gegen Gregor V. erhebt. Dieselbe bezeichnet das Kloster Farfa als ein kaiserliches, weßhalb kein Abt ohne des jeweiligen Kaisers Einwilligung daselbst bestellt werden dürfe. Darin liegt ein verdeckter Vorwurf, daß Pabst Gregor, indem er die Inful an Hugo vergab, in fremdes Eigenthum eingegriffen habe. Allerdings war Farfa lange Zeit ein kaiserliches Stift gewesen und zwar kraft des Erlasses,[3]) durch welchen Lothar I. langobardisches Recht daselbst einführte, das

---

[1]) Muratori, script. ital. II, b. S. 492. [2]) Ibid. S. 547 flg. [3]) Siehe oben S. 125 u. 443.

Kloster der Gerichtsbarkeit des Stuhles Petri entzog, und dem kaiserlichen Throne unterordnete. Wir wissen, wie oft die Aebte von Farfa, um allerlei Ungebühr zu bemänteln, sich auf diese von politischer Arglist eingegebene Urkunde beriefen.

Aber seit dem Sommer 996 konnten sie mit Recht solches nicht mehr thun. Farfa selbst und bei Weitem die meisten Güter des Klosters lagen laut dem oben mitgetheilten Zeugnisse im Sabinum, im Herzogthum Spoleto, und in der Marke Camerino. Von diesen drei Landschaften war die erste uraltes Eigenthum des Stuhles Petri, und zwar von Alberich II. als aufgedrungenem Gewaltherrscher des Kirchenstaats an den Burgunder Ingebald abgegeben,[1]) aber von Johann XIII. zurückgezogen und dann — jedoch sicherlich mit Vorbehalt päbstlicher Hoheit — an seinen Neffen Benedikt übertragen worden.[2]) Die Oberlehenherrlichkeit über das Sabinum stand daher ohne Frage dem Pabste Gregor V., als dem Rechtsnachfolger Johanns XIII., zu.

Was die beiden andern Provinzen Spoleto und Camerino betrifft, so hatte sie, wie früher gezeigt worden, Kaiser Otto III. durch den Akt vom Jahre 996 entweder an Petri Stuhl, oder persönlich an Pabst Gregor V., seinen Vetter, abgetreten. Hieraus folgt denn, daß Gregor V. nicht bloß vermöge der Hoheit, welche öffentliche Meinung oder allgemeiner Glaube der Menschen den Päbsten über den Umfang des alten, wenn auch in der That vielfach zerrissenen, Patrimoniums Petri zuschrieb, sondern noch vielmehr in der Eigenschaft eines neulich von Otto III. selbst eingesetzten und anerkannten Grundherrn allerdings vollkommen befugt war, bei Vergebung der Abtwürde eines Stifts, dessen Mittelpunkt und Güter den drei Provinzen Sabinum, Spoleto und Camerino angehörten, das entscheidende Wort zu sprechen. Und wenn gleichwohl der junge Kaiser diese Befugniß thatsächlich bestritt, so geschah Solches offenbar nur deßhalb, weil Otto III. überhaupt an dem Vertrage von 996 rüttelte, oder weil er Händel mit dem Pabste suchte.

Zweitens behauptet die Urkunde, Gregor V. habe die Abtwürde von Farfa an Hugo für Geld verkauft. Diese Inzicht hat jedoch ohne nähere Bestimmung kein Gewicht. Ganz ebenso ist, wie ich an einem andern Orte[3]) zeigte, Erzbischof Hanno von Cöln, der Hochgesinnte und Reine, vom deutschen Könige Heinrich IV., welcher in schmählicher Weise Diensthandel trieb, der Simonie beschuldigt worden. Längst bestand der Gebrauch, daß Solche, welche höhere und niedere Pfründen erhielten, vorher gewisse Taxen an Die bezahlen mußten, welchen die Verleihung zukam. Auch der Pabst erhob ohne Zweifel solche Abgaben von neu gewählten Aebten und Bischöfen, deren Stifte oder Klöster in den Gebieten lagen, über welche der h. Vater Landesherr war. Denn so wenig als andere Leute kann ein Pabst aus der platten Hand leben.

---

[1]) Pertz XI, 541 oben. [2]) Ibid. S. 540. [3]) Band II, 225 flg. vorliegenden Werks.

Ich werde unten[1]) nachweisen, daß im nämlichen Jahre 998 ein Mann, der sich den Schein gab, das Kirchenrecht in lauterster Gestalt zu wahren, öffentlich oder auf einer Synode eine Taxordnung der beschriebenen Art einführte. Hieraus erhellt, daß letztere von den Kirchlichgesinnten nicht mißbilligt worden sein kann. Angenommen nun, das Geld, welches Hugo laut seinem eigenen Geständnisse an Gregors V. Kammer entrichtete, sei eine herkömmliche Taxe gewesen, begreift man sehr gut, daß übler Willen den Pabst oder den Abt der Simonie bezüchtigen konnte, während in Wahrheit das Vergehen, welches die Kirche mit dem Worte begreift, keinem von Beiden zur Last fallen mochte.

Nun findet sich in der Urkunde vom 22. Februar 998 wirklich ein Satz, der meines Erachtens die eben entwickelte Voraussetzung rechtfertigt. Es heißt darin: unentgeldlich solle der wiederhergestellte Hugo die kaiserliche Belehnung und die päbstliche Weihe empfangen. Hätte sich die unentgeldliche Belehnung durch den Kaiser von selbst verstanden, d. h. wäre sie allgemeiner Gebrauch gewesen, so würde Otto III. sicherlich diese Saite nicht berührt haben. Seine Worte verrathen daher, daß in andern Fällen allerdings eine Lehenabgabe von dem Belehnten erhoben zu werden pflegte. Und doch hätte es sicherlich Otto III. nicht geduldig hingenommen, wenn es sich Jemand beigehen ließ, ihn deßhalb der Simonie zu beschuldigen. Wohlan! dieselbe Tadellosigkeit ist man befugt, auch für den Pabst bezüglich der Taxe, die er von Hugo empfing, in Anspruch zu nehmen.

Noch mehr! der wesentliche Inhalt jener Urkunde läuft am Ende darauf hinaus, daß Otto die früher verfügte Absetzung Hugo's widerrief, und letztern in die Rechte einsetzte, welche ihm Pabst Gregor V. verliehen hatte. Von irgend einer Seite muß dem Kaiser vorgestellt worden sein, daß er nicht wohl gethan habe, den Akt des Pabstes umzustoßen. Er hob daher die getadelte Anordnung auf, dennoch konnte er sich nicht entschließen, sein Unrecht einzugestehen, sondern er bemäntelte den Widerruf durch angebliche Rücksicht auf die dringenden Fürbitten der Mönche von Farfa.

Wie unerhört schwach wäre aber Otto's Verfahren gewesen, wenn Gregor wirklich das grobe Vergehen, dessen ihn der Kaiser bezüchtigte, auf sich geladen hätte. Otto's eigene That widerlegt daher das von ihm ausgesprochene Wort: derjenigen Simonie, welche die Kirche verdammt, kann Gregor nicht schuldig gewesen sein. Dem sei, wie ihm wolle, jedenfalls erhellt aus der Urkunde vom 22. Februar 998, daß wenigstens seit dem Dezember 997 ernstliche Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und dem Pabste obschwebten.

Eben dieselben hatten dem Abte Hugo schwere Verlegenheiten bereitet. Nun liegt es in der Unvollkommenheit menschlicher Natur, daß dieser peinliche Vorfall im Gemüthe des Abts einen Stachel wider den Pabst zurück-

[1]) S. 671.

ließ, der nicht im Stande gewesen war, den Akt der Ernennung aufrecht zu halten. Im April 998 fand die an einem andern Orte[1]) beschriebene Gerichtssitzung statt, welcher sowohl Kaiser Otto III. als Pabst Gregor V. anwohnten. Der Eifer, mit welchem Anfangs Archidiakon Leo, der die Verhandlung leitete, die Berufung des Abts auf langobardisches Recht bestritt, läßt keinen Zweifel darüber zu, daß die Kirchlichgesinnten, und namentlich der Pabst selbst, das Kloster Farfa zu Anerkennung der Romana nöthigen wollten. Aber sie drangen nicht durch: vom Kaiser insgeheim begünstigt, siegte die Lombardika, und die Hartnäckigkeit, mit welcher Abt Hugo seinen lombardischen Gerichtsstand vertheidigt hatte, führte eine zweite Demüthigung des Pabsts herbei.

Nicht nur Gregor V. selber, sondern auch Andere, welche für dieselbe Sache wirkten, wie er, haben den doppelten Schlag tief empfunden. Den Beweis hiefür liefert Das, was sofort in Farfa vorgieng. Jene wunderbare Anstalt, deren Häupter wir stets bei nahender Gefahr fast wie Genien bedrohten Päbsten zur Seite treten sahen, gerieth in Bewegung. Abt Hugo berichtet in der oben erwähnten Denkschrift[2]) weiter: „da die Zucht in unserem Kloster Farfa durch die Schuld früherer Aebte gänzlich verfallen war, so beschloß ich, zu Sühnung der von mir begangenen Simonie, anderswoher Mönche zu verschreiben, die dazu dienen möchten, die Ordnung bei uns herzustellen. Ich wandte mich zuerst ins Kloster nach Subiaco und brachte von dort einige Brüder hieher, doch bald zeigte es sich, daß sie nicht besser waren, als die unsrigen. Nun ließ ich Mönche aus Montecassino kommen, aber sie taugten ebensowenig für meine Zwecke."

„Da ich erfuhr, daß unweit Ravenna ein Kloster sei, in welchem eine wahrhaft christliche Lebensweise blühe, eilte ich dort hin wie ein Hirsch, der nach der Quelle dürstet, und gewann wirklich etliche Brüder für unsere Gemeinde. Allein dieselben waren all zu strenge, und legten mir selbst wegen geringer Abweichungen von ihrer Regel die härtesten Bußen auf, die ich geduldig hinnahm, in der Hoffnung, meine Sünden zu tilgen und Andere durch mein Beispiel zu bessern. Mittlerweile kamen einige heilige Männer und Väter aus dem Mutterstifte Clugny zu uns nach Farfa, lobten meinen Eifer für Wiederherstellung der Zucht, und als ich durch ihre Zureden erschüttert meinen Hirtenstab zu Sühnung meiner Simonie in ihre Hände niederlegen wollte, riethen sie mir solches ab, und schlugen eine andere Buße vor."

Was in diesen Sätzen noch dunkel bleibt, wird durch etliche weitere Urkunden aufgehellt. In einer zweiten Denkschrift[3]) wiederholt Abt Hugo das bereits Gesagte, fügt aber bei, die zwei Clugniacenser hätten Odilo und Wilhelm geheißen. Dann fährt er also fort: „statt, wie ich wollte, die Abtwürde aufzugeben, forderten mich beide auf, daß ich zur Sühne jener Schuld

[1]) Oben S. 442. [2]) Muratori, script. II, b. S. 547. [3]) Ibid. S. 548 flg.

die Clugniacenser Regel in Farfa einführen solle. Ich erklärte mich bereit, ihren Vorschlag ins Werk zu setzen. Eines Tags, da außer den beiden Clugniacensern auch das ehrwürdige und heiligste Oberhaupt der ganzen römischen Kirche bei uns erschienen war, beschwor unser gesammtes Capitel besagte Regel, soweit es die hiesigen Verhältnisse irgend gestatten, inskünftig zu beobachten. — Diesen unsern Beschluß bekräftigten hierauf die beiden Väter Odilo und Wilhelm, sammt dem anwesenden Pabste durch ihre Unterschrift, und später hat ebendenselben auch Pabst Sylvester II. bestätigt."

Daß unter dem Kloster unweit Ravenna, welches die erstgenannte Denkschrift erwähnt, das Stift Romualds zu Classe verstanden werden muß, erhellt aus einer dritten Urkunde,[1]) die um das Jahr 1048 abgefaßt ist: „durch ganz Italien waren die Gebote Christi in Mißachtung gesunken und so bösartige Eingebungen des Teufels in Schwang gekommen, daß selbst Solche, welche heilige Weihen empfangen hatten, sich nicht scheuten, nach Laienart Weiber zu nehmen, und ohne Bedenken Simonie zu treiben. Da erweckte der Welterlöser einen großen Mann, Namens Romuald, der die alte Mönchszucht in Manns- wie in Frauenklöstern herstellte. Diesem Vorbilde nacheifernd, führte Abt Hugo von Farfa in seiner Gemeinde die Regel des weltberühmten Klosters Clugny, wo heute noch der ehrwürdige Vater Odilo wie ein strahlender Stern leuchtet, ihren wesentlichen Bestimmungen nach zum Heile der Seelen ein."

Mit Mabillon[2]) nehme ich an, daß der Vater Wilhelm, welcher in beiden Denkschriften Hugo's neben Odilo, unzweifelhaft dem Oberabte von Clugny, aufgeführt wird, eine Person mit dem gleichnamigen Abt von Dijon sei. Bezeugt[3]) doch der Clugniacenser Chronist Rudolf, daß Majolus der Vorgänger Odilo's es war, der den heil. Wilhelm aus Lombardien, seinem Heimathland, nach Burgund hinüberführte, daß er ihn dann längere Zeit in Clugny bei sich behielt und später zum Abt des Benignusklosters bei Dijon bestellte. Desgleichen meldet ebenderselbe, daß durch des heil. Wilhelms Zureden Odilo zum Eintritt ins Kloster Clugny veranlaßt wurde.

Der Pabst, welcher dem Capitel anwohnte, das die Einführung der Clugniacenser Regel in Farfa beschloß, und welcher nachher die Beitrittsurkunde unterschrieb, ist ohne Frage Gregor V., denn deutlich wird ja Sylvester II. als sein Nachfolger bezeichnet. Da nun die Ernennung Hugo's zum Abte von Farfa in das Ende November oder in den Anfang des Dezember 997 fällt, da ferner Pabst Gregor V. im Februar 999 starb,[4]) so folgt, daß Alles, was die oben ausgezogenen Aktenstücke berichten, die Reisen Hugo's nach Subiacum, nach Montecassino, nach Classe, die drei mißlungenen Versuche

[1]) Pertz XI, 545. [2]) Annales ord. S. Bened. IV, 120 unten. [3]) Vita sancti Guilielmi cap. 9—11. u. 18. bei Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, a. S. 288 flg. 292., womit zu vergleichen Bouquet X, 31. 172. [4]) Jaffé, regest. Pontific. S. 344 oben.

durch Mönche aus diesen Klöstern das Stift Farfa in bessern Stand zu bringen, die Ankunft der Clugniacenser Väter, ihre Verhandlungen mit Hugo, endlich die Capitelssitzung, welche für die Regel von Clugny entschied, dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume angehört, der zwischen dem Dezember 997 und dem Januar 999 verlief. Meines Erachtens nöthigt der gesunde Menschenverstand anzunehmen, daß über den Versuchen, welche Hugo mit den Mönchen von Subiaco, Montecassino und Classe anstellte, allein schon gegen 12 Monate hingiengen. Verhält sich die Sache wirklich so, dann spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß Hugo gleich nach seiner Ernennung mit der Reform seines Klosters begonnen hat.

War aber dieß der Fall, dann drängt sich mit siegender Gewalt die Vermuthung auf, daß Pabst Gregor V. den Mönch von Monte Amiato in der Absicht nach Farfa befördert habe, damit Hugo daselbst ein geregeltes Leben, statt der bisherigen Zuchtlosigkeit, einführe. Die Zeitrechnung ist es, welche uns auf diese Annahme hindrängt. Andere gewichtige Gründe kommen hiezu. Seit dem Augenblicke, da der Kärnthner Bruno Petri Stuhl bestiegen hat, legt er brennenden Eifer für geregeltes Mönchsthum an den Tag, stützt sich vorzugsweise auf diesen Stand, begnadigt hervorragende Klöster des Abendlandes, Clugny, Fleury, Reichenau mit stattlichen Vorrechten, indem er sie namentlich der lähmenden Aufsicht des von den Höfen abhängigen Bisthums enthebt. Unter den Abteien, denen Gregor V. solche Gunst zuwendet, nimmt die auf dem Amiatoberg gelegene eine der ersten Stellen ein. Das ist soviel als ein ausdrückliches Zeugniß, daß auf genanntem Berg die Ideen der Reform durchgedrungen waren. Nun weiter, aus eben diesem Kloster wählt Pabst Gregor einen Mönch, und bestellt ihn zum Abt in Farfa. Jung ist derselbe Mönch, aber auch voll Feuer: von Stund an wirkt er mit großer Entschloßenheit für Herstellung mönchischer Zucht.

Ich denke, mit Händen kann man greifen, daß die Versetzung Hugo's vom Berge Amiato nach Farfa etwas planmäßiges, und daß sie nichts weniger als ein Akt der Simonie, sondern eine Eingebung kirchlicher Organisationsgedanken war. Erst hinten drein hat höfische Verläumdung die Taxe, auf welche Pabst Gregor nicht verzichten konnte, weil er Mittel bedurfte, um sein rechtmäßiges, aber von vielen Feinden bedrohtes Regiment aufrecht zu halten, als grobe Simonie verschrieen!

Im Uebrigen sieht man: Hugo macht es ebenso wie andere kirchliche Schriftsteller der nämlichen Parthei — er diplomatisirt, d. h. er lügt nicht, aber er verschweigt Vieles, hütet sich Dinge zu sagen, die am Hofe mißdeutet werden konnten, namentlich den vom Kaiser wider Gregor erhobenen Vorwurf der Simonie wegzuläugnen — der allerdings, je nachdem man das Wort nahm, nicht zu bestreiten war. Auch noch in anderen Zügen tritt dieselbe Vorsicht hervor. Wenn man die Worte der ersten Denkschrift buchstäb-

lich versteht, so war es bloßer Zufall, daß die zwei Männer Gottes, Odilo und Wilhelm — nicht einmal als Aebte werden sie bezeichnet, — nach Farfa kamen, wie Theatererscheinungen schweben sie daher. Aber in der Wirklichkeit hängt die Sache anders zusammen. Odilo und Wilhelm sind — und zwar nach meinem Dafürhalten durch den Pabst Gregor V. — herbeigerufen worden. Wozu? Deßhalb, damit sie den jungen Abt, der in Gefahr stand, von der Hofparthei umstrickt zu werden, auf den guten Weg zurückführen, damit sie ihn ferner dem dauernden und gesetzlichen Einfluß des Klosters Clugny unterwerfen — denn die Annahme der dortigen Regel schloß ein gewisses Recht der Oberaufsicht des Abts Odilo in sich — und auf solchem Wege ihn zu einem Rüstzeuge der Kirche heranbilden.

Hugo ist dieß wirklich geworden. Nach Otto's III. Tode vertheidigte derselbe, wie ich unten zeigen werde — und zwar er als der Einzige im ehemaligen Kirchenstaat, — die gemeinschaftliche Sache des Stuhles Petri und des Kaiserthums Jahre lang muthvoll gegen die Crescentier und setzte in diesem Kampfe seine Inful, seine persönliche Sicherheit, ja sein Leben aufs Spiel. Nur in einer Richtung ließ er sich keine Vernunft von den Clugniacensern vorpredigen. Seit zwei Jahrhunderten durch große und kleine Schnapphähne unaufhörlich bedrängt und geplündert, war das Kloster Farfa wie zwischen Hammer und Amboß eingekeilt. Abt geworden setzte sich Hugo in den Kopf, daß es seine erste Pflicht sei, den Besitzstand seines Stifts unerschütterlich zu wahren, kein Stück desselben, keinen Hof, keinen Acker, kein Haus, keinen Schweinstall irgend jemanden, wer es auch sei, preiszugeben, namentlich nicht auf das lombardische Recht seines Klosters — was allerdings viel werth war, — zu verzichten.

Diese Linie hat er nicht nur gegen die Crescentier oder die deutschen Kaiser — sondern auch Petri Stuhle gegenüber eingehalten. Als im Dezember 998 jener zweite Proceß entstand, in welchem Gregor sich für den Gegenpart Hugo's erklärte, ließ diesen der Eifer für Aufrechterhaltung der Güter seines Stifts so weit fort, daß er vom Urtheile des Pabstes Berufung auf den Kaiser Otto einlegte, was nimmermehr gebilligt werden kann. Doch möchte ich zu seiner Entschuldigung eine Vermuthung wagen. Es will mir bedünken, als sei von kirchlich Gesinnten, welche den wahren Stand der Dinge kannten, Gregor V. gegen Ende seiner päbstlichen Verwaltung nicht mehr in gleichem Grade geachtet und verehrt gewesen, wie Anfangs: die Verleihung des Erzstuhls Ravenna an Gerbert muß ihm geschadet haben.

Indeß so vorsichtig der Bericht Hugo's abgefaßt ist, verräth derselbe in einem Punkte — obwohl abermals nur verdeckt — merkwürdige Kühnheit. Kaiser Otto III. war es gewesen, der zwischen dem Dezember 997 und Mitte Februar 998 dem von Gregor V. ernannten Abte den Hirtenstab entzog, und dann durch die Urkunde vom 22. Februar des letztge-

nannten Jahres wieder zustellte. Allein ganz anders lautet die Darstellung Hugo's. Er selbst will — aus eigenem Antriebe und angeblich wegen Gewissensscrupel — seinen Stab abgeben, doch nicht an den Kaiser, sondern an den Oberabt von Clugny Odilo. Nachher behält er denselben, doch abermal nicht weil Otto solches verfügt, sondern weil Odilo dazu räth und ihn von der Sündenschuld unter dem Beding entbindet, die Cluguiacenser Regel zu Farfa einzuführen: eine Forderung, welche nachher Pabst Gregor V. durch Anwesenheit im Capitelsaale und durch eigenhändige Unterschrift des betreffenden Vertrags förmlich bestätigte. Das heißt nun mit andern Worten, Hugo hat theils schweigend, theils in Umschweifen redend, das Recht Otto's III., Aebte zu Farfa ein- und abzusetzen, bestritten.

Etwas deutlicher trägt er dieselbe Meinung in einer Klagschrift vor, die er 1026 an den zweiten Nachfolger Otto's III., an Kaiser Conrad II. richtete. Dieses Schreiben[1]) beginnt mit dem Satze: „gnädigster Herr und Gebieter, vernehmet den Rechtsstreit, der zwischen den Söhnen des Grafen Benedikt von Sabinum und dem Marienkloster zu Farfa obschwebt, das nach den Satzungen der Welt Euer Kammergut ist." Wenn Hugo sagt, Farfa sei nach den Satzungen der Welt, (welches Wort bekanntlich nach kirchlichen Begriffen eine schlimme Nebenbedeutung „verdorbene Welt" hat) kaiserliches Eigenthum, so gibt er damit zu verstehen, daß sich die Sache, vom Standpunkte der Religion und des Kirchenrechts betrachtet, anders verhält, nämlich daß besagtes Kloster nicht der Krone, sondern sich selber oder der Kirche Gottes angehöre und darum vom kaiserlichen Joche frei sein sollte. Schon zu Ende des zehnten Jahrhunderts bestand, wie man sieht, ein klaffender Gegensatz zwischen clerikaler Rechtslehre und der Gewohnheit des täglichen Lebens.

Und nun komme ich an eine Hauptfrage: wie ist der oben nachgewiesene Riß entstanden und wer hat Oel ins Feuer gegossen? Bündig kann man sie beantworten. Höchst wahrscheinlich ist, daß Gerbert es war, der den Zwiespalt hervorrief, gewiß dagegen, daß er ihn eifrig beförderte und erweiterte. In der Sammlung seiner Briefe findet sich nachfolgendes an Otto III. gerichtete Schreiben:[2])

„Dem glorreichen Kaiser Otto III. seinem Gebieter, Gerbert. Ich weiß, daß ich den Allmächtigen vielfach beleidigt habe und täglich beleidige, aber wodurch ich Euch verletzt hätte, das weiß ich nicht, noch kann ich begreifen, warum meine Dienste Euch so unerwartet mißfallen. Besser wäre es für mich gewesen, das von Euch Empfangene nie anzunehmen, als es so schmählig zu verlieren. Nur zwei Fälle sind möglich: entweder konntet Ihr das, was Ihr mir zusagtet, wirklich geben, oder Ihr konntet es nicht. Konntet

[1]) Pertz XI, 543, Mitte: quod vestrum proprium est secundum seculi dispositionem. [2]) Epistol. II, 30. Duchesne II, 836.

Ihr es nicht, so hättet Ihr es nicht versprechen sollen, konntet Ihr aber das thun, was Ihr verhießet, nun so frage ich, wer ist der Namenlose, der es wagt, meinem Kaiser, vor dem sich die ganze Welt beugt, Hindernisse in den Weg zu legen. Er trete ans Tageslicht hervor, der verborgene Schurke,[1]) damit er gekreuzigt werde und aufhöre, den Kaiser zu meistern. Sonst glaubte die Welt, daß ich bei Euerer Herrlichkeit viel vermöge, jetzt habe ich Ursache die Verwendung Solcher anzurufen, für die ich sonst Fürbitte einlegte, und meine Feinde haben wahrlich die Zukunft richtiger beurtheilt, als meine Freunde. Denn Letztere verhießen mir alles Gute und Schöne, Erstere aber weissagten, der glänzende Anfang meiner Gunst bei Euch und Eure Gnadenbezeugungen würden ein schlechtes Ende nehmen." In den nächsten Sätzen pocht er trotzig auf die Verdienste, die er sich drei Menschenalter hindurch, um Ahn und Vater des regierenden Kaisers, so wie um diesen selbst durch jegliche Entbehrung und durch schwere Gefahren erworben.

Schon in einem früheren Schreiben[2]) hatte Gerbert geklagt, daß ihm das vom Kaiser Empfangene durch einen Dritten — er wisse nicht warum — entzogen worden sei. Soll man an materielle Güter denken, die ihm vom Kaiser förmlich übertragen worden waren, jedoch nach erfolgtem Empfang durch einen Dritten wieder weggenommen wurden? Allein dann würde er sicherlich den verlornen Besitz näher bezeichnen und sich nicht in so unbestimmten Redensarten ergehen. Hiezu kommt, daß Gerbert an der Stelle, wo er wirklich das Verlorne beschreibt, nicht von materiellem Besitz, sondern von Hoffnungen oder von idealen Errungenschaften, wie Vertrauen, Gnade des Kaisers und Einfluß bei Hofe, redet. Entscheidend ist endlich das Entweder Oder, das er gegen Otto geltend macht: Ihr konntet entweder das — was ich meine — geben, oder Ihr konntet es nicht. Dieser Doppelsatz paßt nicht auf wirklich übertragene Landgüter, Lehen oder Pfründen, sondern nur auf versprochene. Vollkommen klar scheint mir, daß der Brief von Nichterfüllung gegebener Zusagen handelt.

Goldene Dinge müssen von Otto seinem Lehrmeister und Rathgeber verheißen worden sein, aber ungenannte Gegner hatten bisher die Verwirklichung des Versprochenen zu hintertreiben gewußt. Daraus folgt erstlich, daß Gerbert, ehe er in Otto's Dienste trat, vorsichtig genug gewesen war, sich ein erkleckliches Maaß von Belohnungen zusichern zu lassen. Das ist der Beweis, den ich oben[3]) nachzuliefern mir vorbehielt. Zweitens da Gerbert dem geistlichen Stande angehörte, erscheint die Voraussetzung gerechtfertigt, daß die Zusagen,

---

[1]) Ibid. in quibus tenebris ille furcifer latitat? in lucem veniat, et crucifigatur. [2]) Ibid. Epist. II, 28. Duchesne II, 835. Die betreffenden Worte lauten: a vobis liberaliter collata, sed a quodam — nescio cur — ablata, restitui petii; in dem ersten oben mitgetheilten Briefe heißt es: utinam a vestra munificentia — collata aut non licuisset suscipere aut suscepta perdere. [3]) S. 639.

welche er dem Kaiser entlockt hatte, sich auf Güter clerikaler Art bezogen. Gewisse hohe Pfründen des Reichs werden es gewesen sein, die ihm vom Kaiser in Aussicht gestellt worden waren.

Nun findet sich nirgend eine Spur, daß Gerbert von dem Augenblicke an, da er, Rheims oder Italien verlassend, sich an den deutschen Hof wendete, d. h. von dem Frühling 997 an bis zum 27. April 998 ein hohes geistliches Lehen davon getragen hätte. Aber mit dem 28. des eben genannten Monats ging in dieser Hinsicht eine wichtige Veränderung vor, denn am genannten Tage verlieh ihm Pabst Gregor V. nicht nur den zweiten Erzstuhl Italiens — die Metropole Ravenna — sondern auch die nahe Anwartschaft auf den bleibenden Besitz der ganzen Stadt und ihres Gebiets. Das war ohne Zweifel das heißersehnte, längst versprochene und darum blos ideale Gut, über dessen Vorenthaltung er in obigem Briefe klagte und dessen Uebergabe er mittelst ebendesselben zu beschleunigen suchte.

Wer hatte nun die Erfüllung des kaiserlichen Versprechens, oder — was hiemit gleichbedeutend, die Abtretung des Erzstuhls und der Stadt Ravenna an Gerbert bis dahin verzögert? Das kann nur Pabst Gregor gewesen sein, und vielleicht außer ihm noch Willigis von Mainz, denn Gregor V. war es ja, der über Ravenna verfügte und kraft der Akte vom 28. April 998 als Herr oder Eigenthümer des Stuhls und der Stadt erscheint. Von ihm allein hing es folglich ab, die Verleihung dieses Besitzes an einen Andern zu gewähren oder zu verweigern. Verhält sich aber die Sache wirklich so — und ich erachte es für unmöglich, den eben entwickelten Thatbestand in Abrede zu ziehen — dann ist klar, daß Gerbert in obigem Schreiben, wiewohl verdeckt und ohne Nennung des Namens — den Pabst als einen — Schurken bezeichnete. Ich überlasse es den Lesern, zu ermessen, welch' greuliche und emsig betriebene Wühlereien wider Gregor vorangegangen sein müssen, bis Otto III. so weit bearbeitet war, daß Gerbert es wagen durfte, schwarz auf weiß solche ehrenrührige Ausdrücke von dem geistlichen Oberhaupt der Christenheit zu brauchen.

Ich habe gesagt, außer Gregor dürfte auch Willigis von Mainz gemeint sein. Meine Beweise sind diese: erstlich ist klar, daß nächst dem Pabste der Mainzer Metropolit vermöge seines hohen Amtes den größten Einfluß in Kirchenangelegenheiten übte und demnach vorzugsweise in der Lage war, die Verleihung großer Pfründen zu befördern oder zu verhindern. Zweitens steht fest, daß ungefähr zu gleicher Zeit, da Otto III. mit Gregor zerfiel, auch ein Riß zwischen dem jungen Kaiser und dem Erzbischof Willigis erfolgt ist.

Während Gregor sich auf der Flucht vor dem Gegenpabst Johann befand und, wie es scheint, kurze Zeit vor Abhaltung der Synode zu Pavia, erließ er unter dem 8. Februar 997 eine Bulle[1]) folgenden Inhalts: „auf

[1]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 2964.

Verlangen des glorreichen Kaisers Otto bewilligen Wir, daß hinfort in der Kirche des kaiserlichen Palastes zu Aachen sieben Cardinal-Diakone und sieben Cardinal-Presbyter ausschließlich den h. Dienst verrichten. Niemand soll berechtigt sein, auf dem Altare besagter Kirche das h. Meßopfer darzubringen, als allein die genannten sieben Cardinal-Presbyter und außer ihnen noch der Metropolit von Cöln, zu dessen Sprengel Aachen gehört, sowie der Bischof von Lüttich."

Aachen war bekanntlich die Krönungsstadt, in welcher gewöhnlich — doch nicht immer — die Oberhäupter des deutschen Reichs mit dem h. Oel geweiht wurden. Die Krönung aber nahm in der Regel der Mainzer Erzbischof entweder für sich allein oder im Verein mit dem Cölner Metropoliten vor. Auch ist außer Zweifel, daß diesem Akte stets ein Meßopfer voranging oder folgte.[1]) Bildet ja die Messe den eigentlichen Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes. Indem daher obige Bulle von allen deutschen Bischöfen nur den Cölner Metropoliten und seinen nächsten Suffragan, den Lütticher, ermächtigte, auf dem Altare der Kirche, in welcher die Krönung ertheilt zu werden pflegte, Messe zu lesen, schloß sie verdeckt den damaligen Mainzer Erzbischof Willigis von dem Rechte der Einweihung des deutschen Königs durch das Salböl aus.

Schon nach wenigen Jahren zeigte es sich, daß Die, welche dem Pabste die fragliche Bulle entlockten, genau die eben beschriebene Absicht gehegt haben. Thietmar von Merseburg berichtet,[2]) daß der Cölner Erzbischof Heribert, von welchem sogleich die Rede sein wird, dem nach Otto's Tode 1002 erwählten Könige Heinrich II. grollte, und zwar deßhalb, weil sich Heinrich nicht von Heribert selber, sondern von Willigis (und nicht zu Aachen, sondern zu Mainz) hatte krönen lassen. Das ist deutlich genug. Im Uebrigen vergesse man nicht, daß es laut den eigenen Worten der Bulle Otto III. war, welcher dieselbe hervorrief.

Noch eine andere, nicht minder wichtige Befugniß ist bald darauf demselben Willigis entzogen worden. Seit dem Jahre 965 bis zum Schlusse des zehnten Jahrhunderts erscheinen[3]) die Mainzer Erzbischöfe — Wilhelm, Otto's I. Bastard, Hatto, Rotbert und Willigis selber als alleinige Erzkanzler des Reichs für deutsche Angelegenheiten. Aber ums Jahr 1000 mußte Willigis in dieser Hinsicht einem begünstigten Nebenbuhler weichen. Einem ansehnlichen Geschlechte[4]) zu Worms — der Vater hieß Hugo, die Mutter, eine Grafentochter, Emma — waren zwei Söhne, Heribert und Heinrich, entsproßt, die beide in den geistlichen Stand traten und durch die Gunst Otto's III. hohe Kirchenwürden erlangt haben. Den jüngeren dieser Brüder, Heinrich, erhob[5])

[1]) Man vergl. Cenni, monum. dominat. pontific. II, 253 flg. [2]) Chronic. V, 12. Pertz III, 796. [3]) Jahrbücher des deutschen Reichs I, c. S. 228 flg. [4]) Pertz IV, 741 flg. [5]) Ibid. S. 742.

der Kaiser 995 auf den erledigten Stuhl von Würzburg, den älteren nahm er beim Römerzuge vom Winter 997 mit nach Italien, machte[1]) ihn zum Kanzler, hörte seinen Rath in den wichtigsten Dingen und bedachte ihn 999 mit der Metropole Cöln.[1])

Schwerlich gab es einen andern deutschen Großen, der gleichen Einfluß wie Heribert am Hofe des unglücklichen, mißleiteten Kaisers besaß. Laut dem Zeugnisse[1]) des Mönchs Lambert, der um 1048 Heriberts Leben beschrieb, ward dem Cölner noch eine weitere außerordentliche Ehre zu Theil. Der Mönch sagt nämlich, Otto habe Heribert zu seinem Erzkanzler ernannt.

Die auf uns gekommenen Urkunden scheinen dieser Angabe zu widersprechen. Denn nicht wenige sind vorhanden, die er nach seiner Erhebung auf den Erzstuhl von Cöln und vor dem Tode Otto's ausfertigte, aber alle, die ich verglich, unterzeichnete er nicht als Erzkanzler, sondern als Kanzler und Stellvertreter des Bischofs Peter von Como oder des Metropoliten Willigis, welche beide jetzt wie früher den Titel von Erzkanzlern, jener für Italien, dieser für Germanien beibehielten. Gleichwohl bin ich der Ansicht, daß der Mönch im Wesentlichen die Wahrheit meldet. Wie? wenn dem Mainzer nur der leere Name blieb, die Macht aber, die sonst mit der Kanzlerwürde verbunden war, an den Cölner überging! In der That muß dieß der Fall gewesen sein.

Ein dritter Zeuge Thangmar, Verfasser einer Lebensgeschichte des Hildesheimer Bischofs Bernward, welche die Arbeit des Mönchs Lambert unendlich an innerem Werth übertrifft und eine der besten Quellen über die letzten Jahre Otto's III. ist, gibt zu verstehen, daß Willigis in Ungnade beim Kaiser gefallen war. Thangmar meldet[2]) nämlich, Willigis habe die Händel mit Bernward, von denen unten die Rede sein wird, darum angefangen, weil er es nicht ertragen konnte, daß der Hildesheimer — einer der Verbündeten Heriberts — vorzugsweise die Gunst des Kaisers genoß. Es ist freilich ein Lobredner, ein Partheigänger Bernwards, der dieß sagt, allein auch abgesehen von der persönlichen Frage, erhellt so viel mit Sicherheit aus der betreffenden Stelle, daß Willigis seinen ehemaligen Einfluß bei Hofe verloren hatte.

Nun weiter. Anstifter der steigenden Abneigung Otto's III. wider den Mainzer Erzbischof war allen Anzeigen nach Gerbert. Gewiß ist jedenfalls, daß zur Zeit, da die oben erzählten Dinge vorgingen, auch ein Bruch zwischen Gerbert und Willigis entstand, ein Bruch sage ich, der mit dem Jahre 1000 in einen verzweifelten Kampf fast des gesammten deutschen Bisthums gegen Pabst Sylvester II. ausschlug. Sicherlich hat Gerbert schon 998 den Mainzer Erzbischof als einen Feind betrachtet und gehaßt, und wenn Ersterer in dem oben erwähnten, gegen den Frühling des genannten Jahres an Otto gerichteten

[1]) Ibid. S. 742. [2]) Vita Bernwardi cap. 18. Pertz IV, 766 unten.

Schreiben von Schurken spricht, welche den Kaiser an Erfüllung ertheilter Versprechungen zu verhindern suchen, so liegen, wie man sieht, sehr starke Gründe vor, welche zu der Annahme berechtigen, daß Gerbert neben dem Pabst auch auf den Mainzer Erzbischof gezielt haben dürfte.

Peinlich muß der Eindruck bei allen kirchlich-Gesinnten gewesen sein, als die Kunde verlautete, daß derselbe Mensch, welcher sieben Jahre früher einen unerhört gefährlichen Streich wider die Einheit der römisch-katholischen Kirche führte, derselbe, dessen ruchlose Ehrsucht über Frankreich das drohende Gewitter einer Glaubensspaltung und des Bannes heraufbeschwor — von Pabst Gregor zum Erzbischofe und Grundherrn Ravenna's erhoben worden sei. Die betreffende Bulle[1]) Gregors V. lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach also:

„Gregor, Knecht der Knechte Gottes, an Gerbert, den Erzbischof der Kirche zu Ravenna, unsern geistlichen Sohn. Da Wir gemäß dem Wohlwollen, welches der apostolische Stuhl stets für Ravenna hegte, Dich Herr Bruder zum Oberhirten besagter Stadt eingesetzt haben, so wollen Wir Dir auch noch sämmtliche Vorrechte bewilligen, welche deine Vorgänger genoßen. Dabei können Wir uns jedoch nicht enthalten, den Wunsch auszusprechen, daß Du Dich der Ehre und des Glanzes, zu dem Du durch Unsere Großmuth erhoben wardst, durch sittlichen Wandel und innerliche Rechtschaffenheit würdig erweisen mögest. Wir schenken Dir und deiner Kirche, doch so, daß Du erst nach dem Tode der Kaiserin Adelheid den Besitz antreten sollest, das Gebiet Ravenna, das ganze Uferland, Münze, Zoll, Marktrecht, Mauern und sämmtliche Thore der Stadt. Im Falle etwa ältere Handvesten vorhanden sind, die dieser Unserer Verordnung widerstreiten, erklären Wir hiemit dieselben für ungültig und befehlen, daß diese Unsere Urkunde unbeschränkte Kraft habe. Wir schenken ferner Dir und deiner Kirche die Grafschaft Comacchio dergestalt, daß die Besitzergreifung gleichfalls nach dem Tode besagter Kaiserin stattfinde, und daß Du, deine h. Kirche und deine Nachfolger für ewige Zeiten frei über das Geschenkte verfügen mögen. Deßgleichen bestätigen Wir Dir und deinen Nachfolgern die Schenkung, welche Wir Deinem Vorgänger bezüglich der Bisthümer Montefeltre und Cervia, sowie der Klöster St. Thomas und St. Euphemia sammt allen den letzteren gehörigen Gütern innerhalb und außerhalb der Stadt Rimini, in den Grafschaften Rimini, Pesaro, Montefeltre gemacht haben. Gleichwie deine Kirche und deine Vorgänger vorgenannte Besitzungen seit fast hundert Jahren inne hatten, so sollst auch Du ruhiger Eigenthümer derselben sein."

Folgt nun eine namentliche Bezeichnung der Schlösser, Höfe, Ländereien, welche letztere Schenkung in sich begriff. Dann fährt der Text fort: „und damit Dir die Gnade des apostolischen Stuhls im reichlichsten Maße zu Theil

[1]) Mansi XIX, 201 flg.

werde, bestätigen Wir kraft der vom Fürsten der Apostel auf Uns vererbten Vollmacht Dir und deinen Nachfolgern das Bisthum Reggio, das Dir der großmächtige Kaiser Otto III. verliehen hat, sammt allem Zubehör. Endlich schenken Wir Dir und deiner Kirche für ewige Zeiten die Stadt Cesena mit Zubehör und befehlen hiemit, daß von der Heerstraße an bis ans Meer Niemand sich erkühne, daselbst irgend welche Gerichtsbarkeit oder Jagdrechte zu üben, außer Denen, welchen Du selbst oder deine Nachfolger solche Befugniß zu übertragen für gut finden."

Die Urkunde Gregors umfaßt folgende Haupttheile, deren Schenkung oder Bestätigung ausgesprochen ist: erstlich Stadt und Gebiet Ravenna, sammt allen Hoheitsrechten, zweitens die Grafschaft Comacchio, drittens die Bisthümer Montefeltre und Cervia, viertens die Klöster St. Thomas und Sancta Euphemia mit reichem Besitz in den Städten oder Grafschaften Rimini, Pesaro, Montefeltre, fünftens das Bisthum Reggio, sechstens die Stadt Cesena. Aber mehrere Stücke erhielt der Beschenkte nicht sogleich, sondern mußte sich vorerst mit der Anwartschaft begnügen. Letzteres gilt von Stadt und Gebiet Ravenna, sowie von der Grafschaft Comacchio, die damals noch als Witthum im Besitze der Kaiserin Großmutter Adelheid waren.

Wann ist nun Adelheid zu dem Witthum gelangt? Allen Anzeigen nach seit dem Tode ihres Gemahls, des Kaisers Otto I. Ich habe an einem andern Orte[1]) nachgewiesen, daß Otto I., wie es scheint, unmittelbar nachdem er 967 Ravenna angeblich der römischen Kirche zurückerstattet hatte, in dieser Stadt einen Palast erbaute, der vielleicht gleich Anfangs zu Ausstattung Adelheids während künftiger Wittwen-Tage und wohl auch noch zu andern hiemit zusammenhängenden Zwecken bestimmt war. Häufig kam es vor, daß unsere Könige oder Kaiser ihren Gemahlinnen überreiche Klöster als Witthum aussetzten. Namentlich hat in dieser Weise Otto I. kurz nach der Kaiserkrönung zu Rom über das Stift St. Maximin bei Trier verfügt.[2]) Aber daß eine der wichtigsten Städte des Kirchenstaats und noch dazu eine solche, welche der Kaiser kaum vorher an den rechtmäßigen Eigenthümer abzugeben sich verpflichtet hatte, einer Gemahlin oder Wittwe zugesprochen ward, das erscheint als ein außerordentlicher Fall, der auf besondere Beweggründe zu schließen berechtigt.

Meine Vermuthung ist diese: Adelheid war von Haus aus zur Frömmigkeit geneigt, und der Kaiser selbst oder seine Rathgeber mochten fürchten, daß sie nach seinem Tode unter geistlichen Einfluß gerathen und dann helfen werde an dem Gebäude zu rütteln, das Otto I. in Italien aufgerichtet hatte. Die beste Vorkehr wider solche Besorgnisse schien, wenn man sie, die namentlich für Zwecke der Wohlthätigkeit viel Geld brauchte, bezüglich ihres nutz-

[1]) Oben S. 345. [2]) Böhmer, regest. Nr. 254.

barsten Einkommens auf römisches Kirchengut anwies. Denn dann mußte sie entweder an Kargheit sich gewöhnen — was für Frauen ihrer Art das unerträglichste — oder das Werk Otto's im Ganzen aufrecht erhalten. Ich gebe zu, daß diese meine Vermuthung arg lautet, aber ebendieselbe entspricht den bekannten Umständen und hat hohen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich. Die Aufgabe des Geschichtschreibers ist nicht, Vorurtheilen zu schmeicheln, noch den Kammerdiener alter oder neuer Gewalthaber zu machen, sondern die nackte Wahrheit zu ergründen.

Außer Ravenna und Comacchio waren auch die meisten andern Besitzungen, welche Gregors V. Bulle vom 28. April 998 dem neuen Erzbischofe Gerbert zuerkannte, nicht unmittelbar dem römischen Kirchengut entnommen, also auch nicht — im strengen Sinne des Worts — geschenkt. Denn ausdrücklich sagt[1]) ja Gregor: „all das habe die Kirche von Ravenna schon ungefähr 100 Jahre lang inne gehabt." Wer besaß aber diese Güter vor dem hundertjährigen Zeitraum? Ohne Frage der Stuhl Petri, denn wir wissen ja, daß Carl der Große und sein Vater das griechische Exarchat, dessen Hauptstadt Ravenna war, der römischen Kirche abgetreten hatte, und daß diese Schenkung der römischen Kirche erst gegen das Jahr 900, da vielköpfiges Adelsregiment in Rom zur Blüthe gedieh, entrissen worden ist.[2])

Auch die Bulle selbst enthält deutliche Anspielungen auf solchen Thatbestand. Es heißt in derselben:[3]) „sollten sich in Euren Archiven Handvesten finden, welche die Kirche von Ravenna beeinträchtigen (ihr Besitzrecht verletzen), oder dieser unserer Verfügung zuwiderlaufen, so erklären Wir dieselben für null und nichtig." Meines Erachtens betrifft das erstere Glied solche Urkunden, kraft welcher ältere Erzbischöfe von Ravenna, oder auch Päbste, nothgedrungen Güter, die von Rechtswegen der Kirche zu Ravenna gehörten, Adeligen preisgegeben hatten; das zweite dagegen solche, welche bewiesen, daß Ravenna Eigenthum des Apostelfürsten sei, und welche darum der Verfügung Gregors, kraft deren Stadt und Gebiet an Gerbert verschenkt ward, zuwiderliefen. Jedenfalls erhellt aus den Worten der Bulle, daß Petri Stuhl seit 100 Jahren, d. h. etwa um 900 die Hauptstadt des Exarchats verloren hatte, und folglich, daß nicht nur die Schenkungsurkunde Otto's I. vom 13. Febr. 962, sondern auch die von deutschen Chronisten bezeugte Rückerstattung des Jahres 967 auf eitel Spiegelfechterei oder Lug und Trug hinauslief.

Die Bulle vom 28. April ist wesentlich eine Schenkungsurkunde, aber als solche weicht sie mehrfach von den üblichen Formen ab. Meist geschah es,

---

[1]) Quae omnia per centum jam curricula annorum vestra ecclesia et vestri antecessores tenuerunt. [2]) Siehe oben S. 161 flg. [3]) Si vero alia privilegia aliquibus facta apparuerint, sanctae ecclesiae obnoxia et huic nostro privilegio contraria, ad nihilum redigenda illa dijudicavimus.

daß Schenkungen an die Kirche auf den Heiligen, dem die betreffende Kirche geweiht war, oder auf die Kirche selbst ausgefertigt wurden. Hier dagegen tritt die Person Gerberts in auffälliger Weise hervor:[1]) „Wir schenken oder bestätigen Dir, oder Dir und Deiner Kirche," und nur ausnahmsweise gedenkt der Text auch der künftigen Nachfolger. Das Alles hat seinen guten Grund: die Bulle schließt — und dieß ist die durchdachteste Seite an ihr — eine geheime Nöthigung in sich, daß Gerbert demnächst von Ravenna auf den höchsten Stuhl der Christenheit befördert, daß er, und zwar in Kurzem, zum Nachfolger Gregors eingesetzt werden mußte.

Ich gebe Folgendes zu bedenken: der Kirchenstaat, wie ihn Gregor I. vorfand, und wie ihn Carl der Große durch seine Schenkungen — obwohl nur theilweise — herstellte, war längst zerfetzt, und hatte noch durch die Bulle, von der wir reden, einen letzten Streich empfangen. Gleichwohl lebte zu Rom mit ungeschwächter Kraft der Gedanke, diesen Staat, gehe es wie es wolle, wieder aufzubauen, und nie konnte, wer irgend für die Kirche fühlte, auf diesen Gedanken verzichten. Denn die materielle Unabhängigkeit des Stuhles Petri — ein unschätzbares Gut — war durch seine Ausführung bedingt. Nun gab es unter damaligen Umständen nur ein Mittel, der römischen Kirche wieder zu ihrem unentäußerlichen Eigenthum zu verhelfen, es bestand darin, daß man den Erzbischof Gerbert, der eben als persönlichen Besitz sehr ausgedehnte und zwar ehemals dem Kirchenstaate angehörige Gebiete, eine Metropole (Ravenna), drei Bisthümer (Montefeltre, Cervia und Reggio), zwei Grafschaften (Comacchio und Cesena), sammt vielen zerstreuten Grundstücken erlangt hatte, zum Nachfolger des Apostelfürsten einsetzte. Denn in diesem Falle — und nur in diesem — wanderte Gerberts persönliches Eigenthum mit ihm nach Rom und fiel an Petri Stuhl zurück. Ich werde unten zeigen, daß genau die ebengenannte Wirkung nächste Folge seiner Erhebung zum Pabste war.

Jener berühmte Vers, den laut des Franzosen Helgalds Zeugniß,[2]) Gerbert selber dichtete: scandit ab R. (Rhemis) Gerbertus in R. (Ravennam) post Papa viget R. (Romae) erscheint als letzter Hintergedanke der Bulle vom 28. April. Freilich enthält sie insofern zugleich ein geheimes Todesurtheil wider Pabst Gregor V., was dieser wohl selbst ahnete. Das klingt abermal greulich, aber wahr ist es.

An einer Stelle erwähnt die Bulle den unmittelbaren Vorgänger Gerberts, Johann. Dieser Johann ist derselbe, der mit Willigis im Dez. 983 den

---

[1]) Insignia praesulum ejusdem ecclesiae dignum duximus Tibi conferenda — donamus Tibi tuaeque ecclesiae districtum Ravennatis urbis — donamus etiam Tibi tuaeque ecclesiae comaclensem comitatum — dann Tibi, tuaeque ecclesiae ravennati, tuisque successoribus confirmamus. — Tibi, tuaeque ecclesiae, tuisque successoribus confirmamus. — Tibi tuaeque ecclesiae donamus Caesenam etc. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1589.

unmündigen Otto III. zu Aachen krönte, derselbe, dem Pabst Gregor neulich durch Urkunde vom 7. Juli 997, das Suffraganbisthum Piacenza zurückgab, und auch Montefeltre unterordnete.[1]) Wie kam es, daß Gerbert an Johanns Stelle trat? War Letzterer etwa mit Tod abgegangen? O nein, sondern man hatte ihn weggeworfen, wie man Lappen wegwirft, damit jener Raum gewinne. Alte Zeugen sagen[2]) aus, Erzbischof Johann habe sich in eine Einöde zurückgezogen und sei Mönch geworden. Wie es scheint, rief dieser Gewaltstreich einigen Widerstand hervor.

Lambert, der Biograph Heriberts von Cöln, meldet:[3]) „Otto III. nahm Heribert mit sich auf dem Römerzuge (von 998), zu Ravenna ließ ihn der Kaiser zurück, um Unruhen, die dort ausgebrochen waren, beizulegen. Der Kaiser selbst eilte nach Rom und schlug dort seine Widersacher mit überlegener Macht, während Heribert in Ravenna durch Anwendung sanfter Mittel zum Ziele gelangte." Deutlich bezeichnet der Biograph die Vorgänge des Frühjahrs 998. Heribert wird, denke ich, den Erzbischof Johann zu gutwilligem Verzicht beredet und hernach Gerbert eingesetzt haben. Abermal sieht man, daß diese Maßregel von Weitem her vorbereitet war.

Es gelang Gerbert, Alles, selbst die Abfassungsweise der Bulle, dem Pabste abzutrotzen, nur in einem wesentlichen Punkte behauptete Gregor V. seine Selbständigkeit. Ich meine den Satz am Eingange, wo er dem neuen Erzbischofe, immerhin in den anscheinend milden Formen kirchlicher Kanzleisprache, die gleichwohl meines Erachtens tief einschnitten, den Spiegel seiner Schlechtigkeit, seines unwürdigen Lebens vorhält. Gregor durchschaute also das Spiel, das getrieben ward. Warum hat er bei solcher Einsicht sich dazu hergegeben, die Bulle ausfertigen zu lassen und gut zu heißen. Soll man ihn der Schwäche bezüchtigen? Fast undenkbar scheint es, daß Bruno-Gregorius, der sonst so muthig voranschritt, der sein Leben für die Kirche opferte, aus Schwäche dem Andringen Gerberts und Otto's III. nachgegeben habe.

Nur die geheime Geschichte Spoleto's und Camerino's, die ich oben entwickelte, vermag sein Verfahren genügend zu erklären. So wie man annimmt, daß Otto mit Einziehung der beiden Marken drohte, dafern Gregor sich ferner weigern würde, Gerbert unter den vorgeschriebenen Bedingungen auf den Stuhl von Ravenna zu erheben, wird Alles verständlich. Denn jetzt blieb dem Pabste die Wahl zwischen zweien Wegen übrig: entweder — selbst mit Aufopferung persönlicher Sicherheit und des guten Namens bei der Nachwelt — die beiden Marken, Grundsäulen des Kirchenstaats, dem Stuhle Petri erhalten — oder mit dem Kopfe durch die Wand rennen und trotzen. Nun liefern ja die oben geschilderten Vorgänge zu Farfa wirklich den Beweis, daß an

---

[1]) Jaffé Nr. 2967. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1502. [3]) Pertz IV, 742.

dem Vertrage von 996 gerüttelt, daß Spoleto und Camerino als letzte Marterschraube angesetzt worden ist. Meines Erachtens hat Gregorius V. edel gehandelt, als er den ersteren Weg wählte.

Neununddreißigstes Capitel.

Kirchliche Maßregeln, welche Gerbert nach seiner Einsetzung in Ravenna ergriff. Synode zu Ravenna Anfangs Mai 998. Kirchenversammlung zu Rom im Sommer desselben Jahres. Gerbert amtet erst neben dem Pabste, bald ohne ihn und zwar in Dingen, über welche nach Kirchenrecht nur Petri Statthalter verfügen können. Otto III. entschließt sich die Gesetzgebung seines Großvaters Otto I. zu vervollständigen. Gründe dieses Entschlusses. Rechtliche Verhältnisse Italiens. Ueberall drängen sich kleine Soldaten den Abteien und Stühlen, doch nicht mehr als Pächter, sondern als Wehrvasallen auf, Laienfürsten wagen, das Schwert gegen Bischöfe zu ziehen. Anfänge der Gewaltthaten Ardoins von Ivrea. Er ermordet den Bischof Peter von Vercelli, bedrängt den von Ivrea aufs Blut. Der Pabst, obgleich um Hilfe angerufen, vermag die Unterdrückten nicht zu schützen, weil der Tuscier Hugo, Gegenschwäher Ardoins, für diesen am Hofe arbeitet und den Kaiser umstrickt hat.

Kurz nach seiner Einsetzung, den 1. Mai 998, hielt Gerbert in seiner Metropole ein Provinzialconcil[1]) auf welchem folgende Suffragane erschienen: die Bischöfe von Forli (forum Livii, darum liviensis), Sarsena, Bologna, Imola, Faenza, Comacchio, Cesena, Cervia (auch Ficocle genannt), Forlimpopoli (Forum Pompilii), Boten von Parma. Piacenza finde ich (vielleicht durch Fehler der Abschreiber) ebenso wenig genannt als Reggio, welche beiden Bisthümer doch Gregor V. neulich dem Erzsprengel Ravenna einverleibt hatte. Als Eiferer für Sittenzucht, als Wiederhersteller des Kirchenrechts, gebahrte sich der neue Erzbischof auf dieser Synode, dem ersten großen kirchlichen Akte, den er vornahm.

Drei Beschlüsse[1]) wurden gefaßt: 1) „der in der Kirche von Ravenna eingerissene Mißbrauch, daß die erzbischöflichen Subdiakone an neugeweihte Suffragane Hostien, so wie alljährlich an die Archipresbyter des ganzen Erzsprengels Salböl um Geld verkaufen, hat aufzuhören; 2) jährlich sollen sämmtliche Archipresbyter des Erzstifts auf den Tag des h. Vitalis (4. November) an unsere Subdiakone zu Ehren des Erzstuhls Ravenna (d. h. für die erzbischöfliche Kasse) je zwei Schillinge bezahlen." Der dritte Canon erneuert die alte Vorschrift, daß kein Bischof in fremdem Sprengel ohne Einwilligung des betreffenden Kirchenhaupts Priester einsegnen oder andere heilige Handlungen vornehmen dürfe, so wie daß Priesterweihen an Niemanden zu ertheilen seien, welchen sträflicher Wandel, Unreife des Alters, Mängel des Geistes oder Körpers und andere kanonische Hindernisse ausschließen.

---

[1]) Mansi XIX, 219 flg.

Ausdrücklich erklärt der Text die zwei im ersten Artikel beschriebenen Mißbräuche für Verkauf der Gaben des h. Geistes oder für Simonie; beide werden verboten. Statt des Handels mit Salböl führt Gerbert eine feste jährliche Tare ein. Ueber die Frage, ob der Erzbischof sich insgeheim vorbehielt, auch von neu eingesetzten Bischöfen eine ähnliche Abgabe öffentlich oder insgeheim zu erheben, schweigt der Text; sie muß also unentschieden bleiben.

Noch im nemlichen Monate [1]) Mai wohnte Gerbert einer größeren Synode [2]) an, welche zu Rom unter dem Vorsitze des Pabsts und in Anwesenheit des Kaisers zusammentrat. Die gefaßten Beschlüsse lauten: 1) „König Robert scheide sich von seiner Verwandten Bertha und thue siebenjährige Buße. Verweigert er den Gehorsam, so trifft ihn, wie Bertha, Kirchenbann; 2) Erchembald, Metropolit von Tours, der diese Ehe eingesegnet hat, und alle andern Bischöfe, welche der Trauung anwohnten, sind so lange ihres Amtes enthoben, bis sie vor dem Stuhle Petri Rechenschaft ablegen; 3) das von Otto I. gegründete, von seinem Sohne und Nachfolger aber widerrechtlich aufgehobene Bisthum Merseburg ist wiederhergestellt; 4) kann Giselher, Bischof von Magdeburg den genügenden Beweis führen, daß er nicht aus Ehrsucht den kleinen Stuhl Merseburg mit dem großen Magdeburg vertauscht hat, so soll er nicht abgesetzt werden. Stellt es sich heraus, daß er auf Einladung der Gemeinde und des Clerus nach Magdeburg befördert ward, so bleibt er Metropolit. Hat er ohne Einladung des Volks, aber doch nicht aus Ehrsucht und Geldgeiz, den Stuhl von Magdeburg eingenommen, so soll er nach Merseburg zurückkehren. Kann er aber den Vorwurf des Geldgeizes und der Ehrsucht nicht abweisen, so darf er keinen von beiden Stühlen behalten." Weitere vier Beschlüsse beziehen sich auf die Sache eines hohen aquitanischen Clerikers, die ich übergehe.

Im Frühling 997 auf dem Concile von Pavia hatte Pabst Gregor V. erklärt, daß Giselher widerrechtlich seinen Stuhl Merseburg verließ, hatte ihn einen Anmaßer genannt und demgemäß verfügt, daß er bis Weihnachten 997 in Rom zur Verantwortung sich stellen solle. Gleichwohl war der Vorgeladene nicht erschienen. Nichts desto weniger hält die neue römische Synode vom Mai 998 nur den Beschluß der Wiederherstellung des Merseburger Stuhles aufrecht, eröffnet dagegen demselben Giselher, der zu Pavia so gut als verurtheilt worden, nicht eine, sondern mehrere Hinterthüren.

Eine Stelle der Chronik Thietmars gibt Aufschluß, obgleich sie handgreifliche Irrthümer enthält. Der Merseburger Bischof erzählt [3]) nämlich, vor einer Synode zu Rom sei Kaiser Otto III. als Ankläger gegen Giselher wegen des Besitzes zweier Stühle aufgetreten und habe den Beschluß durchgesetzt, daß Giselher seines Amtes enthoben und durch päbstliche Boten nach

[1]) Jaffé, regest. Nr. 343. [2]) Mansi XIX, 225 flg. [3]) Pertz III, 780.

Rom zur Verantwortung geladen ward. „Da der Magdeburger Erzbischof damals," fährt Thietmar fort, „an der Gicht krank darniederlag und deßhalb die Reise nach Rom nicht machen konnte, schickte er seinen Cleriker (Hauskapellan) Rotmann dorthin, mit dem Auftrage, ihn, wenn es nöthig sein sollte, durch einen Eid zu reinigen." Aber nichts von Dem, was Thietmar meldet, geschah laut den vorhandenen Akten auf der römischen Synode von 998, wohl aber hatte im Jahre zuvor, doch nicht Kaiser Otto III., sondern Pabst Gregor, und nicht zu Rom, sondern zu Pavia, den Magdeburger Bischof des Doppelbesitzes angeklagt und den Beschluß durchgesetzt, daß Giselher seines Amtes enthoben und zur Verantwortung auf Weihnachten 997 nach Rom vorgeladen ward. Unzweifelhaft ist es, Thietmar verwechselt die Synode von Rom mit der Paweser. Die römische Sendung des Clerikers Rotmann dagegen muß ihre Richtigkeit haben, denn sie wird durch die eben mitgetheilten Satzungen des römischen Concils bestätigt.

Dieses Concil machte die Entscheidung der Rechtsfrage, ob Giselher Magdeburger Metropolit bleiben, oder als Bischof nach Merseburg zurückkehren, oder endlich keines von beiden Bisthümern beibehalten solle, — nicht von äußerlich sichtbaren Thatsachen, sondern von Gedanken des Herzens, oder von Gesinnungen abhängig. Der Beweis für Gesinnungen aber konnte im Mittelalter, wie heute noch, — nur durch Eide geführt werden. Man sieht daher, daß ein Anderer, nämlich Rotmann, zu Rom für Giselher vorgearbeitet hatte. Bewilligt ja das Concil dem angeklagten Erzbischof genau die Beweismittel, welche vorzulegen Rotmann von Giselher nach Rom geschickt worden war. Von diesem Augenblicke an durfte Giselher seine Sache, die im Frühjahr 997 verzweifelt stand, im Ganzen als gewonnen betrachten, denn zwar Merseburg mußte herausgegeben werden, aber ob er Metropolit bleiben, oder als Bischof nach Merseburg gehen werde, hieng einzig von Form und Inhalt der Eide ab, die er zu Rom durch seinen Stellvertreter Rotmann schwor.

Nun wußte alle Welt, daß Giselher das war, als was ihn Gregor auf der Synode von Pavia bezeichnet hatte, nämlich ein Anmaßer, ein Zertrümmerer des Hochstifts Merseburg, ein Verräther an Kirche und Reich. Indem daher obige römische Synode ihm die Möglichkeit eröffnete, Gesinnungen, an die kein Mensch glaubte, gerichtlich zu beweisen und Thatsachen, an denen Niemand zweifelte, wegzuschwören, hat sie Meineide hervorgerufen. Ich frage nun: wird Pabst Gregor V. freiwillig die zu Pavia verkündigten, vom klaren Kirchenrecht gebilligten Beschlüsse zurückgenommen, wird er freiwillig dem Verräther die Hinterthüre des Meineids aufgeschlossen haben? O Nein! sondern Das was zu Rom vorgieng, muß ihm mit Gewalt aufgedrungen worden sein. Es war eine zweite, noch härtere Demüthigung, welche er etliche Wochen nach Erlassung der Bulle bezüglich Ravenna's erfuhr.

Gleich hinter dem Pabste hat Gerbert, der neue Erzbischof, die Akten unterschrieben. Von deutschen Bischöfen, die gleichfalls ihre Unterschrift beifügten, waren zugegen Lambert von Constanz und Heinrich von Würzburg, der Bruder des damaligen Kanzlers, nachmaligen Cölner Erzbischofs Heribert. Sonderbarer Weise nennt er sich in der Unterschrift nicht Bischof von Würzburg, sondern Stellvertreter des heil. Kilian, welcher bekanntlich Patron und Gründer Würzburgs ist. Das sieht so aus, als hätte Heinrich den Beistand eines Heiligen nöthig erachtet, um seinen durch die Theilnahme an dem römischen Akte entehrten Namen weiß zu waschen. Aus den Unterschriften[1]) einer Urkunde, die am Tage des Concils oder kurz darauf ausgefertigt ward, erhellt, daß außer den beiden ebengenannten deutschen Bischöfen sich damals noch ein Dritter, Notker von Lüttich, zu Rom befand. Notker wohnte jedoch der Synode, welche die Hand zu Erniedrigung des Oberhaupts der Kirche bot, nicht an, und unterschrieb ihre Beschlüsse nicht. Aber die Urkunde unterzeichnete er. Man ersieht hieraus, meines Erachtens, daß Bischof Notker von Lüttich etwas auf seinen guten Namen hielt.

Gerbert hat auf der römischen Synode vom Mai 998 neben dem Pabste Gregor V. geamtet. Einige Monate stand es an, so amtete er ohne den Pabst in Dingen, welche vorzugsweise dem Pabste zukamen. Otto III. fand für gut, die Gesetzgebung seines Ahns Otto I. durch ein wichtiges Edikt, das ich als den einzigen rühmlichen Akt seiner Regierung betrachte, zu vervollständigen. Erinnern[2]) wir uns zuvörderst, daß von Otto I. folgende Gesetze erlassen worden waren: 1) Kirchenland darf nicht mehr an Adelige, sondern nur an Leute geringen Standes und Romanen verpachtet werden. 2) In allen Klagsachen wegen entrissener Kirchengüter gilt Verjährung nichts, sondern jeder Stuhl, jedes Stift ist befugt, sein Recht zu jeder Zeit durch Zweikampf zu beweisen. 3) Kirchen dürfen Fechter für ihre Sachen aufstellen; 4) Laien dagegen müssen in eigener Person — unter Vorbehalt weniger Ausnahmen — die Klinge führen. Ich habe weiter gezeigt, daß diese Gesetze bleibende Wirkung in Italien hervorbrachten, namentlich das Anschwellen geschlossener weltlicher Fürstenthümer, und dadurch das Wachsthum großer und kleiner Tyrannen, verhinderten.

Schon die Mitwelt pries ihn wegen derselben. Eine merkwürdige Stelle[3]) findet sich in der von dem Sachsen Bruno verfaßten Lebensgeschichte des heil. Adalbert. „Indem Otto II.," schreibt er, „auf den unglücklichen Gedanken gerieth, alle Einfälle, die ihm durch den Kopf schoßen, auszuführen, geschah es, daß er die wohl geordnete Herrschaft über die Welt verlor, und den Frieden, welchen der Schrecken vor seinem Vater geboren hatte, mordete. Wie schnell empfand der Deutschen Land den Tod des Steuermanns, wie nachdrücklich ward

[1]) Mansi XIX, 230. [2]) Oben S. 403 flg. [3]) Pertz IV. 598. (vita cap. 9.)

es inne, daß dem Wagen des Reichs die kundige Hand des Lenkers fehle, welchem stets das Glück zur Seite stand und welchem die Kirche Vieles, Vieles verdankt. Er ist von hinnen gegangen, Otto der Fromme, Otto der Starre, der es verstand, das was auseinander strebte, fest zu bannen, er ist hingegangen der starke Otto, an dessen goldne Zeiten jetzt die Kirche, von Feinden ohne Unterlaß bedrückt, mit Schmerzen gedenkt. Die beiden jüngern Ottonen sind vergessen, aber des älteren Name lebt in uns; ja den Unsern nennen wir dich, o Otto I." Nun folgt der lateinische Sechsfüßler Mundus erat felix, Otto dum scepta gerebat.

Diese Worte schrieb[1]) Bruno bald nach Otto's III. Tode nieder. Man sieht, nur mit Schaamröthe blickten verständige, wohlunterrichtete Deutsche auf die zwei jüngeren Ottonen, diese halbbyzantinischen Romantiker,[2]) Spielwerke eines unnützen Weibs oder gewissenloser Ränkeschmiede, welche ihnen unmögliche Ideen in den Kopf setzten, aber ungeschwächt lebte das Gedächtniß des ersten Otto fort. Er hat der Kirche viel Böses zugefügt, aber auch unläugbare Verdienste um dieselbe sich erworben. Wodurch letzteres? Ohne Frage durch seine Gesetze! Auf eben diese deutet meines Erachtens Bruno hin. Wenn er weiter hervorhebt, Otto habe es verstanden, das Fließende, Auseinanderstrebende fest zu kitten,[3]) so kann kein Zweifel sein, daß er die Gesetze meint, durch welche Otto den Grundbesitz Italiens, und mit ihm die Fortdauer deutscher Oberlehensherrlichkeit wider die stets auf Neuerungen erpichte Ehrsucht des weltlichen Herrenstandes sicher stellte. In der That wüßte ich in der ganzen Weltgeschichte keine fürstlichen Gesetze aufzuweisen, die an Weisheit und wohlthätiger Kraft vor den Ottonischen den Vorzug verdienten.

Indessen gibt Bruno zu verstehen, daß die jüngeren Ottonen von der Bahn des Vaters oder Ahns abwichen und also auch seine Gesetze nicht so, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, aufrecht erhielten. Noch eine andere allgemeine Ursache wirkte mit. Von Kindesbeinen an sinnt der Mensch vermöge seiner verdorbenen Natur auf allerlei Böses,[4]) woher es denn kommt, daß die Schlechtigkeit, wenn ihr mittelst kluger Schranken ein Loch verstopft ist, stets durch ein anderes hervorbricht. Zunächst fragt es sich, welche Gestalt die Zustände Italiens, die durch Otto's I. Gesetze fest geordnet worden waren, unter seinen beiden saumseligen Nachfolgern annahmen? Mehrere Thatsachen geben hierüber Aufschluß.

Wie früher gezeigt worden, hatte Otto II. um 982 Gerbert zum Abte

---

[1]) Ibid. S. 578. [2]) Ich theile den betreffenden Satz Bruno's in der Ursprache mit: Otto II., dum omne, quod vult, regem oportere sequi non bene putat, collectum orbem amisit. [3]) Ebenso migrans migravit Otto rigidus, fluxa gubernare doctus. [4]) Die freisinnige Welt und Philosophen bestreiten die Kirchenlehre von der Erbsünde. Wir Historiker sind nicht von solchen Zweifeln geplagt. Das fragliche Dogma ist einer der geheimen Grundartikel, ohne deren Kenntniß Niemand Geschichte (nämlich ächte) zu schreiben vermag.

von Bobbio erhoben. So reich das Stift war, konnte der Begnadigte des Besitzes nicht froh werden. Ich lasse einige Briefe des neuen Abts reden. An den Kaiser schrieb[1]) er: „möchte der Bischof von Tortona Gerebert — er hieß fast wie der Abt — Zeugniß ablegen über meine Unschuld in der Sache Browings und Isimbards, mögen Litefred und Gerhard eingestehen, wie es kam, daß Rodulf sie aus ihren Lehen verdrängte." Ich verstehe diese Worte so: Browing und Isimbard waren Vasallen von Bobbio gewesen, aber aus irgend einem Grunde abgesetzt worden und hatten deßhalb beim kaiserlichen Hofe Beschwerde geführt. Indem Gerbert sich auf den Bischof von Tortona, seinen Vorgesetzten beruft, welcher vom wahren Stande der Sache unterrichtet sei, deutet er an, daß nicht er, Gerbert, sondern ein Anderer — wahrscheinlich der Bischof von Tortona selber — die fragliche Absetzung veranlaßt habe. Derselbe Sinn liegt dem andern Satze zu Grunde. Wenn Litefred und Gerhard (gleichfalls ausgetriebene Vasallen) reden wollten, würde an den Tag kommen, daß die nämliche Hand, welche beide letztern verdrängte, und ihr Lehen an Rudolf übertrug, auch die zwei ersteren gestürzt habe.

Abermal schreibt[2]) er an den Kaiser: „die Mönche meines Klosters leben im Elend, leiden Hunger und Blöße. Mittelst gewisser Handvesten, welche man hier libelli (Lehenbriefe) nennt, ist das ganze Stiftseigenthum in fremde Hände übergegangen. Unsere Schatzkammern, unsere Vorrathshäuser sind ausgeleert. Zu was mein Aufenthalt hier in Italien fruchten soll, begreife ich nicht. Besser wäre es, Ihr gebet mir Urlaub nach Gallien zurückzukehren, als daß ich länger hier in Italien mit so vielen andern Unglücklichen mich vom Bettel nähre."

In einem dritten an den Bischof von Tortona gerichteten Schreiben[3]) heißt es: „wenn einem Abte das Recht zusteht, unter dem Aushängeschild von Lehenbriefen die unbeweglichen Güter der Klöster an den nächsten Besten auszugeben, die beweglichen als Almosen zu verschenken und Das was etwa noch übrig sein mag, keinem Mönch als Erbe zukommen zu lassen, dann sehe ich nicht, wozu die Wahl eines neuen Abtes dienen soll. Frage ich nach dem und jenem Grundstück, so lautet die Antwort stets: das hat alles Petroald, (Gerberts Vorgänger) nicht als Abt, sondern als Privatmann besessen! Und fast muß ich glauben, dem sei so, denn nichts ist uns geblieben, als die nackten Wände, Wasser und Luft. Und doch befiehlt mir mein Herr, (der Bischof von Tortona) daß ich alle möglichen Rücksichten für Petroald nehme, daß er sein angebliches Eigenthum ganz behalten solle" u. s. w.

Ein viertes Schreiben[4]) ist an einen gewissen Boso gerichtet, der sich dem Stifte von Bobbio gern als Vasall aufgedrungen hätte: „der Worte sind ge-

---

[1]) Epist. I, 1. Duchesne II, 789. [2]) Ibid. I, 2. [3]) Epist. I, 3. ibid. [4]) I, 4. ibid. S. 790.

nug gewechselt, Thatsachen sollen reden: von den Gütern meines Klosters gebe ich dir keinen Schuh breit, weder aus Freundschaft noch für Geld, und wenn ein Anderer (Petroald) dir ein solches Lehen überließ, so widerrufe ich die Verleihung. Erstatte die Matten, welche deine Dienstleute unserem Stift weggenommen haben, zurück, oder du sollst erfahren, was ich durch des Kaisers Gunst vermag."

Folgt ein Brief[1]) an den Bischof Peter von Pawia: „daß ich die Abtei des heil. Columban erlangte, verdanke ich weder dir noch sonst einem Italiener. — Du verlangst Unterredungen mit mir und fährst doch fort das Eigenthum meiner Kirche zu plündern. Gleich als wären unsere Güter deine Güter, vertheilest du, dem es doch zukommt mein Recht zu schützen, unsere Habe unter Soldaten. Schon gut, thut auch fürder, was Ihr bis heute gethan, raubt, stehlet, hetzet halb Italien gegen mich auf. Den Zeitpunkt habt Ihr allerdings schlau gewählt. Mein Herr, der Kaiser, ist in schweren Krieg verwickelt, ich werde die Mannschaften, die ich zu seinem Dienste gesammelt, nicht zurückhalten, noch überhaupt eine Pflicht, die er von mir zu fordern berechtigt ist, verweigern." Von den vielen Gütern, die das Stift des heil. Columban laut Gerberts eigenem Zeugniß da und dort besaß, lagen mehrere im Bisthum Pavia. Der Bischof dieses Sprengels aber hatte die Gelegenheit des Abtwechsels ausgebeutet, um einen Theil dieser Ländereien an Wehrvasallen zu vergeben.

Weiter schreibt[2]) Gerbert an die Kaiserin Mutter Adelheid: „bezüglich der abgezwungenen Lehen oder Derer, welche sie trugen, habe ich dem Wunsche des Kaisers gemäß meine neulich eingereichten Vorschläge in's Werk gesetzt. Meine gnädigste Gebieterin (Adelheid) möge sich erinnern, daß sie neulich mir, ihrem treuen Knechte, versprochen hat, wegen mehrerer anderer (beim Kaiser) Fürbitte einzulegen. Seit ich das letzte mal Euch aufwartete, habe ich den Gripho weder selbst, noch irgend einen seiner Boten gesehen. Das Land, das ich gestern meinen Getreuen verlieh, kann ich denselben doch nicht heute wieder entziehen. Und wenn ich Alles das hergebe, was der und jener von mir verlangt, dann bleibt mir selber nichts, und mein Aufenthalt in Italien wird zwecklos. Nie werde ich gutwillig dem Gripho irgend ein Lehen übertragen." Man sieht, die alte Kaiserin hatte dem Abt bei ihrem Sohne Vorschub geleistet, daß Bobbio von etlichen der lästigsten Vasallen befreit ward. Aber gleich verlangte sie Gegendienste und drang in den Abt, einem ihrer Schützlinge, Gripho, Land auszugeben.

Im Sprengel von Lodi lag ein Kloster, das Principianum hieß.[3]) Von den Verhältnissen desselben handelt ein an Kaiser Otto II. gerichteter Brief[4])

---

[1]) I, 5. ibid. [2]) Epist. I, 6. [3]) Mabillon, annal. Ord. S. Bened. III, 616.
[4]) Epist. I, 10. Duchesne II, S. 791.

Gerberts. „Zwei Brüder des (ebengenannten) Stifts," schreibt er, „haben Zuflucht bei mir gesucht, sie klagen, daß der Bischof von Lodi im Bunde mit einem neu gewählten Abte ihres Klosters das Stiftseigenthum greulich verschleudert habe." Dieser Fall beweist, daß es Andern ebenso schlecht gieng, als Gerbert. Der Bischof von Lodi hatte gleichfalls den Abtwechsel benützt, um den Neugewählten, der von der Gnade des Bischofs abhieng, zu nöthigen, daß er eine Masse Güter — und zwar zu Gunsten nicht des Klosters, sondern des Stuhles — an Soldaten vergeben mußte.

Besonders belehrend endlich ist ein Brief,[1]) den Gerbert an einen Vertrauten, Namens Hugo, erließ: „überreich ist das Stift, das mir die Gnade des Kaisers verlieh, aber das Schicksal hat es anders gewollt und mir Wehe bereitet. Ist mein Gebieter, der mir wohl will, ein mächtiger Herr, so sind die Widersacher, welche gegen mich anstürmen, noch mächtiger. Kaum gibt es eine Gegend in Italien, wo nicht Feinde von mir säßen. Meine Kraft reicht wider die Abneigung eines ganzen Landes nicht aus. Sie bieten mir zwar Frieden, aber nur unter der Bedingung, daß ich mir Hab und Gut nehmen lasse, und ihnen wie ein Sklave zu Diensten bin. So wie ich Miene mache, mein gutes Recht zu behaupten, bedrohen sie mich mit dem Degen, und wo das Schwert nicht ausreicht, greifen sie zur Verläumdung. Die Majestät des Kaisers und des Reichs würde theils in sich selber, theils in meiner Person vernichtet, wenn die Verschleuderung der Güter meines Stifts, die man hier mit dem Namen von Lehenbriefen und Lehenrecht beschönigen will, aufrecht bliebe. Weil ich aus allen Kräften Widerstand leiste, schelten sie mich einen Tyrannen, nennen mich grausam, treulos." Alle Anstrengungen Gerberts fruchteten nichts, aus den nächsten Briefen erhellt, daß er nicht lange nach des Kaisers Tode,[2]) des nutzlosen Kampfes müde, Bobbio stehen ließ und nach Gallien zurückkehrte.

Zu richtiger Würdigung der Herzensergießungen Gerberts müssen folgende Punkte in Betracht gezogen werden: erstlich war es kein Stuhl, sondern ein Kloster, das Gerbert durch des Kaisers Gnade erlangt hatte. Die Klöster aber standen damals, mit vielleicht wenigen Ausnahmen, unter dem Krummstab der Bischöfe, obgleich der zehnte Brief in Gerberts Sammlung beweist, daß die Mönchsgemeinden da und dort auf Befreiung vom bischöflichen Joche hinarbeiteten, ein Ziel, das mit dem Pontifikat Gregors V. in größerem Umfange erreicht zu werden begann. Andererseits benützten die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit, um besonders bei Abtwechseln allerlei Vortheile, namentlich Belehnung tauglicher Vasallen, für sich herauszuschlagen.

Zweitens der Vorgänger Gerberts, Petroald, war nicht gestorben, sondern hatte — ohne Zweifel auf Befehl Otto's II. — weichen und dem Fran-

[1]) Epist. I, 12. ibid. S. 791. [2]) Epist. I, 16. S. 792.

zosen Platz machen müssen. Die Absicht des Kaisers aber zielte dahin, den geschlossenen Widerstand der geistlichen und weltlichen Großen Italiens, welche innerlich die deutsche Herrschaft verabscheuten, durch Einschiebung eines Fremdlings zu durchbrechen. Wiederholt hebt ja Gerbert hervor, daß wenn man ihm alle Macht nehme, sein fernerer Aufenthalt in Italien keinen Zweck mehr habe. Die unausbleibliche Folge von all' dem war, daß die italienischen Herren den Eindringling haßten, ihm alles gebrannte Herzeleid anthaten, insbesondere aber dem abgehenden Petroald den Kopf hoben.

Schon da Petroald merkte, daß er wanke, muß er, um künftige Freunde zu gewinnen, eine Menge Güter seines Stifts an verwandte oder sonst ihm beliebige Soldaten ausgegeben haben. Gerbert konnte nachher diese Lehenakte rechtlich nicht angreifen, weil Petroald sie als wirklicher Abt ausgefertigt hatte. Wie es vollends dazu kam, daß Gerbert das Kloster als neuernannter Vorstand übernahm, halfen die benachbarten Bischöfe, Gerebert von Tortona und Peter von Pavia, die als geistliche Vorgesetzte ein Wort mitreden durften, dem Abgehenden offen und ungescheut wider den Neuling. Jetzt hieß es: das und das Grundstück, so und so viel Scheffel Korn auf den klösterlichen Schütten, die und die silbernen und goldenen Gefäße seien persönliches Eigenthum des Herrn Petroald und gehören keineswegs dem Kloster. In dieser Weise geschah es, daß dem neuen Abte fast nichts als die nackten Wände, Luft und Wasser blieben.

Drittens die mitgetheilten Briefe Gerberts fallen in die Jahre 982 und 983, folglich in einen Zeitraum, da sich Kaiser Otto II. wegen des calabrischen Kriegs in schwerem Gedränge befand. Er bestürmte, wie wir wissen,[1]) geistliche und weltliche Große um Zusendung von Soldaten. Auf die Verlegenheiten des Kaisers rechnend, vertheilten die Bischöfe ohne Bedenken Güter des Stifts Bobbio, die in ihren Sprengeln lagen, an Dienstleute. Sie sahen voraus, daß Otto auf die etwaigen Klagen des neuen Abts nicht hören,[2]) sondern zufrieden sein werde, wenn er überhaupt Soldaten bekomme, mochten dieselben von den Bischöfen mit rechten oder unrechten Dingen aufgebracht worden sein.

Aber auch der Kaiser selbst schonte das Stift Bobbio und die Gerechtsame Gerberts nicht. Aus dem ersten, zweiten und sechsten Briefe der Sammlung geht meines Erachtens hervor, daß sowohl Otto II. als seine Mutter Adelheid dem h. Columban Dienstleute aufdrängten. Dem Kaiser gegenüber wagte Gerbert nicht, offen mit seiner Beschwerde hervorzurücken, er deutet nur an, was er meint, aber gegen die Kaiserin Mutter führte er eine unverholene

[1]) Oben S. 512. [2]) Otto's II. gleichnamiger Sohn, Kaiser Otto III., hat den Fehler, den sein Vater damals beging, wenigstens theilweise gut gemacht. Denn durch Urkunde vom 1. October 998 befahl er (Böhmer, regest. Nr. 826), daß die vom Bischofe zu Tortona dem Kloster Bobbio entzogenen Güter zurückerstattet werden sollten.

Sprache: „nie wird, so lange ich etwas zu befehlen habe, Gripho ein Lehn meines Klosters erhalten."

Immerhin, so peinlich die Lage war, in die Gerbert theils durch die Art und Weise seiner Erhebung, theils durch die augenblicklichen Nöthen Otto's II. gerieth, geben seine Briefe Beweise an die Hand, daß die Gesetzgebung Otto's I. noch immer wirkte. Nirgends beschwert sich der neue Abt darüber, daß Laien Güter seines Stifts gewaltsam an sich gerissen hätten, oder die schuldigen Dienste verweigerten, sondern nur den geistlichen Herern, den Bischöfen von Pavia und Tortona, gibt er solches Schuld. Von ihnen sagt er: fahret fort, wie bisher, raubet und stehlet, theilet das Eigenthum meines Stifts, als wäre es das Eurige, unter Soldaten aus. Aber Bischöfen gegenüber gewährte die Gesetzgebung Otto's I. Aebten keinen Schutz. Denn die Einen wie die Andern waren gleichberechtigt, gerichtliche Streitigkeiten durch gewerbsmäßige Kämpen ausfechten zu lassen, abgesehen davon, daß Aebte noch aus andern Gründen sich hüten mußten, Bischöfe vor Gericht zu laden. Laien dagegen, die gerne Vasallen des Stifts Bobbio geworden wären, schlugen laut der eigenen Darstellung Gerberts folgenden Weg ein: sie boten ihm ihre Freundschaft an, wenn er gutwillig das Verlangte gewähre, im Weigerungsfalle drohten sie mit Verfolgung oder auch mit bösen Nachreden bei Hofe. Offene Raubanfälle des kleinen Adels auf geistliches Gut hatten aufgehört, weil, um mit Bruno zu reden, der Schrecken vor Otto's I. Schatten, d. h. vor seinen Gesetzen, die noch lebten, Landfrieden erzwang.

Noch wichtiger ist ein anderer Punkt. Bis zur Zeit, da Otto seine Gesetze erließ, herrschte der Gebrauch, daß Kirchenland an Adelige häufiger auf Pachtbriefe als gegen Wehrverträge ausgegeben ward. Ganz anders erscheint die Lage der Dinge in Gerberts Briefen. Hier ist nirgends von Pächtern, sondern nur von Soldaten die Rede, die auf Verpflichtung zum Kriegsdienst hin geistliche Lehen empfangen. Die Stühle, die Abteien sind zu militärischen Knotenpunkten geworden. Nachdem ihnen Otto's I. Gesetze Schutz gegen die Räubereien der Laien verschafft hatten, wollten Bischöfe und Aebte den Fürsten weltlichen Standes gegenüber eine Achtung gebietende und selbstständige Stellung erlangen. Sie siedelten zu diesem Zwecke eine möglich große Zahl von bewaffneten Dienstleuten auf ihren Gebieten an und belohnten sie mit Lehen.

Ich wende mich zu einer zweiten Begebenheit, welche Zeugniß darüber ablegt, wie in dem Zeitraume, der zwischen 970 und 998 verlief, unter dem Einflusse der Ottonischen Gesetze sich die Verhältnisse des niedern Adels zu einem Stuhle, und zwar zu dem mächtigsten Stuhle Lombardiens, gestaltet hatten. Nachdem Erzbischof Godfried von Mailand im März 979 das Zeitliche gesegnet hatte,[1]) wurde Landulf, Bonizo's Sohn, zum Nachfolger er-

[1]) Pertz VIII, 104.

hoben. Dieser Landulf aber ist, um mit dem Evangelium zu reden, nicht durch die Thüre in die Hürde gelangt. Ein mailändischer Chronist vom Ende des eilften Jahrhunderts sagt:[1]) „Bonizo, Landulfs Vater, erwarb große Gewalt durch die Gunst des ersten Otto und beherrschte seitdem Mailand ungefähr so, wie ein Herzog in einem ihm gehörigen Schlosse haust. Eben derselbe verschaffte seinem Sohne Landulf nach Godfrieds Tode das Erzbisthum und zwar dadurch, daß er Massen von Gold und Silber am gehörigen Orte wirken ließ."

Der neue Erzbischof verwaltete das Amt entsprechend der Weise seiner Erhebung. „Landulf", schreibt[2]) Arnulf, der älteste Chronist Mailands, „mißbrauchte die Herrschaft über die Stadt zu allerlei Ungebühr. Darüber entbrannten die Bürger in Zorn und verschworen sich wider ihn." Wer waren diese Bürger? Bis zur Mitte des eilften Jahrhunderts werden mit dem Worte civis stets vollberechtigte Insaßen, d. h. Adelige, Soldaten freien Standes bezeichnet, und dafür, daß im gleichen Sinne auch Arnulf den Ausdruck gebraucht, bürgen die nächstfolgenden Ereignisse.

Pochend auf die unbeschränkte Macht seines Hauses, zu welcher der Vater als Laie den Grund gelegt, und welche dann der Sohn durch Erwerbung des Erzbisthums vollendet hatte, muß Landulf den Stiftsadel knapp gehalten und viele Lehen, die irgend entbehrlich schienen, eingezogen haben. Deßhalb griff der Adel zum Gewehr, in den Straßen Mailands kam es zu einem Kampfe, der unglücklich für den Erzbischof endete,[2]) denn derselbe verließ mit seinen Brüdern die Stadt, nur sein alter Vater, Bonizo, bettlägerig und schwach wie er war, blieb in Mailand zurück. Schon damals theilte Landulf viele Kirchengüter aus, um Anhang unter dem Adel zu gewinnen. Aber weil er das Mittel nicht in gehörigem Umfange anwandte, fruchtete es nichts.

Ein zweiter Kampf entspann sich. In offenem Felde bei Carbonate unweit Seprio ward eine Schlacht geliefert, in welcher beide Theile schwere Verluste erlitten, und der Erzbischof abermal unterlag. Nun vermittelten weise Männer eine Uebereinkunft, die auch zum Abschlusse gedieh und den Frieden der Stadt wiederherstellte. Worin bestanden die Bedingungen? Der jüngere Chronist Mailands, Landulf, im Herzen demokratisch gesinnt,[3]) schreibt:[1]) „sehr viele Pfarrgüter, Spitäler, andere geistliche Stiftungen theilte Landulf den Adeligen aus." Weiter unten fügt er bei: „gewissen Soldaten, die mit dem Erzbischofe verwandt waren, seien 40,000 Metzen[4]) Landes, bisher Eigenthum des h. Ambrosius, zu Lehen gegeben worden."

Auch der andere Chronist, Arnulf, bestätigt stillschweigend die Aussage seines jüngeren Zeitgenossen. Denn obgleich er — von Haus Aristokrat,[3])

[1]) Das. S. 54 unten flg. [2]) Ibid. S. 9. I. cap. 10. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 380. [4]) Noch heute braucht man im Breisgau die Eintheilung des Landes nach Sestern, indem man das Maas des Kornes, das zur Aussaat nöthig ist, zu Grunde legt.

sich hütet, offen einzugestehen, daß und mit welchen Mitteln damals der Mailänder Adel zu bleibendem Besitz und Macht gelangt sei, bestimmte ihn doch Liebe zur Wahrheit, folgenden Satz seinem Berichte einzuflechten: „da Erzbischof Landulf fühlte, daß er durch Verschleuderung von Gütern[1]) die Kirche verletzt, den niedern Clerus und das Volk beeinträchtigt habe, stiftete er das Kloster zum heiligen Celsus, das er reichlich ausstattete." Wer die verschleuderten Ländereien empfing, sagt Arnulf nicht. Da aber sowohl der Clerus als der große Haufe über die Verschleuderung murrte, so können sie nur dem Adel zugefallen sein.

Im Uebrigen scheint mir aus der Darstellung Arnulfs zu erhellen, daß Erzbischof Landulf es Anfangs versucht hatte, seine und seines Hauses Herrschaft über Mailand einzig auf den gemeinen Mann zu gründen und den Adel zu beseitigen. Es war der Gegensatz zwischen den beiden Hauptelementen oberitalischer Bevölkerung, der romanischen Masse und dem langobardischen Herrenstand gewesen, der in den Mailänder Händeln zusammenstieß.

Der jüngere Chronist läßt den eben beschriebenen Streit ausbrechen, während Kaiser Otto II. in Italien weilte. Ich sehe keinen Grund, dieses Zeugniß zu verwerfen, selbst wenn die weitere Angabe, daß Otto II., von Erzbischof Landulf zu Hülfe gerufen, sich angeschickt habe, Mailand zu belagern, erdichtet sein sollte. Da nun Otto II. 980 nach Italien kam und 983 daselbst starb, muß, was beide Chronisten erzählen, zwischen 980 und 983 geschehen sein. Näher läßt sich meines Erachtens die Zeit nicht bestimmen.

Im Verlaufe des ganzen Zerwürfnisses mit dem Erzbischofe handelten die langobardischen Adeligen als geschlossener Stand, auch nahmen sie nicht auf eigene Faust Güter weg, sondern nöthigten Landulf in gesetzlicher Form mit Brief und Siegel, ihnen das zu übertragen, was sie begehrten. Von Seiten der Ottonischen Gesetzgebung hätte ihnen daher der Erzbischof nicht beizukommen vermocht. Auch noch aus einem andern Umstande ergibt sich, daß Otto's I. Gesetze einen großen Einfluß auf jene Händel übten. Wie in Gerberts Sache zu Bobbio, kommen auch zu Mailand keine Pächter, sondern nur Wehrvasallen zum Vorschein. Der jüngere Chronist wendet[2]) sogar auf die Belehnungen, die sie dem Erzbischof abpreßten, den Ausdruck feudum an.

In beiden Verwicklungen, sowohl in der von Mailand als in der von Bobbio, waren es niedere Vasallen, welche hier einem Abte, dort einem Erzbischofe entgegentraten. Ueber das gegenseitige Verhältniß der höchsten Lehenträger verschiedenen Standes, d. h. zwischen Prälaten und Laienfürsten, gibt keiner von beiden Fällen Aufschluß, wohl aber ein dritter. Wir müssen uns nach Ivrea wenden. Muratori hat eine Urkunde veröffentlicht,[3]) laut welcher

---

[1]) Pertz VIII, 9: dispersis facultatibus. [2]) Ibid. S. 55: quadraginta millia modios terrae — illis — per feudum dedit. [3]) Antiq. Ital. I, 383.

Markgraf Ardoin von Ivrea im Sommer 996 zu Brescia ein pfalzgräfliches Gericht hielt. Der Ivreer, welchen wir früher als Gegenschwäher des Tusciers Hugo kennen lernten,[1]) war folglich zu der einflußreichen Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen oder Hofrichters in Lombardien erhoben worden, und zwar allem Anscheine nach zu der nämlichen Zeit, da sein Schwäher Hugo auf Befehl Otto's III. die Marken Spoleto und Camerino an Petri Stuhl hatte abtreten müssen.[2]) Die Vermuthung drängt sich auf, Ardoins Beförderung dürfte ein Stück Zucker gewesen sein, mit welchem man dem Schwäher jenes Opfer versüßte. Sei dem, wie ihm wolle, gewiß ist, daß Ardoin im obgenannten Jahre 996 seine wachsende Macht in frevelhafter Weise zum Verderben eines benachbarten Bischofs mißbrauchte.

Stadt und Hochstift Vercelli hatte zur alten Marke Ivrea gehört,[3]) welche einst die Berngare besaßen. Den dortigen Stuhl nahm — wahrscheinlich seit 975 — Bischof Peter, der erste seines Namens, ein.[3]) Deutliche Spuren liegen[4]) vor, daß dieser Peter manche Hörige seiner Kirche, welche durch nicht näher bekannte Mittel ihre Freiheit erkauft oder erschlichen hatten, oder um letztere zu erringen, aus dem Lande geflohen waren, wieder in knechtischen Stand zurücktrieb. Das heißt mit andern Worten: der Bischof von Vercelli arbeitete darauf hin, gewisse Lücken auszufüllen, welche seine Vorgänger, betreffend die Vollstreckung der Ottonischen Gesetze,[5]) übrig gelassen. Noch in anderer Hinsicht suchte er eben diese Gesetzgebung zu verwirklichen, und solches Streben verwickelte ihn mit dem Markgrafen Ardoin in gefährlichen Streit, welcher deßhalb ausgebrochen ist, weil Beide, der Markgraf und der Bischof, die ausschließliche Gerichtsbarkeit über Stadt und Gebiet Vercelli ansprachen.

Aus einer Urkunde[6]) Otto's III. vom Mai 999 scheint zu erhellen, daß Peter, um sein Recht zu begründen, sich auf einen Freibrief berief, welcher angeblich oder wirklich einem seiner Vorgänger Liutward, der neben dem Bisthum Vercelli auch die Erzkanzlerwürde unter Carl dem Dicken bekleidete, von eben diesem Kaiser bewilligt worden sei. Doch wirkten noch andere Triebfedern mit, die in der Gegenwart oder in der nächsten Vergangenheit wurzelten.

Ein piemontesischer Gelehrter, der die mittelalterliche Geschichte seines Landes vielfach aus alten Urkunden aufgehellt hat, Durandi, sagt,[7]) unläugbar sei es, daß die Bischöfe Oberitaliens damals (d. h. unter dem zweiten und dritten Otto) überhaupt jede Gerichtsbarkeit der Laien über Güter und Hörige der Kirche bestritten. In der That lassen die Ereignisse, von denen sogleich die Rede sein wird, keinen Zweifel über die Richtigkeit dieser Behauptung zu. Nun ist aber weiter klar, daß die Bischöfe unmöglich so hätten

[1]) Oben S. 506. [2]) Oben S. 598. [3]) Memorie di Torino VII, b. S. 112 unten flg. u. 141 flg. [4]) Ibid. S. 114 flg. [5]) Oben S. 403 flg. [6]) Memorie etc. a. a. O. S. 343 flg. [7]) Ibid. S. 113.

handeln können, wären ihnen nicht allgemeine Rechtsgründe zur Seite gestanden, auf welche sie ihr Verfahren zu stützen vermochten.

Denn obwohl der erste und zweite Otto, wie an einem andern Orte[1]) nachgewiesen worden, einzelne Stühle da und dort durch besondere Gnadenbriefe von weltlicher Gerichtsbarkeit befreit hatten, waren dieß immerhin ziemlich seltene Ausnahmen, und namentlich in den beiden Fällen von Vercelli und später von Ivrea, die hier zunächst in Betracht kommen, lagen keine solche Begünstigungen vor. Erst geraume Zeit nach Ausbruch der Händel mit Ardoin haben die Stühle von Vercelli und Ivrea mittelst kaiserlicher Urkunden den Grafenbann erlangt. Jener allgemeine Rechtsgrund aber kann nur in der Gesetzgebung Otto's gesucht werden. Abermals stoßen wir auf unläugbare Nachwirkungen jenes räthselhaften Edikts, dessen Dasein ich anderswo[2]) nachgewiesen habe.

Da Bischof Peter, sein Recht behauptend, nicht nachgab, schritt Markgraf Ardoin zur Gewalt, er knüpfte heimliche Verbindungen mit unzufriedenen Einwohnern der Stadt Vercelli an, die dem Bischofe grollten. Als Solche werden genannt: Giselbert, Archidiakon am Dome, Cunibert, Erzpriester, ein anderer Giselbert, etliche Richter und ehemalige Hörige des Hochstifts, die sich aus der Heimath geflüchtet hatten. Im Einverständnisse mit diesen Verschwornen rückte Ardoin an der Spitze eines Haufens Bewaffneter vor Vercelli, brach ein, bestürmte den Dom, wohin sich der Bischof mit seinen Anhängern geflüchtet hatte, und ließ Feuer an das Gebäude legen. Mitten im Qualme verbrannte der Bischof Peter. Zu seinem Nachfolger wurde sofort der Cleriker Raginfred gewählt, der ohne Frage der Parthei Ardoins angehörte, woher es auch kam, daß keine Klagen über die Vorgänge von Vercelli weder beim kaiserlichen Hofe noch beim Pabste einliefen.[3])

Die Zeit des Ueberfalls von Vercelli läßt sich nur annähernd bestimmen. In einer Schenkungsurkunde[4]) vom 4. September 996 wird Bischof Peter als lebend erwähnt, laut einer zweiten[5]) vom 31. Dezember 997 hatte Raginfred, Peters Nachfolger, den Stuhl von Vercelli inne. Peters Ermordung fällt daher nothwendig in den Zeitraum, der zwischen dem Herbste 996 und dem Ausgang des folgenden Jahres verlief. Ich glaube, man ist berechtigt, auf den Dezember 996 oder die ersten Monate des Jahres 997 zu schließen, weil damals Kaiser Otto III. in Deutschland drüben verweilte, Pabst Gregor V. aber aus Rom vertrieben und durch einen Gegenpabst — den Griechen Johann — hart bedrängt war. Sicherlich paßte ein Zeitpunkt, wo die Kirche kein allgemein anerkanntes Oberhaupt besaß, der Kaiser aber außerhalb Italiens sich befand, trefflich für das Unternehmen Ardoins, und es ist kaum zu

---

[1]) Oben S. 402 u. 408 flg. [2]) Das. S. 406 flg. [3]) Memorie a. a. O. S. 115 flg. [4]) Histor. patr. monum. Chartae I, 305. [5]) Ibid. S. 315.

bezweifeln, daß er nicht — so wie es geschah — straflos weggekommen wäre, wenn er während der Anwesenheit Otto's oder während der unbestrittenen Herrschaft Gregors V. losgeschlagen hätte.

Da Raginfred durch die siegreiche Parthei Ardoins erhoben worden ist, da er weiter über die Mißhandlung seines Vorgängers nirgends Beschwerde geführt hat, folgt, daß er die Ansprüche des Markgrafen, welche sein Vorgänger Peter hartnäckig bestritt, anerkannt haben muß. Selbst Kaiser Otto III. fand laut deutlichen Anzeigen für gut, Dasselbe zu thun. Kraft der letzt erwähnten Urkunde vom 31. Dezember 997 bestätigte er nämlich, auf Bitten des Bischofs Raginfred, alles gesetzliche und rechtmäßige Eigenthum[1]) des Doms zu Vercelli und nahm die Canoniker unter dieser Einschränkung in seinen Schutz. Die angeführten Worte weisen meines Erachtens darauf hin, daß der Kaiser zwischen völlig gesetzlichen und hinwiederum zwischen zweifelhaften und bestrittenen Gütern der Kirche von Vercelli unterschied, letztere stillschweigend preisgab und folglich das Verfahren Ardoins gegen Peter versteckt als gerechtfertigt betrachtete. Kaum traut man seinen Augen, wenn man sieht, wie Otto III. so von einer Kirche sprechen konnte, deren Haupt kaum acht bis zehn Monate früher das Opfer einer blutigen Gewaltthat geworden war.

Nur unter einer Voraussetzung läßt sich die sonst unbegreifliche Nachsicht des Kaisers erklären, nämlich wenn man annimmt, daß Ardoin am Hofe mächtige Fürsprecher gefunden hat, welche die Händel zu Vercelli in ein für ihn günstiges Licht stellten. Nun war das Haus von Ivrea verschwägert mit dem des Tusciers Hugo, und daß letzterer gerade um jene Zeit die volle Gunst des bethörten Kaisers genoß, wird sich unten ergeben. Meines Erachtens ist es nicht ohne Zuthun dieses Hugo geschehen, daß der an dem Bischofe Peter verübte Mord ungestraft blieb, sowie daß Otto die Urkunde vom 31. Dezember ausstellte. Ich spreche diese Behauptung um so zuversichtlicher aus, weil der Tuscier Hugo schon vor dem Ueberfall von Vercelli und zwar kurz vorher in die dortigen Verwicklungen eingegriffen hat.

Oben wurde eine Schenkungsurkunde vom 4. September 996 als Beweis angeführt, daß am genannten Tage Bischof Peter noch lebte und sein Amt verwaltete. Sie ist noch in anderer Hinsicht merkwürdig. Kraft dieses Pergaments schenkte[2]) nämlich Markgraf Hugo dem Bisthum Vercelli Schloß und Hof Caresana (am Po) mit vielen tausend Jaucherten bebauten und un-

---

[1]) A. a. O.: cum omnibus rebus mobilibus vel immobilibus ad Sancti Eusebii canonicam juste et legaliter pertinentibus. [2]) Hist. patr. monum. Chartae I, 305 flg. hoc omne episcopio vercellensi per praesentem cartulam offersionis eo tamen ordine, ut subter legitur, habendum confirmo. Dann folgen weiter unten diese Bedingungen also gefaßt: eis habendum relinquo (et) faciendum exinde canonicis illis, qui nunc et pro tempore in canonica ipsius episcopii sanctae vercellensis ecclesiae ordinati fuerint, ad eorum usum et sumtum — quod voluerint.

bebauten Feldes, aber er machte die Schenkung nicht ohne eigenthümliche Bedingungen, welche so lauten: „die Canoniker des genannten Stuhles sollen die Einkünfte des vergabten Guts genießen und damit machen, was ihnen beliebt." Das Gut war also dem Stuhle von Vercelli gewidmet, und doch nicht ihm selbst, sondern den Domherrn, die damit nach Gutdünken schalten konnten. War eine solche Schenkung nicht geeignet, Unfrieden zwischen dem Bischofe und den Canonikern auszusäen! Nun bemerke man, daß die Häupter des Domkapitels, der Archidiakon Giselbert, der Erzpriester Cunibert bei Erstürmung der Stadt Vercelli auf Seiten Ardoins standen und gemeine Sache mit ihm machten. Ich sage: obige Urkunde zielte darauf ab, das Domcapitel von dem Bischof Peter zu trennen und für Ardoins Plane zu gewinnen. Hugo aber hat vor wie nach dem Ueberfall mit Ardoin zusammengespielt.

Nachdem es dem Markgrafen von Ivrea gelungen war, leichten Kaufs den Bischof Peter zu unterdrücken und diese Stadt seiner Herrschaft zu unterwerfen, schritt er weiter vor. Im Mittelpunkte seiner Besitzungen, in Ivrea selber, brach ein Kampf zwischen ihm und dem dortigen Bischofe Warmund aus. Neuerdings aufgefundene Akten[1]) melden, Ardoin habe einen Theil der städtischen Einwohner mit dem Bischofe entzweit, auch viele Stiftssoldaten verführt, dann den Bischof wiederholt aus der Stadt vertrieben, seine Güter verheert, seine Hintersassen mißhandelt, bischöfliche Diener umgebracht. Warmund leistete entschlossenen Widerstand und kehrte, obgleich er mehr als einmal flüchten mußte, immer wieder in die Stadt zurück. Der Streit muß also längere Zeit unentschieden hin und her geschwankt haben. Endlich verhängte der Bischof in seiner Domkirche den Bann über den Markgrafen und alle seine Anhänger.

Eine Beschreibung der Förmlichkeiten dieses Akts ist auf uns gekommen. Umgeben von zwölf Priestern, verlas Warmund eine Reihe Flüche wider den Schuldigen. Die Priester antworteten fiat und warfen zugleich die angezündeten Wachskerzen, welche sie in Händen trugen, auf den Boden nieder.

Weil Ardoin nicht in sich ging, erneuerte Warmund den Bann, aber, wie es scheint, ebenfalls erfolglos. Nun rief der Bischof (benachbarte) Amtsgenossen zu einer Synode zusammen, welche eine gemeinschaftliche Klagschrift an Pabst Gregor V. richtete. In derselben[2]) heißt es: „Eure und des Kaisers Macht ist nicht nur durch den Glauben, sondern auch durch Bande der Verwandtschaft unauflöslich geeint. Deßhalb wenden wir uns an Euch, denen es zukommt, Uebermüthige zu strafen, Unterdrückte zu schützen" u. s. w. Folgt eine Schilderung der unmenschlichen, von Ardoin verübten Greuel. Dann fährt der Text fort: „da während Eurer Abwesenheit (aus Rom) der Kaiser, weil er nichts ohne Euch thun wollte, keine Rücksicht auf unsere vorgebrachten Be-

[1]) Memorie di Torino a. a. O. S. 123 flg. [2]) Ibid. S. 337 flg.

schwerden genommen hat,[1]) bleibt uns Nichts übrig, als jetzt Eure Hülfe anzurufen."

Mit der Abwesenheit des Pabsts aus Rom kann kaum etwas Anderes gemeint sein, als die gewaltsame, durch Crescentius und den Gegenpabst Johann erzwungene Entfernung Gregors V. aus der Welt-Metropole und der unfreiwillige Aufenthalt in Lombardien, welcher wenigstens dreizehn Monate, vom Januar 997 bis gegen Ende Februar 998 dauerte. Während dieser Zeit hatten also Warmund von Ivrea und andere Bischöfe Gerechtigkeit und Schutz vom Kaiser erbeten, aber vergeblich. Daraus folgt zugleich, daß der in der Klagschrift angegebene Grund, warum die begehrte Hülfe verweigert worden, nämlich weil Otto III. nichts während der Abwesenheit des Pabsts habe thun wollen, nicht der wahre sei. Denn seit dem Dezember 997 befand sich der Kaiser nicht nur in Italien, sondern war auch mit dem flüchtigen Pabste zusammengetroffen.[2]) Wenn also Otto III. nur wollte, hätte er schon im Dezember gemeinschaftlich mit Gregor V. den Kirchenräuber von Ivrea zur Rechenschaft ziehen können.

Abermal stoßen wir auf klare Beweise, daß nicht nur zwischen dem Kaiser und dem Pabste Spannung herrschte, sondern auch daß mächtige Hände am Hofe für Ardoin arbeiteten und den Kaiser hinderten, wider den Markgrafen so zu verfahren, wie das klare Recht und der gesunde Menschenverstand gebot. Der am Eingange der Klagschrift angebrachte Satz von angeblicher Eintracht zwischen Kaiserthum und Tiare ist daher keine Schilderung des wahren Stands der Sache, sondern ein frommer Wunsch, der ausspricht, wie nach der Ansicht der Bittsteller sich jenes Verhältniß hätte gestalten sollen. Die Bittschrift selbst kann nicht vor der Rückkehr des Pabsts in die ewige Stadt, also nicht vor dem März 998, überreicht worden sein.

Hat nun Pabst Gregor dem gerechten Ansinnen Warmunds und seiner Genossen entsprochen? Ja und nein! Ein an Ardoin gerichteter Erlaß[3]) Gregors V. ist neuerdings aufgefunden worden, der wesentlich so lautet: „Gregor, Knecht der Knechte Gottes. Unseren Segen können Wir dir als einem Verfolger des Glaubens nicht gewähren, weil du ihn nicht verdienst. Mit tiefem Schmerze haben Wir vernommen, daß du der Kirche von Ivrea unerträglichen Schaden zufügst, ihre Güter mit Mord und Brand verheerest. Ob Wir nun gleich überzeugt sind, daß du auf Antrieb des Teufels, dessen Eingebung folgend du bisher so viel Unheil angerichtet hast, auch fürder Frevel auf Frevel häufen wirst, erklären Wir dir kraft apostolischer Vollmacht: laß ab von deinem bösen Vorhaben und leiste hinreichende Genugthuung oder

[1]) Ibid. S. 338: quum igitur tanta et talis, utpote qui omnium nostrum causas perpendit, in vestri absentia, nostro christianissimo imperatore ob id differente, nihil deliberationis promeruit contentio, dignetur pietas vestra oculo animae eam discutere, etc.
[2]) Siehe oben S. 649. [3]) Memorie a. a. O. S. 338 unten flg.

sei versichert, daß dich bis künftige Ostern das Schwert des Kirchenfluches treffen wird."

Als Gregor diese Bulle veröffentlichte, war schon zweimal der Bann von den Bischöfen Lombardiens über Ardoin verhängt worden. Der Pabst aber beschränkt sich darauf, denselben zu bedrohen, und setzt also thatsächlich die Verfügung der Bischöfe vorerst außer Kraft: Ardoin von Ivrea erhält eine offenbar ziemlich lange Gnadenfrist, um sich eines Besseren zu besinnen. Sonnenklar ist, ein solches Verfahren kann dem Pabste nur durch Gewalt und von Außen aufgenöthigt worden sein. Er deutet ja dieß selbst an, indem er zu verstehen gibt, wie er wohl wisse, daß Maßregeln der Schonung und Milde nichts fruchten werden, sondern in den Wind gesät seien. Das Osterfest 999, an welchem der Schlag erfolgen sollte, hat Gregor nicht mehr erlebt, denn er starb im Februar 999.

So lange der unglückliche Vetter des Kaisers auf Petri Stuhle saß, ist dem Markgrafen von Ivrea, obgleich er den Galgen verdiente, kein Haar gekrümmt worden, und zwar darum nicht, weil verborgene Hände, welche den Kaiser unheilbar mit dem Pabste entzweit hatten, den Räuber schützten. Erst nach Gregors Tode ward er zur Verantwortung gezogen, aber zu spät. Der Erlaß des Pabstes, der in der vorhandenen Abschrift keine Zeitbestimmung trägt, fällt zwischen den Mai 998 und den Februar 999, ich denke, in den Sommer des erstgenannten Jahres. Denn es ist nicht denkbar, daß Gregor die Bischöfe Lombardiens allzulange auf einen Bescheid warten ließ.

Mit gutem Fug darf man sagen, Dichten und Trachten des Markgrafen von Ivrea war gegen die Gesetzgebung Otto's I. gerichtet. Durch eine Reihe von Gewaltthaten zeigte er, daß, so weit sein Arm und Schwert reiche, kein Bischof aufrecht bleiben solle, welcher an den genannten Gesetzen festzuhalten sich erkühne. Nur Sklaven und halbe Bettler wollte er neben sich auf Italiens Stühlen dulden. Nachdem 999 die Acht über ihn verhängt worden, kündigte man das Geschehene den weltlichen und geistlichen Fürsten des Kaiserreichs, wie des Auslands mittelst Rundschreiben an, welche unter anderen folgende Sätze enthalten:[1] „Ardoin sei dem wohlverdienten Banne verfallen, weil er erstlich vom Geiste teuflischen Hochmuths erfüllt, wider das Königthum sich aufgelehnt, zweitens weil er hohe Aemter (die Marke und die Pfalzgrafschaft) sich freventlich angemaßt, drittens weil er das Erbe Gottes (das Gut der Kirche) beraubt, viertens weil er die Bischöfe bedrückt und aus ihren Städten vertrieben habe." Aus dem zweiten Satze erhellt, daß er nicht mit rechten Dingen — sondern allem Anscheine nach durch Bestechung — sowohl den Markgrafen-Titel als die Würde eines Pfalzgrafen erlangt, aus dem vierten, daß er noch andere Bischöfe, als die von Vercelli und Ivrea, bedrängt hatte.

[1] Ibid. S. 339 flg.

Alle zusammen beweisen, daß es die von Otto gegründete Ordnung oder, genau gesprochen, das von ihm eingeführte System von Gesetzen war, auf dessen Umsturz der Markgraf von Ivrea hinarbeitete.

In solchen Dingen ist der Anfang stets das Schwerste. Nie würde Ardoin so weit vorwärts gekommen sein, hätten ihm nicht am Hofe Otto's, den die Plane des Markgrafen vorzugsweise bedrohten, und der zugleich die nöthigen Mittel der Macht besaß, um den Ehrsüchtigen im rechten Augenblick zu dämpfen, Mitverschworene durch allerlei Ränke vorgearbeitet. Die Reihenfolge der Begebenheiten überspringend, will ich schon hier meine Ansicht vom Zusammenhang der Sache entwickeln. Nirgends wird ein Sohn oder werden Söhne des Markgrafen Hugo von Tuscien erwähnt, er kann keine hinterlassen haben, aber wohl hatte er Töchter, von denen eine, Willa, mit Ardicino, dem Sohne Ardoins, vermählt war.[1]) Um diese Tochter, seine Erbin, groß zu machen, verband er sich aufs engste mit Ardoin, dem Kraft und eiserner Wille nicht abgesprochen werden kann, und scheute keine Mühe, kein Verbrechen. Daß er den phantastischen Schwächling, der auf dem Kaiserthrone saß, verachtete, daß er weiter die Krone Italiens dem eigenen Schwiegersohne oder dessen Vater zuzuwenden suchte, kann man dem Italiener kaum verargen. Aber greulich sind die Künste des Lugs und Trugs gewesen, mit welchen er den Enkel Otto's des „Starken" umgarnte.

Vierzigstes Capitel.

Das auf dem Reichstage zu Pavia unter dem 30. Sept. 998 erlassene Edikt. Dasselbe sichert die Unverletzlichkeit des Kirchenguts, bindet aber auch dem Kaiser die Hände, ohne daß Otto III. Solches merkt oder beabsichtigt. Gerbert hat es dem Kaiser eingegeben, ausdrücklich wird er, mit Uebergehung des Pabstes Gregor V., beauftragt, dasselbe zu vollziehen. Durch diesen neuen Schimpf sollte Gregor V. bestimmt werden, freiwillig abzudanken. Weil er nicht wich, fiel er durch Mörder im Februar 999. Ursache, weßhalb Kaiser Otto tödtlichen Haß auf Gregor V. warf, war die standhafte Weigerung des Letzteren, die phantastische Weltreichverfassung gut zu heißen, welche Gerbert dem jungen Kaiser vorgespiegelt hatte.

So hatte sich im Wesentlichen die Lage Italiens gestaltet, als Kaiser Otto III. für nöthig fand, die Gesetzgebung seines Ahnherrn zu vervollständigen. Es war keineswegs eine Lücke in letzterer, was die von Ardoin begangenen Unordnungen möglich machte, sondern die Schuld, daß es so weit kam, traf einzig die eigene Nachlässigkeit des jungen Herrschers. Immerhin lieferten jedoch die Vorgänge zu Ivrea den Beweis, daß die Fortdauer des Reichs auf dem Spiele stehe, wenn man nicht unerschütterlich an Otto's I. Grundsätzen festhalte. Allein anderswo hatte die Erfahrung gezeigt, daß jene

[1]) Oben S. 506.

Edikte nicht genügen, um gewisse bedenkliche Mißbräuche auszurotten. Sowohl die Abtei von Bobbio als der Erzstuhl von Mailand und wahrscheinlich noch viele andere Bischöfe oder Aebte Italiens waren genöthigt worden, in rechtskräftiger Weise eine Masse von Gütern an Wehr-Vasallen auszugeben, ohne daß Otto's I. Edikte hiegegen Schutz boten. Die Nothwendigkeit drängte daher gegen Wiederholung solcher Fälle Vorkehr zu treffen. Wirklich wurde ein geeignetes Mittel zu Erreichung dieses Zweckes ergriffen.

Im September 998 trat ein italienischer Reichstag in Pavia zusammen. Hier kam ein Gesetz[1]) folgenden Inhalts zu Stande: „Otto von Gottes Gnaden, Kaiser der Römer an die Consuln, an den Senat und das Volk von Rom, an die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Markgrafen, Grafen, sowie an alle innerhalb Italiens bestellte Richter für ewige Zeiten. Wir haben vernehmen müssen, daß Bischöfe und Aebte Kirchengüter an beliebige Personen auf Handvesten ausgeben, und zwar nicht zum Wohle der Kirchen, sondern um Geld zu gewinnen oder aus Rücksichten der Freundschaft und Verwandtschaft. Wenn die Nachfolger solcher Bischöfe und Aebte aufgefordert werden, entweder ihre Kirchen in gutem baulichem Stande zu erhalten, oder ihre dem Staat schuldigen Verbindlichkeiten zu erfüllen, so weisen sie diese Lasten ab, indem sie behaupten: da das Gut ihrer Kirche in fremde Hände gelangt sei, vermöchten sie nicht mehr das Angesonnene zu leisten, und wirklich kann manchmal die baare Unmöglichkeit nicht abgeleugnet werden. Dieweil nun hiedurch nicht bloß das Wohl der Kirchen Schaden, sondern auch die Majestät des Kaiserthums Abbruch erleidet, sofern die Unterthanen Das, was sie Uns schulden, nicht mehr zu entrichten im Stand sind, als verordnen Wir kraft dieses unseres kaiserlichen Edikts: alle der Kirche nachtheilige Verleihungen von Land, mögen sie mittelst Wehrverträgen, oder mittelst Pachtbriefen vor sich gegangen sein, haben nur so lange Giltigkeit, als der Bischof, der sie veranstaltete, am Leben bleibt, den Nachfolger aber binden sie nicht mehr; sondern dieser ist berechtigt und verpflichtet, alles von dem Vorgänger in beschriebener Weise ausgegebene Land wieder an sich zu ziehen, und das Gut des betreffenden Stifts so zu ordnen, daß er seine Obliegenheiten sowohl gegen Gott als gegen das Reich erfüllen mag."

In den nächsten Sätzen nimmt das Edikt einen noch höhern Flug. Der Text fährt fort: „da selbst Könige und Kaiser Reichsgut nur für ihre Lebensdauer — jedoch mit Ausnahme solcher Schenkungen, die an Kirchen gemacht werden — zu verleihen befugt sind, kann Bischöfen und Aebten unmöglich das Recht zustehen, Stiftsgut für die Zeiten ihrer Nachfolger wegzugeben. Denn jedes Gesetz, jede Verordnung, jede Handschrift, jedes Herkommen, das gegen den Nutzen der Kirche streitet, ist eben damit null und nichtig. Deß-

[1]) Pertz, leg. II, a. S. 37.

gleichen kann kein Kaiser etwas bekräftigen, was der Einsetzung und der Fortdauer des Kaiserthums zuwiderläuft. Handvesten haben daher nur dann Giltigkeit, wenn sie der Kirche nützen oder in keiner Weise schaden. Wer sich erkühnt, dieser unserer ausgesprochenen Willensmeinung entgegenzuhandeln, den trifft die Strafe der Acht und zugleich des Kirchenfluchs von Seiten aller und jeder Bischöfe, welche gegenwärtiges Reichsedikt[1]) entweder schon unterschrieben haben, oder noch unterschreiben werden. Gegeben in der Basilika des seligen Petrus, welche zum goldnen Himmel heißt, den 20. Sept. (998) Römerzinszahl zwölf, dem dritten Jahre der päbstlichen Verwaltung Gregors V."

Noch ist ein zweites Edikt Otto's III. vorhanden, das aber in den Handschriften keinen Ort und keine Zeitbestimmung trägt. Meines Erachtens wurde dasselbe auf dem nämlichen Reichstage zu Pavia erlassen. Die Worte[2]) lauten so: „täglich wird gegen die Gesetze gesündigt, täglich scheuen sich Schlechtgesinnte nicht, schlecht zu handeln. Darum gebieten Wir kraft dieses Unseres Gesetzes, das mit göttlichem Schutze in alle Ewigkeit gelten soll: zu jeder Zeit des Jahres ist es dem Richter gestattet, die Gesetze anzuwenden, Prozesse einzuleiten, Streitigkeiten zu schlichten, damit, wer täglich die Gesetze beleidigt, täglich bestraft werden kann. Denn wahrlich, die Zeit der Weinlese oder der Ernte soll Denen keinen Schutz gegen den rächenden Arm der Gerechtigkeit gewähren, welche zu keiner Zeit aufhören, Böses zu thun. Wohl zu thun, die Wahrheit zu sagen, die Gerechtigkeit zu üben, den Gesetzen gemäß zu richten, ist jeder Zeit erlaubt gewesen, und wird in alle Zukunft erlaubt sein. Denn der katholische Glaube lehrt, daß wir gute Werke zu thun, und Böses zu meiden stets bemüht sein sollen. Uns aber liegt kraft Unseres kaiserlichen Amtes ob, diese Pflicht mit Gottes Hülfe einzuschärfen. Dagegen verbieten Wir jede Gerichtssitzung an Weihnachten, am Feste der Erscheinung, an Ostern, an Christi Himmelfahrt und Pfingsten, an allen Sonn- und sonstigen Festtagen, sowie an gebotenen Fasttagen."

Letzteres Edikt nimmt einen Anlauf, als wolle es gerichtliche Handlungen auf jeden Tag des Jahres gestatten, aber der Schluß entspricht dem Eingange nicht, denn zuletzt werden genau alle die Tage ausgenommen, an welchen Gerichte zu halten das längst bestehende Herkommen verbot. Zunächst fragt es sich, welcher Stand verlangte, daß Gerichte zu jeder Zeit des Jahres, auch an heiligen Tagen stattfinden dürfen, und welcher Stand wollte hinwiederum solche Ausdehnung richterlicher Befugnisse durch Rücksichten des christlichen Gottesdiensts beschränkt wissen? Ohne Zweifel waren es die Grafen und Richter, welche das Erstere, waren es Bischöfe und Aebte, welche das

[1]) Ibid. S. 37: qui huic imperii nostri edicto subscripserunt. [2]) Ibid. S. 36 unten.

Zweite begehrten.[1]) Das eben mitgetheilte Edikt macht also den Laienfürsten ein Zugeständniß, obwohl freilich nur ein scheinbares. Wohlan diese Thatsache ist meines Erachtens geeignet, die Zeit der Abfassung des zweiten Gesetzes zu bestimmen.

Wir haben gefunden, daß Otto I., so oft er zu Gunsten des Clerus Verordnungen erließ, welche den Laienstand mehr oder minder verletzten, stets gewisse Zuthaten beifügte, welche den Zorn der weltlichen Herren beschwichtigen, ein gewisses Gleichgewicht zwischen geistlichen und weltlichen Ansprüchen herstellen sollten.[2]) Ebenso verhält es sich nach meinem Dafürhalten mit den beiden Edikten Otto's III.: beide sind zu gleicher Zeit im Herbste 998 zu Pavia ans Licht getreten. Das zweite war ein wenig Zucker, welchen Otto den Laien hinstreute, um den Wermuth zu versüßen, den das erste Edikt in sich schloß. Nie, selbst in Otto's I. Tagen nicht, ist ein einschneidenderes Gesetz wider die Laienwelt gegeben worden. Doch bedarf es der Erläuterung.

Otto III. nimmt den Titel Kaiser der Römer an, und wendet sich demgemäß in erster Linie an die Consuln, den Senat und das Volk von Rom, und dann in zweiter an die geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs. Das kommt daher, weil im Herbste 998 bereits, wie unten gezeigt werden soll, obwohl noch nicht vollständig, die neue Reichsverfassung zu wirken begann, welche Rom zum Sitz und Mittelpunkt des Reichs erhob, dem dortigen Senat und Volk den ersten Rang anwies, dagegen Deutschland, Lotharingien, Slavien, Böhmen, Polen in die bescheidene Stellung von Provinzen herabdrückte.

Zwar lauten die Worte „an alle innerhalb Italiens bestellten Richter" so, als habe das Edikt bloß für italienische, nicht auch für deutsche Richter Geltung. Aber dieß ist nur Schein, denn was in Rom, in Italien zu Recht bestand, das hatte vermöge der neuen Verfassung auch für Germanien und alle anderen Provinzen des hervorgezauberten Weltreichs gesetzliche Kraft. Dafür, daß dieß die Meinung des Kaisers war, bürgen die Ausdrücke hoc imperii nostri edictum und universi episcopi. Die anscheinende Beschränkung der Richter auf Italien rührt daher, weil nur in diesem Lande Gerichtsbehörden bestanden, deren Mitglieder den Titel judices empfingen. In Deutschland hießen Diejenigen, welche die Gerechtigkeitpflege verwalteten, comites, später auch praesides, oder scabini u. s. w.

Das Edikt vom 20. Sept. 998 enthält dem Anscheine nach nur eine, in der That aber drei Hauptbestimmungen. Die erste, welche offen ausgesprochen wird, besagt: Verleihungen geistlicher Güter an irgend welche Personen sind nur für die Lebenszeit des Bischofs, Abts oder niederen Clerikers

[1]) Man vergl. zum Beispiel die Beschlüsse der deutschen Reichs-Synode vom Jahre 895, Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1146. [2]) Oben S. 404 flg.

der die betreffende Urkunde ausstellte, rechtskräftig, den Nachfolgern des Ausstellers können sie keine Verbindlichkeit auferlegen. Mag ein Bischof, Abt, Kirchenländereien verkauft, verschenkt, oder auf Wehrvertrag ausgegeben haben: das entfremdete Gut fällt nach dem Tode Dessen, der einen solchen Akt vorgenommen, von Rechtswegen an die betreffende Kirche zurück. Jede Erwerbung von Kirchengut durch Laien, sei sie an sich gerecht oder ungerecht, ist hinfort nur für die Dauer eines Lebens durchführbar, und hört mit dem Augenblicke, da ein Nachfolger eintritt, von selbst auf.

Man muß bekennen: das Edikt schneidet mitten ins Fleisch hinein, trifft den Nagel auf den Kopf und macht alle die Mißbräuche, welche oben beschrieben wurden, geradezu unmöglich. Mit Hülfe dieses Edikts hätte Gerbert als Abt von Bobbio alle Güter, welche sein Vorgänger Petroald für sich weggenommen oder an Andere verliehen hatte, zurückziehen können, und ebendasselbe eröffnete dem Nachfolger des Erzbischofs Landulf von Mailand eine breite Bahn, um sämmtliches Grundvermögen, das durch die verschworenen Vasallen Jenem abgepreßt worden war, wieder seinem Stifte zu verschaffen.

Wirklich muß das Edikt einen erschütternden Eindruck auf den Stand der Lehenträger Italiens hervorgebracht haben. Unten werde ich zeigen, daß Ardoin, obgleich im Jahre 999 geächtet und aller Güter beraubt, auf den Schrecken, welchen das Gesetz den kleinern Soldaten einjagte, einen kühnen Plan der Rache und der Ehrsucht baute. In Verzweiflung darüber, daß sie kein Lehen mehr in erblichen Besitz zu verwandeln hoffen durften, hoben Lombardiens Vasallen den gebannten Markgrafen auf Italiens Thron.

Noch eine weitere Wirkung hatte das Edikt vom 20. Sept. 998. Im Verein mit den Gesetzen Otto's I. schnitt es das künftige Anschwellen geschlossener italienischer Fürstenthümer vollends gründlich ab, jedoch nur dann, wenn die deutschen Kaiser Vorkehr trafen, daß die Ernennung der Bischöfe und Aebte ausschließlich in ihren Händen blieb. Denn wenn Letzteres nicht geschah, wenn z. B. einzelne Laienfürsten, welche von Seiten gewisser Bisthümer und Klöster bedeutende Lehen trugen, Einfluß auf Besetzung eben dieser Stühle und Abteien übten, konnte es leicht geschehen, daß solche Herren den Bewerbern, welche sie begünstigten, unter der Hand geheime Zusagen abnahmen, welche den Begünstigten die Verpflichtung auflegten, nach Antritt der betreffenden Pfründen zwar die früher von den verstorbenen Vorgängern an die Gönner ausgegebene Kirchlehen zurückzuziehen, aber sofort ebendenselben wieder zu überlassen. Mehrere italienische Große, namentlich die Häuser zu Turin und Canossa, haben diesen Schleichweg häufig und mit Erfolg eingeschlagen.

Längere Zeit ist es den Oberhäuptern des deutschen Reichs gelungen, die Ernennung auf hohe erledigte Pfründen in ihren Händen zu behalten. Allein in dem Maße, wie sie von diesem Recht einen schlimmen Gebrauch machten, wurde Petri Stuhl durch den mächtigsten der Triebe, den der Selbsterhaltung,

genöthigt, Allem aufzubieten, daß die willkührliche Besetzung der Stühle und Abteien den Kaisern entwunden werde. Man erwäge die Lage der Dinge. War einmal das Edikt vom 20. Sept. 998 in Fleisch und Blut übergegangen, und besaßen Deutschlands Könige die ausschließliche Befugniß, alle großen Stifte, deren Grundbesitz nicht mehr dauernd verringert werden konnte, sondern deren Reichthum und zugleich militärische Macht fort und fort wuchs, Solchen zu übertragen, die Alles der Gnade des Hofs verdankten und welche ihrer Seits die Herrscher — offen oder insgeheim — auf Bedingungen verpflichten mochten: dann wurde die Unabhängigkeit des Stuhles Petri zu einem Unding, weil bei jedem Streit, der zwischen Krone und Tiare ausbrach, der unfehlbare Beistand des durch seine Oberen dem Hofe verkauften Bisthums und Klosters den Kaisern die nöthigen Mittel lieferte, um den Päbsten jedes beliebige Zugeständniß abzupressen.

Im Wesen der Kirche und des kirchlichen Rechts lag es, daß Petri Statthalter bezüglich der Einsetzung von Bischöfen und Aebten dieselben Bürgschaften und Schranken fordern mußten, welche im eilften Jahrhundert Gregor VII., einige seiner nächsten Vorgänger, so wie seine Nachfolger begehrt haben. Denn die segensreiche Wirksamkeit der Kirche ist wesentlich durch gewisse Einrichtungen bedingt, welche verhindern, daß sittlich Unwürdige die Verwaltung der größeren Kirchenämter erlangen. Verhindert aber konnte letzteres nur dann werden, wenn den Päbsten, als den Häuptern der gesammten Kirche, die Befugniß zustand, Aufsicht über die Art und Weise zu führen, in welcher christliche Herrscher das ihnen kraft alten Herkommens übertragene Recht der Ernennung von Bischöfen und Aebten ausübten. Dennoch geschah es erst im eilften Jahrhundert, daß Petri Statthalter ernstlich diese Befugniß oberster Aufsicht geltend machten. Man ließ, so lange es irgend möglich war, die Dinge im gewohnten Geleise. Erst als eiserne Noth vorzuschreiten gebot, drang Petri Stuhl auf Verwirklichung der Rechtssätze, welche von Anfang an aus dem Wesen der Kirchenverfassung floßen.

Kraft des Edikts vom 20. September 998 hat Otto die Kirchenhäupter gebunden: sie erscheinen von Nun an, als das, was sie von jeher der Idee nach waren, als bloße Verwalter und Nutznießer eines Guts, das ihnen mit Nichten als persönliches Eigenthum gehörte. Sie durften daher nicht mehr nach Gutdünken über das Vermögen der Stifte verfügen. In gleicher Weise band aber damals Otto auch sich selbst und seine Nachfolger.

Obgleich nur obenhin berührt und als Nebensatz eingefügt, hat ein zweiter Artikel des Edikts gleich vollkommene Kraft, wie der eben entwickelte erste — nämlich die Bestimmung: nicht minder als Bischöfe und Aebte über den Besitz der betreffenden Stifte, können auch Kaiser und Könige nur für die Dauer ihres Lebens über Reichsgut verfügen. Was irgend ein Kaiser oder König an

Andere verliehen hat, fällt nach dem Tode des Verleihers von Rechtswegen an die Reichsschatzkammer zurück.

Das ist eine Lehre, die ins Leben eingeführt, außerordentliche Wirkungen hervorbringen mußte. In der That hat ihre, wenn auch nicht theoretische, so doch praktische Anwendung, Neustrien, Spanien, England, zu mächtigen Reichen gemacht und hätte man sie bei uns befolgt, so würde die Lage der Dinge in Deutschland nicht so sein, wie sie heute gestaltet ist. Was war wohl der Anlaß, daß der Verfasser des Edikts gerade diese Saite berührte? Ich denke, die mehr und mehr in Deutschland wie in Italien hervortretenden Bestrebungen großer Vasallen, sich zu selbstständigen Dynasten aufzuwerfen. Der geistige Urheber des Edikts wollte meines Erachtens Denen, welche die Einheit des Reichs gesichert wünschten, sagen: ich weiß, wo Euch der Schuh drückt, stehet mir bei, helfet mir in die Höhe, und das Uebel, das Ihr befürchtet, soll gründlich beseitigt werden.

Eine andere Frage ist, ob Der, in dessen Namen das Edikt erlassen ward, d. h. Otto III. die wahre Tragweite der zweiten Bestimmung ahnete oder gar kannte? Ich glaube nein! und zwar nicht blos darum, weil Otto III. zwei Jahre später, wie ich unten zeigen werde, die Rechtskraft des zweiten Artikels, so viel an ihm lag, thatsächlich umstieß, sondern auch noch aus einem andern Grunde. Die deutsche Geschichte weist viele und schlagende Beispiele auf, daß zu Römerzügen, deren Zweck war, im Sinne der Kirche zu wirken, ihr zu helfen, geistliche Lehenträger, Bischöfe und Aebte, stets die überwiegende Mehrzahl von Streitkräften geliefert haben, während umgekehrt auf solchen, welche entgegengesetzten Absichten dienten, weltliche Vasallen, Herzoge, Markgrafen, Grafen neben den Kaisern die Hauptrolle spielten.

Diese Herren wollten aber keineswegs für Nichts über die Alpen reiten, auf ihre Kosten von einem Ende der Halbinsel zum andern schweifen, den Fiebern, dem Dolch, dem Gift trotzen. — „Die italienische Luft," schreibt[1]) der Merseburger Thietmar aus Gelegenheit der kurzen Romfahrt von 1014, „und die Eigenschaften der Landeseinwohner taugen nicht für Deutsche. In Romanien und Lombardien drohen tausend Schlingen, kein freundlicher Empfang wird dem Ankömmling zu Theil, Alles was man bedarf muß in Gold aufgewogen werden und Viele gehen dort durch Gift zu Grund". — Diese Herren, sage ich, verlangten einen greifbaren Lohn, Anfangs Vergrößerung der Lehen, bald Erblichkeit derselben.

Indem nun der zweite Artikel des Edikts den Grundsatz aussprach, daß hinfort alle Gnaden und Lehen, welche die Kaiser aus dem Reichsgute vergeben, nur für ihre Lebensdauer den Belehnten verbleiben, nach dem Tode des jeweiligen Herrn an die Schatzkammer zurückfallen, machte er für die Zu-

[1]) Pertz III, 837, Mitte.

kunft solche Romfahrten, die auf Vergewaltigung der Kirche abzielten und auf den Beistand der Laienfürsten berechnet waren, schwierig, ja fast unmöglich, weil er den voraussichtlichen Gehülfen des Kaisers die Hoffnung eines erklecklichen Gewinns entzog. Das lag sicherlich nicht in den Absichten Otto's III., sondern er ist überlistet worden. Dem sei wie ihm wolle, jedenfalls enthält der zweite Artikel des Edikts noch eine sehr wichtige Klausel: nur solche Schenkungen, welche Kaiser an die Kirche machen, haben bleibende Kraft und das vergabte Gut fällt nie mehr an den Staat zurück.

Aus dieser Klausel hinwiederum ergibt sich eine dritte Bestimmung, welche allerdings nicht förmlich ausgesprochen ist, aber doch unzweifelhaft in den Worten des Edikts eingehüllt liegt. Wer kann läugnen, daß der Pabst ein Bischof, und zwar der vornehmste unter allen ist, oder daß der Stuhl, auf dem er sitzt, eine Kirche, und zwar die erste der Welt vertritt. Wenn nun aber Schenkungen, die von irgend einem Kaiser an eine Kirche, wie z. B. an die römische gemacht wurden, laut dem Edikte nie ihre Kraft verlieren, so folgt, daß Otto III. durch sein eigenes Gesetz verbunden war, Alles was Pippin, Carl der Große, Carl der Kahle und Otto I. je an die Päbste vergabt hatten, sofern es anders in seinem Besitze sich befand, dem wahren Eigenthümer, d. h. Petri Stuhle zu erstatten. That er dieß nicht, so traf ihn von Rechtswegen die Strafe, welche er selbst allen Widerspenstigen angedroht hatte, nämlich Reichsacht und Kirchenfluch.

Ich weiß recht gut, daß in politischen Dingen, in Fragen der Macht gegen Macht oder gar gegen materielle Unmacht eine weite Kluft zwischen Recht und That klafft. Dennoch behaupte ich zuversichtlich, daß aus den Grundsätzen, die Otto III. selbst mittelst des Edikts vom 20. September anerkannte oder wenigstens mit seinem Namen schmückte, alle die Folgerungen flossen, die ich eben zog.

Immerhin dachte Otto III. nicht im Entferntesten an Uebernahme einer Verbindlichkeit, welche ihn Angesichts der Welt nöthigte, den Kirchenstaat herzustellen, dessen Bruchstücke wirklich in seinem Besitze waren. Hat er doch nur mit Widerstreben Spoleto sammt Camerino herausgegeben, sogleich nach Gregors V. Tode aber wieder an sich gezogen, auch als der neue Pabst Sylvester II. mit aller Macht ihn drängte, nur einige Theile verabfolgt! Man muß daher sagen, daß er nicht wußte, was er that, als er das Edikt vom 20. September 998 unter seinem Namen in die Welt hinausschickte. Handgreiflicher als sonst verrieth er bei dieser Gelegenheit, daß er durch und durch ein Romantiker, d. h. ein Mensch war, der sich mittelst Phantastereien von Andern mißbrauchen ließ und keinen Funken praktischen Verstandes besaß.

Wer ist es nun gewesen, der das Edikt erdachte, oder ins Leben einführte und die Verantwortlichkeit der Vollstreckung auf sich nahm? Voraussichtlich der damalige Pabst Gregor V., denn sicherlich kam es vorzugsweise

dem Pabste zu, ein Gesetz wie vorliegendes zu geben, das tief in die Verhältnisse der Kirche einschnitt. Da überdieß die Zeitbestimmung des Edikts außer der Römerzinszahl nur das Jahr Gregor's und nicht das des Kaisers Otto III. aufführt, scheint es fast unmöglich, daß ein Anderer als er unterzeichnet sein sollte.

Aber mit nichten: unmittelbar hinter den oben angeführten Worten, welche das Datum enthalten, heißt es weiter im Texte: „verkündigt aber wurde unser Edikt durch die Hände Gerberts, des Metropoliten der heil. Kirche von Ravenna, und zwar auf derselben Synode,[1]) welche dem (neuen) Erzbischofe von Mailand, Arnulf, das Pabstthum absprach."

Ich muß zunächst letzteren Beisatz erklären. Erzbischof Landulf von Mailand, der den früher geschilderten Vertrag mit dem Stande der Wehrvasallen des heil. Ambrosius abgeschlossen hat, war im Frühjahr 998 — am 23. März — mit Tod abgegangen.[2]) Den erledigten Stuhl bestieg sofort — allem Anscheine nach durch die Gnade des sächsischen Hofes — der Cleriker Arnulf, denn bald darauf wurden ihm unzweideutige Beweise der Gunst des Kaisers zu Theil.[3]) Als Gesandter und Freiwerber Otto's III. gieng er nach Constantinopel ab, um — nun zum zweitenmale — für seinen Gebieter die Hand einer griechischen Prinzessin zu erlangen. Ich habe oben dargethan, daß der erste Artikel des Edikts vom 20. September insbesondere der Mailänder Kirche, genauer gesprochen, dem Nachfolger Landulf's, Arnulf, eine reiche Aerndte verhieß, und wohl auch eingebracht hat. Eine Ehre war der andern werth. Seit alter Zeit legten sich mehrere der größeren Bischöfe Italiens den Titel papa bei, und dieser Gebrauch dauerte tief ins eilfte Jahrhundert fort, bis ihn Gregor VII. für immer abschaffte,[4]) indem er zum Gesetze erhob, daß hinfort der Name „Pabst" ausschließlich den Statthaltern Petri vorbehalten sein solle. Meines Erachtens hat Arnulf schon 998 auf die fragliche Auszeichnung verzichten müßen. Mit Muratori[5]) bin ich der Meinung, daß dieß der Sinn der oben mitgetheilten Worte des Textes ist.

Also Gerbert war es, der das Edikt ersonnen, jedenfalls veröffentlicht hat. In der That ist demselben der Stempel seines Geistes aufgeprägt. Von Neuem machte er mittelst desselben der Welt seinen Werth bemerklich, und gab zu verstehen, daß nur er unter den obwaltenden Umständen zum Pabste tauge. Wer es vermochte, dem Kaiser ein solches Gesetz abzupressen oder durch List zu entlocken, von dem durfte man mit Recht erwarten, daß er Kraft genug besitze, Unabhängigkeit und Macht des Stuhles Petri herzustellen und

---

[1]) Promulgata (lex) per manus Gerberti — in ea synodo, in qua mediolanensi episcopo Arnulfo — papatum ablatum est. (Pertz, leg. II, a. S. 37.) [2]) Pertz VIII. 104. [3]) Ibid. S. 9 unten flg. [4]) Gieseler, Kirch.-Gesch., vierte Auflage I, b. S. 405, Note 17 und Du Cange, glossarium sub voce Papa. Neue Ausgabe (vom Jahre 1845), Vol. V, S. 65, Spalte 3. [5]) Annali d'Italia ad a. 998.

das Erbe der Kirche den feindlichen Gewalten, die es an sich gerissen hatten, zu entwinden. Ich bin überzeugt, daß die Parthei Derer, welche Gerbert auf Petri Stuhl erhoben zu sehen wünschten, in Folge der Beschlüsse von Pavia wuchs. Allein außer diesem verfolgte Gerbert nach meinem Dafürhalten noch einen andern Zweck. Gregorius V. sollte so tief als möglich gekränkt und dadurch zu freiwilligem Rücktritte bestimmt werden.

Die nämliche Absicht hegte — und gewiß nicht ohne Zuthun Gerberts, auch Kaiser Otto III. Wenigstens findet sich in Gerberts Sammlung ein Brief, der kaum eine andere Deutung zuläßt. „Nicht nur wegen der verwandtschaftlichen Bande, die Uns verknüpfen," schreibt[1]) Otto an Gregor V., „sondern auch wegen der erhabenen Stellung, die Wir, jeder in seiner Art, vor der Welt einnehmen, sollten Wir beide stets zusammengehen. Allein ich fühle in meinem Gemüthe Mißtrauen gegen Euren Charakter". In der gedruckten Ausgabe trägt der Brief die Aufschrift: „an Pabst Gerbert." Das ist falsch, die Anspielung auf gemeinsames Blut beweist unwiderleglich, daß nur Gregor V. gemeint sein kann. Gerbert war ein Plebejer, während Otto III., wie sein Vetter Bruno-Gregor dem herrschenden Hause von Deutschland entstammten. Wie verletzend erscheinen obige Worte!!

Gregor V. wich nicht gutwillig, vermuthlich weil er es für frevelhaft hielt, ein ihm von der Vorsehung anvertrautes Amt darum aufzugeben, weil ein Ehrsüchtiger es so wollte. Jetzt wurden andere Schrauben angesetzt. Im Januar[2]) 999 brach zwischen den Klöstern St. Damian und Farfa jener zweite, früher[3]) geschilderte Rechtsstreit aus, welchen Pabst Gregor zu Gunsten des ersteren Stifts entschied. Obgleich Kaiser Otto III. vor Beginn des Processes den Abt Hugo an den Pabst Gregor verwiesen hatte, und obgleich das Kirchenrecht nach erfolgtem Spruche des Pabstes kein weiteres Verfahren zuläßt, beruhigte sich Hugo keineswegs, sondern brachte die Sache vor den Kaiser, und dieser nahm die Berufung an. Jedoch erlebte Gregor V. den Ausgang nicht mehr, denn plötzlich starb er im Laufe des Februars[4]) 999 weg. Die meisten Quellen melden einfach die Thatsache des Todes, aber etliche, welche tiefer eingehen, bezeichnen Gregors V. Ende als ein gewaltsames.

Der Griechische Biograph des Abts Nilus, ein jüngerer Zeitgenosse, meldet:[5]) „wie ein Tyrann ward Pabst Gregor aus der Zahl der Lebendigen ausgetilgt, laut dem was ich vernahm, traten die Augen der Leiche weit aus den Augenhöhlen hervor und hiengen bis gegen die Wangen herab." Das deutet auf Erdroßlung hin. In den Zusätzen, welche vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts Mönch Rupert der von Lambert verfaßten Lebens-

[1]) Epistol. I, 155. Duchesne II, 825: non solum sanguinis linea, verum etiam quadam sui generis eminentia connectimur — nostro animo vestrum metuentes ingenium etc. [2]) Ueber die Zeit vergl. man Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1506. [3]) Oben S. 444 flg. [4]) Jaffé, regest. S. 344. [5]) Pertz IV, 617.

geschichte des Cölner Erzbischofs Heribert beifügte, heißt[1]) es, Gregor sei an Gift gestorben, das ihm „die Römer" beigebracht hätten. Dieselbe Angabe wiederholt[2]) ein unbekannter Mönch, der um 1150 das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn schrieb. Greuliche Dinge müssen damals im Kaiserpalast zu Rom vorgegangen sein. Gregor V. hat als Märtyrer für die Unabhängigkeit der Kirche geblutet, und die ruchlose Schwäche Otto's III. war es, welche ihn den Händen von Mördern überlieferte.

Noch über das Grab hinüber verfolgte das Andenken und die Ehre des unglücklichen Pabsts der Haß des nämlichen Fürsten. Zehen Monate nach Gregor's Tode, unter dem 3. Dezember 999 fällte Otto III. in der wieder an ihn gebrachten Klage des Klosters Farfa ein Urtheil, welches die Entscheidung des Verstorbenen umstürzte und die strittige Zelle dem Abte Hugo zusprach. Tags zuvor hatte der päbstliche Schreiber Peter im Namen Otto's und des neuen Pabstes Sylvester II. eine Urkunde[3]) ausgefertigt, welche nackt und unverhüllt die Behauptung vorbringt, Gregor V. sei vom Gegner Hugo's, dem Abte des Stifts zum heil. Damian, *mit Geld bestochen gewesen*. Es genügt zu Würdigung dieses letzten, dem Verstorbenen zugefügten Schimpfes, eine Thatsache beizufügen. Als Otto III. im Herbste 999 mit Pabst Sylvester die Abtei Farfa besuchte, gestand er selbst, — wie später gezeigt werden soll — und zwar schriftlich zu, daß er bei jenem ersten Einschreiten wider die von Gregor V. angeordnete Erhebung Hugo's zum Abte von Bösgesinnten mißbraucht worden sei, und Unrecht gethan habe. Diese erste Maßregel hat aber alle andern wider Gregor verübten Tücken nach sich gezogen.

Was war Anlaß und Same der ungerechten Leidenschaft, die der junge Kaiser seit mehr als einem Jahre wider den Pabst, seinen nahen Verwandten, in immer heftigern Ausbrüchen an den Tag legte? Ohne Zweifel die von Otto III. mit Hast betriebene Organisation der neuen Reichsverfassung. Wie früher nachgewiesen worden, lassen sich am sächsischen Hofe bis ins Jahr 980 zurück Spuren gewisser Gedanken verfolgen, welche mit Theophano aus Griechenland herübergekommen waren und darauf abzielten, die bisher bestandene politische Ordnung in wesentlichen Punkten abzuändern, Deutschland in eine Provinz zu verwandeln, den Sitz des Reichs nach Italien, nach Rom zu verlegen. Ebenso habe ich dargethan, daß Gerbert seit dem Augenblicke, da er den Stuhl von Rheims im Stiche ließ und nach Deutschland floh, sich dieser Ideen bemächtigte und auf sie schwindelnde und verbrecherische Plane künftiger Größe baute.

Während des slavischen Feldzugs von 997 hatte[4]) der junge Kaiser seinem damaligen Lehrmeister den Auftrag ertheilt, für ihn eine Schrift philo-

---

[1]) Ibid. S. 742 unten. [2]) Pertz XI. 110, Mitte. [3]) Muratori, script. rer. Ital. II, b. S. 499 flg. [4]) Siehe oben S. 640.

sophischen Inhalts abzufassen. Gerbert arbeitete das bestellte Buch bis zum Winter von 997 auf 998 aus, begleitete dann den Kaiser auf dem Römerzug von 998, der, wie ich früher zeigte, einen andern Zweck verfolgte, als der frühere von 996; und als ihm der rechte Zeitpunkt gekommen schien, übergab er die bereit gehaltene Schrift. Sie war nicht weniger als ein Sturm auf den Kaiser und hat auch als solcher gewirkt. Der Abhandlung selbst, die kein historisches Gewicht hat, ist eine Zueignung vorangestellt, die im Wesentlichen so lautet:[1])

„Dein unzertrennlicher Begleiter auf dem italienischen Zuge und zu jedem Dienste bereit, lege ich hiemit Dir zu Füßen, was ich über die philosophische Frage, die Du uns während des letzten Slavenkriegs (997) zur Beantwortung gegeben, ausgedacht habe. Italien glaube nicht mehr, daß der h. Palast seiner Bildung ermangle, Griechenland rühme sich nicht mehr ausschließlich des Besitzes kaiserlicher Philosophie und römischer Macht. Unser ist das römische Reich, Kräfte verleihen demselben Italien, reich an Korn, Gallien und Germanien, fruchtbar an tapfern Männern, auch die kriegerischen Staaten der Scythen (Slaven) stehen uns zu Gebot. Unser bist du, o Cäsar, Beherrscher der Römer, und Augustus, der Du aus dem erlauchtesten Blute Griechenlands entsprossen, die Griechen an Macht übertriffst, den Römern vermöge Erbrechts gebietest, Beiden an Geist und Beredtsamkeit überlegen."

Gerbert weiß nichts von deutscher Abstammung, von sächsischem Blute des jungen Kaisers. Otto III. ist von Geburt Grieche, durch Erbmacht Römer. Germanien wird nur erwähnt, sofern es dazu dienen soll, Soldaten zu liefern, welche dazu bestimmt sind, auf den Schlachtfeldern des neuen Cajus Julius Cäsar für Zwecke, welche der neue Agrippa durchschimmern läßt, ihr Blut zu vergießen. Welche Sprache wird Gerbert in den geheimen Unterredungen mit Otto III. geführt haben, da er es wagte, solche Dinge schwarz auf weiß vorzubringen!

Der Funke zündete dießmal: Otto III. schritt zur Ausführung. Gegen Ausgang des Februars 998 war er zu Rom eingerückt.[2]) Unter dem 22. Mai stellte er daselbst eine Urkunde[3]) aus, deren noch vorhandene Bleibulle folgende Zeichen trägt: die Vorderseite enthält das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift: „Kaiser Otto Augustus," die Rückseite zeigt das Haupt des Herrschers, mit Lorbeeren umwunden, Schild und Fahnenspieß sammt den Worten: „Erneuerung[4]) des Reiches der Römer." Als zweiter Beleg schließt sich an diesen ersten an der Eingang des Edikts vom 20. September 998: „Otto Augustus, Kaiser der Römer, an die Consuln, an den Senat und an das Volk von Rom." Es gab also in der alten Weltmetropole wieder Con-

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1511. [2]) Oben S. 649. [3]) Dümge, regest. badensia S. 96. [4]) Renovatio imperii Romanorum.

sun, einen Senat und drittens eine Volksgemeinde, welche politische Rechte übte. Die welthistorischen drei Buchstaben der römischen Republik S. P. R. waren gleich Gespenstern aus der Unterwelt aufgestiegen.

Auch Aemter, die, wie sich später ergeben wird, mit der neuen Weltverfassung genau zusammenhängen, kommen um dieselbe Zeit zum Vorschein. Ich habe früher[1]) gezeigt, daß Fürst Alberich II. nach Einführung der Demokratie für gut fand, als Gegenwicht wider mögliche Ausschweifungen der letztern, die damals seit 200 Jahren verschwundene Stadtpräfektur ins Leben zurückzurufen, sowie daß diese Würde bis gegen 979 fortdauerte. Da Otto III. dem römischen Volk gewisse Rechte ertheilte und also auf die Plane Alberichs II. zurückgekommen war, konnte die Wiederherstellung der Präfektur kaum unterbleiben. Wirklich lebte sie auf. Seit dem 9. April[2]) 998 wird ein Stadtpräfekt Johann erwähnt, über dessen Geschlecht ich unten das Nöthige zu sagen mir vorbehalte.

Ebendasselbe gilt weiter von einzelnen Gliedern des Siebnerkollegiums, das ohne Zweifel die wichtigste und hervorragendste Stelle in der von Otto III. und Sylvester II. gegründeten politischen Maschine einnahm. Der Gerichtssitzung, welche unter dem 9. April 998 in der ersten Streitsache des Abts Hugo von Farfa ein Urtheil fällte, wohnten[3]) laut den vorhandenen Akten an: erstlich von Seiten des Kaisers, Leo, Archidiakonus des h. Reichspalastes sammt den (ordentlichen) römischen Richtern, Gregor, dem Primicerius der Defensoren, Leo, dem Kämmerer des Schatzes; zweitens[2]) von Seiten des Pabstes Gregorius V., als besonders bevollmächtigte Richter, Atrocius, Petrus, Paulus." Unten werde ich zeigen, daß dem primicerius der erste, dem arcarius oder Kämmerer des Schatzes der dritte Rang im Siebner-Kollegium zukam.

Allein nicht blos einzelne Würden, die unter Sylvesters II. Pontifikat als wesentliche Bestandtheile des genannten Kollegiums erscheinen, tauchen schon 998 auf, sondern um die angegebene Zeit muß der Versuch gemacht

---

[1]) Oben S. 334. [2]) Muratori, script. rer. ital. II, b. S. 505: Johannes urbis Romae praefectus, dann Urkunde vom Mai 998: Johannes praefectus et comes palatii bei Mansi XIX, 230. Seitdem oft. [3]) Da die Interpunktion bei Muratori handgreiflich falsch ist, setze ich den Text in der Gestalt her, die ich für die richtige halte: ipsa hora residebat in judicio Domnus Leo archidiaconus sacri imperii palatii ex parte Domni imperatoris una cum Johanne urbis Romae praefecto, dann et judicibus romanis Gregorio primicerio defensorum (der Text hat fälschlich defensore, während die Unterschrift ibid. S. 508 unten die wahre Lesart gibt) Leone arcario — endlich drittens cum Atrocio, Petro, Paulo dativis judicibus ex parte Domni Papae. Als Bevollmächtigter des Kaisers war allein zugegen der Archidiakon Leo, wie denn nur er in der Unterschrift sich missus (nemlich des Kaisers) nennt. Johann der Präfekt, Gregor der Primicerius und Leo der Kämmerer amteten als ordentliche römische Richter. Die übrigen drei sind Specialbevollmächtigte des Pabsts, weßhalb sie auch in den Unterschriften den Titel dativi judices führen.

worden sein, das ganze Kollegium einzusetzen. Eine alte Ueberlieferung bürgt hiefür. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts und genau zu der Zeit, da in Deutschland die Körperschaft der sieben Kurfürsten zu keimen begann, werden da und dort Stimmen laut,[1]) welche vorgeben: Pabst Gregor V. habe Innung und Rechte der deutschen Kurfürsten geschaffen. Dieß ist unrichtig, erst gegen Ausgang des dreizehnten Säculums sind, wie ich bereits bemerkte, die sieben Kurfürsten entstanden. Gleichwohl würde man Unrecht thun, die ganze Behauptung für erdichtet zu erklären. Vielfach bewährt sich die Erfahrung, daß festgewurzelten Sagen des Mittelalters, wenn sie auch noch so seltsam klingen, irgend ein Funke Wahrheit zu Grunde liegt.

Wie sollten auch jene Schriftsteller des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts darauf verfallen sein, ins Blaue hinein den wenig bekannten Pabst Gregor V., der zwar Großes erstrebt, aber so viel als Nichts ausgeführt hat und nicht ganz drei Jahre auf Petri Stuhle saß, mit den deutschen Kurfürsten zusammenzubringen. Offenbar hatte sich eine trübe Erinnerung erhalten, daß unter Gregorius V. das Kollegium der römischen Siebener aufkam, ein Kollegium, welches allerdings in Vielem dem der späteren Kurfürsten glich, den geheimen Rath des Kaisers bildete, ihn in seine hohe Würde einführte und sogar bei der Wahl des Pabstes mitwirkte. Dieß halte ich für den historischen Kern obiger Sage, die weiteren Zuthaten aber für unächte Erze, die, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, dem lauteren Metall beigemischt wurden.

Allein wenn auch schon während der Zeiten Gregors V. Versuche zu völliger Einführung der Ottonischen Weltverfassung gemacht worden sind, so gediehen sie nicht zur Reife und zwar darum nicht, weil ein kräftiger Wille entgegenarbeitete. Ich berufe mich auf folgende zwei Thatsachen: erstlich treten mehrere wichtige Aemter des Ottonisch-Sylvestrischen Staates, namentlich das vom Kaiserthum getrennte Patriciat und viele Hofwürden erst in Sylvesters II. Tagen, aber auch sogleich, nachdem er Petri Stuhl bestiegen, urkundlich hervor. Zweitens bestimmt[2]) die den Siebnern gegebene Dienstanweisung, daß sie im Verein mit dem römischen Clerus Pabstwahlen vorzunehmen haben. Sylvester II. aber, Gregors V. Nachfolger, ist nicht vom Clerus, noch von den Siebnern gewählt, sondern, wie ich unten zeigen werde, durch einen Machtspruch des Kaisers Otto III. eingesetzt worden. Folglich können die Siebner, wenn sie auch einzeln schon vorhanden waren, vor der Erhebung Sylvesters, d. h. unter Gregor V. noch nicht die Corporationsrechte besessen haben, die sie laut vorhandenen Akten im Jahre 999 und in den folgenden erhielten.

---

[1]) Nachweis der Belegstellen bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1517. [2]) Die Belegstellen werde ich unten mittheilen.

Weiter sage ich: nur Gregor V., welcher im Februar 999 durch Mörderhände fiel, kann es gewesen sein, der den Willen des Kaisers durchkreuzte, das Zustandekommen eines Werks, für das Otto III. schwärmte, zu verhindern, wenigstens zu verzögern suchte. Warum Gregor V. so handelte, ist klar. Schon die Grundlage des Plans, über dem der junge Kaiser brütete, nämlich die Verlegung des Reichssitzes aus Deutschland nach Rom, war eine höchst bedenkliche Neuerung, die den Lebensnerv päbstlicher Unabhängigkeit bedrohte. Nicht die alten weströmischen Kaiser, die gewöhnlich zu Ravenna oder Mailand thronten, nicht der Ostgothe Theoderich und seine Nachfolger, nicht die Franken, nicht Carl der Große, auch nicht der erste Otto, ein Riese im Vergleich mit seinem Enkel, haben so etwas gewagt. Neben einem Kaiser, der zu Rom sich ansiedelt, findet wohl ein Patriarch in der Weise Derer zu Constantinopel, aber kein freier Pabst eine Stelle.

Urkundlich kann man die Nachtheile darthun, welche die Anwesenheit Otto's III. in Rom bereits dem Stuhle Petri gebracht hatte. Sonst wurden die öffentlichen Akten zu Rom im Namen des Pabstes ausgefertigt. Das änderte sich jetzt. Der im April 998 kurz nach der zweiten Ankunft des Kaisers abgefaßte Urtheilsspruch, betreffend den ersten Prozeß des Abts Hugo von Farfa, trägt[1]) noch neben einander die Namen Gregors V. und Otto's III. Aber eine römische Schenkungsurkunde[2]) vom 11. August desselben Jahrs, welche offenbar in die Zeit fällt, da der Zwiespalt zwischen Pabst und Kaiser im vollen Gange war, erwähnt nur Otto's III. Namen und Herrschaft, sagt kein Wort vom Pabste Gregor. Was würde erst geschehen sein, wenn bei längerem Leben des Pabsts ihm zu Trotz und unter dem Einflusse Gerberts, der dann aus Haß gegen Gregor dem Kaiser lauter dem Stuhle Petri verderbliche Rathschläge eingegeben hätte, die neue Weltreichsverfassung eingeführt worden wäre.

Weil Gregor als guter Katholike und Pabst Ansehen und Freiheit des Stuhles Petri ungeschmälert erhalten wollte, weil er zweitens von Natur aufrichtig, feurig, der Lüge unfähig, es verschmähte, Arglist oder Betrug anzuwenden, widersetzte er sich aus allen Kräften den Planen des Kaisers. Ganz anders machte es nachher Gerbert. Scheinbar mit vollkommener Bereitwilligkeit ging er auf die Entwürfe des jungen Herrn ein, die er großentheils demselben eingeblasen hatte, aber statt sie im Sinne Otto's III. zu vollstrecken, verstrickte er den Kaiser in ein Gewebe von Täuschungen, welche allerdings den Gefahren, die der Unabhängigkeit des Pabstthums drohten, gründlich vorbeugten, aber auch zugleich den Enkel Otto's I. zu einer Puppe erniedrigten und die Majestätsrechte des deutschen Reichs grob verletzten. Die Redlichkeit des Widerstands, welchen Gregor V. leistete, ist es gewesen, was ihm

[1]) Muratori, script. II, b. S. 505. [2]) Marini papiri diplomatici S. 166, Nr. 106.

jene Kette der bittersten Kränkungen zuzog und zuletzt die Mordthat vom Februar 999 herbeiführte.

Nach Gregors V. Tode wurde Gerbert und zwar durch Kaiser Otto III. auf Petri Stuhl erhoben und gab sich sofort als Pabst den Namen Sylvester II. Thietmar von Merseburg, Zeitgenosse, hat folgende Sätze aufgezeichnet:[1]) „ich will Einiges von Gerbert sagen. Derselbe stammte aus den Gegenden des Abendlandes, erhielt von Kindesbeinen an eine treffliche wissenschaftliche Bildung, zuletzt gelangte er — jedoch mit unrechten Mitteln — auf den Erzstuhl von Rheims. Tiefe Kenntnisse besaß er in der Sternkunde und übertraf seine Zeitgenossen in allerlei Künsten. Aus Rheims vertrieben, begab er sich an Otto's III. Hof, verweilte längere Zeit daselbst und erbaute zu Magdeburg eine Sonnenuhr, die er nach dem Stern der Schiffer (dem Polarstern) richtete, auf welchen man mittelst einer angebrachten Röhre blicken mußte. Nachdem Pabst Gregor V. gestorben war, setzte ihn Otto's III. Gnade zum Nachfolger ein, und Gerbert erlebte unter dem Namen Sylvester noch die Zeiten Heinrichs II."

Dieß ist alles, was Thietmar über Sylvester II. meldet, andere gleichzeitige deutsche Chronisten sind noch schweigsamer. Thietmar hat das Licht der Welt den 25. Juli 976 erblickt[2]) und zählte folglich 23 Jahre, als Sylvester Petri Stuhl bestieg, er gehörte[2]) weiter einer vornehmen und mächtigen Familie an, welcher die großen Angelegenheiten des Reichs nicht verborgen bleiben konnten, er war endlich Cleriker und mußte als solcher die Zerwürfnisse kennen, welche zwischen den Jahren 1000 und 1002 die deutsche Kirche aus Anlaß Otto's III. und Sylvesters II. von einem Ende Germaniens zum andern erschütterten.

Warum ist er gleichwohl so wortkarg? Ich denke darum, weil das Gefühl für die Ehre seiner Nation ihn bewog, den Grundsatz auf die Kaisergeschichte anzuwenden, den der römische Abt Leo bezüglich der Kirche mit den Worten ausspricht:[3]) „du sollst die Schaam deines Vaters nicht aufdecken." Allerdings konnte damals ein rechtschaffener Deutscher nicht ohne Schaamröthe Das erzählen, was zu Rom vorging. Der Verfasser vorliegenden Werks ist in einer andern Lage. Als Geschichtschreiber Gregors VII. muß er die volle Wahrheit sagen und folglich von den Rücksichten, welche den Merseburger Bischof banden, Umgang nehmen.

Gerbert zählte wenigstens 70 Jahre, als er Petri Stuhl bestieg. Noch zur Zeit, da er als Erzbischof zu Rheims saß, hatte ihn die Königin Adelheid von Frankreich aufgefordert, zu ihr zu kommen und einen der Krone untreuen Adeligen mit dem Banne zu belegen. Hierauf antwortete[4]) Gerbert:

[1]) Pertz III, 835, Mitte. [2]) Ibid. S. 724 flg. [3]) Siehe oben S. 579.
[4]) Epist. II, 49. Duchesne II, 841 flg. Der Brief ist fälschlich überschrieben Adelaidi imperatrici statt reginae. Giesebrecht, der die Ueberschrift für ächt hält, meint (deutsche

„es ist mir unmöglich, Eure Bitte zu erfüllen: denn meine Tage neigen sich zu Ende, und das Greisenalter, in das ich getreten, bedroht mich mit nahem Tode. Die Gicht peinigt meine Hüften, meine Ohren klingen, die Augen triefen und der ganze Körper ist siech: seit Jahr und Tag hüte ich das Bett. Was den Adeligen anbetrifft, so habe ich ihm mit mehreren Andern schon längst den Besuch der Kirche verboten, aber den Bann über ihn zu verhängen, wäre eine ungeeignete Strenge." So kann nur ein Mann von sich sprechen, der tief in den sechzigen steht. Im Frühling 999 aber, dem Anfange seines Pontifikats, war Gerbert noch um drei bis vier Jahre älter. Auch in einem andern Schreiben, das er gleichfalls von Rheims aus erließ, sagt[1]) er: „was ich als Jüngling lernte, habe ich als Mann vergessen, und was ich als Mann begehrte, habe ich, Greis geworden, verachten gelernt."

Aus den früher[2]) angeführten Gründen kann Pabst Gregor V. kaum 30 Jahre alt geworden sein. Da nun Gerbert als Greis nach einer, wie man weiß, stets auf Lebensdauer verliehenen Würde angelte, die damals ein Dreißigjähriger einnahm, so bot die Natur kein gewöhnliches Mittel zu Erreichung dieses Wunsches: etwas Unnatürliches mußte dazwischen treten. Wirklich hat ein Verbrechen dem zweiten Sylvester den Weg auf Petri Stuhl gebahnt.

Kaisergeschichte I, 678) Gerbert habe den Brief als Erzbischof von Ravenna an die Kaiserin Großmutter erlassen. Allein dieß ist unmöglich. Im Laufe des Jahrs 998 konnte Gerbert nicht sagen, daß er seit Jahr und Tag das Bette hüte, da er laut der Vorrede der philosophischen Schrift ebendamals den Kaiser auf seinen Zügen begleitet hatte und zu Pavia, zu Rom und wohl auch an anderen Orten amtete. Eben so wenig konnte er behaupten, daß er jenem Adeligen längst (jam dudum) den Kirchenbesuch verboten habe, denn er saß nur vom Mai 998 bis höchstens zum März des folgenden Jahres auf dem Stuhle von Ravenna. Noch ungereimter ist die Behauptung desselben Kritikers, daß Gerbert obige Worte als ein Fünfziger schrieb. Giesebrecht wähnt nemlich, Gerbert habe als 17jähriger Student den Markgrafen Borel um 967 nach Rom begleitet, und diesem Einfalle zu Lieb giebt er dann den Worten obigen Briefs eine gewaltsame Deutung. Ich bemerke noch, daß irrige Ueberschriften mehrfach in der gedruckten Sammlung von Gerberts Briefen vorkommen.

[1]) Ibid. epist. II, 35. S. 838: quae adolescens didici, juvenis amisi, et quae juvenis concupivi, senex contemsi. [2]) Oben S. 592.

Einundvierzigstes Capitel.

Dinge, welche nach Ermordung Gregors V. und vor der polnischen Reise Otto's III. in Italien vorgingen. Gerbert wird — doch nicht ohne Schwierigkeit — durch einen Machtspruch des Kaisers zum Statthalter Petri eingesetzt. Er nimmt den Namen Sylvester II. an. Gründe dieser Wahl. Otto zieht die Marken Spoleto und Camerino zurück, geräth aber darüber mit dem neuen Pabste in einen Rechtsstreit. Der Kaiser verleiht die beiden Marken erst an den Südlangobarden Ademar, dann nach Kurzem an den Tuscier Hugo. Geschichte Ademars und des Kriegs in Süditalien. Nachweis, wie und in welcher Weise Hugo von Tuscien die höchste Gunst Otto's III. erlangte. Die Heuchelei, welche Otto im Augenblicke der Ermordung Gregors V. trieb, verwandelt sich allmählig in Schlangenbisse der Reue. Der Besuch in Farfa. Acht und Kirchenbann über den Markgrafen Ardoin von Ivrea verhängt, und die auf seine Verurtheilung bezüglichen Urkunden. Bischof Leo von Vercelli. Kirchliche Maßregeln Sylvesters II. Seine Zuschrift an die Christenheit, erlassen nach Besteigung des h. Stuhles. Gnadenbulle für den Rheimser Arnulf. Bulle der Drohung wider Ascelin von Laon.

Fassen wir vor Allem den Pabst-Namen ins Auge, den Gerbert wählte. Im April 999 verlief das 664. Jahr, seit auf Petri Stuhl ein Cleriker saß, der denselben Namen trug. Denn Sylvester I., erhoben im Jahr 314, hat den 31. Dezember 335 das Zeitliche gesegnet.[1]) Unter dem 21jährigen Pontifikat dieses ersten Sylvesters ist es geschehen, daß Kaiser Constantin der Große, Helena's Sohn, zur römisch-katholischen Kirche übertrat, und daß in Folge dieses Schritts eine neue Periode der christlichen Geschichte begann. Indem Gerbert den Namen Sylvester sich beilegte, wollte er meines Erachtens ankündigen, daß mit seinem Pontifikat abermal eine neue Weltordnung anhebe, eine Weissagung, die wenigstens theilweise in Erfüllung ging.

Ich berichte zunächst über die Ereignisse, welche seit den letzten Tagen Gregors V. bis zu Otto's III. Reise nach Gnesen eintraten, und werde mich dann zu Schilderung der von dem neuen Pabst und dem Kaiser gegründeten Verfassung wenden.

Laut Thietmars Zeugniß[2]) war es der 4. Februar 999, an welchem Pabst Gregorius V. verschied, eine alte Grabschrift dagegen bezeichnet[2]) den 18. desselben Monats als Todestag. Seitdem blieb Petri Stuhl wenigstens anderthalb Monate unbesetzt, denn erst Anfangs April erfolgte[3]) die Einweihung Sylvesters. Dieser Verzug deutet darauf hin, daß die Sache nicht glatt ablief, sondern daß ernstliche Meinungsverschiedenheit bezüglich der Nachfolge ausbrach. In der That muß man aus vielen Gründen voraussetzen, daß es zu Rom an einsichtsvollen Clerikern nicht fehlte, welche den Abtrünnigen von Rheims, den Schmid der französischen Staatskirche, wenig geeignet

[1]) Jaffé, regest. Pontific. S. 13. [2]) Ibid. S. 344 oben. [3]) Ibid. S. 345 und Baronius, Ausgabe von Lucca XVI, 428.

fanden, die Würde eines Statthalters Petri zu bekleiden. Zuletzt griff die Gnade, d. h. ein Machtspruch des Kaisers Otto III. durch.[1]) Er hat der römischen Kirche ein Oberhaupt aufgenöthigt, und eben damit die Verantwortlichkeit der Folgen solcher That übernommen.

Eine der ersten Maßregeln nach Gregors V. Tode muß gewesen sein, daß Otto III. die an den verstorbenen Pabst auf Lebensdauer verliehenen Marken Spoleto und Camerino zurückzog. Fatteschi hat eine Urkunde vom August 999 veröffentlicht,[2]) aus welcher erhellt, daß damals Ademar und zwar noch kein volles Jahr die Würde eines Markgrafen-Herzogs bekleidete, sowie weiter daß eben derselbe vermöge dieser Würde die Oberaufsicht über die Landschaft Sabinum führte. Wie wir wissen,[3]) kam der Titel Markgraf-Herzog gewöhnlich den Statthaltern von Spoleto-Camerino zu. Auf das nämliche Ergebniß weist auch die Stellung Ademars zu der Landschaft Sabinum hin. Unten werde ich zeigen, wer dieser Ademar war.

Indeß behauptete derselbe die Marken nur bis zu Ende des Jahres 999, da er einem Dritten weichen mußte, doch nicht ohne anderswo entschädigt zu werden. Der Tuscier Hugo war es, der an Ademars Stelle trat. Vor der Abreise nach Polen, im Spätherbst 999, erließ der Kaiser an Pabst Sylvester II. ein Schreiben,[4]) in welchem sich folgender Satz findet: „Ich habe die acht Grafschaften, die zwischen Uns im Streite sind, aus Liebe zu Euch dem Euch wohlgeneigten Tuscier Hugo, der auch unser Verwalter der Marken Spoleto und Camerino ist, übergeben, damit das dortige Volk einer Obrigkeit nicht entbehre und, von ihm angehalten, Euch die pflichtigen Dienste leiste."

Die Namen der strittigen Grafschaften, sowie die Thatsache, daß sie wirklich Petri Stuhl erstattet worden sind, lernt man aus einem zweiten Schreiben Otto's III., gerichtet an ebendenselben, kennen. Die betreffenden Worte[5]) lauten: „Wir überlassen hiemit dem römischen Stuhle die acht Grafschaften Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, Foßombrone (Fossabrunum, sonst Forum Sempronii genannt, am Metauro) Cagli, Jesi und Osimo, mit vollem Eigenthumsrecht und in der Art, daß der Pabst sie nach Gutdünken ordnen mag,[6]) und daß Niemand befugt sein soll, irgend etwas einzureden.

Fast in derselben Reihe[7]) führt eben dieselben Grafschaften der Schenkungsbrief Otto's I. vom 13. Februar 962 auf. Da sie jetzt erst nach vollen

---

[1]) Nicht blos Thietmar bezeugt dieß in der oben angeführten Stelle, sondern auch das auf uns gekommene Bruchstück einer aquitanischen Chronik, welches meldet: (Duchesne, histor. Franc. script. II, 635 gegen unten) Otto III. Gerbertum archiepiscopum Ravennae propter summam philosophiam summo amore excolens, ordinavit eum papam vocavitque nomen ejus Sylvestrum. [2]) Serie dei duchi S. 310. [3]) Oben S. 504. [4]) Epistol. I, 158. Duchesne II, 826. [5]) Pertz, leg. II, b. S. 162. [6]) Ad ordinandum sibi concedimus. [7]) Donamus simul et Pentapolim, videlicet — Pesaurum, Fanum, Senogalliam, Anconam, Ausimum — Aesim, Forum Sempronii — et territorium Callis.

38 Jahren der Enkel des ersten Schenkers auslieferte, folgt entweder, daß Otto I. sein Wort gar nicht gehalten, oder wenigstens daß Petri Stuhl nie das volle Eigenthum der acht Grafschaften erlangt hatte. Viele und sehr starke Gründe liegen vor, welche nöthigen, letzteren Fall anzunehmen.

Erstlich wählt der zweite Brief Otto's III. den Ausdruck: die Grafschaften seien hiemit dem Stuhle Petri zum Ordnen übergeben. Das Wort ordinare hat eine nachdrückliche Bedeutung, es bezeichnet nämlich denjenigen Ausfluß oberster Hoheitsrechte, kraft dessen ein Landesherr befugt ist, neu erworbene Gebietstheile nach seinem Ermessen einzurichten, oder, wie man in heutiger Kanzleisprache sagt, zu organisiren. Wie ich früher[1]) zeigte, hatte Otto I. erst im Jahre 964 — zwei Jahre nach der Krönung — die Marken Spoleto und Camerino förmlich übernommen und als nunmehriges Kammergut eingerichtet. Eben diesen Akt aber beschreibt[2]) der Fortsetzer Regino's, welcher bekanntlich unter allen deutschen Chronisten die genauesten Nachrichten über die Wirksamkeit Otto's I. in Italien mittheilt, mit den Worten: „der Kaiser sei ausgezogen, um das Herzogthum Spoleto und Camerino zu ordnen."

Das volle Hoheitsrecht über die acht Comitate erhielt Pabst Sylvester II. durch den oben erwähnten zweiten Brief Otto's III. Daraus folgt aber keineswegs, daß Petri Stuhl nicht schon früher ein gewisses beschränktes Eigenthum innerhalb des fraglichen Gebiets, z. B. Gefälle, Hand- und Spanndienste, Zinse, ja ganze Pachtungen, Dorfschaften, Städte, besaß. Im Gegentheil kann man nachweisen, daß die römische Kirche aus den acht Grafschaften wirklich solche Nutzungen zog. Der klare Wortsinn des Schreibens besagt, daß der Kaiser die strittige Gutsmasse bis zu Austrag der Sache einem Dritten, dem Tuscier Hugo, übergeben hatte und folglich daß dieselbe sich nicht in der Gewalt des Pabstes befand. Gleichwohl bemerkt Otto III. weiter, Hugo sei angewiesen, Sorge dafür zu tragen, daß das dortige Volk — d. h. eben die Einwohner der acht Comitate — ihre dem Stuhle Petri schuldigen Dienste wirklich leisten. Folglich besaß die römische Kirche in der Pentapolis ansehnliches, über das ganze Gebiet verzweigtes Eigenthum, obgleich ihr die obersten Hoheitsrechte, welche strittig waren, thatsächlich nicht zustanden.

Dasselbe Verhältniß aber kann man, wenigstens was Spoleto betrifft, fast 200 Jahre rückwärts bis zu den Tagen Ludwigs des Frommen hinauf verfolgen. Denn dieser Kaiser verordnete[3]) kraft der Urkunde vom Jahre 817:

---

[1]) Oben S. 301. [2]) Pertz I, 626, Mitte: Spoletinum ducatum et Camerinum ordinaturus exivit. [3]) Siehe oben S. 83 flg. Die betreffenden Worte lauten in der Ursprache so (Pertz, leg. II, b. S. 10): confirmamus — censum et pensionem, seu ceteras dationes, quae annuatim in palatium regis Langobardorum inferri solebant sive de Tuscia Langobardorum, sive de ducatu spoletino — eo scilicet modo, ut annis singulis praedictus census ecclesiae beati Petri apostoli persolvatur, salva super eosdem (ducatus) nostra in omnibus ditione et illorum ad nostram partem subjectione.

„die Gefälle, Zinse, Abgaben aus den Herzogthümern Spoleto und Tuscien, deren jährliche Ablieferung Carl der Große kraft eines mit Pabst Hadrian abgeschlossenen Vertrags befohlen hat, sollen auch ferner an Petri Stuhl entrichtet werden, doch mit ausdrücklichem Vorbehalt kaiserlicher Oberhoheit über die genannten Gebietstheile."

Noch mehr! ebenso ist es auch unter Otto III. zu der Zeit, da der Tuscier Hugo zum zweitenmale die Verwaltung Spoleto's und Camerino's übernommen hatte, in beiden Marken gehalten worden. Denn Cardinal Damian erzählt[1]) in der Lebensgeschichte des Abts Romuald Folgendes: „nachdem Otto III. auf der Insel Pereum ein Kloster zu Ehren des hl. Adalbert von Prag gestiftet, und mit Gütern reichlich ausgestattet hatte, ließ[2]) er sich die von ihm verliehene Ausstattung durch Anweisung auf die Kammer der Marke Fermo ersetzen."

Fermo ist blos ein anderer Name[3]) für das, was sonst Camerino hieß. Man bezeichnete[3]) die fragliche Marke bald mit diesem, bald mit jenem Ausdrucke. Die Gründung des Adalbertstifts auf Pereum fällt ins Jahr 1000 und folglich in die Zeit, da der Tuscier Hugo Statthalter der Marke war. Demnach gab es, während Hugo im Namen und Auftrag des Kaisers Camerino verwaltete, in eben dieser Provinz eine — und zwar abgesonderte — Gutsmasse, die nicht dem Markgrafen selber noch der Krone, sondern einem Dritten, d. h. der römischen Kirche oder dem Stuhle Petri gehörte. Denn die Güter, welche Otto III. sich als Ersatz für Ausstattung des Stifts in Camerino anweisen ließ, können bis dahin nicht sein oder der Krone Eigenthum gewesen sein, weil diese Voraussetzung gegen den Begriff Ersatz verstoßen würde. Vielmehr mußte das mittelbare römische Kirchengut decken, was an einem andern Orte — doch nicht vom Pabste, sondern vom Kaiser und für eine kaiserliche Stiftung — ausgeworfen worden war.

Selbst in dem ersten, an Sylvester II. gerichteten Briefe Otto's III. findet sich ein obwohl verhüllter, aber doch bündiger Beleg, daß wirklich die Einrichtung bestand, die ich eben entwickelt habe. Otto III. bezeichnet darin Hugo mit folgenden lateinischen Worten: Hugonem Tuscum, Vobis per omnia fidum, S. comitem, Spoletinis et Camerinis praefectum. Vor comitem steht ein lateinisches S. mit dem Abkürzungspunkte. Was soll dieser Buchstabe bedeu-

[1]) Vita Romualdi cap. 52. Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, a. S. 262 unten. Die Stelle auch bei Pertz IV, 853, Mitte. [2]) Die Worte lauten: collata praedia sibi ex fiscali possessione in Firmensis monarchiae partibus recompensavit. Muratori schlägt vor, statt monarchiae marcae zu lesen, (antiquit. Ital. I, 323 oben) aber, wie ich glaube, nicht mit Recht. Denn nicht nur an dieser Stelle, sondern auch anderswo schreibt Damiani Monarchia firmana, spoletina, camerina. Man vergl. opp. III, 382. Der Sinn ist der gleiche, aber man nannte absichtlich die zwei Marken Monarchien, weil jede für sich, oder beide zusammen, stets unter einem Herrn standen. [3]) Beweis schön geführt bei Muratori, script. rer. ital. X. Vorstück, S. 260, Mitte flg.

ten? Wilmans meint,[1]) scilicet müsse ergänzt werden, allein der Augenschein lehrt, daß dieses Wort hier müßig stehen würde und keinen Sinn hätte. Häufig ist in kirchlichen Quellen die Abkürzung s. a. für sedes apostolica. Ich sage nun: das S. vor dem Worte comitem bedeutet sedes. Absichtlich nennt der Kaiser den Tuscier einen Stuhlgrafen, weil Hugo nicht für sich oder den Kaiser, sondern nur als Stellvertreter des römischen Stuhls Graf von Spoleto und Camerino war. Ich werde später Gelegenheit haben, bündige Beweise zu führen, daß allerdings sowohl das einfache als das doppelte S. (sancta sedes) obigen Sinn hat.

Die Sache stellt sich jetzt so heraus: nachdem im achten und neunten Jahrhundert jene Verträge abgeschlossen worden waren, welche der römischen Kirche einen ausgedehnten und zusammenhängenden Staat zusicherten, sonderten die karolingischen Kaiser, um den Schein zu wahren, als ob sie wirklich Wort hielten, innerhalb des dem Stuhle Petri verheißenen Gebiets eine bedeutende Gutsmasse mit der Bestimmung ab, daß deren Einkünfte nach Rom abgeliefert werden sollten. Dagegen säumten sie, den Päbsten die eigene Verwaltung der ausgeschiedenen Güter zu übertragen, sondern behielten die Hoheitsrechte sowohl über die ausgeschiedenen Ländereien, als auch über die andern Theile der betreffenden Provinz sich selber vor, setzten aber unter dem Titel von Grafen, Markgrafen, Herzogen, Statthalter ein, um theils die vorbehaltenen Rechte zu üben, theils jenes angebliche Kirchengut zu verwalten.

Die gleiche Einrichtung lebte, seit Otto I. die Kaiserkrone erworben hatte, unter ihm und seinen Nachfolgern wieder auf. Aber von Anfang an bis ans Ende lief dieselbe auf Trug hinaus. Wir haben früher gesehen, daß jene Adalberte, Widone und Lamberte von Spoleto oder Tuscien, ursprünglich gleich dem Tuscier Hugo Stuhlgrafen oder Stuhlherzoge, sich in wahre Kerkermeister der Päbste verwandelten. Eine ähnliche Rolle spielten die von den Ottonen eingesetzten Stuhlgrafen und Stuhlherzoge von Camerino-Spoleto.

Abgesehen von andern sonst bekannten Thatsachen mag der Fall, den Damiani berichtet, als Beweis dienen. Von Gewissensbissen gefoltert, verfällt der junge Kaiser auf die Phantasie, ein Stift zu Ehren des h. Adalbert in Pereum zu gründen und stattet dasselbe genügend aus. Um aber sofort vollen Ersatz für die aufgewendete Aussteuer zu erlangen, greift er ohne Weiteres auf das mittelbare römische Kirchengut in der Provinz Camerino zurück. Verdiente ein angeblicher Besitz, über den in solcher Weise die Krone verfügte, den Namen Kirchengut? Meines Erachtens, nein! Ganz so wie ich, müssen ums Jahr 1000 hochgestellte Männer gedacht haben. Denn sonst hätten weder Bruno-Gregorius, noch Sylvester II. die Forderung gemacht, daß dem Einen Spoleto sammt Camerino, dem Andern die Städte der Pentapolis als

[1]) Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 234, Note 5.

wirkliches Eigenthum, d. h. mit vollem Hoheitsrechte, oder, damit ich den Ausdruck der Ottonischen Kanzlei gebrauche, cum jure ordinandi eingeräumt werde.

„Unter der Sonne nichts Neues," schreibt der weise Salomo. Man könnte in heutiger Zeit sogenannte Kirchengüter namhaft machen, welche ganz dieselben Eigenschaften besitzen, wie das eben geschilderte mittelbare römische. Vom Staate eingesetzte Schreiber verwalten dieselben, Laien verfügen über die betreffenden Einkünfte, der Bischof aber darf nicht nur keinen Kreuzer verwenden, sondern er wird nicht einmal befragt, noch legt man ihm Rechnung ab.

Gehen wir zu einem zweiten Hauptpunkte über. Seit Sylvester II. Petri Stuhl bestiegen und der Tuscier Hugo zum zweitenmale die Statthalterschaft in Spoleto und Camerino übernommen hat, schwebt zwischen der Krone und der Tiara ein Streit, in welchem es sich um den vollen Besitz von acht Grafschaften und zwar mit allen Hoheitsrechten, namentlich mit dem jus ordinandi handelt. Warum verlangt der Pabst die acht Comitate, die sich wohl gemerkt unter kaiserlichem Sequester befinden? Offenbar deßhalb, weil der römische Stuhl Ersatz für ein Gut anspricht, das ihm entzogen worden war. Fast mit der Nase wird man darauf hingestoßen, daß kurz zuvor ein ansehnliches Stück des unmittelbaren römischen Patrimoniums an die Krone zurückgefallen sein muß. Braucht es weitere Beweise für die Richtigkeit der früher entwickelten Ansicht bezüglich der Marken Spoleto und Camerino!

Noch einmal wiederhole ich: unwiderleglich ist, daß vor dem Römerzuge von 996 oder während desselben ein Staatsvertrag zu Stande kam, welcher Folgendes bestimmte: „der künftige Kaiser räumt der römischen Kirche mit vollen Hoheitsrechten entweder die Marken Spoleto und Camerino, oder gewisse andere entsprechende Gebietstheile ein. Aus besonderer Rücksicht für Bruno-Gregor, seinen Verwandten, überläßt er ihm auf die Dauer seines Pontifikats die beiden erstgenannten Marken, behält sich jedoch das Recht vor, dieselben künftig wieder zurückzuziehen, wird aber dann Ersatz in anderer Weise leisten." Nur unter der Voraussetzung, daß letzterer Punkt im Vertrage stand, läßt sich das Verfahren Sylvesters erklären. Entschädigung muß versprochen gewesen sein, denn sonst hätte der Pabst keinen Rechtsstreit anfangen können. Der Streit selbst drehte sich allen Anzeigen nach um das Maß des Ersatzes. Die acht Grafschaften der Pentapolis scheinen dem Kaiser zu viel gewesen zu sein, aber Sylvester bestand auf Auslieferung derselben, und in der That hatte er guten Grund, so zu handeln.

Oben[1]) ist dargethan worden, daß Gerbert aus den Händen Gregors V. mittelst Schenkung vom April 998 außer dem Erzbisthum Ravenna die Grafschaft Comacchio, die Stadt Cesena, sowie die Bisthümer Reggio, Cervia und Montefeltre und zwar guten Theils als persönlichen Besitz empfing. Nun

[1]) S. 665.

steht fest, daß er, Pabst geworden, wenigstens Cesena behalten und also dem römischen Stuhle zugebracht hat. Denn Peter Damiani erzählt[1]) im Leben des h. Maurus: „einst belagerte Pabst Gerbert an der Spitze eines mächtigen Heeres die Stadt Cesena." Wahrscheinlich geschah dieß im Jahre 1000 während der polnischen Reise Otto's III. oder wenigstens vor seiner Rückkehr nach Rom. Die Einwohner von Cesena müssen vom Pabst abgefallen sein. Aber sicherlich wäre weder dieß geschehen, noch die Belagerung erfolgt, hätte Gerbert nicht als Pabst Ansprüche auf den Besitz der Stadt erhoben, sie als sein Eigenthum behandelt.

Sollte Sylvester bezüglich der andern durch die Schenkungsurkunde vom 28. April 998 verliehenen Herrschaften enthaltsamer oder großmüthiger gewesen sein? Thatsachen beweisen das Gegentheil. Als Gerbert Petri Stuhl bestieg, erhielt[2]) das erledigte Erzbisthum Ravenna Leo, bisheriger Abt von Nonantula, der als Metropolit der Gerichtssitzung vom 2. Dezember 999 anwohnte,[3]) welche die Ehre des verstorbenen Pabsts Gregor V. gröblich verletzt hat. Aber nur zwei Jahre behauptete Leo die neue Würde, und zwar nicht darum, weil er starb, sondern weil er auf des Pabsts und Kaisers Befehl einem Andern weichen mußte. „Krank geworden," sagt[4]) Peter Damiani, „verschmähte Leo das Erzbisthum und lebte nach seinem Rücktritt noch weitere vier Jahre." Ein geborner Deutscher, der Sachse Friederich, Capellan des Kaisers und Cardinal der römischen Kirche, hatte[5]) dem Kaiser und Pabst während der Gandersheimer Streitigkeiten, von denen unten die Rede sein wird, wichtige und für seine persönliche Sicherheit gefährliche Dienste geleistet. Zum Danke dafür erhielt[6]) er das Erzbisthum Ravenna im November 1001, und Leo mußte ihm Platz machen.

Doch nahm Friederich die Gabe nicht auf die demüthigenden Bedingungen an, unter welchen sein Vorgänger Erzbischof von Ravenna gewesen war, sondern er setzte durch, daß ihm bessere bewilligt wurden. Aus Anlaß der Erhebung Friederichs stellte[6]) nämlich Kaiser Otto III. unter dem 17. November 1001 eine Urkunde[6]) aus, welche verordnete, daß Metropolit Friederich hinfort die nutzbaren Hoheitsrechte über sämmtliche Güter seines Stuhls und über alle demselben unterworfenen Bisthümer und Grafschaften genießen solle. Folglich hatte Friederichs Vorgänger Leo eben diese Rechte nicht geübt. Warum nicht? Offenbar deßhalb, weil es bis dahin dem Pabste Sylvester gelungen war, besagte Nutzungen für sich zu behalten. Zu besserem Verständnisse füge ich noch die Bemerkung bei, daß im Jahre 1001 das ehemalige gute Einvernehmen zwischen Otto III. und Sylvester II. nicht mehr bestand, und daß deßhalb der Kaiser den Pabst nicht mehr so wie früher schonte.

[1]) Opera Damiani (Ausgabe von 1642) II, 187. zweite Spalte, untere Mitte. [2]) Mabillon, annal. ord. S. Bened. IV, 127. [3]) Muratori, script. ital. II, b. S. 502 unten. [4]) Mabillon a. eben a. O. [5]) Pertz III, 769, Mitte. [6]) Mabillon a. a. O. IV, 147.

Indem Sylvester II., Pabst geworden, das Erbe von Ravenna der römischen Kirche zubrachte, indem er ferner den jungen Kaiser nöthigte, jene acht Grafschaften herauszugeben, vereinigte er eine zusammenhängende Besitzmasse, die es ihm möglich machte, von Norden her auf Wiederherstellung des gesammten Kirchenstaats hinzuarbeiten und auch die Erwerbung der Marken Spoleto und Camerino anzubahnen.

Zur nämlichen Zeit, d. h. im Laufe des Jahrs 999 — ergriff Otto Maßregeln, die meines Erachtens mit dem eben entwickelten päbstlichen Plane zusammenhängen und ihm von Sylvester eingegeben worden sind. Die Chronik von Benevent meldet:[1] „im Jahre 999 besuchte Kaiser Otto III. Benevent und das Michaelskloster" (auf dem Garganus-Berg). Andere Nachrichten stimmen zu. Laut Urkunden[2] war Otto III. im Laufe des Jahrs 999 wiederholt zu Benevent und zu Capua. Diese Reisen hatten verschiedene politische und religiöse Zwecke. Ich beginne mit ersteren. Leo von Montecassino berichtet,[3] am deutschen Hofe sei zugleich mit Otto III. — d. h. als Spielgenosse des Prinzen — ein vornehmer junger Capuaner Ademar, Sohn des Clerikers Balsamo, auferzogen worden, und Otto habe denselben sehr lieb gewonnen. Das alte Verzeichniß der Dynasten von Capua bezeichnet[4] denselben Ademar als einen Neffen der alten Fürstin-Wittwe Aloara von Capua. Weiter erfahren[5] wir, daß Otto III. seinen Liebling Ademar — und zwar im Laufe des Jahrs 999 — zum Markgrafen erhob.

Daß Spoleto-Camerino die Marke war, von der Ademar den neuen Titel trug, erhellt aus der früher angeführten Urkunde. Doch durfte er sie nicht lange behalten. Aus Gründen, die ich unten entwickeln werde, stieg damals der Tuscier Hugo zu hoher Gunst beim Kaiser empor und brachte zu Wege, daß Otto ihn in die früher besessene Marke wieder einsetzte. Ademar mußte also weichen, doch nicht ohne Entschädigung. Von 993—999 hatte der Langobarde Laidulf, Mitschuldiger[6] an Ermordung seines Bruders Landenulf, ruhig Capua beherrscht, jetzt aber schlug seine Stunde, er sollte als Opfer für Ademar fallen. Zugleich ordnete Otto III., um Letztern noch reichlicher auszustatten, die Eroberung mehrerer griechischer Städte in Unteritalien an.

Der sogenannte Mönch von St. Benedikt, welcher um 1000 schrieb, aber die lateinische Sprache wie ein Barbar handhabt, erzählt[7] Folgendes: „Im Jahre 999 kam Otto III. nach Capua, zog von da weiter ins Michaelskloster auf dem Garganusberg und kehrte dann nach Rom zurück. Kurz darauf entsandte er den Markgrafen Ademar mit Heeresmacht nach Capua und Neapel. Ademar zwang die Neapolitaner, ihm Geißeln zu stellen, auch den

[1]) Pertz III, 177 oben. [2]) Jahrbücher des d. Reichs II, b. S. 106, Note 4 und ibid. S. 249. [3]) Pertz VII, 638. [4]) Pertz III, 210. [5]) Pertz VII, 638, Zeile 43 u. S. 643, Zeile 30. Ebenso ibid. III, 207. Ademar marchius. [6]) Siehe oben S. 552 flg. [7]) Pertz III, 207.

Capuanern nahm er Schwüre der Treue ab und kehrte dann um. Nach einiger Zeit rückte er mit einem Haufen Alamannen und Franken abermal vor Neapel, wobei ihm auch Laidulf, der Fürst von Capua, Heeresfolge leisten mußte. Die Deutschen drangen in Neapel ein, nahmen den dortigen Kriegsobersten[1]) gefangen und brachten ihn nach Capua. Einige Tage später fielen die Deutschen ebenso schlau, wie sie es zu Neapel gemacht, über den Fürsten Laidulf her, verhafteten ihn, seine Gemahlin Maria sammt mehreren der vornehmsten Edelleute, und schleppten dieselben nach Rom zum Kaiser. Dieser erklärte den Capuaner seines Lehens verlustig und verurtheilte weiter Laidulf, dessen Gemahlin, den neapolitanischen Kriegsobersten und die übrigen Edelleute zur Verbannung über die Alpen. Hierauf übertrug Otto das Fürstenthum Capua seinem Günstling Ademar, welcher den 11. März 1000 die Huldigung empfing, aber nur vier Monate die Herrschaft zu behaupten vermochte."

So der Chronist von St. Benedikt. Aus Urkunden[2]) geht weiter hervor, daß Kaiser Otto um dieselbe Zeit — im Frühjahr 999 — dem Bischofe Notker von Lüttich den Auftrag ertheilt hat, die byzantinischer Hoheit unterworfenen Städte Campaniens Gaeta, Traetto, Argenti zu erobern, was der Bischof auch glücklich bewerkstelligte.

So lange Gregor V. Petri Stuhl einnahm, ist nirgends davon die Rede, daß der junge Kaiser das Reich gegen Süden zu erweitern suchte. Aber mit dem Augenblick, da Gerbert zur höchsten Gewalt gelangte, tritt Otto III. in der Weise seines unglücklichen Vaters als Eroberer wider das byzantinische Unteritalien auf. Natürlich! Sylvester II. hatte guten Grund, den Waffen des jungen Kaisers diese Richtung zu geben. Denn standen nicht die Städte Neapel, Gaeta, Capua, Benevent[3]) auf dem Verzeichnisse der Orte, welche schon vor 200 Jahren die Carlinger und neuerdings Otto I. der römischen Kirche zu schenken verhießen, und ging nicht Sylvester darauf aus, das, was bisher leerer Dunst gewesen, in Wahrheit umzuwandeln!

Auch sieht man, daß durch Otto's III. Mutter, die Griechin Theophano, von Weitem her Zurüstungen getroffen worden waren, um solche Erwerbungen selbst mittelst friedlicher Künste zu fördern. Sicherlich ist Ademar nicht der einzige Sprößling großer Vasallenhäuser gewesen, der am deutschen Hofe neben dem Thronfolger seine Erziehung erhielt. Man konnte diese Spielgenossen der heranwachsenden Herrscher theils als Geißel der Treue ihrer Verwandten, theils für künftige Fälle als fügsame Werkzeuge zum Sturze derselben brauchen.

Gar weltlich waren die Zwecke, welche Otto III. auf der Reise nach Benevent verfolgte. Und doch betrieb der junge Kaiser, je nachdem man die

[1]) Magister militum, noch immer dauerte dieses alte byzantinische Kriegsamt fort. [2]) Nachgewiesen, Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 109, Note 3. [3]) Pertz, leg. II, b. S. 164.

Sache ansieht, bei demselben Anlasse überaus heilige Geschäfte. Laut dem einstimmigen Zeugnisse der oben angeführten Chronisten verband der Kaiser mit dem Ausfluge nach Benevent eine Wallfahrt auf den nahen Berg Garganus. Ueber letzteren Theil der Thätigkeit des jungen Kaisers erstatten die Biographen der Aebte Romuald und Nilus genaueren Bericht. Damiani erzählt[1]) im Leben des Ersteren: „weil Otto III. wider sein gegebenes Wort den ehemaligen Patricier Crescentius hatte hinrichten lassen, fühlte er Reue, beichtete seine Sünden und trat nun baarfuß eine Wallfahrt von Rom aus nach dem Michaelskloster auf dem Berge Garganus an." Es war das Blut eines Wälschen, das nach der Aussage des italienischen Biographen den Kaiser drückte. Aber der Grieche, der das Leben des Abts Nilus bearbeitete, unterschiebt statt des Crescentius den Griechen Johann von Piacenza, Gegenpabst Gregors V.

Derselbe meldet[2]) im Wesentlichen Folgendes: „weil Otto über die grausame Behandlung Johanns Reue fühlte, machte er zu Fuß eine Wallfahrt von Rom bis auf den Garganusberg; von da zurückkommend, besuchte er das Kloster des h. Nilus zu Gaeta. Als nun der Kaiser die Wohnungen der Mönche sah, rief er aus: das sind die Hütten Israels, das sind Bürger des Himmelreichs, denn nicht wie Insassen, sondern wie Pilger wohnen sie hier. Otto betete mit dem Abte im Oratorium, unterhielt sich lange mit ihm und bot ihm ein größeres Kloster an anderem Orte an. Nilus wies Alles zurück, da aber der Kaiser mit Bitten nicht aufhörte, daß Nilus irgend ein Zeichen seiner Huld annehmen möchte, antwortete der Abt: was du mir bietest, will ich nicht, aber Eines will ich, nämlich das Heil deiner Seele; denn obwohl du Kaiser bist, mußt du doch sterben und von deinen Handlungen Rechenschaft geben. Bei diesen Worten," fährt der Biograph fort, „brach Otto in Thränen aus, legte seine Krone in die Hände des Abts nieder und empfing mit seinen Begleitern von ihm den Segen."

Sonderbar! obgleich damals ein volles Jahr hinter dem über Crescentius und den Gegenpabst verhängten Strafgerichte lag, findet sich keine Spur, daß Otto, so lange Gregor V. lebte und die That noch neu war, Scrupel gehegt hätte! Noch sonderbarer, mit gutem Fug, nach römisch-kaiserlichem und nach deutschem Rechte ist Crescentius wegen grober Felonie hingerichtet worden. Hier gab es vernünftiger Weise nichts zu bereuen, denn die Obrigkeit führt nach dem Ausspruche des Apostels das Schwert nicht umsonst. Den Gegenpabst ferner traf nicht einmal der Tod, allein selbst wenn ihm Otto den Kopf hätte abschlagen lassen, brauchte er sich keine Vorwürfe zu machen, denn der Grieche Johann, doppelter Verräther an Kirche und Reich, verdiente kein

[1]) Vita Romualdi cap. 37 u. 38. bei Mabillon, acta Ord. S. Bened. VI, a. S. 259 auch bei Pertz IV, 849. [2]) Pertz IV, 617 flg.

besseres Loos. Da somit die angeblichen Gründe der Wallfahrt Otto's in so schlagender Weise durch den Augenschein oder den gesunden Menschenverstand widerlegt werden, liegt dem Geschichtschreiber die Pflicht ob, eine genügende Erklärung anderswoher zu schaffen.

Leider ist die Sache nur allzuklar. Laut den oben erwähnten Urkunden, welche für die damaligen Reisen Otto's zeugen, fällt die Wallfahrt nach dem Garganuskloster in den Februar und März 999. Folglich ist der Kaiser nicht zu Rom gewesen, sondern hat fromme Werke betrieben in dem Augenblicke, da dort zu Rom Pabst Gregorius gemordet wurde. Wer insgeheim böse Dinge thut, will doch vor der Welt den Schein retten. Wie gut paßte die Wallfahrt. Konnte man nicht sagen: der Kaiser trägt keine Schuld an des Pabstes Tod, denn zur Zeit der That war er ferne von Rom, noch mehr, er ist unfähig eines solchen Verbrechens, denn legen nicht die nackten Füße, auf denen er nach dem Garganusberg mitten im Winter lief, und die heißen Thränen, die er im Kloster zu Gaeta vergoß, Bürgschaft ab für ein tiefes, reines, lauteres, christliches Gemüth. Greuliche Heuchelei wurde damals getrieben Heuchelei, die nach kurzer Frist in wirkliche Schlangenbisse umschlug.

Der Lebensbeschreiber des Bischofs Burkard von Worms, ein jüngerer Zeitgenosse[1]) berichtet:[2]) „nach dem (im Aug. 998) erfolgten Tode des Bischofs Hildebald von Worms erhielt Franco den erledigten Stuhl, brach aber bald darauf über die Alpen auf und ging zu Kaiser Otto, dessen Vertrauen und Gunst er in hohem Grade erlangte. Eines Tags schlossen sich der Kaiser und der Bischof, ohne daß Jemand davon wußte, mit härenem Gewand angethan und baarfuß in eine Höhle unweit der Kirche zum h. Clemens bei Rom ein, und weilten dort zwei Wochen, unter Gebeten, Fasten, Wachen." Das war ohne Frage eine Buße, aber wofür?

Odilo, der Oberabt von Clugny, gibt dem Wormser Bischof ein gutes Zeugniß, indem er Franco als einen Mann tadellosen Leumunds bezeichnet.[3]) Ebenso urtheilt Thietmar von Merseburg, der Franco's Redlichkeit rühmt.[4]) Um bloßen Schein kann es sich daher in der Höhle bei San Clemente nicht gehandelt haben. Obgleich sämmtliche Quellen sich wohl hüten, den deutschen Kaiser der Mitschuld am Tode des Pabstes Gregor V. anzuklagen, bin ich doch überzeugt, daß eben dieß ihn gedrückt hat. In dem Maße, wie Otto sich von Sylvester betrogen fühlte, ward er immer ängstlicher, und seine Unruhe steigerte sich zuletzt zu wahrer Höllenpein. Der Verlauf meiner Erzählung wird die Beweise liefern. Unverkennbar ist es, das Gefühl schwerer Schuld lastete auf ihm. Die Thatsache gesteht Thietmar offen ein, indem er schreibt:[5]) „am Marke seiner Seele nagte das Bewußtsein greulicher Missethaten." Den

---

[1]) Pertz IV, 829. [2]) Ibid. S. 833. [3]) Ibid. S. 643. [4]) Pertz III, 785.
[5]) Pertz III, 781 unten: conscientiae secreto plurima ingemiscens facinora.

Gegenstand aber bezeichnet er nicht, doch kann es nur Gregors blutiger Schatten gewesen sein, der Otto III. verfolgte. Als Anfang dieser Reue betrachte ich die Höhlenbuße. Ich glaube, man muß sie in den Mai oder Juni 999 versetzen, denn bald darauf starb, laut dem Berichte des Biographen, Bischof Franco. Dieser Tod aber fällt[1]) Ende August des genannten Jahres.

Im Herbste finden wir den Kaiser mit dem Pabst Sylvester II. und mit dem Tusciер Hugo auf Besuch im Kloster Farfa. Ueber das was dort vorging, gibt eine merkwürdige Urkunde[2]) vom 3. Oktober 999 Aufschluß, die einen andern Ton anschlägt, als es sonst in Aktenstücken der Art der Fall ist. „Eines Tags," so läßt sich der Kaiser vernehmen, „verließen Wir Rom, um mit Unserem Markgrafen Hugo, mit dem ehrwürdigen Pabste Sylvester II. und mit andern unserer Großen über die Wiederherstellung des Römerreichs[3]) und über das Wohl des Staats zu berathen. Nachdem dieses Geschäft beendet war, schlugen Wir unser Hoflager zu Farfa auf. Der Abt dieses Klosters, Hugo, legte Uns verschiedene Urkunden Unserer Vorgänger auf dem Throne, Carls des Großen und Ludwigs des Frommen vor, um die Reichsunmittelbarkeit seines Stiftes zu beweisen und führte Beschwerde über die Verschleuderungen, welche jener Bischof Hugo, dem Wir, ohne zu wissen was Wir thaten, Farfa geschenkt hatten, sich zu Schulden kommen ließ. Aus Liebe zu Gott und zum Seelenheile Unseres armen Herpo, der damals mit dem Bischofe Hugo zu Farfa war, und neulich schnell wegstarb, verordnen Wir hiemit, daß Farfa hinfort nie irgend Jemand zu Lehen gegeben werden, sondern stets unmittelbar unter dem Reiche bleiben solle." Ein schwerer Fluch gegen künftige Kaiser oder Päbste ist beigefügt, welche je gegenwärtigem Beschlusse zuwiderhandeln würden.

Den in der Urkunde genannten Herpo lernen wir durch Thietmar von Merseburg und den Biographen Burkards genauer kennen.[4]) Er war einer der vielen Hofcapellane, die den Kaiser über die Alpen begleiteten und bei jeder Gelegenheit nach erledigten Bisthümern und Abteien angelten. Als Franco das Zeitliche gesegnet hatte, verlieh Otto III. den Wormser Stuhl an Herpo, aber nach wenigen Tagen war der Neuernannte eine Leiche. Nun kam statt Herpo's ein zweiter Hofcaplan, Razo, an die Reihe. Auch er sollte sich der Pfründe nicht erfreuen, denn während der Reise nach Deutschland verschied er unterwegs zu Chur, im heutigen Graubündten. Wie die Fliegen starben beide kaum gezeugte Bischöfe weg. Das ist bedenklich, noch bedenklicher aber erscheint, daß sie nunmehr durch ein Geschöpf des Pabstes Sylvester II., nämlich durch Burkhard, den Bruder des verstorbenen Franco, ersetzt wurden,

---

[1]) Pertz III, 785. [2]) Mabillon, annales Ord. S. Bened. IV, 694. Nr. 18. [3]) Pro restituenda republica. [4]) Pertz III, 785 u. IV, 834.

der hartnäckiger als irgend ein Anderer aus der Sylvester'schen Verbrüderung, von welcher später die Rede sein wird, über zwanzig Jahre an den Planen von 1000 festhielt.[1])

Da Herpo laut Thietmars Zeugniß[2]) aus Halberstadt stammte, vermuthe ich, daß der Bischof Hugo, mit welchem Herpo nach Farfa sich begab und der so übel in dem verliehenen Kloster wirthschaftete, auch nicht weit weg von Halberstadt zu Hause war. Ich möchte ihn für den gleichnamigen Bischof von Zeiz halten, der zwar erst gegen Ende des Jahrs 1000 auf italienischem Boden und in der Umgebung Otto's III., zugleich auch als eifriges Mitglied des Sylvestrischen Bundes zum Vorschein kommt,[3]) aber recht gut den Kaiser schon auf dem zweiten Römerzuge von 997 begleitet haben kann.

Unverholen gesteht Otto ein, im Irrthum gewesen zu sein, als er die von Gregor V. angeordnete erste Einsetzung des Abts Hugo umstieß, und das Kloster jenem Fremdling überlieferte. Im Grabe erhielt auf diese Weise der verstorbene Pabst eine unerwartete Genugthuung. Gleichwohl veranlaßte derselbe Kaiser zwei Monate später die Fällung des obenerwähnten[4]) Urtheilsspruches vom 2. Dezember, welcher die Ehre Gregors gröblich antastete, ihn der Bestechung bezüchtigte. Welche Charakterschwäche! Bald thut er Buße für ein schweres Verbrechen, dessen Bewußtsein ihn drückt, bald fühlt er sich erleichtert, wenn er den Verstorbenen anklagen, gleichsam die Schuld dessen, was vorgegangen, auf ihn abwälzen kann.

Das Wichtigste in der Urkunde vom 3. October 999 ist ohne Frage die Stelle, wo Otto erklärt, daß er mit Hugo von Tuscien, mit Pabst Sylvester und mit einigen andern seiner Großen über die Wiederherstellung des Gemeinwesens Rath gepflogen habe. Respublica, imperium Romanorum waren die gewöhnlichen Schlagworte des phantastischen Weltverfassungplanes, den ich unten im Einzelnen beschreiben werde. Die Ausführung hatte begonnen, aber da Otto III. nöthig fand, Berathungen mit seinen Vertrauten zu pflegen, ersieht man, wie das Werk wenigstens einem Theile nach an Geburtswehen litt: eine Bestätigung für den früher entwickelten Beweis, daß unter dem Pontifikat des fünften Gregorius nur der erste Grund dazu gelegt worden sein kann. Unter Allen, mit denen er berieth, stellt Otto den Tuscier Hugo voran, der Pabst Sylvester wird erst in zweiter Linie genannt.

Hier lernen wir den Grund kennen, weßhalb es dem Tuscier gelang, den Südlangobarden Ademar zu verdrängen, und seine alten Marken wieder an sich zu bringen. Hugo hatte nicht blos für sich die höchste Gunst Otto's errungen, sondern auch in gewissem Sinne den Pabst Sylvester ausgestochen. Warum der Tuscier Bedacht nahm, Letzteres zu bewerkstelligen, ist sonnen-

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 175 flg. [2]) Pertz III, 785. [3]) Gfrörer III, 1561, 1566. [4]) S. 698.

klar: wäre Gerbert jetzt noch, wie ehemals, der Hahn im Korbe des Kaisers gewesen, so würde er Spoleto und Camerino nicht dem Tuscier gegönnt, sondern für Petri Stuhl gefordert haben. Hugo mußte daher dem neuen Pabst — obwohl behutsam und mit Maaß — entgegenarbeiten. Seinerseits hat ihm Sylvester II., wie wir sogleich sehen werden, solches Gebahren nicht vergessen.

Obwohl der Tuscier hoch in Gnade beim Kaiser stand, vermochte er doch im Laufe des Jahrs 999 nicht mehr den Markgrafen Ardoin, seinen Gegenschwäher, zu retten, von dessen bedrohten Haupte er, so lange Gregor V. auf Petri Stuhle saß, das gezückte Schwert des Gesetzes abgewendet hatte. Das kam daher, weil nicht nur Sylvester II., der den vorigen Pabst untergrub, durch seine Stellung als Pabst genöthigt ward, auf nachdrückliche Bestrafung des Verderbers der Bischöfe Lombardiens hinzuwirken, sondern auch weil ein zu Vercelli eingetretener Todesfall auf den Stuhl dieser Stadt einen Cleriker beförderte, der alsbald wider Ardoin alle Hülfsmittel seines gewandten Geistes in Bewegung setzte, und nachher noch ein Vierteljahrhundert lang eine hervorragende Rolle in der Geschichte Lombardiens gespielt hat.

Bischof Raginfred, den ich früher als Nachfolger des von Ardoin erschlagenen Peter aufführte, war in den letzten Monaten des Jahrs 998 oder in den ersten des folgenden mit Tod abgegangen.[1]) Das Bisthum erhielt nunmehr Mönch Leo, von welchem Bischof Benzo in der Lobrede auf den Salier Heinrich IV. sagt:[2]) „Leo war gleich mächtig in Worten und in der That." Ebenso urtheilt der Biograph des Hildesheimer Bernward, Probst Thangmar, Augenzeuge dessen, was von 1000 bis 1002 in Italien vorging. Thangmar braucht[3]) den Ausdruck: „ausgebreitete Kenntnisse besaß Leo und überdieß Meisterschaft in der Beredtsamkeit." Ein dritter Zeitgenosse, der h. Abt Wilhelm von Dijon, erkannte die ausgezeichneten Eigenschaften des Bischofs von Vercelli an, aber sprach ihm alle christliche Milde ab. Rudolph Glaber schreibt:[4]) „der h. Wilhelm pflegte zu sagen: der grausame Leo (Löwe) von Vercelli war ganz von Gott verlassen. Denn wäre der Allmächtige mit ihm gewesen, so würde Leo geliebt haben was Gottes ist. Auch behauptete Wilhelm, Leo sei gleich nach seinem Tode ewig verdammt worden."

Sicherlich geschah es nicht ohne Zuthun des neuen Bischofs, daß Ardoin sammt seinem Sohne Ardicino nach Rom vorgeladen ward. Die An-

---

[1]) Memorie di Torino VII, 2. S. 132. [2]) Pertz XI, 635:

Leo ille vercellensis ornans totum seculum,
In quo fratres mirabantur ut vultus ad speculum,
Valde potens in sermone, efficax in opere,
Sapientiae vestitus septiformi podere,
Pro ecclesiis pugnavit animo et corpore.

[3]) Pertz IV, 771. [4]) Ibid. S. 658 oben.

klage betraf nicht das, was Ardoin im Laufe des Jahrs 997 oder 998 wider den Bischof Warmund von Ivrea gethan, sondern sie griff weiter zurück auf die Ermordung des Bischofs Peter von Vercelli. Man erkennt hieraus die Einmischung der Hand Leo's. Das Urtheil[1]) der Synode, die über ihn richtete, lautet: „Buße verhängt über Ardoin zu Rom in der Kirche des seligen Apostelfürsten Petrus vom Pabste Sylvester II., vom großmächtigen Kaiser Otto III. und von vielen in gesetzlicher Weise versammelten Bischöfen Italiens. Kund und zu wissen aller Welt: sintemalen Ardoin vor besagter Synode öffentlich bekannt hat, daß er den Befehl über die Kriegsleute führte, welche den Bischof Peter erschlugen, daß er weiter der Ermordung selbst zusah und nachher die Thäter in seinem Dienste behielt, ist von der besagten Versammlung beschlossen worden: Ardoin entsage den Waffen, er esse nie mehr Fleisch, er meide es einen Mann oder eine Frau zu küssen, er verweile, so lange er gesund, nie über zwei Nächte in einer und derselben Herberge, er empfange den Leib des Herrn nur in der letzten Stunde seines Lebens, er betrete keinen Ort, wo Solche wohnen, die gegen ihn ausgesagt haben, endlich er entschließe sich unverweilt Mönch zu werden."

Aus einem weiteren Aktenstücke[2]) erhellt, daß Ardoins Sohn, Ardicino, erschreckt durch die Stimmung, die er zu Rom vorfand, das Urtheil nicht abwartete, sondern bei Nacht entfloh. Auch Ardoin selber muß sich der über ihn verhängten Buße, zumeist wohl dem Eintritt ins Kloster, durch Flucht entzogen haben. Denn schärfere Maßregeln wurden nun gegen ihn ergriffen, Maßregeln, die seinen Besitz, von dem obiger Bann schweigt, und zwar nicht nur Reichslehen, sondern auch Allod, trafen.

Unter dem 7. Mai 999 stellte Kaiser Otto III. zwei Urkunden aus. Die erste[3]) bestätigte alle von früheren Herrschern der Kirche zu Vercelli ertheilten Rechte und Freiheiten, sie sprach weiter ebenderselben sämmtliches Eigenthum des geächteten Ardoin und seiner Anhänger, Allod wie Lehen, zu: „Wir schenken dir (dem Bischofe Leo und seinem Stuhle) alles Grundvermögen Ardoins, des Sohnes Dado, welcher in die Acht erklärt worden ist, weil er den Bischof Peter von Vercelli erschlug und die Leiche des Erschlagenen verbrannte. Deßgleichen schenken Wir dir die Güter aller Anhänger und Mitschuldigen Ardoins," die sofort in langer Reihe aufgezählt werden.

Die zweite Urkunde[4]) verlieh dem Bischofe Leo und seinen Nachfolgern die ganze Grafschaft Vercelli und weiter die ganze Grafschaft St. Agatha mit allen dazu gehörigen Nutzungen, Hoheitsrechten, Gütern, Schlössern u. s. w. Letztere Bewilligung ist in den stärksten, bündigsten Worten, die überhaupt möglich scheinen, ausgedrückt: „Leo und seine Nachfolger sollen ohne irgend

[1]) Memorie di Torino a. a. O. S. 340. Nr. 13. [2]) Ibid. S. 351 oben: Ardicinus, filius Ardoini marchionis, vocatus ad palatium papae, ut legem faceret, noctu aufugit. [3]) Ibid. S. 343. Nr. 15. [4]) Ibid. S. 346. Nr. 16.

welche Ausnahme besitzen die Gewalt, Gericht zu halten, Bußen zu verhängen, Steuern und Auflagen zu fordern, überhaupt alle bisher Uns (dem Kaiser) zustehende Hoheit; kein Herzog, kein Markgraf (— auch nicht der von Ivrea —) kein Graf, kein Vicegraf, keine obrigkeitliche Person, sei sie hochgestellt oder nieder, sei sie deutschen oder italienischen Bluts, soll Macht haben, irgend etwas im Bereiche des vorbesagten, dem Stuhle von Vercelli verliehenen Gebiets vorzunehmen, anzuordnen, einzufordern."

Am Schlusse folgt noch ein merkwürdiges Stück aus dem Ideenkreise der Weltreichsverfassung, die damals fast ausschließlich Otto's Gedanken beherrscht zu haben scheint: „Wir haben Solches verordnet, damit Unser Reich gedeihe, damit die Krone Unserer Heeresmacht aufglänze, damit die Herrlichkeit des römischen Volks wieder erblühe, damit das Gemeinwesen (res publica) hergestellt werde." Man sieht, wer Hab und Gut von ihm erlangen wollte, mußte von Seiten des Weltreichs seiner Einfalt und Leichtgläubigkeit beikommen.

Besondere Beachtung verdient außerdem eine Stelle am Eingange der zweiten Urkunde, wo es heißt: „allen Verehrern Gottes und allen Getreuen Unseres Reichs kund und zu wissen, was Gestalt Wir, bewogen von göttlicher Liebe und auf Bitten unseres fürtrefflichsten Markgrafen Hugo und auf Fürsprache des Herrn Pabstes Sylvester II. und auf Verwendung Unseres vielgeliebten Kanzlers Heribert, dem Stuhle von Vercelli verliehen haben, was folgt." Auch hier wieder wird der unvergleichliche Tuscier Hugo allen andern Menschenkindern, namentlich dem Pabste und dem Reichskanzler, vorangestellt und nur dem Kaiser nachgesetzt. Natürlich war es dem Markgrafen nichts weniger als genehm, daß mit dem Vater Ardoin auch dessen Sohn Ardicino, Hugo's Eidam, Ehren und Lehen verlor. Gleichwohl zog der Kaiser Hugo's Namen herbei, damit der Welt offenbar werde, daß der geliebte Tuscier, trotz des Unfalls, der die nächsten Mitglieder seiner Sippschaft betraf, die Gunst bei Hofe nicht eingebüßt habe und selbst in einer so schmerzlichen Sache um Rath befragt worden sei.

Bis zum Jahre 1000 scheint Otto III. Warmund, der doch persönliche Mißhandlungen von Seiten Ardoins erfuhr, vergessen zu haben. Aber nun kam auch an ihn die Reihe. Durch Urkunde,[1]) ausgestellt zu Pawia unter dem 9. Juli 1000, bewilligte Kaiser Otto III. dem Bischof Warmund von Ivrea, sowie dessen Nachfolgern, den Grafenbann der Stadt und der Umgegend bis auf 3 Meilen in die Runde: „alle Hoheitsrechte und Nutzungen, insbesondere die Befugniß Streitigkeiten über Besitz durch Urtheil oder Zweikampf zu schlichten, sollen Warmund und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten zustehen." Man bemerke, wie sorgfältig Otto's III. Kanzlei die Gesetzgebung seines großen Ahns über gerichtliche Zweikämpfe wahrte. Erst im Jahre 999

[1]) Ibid. S. 349.

hat der Stuhl von Vercelli, erst im folgenden hat der von Ivrea den eigentlichen Grafenbann erlangt, gleichwohl übten beide schon vorher gewisse Rechte, welche Markgraf Ardoin unerträglich fand, und deßhalb gewaltsam niederzuschlagen suchte. Abermal erhellt hieraus, daß Otto's I. Gesetze Bestimmungen enthielten, welche fast nothwendig zu einem Bruche zwischen dem geistlichen und weltlichen Fürstenthum, zwischen Bischöfen und Herzogen oder Markgrafen, führten.

Aus den Jahren 1000 und 1001 liegen drei weitere Gnadenbriefe vor, welche Kaiser Otto III. zu Gunsten des Stuhls von Vercelli ausfertigen ließ. Durch Urkunde[1]) vom 1. November 1000 bestätigte er die früher ertheilten Rechte, namentlich die Schenkung der eingezogenen Güter des geächteten Ardoin, sowie seines Sohnes Ardicino, und verfügte ferner, daß alle Hörigen der genannten Kirche, auch die von Clerikern mit unfreien Weibern erzeugten Kinder, ins Knechtdiensten verbleiben und daß Solche, welche durch ungesetzliche Mittel Freiheit erlangt hätten, in Sklaverei zurückgebracht werden sollten. Desgleichen erklärte er sämmtliche von verheiratheten Vorgängern Leo's, namentlich von Bischof Ingo abgeschlossene, der Kirche von Vercelli nachtheilige Tauschverträge null und nichtig. Abermal tritt uns eine Rücksichtnahme auf die Gesetze Otto's I. entgegen.

Freilich wirkte noch etwas Anderes, nämlich die Persönlichkeit Leo's ein. Eine Schrift[2]) des Bischofs von Vercelli ist auf uns gekommen, welche mit den Worten beginnt: „Menge (hörigen) Volks, Ueberfluß an Soldaten, stattliche Anzahl von Clerikern — das dient den Kirchen des Herrn zum größten Ruhm. Aber in Armuth versinken dieselben und unerträgliche Schmach widerfährt ihnen, wenn die Hörigen der Stühle, von Hochmuth und Habsucht erfüllt, gegen ihre Herrn sich auflehnen, und auf die Nachsicht schwacher Vorgesetzten bauend, sich erfrechen, den Stand, in dem sie geboren sind, zu verlassen, und den Adel der Freiheit sich anzumaßen." Am Schlusse heißt es weiter: „dero halben haben Wir, soweit unsere Kräfte reichten, alle ehemaligen Hörigen unserer Kirche, die sich dem Joche der Knechtschaft durch strafbare Nachläßigkeit unserer Vorgänger entzogen, oder mittelst Anwendung verschiedener Mittel des Trugs Freiheit erschlichen hatten, in Anwesenheit und unter Mitwirkung des Richterstandes, des städtischen Adels und der ganzen Wehrmannschaft unseres Stifts, wieder in Knechtschaft zurückgeführt. Die Evangelien waren bei diesem feierlichen Akte geöffnet. Die Gesetzbücher lagen aufgerollt da und unter dem Jubel der Menge geschah, daß die erschlichenen Freiheitbriefe zerschnitten, und daß etliche Andere, die ohne Trug und nur durch die Saumseligkeit unserer Vorfahren frei geworden waren, wieder in Dienstpflichten genommen wurden." Gesinnungen, wie die, welche in vor-

[1]) Ibid. S. 350 flg., Nr. 18. [2]) Ibid. S. 442, Nr. 11.

liegender Schrift ausgesprochen sind, werden, denke ich, Ursache gewesen sein, warum der heil. Wilhelm von Dijon den Bischof Leo einen gottlosen Menschen, einen reißenden Löwen sonder Milde und Erbarmen nannte.

Durch eine zweite Urkunde[1]) vom gleichen Tage (1. November 1000) bekräftigte Kaiser Otto dem Stuhle von Vercelli die bereits verliehenen Gnaden, und fügte neue hinzu, namentlich den Ertrag aller in den beiden Grafschaften Vercelli und St. Agatha, sowie im ganzen Hochstift betriebenen Goldbergwerke oder Goldwäschereien, die bisher Eigenthum der Krone gewesen. Endlich mittelst einer dritten Urkunde[2]) vom 18. Januar 1001 schenkte Otto dem Bischofe Leo und dessen Nachfolgern, „auf Fürbitte des Markgrafen Hugo, Unseres vielgeliebten Getreuen," zwei Kronhöfe. Noch eine Ehre eigenthümlicher Art widerfuhr dem Bischofe Leo: Otto begnadigte ihn, wie ich unten zu zeigen mir vorbehalte, mit einem der hohen Aemter des neuen byzantinisch-römischen Hofstaates.

Erdengötter vergaben die Zeichen ihrer Gunst nicht, ohne daß Die, welche sie empfangen, vielfache Mühe aufwenden. Auch Bischof Leo hat es sicherlich nicht an Fleiß bei Hofe fehlen lassen, bis er alle oben genannten Urkunden herausschlug. Warum legte er nun solchen Werth darauf, daß ihm Kaiser Otto das einmal Verliehene zwei- und dreifach bestätigte? Meines Erachtens war Furcht vor Ardoin im Spiele. Fortwährend muß der abgesetzte Markgraf ein Gegenstand des Schreckens für seine Feinde gewesen sein. Zwar gibt keine Chronik Aufschluß darüber, was seit dem Mai 999 aus ihm geworden, doch liegt ein Aktenstück vor, das wenigstens einige Andeutungen enthält: ich meine die Abschrift eines Rundschreibens, das in der Welt verbreitet wurde, um die ihm auferlegte Strafe zu verkünden und nebenbei Mitleidige zu warnen.

Die Ueberschrift[3]) lautet: „offener Brief, gerichtet an die Könige und Fürsten der Reiche." Der Text selbst besagt seinem wesentlichen Inhalte nach: „Wir thun Euch kund und zu wissen, was Gestalt Markgraf Ardoin, weil er Waffen des Aufruhrs gegen die königliche Gewalt erhob, weil er sich zum Schaden der Krone hohe Aemter anmaßte, weil er das Erbe Gottes beraubte, die Bischöfe mißhandelte und aus ihren Sitzen vertrieb, endlich weil er *fast alle Soldaten des zweiten Rangs in ruchloser Weise zum Abfall verführte*,[4]) durch gemeinsamen Beschluß des Pabstes und des gesammten Bisthums aus der Kirchengemeinschaft verstoßen worden ist. — Wir warnen Euch, einem Menschen, der sich solcher Verbrechen schuldig gemacht hat, Aufenthalt zu gewähren, sondern fordern Euch im Gegentheil auf, daß Ihr ihn wie einen Feind zurückweiset, und Euch gänzlich von ihm abwendet."

---

[1]) Ibid. S. 352. [2]) Ibid. S. 354, Nr. 20. [3]) Ibid. S. 339, Nr. 12.
[4]) Secundos vero milites paene omnes in perjurii crimen atrociter coëgit.

In die Augen springt, daß dieser Brief nicht etwa an mächtige Insaßen des deutschen Reichs, sondern daß er an Könige und Fürsten gerichtet ist, die, — mochte auch Kaiser Otto III. vermöge der sonderbaren Ideen, welche er damals im Kopfe trug, die Oberherrschaft über alle Kronen der Christenheit ansprechen — doch nicht unter der Hoheit des deutschen Reiches standen. Verhält sich aber die Sache so, dann muß man nothwendig annehmen, daß der geächtete Ardoin außerhalb der Lande, die Otto's Scepter huldigten, Freunde gefunden hatte, welche ihm offen oder insgeheim Vorschub leisteten, Freunde, sage ich, die durch obiges Rundschreiben gewarnt werden sollten. Das Rundschreiben selbst, denke ich, ist nicht schon im Augenblicke der Achterklärung, sondern ein oder zwei Jahre später, aber jedenfalls vor dem Frühling 1002, da Ardoin triumphirend nach Lombardien zurückkehrte, abgefaßt worden.

Welche Länder lagen außerhalb der deutschen Gränze, aus denen Ardoin Hilfe erhalten mochte? Meines Erachtens kann man nur an Burgund denken, das hart an die Besitzungen Ardoins stieß, und wo, wie die spätere Geschichte beweist, mächtige Große hausten, welche jeder ferneren Erweiterung deutscher Herrschaft entschlossen entgegenarbeiteten, und welche daher Rücksicht auf den eigenen Vortheil trieb, dem Markgrafen von Iwrea, als einem trefflichen Werkzeug wider deutsche Ehrsucht, hilfreiche Hand zu reichen. Wir wollen uns vorerst diese Spur merken, die in der That um so größere Aufmerksamkeit verdient, als die Geschichte Burgunds um jene Zeit von cimmerischem Dunkel bedeckt ist.

Noch ein anderes wichtiges Ereigniß lernt man aus dem offenen Briefe kennen. Daß Ardoin sich am Kirchengut vergrief, daß er Bischöfe verjagte, daß er wider die deutsche Krone das Schwert zog, wußten wir bereits aus andern Quellen, aber daß er auch die Soldaten der zweiten Ordnung zum Abfall verleitete und aus solchem Anlaß eine Bewegung entzündete, welche fast ganz Italien ergrief, und, wie der Verlauf vorliegener Erzählung zeigen wird, ein Vierteljahrhundert fortglühte: — diese Nachricht verdanken wir ausschließlich dem Rundschreiben. Und wie gut stimmt sie zu andern bekannten Thatsachen. Im Herbste 998 hatte Erzbischof Gerbert im Auftrage des Kaisers Otto ein Reichsgesetz verkündet, das die Dauer aller Wehrlehen, die von der Kirche abhiengen, auf die Lebenszeit des Verleihers beschränkte, und folglich den kleinen Lehenträgern — d. h. denen, welche im Dienste eines der großen unmittelbaren Vasallen standen — oder, um mit der Urkunde zu reden, den Soldaten zweiter Ordnung jede Hoffnung raubte, die Höfe, auf denen sie saßen, und für welche sie Kriegsdienste leisteten, ihren Kindern hinterlassen zu können. Grenzenlos muß ihre Unzufriedenheit, ihre Verzweiflung über diesen Schlag gewesen sein. Auf eben diese Gefühle baute der geächtete Ardoin einen Plan der Rache.

Allem Anscheine nach kam es — und zwar denke ich während Otto's

Reise nach Gnesen — zu einer von Ardoin angeschürten Schilderhebung, die vielleicht mit dem Aufruhre in Cesena zusammenhieng, der den Pabst Sylvester veranlaßte, mit Heeresmacht vor die genannte Stadt zu rücken. Die Bewegung wurde jedoch — wie es scheint — unterdrückt, und im Auslande wartete seitdem Ardoin auf bessere Zeiten, die für ihn unmittelbar nach Otto's Tode anbrachen. Wirklich waren es seine alten Anhänger, die Soldaten zweiter Ordnung, die ihn seit 1002 zum König Italiens erhoben. Hiervon unten das Nähere.

Noch ist übrig, daß ich nachweise, was Pabst Sylvester II. für sich that, während Kaiser Otto III. die bisher beschriebenen Geschäfte abwickelte. Mabillon hat eine Zuschrift Gerberts an die Bischöfe der Christenheit veröffentlicht,[1]) welche er offenbar gleich nach Antritt des Pabstthums erließ, um die Grundsätze darzulegen, nach welchen er die Kirche regieren wolle. Er beginnt: „da ihm das Amt, Christi Heerde zu weiden, trotz seiner persönlichen Unwürdigkeit übertragen worden sei, liege ihm die Verbindlichkeit ob, seine Mitbrüder die Bischöfe an ihre Pflichten zu erinnern. Groß sei die Würde des Bisthums, von Christo eingesetzt, von Gott verliehen, über die höchsten Mächte der Erde gestellt, da selbst Könige ihr Haupt unter die Füße der Priester beugen, und durch bischöflichen Segen Heil zu erringen trachten. Für solche Größe zieme sich reiner Wandel, denn wer hoch stehe, dessen Fall sei um so gefährlicher, wem Viel anvertraut, von dem werde auch Vieles gefordert."

Er schildert sodann nach den Worten des Evangeliums und des Apostels die Pflichten der Kirchenhäupter: „ein Bischof soll sein untadelhaft, eines Weibes Mann (d. h. er soll die Kirche allein als seine Braut betrachten), ehelos, frei von Ketzerei, nüchtern, ausgezeichnet durch Gaben des Geistes, weise, gelehrt, reinen Rufes, besonders aber soll die greulichste aller Ketzereien, die Simonie, ferne von ihm sein." Ausführlich und in harten Worten läßt er sich sofort über den Greuel des Kaufs geistlicher Aemter aus. Das ist Alles recht schön gesagt, aber er übersah, daß er selbst die Erzbisthümer Rheims und Ravenna, sowie zuletzt Petri Stuhl, durch lauter Schleichwege, durch Verbrechen, durch die Willkür eines fast unmündigen Kaisers erlangt hatte.

In die Anfänge seines Pontifikats fällt nach meinem Dafürhalten auch die Bulle,[2]) welche er an den Carlinger Arnulf, wiederhergestellten Erzbischof von Rheims, seinen ehemaligen Nebenbuhler, erließ: „dem heil. Stuhle kommt es zu, nicht blos Sünder zu berathen, sondern auch Gefallene wieder aufzurichten, damit die dem Apostelfürsten verliehene Machtvollkommenheit im Lösen sich zeige und Roms Majestät überall hervorleuchte. Derohalben sind Wir

[1]) Analecta, Folioausgabe S. 103 flg. [2]) Mansi XIX, 242, auch bei Duchesne II, 843. Nr. 55.

Dir, Arnulf, der Du wegen gewisser Vergehen abgesetzt worden wareſt, zu Hülfe gekommen, damit, weil Deine Abdankung römischer Zustimmung ermangelte, an Deinem Beispiel offenbar werde, daß Roms Gnade Gefallene wieder herstellen kann. Denn dem heil. Petrus ist eine Macht verliehen, mit der keine irdische Gewalt verglichen werden mag. Wir verordnen demgemäß, daß Dir Ring und Stab zurückgegeben werde, und daß Du das erzbischöfliche Amt wieder führeſt, auch aller Vorrechte der Rheimser Kirche genießeſt. Du magſt das Pallium an bestimmten Tagen tragen, die Könige der Franken salben, Deine Suffragane weihen, alle Befugnisse, die Deine Vorgänger beſaßen, ausüben. Kein Sterblicher erkühne sich auf einer Synode oder bei andern Gelegenheiten Dir Vorwürfe wegen Deiner Abdankung zu machen. Der Erzsprengel von Rheims mit allen dazu gehörigen Suffraganbisthümern, Klöstern, Pfarreien, Kirchen, Capellen, Höfen, Schlößern, Meiereien, Bauerwirthschaften — ist Dir bestätigt. Wir verfügen ferner unter Anrufung des göttlichen Gerichts, daß es keinem Unserer Nachfolger auf Petri Stuhle, keiner andern hohen oder niedrigen Behörde gestattet sein soll, diesen Unsern Beschluß anzutaſten."

Wie früher[1]) gezeigt worden, hatte schon Sylvesters Vorgänger, Gregor V., das Pallium an Arnulf zurückgegeben. Dieser bedurfte daher — streng genommen — der Wiedereinsetzung durch Gerbert nicht. Aber man kann sich denken, daß der Carlinger in keine geringe Unruhe gerieth, als er vernahm, sein ehemaliger Todfeind habe Petri Stuhl bestiegen, und daß er nichts verſäumte, um eine förmliche Anerkennung von Seiten desſelben zu erlangen. Aus einer Urkunde[2]) erhellt, daß Arnulf selbst sich nach Rom begeben hatte, wo er allem Anscheine nach die Sache persönlich betrieb.

Ob nicht Sylvesters II. Pulse ein wenig rascher als gewöhnlich schlugen, da er die eben mitgetheilte Bulle ausfertigte. Welch eine Kluft zwischen den neuen Erklärungen bezüglich der Würde des Pabstthums und den Worten, die vor 8 bis 9 Jahren auf der Synode zu Rheims gefallen waren!

Noch mit einem andern ehemaligen Bekannten aus den Rheimser Zeiten her gerieth Sylvester II. in amtlichen Verkehr, der wahrscheinlich für beide gleich unangenehm war. Eine an den Bischof Ascelin gerichtete Bulle,[3]) der jedoch ältere nicht auf uns gekommene Schreiben vorangiengen, liegt vor. In derſelben überhäuft er ihn mit Vorwürfen, nennt ihn einen Judas Ischariot, ja ein Geschöpf, das nicht mehr den Namen eines Menschen, sondern den eines Thieres verdiene. Klagen über Klagen seien, heißt es weiter, gegen Ascelin eingelaufen, namentlich habe ihn König Robert von Frankreich des Hochverraths beschuldigt. Sylvester fordert den Angeklagten auf, unverweigerlich bis

[1]) Oben S. 633 flg. [2]) Leibnitii annales imperii ed. Pertz III, 736. [3]) Duchesne II, 843. Nr. 54.

künftige Ostern — ich denke des Jahres 1000 — in Rom vor einer Synode zu erscheinen, wo nicht, werde ihn der Bann treffen. Sylvester hatte hiemit durch die That gezeigt, daß er die Rechte der Krone Frankreichs achte, und nicht, wie sonst geschehen, deutsche Anmaßungen fördern, noch Verräther, die mit dem deutschen Hofe im Bunde standen, schützen wolle.

Zweiundvierzigstes Capitel.

Wie die Petersstadt unter Otto III. zwischen 998—1002 aussah. Hilfsmittel für Kenntniß der mittelalterlichen Zustände Roms: das Curiosum und die Notitia, das Pabstbuch, der Bericht des Einsiedler Mönchs, die mirabilia Romae, die Graphia aureae urbis Romae, die Kirchenordnungen des 12ten und 13ten Jahrhunderts. Wäre Constantin I. ums Jahr 1000 aus dem Grabe erstanden, er hätte Rom noch als seine Stadt anerkannt. Die sieben Hügel, Ringmauern, Thore, Brücken, Erbauung der Leostadt. Die Wasserleitungen, die größeren Burgen, die Palatia, die Thermen oder Bäder.

Nunmehr liegt mir ob, die neue von Sylvester II. und Otto III. ausgebrütete Weltreichsverfassung zu entwickeln, durch welche Rom wieder politische Hauptstadt des Abendlandes, ja, gemäß den Einbildungen des unglücklichen Jünglings, der gesammten einst von den Cäsarn beherrschten Römerwelt werden sollte. Zunächst aber müssen wir den Mittelpunkt seiner Träume selber ins Auge fassen. Drei Städte gibt es auf Erden, an welche unermeßliche Geschicke geknüpft sind: erstlich Jerusalem, über das der Prophet sagt: (Jesaj. II, 3) „von Zion gehet aus die Lehre und das Wort des Herrn von Jerusalem," zweitens Altrom und drittens Neurom oder Constantinopolis.

Meine Aufgabe ist, mit Vermeidung alles unnützen antiquarischen Prunks, an der Hand vollgültiger Quellen zu zeigen, welche Gestalt die ewige Stadt nicht zu den Zeiten der Republik oder der alten Imperatoren, nein sondern im zehnten Jahrhundert, insbesondere zur Zeit, da Otto III. dort weilte, von 998—1002, auf der Markscheide zweier Jahrtausende hatte. Der Erfolg wird darthun, daß Das, was ich unternehme, nicht etwa blos dazu dient, gerechte Wißbegierde zu befriedigen, sondern daß es zugleich den Schlüssel bietet zu Lösung wichtiger historischer, die Verfassung Roms betreffender Fragen, die auf anderem Wege nicht beantwortet werden können.

Folgendes sind die hauptsächlichen Hilfsmittel: aus dem vierten und fünften Jahrhundert liegen zwei Beschreibungen Roms vor, welche beide, nahe mit einander verwandt, durch die Titel curiosum urbis und notitia regionum unterschieden werden. Neuerdings hat L. Preller einen berichtigten Text Beider mit guten Anmerkungen geliefert.[1]) Ich lege seine Ausgabe zu Grunde. In

[1]) Die Regionen der Stadt Rom. Jena 1846. 8to.

der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts besuchte ein deutscher Pilger, wahrscheinlich aus dem alamannischen Kloster Einsiedlen, die ewige Stadt und entwarf ein Bild ihrer Merkwürdigkeiten, das er in einer Handschrift niederlegte, welche heute noch vorhanden ist. Einen genauen Abdruck dieses kostbaren Denkmals verdankt man dem Gelehrten G. Hänel.[1]) Das Alter desselben wird durch einen inneren Grund bestimmt: die Leostadt oder das Borgo, welches Pabst Leo IV. (847—855) erbaut hat,[2]) stand noch nicht, als der Verfasser Rom besuchte.

In dem Jahrhundert, das nach Leo IV. verlief, wurden die Lebensbeschreibungen der alten Päbste zusammengetragen, die unter dem Namen liber pontificalis ein Sammelwerk bilden und reichen Aufschluß über die Zustände Roms bis zu Ende des neunten Sekulums gewähren. Rom ist seit Errichtung des Stuhles Petri von unzähligen Pilgern besucht worden, die aus Glaubenseifer an die Schwelle des Apostelfürsten wallten, wie man jetzt des Vergnügens wegen merkwürdige Städte bereist. Reisende der letzteren Art pflegen, wenn sie einen Ort genauer anschauen wollen, nach einem sogenannten Wegweiser oder einer gedruckten Uebersicht Dessen, was für sehenswürdig gilt, zu greifen, und Gewinnsucht hat dafür gesorgt, daß fast jede Stadt ein solches Hilfsmittel darbietet.

Schon im Mittelalter schuf das Bedürfniß eine ähnliche Gabe für Solche, welche Einsicht von den Heiligthümern Roms nehmen wollten. Die Stuttgarter Bibliothek enthält einen langen, vielfach zusammengenähten, aber schmalen Pergamentstreifen, auf dem eine Beschreibung der Stadt Rom verzeichnet ist. Dieser Streifen wurde aufgerollt und in einer kleinen ledernen Tasche von dem Pilger getragen. War er an Ort und Stelle, so zog er sein Büchlein hervor, entrollte und brauchte es für seine Zwecke. Der Text des Stuttgarter Pergamentstreifens stimmt meist wörtlich mit der Beschreibung Roms überein, welche unter dem Namen mirabilia urbis Romae auf uns kam und welche Bernhard Montfaucon zuerst durch den Druck veröffentlichte.[3]) Christliche Pilger liebten von jeher das Uebernatürliche, Magische: „das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind." Der Eigennutz der Römer, welche vom Gelde der Fremden lebten, sorgte dafür, daß es nicht an allerlei Mähren gebrach. Die Frucht beider Triebe tritt stark in den mirabilia urbis Romae hervor. Dieselben bringen mitunter abentheuerliche Dinge zu Markte.

Der älteste bekannte Text der Mirabilien reicht[4]) gegen das Jahr 1143 hinauf. Eine ähnliche Beschreibung Roms hat neuerdings Ozanam unter dem Titel graphia aureae urbis Romae herausgegeben,[5]) eine Beschreibung, welche

[1]) Archiv für Philologie, herausgegeben von Seebode, Jahn und Klotz. Fünfter Bd. Leipzig 1837. S. 115 flg. [2]) Siehe oben S. 133. [3]) Diarium italicum. Paris 1702. S. 283 flg. [4]) Giesebrecht, Geschichte der Kaiserzeit I, 814. [5]) Documens inédits pour servir à l'histoire littéraire de l'Italie. Paris 1850. S. 155 flg.

den Text der Mirabilien vielfach erweitert und um etwas später abgefaßt worden ist. Denn die Graphia erwähnt Begebenheiten, welche in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts fallen: sie gedieh folglich erst nach diesem Zeitraume zum Abschluß. Ozanams Arbeit wäre auch dann verdienstlich, wenn sie nichts als einen erweiterten Text der Mirabilien böte. Nun sind aber der Graphia eine Reihe Aktenstücke aus der Zeit, da zu Rom die Ottonische Weltverfassung bestand, angefügt,[1]) Aktenstücke, die das Siegel ihrer Geburtsstunde auf der Stirne tragen und einen unschätzbaren Werth haben.

Es gibt noch andere spätere Quellen für die Kenntniß des mittelalterlichen Roms, von denen am gehörigen Orte die Rede sein wird. Die angezeigten Hilfsmittel genügen, um ein Bild der h. Stadt im Großen (bezüglich der Einzelnheiten bleiben Knoten genug übrig) zu entwerfen. Wenn Oertlichkeiten, Denkmäler, Bauwesen, Einrichtungen in der Notitia und dem Curiosum erwähnt werden, und wenn dann ebendieselben im Pabstbuch, in den Mirabilien und der Graphia als fortdauernd zum Vorschein kommen, so kann kein Zweifel sein, daß sie auch im Zeitalter Otto's III. oder von 997 bis 1002 bestanden, und diese Sicherheit wächst noch mehr, wenn — was häufig der Fall — Zeugnisse gleichzeitiger Chroniken oder gar Aussagen von Urkunden, deren Ort und Tag man kennt, hinzukommen.

Seit der Hauch des Allmächtigen die Vorfahren des deutschen Volks — die Germanen sind lange ein bevorzugtes Werkzeug der göttlichen Fürsehung gewesen — trieb, über die Gränzen des römischen Weltreichs einzubrechen, die modernde Civilisation der alten Roma zu zerstören und ein neues Staatswesen zu gründen, seit dieser Zeit sind harte Geschicke über die ewige Stadt ergangen. Als Hieronymus die Schreckenskunde vernahm, Rom sei von den Westgothen erobert und ausgeplündert worden, schrieb er die Worte nieder: orbis ruit. Auf die Plünderung von 410 folgten im Laufe des nämlichen und des sechsten Jahrhunderts andere Verheerungen durch die Vandalen und durch die Ostgothen.

Liest man gewisse Aussagen alter Zeugen, die von den neuern Italienern aus Haß gegen den deutschen Namen noch weiter übertrieben werden, so sollte man meinen, kein Stein vom alten Rom sei auf dem andern geblieben. Der Byzantiner Prokopius, ein Mann von hoher Einsicht, welcher Rom um die Mitte des sechsten Jahrhunderts mit eigenen Augen sah, schreibt[2]) in seiner Geschichte des Gothenkriegs: „durch Belisar schwer bedrängt, beschloß der Gothenhäuptling Totilas (im Jahre Christi 546), die Stadt Rom, die er neulich eingenommen hatte, aber zu behaupten verzweifelte, gänzlich niederzureißen und dem Erdboden gleich zu machen. Wirklich ließ er einen Theil der Stadtmauer zerstören und schickte sich an, auch die Gebäude anzuzünden. Da er-

[1]) Ibid. von S. 174 an. [2]) Opp. edit. bonnensis II, 370 flg.

hielt Belisar Kunde von dem Vorhaben des Gothen und richtete nun ein Schreiben an denselben, worin er ihn beschwor, die merkwürdigste aller Städte zu verschonen. Die Aufforderung machte tiefen Eindruck auf Totilas. Er zog ab, die Senatoren als Gefangene mit sich führend, das gemeine Volk nöthigte er, mit Weib und Kindern nach Campanien auszuwandern, also daß auch nicht ein lebender Mensch in Rom zurückblieb. Den Gebäuden dagegen that Totilas keinen Schaden."

Fast unmöglich scheint es, daß eine so große Stadt, gänzlich von ihren Einwohnern entblößt, dem Einsturz entgehe, sobald die Verödung auch nur ein Jahr währt. Aber letztere hat nicht so lange gedauert. In einer der kleinen Chroniken des sechsten Jahrhunderts, die dem Comes Marcellinus beigelegt wird, heißt[1]) es: „Totilas zerstörte einen Theil der Stadtmauern Roms, verbrannte etliche Häuser und führte das gesammte Volk kriegsgefangen nach Campanien ab. Vierzig Tage oder etwas darüber dauerte die Verödung, also daß nur Thiere in der Stadt zurückblieben. Dann aber kam Belisar, stellte die zerstörten Mauern wieder her" (und rief die Bevölkerung zurück). Eine dritte Quelle, das Pabstbuch, hegt meines Erachtens wegen der Großmuth, welche Totilas damals bewies, sehr geneigte Gesinnung für ihn, denn sie braucht[2]) den Ausdruck, Totilas habe, nachdem er die Stadt eingenommen, die Einwohner behandelt, wie ein Vater seine Kinder behandle.

Die Hauptsache ist, daß auch Prokop letzterem Urtheile verdeckt beitritt, fofern er zum Jahre 553 folgende wichtige Bemerkung in sein Werk einflicht:[3]) „ich kenne kein Volk, das mit gleichem Eifer, wie die Römer, erpicht wäre, die Vaterstadt unversehrt zu erhalten und Sorge zu tragen, daß Nichts von dem alten Schmucke zu Grunde gehe. Und in der That, obgleich Rom schwere Bedrückungen (und Plünderungen) durch die Barbaren wiederholt erfuhr, stehen bis auf den heutigen Tag die Gebäude aufrecht, ja auch der bei Weitem größte Theil der Denkmäler und Stadtzierden steht noch. Denn so fest und dauerhaft sind dieselben gefugt, daß nicht der Zahn der Zeit noch vorübergehende Nachlässigkeit im Erhalten sie zu vernichten vermochte." Gegen diese Worte eines ernsten und hochverständigen Mannes müssen hohle Rednereien verstummen.

Auf die Wechselfälle des Gothenkriegs folgte der langobardische Sturm. Die Langobarden haben Italien, haben den Kirchenstaat greulich verheert. Gregorius I. klagt[4]) in seiner Auslegung des Propheten Ezechiel: „von tausendfachen Schmerzen niedergedrückt, sieht Roma ihre Bürger dahinsterben, ihre Gebäude in Trümmer fallen und erduldet täglich die Ungebühr der Feinde. Der Senat ist dahin, das Volk am Erlöschen, Alles mit Ruinen bedeckt."

---

[1]) Roncallius vetust. chronica II, 331. [2]) Edit. Vignoli I, 220. [3]) Opp. ed. bonn. II, 572 flg. [4]) Opp. edit. benedictin. I, 1374.

Gleichwohl haben die Langobarden die Stadt Rom selbst nie eingenommen, und wenn während der Zeit ihrer heftigsten Anfälle innerhalb der schützenden Ringmauern manche große Gebäude zusammenstürzten, so geschah dieß, weil alle öffentlichen Einkünfte auf den Krieg oder auf die Ernährung des Volks verwendet werden mußten und Nichts für Erhaltung der Bauten übrig blieb. Bessere Zeiten kamen nach.

Das biblische Wort aedificare besitzt bekanntlich einen doppelten Sinn: einen natürlichen und einen mystischen. Beide Bedeutungen haben die Kirchenhäupter zur Wahrheit gemacht. Wurde irgendwo ein bischöflicher Stuhl errichtet, so zog mit dem Bischofe als unzertrennlicher Begleiter die Maurerkelle und der Kalkofen ein, wie man aus einer schlagenden Stelle der Bawarika beweisen kann. Vor allen andern Bischöfen zeichneten sich die Päbste als Bauherrn aus. Man durchlese das liber pontificalis, und man wird finden, daß Wenige unter den Päbsten sind, von denen nicht bemerkt würde, daß sie irgend ein Bauwesen ausführten oder wiederherstellten.

Obige Sätze Prokops gelten noch vom Ende des zehnten Jahrhunderts und von den Tagen Otto's III. Wenn im Jahre 997 Constantinus, des Chlorus Sohn, auf die Erde zurückgekehrt wäre, so hätte er bekennen müssen: ja diese Stadt Rom ist im Wesentlichen dieselbe, welche ich einst als Lebender sah. Erst in den letzten Jahren Gregors VII. haben innerhalb der Stadtmauern große Zerstörungen stattgefunden, da einerseits die Normannen Robert Wizkards, andererseits die von König Heinrich IV. mit dem Golde des Comnenen geköderten Römer in wüthenden Kämpfen Haus um Haus, Straße um Straße erstürmten, mit Mord und Brand wider einander wütheten und mehrere der bevölkertsten Regionen dem Erdboden gleich machten. Ganz anders als mit dem Ottonischen und alt-kaiserlichen Rom verhält es sich mit dem heutigen. Letzteres ist großentheils erst im Laufe des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts entstanden.

Schauen wir die ewige Stadt mit den Augen eines nordischen Pilgers an, dessen Aufmerksamkeit vor Allem die hervorstechenden Eigenthümlichkeiten des Bodens, dann die großen Massen-Bauten, Ringmauern, Thore, Thürme, Zinnen, Triumphbögen, Kirchen, Paläste, Wasserleitungen, Bäder, Theater, Thurmsäulen, Kolosse von Erz und Marmor fesseln. Rom hieß im Alterthum die Stadt der sieben Hügel (urbs septicollis) wegen der sieben Höhen, welche sie umschloß. Vier dieser sieben Hügel — der capitolinus, palatinus, coelius, aventinus — lagen in der südlichen, die drei andern — esquiliae, viminalis, quirinalis — in der nördlichen Hälfte der Stadt. Auch noch im Mittelalter dauerte der Name „die siebenhügeligte Roma" fort, aber man zählte die Höhen anders, so daß einer der alten Hügel ausfiel und dafür ein anderer, der allerdings längst zur Stadt gehörte, eingerechnet ward. Die

Mirabilien sagen:[1]) „sieben Berge liegen innerhalb der Stadt: der Janiculus (in Trastevere); der Aventin, welcher auch Quirinal genannt wird, weil daselbst einst Quiriten wohnten; der Cölius; das Capitol (d. h. der Capitolinus); der Pallentin, wo der große Palast steht; der Esquilin; der Viminal."

Unbegreiflich scheint es, daß der namenlose Verfasser den Aventin und Quirinal zusammenwirft, da doch Beide weit von einander entfernt sind. Aber unten wird sich ergeben, daß die wahre Lage des Quirinals vergessen war. Man betrachtete den Viminal und den ehemaligen Quirinal als einen Hügel, der nach ersterem genannt wurde, und diese Vorstellung hat sichtlichen Einfluß auf die mittelalterliche Regionen-Eintheilung geübt: hierüber später am gehörigen Orte das Nähere. Statt mons palatinus brauchte man um dieselbe Zeit den Ausdruck pallentium oder einen ähnlichen, vielleicht um den Begriff palatium (welches Wort sehr häufig vorkommt) besser von dem Namen des Hügels zu unterscheiden. Wenden wir uns zu den Bauwerken. Cäsar Aurelianus, der von 270—275 christlicher Zeitrechnung regierte, hat das kaiserliche Rom ummauert, und dieses sein Werk stellte 125 Jahre später Honorius dauernd her. Auf den Grundlinien, die er zog, ruhen wesentlich — mit Ausnahme des Borgo — die jetzigen Ringmauern Roms.[2])

Den Umfang der Mauern bestimmt[3]) die Graphia auf 42 römische Miglien. Ein um acht Jahrhunderte älterer Schriftsteller, Vopiscus, im Leben[4]) Aurelians, bringt eine noch höhere Ziffer vor, behauptend, die von Aurelian erbaute Ringmauer habe fünfzig Meilen gemessen, eine handgreifliche Uebertreibung, da der Augenschein lehrt, daß die heutige römische Stadtmauer, welche, wie schon bemerkt worden, wesentlich mit der von Aurelian erbauten und von Honorius erneuerten zusammenfällt, nur etwa eilf Meilen Ausdehnung hat. Bescheidener sind die Mirabilien, welche den Umfang der Mauern auf 22 Meilen schätzen.[5]) Fast dieselbe Zahl gibt ein älterer byzantinischer Zeuge. In einem Auszuge aus Olympiodor[6]) findet sich die Nachricht, zur Zeit der Eroberung Roms durch die Gothen sei von dem Baumeister Ammonius eine Messung vorgenommen worden, laut welcher die Ausdehnung der von Aurelian erbauten Mauer 21 römische Meilen betrug.

Sicherlich hat im Laufe des Mittelalters Niemand den Umfang Roms regelmäßig mit der Stange gemessen, sondern man hielt sich bezüglich dieses Punktes an Ueberlieferungen, die im Umlaufe waren. Nun lieben es herabgekommene Völker, den Mund voll zu nehmen. Schriftsteller, die Neigung zu großen Worten in sich verspürten, folgten Angaben, wie die des Vopiscus,

[1]) Montfaucon diarium S. 283 flg. [2]) Die Belege bei W. A. Becker, Handbuch der römischen Alterthümer. Leipzig 1843. I, S. 187 flg. [3]) Ozanam a. a. O. S. 157. [4]) Vita Aureliani cap. 39. [5]) Montfaucon a. a. O. S. 283. [6]) Bei Photius, bibliotheca 80. S. 63 der Ausgabe von Becker.

während gemäßigte Alterthümler sich mit der Ziffer des Baumeisters Ammonius begnügten.

Längs den Ringmauern versetzt die Graphia 362 Thürme, 6900 Brustwehren oder Zinnen, von wo aus Bogenschützen oder Schleuderer bei Belagerungen die Stadt vertheidigten. Die andern Zeugen stimmen hiemit im Wesentlichen überein. Die Einsiedler Handschrift zählt 383 Thürme (21 mehr als die Graphia), 7020 Brustwehren (30 mehr), die Mirabilia dagegen geben genau dieselbe Ziffer wie die Graphia.

Letztere spricht ferner im Allgemeinen von 36 Hauptthoren und fünf posterulae oder Nothpforten. Einzeln aber zählt sie in der diesseitigen Stadt nur 12: nämlich porta Capena, auch Paulsthor genannt, porta Appia, porta Latina, porta Metronia, porta Asinaria vel lateranensis, porta Labicana, porta Tiburtina vel S. Laurentii, porta Montana, Salaria, Pinciana, porta Flaminia, porta Collina ad templum Hadriani (beim Castel St. Angelo) und in Trastevere drei weitere Septimiana, Aurelia und Portuensis, also im Ganzen 15 auf. Dieselben Thore und fast mit den nämlichen Namen werden in den Mirabilien erwähnt, doch fügen letztere bei, daß auch das von Pabst Leo IV. erbaute Borgo zwei Thore hatte.

Die erstere Aussage der Graphia ist irrig, beruht aber dennoch auf einer alten Ueberlieferung. Plinius spricht in seiner Naturgeschichte[1]) von 37 Thoren des gesammten Roms. Als er schrieb, gab es noch keine Ringmauer, welche die ganze Stadt umschloß, denn dieselbe wurde, wie oben bemerkt, erst durch Aurelian aufgeführt — gleichwohl standen im Innern aus den Zeiten der älteren — längst abgeschafften — Befestigungen durch die römischen Könige manche Thore, und ihre Zahl muß in Folge der Nothwendigkeit, die immermehr anschwellenden Vorstädte mit dem Centrum zu verbinden, durch da und dort angebrachte Durchgänge also vermehrt worden sein, daß sie auf 37 stieg. Nachdem Aurelians Ringmauer errichtet worden war, hätte man von den alten Thoren billig absehen sollen, da sie zu nichts mehr dienten, gleichwohl hielten spätere Quellen an der überlieferten Zahl fest. Dem Curiosum und der Notitia ist unter dem Namen breviarium eine Uebersicht der Stadtdenkmäler beigefügt, welche richtig,[2]) vielleicht zu Ehren der Stelle des Plinius, 37 Thore zählt. Die Graphia ihrerseits ermangelt nicht, gleichfalls die Ziffer des Plinius nachzuschleppen, doch mit Abzug einer Pforte — obgleich die 36 zu den 12 wahren Thoren, welche sie beschreibt, gar nicht passen.

Dagegen hat die zweite Angabe des Verfassers der Graphia, welche auch durch die Mirabilia unterstützt wird, guten Grund. Prokop bezeugt,[3]) daß zur Zeit des Gothenkriegs 14 Thore πύλαι und etliche Nebenpforten

---

[1]) Hist. natur. III, 5. 66. vergl. Preller a. a. O. S. 74 flg. [2]) Preller S. 30.
[3]) De bello gothic. I, 19. Opp. edit. bonn. II, 93 unten.

πυλίδες, deren Zahl er nicht bestimmt, in das Innere der Stadt führten. Die gleiche Zahl gibt der Mönch von Einsiedeln in überraschend klarer Weise, welche helles Licht über die äußeren Umrisse Roms zur Zeit vor Erbauung des Borgo verbreitet. Derselbe legt nämlich seiner Beschreibung der Stadt die Thore zu Grund und zwar beginnt[1]) er mit dem Raume zwischen dem Peters- und dem Flaminischen Thore.

Aus den Worten des Mönchs geht hervor, daß er mit dem Namen Peters-Pforte ein Thor bezeichnet, das an der Tiber gegenüber der Engelsburg und dem späteren Borgo sich erhob, und aus der diesseitigen Stadt nach der Peterskirche und ihren Heiligthümern leitete. Weiterer Aufschluß findet sich bei Prokop, welcher andeutet,[2]) daß derjenige Theil der aurelianischen Ringmauer, welcher die diesseitige Stadt längs dem Tiberufer auf der Strecke vom flaminischen Thor bis wo jenseits die Mauer von Trastevere begann, abschloß, schwächer gewesen sei, als die Werke, welche Rom längs der Landseite vertheidigten, und daß deßhalb Belisar am Ufer hin neue Befestigungen angelegt habe. Den Schlüssel des schwächeren dem Strome zugekehrten Mauertheils bildete nach seiner Darstellung ein einziges Thor, welchem er den Namen des Aurelischen gibt, beifügend, daß es seit neuerer Zeit wegen der Nähe der Heiligthümer des Apostelfürsten Peterspforte genannt werde. An einer andern Stelle sagt[3]) ebenderselbe, die aurelische oder die Peterspforte sei kaum einen Steinwurf von dem Grabe des Kaisers Hadrian (d. h. von der Engelsburg) entfernt.

Unter einer dritten Bezeichnung kommt die Peterspforte vor. Die Graphia[4]) und die Mirabilia[5]) nennen sie Hügelthor, porta collina, nach meinem Dafürhalten deßhalb, weil sie zugleich zum St. Petersdom und zu den Anhöhen des Vatikan und des Janiculus führte. Noch genauer wird die Lage des Thores durch zwei Stellen alter römischen Kirchenordnungen bestimmt, welche Mabillon veröffentlicht hat. In der einen, die dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts angehört, heißt[6]) es: „wenn Der, welcher zum Kaiser gekrönt werden soll, am collinischen Thore, das neben dem Castell steht, angelangt ist, empfängt ihn der Clerus mit Kreuz und Fahnen, und geleitet ihn bis zur Basilika des Apostelfürsten." Die zweite, um zwei Jahrhunderte ältere, enthält[7]) den Satz: „die römischen Festzüge bewegen sich durch das Marsfeld nach der adrianischen Brücke (die des Castells St. Angelo), dann geht der Pabst über dieselbe und tritt, durch das collinische Thor schreitend, jenseits heraus in den Raum vor dem Castell Adrians."

---

[1]) Archiv a. a. O. V, 137. [2]) Opp. II, 94 flg. [3]) Ibid. S. 106 unten. [4]) A. a. O. S. 157: porta Collina ad templum Adriani. [5]) Porta Collina, quae est. S. Petri. [6]) Mabillon, Museum italic. II, 397 unten. [7]) Ibid. S. 143: ascendit ad campum Martis — usque ad pontem Adrianum, intrat per pontem et exit per portam Collinam ante castellum Adriani.

Den Raum zwischen dem St. Petersthor und dem flaminischen nahm die Nordwestseite der aurelianischen Ringmauer ein. Mit dem flaminischen Thore, das nur wenige Schritte von der heutigen Porta del Popolo entfernt lag, beugt die Mauer gegen Osten um. Die weiteren Thore führt der Einsiedler-Mönch, Rom umkreisend, in folgender Reihe auf: „vom flaminischen Thore zum Pincianischen, das der Zeit verschlossen ist, vom pincianischen zum salarischen, vom salarischen zum Numentanischen, vom numentanischen zum tiburtinischen, vom tiburtinischen zum Pränestinischen, von der Pränestina zur Asinaria, von der Porta Asinaria zur Pforte Metro's, von dieser zur Porta Latina, von der Latina bis zur Appia, von der Appia zur Ostiensis."

Das sind die zwölf Thore der Mauerstrecke, welche die diesseits der Tiber gelegenen Stadttheile umschließt. Bezüglich der Metronspforte muß bemerkt werden, daß die Briefsammlung Gregors I. die älteste Quelle ist, in welcher sie vorkommt. Die betreffende Stelle verdient auch noch aus andern Gründen Beachtung. Im Frühling 601 schrieb[1]) Pabst Gregor I. an die Patricierin Rusticiana, zwei Mönche seien aus dem (auf dem Cölius an dem sogenannten Bühel des Skaurus)[2]) gelegenen Kloster St. Andrea entwichen, nachdem sie vorher, um etwaige Verfolger irre zu leiten, das Gerücht ausgesprengt hätten, daß sie auf der appischen Straße nach Jerusalem zu wallen gedächten. „Als Abends die Flucht derselben im Kloster bekannt wurde," fährt der Pabst fort, „eilten mehrere Brüder den Entsprungenen nach und ritten durch das Metronsthor, um von dort aus so schnell als möglich auf die latinische oder appische Straße zu gelangen." Aus letzterem Satze erhellt meines Erachtens, daß die Metronspforte nicht, wie es mit sämmtlichen andern alten Thoren der Fall war, eine besondere Heerstraße beherrschte, die von ihr den Namen trug. Die Verfolger benützten ja den Ausgang der Metronspforte nur als kürzesten Seitenweg, um die appische oder latinische Straße zu erreichen. Irgend ein Pfad, wahrscheinlich nahe der Stadtmauer, muß von der porta Metronis nach der Appia geführt haben. Das ist begreiflich: blos unter der Republik und unter den älteren Kaisern, also in Zeiten, die nichts von einer Metronspforte wußten, sind die großen Heerstraßen erbaut worden. Wann kam die Metronspforte in Gang? Vermuthlich nicht lange vor Gregor I., da er der älteste Zeuge ist, welcher sie erwähnt, also allem Anscheine nach während des Gothenkriegs, welcher auch sonst merkliche Veränderungen in den Befestigungswerken Roms veranlaßte. Mitten inne zwischen den Thoren Asinaria und Appia tritt das Flüßchen Marana mittelst eines alten Bogens in die Stadt hinein. Dieser Bogen wurde — wie es scheint während des Gothenkriegs — zum Thor umgeschaffen, und heißt heute noch porta Metro-

[1]) Epist. XI, 44. Opp. editio Maurin. II, 1125. [2]) Becker, Handbuch der röm. Alterth. I, 499.

nis.[1]) Wir stoßen demnach hier auf eine erste Spur, daß die äußere Gestalt Roms unter Justinianus Regierung Wechsel erlitt.

Mit der Beschreibung des Einsiedler Mönchs stimmen im Wesentlichen sowohl die Mirabilia als die Graphia überein. Zwar braucht letztere statt Numentana den Ausdruck montana, aber das ist ein offenbares Versehen, denn Numentana wird verkürzt so geschrieben, daß ein ungeübtes Auge leicht montana lesen kann. Ueberdieß haben die Mirabilia richtig numentana. Wenn ferner die Graphia von einem labicanischen, die Einsiedler Handschrift aber von einem pränestinischen Thore redet, so geht aus der Reihefolge beider Urkunden hervor, daß sie einen und denselben Gegenstand unter verschiedenen Bezeichnungen aufführen. In der That hat die betreffende Pforte öfter den Namen gewechselt:[2]) sie hieß praenestina, dann sessoriana, von dem nahgelegenen Palaste Sessorium, zuletzt labicana und porta major.

Zwischen der appia und latina stand[3]) ehedem ein altes Thor, die capena, welches, als die beiden andern erbaut wurden, eingieng, doch so, daß der alte Name zuweilen auf eines der nahe gelegenen, insbesondere auf die ostiensis übergetragen wurde. Demgemäß bezeichnen die Mirabilia und die Graphia das südlichste unter den Thoren Roms als porta capena, bestimmen aber zugleich die wahre Stelle durch den Beisatz: dasselbe heiße in neueren Zeiten das Thor zum heiligen Paulus. Seit nämlich Rom Metropole der katholischen Welt geworden, empfingen mehrere Thore neben ihren alten heidnischen Namen, welche fortdauerten, christliche von nahen Heiligthümern entnommene, so das Thor an der Brücke des Castels Peterspforte, das tiburtinische Laurentiuspforte, das ostiensische Paulspforte. Schon Prokop kennt, wie oben gezeigt worden, den Namen Petersthor, und ebenso den Ausdruck[4]) Paulsthor. Desgleichen braucht[5]) er von einer in Trastevere gelegenen Pforte, von welcher unten die Rede sein wird, den Ausdruck St. Pankratiusthor, der heute noch üblich ist.

Nach Erwähnung der porta ostiensis als desjenigen unter den Stadtthoren der Südseite, welches dem Strome zunächst gelegen ist, springt die Einsiedler Beschreibung in folgender Weise nach Trastevere über: „von dem Thore, das nach Ostia führet bis zur Tiber, dann (auf dem jenseitigen Ufer des Stromes) bis zum Thore von Porto, von da bis zur aurelischen Pforte, von da wieder (in nordöstlicher Richtung) bis zum nächsten Tiberufer, dann hinüber auf die gegenüberliegende Seite des Stroms zum Petersthor," (von wo, wie wir wissen, die Darstellung des Mönchs ausgieng). Er hatte hiemit die ganze damals vorhandene Stadt umkreist.

Die beiden Thore von Trastevere trugen bis in die alte römische Kaiser-

---

[1]) Das. I, 209 flg. [2]) Die Belege bei Becker, Handbuch der römischen Alterthümer I, 208. [3]) Das. S. 210. [4]) Opp. edit. bonnens. II, 433. [5]) Ibid. S. 92.

zeit zurück die nämlichen Namen, und tragen sie noch, nur daß man das aurelische Thor jetzt gewöhnliche Pforte St. Pankrazio heißt, welcher Ausdruck sich schon bei Prokop findet. Auf der langen Strecke von der Aurelia, welche am Ostabhange des Janiculus liegt, und von der aurelischen Heerstraße ihren Namen empfieng, bis zur Peterspforte in der Altstadt drüben, kennt der Einsiedler Zeuge kein weiteres Thor. Dasselbe gilt von Prokop, welcher die Aurelia und die Peterspforte in einer Weise zusammenstellt,[1]) daß man unmöglich annehmen kann, es habe zu seinen Zeiten ein drittes gangbares Thor zwischen beiden gegeben.

Auch im achten Jahrhundert war letzteres nicht der Fall. Im Leben des Pabstes Stephan IV. (768 — 772) wird Folgendes erzählt:[2]) „Christophorus und Sergius, (die Gegner des Pabstes) sammelten eine Schaar von Langobarden, zogen aus der Gegend von Rieti vor Rom, überschritten die milvische Brücke (auf das rechte Ufer der Tiber übergehend), und machten einen Versuch, das Petersthor (am Castel St. Angelo) zu nehmen, und (von dort in die Stadt einzudringen). Als ihnen solches nicht gelang, rückten sie vor die Pforte des heil. Pankratius, und wirklich öffneten ihnen mitverschworene Römer letzteres Thor." So das Pabstbuch. Wäre zwischen der Peters- und und der Aurelischen Pforte eine dritte gewesen, so würde sicherlich die Rede davon sein, daß die Widersacher des Pabsts auch dort angeklopft hätten.

Dennoch bestand während der Kaiserzeit in dem Winkel zwischen dem Castel St. Angelo und der Aurelia oder der Pankratiuspforte ein Thor, das jedoch schon im sechsten Jahrhundert vermauert worden sein muß, aber nach Erbauung der Leostadt wieder geöffnet worden ist. Es hieß Septimiana, und wird von Spartian im Leben des Kaisers Septimius Severus erwähnt, der es erbaute.[3]) Auch das Curiosum und die Notitia weist auf dasselbe hin.[3]) Nachdem Pabst Leo IV. den Borgo ummauert hatte, konnte es kaum fehlen, daß die Septimiana, um die nächste Verbindung zwischen Trastevere und dem neuen Stadttheile herzustellen, wieder geöffnet ward. In der That führen die Mirabilien sammt der Graphia neben der portuensis und der Aurelia, welche der Einsiedler Mönch allein kennt, die Septimiana als drittes Thor von Trastevere auf. Weil der Einsiedler Mönch vor Erbauung der Leostadt Rom besuchte, und also auch vor Eröffnung der Septimiana geschrieben hat, konnte er nicht von letzterer reden.

Man sieht, mit Ausnahme eines unwesentlichen Punktes stimmen drei Hauptzeugen, der Einsiedler Mönch, die Graphia und die Mirabilien, betreffend die Zahl der Thore und den Umfang der Stadt, genau überein. Die zwölf namentlich aufgeführten Pforten, welche Ersterer der jenseitigen Stadt zu-

[1]) De bello gothico I, 19. Opp. II, 94. [2]) Muratori, script. ital. III, a. S. 175, a.
[3]) Die Belege bei Becker, Handbuch I, 213. Preller, die Regionen S. 24 u. 23. Ferner S. 216 flg.

schreibt, sind dieselben, deren die beiden andern gedenken, und wenn er in Trastevere statt der drei, welche die zwei übrigen Zeugen erwähnen, nur zwei kennt, kommt dieß einzig daher, weil zu seiner Zeit die Septimiana verschlossen war. Kein Zweifel kann sein, daß gegen das Jahr 1000 in Kaiser Otto's III. Tagen oben genannte fünfzehn Thore zu den jenseits und diesseits des Tiberstroms gelegenen alten Theilen der Stadt Rom führten.

Gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts fügte, wie bereits angedeutet worden, Pabst Leo IV. einen dritten Stadttheil hinzu. Um den Räubereien der Saracenen Einhalt zu thun, welche damals die nächste Umgebung von Rom verheerten, umschloß er den weiten Raum zwischen dem Nordende von Trastevere und der Engelsburg, wo außer mehreren Palästen das große Heiligthum des Apostelfürsten, die Peterskirche, stand, mit starken Mauern. Es war ein schwieriges und kostspieliges Unternehmen, zu welchem der Karlinger Kaiser Lothar I. und ganz Italien beisteuerte.[1]) Das Pabstbuch gibt eine Schilderung der Cerimonien, mit welchen Leo IV. das vollendete Werk, insbesondere die drei neuen Thore der Leostadt, einsegnete. „Das erste Gebet" — so lautet[2]) der Text — „sprach der Pabst an der Pforte, welche in der Nähe der Kirche zum heiligen Peregrinus liegt, das zweite an dem Fallthore (posterula), über welchem sich die Engelsburg erhebt, das dritte an dem Fallthore, das zum Quartier der Sachsen führet." Das sind die nämlichen Thore des Borgo, die im Wesentlichen heute noch, obwohl mit andern Bezeichnungen, bestehen. Die erstgenannte Pforte heißt jetzt Porta angelika, ihren älteren Namen empfieng sie von der nahen Kirche zum heil. Peregrinus, welche Chronist Benedikt vom Berge Sorakte als eine längst vorhandene erwähnt,[3]) und welche heutzutage der Schweizer Leibwache zugewiesen ist.[4])

Die zweite Pforte des Borgo, die aus der Engelsburg in das Blachfeld hinausführt, wird jetzt, entsprechend obiger Stelle des Pabstbuchs, Porta Castello genannt. Die dritte endlich, welche der Seite gegen Trastevere zuwandt ist, heißt gegenwärtig Thor der Reiter, Porta Cavallegieri, im Mittelalter trug sie den Namen, den das Pabstbuch andeutet, porta Sassiae oder Sassia. „Viele Saracenen," erzählt[5]) Mönch Benedikt, „wurden in den Tagen des Kaisers Ludwig II. an dem Thore der Leostadt erschlagen, welches man die Sachsenpforte nennt." Desgleichen berichten[6]) die römischen Annalen zum Jahre 1046, Graf Gerhard von Galeria, Rainers Sohn, sei mit seinen Schaaren durch das Sachsenthor in Rom eingezogen. Warum das benachbarte Quartier das sächsische hieß, wird am gehörigen Orte erklärt werden. Im Laufe des zwölften Jahrhunderts scheint das eine oder andere Thor der Leostadt zuweilen vermauert gewesen zu sein. Denn die Mirabilien

[1]) Muratori, script. ital. III, a. S. 240, a. [3]) Ibid. b. unten u. S. 241, a. oben. [3]) Pertz III, 706 gegen unten. [4]) Platner u. Bunsen Beschreibung der Stadt Rom II, a. S. 34. [5]) Pertz III, 713. [6]) Pertz V, 468.

erwähnen statt der drei Pforten, welche Leo IV. unzweifelhaft erbaute, nur zwei. Auch der von dem Pabstbuche auf zwei dieser letzteren Thore angewandte Ausdruck posterula berechtigt zu der eben ausgesprochenen Vermuthung.

Mit Inbegriff der drei Pforten des Borgo zählte demnach die gesammte Stadt Rom in Ottos III. Tagen 18 Thore.

Die Verbindung zwischen beiden Ufern der Tiber wurde durch eine Reihe von Brücken vermittelt. Das Curiosum und die Notitia gibt[1]) folgendes, in der einen wie der andern Quelle gleichlautende Verzeichniß: „die älische, die ämilische, die aurelische, die milvische, die publicische, (pons sublicius Pfahlbrücke) die fabricische, die Cestische und die des Probus." Es sind ihrer acht. Daß der Text sie nicht nach irgend einer Sachordnung oder Himmelsgegend aneinanderreiht, erhellt am deutlichsten aus der Stelle, welche die milvische Brücke einnimmt, die außerhalb der Mauern stand und die nördlichste von den andern ist.

Die Graphia führt[2]) ebendieselben naturgemäß in der Richtung von Norden nach Süden und der Strömung des Flusses entlang auf: erstlich die milvische heutzutage Ponte molle vor dem Flaminischen Thor an der Straße nach Deutschland. Zweitens die adrianische, nach der moles Adriani oder der Engelsburg so genannt, sonst hieß sie auch laut den oben mitgetheilten Stellen Petersbrücke oder Brücke am Castel. Heutzutage nennt man sie ponte elio oder von St. Angelo. Drittens die Neronianische Brücke am Sachsenquartier. Die Bezeichnung Neronianische erhielt sie wahrscheinlich darum, weil sie aus der diesseitigen Stadt hinüber nach den Gärten Nero's führte.[3]) Die Lage wird durch den Beisatz ad Sassiam bestimmt, sie stand gegenüber dem Sachsenquartier, das jetzt Borgo di santo Spirito heißt. Noch heute gewahrt man dort in der Tiber Trümmer einer ehemaligen Brücke. Alte Zusätze zum Text der Mirabilien geben[4]) zu verstehen, daß die Neronianische Brücke bereits im vierzehnten Jahrhundert eingestürzt war.

Als vierte Brücke wird von der Graphia die des Antoninus in arenula gezählt. Auch das Pabstbuch erwähnt sie im Leben Hadrians I., von einer großen Ueberschwemmung der Tiber im Jahre 791 redend,[5]) welche bewirkte, daß die ausgetretenen Gewässer alle ebenen Stadttheile von der Flaminia bis zur via lata bedeckten und erst an der Brücke Antonins wieder in das alte Bette zurückströmten. Jene alten Zusätze sagen[4]) aus, daß die Brücke Antonins eine und dieselbe sei mit derjenigen, welche sonst die janiculensische genannt wurde und jetzt Ponte Sisto heißt. Für denselben Thatbestand bürgt die von der Graphia sorgfältig eingehaltene Reihenfolge.

Zwischen dem Capitolinischen Hügel oder genauer zwischen dem Juden-

---

[1]) Preller, Regionen S. 26 u. 27. [2]) Ozanam a. a. O. S. 160. [3]) Becker, Handbuch I, 700. [4]) Preller, Regionen S. 244. [5]) Muratori, script. ital. III, a. S. 194, b.

quartier und dem gegenüberliegenden Ufer von Trastevere erhebt sich in der Tiber eine Insel, die bei den Alten insula tiberina hieß, im Mittelalter den sonderbaren Namen Lycaonia erhielt,[1]) heutzutage aber S. Bartolomeo genannt wird. Dieselbe ist schon im Alterthum sowohl mit Trastevere als mit der Altstadt verbunden gewesen. Diejenige Brücke, welche aus der diesseitigen Stadt nach der Insel hinüberführt, bezeichnet die Graphia als pons Fabricii in ponte Judaeorum; von der andern Verbindung aus der Insel nach Trastevere hinüber braucht sie den Ausdruck Felicis Gratiani pons inter insulam et Transtiberim. Beide Namen rühren von alten, an der einen und der andern angebrachten Inschriften[2]) her, welche einen Fabricius als Erbauer der ersten, die Kaiser Valentinian, Valens und Gratian als Wiederhersteller der zweiten rühmen. Letztere Inschrift beginnt mit den Worten: pontem felicis nominis Gratiani — constitui dedicarique jusserunt. Das verstand die Graphia so, als sei die andere Brücke von einem Felix Gratian errichtet worden! So viel über die fünfte Doppelbrücke.

Der sechsten Brücke gibt die Graphia den Namen: Brücke der Senatoren bei (der Kirche) Sankta Maria. Der älteste Text der Mirabilien, die mehrfach erwähnten Zusätze und eine dritte Quelle aus dem zwölften Jahrhundert brauchen[3]) ähnliche Ausdrücke. Nichts anderes ist gemeint, als der heutige Ponte Rotto, von dem blos die Hälfte steht. Noch gegenwärtig erhebt sich auf dem linken Ufer unweit dem ehemaligen Eingang der halben Brücke die von sämmtlichen Zeugen erwähnte Marienkirche, welche den Beinamen St. Maria Egiziaka führt.[4]) Die erste größere Beschädigung erlitt[5]) die Senatoren-Brücke in den Zeiten des Pabsts Honorius III. (1216—1226); drei hundert Jahre später (1557) riß eine große Tiberüberschwemmung die noch heute fehlende Hälfte weg.[5])

Südlich vom Ponte Rotto kennen alle oben angeführten Quellen zwei weitere Brücken, nämlich erstens die des Theodosius am Marmorufer. Längst ist dieselbe verschwunden, doch erblickt man bei seichtem Wasser in der Tiefe des Tiberbettes Spuren ihres ehemaligen Bestands, welche ungeschickte Erklärer der römischen Alterthümer auf den von Livius erwähnten pons sublicius bezogen. Schon in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts war die Brücke des Theodosius halb oder ganz geborsten, denn eine päbstliche Bulle[6]) vom Jahre 1018 bezeichnet sie als die gebrochene Brücke am Marmorufer. Ueber letzteren Namen behalte ich mir vor, an passendem Orte das Nöthige zu sagen.

Endlich stand weiter unten am Strome — wahrscheinlich am Südende

[1]) Pertz V, 471 oben, 477 unten, vergl. Becker, Handbuch I, 653. [2]) Becker a. a. O I, 699. [3]) Preller a. a. O. S. 243 unten flg., Note u. Text. [4]) Bunsen u. Platner Beschreibung von Rom III, a. S. 343 unten flg. [5]) Das. S. 346. [6]) Marini pap. diplom. S. 68. fractus pons, qui est juxta Marmoratam.

der Mauern des diesseitigen Stadttheils, wie von Trastevere, eine Brücke, geheißen die Valentinians. Nirgends zeigt sich heutzutage eine Spur dieses Bauwerks weder längs den Ufern noch in dem Strome. Becker[1]) und Preller[2]) wollen sie als irrige Deutung einer alten Inschrift des heutigen Ponte Sisto, die neben andern Namen auch den des Kaisers Valentinian aufführt, aus dem Verzeichnisse römischer Brücken streichen. Aber ich halte ein solches Verfahren im Angesicht jener zahlreichen Zeugenaussagen für unzulässig. Während des Gothenkriegs, da Rom wiederholt von großen Heeren angegriffen oder vertheidigt ward, muß am Südende der Stadt eine Brücke, geschmückt mit dem Namen Valentinians, erbaut worden sein, die aber schwerlich lange aufrecht blieb. Wenigstens ist gewiß, daß Cassiodor, lateinischer Kanzler der ostgothischen Könige, die im sechsten Jahrhundert über Italien herrschten, und Zeitgenosse des byzantinischen Basileus Justinian, in einem noch vorhandenen Schreiben[3]) die Römer auffordert, als Festgabe für einen der Nachfolger Theodorichs von Bern, welcher demnächst die Hauptstadt besuchen werde, eine neue Brücke über die Tiber zu bauen. Die älteren acht vorhandenen genügten folglich dem militärischen Bedürfnisse nicht mehr.

Wenn ein Nordländer das erste Mal die Gegend von Rom betritt, erregt Nichts so sehr sein Erstaunen, als die Trümmer von Wasserleitungen, welche von vielen Seiten her meist auf schwindelnd hohen, übereinander aufgethürmten, Bögen Massen von Quellwasser nach der Weltstadt führten. Was für ein Volk muß es gewesen sein, das solche Werke schuf! Alte Römer selber sprechen mit gerechtem Stolz von diesen Bauten. Plinius behauptet[4]) Nichts in der ganzen Welt lasse sich mit ihnen vergleichen. Frontinus, der über die Wasserleitungen ein kleines Buch schrieb, meint: neben ihnen stehen die Pyramiden der Aegypter, die gefeierten Tempel der Griechen als nutzloser Prunk da.

Der ebenerwähnte Frontin nennt[5]) folgende aquae, die ich nach dem Alter der Erbauung aufzähle: 1) die appia, welche bei der Capenischen Pforte die Ringmauer erreichte; 2) anio vetus, welche bei der Tiburtina in die Stadt einrückte; 3) die martia, zu welcher Augustus als Nebenleitung die Augusta fügte; 4) die tepula längs der via latina, welche Agrippa durch die Julia verstärkte; 5) die aqua virgo, über den Pincischen Berg nach der Stadt geführt und heute noch für Speisung der prächtigen Fontana Trevi benützt; 6) die alseatina, welche aus dem See gleichen Namens Wasser nach Trastevere leitete; 7) die claudia, von Caligula begonnen, vom Imperator Claudius vollendet und über der Pränestinischen Pforte in die Stadt geführt. Als Nebenleitungen ergossen sich der anio novus und der rivus herculaneus in sie.

[1]) Handbuch u. s. w. I, 701. [2]) Regionen S. 245. [3]) Variar. XII, 19. Opp. Cassiadori ed. Garetius I, 196 flg. [4]) Hist. natur. XXXVI, 15. Nr. 123. [5]) Die Belege bei Becker, Handbuch I, 702 flg.

Das sind zusammen sieben Hauptkanäle und vier Nebenäste augusta, julia, anio novus, herculaneus, also je nachdem man rechnen will, 11 Leitungen.

Das Curiosum und die Notitia zählt[1]) einstimmig und mit Angabe der Namen 19 Wasserleitungen auf, doch ohne daß die Lesarten gehörig sicher gestellt wären. Als solche, deren Vorhandensein durch spätere Zeugen bestätigt wird, hebe ich trajana, marcia, caerulea, severiana, julia, antoniniana, virgo, alexandrina hervor. Die Trajana kommt[2]) auf einer Münze vor, die Alexandrina in dem Leben des Alexander Severus, der Antoniniana gedenkt eine Inschrift am Thore der Porta St. Lorenzo. Von den übrigen wird später die Rede sein.

Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts bestanden vielleicht etliche aus der Zahl der 19 nicht mehr. Prokop sagt[3]) im Gothenkriege: „zu Rom gibt es 14 Wasserleitungen, alle aus Backsteinen aufgemauert, dabei so weit und geräumig, daß ein Mann zu Roß durch sie hindurchreiten mag. Die Gothen durchschnitten dieselben, um den Römern das Trinkwasser zu entziehen." Mehrere der älteren Wasserleitungen liefen nicht durch die Lüfte, sondern rannen[4]) in unsichtbaren Kanälen unter der Erde fort. Aus der Behauptung Prokops, die 14 auf Bogen schwebenden Wasserleitungen seien von den Gothen durchrissen worden, folgt daher keineswegs, daß nicht noch andere aus den 19 des Curiosums und der Notitia vorhanden waren. Jedenfalls steht fest, daß nach den Zeiten Prokops sorgsame Hände den von den Gothen gemachten Riß wieder geheilt haben.

Wenden wir uns zu den mittelalterlichen Quellen. Zum Voraus muß bemerkt werden, daß sie nicht, wie die Römer des Kaiserreichs, von aquae reden, sondern den Ausdruck forma gebrauchen, welcher Rinnsal bedeutet. Das Pabstbuch meldet:[5]) „Pabst Honorius I. (625—638) erbaute eine Wasserleitung, welche aus dem sabbatianischen See (Lago di Bracciano) Wasser nach Trastevere führt." Dieses von Honorius aufgeführte Werk erhielt seitdem den Namen forma sabbatiana. Dasselbe Buch berichtet[6]) weiter: „die forma sabbatiana lieferte kein Wasser mehr, weil 100 hohe Bögen derselben eingestürzt waren, aber Pabst Hadrian I. (772—795) stellte das Werk wieder her." Dann weiter unten:[7]) „auch die Jovia und die Claudia, die fast gänzlich zerfallen waren, mauerte Pabst Hadrian I. wieder auf." Abermal:[8]) „da die forma virgo, weil sie voll Trümmer lag, wenig Wasser in die Stadt lieferte, brachte Hadrian dieselbe wieder in guten Stand."

Die Päbste des neunten Jahrhunderts blieben in der Sorge für eines der wichtigsten Bedürfnisse großer Städte nicht hinter ihren Vorgängern zurück.

---

[1]) Preller, Regionen S. 28. 29 u. 226 flg. [2]) Becker a. a. O. I, 706 flg.
[3]) De bello gothic. I, 19. Opp. edit. bonnens. II, 95. [4]) Becker a. a. O. I, 704 flg.
[5]) Muratori, script. ital. III, a. S. 136, b. [6]) Ibid. S. 189, b. [7]) Ibid. S. 190, a.
[8]) Ibid. S. 190, b.

Unser Zeuge fährt[1]) fort: „Pabst Gregor IV. (827—844) erneuerte die beschädigte Sabbatina." Von Sergius II., dem Nachfolger Gregors IV., (844—847) heißt es in einer vaticanischen Handschrift,[2]) daß er die eingestürzte forma jovia wiederherstellte. Weiter erfahren[3]) wir, daß Pabst Nikolaus I. (858—867) eine Wasserleitung, deren Namen bald Tocia, bald Jocia oder Avia geschrieben wird, aus den Ruinen, in welchen sie lag, wieder aufgemauert habe. Der wahre Name lautet Jovia.[4]) Endlich verbesserte[5]) ebenderselbe Pabst die Sabbatina.

Der Mönch von Einsiedlen, der in der ersten Hälfte des nämlichen neunten Jahrhunderts Rom sah, erwähnt folgende Wasserleitungen: aus einer alten Inschrift am Pränestinischen Thore, die er kopirte, eine aqua caerulea (dieselbe, die im Curiosum und der Notitia vorkommt) und eine curtia, beide in die claudia geleitet; hinwiederum als noch vorhandene Werke: 1) die forma virgo[6]) — einmal ohne weitere Bemerkung und ein zweites Mal mit dem Beisatz, daß sie geborsten sei,[7]) 2) die jovia,[8]) 3) die martia,[9]) 4) die claudia oder claudiana mehrfach,[9]) 5) eine sonst nur noch im Pabstbuche aufgeführte[10]) forma lateranensis,[11]) welche deßwegen diesen Namen erhielt, weil sie die Gegend des Laterans mit Wasser versah; endlich 6) eine forma septem viarum, nach einem beim Septizonium Severs gelegenen Platze so genannt, welcher septem viae hieß.[12]) Offenbar haben im Mittelalter die alten Namen der Wasserleitungen gewechselt.

Aus Gründen, die unten ans Licht treten werden, verdient die forma lateranensis besondere Beachtung. Das Pabstbuch schreibt:[13]) „die Claudische Wasserleitung, welche neben andern Stadttheilen auch die Bäder und die Kirche des Lateran versorgte, war zerfallen. Pabst Hadrian I. stellte sie mit großem Aufwande her, also daß auch der Lateran wieder aus ihr das nöthige Wasser empfing." Ursprünglich endete laut dem Zeugnisse[14]) Frontins die Claudia nicht weit von der Porta Maggiore an den Gärten des Pallas, wo ihr Wasserschloß war. Obige Stellen aber beweisen, daß sie später in christlichen Zeiten bis nach dem Lateran fortgesetzt worden ist. Und zwar behandelt das Pabstbuch diese Fortsetzung als einen zum Ganzen gehörigen Bestandtheil der Claudia, während der Einsiedler Mönch in ihr ein Werk für sich sah.

---

[1]) Ibid. S. 223, b. [2]) Vignoli liber pontifical. III, 50. [3]) Muratori III, a. S. 254, a. u. Vignoli III, 179 flg. [4]) Die Jovia war ein Seitenzweig der Marcia, siehe Nibby, Roma nell anno 1838. Vol. I, 362. [5]) Muratori a. a. O. S. 259, b. unten u. Vignoli III, 208 unten flg. [6]) Archiv a. a. O. V, 120 oben. [7]) Ibid. S. 132: forma virginis fracta. [8]) Ibid. S. 134. 135. 136. [9]) Ibid. S. 129 u. 137. [10]) In vita Paschalis papae cap. 22. Vignoli II, 335: forma aquaeductus patriarchii lateranensis u. ebendas. in vita Hadriani I, cap. 62. Vignoli II, 210. [11]) Archiv V, S. 133. 135. 136. [12]) Vignoli a. a. O. III, 25. Archiv a. a. O. V, 129 u. 137. [13]) Vignoli II, 210. [14]) Siehe Becker, Handbuch römischer Alterthümer I, 550.

Weder die Graphia noch die Mirabilien geben ein Verzeichniß der Wasserleitungen, doch gedenken[1]) beide gelegentlich der forma sabbatina. Außerdem nennen[2]) sie eine aqua salvia, „gelegen beim Kloster des Märtyrers Anastasius," die mit demselben Beisatz auch im Pabstbuche erwähnt[3]) wird. Der Brunnen außerhalb des Paulsthores ist gemeint, der heute tre fontane heißt.[4])

Aus der Akte vom Jahre 963, kraft welcher Pabst Leo VIII., das Geschöpf Otto's I., seinem kaiserlichen Gebieter das Grundeigenthum der römischen Kirche schenkte, erhellt,[5]) daß ein römischer Adeliger die Forma trajana zu Lehen trug. Sodann ist eine Urkunde[6]) vom 15. Februar 979, ausgestellt unter Pabst Benedikt VII. und Kaiser Otto II., auf uns gekommen, kraft welcher der erlauchte Consul und Herzog Petrus an den Abt Benedikt von Subiaco ein Haus verschenkte, „gelegen zu Rom in der zweiten Region, nahe bei der Forma Claudia."

Da laut dem Zeugnisse des Pabstbuchs Petri Statthalter ungewöhnlichen Eifer für Erhaltung der Wasserleitungen bethätigten, da ferner heute noch nach anderthalbtausend Jahren mächtige Ueberbleibsel dieser Bauwerke vorhanden sind, darf man zuversichtlich den Schluß ziehen, daß in Otto's III. Tagen die in der Notitia und dem Curiosum aufgeführten formae ganz oder doch großentheils standen.

Die Graphia zählt neben den 362 Thürmen, welche die Ringmauer krönten, 48 größere Burgen auf, welche zur Vertheidigung der Stadt dienten. Möglich, ja so viel als gewiß ist, daß mehrere dieser Burgen vor den Mauern gesucht werden müssen. Indeß kann man nur sechs derselben nachweisen: erstlich die moles Hadriani, heute das Castell St. Angelo genannt, noch gegenwärtig die Hauptburg Roms. In diesem merkwürdigen Gebäude ist seit 1300 Jahren viel in deutscher Sprache geredet und kommandirt worden. Thietmar von Merseburg nennt[7]) es das Haus „des (Ostgothenkönigs) Thiederich." Warum so? erhellt aus dem Zeugnisse eines andern deutschen Chronisten, welcher schreibt:[8]) „die wunderbar feste Burg des Kaisers Hadrianus war schon des Tyrannen Thiederich von Berne Waffenplatz. Unverletzt hat sie dem Zahne der Jahrhunderte getrotzt und wird fortbestehen bis an der Welt Ende."

Liutprand berichtet:[9]) „am Thore Roms (nämlich an der Porta Sancti Petri) erhebt sich ein Bollwerk von bewunderungswürdiger Arbeit. Die Tiberbrücke führt hart an demselben vorüber, also daß Niemand hinübergelangen kann, außer die Besatzung des Schlosses gestatte es. Das Schloß selbst ist

[1]) Montfaucon, diarium ital. S. 291. Ozanam a. a. O. S. 162. [2]) Ozanam S. 159. Montfaucon S. 287 oben. [3]) Liber pontif. Vignoli III, 160. [4]) Nibby, analisi III, 268. [5]) Pertz, leg. II, b. S. 170. [6]) Muratori, antiq. Ital. V, 772, Mitte. [7]) Pertz III, 776, unten. [8]) Ibid. Note 2. [9]) Pertz III, 313 oben.

Unser Zeuge fährt[1]) fort: „Pabst Gregor IV. (827—844) erneuerte die beschädigte Sabbatina." Von Sergius II., dem Nachfolger Gregors IV., (844—847) heißt es in einer vaticanischen Handschrift,[2]) daß er die eingestürzte forma jovia wiederherstellte. Weiter erfahren[3]) wir, daß Pabst Nikolaus I. (858—867) eine Wasserleitung, deren Namen bald Tocia, bald Jocia oder Avia geschrieben wird, aus den Ruinen, in welchen sie lag, wieder aufgemauert habe. Der wahre Name lautet Jovia.[4]) Endlich verbesserte[5]) ebenderselbe Pabst die Sabbatina.

Der Mönch von Einsiedlen, der in der ersten Hälfte des nämlichen neunten Jahrhunderts Rom sah, erwähnt folgende Wasserleitungen: aus einer alten Inschrift am Pränestinischen Thore, die er kopirte, eine aqua caerulea (dieselbe, die im Curiosum und der Notitia vorkommt) und eine curtia, beide in die claudia geleitet; hinwiederum als noch vorhandene Werke: 1) die forma virgo[6]) — einmal ohne weitere Bemerkung und ein zweites Mal mit dem Beisatz, daß sie geborsten sei,[7]) 2) die jovia,[8]) 3) die martia,[9]) 4) die claudia oder claudiana mehrfach,[9]) 5) eine sonst nur noch im Pabstbuche aufgeführte[10]) forma lateranensis,[11]) welche deßwegen diesen Namen erhielt, weil sie die Gegend des Laterans mit Wasser versah; endlich 6) eine forma septem viarum, nach einem beim Septizonium Severs gelegenen Platze so genannt, welcher septem viae hieß.[12]) Offenbar haben im Mittelalter die alten Namen der Wasserleitungen gewechselt.

Aus Gründen, die unten ans Licht treten werden, verdient die forma lateranensis besondere Beachtung. Das Pabstbuch schreibt:[13]) „die Claudische Wasserleitung, welche neben andern Stadttheilen auch die Bäder und die Kirche des Lateran versorgte, war zerfallen. Pabst Hadrian I. stellte sie mit großem Aufwande her, also daß auch der Lateran wieder aus ihr das nöthige Wasser empfing." Ursprünglich endete laut dem Zeugnisse[14]) Frontins die Claudia nicht weit von der Porta Maggiore an den Gärten des Pallas, wo ihr Wasserschloß war. Obige Stellen aber beweisen, daß sie später in christlichen Zeiten bis nach dem Lateran fortgesetzt worden ist. Und zwar behandelt das Pabstbuch diese Fortsetzung als einen zum Ganzen gehörigen Bestandtheil der Claudia, während der Einsiedler Mönch in ihr ein Werk für sich sah.

---

[1]) Ibid. S. 223, b. [2]) Vignoli liber pontifical. III, 50. [3]) Muratori III, a. S. 254, a. u. Vignoli III, 179 flg. [4]) Die Jovia war ein Seitenzweig der Marcia, siehe Nibby, Roma nell anno 1838. Vol. I, 362. [5]) Muratori a. a. O. S. 259, b. unten u. Vignoli III, 208 unten flg. [6]) Archiv a. a. O. V, 120 oben. [7]) Ibid. S. 132: forma virginis fracta. [8]) Ibid. S. 134. 135. 136. [9]) Ibid. S. 129 u. 137. [10]) In vita Paschalis papae cap. 22. Vignoli II, 335: forma aquaeductus patriarchii lateranensis u. ebendas. in vita Hadriani I, cap. 62. Vignoli II, 210. [11]) Archiv V, S. 133. 135. 136. [12]) Vignoli a. a. O. III, 25. Archiv a. a. O. V, 129 u. 137. [13]) Vignoli II, 210. [14]) Siehe Becker, Handbuch römischer Alterthümer I, 550.

Weder die Graphia noch die Mirabilien geben ein Verzeichniß der Wasserleitungen, doch gedenken[1]) beide gelegentlich der forma sabbatina. Außerdem nennen[2]) sie eine aqua salvia, „gelegen beim Kloster des Märtyrers Anastasius," die mit demselben Beisatz auch im Pabstbuche erwähnt[3]) wird. Der Brunnen außerhalb des Paulsthores ist gemeint, der heute tre fontane heißt.[4])

Aus der Akte vom Jahre 963, kraft welcher Pabst Leo VIII., das Geschöpf Otto's I., seinem kaiserlichen Gebieter das Grundeigenthum der römischen Kirche schenkte, erhellt,[5]) daß ein römischer Adeliger die Forma trajana zu Lehen trug. Sodann ist eine Urkunde[6]) vom 15. Februar 979, ausgestellt unter Pabst Benedikt VII. und Kaiser Otto II., auf uns gekommen, kraft welcher der erlauchte Consul und Herzog Petrus an den Abt Benedikt von Subiaco ein Haus verschenkte, „gelegen zu Rom in der zweiten Region, nahe bei der Forma Claudia."

Da laut dem Zeugnisse des Pabstbuchs Petri Statthalter ungewöhnlichen Eifer für Erhaltung der Wasserleitungen bethätigten, da ferner heute noch nach anderthalbtausend Jahren mächtige Ueberbleibsel dieser Bauwerke vorhanden sind, darf man zuversichtlich den Schluß ziehen, daß in Otto's III. Tagen die in der Notitia und dem Curiosum aufgeführten formae ganz oder doch großentheils standen.

Die Graphia zählt neben den 362 Thürmen, welche die Ringmauer krönten, 48 größere Burgen auf, welche zur Vertheidigung der Stadt dienten. Möglich, ja so viel als gewiß ist, daß mehrere dieser Burgen vor den Mauern gesucht werden müssen. Indeß kann man nur sechs derselben nachweisen: erstlich die moles Hadriani, heute das Castell St. Angelo genannt, noch gegenwärtig die Hauptburg Roms. In diesem merkwürdigen Gebäude ist seit 1300 Jahren viel in deutscher Sprache geredet und kommandirt worden. Thietmar von Merseburg nennt[7]) es das Haus „des (Ostgothenkönigs) Thiederich." Warum so? erhellt aus dem Zeugnisse eines andern deutschen Chronisten, welcher schreibt:[8]) „die wunderbar feste Burg des Kaisers Hadrianus war schon des Tyrannen Thiederich von Berne Waffenplatz. Unverletzt hat sie dem Zahne der Jahrhunderte getrotzt und wird fortbestehen bis an der Welt Ende."

Luitprand berichtet:[9]) „am Thore Roms (nämlich an der Porta Sancti Petri) erhebt sich ein Bollwerk von bewunderungswürdiger Arbeit. Die Tiberbrücke führt hart an demselben vorüber, also daß Niemand hinübergelangen kann, außer die Besatzung des Schlosses gestatte es. Das Schloß selbst ist

[1]) Montfaucon, diarium ital. S. 291. Ozanam a. a. O. S. 162. [2]) Ozanam S. 159. Montfaucon S. 287 oben. [3]) Liber pontif. Vignoli III, 160. [4]) Nibby, analisi III, 268. [5]) Pertz, leg. II, b. S. 170. [6]) Muratori, antiq. Ital. V, 772, Mitte. [7]) Pertz III, 776, unten. [8]) Ibid. Note 2. [9]) Pertz III, 313 oben.

Denn im vorliegenden Falle handelt es sich nicht darum, zu ermitteln, wo vor 2000 Jahren das historische Heiligthum der Mutter Erde stand, sondern die Frage ist einzig, wohin die Meinung des Mittelalters die Tellus verlegt habe. Und bezüglich dieses Punktes gebricht es nicht an tüchtiger Auskunft.

Heute noch steht an einer der Straßen, die aus dem Raume der kaiserlichen Fora nach der Höhe des Quirinals hinaufführen, eine kleine aber alte Marienkirche, die, weil sie auf dem Grunde der ehemaligen Tellus erbaut ward, oder mit andern Worten, weil dort das Halsgericht über die standhaften Christen erging, in kirchlichen Akten den Namen macellum Martyrum, Fleischbank der Märtyrer, empfängt.[1]) Nun in derselben Gegend lag weiter das in obiger Stelle erwähnte zweite Heiligthum, der Tempel des Palatiums. Zwar lesen einige Handschriften des Pabstbuchs nicht templum Palatii, sondern templum Palladis, aber die besten schreiben Palatii, welches ohne Zweifel die richtige Lesart ist, zumal da in andern Quellen kein römischer Tempel der Pallas vorkommt. Drittens erhob sich in der nämlichen Gegend eine mittelalterliche Burg, die heute noch unversehrt ist und den Namen Torre dei Condi Grafenthurm, trägt.

Zwei Quellen,[2]) eine italisch geschriebene Chronik vom Ende des vierzehnten, und eine lateinische aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts sagen aus, daß Pabst Innocenz III. — im Jahre 1203 — den Grafenthurm errichtet habe. Aber sicherlich baute der genannte Pabst auf einem, von Andern gelegten, Grunde fort. Ich will sagen, schon früher muß dort eine Burg gestanden sein, die jedoch in den Tagen des dritten Innocenz verfallen war, weßhalb der Pabst zu einem Neubau schritt. Denn die Verzicht-Urkunde Leo's VIII. reiht[3]) unter die römischen Capitane, welche 963 größere Stadtlehen inne hatten, einen Paulus, der ohne Zweifel von dem Schlosse oder dem Thurme, in welchem er saß, den Namen de templo Palatii erhält. Das von Plinius, dem Pabstbuche und den Märtyrerakten erwähnte templum Palatii hatte sich gleich vielen andern heidnischen Heiligthümern in eine adelige Burg verwandelt.

Eine sechste Burg stand am West-Ende von Trastevere, auf der Höhe des Janikulums, in der Nähe des Pankrazischen oder Aurelischen Thors. Das Pabstbuch schreibt,[4]) der römische Bischof Cornelius habe die Gebeine des Apostelfürsten Petrus auf dem aurelischen Berge unweit dem Vatikan beigesetzt. Statt in monte Aurelio lesen andere Handschriften in monte aureo, und gewiß ist, daß seit dem Siege des Christenthums über die heidnische Welt der Name „goldener Berg" für jene Gegend in den allgemeinen Gebrauch überging. Ein Italiener, Maphäus Vegius, der gegen Ende des

[1]) Vignoli a. a. O. Note 3. Ferner Nardini, Roma antica, Ausgabe von Nibby. Rom 1818. Vol. I, 325. [2]) Muratori, script. ital. XVIII, 248 unten u. Eccard, corp. hist. med. aev. I, 1168, Mitte. [3]) Pertz, leg. II, b. S. 170. [4]) Edit. Vignoli I, 49.

fünfzehnten Jahrhunderts ein Büchlein über den alten Petersdom verfaßte, sagt,[1]) niemand zweifle, daß der Apostelfürst Petrus auf dem goldenen Berge gekreuzigt worden sei. Heute noch heißt die nämliche Höhe Montorio, oder der goldene Berg. Derselbe Berg ist in militärischer Hinsicht einer der wichtigsten Punkte Roms, weßhalb schon in den Zeiten der Republik ein Castell oben errichtet ward.[2]) Sollte er nicht auch im Mittelalter seine Burg gehabt haben?

Gewiß war dieß der Fall. Am Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts haben die damaligen Könige von Spanien, Ferdinand der Katholische und seine Gemahlin Isabella, die heute noch stehende Kirche St. Pietro in Montorio erbaut.[3]) Schon vorher stand auf der nämlichen Stelle eine Marienkirche, welche, weil ein nahes Castell zu ihrer Vertheidigung diente, Sancta Maria in castro aureo hieß.[3]) Dasselbe goldene Castell erwähnt eine Bulle[4]) des Pabsts Cölestin III. vom Jahre 1192. Deßgleichen stand ebendasselbe, oder ein älterer Vorgänger, schon im Jahre 963, denn neben andern Capitanen, welche Stadtlehen trugen, kommt in der Verzicht-Bulle Leo's VIII. ein Johannes zum Vorschein, der von dem Schlosse, in welchem er saß, den Namen de monte aureo empfängt. So viel über die sechs nachweisbaren Burgen des mittelalterlichen Roms.

Sowohl die Graphia als die Mirabilien geben ein Verzeichniß von Palästen, d. h. von Prachtgebäuden, die dem Staate oder den Päbsten gehörten. Doch stimmen sie nicht ganz mit einander überein. In erster Linie nennt[5]) die Graphia „den großen Palast der Weltmonarchie," offenbare Hinweisung auf die Reichsverfassung Otto's III. Ebendenselben erwähnt auch eine gerichtliche Urkunde,[6]) ausgestellt 998, folglich genau zu der Zeit, da Otto III. sich anschickte, seine hochfliegenden Plane ins Werk zu setzen. Doch gibt sie dem Gebäude einen etwas veränderten Namen: palatium sacri imperii, Palast des heiligen Reichs, was ächt byzantinisch klingt, denn zu Constantinopel hieß Alles, was mit dem „allerhöchsten Herrscher" zusammenhing, heilig, oder gar göttlich. Der Palast auf dem Aventin ist gemeint, von dem unten ausführlich die Rede sein wird. Folgt[7]) weiter in der Graphia „der kaiserliche Palast auf dem Pallanteum," d. h. dem palatinischen Hügel. Derselbe mag aus den Trümmern der Prachtgebäude, mit welchen die Nachfolger Cäsars die Höhe des Hügels geschmückt hatten, errichtet worden sein. Denn vom goldenen Hause Nero's stand[8]) längst kein Stein mehr auf dem andern. Die Chronik von Kammerich liefert den Beweis, daß der aventinische Palast über

---

[1]) Acta Sanct. bolland. Junius VI, b. S. 70. [2]) Die Belege bei Becker, Handbuch I, 654. [3]) Bunsen u. Platner, Beschreibung von Rom III, c. S. 615. [4]) Jaffé, regest. Pont. Nr. 10, 394. [5]) Magnum palatium monarchiae orbis. Ozanam S. 158. [6]) Siehe oben S. 442 u. Muratori, script. II, b. S. 505. [7]) Ozanam S. 158: palatium Caesarianum in Pallanteo. [8]) Becker, Handbuch der röm. Alterth. I, 434 flg.

die Tage der Erbauung des palatinischen hinaufreicht: sie bezeichnet[1]) nämlich den Palast auf dem Aventin, wo Otto III. Hof hielt, als den alten, was zu der Voraussetzung nöthigt, daß der Verfasser des Büchleins von dem alten einen neueren, folglich allem Anscheine nach den palatinischen, unterscheiden will.

Nur die eben erwähnten zwei werden von dem Graphisten als kaiserliche Paläste, d. h. als Hofpfalzen, aufgeführt, die übrigen dagegen nicht. Drittens der Palast des Romulus, in welchem zwei Heiligthümer, nämlich die Tempel der Concordia und der Pietas, sich befinden sollen. Hiemit verhält es sich so: Kaiser Hadrian hatte zur Seite des Titusbogens zwischen dem Colosseum und dem Forum Romanum einen Doppel-Tempel der Roma und Venus erbaut. Im Mittelalter erhielt derselbe den Namen Tempel der Concordia und Pietas.[2]) Nachdem das Heidenthum niedergeschlagen und Rom zur päbstlichen Stadt geworden war, ging dann das Gebäude in das Eigenthum des Stadtherrn über und hieß ein Palast. Viertens der sessorianische Palast bei Santa Croce in Gerusalemme, zwischen Porta Pränestina und Asinaria. Wie ich an einem andern Orte[3]) gezeigt habe, wird das Sessorianum in der Urkunde[4]) Leo's VIII. vom Jahre 963 als Wohnung eines Consuls aufgeführt.

Nach dem Sessorianum nennt die Graphia 5) den Palast Hadrians und Trajans, „wo die große Säule stehet." Das Forum Trajanum mit seinen Prachtgebäuden ist gemeint. 6) Der Palast Antonins, „wo die andere Säule aufsteigt," muß von der Piazza Colonna am heutigen Corso verstanden werden. Mehrere Tempel und andere Gebäude umgaben[5]) die Säule, und das Ganze hieß ein Palast. 7) Der Palast Lateran, „bei welchem jetzt die große Kirche steht," bezieht sich auf das Patriarchium oder die Wohnung des Pabsts. Denn die Mirabilien geben[6]) den Beisatz „der Palast Constantins im Lateran, wo der Herr Pabst weilet." 8) „Der Palast Nero's, wo die Körper der Apostel Petrus und Paulus ruhen."

Der Augenschein zeigt, daß der Ungenannte die Gegend der Peterskirche und des Vatikans im Sinne hat. Das Pabstbuch berichtet:[7]) „nachdem der heil. Petrus den Märtyrertod erlitten, ward seine Leiche im Tempel des Apollo, nahe dem Orte, da er gestorben, an Nero's Palast im Vatikan begraben." Nicht sowohl einen Palast, als einen Circus hatte Nero in jener Gegend erbaut, aber später muß ein Prachtgebäude von ihm selbst oder von Andern beigefügt worden sein. Die Urkunde[8]) Leo's VIII. aus dem Jahre 963 erwähnt einen vaticanischen Palast, in welchem ein Consul saß.

---

[1]) Pertz VII, 451: Imperator (Otto III.) Romam profectus, in antiquo Palatio, quod est in monte Aventino, versabatur. [2]) Die Belege bei Becker, Handbuch I, 377, Note u. S. 444, Text. [3]) Oben S. 336. [4]) Pertz, leg. II, b. S. 170. [5]) Preller, Regionen S. 175 unten flg. [6]) Montfaucon a. a. O. S. 284. [7]) Muratori, script. ital. III, a. S. 93, b. [8]) Pertz, leg. II, b. 170. Amatus consul de palatio vaticano.

Weiter kommt neuntens ein Palatium des Camillus zum Vorschein. Die Erklärung ist schwierig: doch geben zwei Stellen der Mirabilien[1]) und der Graphia[2]) Licht. Letztere spricht von einem Camillianum, das unweit des Pantheon und des Tempels der Minerva Chalcidika liege. Die Mirabilien, deren Text offenbar besser ist, sagen: „hinter der Kirche zum heil. Markus erhebt sich der Tempel des Apollo am Camillianum." Die Kirche zum heil. Markus gränzt an den Venetianischen Palast, der bekanntlich den Corso schließt. Genau in dortiger Gegend stand[3]) der älteste Apollo-Tempel Roms, umgeben von vielen andern prachtvollen Bauten. Eine der Letzteren hieß — so scheint es mir — im Mittelalter Palast des Camillus.

Nach dem Camillianum läßt die Graphia zehntens den Palast des Julius Cäsar folgen, mit dem Beisatze, daß die Leiche des ersten Imperators daselbst beigesetzt sei. Weiter unten erzählt[4]) die Graphia: „im Vatikan ist das Grabdenkmal des Julius Cäsar, nämlich ein Obeliskus, (wörtlich agulia Nadel) auf dessen Spitze die Asche desselben in einem Sarkophage ruhet, und man hat sie dort untergebracht, damit Der, welcher lebend die ganze Welt beherrschte, auch im Tode noch über alle Sterbliche erhaben sei." Genau Dasselbe berichten[5]) auch die Mirabilien. Demnach enthielt ein im vatikanischen Quartier aufgerichteter Obelisk die sterblichen Ueberreste des ersten Cäsars. Aber wie? kann man einen Obelisk mit dem Namen Palast taufen! Sollte der Unbekannte, welcher zuerst den römischen Wegweiser schrieb, aus dem die Graphia und die Mirabilien geschöpft sind, eine so ungeheuerliche Phantasie gehabt haben, um zwei völlig verschiedene Dinge in Eins zusammen zu mengen? Dieß scheint kaum glaublich.

Die Graphia und die Mirabilien geben[6]) eine zweite Sage über das Grab der Cäsarn, die so lautet: „unweit dem Flaminischen Thor erbaute Octavian etwas wie eine Burg, der er den Namen Augusteum gab. Sie war zum Grabe der Kaiser bestimmt, und mit Marmorstücken von verschiedener Farbe ausgelegt. Innen befanden sich Gewölbe in mehreren Stockwerken übereinander. Das unterste umschloß die Grabkammern der Kaiser, letztere hatten besondere Inschriften, welche besagten: allhier ruht die Asche des und des Imperators" u. s. w. Kein Zweifel kann sein, daß der Text auf das Mausoleum Augusts hinweist, das nicht weit von der Flaminia erbaut worden ist, und guten Theils heute noch steht. Trefflich paßt für das Mausoleum der Ausdruck Palast, und sicherlich hat Der, welcher zuerst von einem Palaste des Julius Cäsar sprach, in dem seine Asche aufbewahrt werde, an das Mausoleum gedacht.

---

[1]) Montfaucon a. a. O. S. 288. [2]) Ozanam S. 165. [3]) Becker, Handbuch I, 604 flg. [4]) Ozanam S. 161. [5]) Montfaucon S. 290 unten flg. [6]) Ozanam S. 163. Montfaucon S. 291 unten flg. Verbesserter Text der Stelle bei Preller, Regionen S. 222, Note.

Allerdings ist es undenkbar, daß Cäsars Asche zugleich auf einem Obelisk im Vatikan, und hinwiederum in einer Grabkammer auf dem Marsfeld ruhe. Allein Furcht vor dem Vorwurfe sich selbst zu widersprechen, oder Scheue, Unmögliches zusammenzureimen, plagte die Verfasser der beiden Büchlein nicht. Getrost schrieben sie wieder, was die Volkssage für wahr hielt. Eben diese Sage aber lief bezüglich des Orts, wo Cäsars Leiche liege, in zwei entgegengesetzte Richtungen auseinander.

Als eilfter Palast wird der des Chromatius aufgezählt. Wo derselbe lag, kann man mit Hilfe der römischen Kirchenordnung von 1140 und einer Stelle in der Graphia selber bestimmen. Erstere Quelle deutet[1]) wiederholt an, daß des Chromatius Palast an dem bei kirchlichen Umzügen üblichen Weg vom Capitol nach der Engelsburg und unweit dem Siegesbogen der Kaiser Theodosius, Valentinianus und Gratian stand. Dieser nämliche Bogen aber erhob sich in der Nähe des alten Petersthores. Die Kirchenordnung fügt bei, der Palast des Chromatius sei mit feiner Mosaik[2]) überdeckt gewesen. Die angedeutete Stelle[3]) der Graphia, welche auch in die Mirabilien[4]) übergieng, lautet so: „bei der Kirche St. Stephan im Teiche steht der Palast des Stadtpräfekten Chromatius und das mit Mosaik überdeckte, aus lauter Gold und Cristall durch Zauberei aufgeführte Gebäude, wo sich einst die astrologische Werkstätte mit allen Himmelszeichen befand, welche vor Zeiten der heil. Sebastianus im Bunde mit Tiburtius, dem Sohne des Chromatius, zerstörte." Die Kirche Santo Stephano in piscina lag[5]) ehemals in der heutigen Straße di Santa Lucia. Das stimmt gut zu der andern oben entwickelten Oertlichkeit.

Ein zwölfter Palast liefert neue Belege dafür, wie wenig die römische Stadtsage, deren Orakel in den Mirabilien und in der Graphia niedergelegt sind, sich um Geschichte bekümmerte. Die betreffenden Worte des Textes lauten: „Palast des Titus und Vespasianus außerhalb der Stadtmauern bei den Katakomben." Vor dem appischen Thore beim gewöhnlichen Eingange zu den Katakomben — die ganze Gegend führte von den Märtyrer-Gräbern den Namen Katakomben[6]) — stehen noch heute bedeutende Ueberreste eines großen Circus, dessen Erbauung sonst auf den Kaiser Caracalla zurückgeführt wurde. Allein aus Steininschriften, welche man neuerdings entdeckte, und aus dem Zeugnisse einer alten Chronik geht[7]) hervor, daß nicht Caracalla, sondern Maxentius, der Gegner Constantins I., denselben errichtet hat.

Nun eben diesen Circus hält der Ungenannte, welcher die Graphia abfaßte, fälschlich für ein Werk der Kaiser Titus und Vespasianus. Im gleichen Irrthum sind die Mirabilien befangen, indem sie den Circus bei den Kata-

[1]) Mabillon, museum italicum II, 126 u. 143. [2]) Wörtlich holovitreum. [3]) Oza-nam S. 170. [4]) Montfaucon S. 295 unten. [5]) Platner u. Bunsen, Beschreibung von Rom III, c. S. 84. [6]) Liber pontificalis ed. Vignoli II, 221. [7]) Becker, Handbuch I, 672.

komben den nämlichen Kaisern zuschreiben.[1]) Am Eingange der Rennbahn erhoben sich Prachtgebäude, die durch besondere Treppen mit dem Sitze zusammenhingen,[2]) den der Kaiser einnahm, um den Spielen zuzuschauen. Eben diese Gebäude sind es ohne Zweifel, welche Graphia und Mirabilien unter dem Worte Palast des Titus und Vespasianus verstehen.

Ein weiterer in der Graphia erwähnte Palast heißt Palatium Domitians in Trastevere, „bei dem goldenen[3]) Speisesal." Weltberühmt waren[4]) die Gärten der Domitia in Trastevere und reich mit Prachtgebäuden geschmückt. Das Curiosum und die Notitia kennt[5]) eine mica aurea in der zweiten Stadtregion auf dem Cölischen Hügel, die gleichfalls für ein Werk Domitians gehalten wurde. Daß es aber auch in Trastevere einen goldenen Speisesal gab, erhellt aus einer Stelle[6]) der Einsiedler Beschreibung. Diesen letzteren hat die Graphia im Auge.

Zwei andere Paläste, ein vierzehnter und ein fünfzehnter, die erweislich noch in Otto's III. Zeiten aufrecht standen, werden von den Mirabilien aufgeführt. Sie machen einen Palast Octavians mit dem Beifügen namhaft,[7]) daß er bei San Lorenzo in Lucina (auf der Westseite des obern Corso von heute) liege. Das ist allem Anscheine nach dasselbe Gebäude, dessen Benzo, Bischof von Alba, in seinem Lobgedicht auf Heinrich IV. gedenkt. Er erzählt:[8]) „als mir die Kaiserin Agnes den Auftrag ertheilt hatte, Pabst Cadaloh in Rom einzusetzen, machte ich mich auf, zog durch Tuscien und gewann durch reiche Geschenke viele Große des Landes, die mich bis vor die Porta Pankrazia (in Trastevere) begleiteten. Nachdem ich dort angekommen, eilten die Römer in Schaaren heraus, empfiengen mich mit Freuden, und führten mich durch Trastevere hindurch und über die Brücke (St. Angelo) nach dem Palaste Octavians, wo ich längere Zeit weilte."

Laut dem Zeugnisse[9]) der römischen Jahrbücher hielten damals die südlichen Regionen Roms zu Hildebrand und seinem Pabst Alexander II., der auf dem Capitol seinen Wohnsitz aufschlug. Die nördlichen Stadttheile dagegen und die Straßen um das Castel, wo die Crescentier, Anführer der Kaiserlichen Parthei, hausten, standen auf Seiten Cadaloh's und Benzo's. Das paßt sehr gut zu obigen Worten der Mirabilien. Denn wenn man eine gerade Linie von der Engelsbrücke nach dem Corso zieht, durchschneidet sie die Gegend um St. Lorenzo in Lucina. Weiter unten fährt Benzo fort: „nach einigen Tagen traten beide Partheien in einem gewissen Hippodrom zusammen, um wegen einer Uebereinkunft zu unterhandeln." Damit ist meines Erachtens die in der Nähe von Lorenzo gelegene heutige Piazza Navonna

[1]) Theatrum Titi et Vespasiani ad Catacumbas. Montfaucon S. 286. [2]) Platner u. Bunsen III, a. S. 636. [3]) Ad micam auream. [4]) Preller, die Regionen S. 23. 208 flg. [5]) Ibid. S. 5 u. 122 flg. [6]) Archiv für Philologie V, 135. [7]) Montfaucon S. 284. [8]) Pertz XI, 612 unten. [9]) Pertz V, 472.

gemeint, welche, wie später gezeigt werden soll, ehemals ein Stadium oder eine Rennbahn war.

Außer dem Palaste Octavians nennen[1]) die Mirabilien noch einen Palast des Licinius. Ueber die Oertlichkeit desselben geben die Akten der heil. Bibiana und eine Stelle des Pabstbuchs Aufschluß. Letzteres berichtet:[2]) „Simplicius, (der Petri Stuhl von 468 — 83 einnahm) erbaute innerhalb der Stadt Rom, nahe am Palaste des Licinius, eine Basilika über dem Grabe der Märtyrerin Bibiana." Diese Basilika ist noch heute erhalten, und erhebt sich südwestlich der Pforte San Lorenzo. Ferner erhellt aus den vorgenannten Akten, daß nahe beim Hause der Bibiana, wo sie bis dahin beigesetzt war, der Palast stand, welchen Licinius, der Schwager und nachmalige Gegner des großen Constantinus, für sich erbaut hatte.

Endlich führt[3]) sechszehntens die Graphia noch ein Palatium Euphemiani auf, und zwar im Verzeichnisse der Paläste, das wir oben zu Grunde legten. Ueber den Erbauer und die Lage des Euphemianums gibt ein Akt Aufschluß, den Pabst Sylvester II. im März 1002 auf dem Aventin vornahm. Ein dem Kloster des heil. Alexius gehöriger Schenkungsbrief war durch Alter halb zu Grunde gegangen. Der Abt bat deßhalb den Pabst die Urkunde zu erneuern, was denn auch geschah.[4]) Der Text des vermoderten Pergaments besagte, so weit er noch lesbar war: „Euphemianus, Vater des heil. Alexius, und (vor mehreren Jahrhunderten) Stadtpräfekt von Rom, habe an das neue, von seinem Sohne auf dem Aventin gegründete Stift, neben vielen andern Gütern, geschenkt einen Palast, gelegen auf dem Abhange des Aventin in der Gegend, welche horrea heiße." Unten werden wir sehen, daß letztere Oertlichkeit im zehnten Jahrhundert eine eigene Region bildete. Auch sonst wird der am Fuße des Aventin gelegene Palast der Euphemianus in Urkunden Otto's III. und des Pabstes Honorius III. (1216—1227) erwähnt.[5])

Im Uebrigen hat, wie man sieht, der Begriff Palatium in obigen Fällen einen ausgedehnten Umfang. Alte Tempel, die, weil nicht für den christlichen Gottesdienst verwendet, leer dastanden, große Gebäude in der Nähe von Thurmsäulen oder Rennbahnen wurden für Palatien ausgegeben, und auf den Namen der Kaiser getauft, welchen man die Erbauung der Tempel, Säulen oder Rennbahnen zuschrieb. Namentlich setzten die römischen Alterthümler des zehnten und eilften Jahrhunderts voraus, daß die Imperatoren nicht von den im Circus selber angebrachten Sitzen den Spielen zugeschaut hätten, sondern — um vom übrigen Volk abgesondert zu sein — besondere Palatien in der Nähe errichteten, von wo aus sie das Treiben Unten in Augenschein nahmen. In den Mirabilien heißt[6]) es: „am obern Ende des Cirkus maximus stand ein

[1]) Montfaucon S. 295, Mitte. [2]) Liber pontific. ed. Vignoli I, 160 flg. [3]) Ozanam S. 158 unten. [4]) Marini papiri diplom. S. 127. [5]) Ibid. S. 272, b. [6]) Montfaucon S. 294 unten.

Palast, auf dessen Dache Sitze errichtet waren, von wo aus der Kaiser und die Kaiserin dem Verlaufe der Spiele zusahen."

Ohne Zweifel waren sämmtliche Gebäude, welche in der Graphia und den Mirabilien als Paläste bezeichnet werden, in Otto's III. Zeiten vorhanden. Aber ob ganz, oder völlig unversehrt? ist eine andere Frage. Von einem wenigstens kann man beweisen, daß er stark gelitten hatte. Hinter den oben angeführten Worten, in welchen die Graphia das Palatium des Romulus erwähnt, fährt[1]) sie also fort: „in diesem Gebäude hat Romulus sein Standbild aufgestellt und also gesprochen: dieses mein Bild wird zusammenstürzen, wann die Jungfrau gebärt. Und siehe, wirklich ist dasselbe, sobald die Jungfrau geboren hatte, eingestürzt."

Ungefähr Dasselbe erzählt ein berühmter Zeitgenosse Gregors VII., Cardinal Peter Damiani, doch drückt er sich vorsichtiger aus. Er schreibt:[2]) „ob es schriftlich aufgezeichnet ist, weiß ich nicht, aber als Volksglaube läuft die Sage um, daß Romulus, der Gründer Roms, nachdem er einen Palast erbaut hatte, den Satz aussprach: dieses Haus wird durch den unabänderlichen Willen des Schicksals ewig fortdauern, wenn nicht anders eine Jungfrau gebären sollte. Seine Weissagung ward erfüllt. Denn in der Nacht, da der Welterlöser aus dem Schooße der Jungfrau hervorgieng, stürzte — so geht die Sage — besagter Palast zusammen." Damiani fügt bei: noch sehe man zum großen Theil die Wände des Palastes, aber sie seien doch halb zerstört. Die Graphia hatte die Worte des Romulus auf die Bildsäule, nicht auf den Palast bezogen, darum schweigt sie von Beschädigung des Letzteren. Aus dem entgegengesetzten Grunde mußte der Cardinal etwas vom begonnenen Verfall des Gebäudes sagen. Jedenfalls sieht man, daß der sogenannte Palast des Romulus noch im eilften Jahrhundert stand, obwohl nicht mehr ganz. Die großen Travertin-Quader, aus denen die Alten bauten, sowie der treffliche Kalk und Sand trotzten dem Zahne der Zeit, aber nicht ebenso die auf Balken ruhenden Dächer.

Außer den Palästen umschloß die Stadt Rom in Otto's III. Tagen eine Reihe von Anlagen größter Art, welche einem bestimmten Zwecke dienten, nämlich die öffentlichen, einst von den Kaisern errichteten Bäder, oder Thermen. Das Curiosum zählt[3]) in Uebereinstimmung mit der Notitia 11 verschiedene Thermen auf, die ich einer gewissen Sachordnung nach an einander reihe: 1) die Bäder Agrippa's, die ältesten Roms, angelegt[4]) auf dem Marsfeld hinter dem Pantheon; 2) und 3) die Bäder des Titus und Trajanus, nördlich vom Colosseum;[5]) 4) die Thermen des Commodus in der ersten Region oder Capena, und von den Mirabilien mit Recht in die Gegend der heutigen

[1]) Ozanam S. 158. [2]) Opp. edid. Cajetani III, 276. (opuscul. 36. cap. 12.)
[3]) Preller, Regionen S. 28. 29. [4]) Becker, Handbuch I, 684. [5]) Ibid. S. 686.

Kirche Sankta Balbina versetzt;[1]) 5) nahe denselben die Bäder Severs;[1]) 6) die Antoninianischen Bäder, von Caracalla unweit den beiden vorgenannten erbaut, noch heute sieht man ausgedehnte Ueberbleibsel dieser Thermen; 7) und 8) die Bäder des Licinius Sura und des Decius auf dem Aventin;[2]) 9) die Bäder des Alexander Severus im Marsfeld zwischen dem Pantheon und der Piazza Navonna, eigentlich eine Erweiterung älterer, von Nero angelegter Thermen;[3]) 10) die Bäder Diocletians auf dem Gränzgebiet der Hügel Quirinal und Viminal, die heute noch durch ihre ungeheuren Trümmer den Beschauer in Staunen versetzen;[4]) endlich 11) die Bäder Constantins[4]) — die letzten, die im kaiserlichen Rom erbaut worden sind — auf dem Quirinal, da wo jetzt der Palast Rospigliosi mit seinen Gärten steht. Noch im sechzehnten Jahrhundert sah man ansehnliche Ueberbleibsel der letzteren. Jetzt aber ist jede Spur verschwunden.

Ungleich waren diese Bauten über die Stadt vertheilt. Die meisten (nämlich drei) zählte Porta Capena, in der Kaiserzeit die erste und ansehnlichste Region der Stadt. Ueberhaupt erscheinen die südlichen Stadttheile bevorzugt, während Trastevere und dann die Nord- und Ostseite entweder keine oder nur wenige Thermen aufweisen. Die Bewohner der letzteren mußten sich mit balneis d. h. mit kleineren Bade-Anstalten begnügen, die nur zum Abwaschen des Leibes dienten, während die Thermen in ihren weiten Räumen andere Zwecke des Vergnügens vereinigten.[5])

Die alten Thermen haben sich guten Theils bis auf die Zeiten Otto's III. herab erhalten. Der Mönch von Einsiedeln erwähnt nachfolgende: die des Commodus,[6]) die des Constantin,[7]) die des Diocletian,[8]) die des Trajan,[9]) die alexandrinischen oder die des Alexander Severus,[10]) die antoninianischen des Caracalla.[11]) Fehlen also von den im Curiosum aufgeführten nur fünf. Dagegen macht die Einsiedler Beschreibung eine Therme namhaft, von welcher Curiosum und Notitia nichts weiß: nämlich Bäder des Sallustius.[12]) Die Gärten des Sallustius waren große, mit vielen Gebäuden und sicherlich auch mit Bädern geschmückte Anlagen, die sich vom Quirinal über den Pincius hin zogen.[13]) Während der kaiserlichen Zeiten zählte man sie, denke ich, darum nicht, weil sie neben den großen Staatsthermen kaum in Betracht kamen.

Das Pabstbuch erwähnt Thermen des Trajan und Domitian, die für gleichbedeutend erklärt werden[14]) — ohne Zweifel sind die Bäder des Titus

---

[1]) Preller, Regionen S. 114. Becker a. a. O. S. 689 flg. [2]) Preller S. 23 u. 200 flg. Becker I, 463 u. 690 flg. [3]) Becker I, 684 flg. [4]) Das. S. 691 flg. [5]) Ueber den Unterschied zwischen thermae und balnea vergl. man Preller S. 105 flg. [6]) Archiv V, S. 132 u. 133. [7]) Ibid. S. 132 u. 134. [8]) Ibid. S. 132. 135. [9]) Ibid. S. 133. [10]) Ibid. S. 133. 134. [11]) Ibid. S. 129. 136. [12]) Ibid. S. 133. [13]) Preller S. 10 u. 134 flg. [14]) Liber Pontific. ed. Vignoli I, 78. 107. 178.

und Trajanus gemeint. — Ferner weiß[1]) dieselbe Quelle etwas von Thermen des Novatus, gelegen im Vicus Patritius, dessen Oertlichkeit später nachgewiesen werden soll. „Diese Thermen," fährt der Bericht fort, „seien durch Pabst Pius I. um 160 in eine Kirche verwandelt worden." Offenbar ist kein öffentliches, sondern ein von einem Privatmann erbautes Bad gemeint.

Die Mirabilien und die Graphia kennen[2]) zehn verschiedene Thermen: 1) die Antoninianischen (Caracalla's); 2) die Domitianischen (worunter laut obiger Beweisstelle aus dem Pabstbuche die des Titus und Trajanus verstanden werden müssen; 3) die des Agrippa; 4) die Alexandrinischen; 5) die Diocletianischen.

Hiezu rechnen sie noch fünf, deren Namen in älteren Quellen nicht vorkommen: nämlich sechstens Bäder des Tiberius, welche auf der Hinterseite von Santa Susanna liegen, wie die Diocletianischen auf der Vorderseite. Die Kirche Santa Susanna steht heute noch wie vor 1000 Jahren neben den Thermen Diocletians, rückwärts von ihr gab es also Bäder des Tiberius, von denen in früheren Zeiten nicht die Rede ist; siebtens Bäder der Olympias, gelegen bei San Lorenzo in panis perna. Kloster und Kirche S. Lorenzo in panis perna trägt heute noch diesen Namen und steht an der gleichnamigen Straße, die von S. Agatha nach Santa Maria maggiore führt. Der Lage nach können die Bäder der Olympias kaum verschieden sein von denen, welche der Mönch von Einsiedlen unter dem Namen der Sallustischen erwähnt.

Die Namen der drei übrigen sind in beiden Quellen entstellt, doch so, daß man die Irrthümer der einen durch die Angaben der andern verbessern kann. Die Graphia liest Nepotianische, Mariminianische, Licinianische Thermen. Die Mirabilia haben Novatianische, Lucanische, Machinanische Bäder. Was das erste Wort betrifft, so halte ich die Lesart Novatianische für gesund, und nehme an, daß dieselben Bäder gemeint sind, welche das Pabstbuch mit dem Ausdrucke Thermen des Novatus bezeichnet, und welche Pabst Pius I. in eine Kirche umschuf. Ueberall hatten Thermen einen solchen Umfang, daß nicht die ganze Anlage dem Gottesdienste gewidmet worden sein kann.

Statt des offenbar verdorbenen Worts machinnanae muß, sowie die Graphia liest, maximianae gesetzt werden. Denn abgesehen vom Zeugnisse der Graphia, geben die Mirabilien selber an einer andern Stelle den ächten Namen richtig wieder und bestimmen zugleich die Oertlichkeit der Maximianischen Bäder. „Auf dem cölischen Hügel," schreiben[3]) sie, „steht ein Tempel Scipio's vor den Maximianischen Thermen." Das Curiosum, wie die Notitia, kennen auf dem Cölius keine großen Bäder (oder Thermen), wohl aber 85 kleinere (sogenannte balnea). Dennoch hindert Nichts, anzunehmen, daß in spä-

[1]) Ibid. S. 30. [2]) Montfaucon S. 285 unten. Ozanam S. 158. Die verdorbenen Lesarten der Mirabilien müssen aus der Graphia hergestellt werden. [3]) Montfaucon S. 295.

teren Zeiten einzelne dieser Anstalten des Cölius als Thermen betrachtet und so genannt wurden. Namentlich dürfte dieß der Fall gewesen sein mit den Bädern, welche ein Mann erbaute, der eine Zeitlang römischer Kaiser war.

Oben haben wir gefunden, daß Maxentius, einer der Gegner Constantins des Großen, zu Rom eine Rennbahn erbaute, welche man später auf Caracalla zurückführte. Der Vater des Maxentius hieß bekanntlich Maximianus und war gleich dem Sohne Gegenkaiser Constantins I. Ihn halte ich für den Erbauer der Maximianischen Bäder auf dem Cälius. Nachdem der Kampf zwischen Heidenthum und Christenthum ausgebrochen war, mußten die Gegenkaiser ihres Vortheils wegen die Gunst des römischen Volks zu gewinnen suchen, das für eine Stütze des alten Götterglaubens galt. Solches Ziel aber erreichten sie am füglichsten durch Spiele, Brodaustheilung, Errichtung von Thermen und Rennbahnen. Das Curiosum und die Notitia, zwei unter den orthodoxen Imperatoren des vierten und fünften Jahrhunderts entworfene Verzeichnisse, schweigen sowohl von dem Circus des Maxentius, als von den Bädern, welche Maximian errichtet hatte. Aber die späteren Geschlechter bekümmerten sich nicht mehr um höfische Rücksichten der Art.

Was die Licinianischen Thermen betrifft, melden[1]) alte Nachrichten, daß auf dem Aventin Bäder standen, welche ein Freund des Kaisers Trajanus, Licinius Sura genannt, erbaut haben soll, oder nach der Angabe Anderer, welche der Kaiser selbst diesem Freunde zu Ehren errichtete. Ich denke, die von der Graphia richtig, von den Mirabilien in verderbter Form erwähnten Bäder des Licinius sind dieselben, welche Curiosum und Notitia dem Sura zuschreiben.

Wie man sieht, bestand die Mehrzahl der alten Thermen in den Tagen des Kaisers Otto's III. fort; aber sicherlich nicht mehr in alter Pracht noch mit dem ehemaligen Aufwand. Zwar hörte in christlichen Zeiten der Gebrauch nicht auf, daß sowohl Laien als Cleriker häufig die öffentlichen Bäder besuchten. Das Pabstbuch erzählt:[2]) „Kaiser Constantius, des großen Constantins Sohn, welcher die Ketzerei der Arianer begünstigte, schloß rechtgläubige Priester und Laien vom Eintritt in die Kirchen, wie in die öffentlichen Bäder (balnea) aus." Allein die alten Thermen Roms waren für eine schwellende Bevölkerung von mehr als einer Million Seelen berechnet gewesen, während andererseits die Einkünfte der verarmten Stadt und des Kirchenstaats, durch dringendere Ausgaben in Anspruch genommen, nicht für Erhaltung der colossalen Badeanstalten der ehemaligen Weltmetropole ausreichten. Deutliche Spuren des Verfalls der Thermen treten in den Quellen des zehnten und eilften Jahrhunderts hervor. Die Mauern standen noch, doch das Innere diente nicht mehr dem früheren Gebrauch.

---

[1]) Preller, Regionen S. 200 flg. Becker, Handbuch I, S. 463. 691. [2]) Muratori, scripts. ital. III, a. S. 113.

Der Abschnitt in den Mirabilien, welcher von den öffentlichen Bädern handelt, beginnt[1]) mit den Worten: „Thermen sind ausgedehnte Paläste mit großen Gewölben im Erdgeschoß, wo während des Winters Wasser geheizt wurde; zur Sommerszeit nahm man daselbst kalte Bäder. Die Spuren dieser Einrichtung sind noch heute in den Bädern Diocletians hinter der Kirche Sankta Susanna sichtlich." So kann man nur von Anstalten sprechen, die nicht mehr im Gange sind. Gerichtliches Urtheil[2]) vom Jahre 998: Abt Hugo von Farfa klagt auf Auslieferung zweier Kirchen sammt Reben, Gärten, Grotten, Bauernhütten, „gelegen zu Rom in der neunten Region, innerhalb der Thermen des Alexander Severus." Das ist deutlich: Thermen, in deren Umkreise sich Kapellen und Reben befinden, werden nicht mehr zum Baden gebraucht.

Ein weiterer Beweis kommt hinzu. Wie früher gezeigt worden, erwähnt das Curiosum und die Notitia Thermen des Commodus, die in der ersten Region des kaiserlichen Roms, der porta Capena, standen, und noch der Einsiedler Mönch kennt wenigstens den Namen. Dagegen im Verzeichnisse der Thermen schweigen sowohl die Mirabilien, als die Graphia von denselben. Dennoch werden die Commodianae von den Mirabilien an einer andern Stelle, aber wohl verstanden als eine hingeschwundene Größe, als etwas Gewesenes aufgeführt. Höchstens standen noch einige Wände ohne das Dach: „Bei der Kirche von Sankta Balbina," heißt[3]) es, „waren (einst) die Bäder des Commodus und des Severus." St. Balbina ist bis auf den heutigen Tag erhalten und liegt unweit den Trümmern der Bäder Antonins.

Dreiundvierzigstes Capitel.

Fortsetzung. Die Circus und die Theater. Unblutige Spiele. Die Stadtzierden: Colosse, Thurmsäulen, Triumphbögen, Obelisken, eherne und marmorne Standbilder. Die großen Plätze: das Forum romanum, die Prachtforen der Cäsarn, das Macellum Liviae. Das christliche Rom. Hauptkirchen und Klöster Der Lateran als Patriarchium oder Wohnsitz der Päbste.

Für die Schaulust des Volks hatte das kaiserliche, zum Theil schon das republikanische Rom viel bewunderte Werke aufgeführt. Das Curiosum und die Notitia verzeichnen[4]) zwei Circus oder Rennbahnen, nämlich den Circus maximus[5]) welchen einst König Tarquinius Priskus im Thale zwischen dem Aventin und Palatin anlegte, dann den Circus Flaminius in der Niederung nördlich vom Capitol zum Tiber-Flusse. Ein dritter Circus, der des Maren-

[1]) Montfaucon S. 285 unten. [2]) Muratori, script. ital. II, b. S. 505, Note. [3]) Montfaucon S. 294. Sancta Balbina, ubi fuerunt thermae Severianae et Commodianae. Der Text ist verdorben und muß verbessert werden aus Preller S. 114 u. Graphia S. 167. [4]) Preller S. 30. [5]) Becker, Handbuch I, 664 flg.

tius, sonst dem Kaiser Caracalla zugeschrieben, ist übergangen. Dieselben beiden Quellen erwähnen weiter zwei Amphitheater, oder für Gladiatorenkämpfe bestimmte Riesengebäude, nämlich das des Flavius, dessen Trümmer bis auf den heutigen Tag das Staunen der Welt erregen, östlich vom Forum romanum, dann das amphitheatrum castrense, an der Stadtmauer bei Santa Croce in Gerusalemme, dessen Umfang noch immer erkenntlich ist. Endlich nennen[1]) sie drei Theater, welche sammt und sonders auf dem Boden des Marsfeldes erbaut waren, die des Pompejus, Balbus, Marcellus.

Auch diese Anlagen standen mit wenigen Ausnahmen noch in Otto's III. Tagen, aber sie trugen theilweise andere Namen und dienten nicht mehr den alten Zwecken. Der Einsiedler Mönch spricht[2]) mehrfach vom Theater des Pompejus, theilt[3]) sogar eine alte Inschrift mit, die er auf demselben eingegraben fand. Er kennt[4]) ferner das große (Flavische) Amphitheater, sowie den Circus maximus.[5]) Auch ein Circus Flaminius ist ihm bekannt, aber aus seiner Beschreibung erhellt, daß er nicht die Rennbahn, welche ehemals jenen Namen trug, sondern die heutige Piazza Navonna im Sinne hat, welche allerdings auf einer Stelle steht, wo sich ehemals wenn nicht ein förmlicher Circus, so doch etwas Aehnliches, ein sogenanntes Stadium, befand. In Otto's III. Zeiten wechselte, wie ich unten zeigen werde, der Name des letzteren Raumes zum drittenmal.

Seitdem das Christenthum den Sieg über das römische Reich errang, haben die alten Volksspiele wesentliche Einschränkungen erlitten. Durch besondere Gesetze schafften die Kaiser Constantin I. und Honorius Gladiatorenkämpfe und unsittliche Scenen ab.[6]) Man begreift daher, daß von Nun an die römischen Rennbahnen nicht mehr, wie ehemals, von Menschenblut geröthet wurden. Diese Wirkung tritt deutlich in den Mirabilien und der Graphia hervor. Beide Quellen fassen sämmtliche der Schaulust gewidmeten Bauwerke, welche aus den Zeiten des alten Roms übrig geblieben waren, unter dem gemeinschaftlichen Namen „Theater" zusammen. Im betreffenden Texte der Graphia ist eine Lücke, ich lasse deßhalb die Mirabilien reden:[7]) „folgende Theater stehen zu Rom: 1) das des Titus und Vespasianus bei den Catakomben, 2) das des Kaisers Tarquinius beim Septizonium, 3) das des Pompejus, 4) das des Antonin an der Brücke gleichen Namens, 5) das des Alexander bei Santa Maria Rotonda, 6) das Nero's beim Castel St. Angelo, 7) das flaminische Theater."

Oben wurde gezeigt, daß die Prachtgebäude beim Circus Maxentius im Mittelalter Palast des Titus und Vespasian zu den Catakomben hießen. Nach den nämlichen Kaisern erhielt der Circus selbst seinen Namen: die Renn-

[1]) Preller S. 168 flg. Becker I, 676 flg. [2]) Archiv a. a. O. V, 129. 133. 135. [3]) Das. S. 126. [4]) Das. S. 135. 136. [5]) Das. S. 136. [6]) Die Belege bei Gieseler, Kirch. Gesch., vierte Auflage I, b. S. 329. [7]) Montfaucon S. 286.

bahn des Maxentius ist im ersten Gliede gemeint, im zweiten der Circus Maximus, im siebten der Circus Flaminius. Der Satz, Kaiser Tarquinius habe den Circus Maximus erbaut, legt Zeugniß für die Wahrheit der anderswo[1]) entwickelten Thatsache ab, daß im früheren Mittelalter Roms Bevölkerung die Wölfin des Romulus für eine Nährmutter nicht des ältern Königthums und der Republik, sondern des Kaiserthums hielt. Laut der Stadtsage waren Romulus und Numa Pompilius sammt den andern Königen Kaiser, auf welche die Cäsarn folgten. Die Mirabilien und auch die Graphia fügen weiter einen vierten Circus bei, der im Curiosum und in der Notitia vielleicht wegen seines unbedeutenden Umfangs übergangen ist, den des Nero, welcher bei St. Peter im Borgo eingerichtet war.[2]) Viele Christen haben dort geblutet.

Weder die Graphia noch die Mirabilien nennen im Verzeichnisse der Gebäude für Schauspiele das Flavische Amphitheater, eines der Wunder der alten Welt. Meines Erachtens schweigen sie von ihm deßhalb, weil es wegen seiner Größe kaum unter den Begriff Theater befaßt werden konnte. Anderswo jedoch gedenkt desselben die Graphia.[3]) Beide Quellen führen endlich denselben Circus auf, den der Einsiedler Mönch kennt, jedoch unter einem andern Namen. „Unfern von St. Maria Rotonda," heißt es im Texte, „steht das Theater Alexanders." In der Nähe des Pantheons gab es kein anderes Gebäude, das für ein Theater gelten konnte, als die heutige Piazza Navonna, oder das sogenannte Stadion, das dort lag. Daß dieses wirklich gemeint sei, erhellt aus folgender Stelle[4]) der römischen Kirchenordnung vom Jahre 1141: (wenn der Pabst vom Festzuge den Rückweg aus dem St. Peter (Borgo) über das Capitol und das Forum nach dem Lateran antritt), „überschreitet er die Petersbrücke, geht durch den Bogen der Kaiser Theodosius, Valentinian und Gratian, wendet sich dann zwischen dem Circus Alexanders und dem Theater des Pompejus durch die Säulenhalle vor der Rotunda nach St. Marco, von da am Fuße des Capitols vorüber" u. s. w. In solcher Verbindung muß unter dem Circus Alexanders nothwendig die Piazza Navonna verstanden werden. Der Mönch von Einsiedeln hatte die nämliche Oertlichkeit Circus des Flaminius genannt: jetzt trug sie in drittem Wechsel den Namen Theater Alexanders.

Nach Abzug der alten Rennbahnen bleiben als eigentliche Theater nur die beiden des Pompejus und des Antoninus übrig, welches letztere die Graphia an die Brücke der Juden versetzt, die Mirabilien dagegen an die Brücke Antonins verlegen. Ersteres macht keine Schwierigkeit. Noch heute sieht man Trümmer des Pompejanischen Theaters. Anders verhält es sich mit

---

[1]) Oben S. 120. [2]) Becker, Handbuch I, 671 flg. [3]) Ozanam S. 157 u. 161.
[4]) Mabillon, museum ital. II, 143.

dem Theater Antonins: im alten kaiserlichen Rom war kein Schauspielhaus dieses Namens vorhanden, sondern, wie oben gezeigt worden, nur die drei des Marcellus, Balbus und Pompejus. Sodann unterscheidet die Graphia sonst genau zwischen der Brücke Antonins, derselben, die jetzt Ponte Sisto heißt, und des Judenviertels, die nach der Tiberinsel hinüberführt, während die Mirabilien (vielleicht nur durch Schuld der Abschreiber) ein falsches Bild von den Brücken entwerfen. Ist unter der Judenbrücke, in deren Nähe das Theater des Antonin stand, die Tiberinsel gemeint, was man nach den klaren Worten der Graphia annehmen muß, so folgt, daß im eilften oder zwölften Jahrhundert das Theater, welches sonst das Marcellische hieß, den Namen Antonins trug. Denn unweit der genannten Brücke erhob sich das Marcellische Theater und außer ihm kein anderes.

Unverkennbar hat es seinen guten Grund, daß beide Quellen die Amphitheater, welche ursprünglich zu blutigen Kämpfen zwischen Menschen und Menschen, oder zwischen Menschen und Thieren, dann die Circi, welche zu Wettrennen bestimmt waren, und drittens die wirklichen Schauspielhäuser unter dem gemeinsamen Namen Theater begreifen. Jene Metzeleien der republikanischen und kaiserlichen Zeiten waren durch die ersten christlichen Imperatoren abgethan. Dadurch hatten die alten Spiele ihren grausamen Charakter abgestreift, eine Veränderung, welche bewirkte, daß nunmehr Amphitheater, Circus und eigentliche Schauspielhäuser den Namen Theater empfingen, der auf ein unblutiges Vergnügen hinweist.

Mimische Darstellungen dagegen, sowie Tragödien und Comödien, außerdem Wettrennen, Kämpfe zwischen Menschen und Thieren, nach Art der heutigen spanischen Stiergefechte, ja auch Kämpfe zwischen Menschen und Menschen — jedoch die einen wie die andern ohne Blutvergießen — haben von Constantins Tagen bis herab auf die Zeiten Otto's III. in Rom fortgedauert. Cassiodor beschreibt[1]) die Wettrennen, welche während der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts im Circus Maximus stattfanden. Im Einklange hiemit bezeugt[2]) der ungenannte, von Valesius im Anhange zu Ammianus Marcellinus herausgegebene Chronist, daß die Römer den Ostgothenkönig Theoderich, dessen Kanzler Cassiodor war, höchlich priesen, weil er, das Beispiel der Kaiser Trajanus oder Valentinianus nachahmend, Bedacht genommen habe, das Volk durch Spiele im Circus oder im Amphitheater zu belustigen.

Während der ersten Hälfte des siebten Jahrhunderts schrieb Erzbischof Isidor unter dem Namen etymologiae eine Art von Encyclopädie, welche sich über alle Theile des Wissens verbreitet. Im achtzehnten Buche handelt er vom Kriegswesen, den Waffen und Spielen der Alten, schildert[3]) Rennbahnen,

---

[1]) Epist. var. III, 51. [2]) Man vergl. Muratori, antiq. Ital. II, 831 flg. [3]) Isidori opera edid. Arevalo. Vol. IV, 395 flg.

Amphitheater, Gladiatorenkämpfe, Theater, Luſt- und Trauer-Spiele, mimiſche Poſſen und dergleichen. Das Meiſte, was er ſagt, iſt allerdings aus der Vergangenheit entnommen, doch kann man kaum bezweifeln, daß Manches von Dem, was er beſchreibt, noch im Brauche war, denn wiederholt warnt[1]) er Chriſtenmenſchen, ſolchen Ergötzlichkeiten, welche der Teufel eingegeben habe, anzuwohnen. Auch zu Rom müſſen im nämlichen Jahrhundert mimiſche Spiele, theatraliſche Vorſtellungen etwas Gewöhnliches geweſen ſein, denn in einem Synodalſchreiben, das Pabſt Agatho um 680 erließ, verbietet[2]) er den Biſchöfen, Waffen zu tragen, oder zu dulden, daß unter ihren Augen Spiele und Poſſen aufgeführt werden.

Die Neigung für die vom Pabſte gerügten Luſtbarkeiten nahm im Laufe des achten Jahrhunderts zu Rom nicht ab. Um 742 ſchrieb[3]) Bonifacius, der deutſche Apoſtel, an Pabſt Zacharias wie folgt: „Leute, welche zu Rom waren, verſichern, ſie hätten daſelbſt am Neujahr ärgerliche Aufzüge durch die Gaſſen nach heidniſcher Art und Schmäuſe geſehen, bei welchen gottloſe Geſänge ertönten.“ Solche Carnevals-Schwänke gedeihen nur an Orten, wo Theater beſtehen.

Einen neuen Aufſchwung nahm römiſcher Hang für Spiele während der kurzen Weltherrſchaft des dritten Otto. Wie ich früher bemerkte, iſt der Graphia ein Abſchnitt angefügt, welcher lauter Dinge ſchildert, die während der Anweſenheit des unglücklichen Jünglings zu Rom in den Jahren 998—1002 vorgingen. Meiſt die Worte obiger Stellen aus Iſidors Etymologieen benützend, gibt[4]) der betreffende Text folgende Beſchreibung: „auf der Scene und im Orcheſter treiben ihr Weſen Mimen, Hiſtrionen, Tänzer, Tragöden, Comiker, Muſiker. Die Tragöden beſingen in rührenden Verſen die greulichen Thaten ruchloſer Könige des Alterthums. Die Comöden ſtellen mit Worten und Gebärden die Handlungen des täglichen Lebens dar, führen Stücke auf, in welchen ſittſame Jungfrauen und liederliche Weiber dargeſtellt werden. Die Muſiker ſpielen auf der Leier, der Cither und Blasinſtrumenten. Die Hiſtrionen machen in Frauentracht keuſche und unkeuſche Weiber nach, auch geben ſie tanzend allerlei Stücke zum Beſten. Die Mimen ſuchen durch Gebärdenſpiel Lachen zu erregen. Auf den Amphitheatern kämpfen Gladiatoren mit Schwertern oder Fäuſten bald gegen wilde Thiere, bald wider einander, doch nicht aus Haß, ſondern um Geld zu verdienen.“

So enge ſchließt ſich die Graphia in vorſtehendem Abſchnitt an Iſidors Worte an, daß man den vielfach verdorbenen Text der erſteren aus letzterem herſtellen kann. Nur in einem weſentlichen Punkte weicht ſie von ihrem Vorbilde ab. Während Iſidor faſt durchaus die Form der Vergangenheit braucht

---

[1]) Ibid. S. 402, Mitte. 406. 409. [2]) Manſi, Concil. XI, 181, Mitte. [3]) Epistol. Bonifacii edid. Würdtwein Nr. 51. S. 106 flg. [4]) Ozanam S. 172 flg.

— ehemals pflegten Comöden, Tragöden, Mimen, Gladiatoren dieß und jenes zu thun — wendet der Chronist die Form der Gegenwart an: sie thun dieß und jenes, zum deutlichen Beweise, daß die Spiele des Alterthums zwischen 997—1002 wieder aufgelebt waren. Allerdings liegt die Einwendung nahe, warum die Graphia den Text Isidors wiederhole, während sie doch Erlebtes, Wirkliches beschreibe? Meine Ansicht ist, solches sei darum geschehen, weil Diejenigen, unter deren Einfluß Otto III. handelte, die Erneuerung der alten Spiele durch das Ansehen des gefeierten Isidor gegen gewisse nahe liegende Vorwürfe kirchlicher Art rechtfertigen wollten.

In der That konnte es kaum fehlen, daß während des wüsten Versuchs, den Otto III. machte, das kaiserliche Rom aus der Unterwelt herauf zu beschwören, auch die alten Spiele der Römer wieder in Scene gesetzt wurden. Doch wird schwerlich Menschenblut geflossen sein. Wenn die Graphia sagt, die Gladiatoren hätten theils mit der Faust, theils mit dem Schwert wider einander oder wider Thiere gefochten, muß man meines Erachtens die Faust auf den Kampf zwischen Mann und Mann, das Schwert auf den Kampf zwischen Menschen und Thieren beziehen. In den spanischen Rennbahnen erscheint, sobald der wüthende Stier genugsam abgehetzt worden, der Matador und sticht denselben nieder. Aehnliches ist, denke ich, zu Rom in Otto's III. Tagen geschehen.

Im Uebrigen waren unblutige Spiele, wie die, welche die Graphia in den Vordersätzen der mitgetheilten Stelle schildert, im eilften Jahrhundert durch ganz Italien üblich. Ich berufe mich auf die von Donizo beschriebenen Feste, welche nicht viel über ein Menschenalter nach Otto's III. Tode Markgraf Bonifacius von Canossa gab,[1]) als er die Lothringerin Beatrix heimführte.

Der Byzantiner Procop bezeugt in der früher[2]) angeführten Stelle, daß zu seiner Zeit nicht etwa blos die wichtigsten Gebäude der Stadt Rom unversehrt waren, sondern daß auch eine Masse der kleineren Denkmäler und Zierden der Straßen aufrecht stand. Wer sollte es glauben! letztere Behauptung gilt — freilich in beschränktem Sinne — auch noch von den Zeiten Otto's III. Zierden der genannten Art waren Colosse, oder riesenhafte Standbilder, Säulenthürme, welche in ihrem Innern Schneckenstiegen bargen, auf denen man hinaufschreiten konnte, Obelisken, die seit der Eroberung Aegyptens nach Rom versetzt worden waren, Triumphbögen, welche Straßen und öffentliche Plätze schmückten, endlich marmorne, elfenbeinerne, aus Erz gegossene, zum Theil vergoldete Bilder von Göttern, Menschen und Thieren.

---

[1]) Die betreffenden Verse lauten (Muratori, script. ital. V, 353, b, Mitte):

Timpana cum cîtharis stivisque lyrisque sonant hic,
Ac dedit insignis dux praemia maxima mimis.

Das Wort stiva bedeutet eigentlich einen Steigbügel, dann auch ein Toninstrument, das die Gestalt eines Bügels hatte, wahrscheinlich Triangel. [2]) Oben S. 729.

Laut dem Berichte [1]) Suetons hat Kaiser Domitian durch die verschiedenen Regionen der Stadt so große und so viele Triumphbögen mit Viergespannen und Siegeszeichen errichtet, daß ein Spötter in griechischer Sprache auf eine dieser unnützen Bauten die Worte schrieb: ἀρκεῖ, „es ist des Zeugs genug." Unzählige Statuen aus vergoldetem Erz, aus Elfenbein, ja auch aus Gold und Silber, zierten das Capitol, die Tempel, die Straßen, die großen Plätze. Nach jenen Worten fügt Sueton bei, Domitian habe nicht geduldet, daß zu seiner Ehre andere Bildsäulen als aus lauterem Gold oder Silber und von bestimmtem Gewicht auf dem Capitol gesetzt werden durften. Andere Zeugen preisen [2]) den Eifer älterer und späterer Imperatoren, Tempel, Fora, öffentliche Gärten, Theater, Rennbahnen, Bäder mit prächtigen Kunstwerken zu schmücken. Man begreift, daß letztere vor allen andern den Begierden der Barbaren zum Opfer fielen, nachdem diese den Eintritt in Rom zu erzwingen begonnen hatten.

Das Curiosum, dessen Grundtext dem vierten Jahrhundert angehört, [3]) zählt [4]) in der ewigen Stadt auf: zwei Colosse, zwei Schneckensäulen, zweiundzwanzig große Reiterstatuen, achtzig vergoldete, vierundsiebenzig elfenbeinerne Götter, sechsunddreißig Siegesbögen aus Marmor. Die Notitia, welche unzweifelhaft nach dem Curiosum abgefaßt ist, bestimmt [5]) die Zahl der Colosse, der Thurmsäulen, der Roßbilder, der goldenen Götter gleich, nennt aber statt vierundsiebenzig elfenbeinerner Götterstatuen nur vierundsechszig, statt sechsunddreißig Triumphbögen nur vierunddreißig. Sollte etwa der Ausfall von zehn der einen, von zwei Gebilden der andern Classe daher rühren, weil zwischen der Ausfertigung des Curiosums und der Notitia Roms Eroberung durch den Westgothen Alarich verlief? Beide Quellen erwähnen [6]) weiter einstimmig die in Rom aufgerichteten ägyptischen Obelisken, deren Zahl sie auf sechs festsetzen. Im Circus Maximus standen zwei, von welchen der größte 122, der kleinere 88 Schuh maß; ein dritter im Vatikanischen Feld, 73 Schuh hoch, der vierte, von 72 Schuh, im Marsfeld, der fünfte und sechste, je 42 Schuh messend, vor dem Mausoleum Augusts.

Roms Plünderung durch die Vandalen traf nicht die festen Gebäude, sondern die beweglichen Schätze, das in öffentlichen Kassen, Kirchen, Palästen vorhandene gemünzte und ungemünzte Gold, Silber, Kupfer, sowie wegen des Stoffs kostbare Kunstwerke. Ausdrücklich wird bezeugt, daß ein von den Vandalen mit geraubten Statuen befrachtetes Schiff auf der Rückfahrt nach Karthago zu Grunde gieng. Allein so unermeßlich war der Reichthum, daß der Verlust kaum gefühlt wurde. Aus den Briefen [7]) des ostgothischen Kanzlers Cassiodor erhellt, daß während der Regierung Theoderichs von Bern fast in

[1]) Cap. 13. vita Domitiani. [2]) Die Belege bei Preller, Regionen S. 232 flg. [3]) Preller, Regionen S. 52 flg. [4]) Ibid. S. 30. [5]) Ibid. S. 31. [6]) Ibid. S. 24. 25 flg. [7]) Nachgewiesen bei Preller S. 233.

gleicher Zahl wie ehedem Erzstatuen die Plätze Roms schmückten. Dieser König sorgte nicht blos für Erhaltung der Bauwerke, sondern auch für die Bilder. Manche wurden auf seine Kosten wieder hergestellt oder neu errichtet.

Noch ein bestimmteres Zeugniß über die Zustände Roms liegt aus der nämlichen Zeit vor. Ein orientalischer Grieche, Zacharias, erst Rhetor, dann Bischof in Armenien, der unter Justinian blühte, schrieb um 550 eine Kirchengeschichte, die in syrischer Sprache auf uns gekommen ist und neuerdings von Cardinal Angelo Majo veröffentlicht wurde. Ein Abschnitt des Buchs handelt von Rom. In der Weise des Curiosums und der Notitia führt [1]) Zacharias als vorhanden auf: 24 Kirchen der Apostel, 2 kaiserliche Pfalzen, 324 Hauptstraßen der Stadt, 80 goldene, 64 elfenbeinerne Götterbilder, 1352 öffentliche Brunnen, 31 Marmorbögen, 2 Colosse, 2 Thurmsäulen, 22 Roßstatuen, 46,603 bürgerliche Wohnungen, 1797 Herrenhäuser, endlich 3785 Erzstatuen.

Manche dieser Angaben stimmen auf's Wort oder fast auf's Wort mit der Notitia überein, welche, wie bereits bemerkt worden, 2 Colosse, 2 Thurmsäulen, 22 Roßstatuen, 80 goldene, 64 elfenbeinerne Götter, 34 Marmorbögen, 324 Hauptstraßen, dann noch 46,602 bürgerliche, 1797 Herrenhäuser, 1352 Brunnen zählt. Das Zusammentreffen beider ist so schlagend, daß der Schluß sich aufdrängt, Zacharias dürfte einfach die Notitia, die ihm vorlag, abgeschrieben haben. Allein eben derselbe gibt über anderweitige Verhältnisse Roms, von denen Notitia und Curiosum schweigen, ausführliche Nachrichten, wie z. B. über Kirchen, kaiserliche Pfalzen, Erzstatuen, Gräber, Gebärhäuser. Daraus folgt, daß ihm Quellen zu Gebot standen, die unabhängig von jenen älteren waren. Demnach muß man vernünftiger Weise voraussetzen, daß er die betreffenden Ziffern der Notitia nicht benützt hätte, wäre ihm nicht bekannt gewesen, daß ihre Aussagen noch für die Gegenwart — d. h. für das Jahr 550 — paßten. Außerdem fällt eine weitere Thatsache ins Gewicht: Procop, Verfasser des Gothenkriegs, und Bischof Zacharias schrieben fast zu gleicher Zeit. Jener behauptet im Allgemeinen (ohne Anführung von Beweisen), daß trotz wiederholter Einbrüche der Barbaren nicht nur die Gebäude, sondern auch die Zierden Roms fast unversehrt gewesen seien. Dieser sagt dasselbe mit Berufung auf bestimmte Zahlen. Kann man läugnen, daß Einer den Andern, so gut als irgend möglich, beglaubigt?

Ein Jahrhundert später traf die beweglichen Kunstschätze Roms ein vernichtender Schlag, jedoch nicht von barbarischer Seite, sondern durch die Hände eines byzantinischen Herrschers. Nachdem seit langer, langer Zeit kein Kaiser mehr die Hauptstadt an der Tiber betreten hatte, erschien Constans II., des jüngeren Heraklius Sohn, 663 zu Rom, raffte, was an edlen Metallen, so

[1]) Die Beweisstellen bei Preller a. a. O. S. 237 flg.

wie an ehernen Bildern und Geräthen aufzutreiben, zusammen und lud Alles auf Schiffe, um es nach Constantinopel zu schicken. Die Kassen des byzantinischen Reichs waren durch den unglücklichen Kampf gegen den aufstrebenden Islam erschöpft: der Raub Italiens sollte sie füllen. Das Pabstbuch meldet [1]) zum Leben Vitalians, der damals Petri Stuhl einnahm: „was an ehernen Zierden der Stadt vorhanden war, selbst die metallenen Ziegel der Kirche Santa Maria Rotonda, nahm Kaiser Constans fort und schickte es nach dem Osten." Colosse, Thurmsäulen, Obelisken, schwere Roßstatuen konnten die Griechen nicht wegschleppen, weil es so gut als unmöglich ist, solche Dinge auf weite Entfernungen fortzuschaffen: sie blieben. Jene Tausende kleiner Zierrathen dagegen, von denen Zacharias redet, verschwanden. Sichtbar tritt der Verlust in den Quellen des 9.—12. Jahrhunderts hervor.

Wie oben bemerkt worden, erwähnen Curiosum und Notitia zwei Colosse. Ueber den Sinn des Worts gibt eine Stelle Spartians Aufschluß, welcher berichtet, [2]) daß Kaiser Hadrian die colossale Bildsäule, welche Nero sich selbst vergötternd errichtet hatte, von der Stelle rückte, dem Sonnengott weihte, und eine zweite gleich große zu Ehren der Mondgöttin aufzuthürmen beschloß. Obgleich kein Zeuge die Ausführung des Planes meldet, scheint derselbe doch ins Werk gesetzt worden zu sein, denn sonst könnten die ältesten Stadtbeschreibungen nicht von zwei Colossen reden. Jedenfalls blieb nur der Coloß Nero's aufrecht, vielleicht weil Constans den andern bei der Plünderung von 663 in Stücke schlagen ließ.

In Otto's III. Tagen stand Nero's Coloß, ebenso wie die zwei Thurmsäulen, deren die Stadtbeschreibungen des 4. und 5. Jahrhunderts neben den Colossen gedenken. Einstimmig berichten die Mirabilien [3]) und die Graphia: [4]) „der Coloß des Amphitheaters (jetzt noch sieht man unweit des Colosseums seine Grundlage, er selbst ist längst verschwunden) hat eine Höhe von 108 Fuß. Die Säule Antonins mit der Schneckenstiege mißt 175 Fuß, enthält im Innern 203 Stufen und 14 Fenster. Desgleichen hat die Schneckensäule Trajans eine Höhe von 130 Fuß, 170 Stufen und 14 Fenster." Bis auf den heutigen Tag überragen die Columnen Trajans und Antonins, aufgerichtet an der alten Stelle, Roms Häuser. Die Plätze, wo sie stehen, wurden oben [5]) nachgewiesen.

Mit dem Colosse Nero's und den beiden Thurmsäulen erlebten die im Curiosum und der Notitia aufgezählten Obelisken, und zwar wenigstens vier am alten Orte verharrend, Otto's III. Tage. Nur hießen sie nicht mehr Obelisken, sondern Aguliae, Nadeln. Die Mirabilien schreiben: [6]) „mitten im Circus standen zwei Agulien, die kleinere 87, die größere 122 Fuß hoch."

[1]) Muratori, script. ital. III, a. S. 141, a. [2]) Scriptores hist. august. Hadrianus S. 18 flg. [3]) Montfaucon S. 290. [4]) Ozanam S. 161. [5]) S. 748. [6]) Montfaucon S. 294 unten, vergl. Ozanam S. 167.

Dann weiter:[1]) „im Vatikan erhebt sich die Agulia Cäsar's." Von dem Platze der drei andern schweigen Mirabilien und Graphia. Wohl aber nennt[2]) der Mönch von Einsiedeln einen Obelisken in dem Raume, etwa zwischen Piazza Navonna und St. Lorenzo in Lucina, unter welchem ohne Zweifel derselbe verstanden werden muß, den die alten Stadtbeschreibungen in das Marsfeld versetzen. Obgleich in mittelalterlichen Quellen nicht ausdrücklich genannt, sind auch die zwei vor dem Mausoleum Augusts aufgerichteten Obelisken und dazu noch vier andere kleinere, von denen nur der einzige Ammianus Marcellinus einen, als in den Gärten des Sallustius befindlich, anführt,[3]) Zeugen der politischen Thorheiten Otto's III. gewesen. Denn heute noch sieht man zu Rom außer den sechsen der Notitia und des Curiosums an verschiedenen Plätzen der Stadt vier ägyptische Obelisken, nachdem sie erweislich während der späteren Zeiten des Mittelalters umgestürzt gewesen waren.[4])

Wenden wir uns zu den Siegesbögen. Zuversichtlich darf man annehmen, daß die 34 der Notitia, wenn nicht sammt und sonders, doch bei weitem dem größten Theile nach in Otto's III. Tagen aufrecht standen, obwohl die Quellen nicht jeden einzeln aufführen. Die Graphia[5]) und die Mirabilien[6]) geben ein Verzeichniß der Bögen, allein weder das eine noch das andere ist vollständig, sintemal da und dort verschiedene nachgetragen werden. Der Text der Graphia lautet: „von Triumphbögen sind zu nennen: der goldene Alexanders bei St. Celsus, — die Kirche St. Celsus liegt und lag fast hart an der Engelsbrücke, unweit dem diesseitigen Ufer — der Bogen der Kaiser Theodosius, Valentinian und Gratian bei St. Urso (in derselben Gegend); der Triumphbogen vor dem Appischen Thor am Tempel des Mars; die Bögen des Vespasian und Titus im Circus Maximus; der Bogen Constantins vor dem flavischen Amphitheater (dem heutigen Colosseum); der Bogen des Vespasian und Titus mit dem siebenarmigen Leuchter (aus dem eroberten Tempel von Jerusalem); der Bogen des Julius Cäsar und der Senatoren zwischen dem Tempel der Eintracht und des Fatums[7]) (im Forum); der Bogen Octavians bei St. Lorenzo in Lucina (am obern Theil des heutigen Corso bei Palazzo Ruspoli); nicht weit davon der Bogen Antonins, (die Mirabilien fügen bei „an der Säule gleichen Namens); der Bogen genannt fleischerne Hand" an der Kirche St. Marco (folgt nun eine Fabel über den Ursprung des sonderbaren Namens); endlich der goldene Bogen im Capitello.

Die Mirabilien bezeichnen letzteren mit den Worten der Bogen des goldenen Brods auf dem Capitol. Obgleich ihr Text sichtlich verdorbener ist, stimmen sie mit der Graphia überein, geben jedoch Zusätze am Eingange wie am Schluß. Sie leiten nämlich das Verzeichniß mit der überflüssigen Bemerkung ein: „Triumph-

[1]) Montfaucon S. 287. Ozanam S. 161. [2]) Archiv für Philologie V, 132, Mitte.
[3]) Histor. XVII, 4. [4]) Den Nachweis bei Preller S. 221 flg. [5]) Ozanam S. 157.
[6]) Montfaucon S. 285. [7]) Vergl. Mabillon, museum italic. II, 143 unten.

bögen heißt man solche, welche zu Ehren von Siegen der Kaiser errichtet wurden." Am Ende sagen sie: „es gibt außer den Bögen der Triumphe noch andere zum Andenken irgend welcher Tugend, wie der Bogen der Frömmigkeit unweit des Pantheon." Auch die römische Kirchenordnung von 1140 erwähnt[1]) letzteren Bogen unter demselben Namen, versetzt ihn jedoch in die Nähe der Kirche Santa Maria in Aquirro. Das macht jedoch keinen Unterschied, denn beide Punkte sind nicht weit von einander entfernt. Eines ähnlichen Bauwerks gedenkt[2]) der Mönch von Einsiedlen unter dem Namen Bogen der Erinnerung. Dasselbe stand laut seiner Angabe beim Appischen Thore und den Antoninischen Bädern.

Das Bögenverzeichniß der Graphia wie der Mirabilien erstreckt sich über die ganze Stadt. Beginnen wir im Norden mit der Brücke am Castel St. Angelo. Der Mönch von Einsiedlen theilt[3]) Inschriften mit, die auf einem Bogen hart an der Petersbrücke standen. Das muß derjenige sein, welchen Graphia und Mirabilien in die Nähe von Santo Celso versetzen und nach dem Kaiser Alexander Severus nennen. Etwas weiter zurück erhob sich der Bogen, den die Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius als Schlußpunkt einer großen Säulenhalle erbauten. Die Inschrift[4]) dieses Denkmals ist gleichfalls durch den Einsiedler Pilger erhalten worden. Beide eben genannten Bögen gehörten dem Gebiete an, das die neunte kaiserliche Region bildete und den Circus Flaminius sammt dem Marsfeld oder die Ebene zwischen dem Capitol, dem jetzigen untern Corso und dem Flusse begriff. Auf eben demselben Boden standen[5]) Bögen des Diokletianus, des Claudius, dann die oben erwähnten des Octavian, bei St. Lorenzo in Lucina, des Antoninus, und der fleischerner Hand, die erst gegen Ende des Mittelalters abgebrochen wurden.[5]) Endlich nennen[6]) die Mirabilien noch einen Bogen an der Antonins-Brücke (dem heutigen Ponte Sisto), welchen sie gleichfalls auf einen Kaiser Antonin zurückführen. Die neunte kaiserliche Region umfaßte also erweislich zum Mindesten acht verschiedene arcus.

Am reichsten mit Triumphbögen bedacht war das Forum sammt den umliegenden Strecken. Noch stehen dort vier mehr oder minder gut erhaltene: der des Septimius Severus, errichtet im Jahre 203 nach Christus, am östlichen Abhange des Capitols; dann der des Titus mit dem siebenarmigen Leuchter aus dem Tempel von Jerusalem; der des Constantinus, zur Seite des flavischen Amphitheaters; und endlich dem Quirinale zu der sogenannte Bogen dei Pantani.[7]) Aber noch mehrere, jetzt verschwundene, befanden[8]) sich daselbst bis herab auf die Zeiten Otto's III.

---

[1]) Ibid. Mitte. [2]) Archiv a. a. O. S. 129 u. 136. arcus recordationis. [3]) Archiv a. a. O. V, 119 unten. [4]) Das. S. 121. [5]) Becker, Handbuch I, 597. Platner u. Bunsen, Beschreibung Roms III, c. S. 88 flg. [6]) Montfaucon S. 295. [7]) Bunsen u. Platner III, a. S. 276. [8]) Becker, Handbuch I, 359.

Laut der Graphia stand ein Bogen Julius Cäsars und der Senatoren zwischen den Tempeln der Concordia und des Fatums. Auch die Mirabilien kennen diesen Bogen, versetzen ihn aber vor die Kirche der heil. Martina. Das ist jedoch kein Widerspruch, denn St. Martina liegt noch heute auf der Nordwestseite des Forum romanum, in der Nähe jener zwei andern Tempel. Ferner erwähnt[1]) die römische Kirchenordnung von 1140 auf den Fora zwei weitere Bögen, den des Nerva und einen Aurea genannten, welche beide unzweifelhaft von einander verschieden waren. Denn es heißt[1]) in dem Texte: (bei Festzügen) „geht der Pabst vorüber am Bogen des Nerva, durchschneidet das Forum Trajans, tritt aus demselben heraus durch den Bogen Aurea und steigt nun hinauf nach Santa Maria Maggiore." Der eine stand also vor, der andere hinter dem Forum Trajans.

Endlich führen[2]) die Mirabilien in derselben Gegend drei andere Bögen auf: „vor dem Tempel der Concordia ist der Triumphbogen, von wo man hinaufsteigt nach dem Capitol. Von der andern Seite erhebt sich ein Bogen, auf welchem abgebildet ist, wie die Soldaten ihren Sold von Seiten des Senats durch die Hand des Säckelmeisters empfangen, der das Geld vorher mit der Wage abwägt, ehe er es den Einzelnen austheilt, daher trägt der Bogen den Namen des Erlösers von der Wage." Dann an einer dritten Stelle:[3]) „an den alten Tempel der Minerva, welcher jetzt Kirche zum heil. Lorenz in Miranda heißt, ist ein Bogen angebaut."

Da die Mirabilien den Bogen des Septimius Severus sonst unter diesem Namen nicht erwähnen, da ferner hinter eben demselben der Aufgang oder die Treppe nach dem Capitol beginnt, ist kaum zu bezweifeln, daß der Ungenannte unter dem, was er ohne nähere Bezeichnung arcus triumphalis nennt, den Severus-Bogen versteht. Die Kirche Lorenzo in Miranda ist heute noch vorhanden,[4]) und in die Trümmer des ehemaligen Tempels der Faustina und des Antoninus hineingebaut. Unter ihr weg lief die alte via sacra, an welcher laut übereinstimmenden Angaben des Alterthums ein im Jahre der Stadt 691 eingeweihter Triumphbogen des Fabius Maximus lag.[5]) Mit Montfaucon[6]) nehme ich an, daß der Unbekannte mit seinem Minervabogen das Denkmal des Fabius meint.

Betreffend den Bogen „des Erlösers von der Wage" erhellt[7]) aus Münzen oder andern Quellen: erstlich im Jahre der Stadt 792 nahm Kaiser Claudius eine neue Regelung des Gewichts und Werths der Reichsmünzen vor; zweitens vom Senate ist eben demselben 794 die Ehre eines Triumphbogens zuerkannt worden, weßhalb auch Münzen von 797 einen Triumphbogen

[1]) Mabillon, museum ital. II, 132. [2]) Montfaucon S. 293 unten. [3]) Ibid. S. 294, Mitte. [4]) Plattner u. Bunsen a. a. O. III, a. S. 274. [5]) Idem III, b. S. 54 flg. [6]) Diarium ital. S. 300, Note 23. [7]) Die Belege bei Plattner und Bunsen III, b. S. 133 unten flg.

mit Reiterstatue darstellen. Das natürlichste Sinnbild der Münzregelung ist die Wage, mit Wahrscheinlichkeit darf man deßhalb annehmen, daß sie auf dem eben genannten Triumphbogen nicht fehlte. Drittens der Ort, wo letzterer zu stehen kam, muß ein dem Capitol benachbarter gewesen sein. Denn der Mönch von Einsiedlen theilt eine Inschrift[1]) aus dem Capitole mit, welche die durch Claudius veranstaltete Einweihung eines öffentlichen Denkmals erwähnt. Viertens weiteren Aufschluß geben die Nachrichten römischer Topographen des sechszehnten Jahrhunderts. Sie melden,[2]) daß unter dem Capitole, bei dem heutigen Gotteshause Santa Maria della Consolazione, eine später zerstörte Kirche zum Erlöser „von der Wage" stand. Damit ist Alles erklärt: offenbar hatte die Kirche nach dem nahen „Claudischen Bogen von der Wage" ihren Namen empfangen.

Auf dem Forum und den umliegenden Plätzen sah man demnach zu Otto's III. Zeiten außer den noch vorhandenen Triumphbögen des Titus, Septimius Severus, Constantinus und bei Pantani wenigstens sechs weitere, nämlich die des goldenen Brodes, des Julius Cäsar und der Senatoren, des Nerva, des Fabius, der Wage, und endlich den aurea genannten.

Inmitten der Fläche, die südwestlich vom Capitol und dem Forum romanum nach dem Flusse hinzieht, stehen heute nahe bei einander zwei Triumphbögen: der nach den Wechslern benannte, welchen laut der vorhandenen Inschrift die Kaufleute und Goldschmiede des Forum boarium zu Ehren des Kaisers Septimius Severus errichteten, und dann der vierstirnige Janus (Janus quadrifrons), ein Viereck mit zwei sich durchkreuzenden Durchgängen.[3]) Allem Anscheine nach wird Letzterer in der Notitia als Triumphbogen des Constantinus aufgeführt.[4])

Die nordöstlich vom Forum gelegenen Esquilien enthielten im Mittelalter wenigstens zwei Bögen, von denen einer noch heute vorhanden ist: den des Gordianus, der gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts abgebrochen und zum Bau der Kirche St. Lorenzo in Damaso verwendet wurde[5]) — er stand im Umkreise der heutigen Villa Negroni — und zweitens den Bogen des Gallienus, der fast unversehrt sich erhalten hat.[6])

Wenden wir uns nach Süden. Der Einsiedler Mönch theilt[7]) die Inschrift eines Triumphbogens mit, welchen Senat und Volk dem Kaiser Titus, Vespasians Sohne, auf dem Circus Maximus gesetzt hatte. Aus den Mirabilien[8]) und der Graphia[9]) ersieht man, daß nicht einer, sondern zwei Bögen den Circus zierten. Oestlich vom Circus Maximus erhebt sich der cölische

[1]) Archiv a. a. O. V, 124 unten. [2]) Plattner u. Bunsen III, a. S. 46. [3]) Becker, Handbuch I, 494. Plattner u. Bunsen III, a. S. 337. [4]) Ibid. III, a. 663. Man vergl. noch Preller, Regionen S. 21 u. 195. [5]) Plattner u. Bunsen III, b. S. 219 flg. [6]) Das. S. 299 flg. [7]) Archiv a. a. O. V, 123. [8]) Montfaucon S. 294 unten. [9]) Ozanam S. 167.

Hügel, wo man heute einen Bogen, den des Dolabella, bei S. Tommaso zwischen den Klöstern S. Gregorio und Stefano Rotondo sieht.[1]) Vermuthlich ist dieser Bogen derselbe, den die Mirabilien unter dem Namen arcus Syllae aufführen[2]) und in die Nähe des Septizoniums verlegen. Denn Letzteres stand unweit S. Gregorio, man konnte daher mit Fug sagen, der Bogen Dolabella's sei nicht weit vom Septizonium entfernt. Den Namen Sylla's mag er darum erhalten haben, weil er laut der noch vorhandenen Innschrift von den Consuln C. Dolabella und Cajus Julius Silanus errichtet worden ist. Die mittelalterlichen Innschriftenleser bekümmerten sich, mit Ausnahme des Mönchs von Einsiedlen, wenig um Genauigkeit. Im Uebrigen wurde das Beiwort auch anders ausgesprochen, denn meines Erachtens ist es derselbe Bogen, den die Graphia als arcus stillans, gelegen post septa Solis, aufführt.[3])

Auch der Aventin hatte zum Mindesten einen Triumphbogen, der auf der Abdachung gegen S. Balbina hin lag. Die Mirabilien schreiben:[4]) „zwischen dem Aventin und dem Albiston, an dem Orte, wo der h. Sylvester und Constantin der Große Abschied von einander nahmen, stehet der römische Bogen." Die Graphia bezeichnet[5]) dasselbe Denkmal als aventinischen Bogen, „gelegen zwischen dem Aventin und dem Albiston, welcher letztere Ort seinen Namen daher bekommen habe, weil daselbst die weißen Stolen für den Kaiser bereitet worden seien." An einer zweiten Stelle meldet[6]) sie, daß Albiston bei S. Balbina liege.

Noch ist das Süd-Ostende der Stadt, die Gegend am appischen und latinischen Thore übrig, welche unter dem Namen Porta Capena die erste Region des kaiserlichen Roms ausmachte. Hier zählt[7]) Curiosum und Notitia drei Bögen, den des Verus, des Trajanus und des Drusus auf. Wahrscheinlich standen alle drei noch in Otto's III. Tagen. Vor der porta Appia in einer Vorstadt lag[8]) ein berühmter Tempel des Mars. Laut Aussage[9]) der Mirabilien erhob sich in der Nähe desselben, und zwar innerhalb des Thores, ein Bogen Sylla's. Das wäre denn ein zweiter Bogen Sylla's. Allein wenn nicht alle Anzeigen täuschen, beruht die Doppelheit auf einem Schreibfehler. Denn nicht nur erwähnt[10]) die Graphia in der nämlichen Gegend und innerhalb des appischen Thores einen arcus stellae, sondern ebenderselbe kommt auch in einer Stelle des Pabstbuchs zum Vorschein.[11]) Weiter nennt[12]) die Graphia einen andern Triumphbogen außerhalb des appischen Thores

---

[1]) Plattner u. Bunsen III, a. S. 490. Becker, Handbuch I, 498 flg. [2]) Montfaucon S. 287. [3]) Ozanam S. 159. [4]) Montfaucon S. 287. [5]) Ozanam S. 159. [6]) Ibid. S. 167. [7]) Preller, Regionen S. 2. 3. 118. [8]) Ibid. S. 116. [9]) Montfaucon S. 286 unten. [10]) Ozanam S. 159, Mitte. [11]) Vita Stephani I. Vignoli I, 56: arcus stellae. [12]) Ozanam S. 157: arcus triumphalis foris porta Appia et ad templum Martis.

und gleichfalls beim Tempel des Mars. Endlich ist in das heutige Thor S. Sebastiano, das ehemals appia hieß, ein alter Triumphbogen hineingebaut, der den Beschreibungen entspricht, welche die Quellen von dem Arcus des Drusus entwerfen.[1])

Rechnet man zu den heute noch stehenden oder in der Graphia, in der Kirchenordnung von 1140 und in den Mirabilien erwähnten Triumphbögen noch die beiden Denkmäler der Erinnerung und der Frömmigkeit hinzu, so beläuft sich die Ziffer im Ganzen auf 31.

Während die großen, aus Stein gemauerten Denkmäler dem Zahne der Zeit trotzten, haben von den vielen Roßstatuen und ehernen Bildern, die in den Quellen des vierten bis zum sechsten Jahrhundert aufgeführt werden, nur wenige, höchstens drei, die Tage des dritten Otto geschaut. Laut der Notitia stand[2]) auf dem Forum ein Roß Constantins. Im neunten Jahrhundert, da der Einsiedler Mönch Rom besuchte, nahm dasselbe noch immer den alten Platz ein, denn Letzterer nennt[3]) das Roß Constantins neben dem Siegesbogen des Septimius Severus. Auch während des zehnten Jahrhunderts blieb die Statue allem Anscheine nach am gleichen Orte. In Folge der früher[4]) berichteten Verwicklungen erschlugen die Römer im Sommer 985 den Gegenpabst Bonifacius VII., zogen die Leiche nackt aus, schleppten sie an den Füßen hinaus ins Feld und warfen[5]) sie „vor das Roß Constantins." Ohne Zweifel wohnte Bonifacius gleich andern Päbsten im Lateran. Die Annahme, daß die Statue auf dem Forum stand, welches durch die Länge der heutigen Straße S. Giovanni von dem Flavischen Amphitheater und dem Lateran getrennt ist, paßt daher gut zu obiger Erzählung. Auch sonst spielte das Roß Constantins eine Rolle bei Bestrafung von Verbrechern. Man erinnere[6]) sich, daß Pabst Johann XIII. 967 den gestürzten Stadtpräfekten Peter mit den Haaren an das Roß Constantins aufhenken ließ.[6])

Später scheint jedoch die Statue anderswohin versetzt worden zu sein. Einstimmig berichten Mirabilien[7]) und Graphia:[8]) „vor dem Lateran steht ein ehernes Pferd, das dem Constantin zugeschrieben wird, dennoch ist es älter und reicht in die (republikanischen) Zeiten hinauf, da Consuln in Rom regierten." Folgt nun eine Fabel, welche Letzteres beweisen soll. Demnach wäre das Roß Constantins, das erweislich vom vierten bis neunten Jahrhundert auf dem Forum sich befand, später nach dem freien Platze vor dem Lateran gebracht worden. Allein merkliche Schwierigkeiten treten dieser Voraussetzung entgegen.

Auf der Fläche, welche die Mitte des Capitols einnimmt, sieht[9]) man

[1]) Plattner u. Bunsen III, a. S. 621. [2]) Preller S. 12. [3]) Archiv a. a. O. V, 132. [4]) Oben S. 543. [5]) Muratori, script. ital. III, b. S. 334. [6]) Oben S. 331 u. Muratori ibid. S. 331. [7]) Montfaucon S. 296. [8]) Ozanam S. 168. [9]) Plattner u. Bunsen III, a. S. 101 flg.

heutzutage eines der am besten erhaltenen Denkmäler des Alterthums — die eherne Reiterstatue Mark Aurels, welche an mehreren Stellen Spuren der Vergoldung zeigt. Pferd und Reiter sind gleich gut gemacht. Nun behauptet der gelehrte Römer Fea mit Berufung auf Urkunden, daß dieses Denkmal ursprünglich auf dem Forum stand, dann auf Befehl des Pabstes Clemens III. (1187—1191) in den Lateran versetzt und vor dem Patriarchium aufgestellt, zuletzt aber im Jahre 1538 unter der Leitung des berühmten Architekten und Malers Michel Angelo nach dem Capitol übergesiedelt worden sei.

Zwei Fälle sind möglich: entweder ist die heutige Reiterstatue des Capitols eine und dieselbe mit dem Rosse Constantins, das die Notitia, der Einsiedler Mönch und die Lebensbeschreiber zweier Päbste des zehnten Jahrhunderts erwähnen. Dann erscheint es unbegreiflich, daß die erstgenannte Quelle, die doch aus amtlichen Angaben schöpfte, Mark Aurel mit Constantin verwechselte. Oder waren das Roß Constantins und die Reiterstatue Mark Aurels verschiedene Dinge, dann muß man sagen, daß mit der Mitte des eilften Jahrhunderts jede sichere Kunde vom Rosse Constantins verschwindet. Ich halte es für rätblicher, letzterer Meinung beizupflichten, zumal da von dem Rosse Constantins bis zu Ende des zehnten Jahrhunderts stets so gesprochen wird, als sei es nichts weiter, denn das Bild eines Pferdes gewesen und habe keinen Reiter getragen, was doch von der Statue Mark Aurels nicht gilt.

Erst die beiden angeführten Stellen der Mirabilien und der Graphia deuten an, daß Derjenige, zu dessen Ehren das Roß gegossen worden sei, auf ihm saß. Das scheint zu der Statue Mark Aurels zu passen. Aber sie geben weiter einen Beisatz, der nicht paßt; sie sagen nämlich aus, daß unter den Hufen des Pferds ein Gefangener kleinen Wuchses mit gebundenen Händen lag und von dem Rosse zertreten ward. Die Statue des Capitols hat keinen Untersatz der Art, und ein solches Beiwerk läßt sich mit dem Gedanken, der dem Künstler vorschwebte, nicht zusammenreimen. Demnach kann, Alles genau erwogen, das Gebilde, von dem die beiden Quellen reden, weder das alte Roß Constantins, noch die Reiterstatue des Capitols sein.

Berühmt war im ersten Jahrhundert die Reiterstatue, mit welcher Kaiser Domitianus zu Ehren seiner angeblichen Siege über die Deutschen am Rhein das Forum schmückte. Ausführlich beschreibt[1]) dieselbe der gleichzeitige Dichter Papinianus Statius: „Domitian saß hoch zu Roß, letzteres aber zertrat das Bild des gefangenen Rheingotts unter seinen Hufen.“[1]) Stimmt das nicht aufs Wort zu der Beschreibung des Rosses und Reiters, welche die Graphia und die Mirabilien geben! Wie soll aber die Statue Domitians auf den Platz vor dem Lateran gekommen sein!

[1]) Sylvarum I, 1 flg. Von dem Rosse heißt es Vers 50 flg.:

vacuae pro cespite terrae
Aenea captivi crinem terit ungula Rheni.

Ich denke, nachdem durch die wüthenden Kämpfe zwischen den Normannen Robert Wiscards und den Römern, Kämpfe, von denen am gehörigen Orte die Rede sein wird, die südlichen Regionen der Stadt und das Forum verheert worden waren, mag irgend einer der Päpste vom Ende des 11. oder vom Anfange des 12. Jahrhunderts Anordnung getroffen haben, die Denkmale, die noch auf dem Forum standen, namentlich die Reiterstatue Domitians, nach dem Lateran als dem sichersten Orte zu bringen. Wie unten gezeigt werden soll, geben Graphia und Mirabilien zu verstehen, daß Kunstgegenstände aus verschiedenen Theilen der Stadt um den Lateran, als die Wohnung des politischen Gebieters von Rom, aufgestellt worden sind.

Zur Zeit, da die Graphia und die Mirabilien ihre jetzige Gestalt erhielten, hatte man sich — so stelle ich mir weiter die Sache vor — gewöhnt, das Roß Constantins, das nicht mehr vorhanden war, sondern nur in trüber Erinnerung lebte, mit der wirklich gerettenten Statue Domitians zu vermischen, und nichts hindert ferner anzunehmen, daß jetzt auch das Denkmal Mark Aurels, das als das einzige unter den drei ehernen Statuen der Zerstörung entging, auf Befehl des Papstes Clemens III. aus irgend einem unbekannten Orte — denn nirgends findet sich Nachricht darüber, wo es früher stand — nach dem Lateran versetzt worden ist.

Nun zu den marmornen Pferden. Die sieben kaiserliche Regionen, genannt via lata, begriff [1]) den Raum des heutigen Corso bis zum Quirinal und dem obern Pincius hin. Auf dieser Strecke standen [2]) laut dem Zeugnisse des Curiosums und der Notitia Pferde des Tiridates, Königs der Armenier. Die Vermuthung drängt sich auf, daß hiemit die marmornen Rosse gemeint seien, von welchen jetzt die Rede sein wird. Tiridates hat Rom in den Tagen Nero's besucht. [3]) War er es, der sie aufstellen ließ, so fällt ihre Anfertigung in die Regierungszeit Nero's, auf welche auch wirklich mehrere Kunstkenner wegen Trefflichkeit der Arbeit riethen. [4]) Als nähere Oertlichkeit bei den Pferden des Tiridates bezeichnen beide Quellen den Schweinemarkt, der nicht weit von der Kirche zu den 12 Aposteln entfernt war. [5]) Das erste Mal werden die Rosse — und zwar unter dem seither üblichen Namen caballi marmorei — aufgeführt in einer Bulle [6]) des Papstes Johannes III. (der von 560—573 Petri Stuhl einnahm). Die Gränzen der neugegründeten Pfarrei zu den 12 Aposteln beschreibend, sagt er: „vom Capitol und dem Bogen der Goldschmiede (arcus argentariorum) erstreckt sich eine Seite den

---

[1]) Preller, Regionen S. 136. [2]) Ibid. S. 12 u. 13: equi Tiridatis regis Armeniorum. [3]) Ibid. S. 139. [4]) Platner u. Bunsen III. b. S. 412. [5]) Preller S. 140. [6]) Marini papiri diplom. S. 1:

Per viam, quae est sub monte Tarpeja, usque ad arcum
Argentariorum — et inde — per scalam marmoream in ascensu
per cavam montis usque ante caballos marmoreos.

Berg hinan bis zu den marmornen Rossen." Nach diesen Worten zu schließen, standen die marmornen Rosse damals allem Anscheine nach auf dem gegen das Capitol zugewandten Abhange des Quirinals.

Dreihundert Jahre später erwähnt marmorne Rosse — und zwar abermal mit Anwendung des Ausdruckes caballi marmorei — der Einsiedler Mönch. Doch gibt seine Beschreibung keine genaue Auskunft über den Ort, wo er sie vorfand. Nur soviel erhellt aus seinen Worten,[1]) daß sie irgendwo auf der langen Fläche zwischen dem Nomentanischen Thore und dem Forum, genauer gesprochen, daß sie zwischen Sancta Susanna, S. Marcello und S. Apostoli standen. Das paßt ebenso gut auf den Quirinal als auf die Via lata. Auch die Graphia und die Mirabilien sprechen[2]) von den marmornen Rossen, erzählend, daß dieselben zur Zeit des Kaisers Tiber durch zwei fremde Philosophen, Phidias und Praxiteles, errichtet worden seien. Unverkennbar liegt diesem Gerede ein Urtheil über den Kunstwerth, der an die Meisterschaft der alten griechischen Bildhauer erinnere, zu Grunde. Den Ort der beiden Rosse bestimmen die Mirabilien gar nicht. Die Graphia dagegen nennt eine Gegend, die sich bei näherer Prüfung in Dunst auflöst.

Gegen Ende des Mittelalters standen[3]) sie auf dem Quirinal vor den jetzt gänzlich verschwundenen Thermen des Constantinus beim heutigen Palaste Rospigliosi. Von da ließ[3]) sie Pabst Sixtus V. (1589) nach ihrem jetzigen Standpunkt am Eingang des Quirinal-Palastes versetzen. Ohne Frage hat nach eben diesen Rossen Crescentius, das Haupt des im 10. Jahrhundert so mächtigen Geschlechtes, seinen Beinamen empfangen. Merkwürdig aber ist, daß er nie a caballis marmoreis, sondern stets a caballo marmoreo genannt wird. Sollten sie vielleicht im 10. Jahrhundert so aufgestellt gewesen sein, daß ein weiterer Zwischenraum sie trennte! Diese Voraussetzung würde erklären, warum der Palast des crescentischen Hauses nur von einem, nicht von beiden seine Bezeichnung erhielt. Tiefes Dunkel liegt auf der früheren Geschichte beider Rosse.

Soviel über die Stadtzierden der Weltmetropole. Noch muß ich von einer Oertlichkeit reden, welcher unter allen Plätzen Roms der erste Rang gebührt. Ist nicht die Weltherrschaft der ewigen Stadt von jenem verhältnißmäßig engen Raume ausgegangen, den man Forum nannte, und wo das freie Volk seine Angelegenheiten berieth. Nach dem Sturze der Republik begann das politische System, welches Tacitus geißelt, und welches darin bestand, daß August und seine Nachfolger den Schein der alten Gesetze und Einrichtungen aufrecht erhielten, aber ihr Wesen vernichteten. Das Volksforum hat die Wirkungen dieses verborgenen Spiels sattsam erfahren. Unter

---

[1]) Archiv a. a. O. V, 132. [2]) Montfaucon S. 289. Ozanam S. 169. [3]) Die Belege bei Becker, Handbuch I, 691.

der Maske, die Wiege römischer Größe zu ehren, engten die Imperatoren dasselbe durch Massen von Tempeln, Basiliken, Bögen, Statuen und andern Denkmälern dergestalt ein, daß kein Platz mehr blieb für etwaige künftige Volksversammlungen.

Die Kaiser erbauten zweitens auf der Nordseite des Forum Romanum eine Reihe neuer mit Sälen, Hallen, Bibliotheken, Säulen geschmückter Prachtfora, die an Glanz Alles überboten, was man bis dahin zu Rom gesehen hatte, aber zugleich der Welt kund thaten, daß hinfort ein Einziger Herr der Stadt und des Reiches sei.[1]) Die Wegweiser des 4. und 5. Jahrhunderts, Curiosum und Notitia, zählen[2]) die das alte verdunkelnden kaiserlichen Fora in folgende Ordnung auf: „das des Cäsar (sonst auch Julium genannt), das des Augustus, das des Nerva, endlich das des Trajanus mit angebautem Tempel desselben Kaisers." Dem Fleiße neuerer Forscher ist es gelungen, ein befriedigendes Bild der Einzelnheiten zu entwerfen.[1])

Wohlan, nicht bloß das alte republikanische, sondern auch die kaiserlichen Foren haben sich im Wesentlichen bis herab auf die Tage des dritten Otto erhalten. Man kann den Beweis hiefür nach zwei Richtungen hin führen. Einmal sprechen[3]) die Mirabilien von zwei verschiedenen Foren des Nerva, desgleichen von zweien des Trajanus, einem größeren und einem kleineren, welche an das alte römische stießen. Noch deutlicher drückt[4]) sich die römische Kirchenordnung von 1140 aus: „der Pabst geht bei Processionen vorüber am Bogen des Nerva, durchschreitet das Forum Trajans, tritt heraus durch den Bogen Aurea und zieht dann weiter über Santa Praxede nach S. Maria Maggiore." Ferner an einer zweiten Stelle:[5]) „unter dem Triumphbogen zwischen dem Tempel des Fatums und der Concordia durchgehend, schreitet der Pabst vorüber am Forum Cäsars und Trajans."

Man könnte entgegenhalten: aus den Worten der zwei Zeugen folge keineswegs, daß die Fora noch im Wesentlichen standen, denn es sei immerhin denkbar, daß Beide nur die leeren Plätze meinten, welche die alten Namen führten. Allein dieser Einwand ist darum nichtig, weil, wie oben gezeigt worden, die kaiserlichen Fora zugleich als Paläste geschildert werden. Nimmermehr würde dieß der Fall sein, wären nicht außer den Plätzen auch die ansehnlichsten Stücke der über ihnen errichteten Prachtbauten vorhanden gewesen.

Die von den Foren eingenommene Fläche erhielt im Laufe des Mittelalters einen seltsamen, früher unbekannten Namen. Wiederholt war oben von einem templum fatale die Rede, der unweit dem Heiligthum der Concordia sich erhob. Wahrscheinlich ist damit einer der Janustempel gemeint, deren es

[1]) Becker, Handbuch I, 329 flg. 345 flg. 362 flg. Man vergl. auch die Karte. [2]) Preller, Regionen S. 12. 13. [3]) Montfaucon S. 293: duo fora Nervae cum templo suo divi Nervae ac cum majori foro Trajani. [4]) Mabillon, museum ital. II, 132. [5]) Ibid. S. 143 unten.

mehrere auf dem Forum gab.[1]) Wohlan in die Nähe eines Janus verlegt[2]) Procop das Heiligthum der Parzen, „welches," so sagt er, „von den Römern „tria Fata" geheißen wird." Den nämlichen Namen aber trägt das Pabstbuch an mehreren Stellen auf die Gesammtheit der Fora über. Es erzählt:[3]) „in Folge der Streitigkeiten, welche im Jahre 768 wegen Erledigung des Stuhles Petri ausbrachen, versammelte der päbstliche Großbeamte Christophorus alle Priester und Häupter des Clerus, die Obersten der Kriegsmacht, das gesammte Heer des Kirchenstaats, alle angesehenen Bürger sammt der ganzen Volksgemeinde vom größten bis zum kleinsten am Orte der drei Fata, und brachte zuwege, daß Stephan IV. einmüthig zu Petri Statthalter gewählt ward."

Von selbst versteht es sich: nur ein großer Platz konnte eine solche Menge von Menschen fassen. Man muß daher an den ganzen Raum denken, auf dem die Fora standen. Doch das Pabstbuch sagt dieß selber fast mit ebenso vielen Worten. Es verlegt nämlich in den Umfang der tria fata erstlich die Kirche[4]) zu den H. Damian und Cosmas, welche das äußerste Nordostende des Forum Romanum einnimmt, zweitens die Basilika der heiligen Martina,[5]) welche gleich dem Heiligthum der Märtyrer Damian und Cosmas heute noch steht, aber am Nordwestende des Forums unter dem Capitol zur Seite der kaiserlichen Prachtfora liegt Die tria fata erstreckten sich folglich über die ganze Fläche der Fora. Tönt nicht aus dem Namen die Ahnung hervor, daß die Parzen bezüglich der alten republikanischen wie der kaiserlichen Fora ihr Werk vollendet hätten, mit andern Worten, daß die Geschicke des einen wie der andern für immer abgelaufen und versiegelt seien!

Gegen Westen schloß die Fora das Capitol mit seinen Tempeln und Herrlichkeiten ab, gegen Osten begränzte den Gesichtskreis der Wunderbau des Flavianischen Amphitheaters, das bereits mit seinem heutigen Namen Colosseum bezeichnet zu werden begann. Zur Seite des Amphitheaters erhob sich gegen Norden der Coloß Nero's, südlich der Triumphbogen Constantins und vor ihm einer der prächtigsten Springbrunnen des Alterthums, die meta sudans, eine Säule, welche Garben von Wasser in ein unten angebrachtes Becken ergoß.[6]) Auch die meta sudans stand noch in Otto's III. Tagen. Der Einsiedler Mönch reiht[7]) sie richtig neben das Amphitheater des Flavius und den Siegesbogen Constantins, die Kirchenordnung von 1140 beschreibt[8]), wie der Pabst im Festzuge, vorüber an der meta sudans, dem Bogen Constantins, das Amphitheater und den Coloß links lassend, nach dem Lateran zurückkehrte.

Nicht dem Prunke oder Rechtsgeschäften, wie die Prachtfora unter dem

---

[1]) Preller a. a. O. S. 143. [2]) De bello gothico I, 25. Opp. edit. bonnens. II, 122. [3]) Muratori, script. ital. III, a. S. 175, b. [4]) Ibid. S. 188, a. untere Mitte. Deßgl. 192, a. untere Mitte. [5]) Ibid. S. 209, b. Mitte. [6]) Preller, Regionen S. 128 flg. Becker, Handbuch I, 530. Platner u. Bunsen III, a. S. 312 flg. [7]) Archiv a. a. O. V, 137. [8]) Mabillon, museum italic. II, 144 oben.

Capitol, sondern den Bedürfnissen des täglichen Lebens dienten gewisse Räume, die gleich jenen den Namen Fora trugen. Im Verlaufe unserer Darstellung war von dem Ochsenmarkt (forum boarium), welchen der Siegesbogen der Goldschmiede und der vierstirnige Janus schmückte, sowie vom Schweinemarkt (forum suarium), in der Nähe des Heiligthums der zwölf Apostel die Rede.

Für Eßwaaren gab es zwei besondere Verkaufsplätze, die nicht Fora, sondern macella hießen, rings von Säulenhallen und Buden umkreist waren, mitten ein Schlachthaus in Form eines Kuppelbogens hatten. Das eine, wahrscheinlich zum Unterschied vom kleineren der Livia macellum magnum oder das große genannt, krönte die Höhe des cölischen Bergs, wo es die Stadtbeschreibungen des vierten und fünften Jahrhunderts erwähnen.[1]) Eine Münze Nero's ist auf uns gekommen, welche ein Kuppelgebäude mit Hallen und der Inschrift mac. darstellt.[2]) Das mag sich auf das macellum des Cölius beziehen, denn Dio Cassius sagt, daß dieser Kaiser einen Markt für Eßwaaren erbaut habe.[2])

Das zweite Macellum lag, laut Aussage[3]) des Curiosums und der Notitia, auf dem esquilinischen Hügel, und führte den Beinamen Livianum oder Liviae. Es scheint von August und seiner Gemahlin Livia errichtet worden zu sein.[4]) Kein mittelalterliches Zeugniß ist mir bekannt, welches das Macellum des Cölius als vorhanden erwähnte. Das andere aber bestand fort bis über Otto's III. Zeiten herab, und man kann ziemlich genau seine Lage nachweisen. Indeß erlitt der Name Livia Verketzerungen. Das Pabstbuch schreibt:[5]) „Pabst Liberius erbaute eine seitdem nach ihm genannte Basilika, unweit des Macellums der Libia." Die Hauptkirche Santa Maria Maggiore ist gemeint, welche längere Zeit dem Pabste, der sie umgestaltete, zu Ehren Liberia hieß. Eine Handschrift liest[6]) statt Libiae Lidiae. Das Macellum reichte demnach von einem noch unbestimmten Orte bis zur Mutterkirche Santa Maria maggiore hin. Weiter meldet[7]) dieselbe Quelle: „Pabst Sixtus III. (432—440) erneuerte die am Macellum gelegene Basilika, welche man bis dahin dem Pabste Liberius zu Ehren Liberia genannt hatte, und gab ihr den Namen Santa Maria Maggiore."

Die andere Gränze des Macellums wird durch zwei Zeugnisse der Kirchenordnung von 1140 und des Pabstbuchs festgestellt. Letzteres verlegt[8]) die Kirche des h. Vitus, welche südöstlich von Maria Maggiore an der Straße St. Croce liegt, in die Nähe des Macellums. Die Kirchenordnung sagt:[9]) „im Festzuge kehrt der Pabst aus Maria Maggiore über den esquilinischen

---

[1]) Preller S. 4 u. 5. Dann 119. [2]) Die Belege bei Becker a. a. O. I, 502 flg. [3]) Preller S. 8 u. 9. Dann 131. [4]) Becker, Handbuch I, 544. [5]) Muratori, script. ital. III, a. S. 113, b. oben. [6]) Vignoli, liber pontifical. I, 118. [7]) Muratori a. a. O. S. 117, b. unten. [8]) Vignoli a. a. O. II, 287 unten. [9]) Mabillon, museum ital. II, 141.

Berg durch den Bogen des Gallienus am Macellum Lunanum nach dem Lateran zurück." Statt Livianum hat der Text vermöge eines groben Verstoßes Lunanum. Im Uebrigen stand die Veitskirche dem Bogen des Gallienus gegenüber.

Keineswegs war etwa das Macellum der Livia ein bloßer Name, ein leerer Platz geworden, sondern noch in den Tagen der Ottonen wurde dort in einer Weise Markt gehalten, daß Beamte aus täglichem Kauf und Verkauf erlaubte und unerlaubte Nutzungen zogen. Als Zeugen stelle ich die Urkunde des Pabsts Leo VIII. vom Jahre 963, welche neben Gassenhauptleuten, Vorstehern der Heerstraßen, der Paläste, der Wasserleitungen, einen Lehenträger des Macellums der Lidia aufführt.[1]) Das nämliche Pergament liefert meines Erachtens zugleich einen Beweis dafür, daß der Eßwaarenmarkt auf dem Cölius gegen die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts nicht mehr bestand. Wäre derselbe noch von irgend welchem Belange gewesen, so würden sich ohne Zweifel erwerblustige Adelige gefunden haben, welche Lust bezeugten, in gleicher Weise den Markt des Cölius wie den des esquilinischen Hügels auszubeuten. Auf ersterem Berge steht eine Kirche, welche Stefano rotondo heißt und so ziemlich die Gestalt hat, wie der Kuppelbogen auf der oben erwähnten Münze Nero's, welche das Macellum abbildet. Ich denke, eben diese Kirche wird an die Stelle des großen Macellums getreten sein.

Durchaus sind es Denkmäler oder Ueberbleibsel der heidnischen Roma, die bisher nachgewiesen wurden. Gehen wir zu den Bauten des christlichen Roms über, welche an Bedeutung und Zahl den ersteren nicht nachstehen. Großentheils sind sie aus denselben hervorgewachsen. Es wäre überflüssig, die Kirchen und religiösen Anstalten der ewigen Stadt einzeln aufzuzählen, denn bei weitem die meisten, die man heute noch dort sieht, und die man in leicht zugänglichen Büchern verzeichnet findet, oder deren Vorgänger, standen schon in Otto's III. Tagen. Als Ueberblick des Ganzen möge die Aussage eines Zeitgenossen genügen. Arnold, Sohn eines deutschen Grafen, welcher als Mönch zu St. Emmeram in Regensburg um 1036 eine Geschichte dieses Klosters verfaßte, schreibt[2]) unter Anderem: „einst war Roma in den Götzendienst des Heidenthums verstrickt, weßhalb ihr der Apostelfürst Petrus den Namen Babylon gab. Aber später demüthigte sie sich durch das Verdienst desselben Petrus und seiner Nachfolger unter das Joch Christi, und wurde aus einer teuflischen Stadt in eine göttliche verwandelt. Unnennbar ist die Zahl der Kirchen und Klöster, die von da an bis auf den heutigen Tag aus den Trümmern alter Tempel entstanden sind und noch erstehen. Ein Greis, der seine Jugend in Rom verlebte, hat mir erzählt, daß aus der Masse jener Kirchen 120 mit

[1]) Pertz, leg. II, b. S. 170: Gardus de macello Lidiae. Wie in der oben angeführten Stelle des Pabstbuchs lautet der Name statt Livia durch Verketzerung Lidia. [2]) Pertz IV, 567, a. Mitte.

Klöstern verbunden sind, von denen 20 Nonnen, 40 Mönchen, 60 Canonikern angehören."

Ich werde da und dort einzelne dieser mit Wohnungen für Cleriker versehenen Kirchen erwähnen. Den ersten Rang unter ihnen nahm der Lateran ein, denn dort thronte gewöhnlich, wie es in der früher angeführten Stelle aus der Graphia heißt, der Herr Pabst. Als bevorzugte Wohnung der Statthalter Petri erhielt der Lateran seit dem siebten Jahrhundert[1]) den Ehrennamen Patriarchium. Nach dem Tode Conons hatte das Volk 687 den Archipresbyter Theodor zum Pabste aufgeworfen, „welcher sofort das Patriarchium besetzte." Das Pabstbuch meldet[2]) weiter: „Zacharias, (der von 741—752 Petri Stuhl einnahm) schmückte das Patriarchium des Lateran mit einem neuen Bauwerke." Mönch Benedikt vom Berge Sorakte schreibt:[3]) „unter Pabst Sergius III. (904—911) stürzte ein Theil des lateranensischen Patriarchiums zusammen, aber der Pabst stellte es sogleich wieder her." Der griechische Biograph des Abts Nilus erzählt:[4]) „als Nilus 997 Rom besuchte, gingen ihm der Pabst und Kaiser entgegen und führten ihn ins Patriarchium." Wibert, Lebensbeschreiber Leo's IX. berichtet:[5]) „todtkrank kehrte der Pabst (1054) aus Benevent nach Rom in den lateranensischen Palast zurück." Ich füge zwei Stellen aus den römischen Annalen[6]) bei: „von der Parthei des Cardinals Hildebrand besiegt, entfloh 1059 Gegenpabst Benedikt X. aus dem Patriarchium des Lateran;" und abermal[7]) zum Jahre 1118: „Gelasius übernahm das Pabstthum, und schlug seinen Wohnsitz im Patriarchium des Lateran auf."

Weil der Pabst, politischer Herr der Stadt, im Lateran saß, geschah es, daß bewegliche Kunstwerke, Gegenstände des Schmucks und der Pracht, vorzugsweise um diese seine Wohnung aufgestellt wurden. Die Graphia sagt:[8]) „der porphyrne Sarg des Kaisers Hadrianus steht nicht mehr am alten Platz in der Engelsburg, sondern man hat ihn nach dem Lateran geschafft," und an einer andern Stelle:[9]) „auf der Spitze des Colosseums prangte ehemals ein Bild mit goldener Krone reich mit Edelsteinen geschmückt, aber jetzt stehen Haupt und Hände dieses Bildes vor dem Lateran." Aus dem nämlichen Grunde sind meines Erachtens nach Verheerung des Forums in der früher beschriebenen Weise jene Reiter- oder Roß-Statuen nach dem Lateran verpflanzt worden.

Besonderer Umstände wegen möge mir vergönnt sein, außer dem Patriarchium ein einziges römisches Stift einzeln hervorzuheben. Auf einer der Seitenhöhen des Aventins, nicht gar weit vom Paulsthore entfernt, steht heute

---

[1]) Muratori, script. ital. III, a. 148, b. oben. [2]) Ibid. S. 163, b. Mitte. [3]) Pertz III, 713 unten. [4]) Pertz IV, 616. [5]) Mabillon, acta VI, b. S. 77. [6]) Pertz V, 471. [7]) Ibid. S. 478. [8]) Ozanam S. 162 unten. [9]) Ibid. S. 167, Mitte.

noch Kloster und Kirche zum heiligen Sabas.[1]) Das Jahr, in welchem es erbaut wurde, kennt man nicht, doch ist gewiß, daß sein Ursprung zum Mindesten ins sechste Jahrhundert zurückreicht. Denn Mönch Johann aus Monte Cassino, der im neunten Säkulum ein ausführliches Leben des Pabsts Gregorius I. verfaßte, meldet[2]) nicht blos, daß Gregors Mutter in das Saba-Kloster eintrat, sondern gibt demselben auch bereits den Namen cella nova, der ihm in den folgenden Zeiten geblieben ist. Mehrere Urkunden[3]) aus den Jahren 955 und 961 sagen aus, daß das Stift Saba cella nova geheißen worden sei, oder bezeichnen es geradezu mit diesem Namen. Die gleiche Behauptung findet sich auch in etlichen Stellen des Pabstbuchs.[4]) Saba muß reich gewesen und darum adeliger Gier zum Opfer gefallen sein. Ich schließe dies daraus, weil die Verzicht-Urkunde Leo's VIII. einen weltlichen Herrn Gregorius offenbar als Laienabt von Cella nova aufführt. Als das einzige unter allen Klöstern Roms war es in eines der großen Stadtlehen verwandelt worden.

Vierundvierzigstes Capitel.

Politische Eintheilung des mittelalterlichen Roms. Zusammensetzung des Pabstbuchs. Die vierzehn Regionen der heidnischen Zeiten werden nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts durch vierzehn christliche verdrängt. Urheber des neuen Systems war Basileus Justinian. Eigenthümlichkeit der christlichen Regionen. Ziemlich deutliche Spuren sind vorhanden, daß im neunten Jahrhundert der Karlinger Lothar, Ludwigs des Frommen Sohn, in einigen wichtigen Punkten die Eintheilung Justinians abänderte. Als Dritter griff Fürst Alberich II., Urheber der demokratischen Verfassung Roms, auch in das Regionenwesen ein, indem er die von Justinian begründete Reihenfolge wieder herstellte, sonst aber den Borgo, als fünfzehnten Stadtbezirk, den vierzehn älteren beifügte. Diese Schöpfung Alberichs wird zum viertenmale durch Kaiser Otto I. umgestaltet. Neuer Beweis für die Aechtheit der Verzicht-Urkunde Pabsts Leo VIII.

Jetzo ist es Zeit, die innern Einrichtungen des Ottonischen Roms zu ergründen. Kaiser Augustus hat die unermeßliche Weltstadt in vierzehn Regionen eingetheilt und einer jeden besondere Obrigkeiten und Wächter zugewiesen.[5]) Diese Anordnung wurde maßgebend für die folgenden Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag, obgleich im Einzelnen wesentliche Abänderungen — doch weniger der Zahl nach als bezüglich der Oertlichkeiten — eintraten. Auch durch das zehnte Säkulum bestand die Eintheilung Roms in vierzehn Regionen, nur kam, obwohl für kurze Zeit, eine fünfzehnte hinzu. Nun hat das römische Volk, wie anderwärts gezeigt worden, innerhalb des eben genannten Zeitraums ausgedehnte politische Rechte, namentlich die Befugniß, Magistrate, ja den Pabst zu wählen, erlangt.

[1]) Bunsen u. Plattner, Beschreibung der Stadt Rom III, a. S. 425 flg. [2]) Opp. Gregedit. Maurina IV, 25. [3]) Marini papir. dipl. S. 41 u. 161. [4]) Edit. Vignoli 43. 145. 229. [5]) Die Belege bei Preller S. 66 flg.

Bei solchen Staatsformen spielen unfehlbar — ich berufe mich auf Erfahrungen des neueren konstitutionellen Deutschlands — die Abgränzungen von Bezirken oder auch von großen Städten eine wichtige Rolle, weil sie nicht selten entscheidend auf Wahlen einwirken. Schon aus diesem einen Grund erscheint es von hohem Werth, die Regionen nachzuweisen, in welche Rom zu den Zeiten Alberichs II. und seines Sohnes Pabst Johann XII. zerfiel. Abgesehen hievon wird der Erfolg lehren, daß die fragliche Nachweisung geeignet ist, die letzten Zweifel über Aechtheit der Urkunde Leo's VIII. vom Jahre 963, welcher an historischer Bedeutung kaum irgend ein Pergament des zehnten Jahrhunderts gleich kommt, siegreich niederzuschlagen. Immerhin unterliegt die Untersuchung, zu der ich mich wende, großen Schwierigkeiten.

Aus den römischen Geschichtsquellen des ersten bis zum vierten Sekulum wie aus alten Inschriften ergibt sich, daß die von August eingerichteten Regionen lange Zeit keine örtlichen Namen trugen, sondern in der Regel nach der Ordnungszahl — als erste, zweite, dritte u. s. w. aufgeführt wurden.[1]) Nur zwei machen eine Ausnahme. Eine Inschrift spricht von einer Region Porta Capena, und mehrere alte Chroniſten bezeichnen Trastevere als eine Region. Allmählig aber kam der Gebrauch auf, daß man im gemeinen Leben die Regionen mit oder ohne Beifügung der Ordnungszahlen durch gewisse Oertlichkeiten bestimmte. Die auf solche Weise üblich gewordenen Regionen-Namen, welche während des vierten und fünften Jahrhunderts allgemeiner Geltung genossen, sind im Curiosum und der Notitia verzeichnet, wobei jedoch zu bemerken, daß man den Umfang einer jeden nicht genau, sondern nur annähernd, bestimmen kann. Ich theile die Namen in der Reihenfolge mit, wie beide Quellen sie aufführen.

Erste Region porta Capena — sie umfaßte die Strecken von den Abhängen des Cölius auf beiden Seiten der via appia bis zur aurelianischen Stadtmauer.[2]) Zweite Region, coelimontium, Cölischer Hügel bis über den Lateran hin.[3]) Dritte Region, Isis und Serapis, begriff[4]) das Flavische Amphitheater, die Bäder des Titus und Trajanus sammt dem bei der heutigen Kirche Pietro e Marcellino nördlich vom Lateran gelegenen Tempel der beiden ägyptischen Götter, welche der Region den Namen gaben. Vierte Region, templum pacis, sie stieß gegen Osten an die vorgenannte Region, in ihrem Umkreise lagen der Coloß, der Friedenstempel, welcher westlich gegen das Forum hin reichte, dann die Carinen und die Suburra.[5]) Fünfte Region, die Esquiliae; wie der Name andeutet, gehörten zu ihr die Höhen des esquilischen und viminalischen Hügels, das Macellum Livia's, dann die Niederungen bis zur porta tiburtina und praenestina[6]) hin. Sechste Region, alta Semita;

[1]) Ibid. S. 69 flg. [2]) Daſ. S. 113. [3]) Ibid. S. 119. [4]) Ibid. S. 124. [5]) Ibid. S. 127 flg. [6]) Ibid. S. 130 flg.

begriff den Quirinal bis zur porta Pinciana, Salara und Nomentana.[1]) Siebte Region, via lata, der heutige Corso von dem Nordabhang des Capitols bis zum flaminischen Thor und östlich bis zum Quirinal und Pincio.[2]) Achte Region, forum romanum, in ihr lagen die kaiserlichen Fora und das des Volks, sowie das Capitol mit seinen südwestlichen Abhängen gegen den Fluß hin.[3]) Neunte Region, circus flaminius, die ausgedehnteste, sie umfaßte nicht nur den Circus, der ihr den Namen gab, sondern auch das gesammte Marsfeld, wesentlich die ganze Strecke, welche zwischen dem heutigen Corso und dem Strome liegt.[4]) Zehnte Region, palatium, der palatinische Hügel mit seinen Abhängen.[5])

Die eilfte Region kehrt nach den südlichen Theilen der Stadt zurück: circus maximus. Wie der Name ausweist, enthielt diese Region den größten unter den Circen sammt seinen Umgebungen. Zwölfte Region, piscina publica, umfaßte das Südwestende der Stadt von den Gränzen der porta Capena bis zum Aventin gegen Norden und dem Tiberufer im Westen.[6]) Dreizehnte Region, Aventinus, begriff den aventinischen Hügel mit seinen Abhängen.[7]) Endlich vierzehnte Region, Transtiberim, der auf dem westlichen Ufer des Flusses erbaute Stadttheil, heute noch Trastevere genannt.[8])

Bündig kann man darthun, daß zwei dieser Namen nicht den Tagen Augusts, sondern einer späteren Zeit angehören. Erst Vespasian war es, der den Friedenstempel erbaute,[9]) welcher der vierten Region ihren Namen gab. Deßgleichen ist das Heiligthum der ägyptischen Götter Isis und Serapis aller Wahrscheinlichkeit nach erst unter Caracalla errichtet worden.[10]) Abermal sieht man also: die örtlichen Regionen-Namen sind allmählig vom ersten bis vierten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung entstanden.

So viel über die räumliche und politische Eintheilung des heidnischen Roms, welche seitdem unter der Herrschaft des Kreuzes wesentliche Abänderungen erlitt. Es waren amtliche Aktenstücke, aus denen Curiosum und Notitia schöpften, und diese Bücher selber tragen unverkennbar ein amtliches Gepräge. Aber auch diejenigen Aenderungen, welche seitdem eintraten, sind aller Wahrscheinlichkeit nach das Werk einer Regierungsgewalt gewesen, und zwar liegen, wie unten gezeigt werden soll, deutliche Spuren vor, daß zwischen dem fünften und der Hälfte des zehnten Jahrhunderts nicht etwa blos ein, sondern zum Mindesten zwei Wechsel bezüglich des Systems der Regionen stattfanden. Ein solcher Zustand hat fast nothwendig eine gewisse Begriffs- oder Namenverwirrung im gemeinen Leben zur Folge. Ich knüpfe an Bekanntes an. Als nach dem Einsturze des alten Reichs gewisse deutsche

[1]) Ibid. S. 133 flg. [2]) Ibid. S. 136 flg. [3]) Ibid. S. 141 flg. [4]) Ibid. S. 155 flg. [5]) Das. S. 180 flg. [6]) Ibid. S. 195 flg. [7]) Ibid. S. 199 flg. [8]) Ibid. S. 205 flg. [9]) Die Beweise bei Becker, Handbuch I, 437. [10]) Preller, Regionen S. 123 flg.

Fürstenthümer durch Napoleon I. ansehnlich vergrößert worden waren, geschah es wiederholt, daß die begünstigten Herrn Plätzen oder Straßen ihrer Hauptstädte, statt der bisher üblichen, andere, glänzendere Namen gaben. Allein diese von der Staatsgewalt beliebten neuen Benennungen gehen darum doch nicht sofort in den täglichen Gebrauch über, sondern meist steht es drei, ja vier Menschenalter an, bis sich der gemeine Mann dazu versteht, statt der alten, durch lange Gewohnheit befestigten Namen die von gnädigster Herrschaft geschöpften in den Mund zu nehmen.

Nun Aehnliches muß im christlichen Rom vorgegangen sein, so oft ein System der Regionen durch ein anderes verdrängt wurde. Mochte die Staatsgewalt diesen oder jenen Bezirk so oder so getauft haben, der Privatmann, der in ihm Grundvermögen besaß, das er verkaufen oder verschenken wollte, beharrte darauf, in dem Kauf- oder Schenkungsbrief sein Eigenthum nicht nach dem neuen amtlichen, sondern nach dem alten gewöhnlichen Regionen-Namen zu bezeichnen. Genau besehen, kann selbst die vielgeschäftigste Regierung ein solches Gebahren nicht verhindern. Denn das Recht, kraft dessen — laut dem schwäbischen Sprichworte — ein Jeglicher nach Belieben *sein* Heu Stroh, oder *sein* Stroh Heu nennen mag, ist ein unveräußerliches. Wir werden unten in Privaturkunden auf Beispiele der angedeuteten Art stoßen.

Hauptquelle für Kenntniß der christlichen Regionen ist das Sammelwerk, das unter dem Namen Pabstbuch — liber pontificalis — auf uns kam und früher irrthümlich einem päbstlichen Bibliothekar des neunten Jahrhunderts beigelegt wurde. Zunächst habe ich Einiges über die Zusammensetzung des Werkes zu sagen. Zwei, obwohl fehlerhafte, Abschriften einer Bearbeitung des Lebens der Päbste vom Anfang der Kirche bis herab auf Liberius (352—366), — die Arbeit eines unbekannten Geistlichen, der unter Liberius selber blühte — sind vorhanden.[1]) Diesen ältesten Stamm des Pabstbuchs hat zu Ende des siebten Jahrhunderts durch Beifügung des Lebens der Päbste von Liberius bis auf Conon ein gleichfalls unbekannter Cleriker fortgesetzt. Zwei Abschriften letzteren Erzeugnisses liegen in den Bibliotheken von Neapel und Verona.[2]) Eine zweite Fortsetzung lieferte ein dritter Verfasser, der die Geschichte der Päbste von Theodor bis auf Constantin (687—715) zufügte. Diese zweite Fortsetzung ist in einer Handschrift der Vatikana erhalten, welche in die Zeiten Gregors II. fällt und mit Constantin schließt.[3]) Die Lebensbeschreibungen der späteren Päbste — von Gregor II. bis auf Stephan VI. (715—891) sind von gleichzeitigen römischen Geistlichen entworfen worden. Alle zusammen hat dann eine spätere Hand des zehnten Jahrhunderts überarbeitet und zu einem Ganzen vereinigt, so daß sie das jetzige Pabstbuch bilden.

---

[1]) Plattner u. Bunsen I, 211. [2]) Das. S. 209. [3]) Muratori, script. ital. III, a. S. 121, a.

Dem, was bezüglich der Regionen als alter heidnischer Gebrauch nachgewiesen worden, entspricht auch das Verfahren des Pabstbuches. Wiederholt ist von den Regionen nur nach der Ordnungszahl, ohne Beifügung von örtlichen Namen, die Rede. Das Leben des Pabsts Simplicius (468—483) erwähnt[1]) die erste, dritte, sechste, siebte Region. Die dritte Region wird genannt[2]) im Leben Sylvesters I. (314—335), die siebte und vierzehnte im Leben[3]) des Pabsts Julius (337—352).

Allmählig jedoch erhielten sämmtliche Regionen der christlichen Zeiten örtliche Namen und zwar in der Art, daß letztere gewöhnlich allein aufgeführt, und nur ausnahmsweise die Ordnungszahlen beigefügt werden. Zugleich begann eine andere Reihenfolge, kraft welcher die Regionen, welche ehemals den ersten Rang einnahmen, sich mit einer niedereren Ziffer begnügen mußten und umgekehrt. Fast buchstäblich geschah, was das Evangelium mit den Worten ausdrückt: „Die Letzten werden die Ersten sein."

Kraft dieses Wechsels stieg der Aventin, in heidnischen Zeiten die dreizehnte, zur Ehre der ersten Region empor. Das Leben des Pabsts Eugenius, welcher von 654—657 auf Petri Stuhle saß, hebt an mit dem Satze:[4]) „Eugenius erblickte das Licht der Welt zu Rom auf dem Aventin, der ersten Region." Daß der Berg schon um die Mitte des siebten Jahrhunderts den nämlichen Rang behauptete, folgt mit Nichten aus der angeführten Stelle. Denn der Ueberarbeiter des Ganzen könnte leicht die betreffenden Schlagworte gemäß den Begriffen seiner Zeit, d. h. des zehnten Jahrhunderts, eingefügt haben. Wir werden später Fälle finden, daß in dem Pabstbuche verschiedenartige Regionen-Namen, Früchte entgegengesetzter Systeme, scheinbar friedlich neben einander wohnen.

Allein eine andere Quelle — dabei Denkmal ersten Werths — liefert den Beweis, daß allerdings schon im sechsten Jahrhundert der Aventin die Ehre der ersten Region genoß. Unter dem 5. Oktober 591 schreibt[5]) Pabst Gregorius I. an den Subdiakon Sabinus: „ich gebiete dir, daß du den Garten des (verstorbenen) Presbyters Felicianus, gelegen in der ersten Region vor den Stufen der Kirche Sankta Sabina, an das Nonnenkloster der Euprepia zu ewigem Besitze ausfolgest." Die Kirche Sankta Sabina stand und steht[6]) heute noch auf der Spitze des Aventins, welcher demnach gegen Ende des sechsten Jahrhunderts die erste Region bildete.

Den gleichen Vorzug bewahrte der Aventin auch im zehnten Jahrhundert. Jotsald, jüngerer Zeitgenosse des Oberabts Odilo von Clugny und Verfasser seiner Lebensgeschichte, gibt zu verstehen, daß der Aventin in den Tagen Odilo's

---

[1]) Muratori, script. ital. III, a. S. 121, a. [2]) Ibid. S. 111, b. Zusatz 213. [3]) Doch nur in einigen Handschriften, Vignoli, liber pontific. I, 112. [4]) Muratori a. a. O. III, a. S. 140, b. [5]) Jaffé, regest. Nr. 794. Gregorii I. opera edit. maur. II, 571. [6]) Bunsen u. Plattner, B. d. St. R. III, a. S. 412 flg.

und folglich auch Otto's III. das vornehme Quartier der Stadt Rom war. Derselbe schreibt:[1] „von allen andern Hügeln Roms umschließt der Aventin die schönsten Häuser, und da er hoch und luftig gelegen ist, kann man daselbst die Hitze leichter aushalten, als sonst in Rom." Gut stimmen zu dieser Schilderung andere Nachrichten. Auf dem Aventin erhob sich der kaiserliche Reichspalast, den die Graphia erwähnt.[2] Der Chronist von Kammerich berichtet:[3] „Otto III. nahm seinen Wohnsitz in dem alten Kaiserpalaste, der den Aventin krönt." Von eben diesem Palaste aus ward das Schattenspiel erneuerter Weltherrschaft betrieben.

Doch nicht nur die Kaiser, sondern auch die Häupter des römischen Adels trieben auf dem Aventin ihr Wesen, weßhalb Jotsald sagt, daß der Aventin die schönsten Häuser Roms umfasse. Namentlich stand[4] dort das Stammhaus der Tusculaner, welches Alberich II. an die Clugniacenser abtrat und in das Kloster Santa Maria verwandelte. Die Clugniacenser wußten, warum sie gerade auf dem Aventin eine Wohnung erstrebten, und der Same, den sie ausstreuten, ging auf. In der Abtei St. Maria, welche über dem Aventin sich erhob, hat Hildebrand, der nachmalige Pabst Gregorius VII., den ersten Unterricht empfangen,[5] und neben S. Maria stand und steht noch heute das Kloster der h. Alexius und Bonifacius, dessen Aebte und Mönche wir als Vorfechter gregorianischer Ideen in den Tagen der Ottonen kennen gelernt haben.[6] Gift und Gegengift, Kaiserpalast und Feuerheerd der Kirche, waren nur durch wenige Schritte getrennt.

Nun denselben aventinischen Hügel, der seit den wüthenden Kämpfen zwischen den Römern und den Lanzknechten Roberts Wizkard verödete und jetzt die verlassenste Gegend der ewigen Stadt ist, erklärt[7] in Uebereinstimmung mit dem Briefe Gregors I. und dem Pabstbuche die Urkunde Leo's VIII. vom Jahre 963 für die erste der Regionen.

Gehen wir über zur zweiten Region. Zwischen dem Westabhange des Aventin und dem Strome streicht längs dem Ufer eine gegen Norden schmale Fläche hin, die sich gegen Süden zu einer geräumigen Ebene erweitert. Hier lag der Handelshafen Roms, hier waren zweitens große Magazine angelegt, insbesondere die Horrea Galbiana und Aniciana, welche Curiosum und Notitia als zur aventinischen Region gehörig aufzählen.[8] Hier befanden sich weiter Lager von Marmorblöcken, zum Verkauf an Bildhauer oder Bauunternehmer bestimmt, weßhalb der Platz noch heute La Marmorata heißt. Auch schon im zehnten und eilften Jahrhundert erhielt wenigstens der nördliche Theil obiger Fläche denselben Namen. In der oben[9] mitgetheilten Bulle Benedikts VIII.

[1] Mabillon, acta Ord. S. Bened. VI, a. S. 613. [2] Oben S. 747. Ozanam S. 158. [3] Pertz VII, 451 oben. [4] Pertz XI, 536 oben. [5] Mabillon, acta VI, b. 411. [6] Oben S. 576 flg. [7] Pertz, leg. II, b. S. 170. [8] Preller S. 22. 23. 102. 203. [9] S. 739.

vom Jahre 1018 wird die vor dem Heiligthum der ägyptischen Maria gelegene Brücke als pons fractus juxta Marmoratam bezeichnet. Desgleichen empfängt[1]) in der Graphia die Brücke des Theodosius den Namen pons Theodosii in riparmea, welcher letztere Ausdruck offenbar aus den zwei Worten ripa marmorea zusammengezogen ist.

Eben diese Uferstrecke von dem inneren Raume des Paulsthores im Süden bis hinauf zum Nordsaume der Marmorata bildete zwischen dem siebten und zehnten Jahrhundert eine eigene, Horrea genannte Region, die sogar eine Zeitlang die Ehre des zweiten Ranges genoß. Schenkungsurkunde[2]) vom Jahre 900, kraft deren ein Presbyter Benedikt aus dem Kloster zu den Heiligen Martin, Benedikt, Petrus und Maria, „das da gelegen ist in dem Bezirke, welcher Horrea heißt," gewisse Güter an zwei Eheleute verleiht. Das Kloster ist längst zerstört, auch gibt das Pergament den Rang nicht an, welchen der Bezirk Horrea unter den römischen Regionen einnahm. Wohl aber wird letzterer bestimmt durch eine zweite Schenkungsurkunde,[3]) ausgestellt 961, zu einer Zeit, da die von Alberich II. eingeführte Stadtverfassung in voller Blüthe stand. Kraft dieser zweiten Akte vergabte ein Graf Balduin mehrere Ländereien an das ebengenannte Kloster, „welches gelegen ist unter dem Aventin in der zweiten Region Roms und an einem Orte der Horrea heißt." Aus einer dritten Urkunde[4]) vom Jahre 1288 erhellt, daß der Bezirk Horrea bis gegen das Paulsthor hin reichte. Denn es ist darin von Reben die Rede, welche innerhalb des Paulsthores auf dem Horrea genannten Bezirke lagen.

Auch das Pabstbuch deutet darauf hin, daß die Gegend der Marmorata, oder was hiemit gleichbedeutend, daß der Nordsaum der Horrea einstmals zur zweiten Region gehörte, denn dasselbe versetzt[5]) die Kirche zum heil. Georg, welche den Beinamen in Velabro trug und jetzt noch trägt, in die zweite Region Roms. Das fragliche Heiligthum steht bis auf den heutigen Tag rückwärts von St. Maria Egiziaca, in der Niederung zwischen dem Palatin und dem Tiberstrome. Zwei tüchtige Zeugen, die Urkunde von 961 und das Pabstbuch, treten demnach dafür ein, daß die zweite Region Roms einstmals den Raum zwischen den Höhen des Aventin und Palatin und zwischen dem Flußufer einnahm.

Aber diese Eintheilung hat jedenfalls nicht lange gedauert, sie ward vielmehr durch eine entgegengesetzte verdrängt, welche die Ehre des zweiten Rangs unter den Regionen einer Gegend auf der Ostseite der ewigen Stadt zuwies.

Laut Urkunde[6]) vom 15. Februar 977 schenkte der erlauchte Consul Peter

[1]) Ozanam S. 160. [2]) Galletti, del Primicerio. (Roma 1777. 4to.) S. 369. [3]) Marini, papiri diplom. S. 160 flg. [4]) Galletti a. a. O. S. 101, Note. [5]) Edit. Vignoli II, 61: diaconia beati Martyris Gregorii sita regione secunda ad velum aureum. [6]) Muratori, antiq. Ital. V, 772.

dem Kloster zu Subiaco ein Haus, „gelegen zu Rom in der zweiten Region an der Wasserleitung des Claudius." Wie oben[1]) gezeigt worden, läßt der Satz, betreffend die Forma claudia, an sich eine doppelte Deutung zu, sofern entweder die alte eigentliche Wasserleitung dieses Namens, oder ihre spätere Fortsetzung nach dem Lateran gemeint sein kann. Nicht zu läugnen ist, mehrere Belege scheinen für letztere Annahme zu zeugen. Eine Bulle[2]) vom Februar 1228, kraft welcher Pabst Gregorius IX. den Besitz des Chorherrnstifts im Lateran bestätigt, spricht von Häusern, „gelegen im lateranischen Feld neben der Wasserleitung des Claudius." Ebenso erwähnt eine Privaturkunde[3]) vom Jahre 857 Grundstücke, „gelegen in der zweiten Region, welche nach einer Seite hin an den Weg stoßen, der zur Metronspforte läuft, anderer Seits an das Rinnsal gränzen, welches lebendiges Wasser (Quellwasser) leitet." Ohne Zweifel hat der Aussteller gleichfalls die Fortsetzung der Claudia im Auge. Auch führt heute noch ein kerzengerader Weg, Ferratella genannt, vom Lateranpalast nach der Metronspforte.

Gleichwohl möchte ich auf diese zufällig hingeworfenen Worte, so günstig sie auch lauten, für sich allein keinen Beweis gründen. Suchen wir anderswo Auskunft. Sowohl im alten heidnischen, als im christlichen Rom werden Denkmäler, Straßen, Bäder, Bildsäulen aufgeführt, die ihren Namen von einem Mamur, Mamertus, Mamurtus, oder einen ähnlich lautenden empfangen. Curiosum und Notitia sprechen[4]) von einem Bade des Mamertinus, das im ersten Bezirke Roms, der Porta Capena, auf der Südgränze der Stadt lag. Laut den nämlichen Quellen gab[5]) es in der sechsten Region (auf dem heutigen Quirinal oder seinen Abhängen) eine Bildsäule des Mamurus. In den gleichen Stadtbezirk versetzen[6]) das Pabstbuch und die Akten der heil. Susanna einen Tempel, eine Gasse, (vicus), einen Hügel (clivus) des Mamurus, wobei zu bemerken, daß mehrere der bessern Handschriften statt Mamuri, Mamurtini lesen. Endlich hieß[7]) der noch heute unversehrt erhaltene Tullische Kerker, der am Nordabhange des Capitols in der achten Region steht, fast durch das ganze Mittelalter hindurch Gefängniß des Mamertinus.

Wie man sieht, taugt das in obigen Sätzen gebrauchte Wort Mamertinus oder Mamurtinus nicht zu einer Ortsbestimmung, weil es in verschiedenen Stadtbezirken Denkmäler gab, die nach ihm hießen. Anders aber verhält es sich mit einer weiteren Stelle. Das Pabstbuch schreibt:[8]) „Anastasius, (wel-

---

[1]) S. 742. [2]) Crescimbeni storia della chiesa di S. Giovanni avanti porta latina. (Roma 1716. 4to.) S. 254: in campo lateranensi domos juxta formam Claudiam. [3]) Galletti del vestarario (Roma 1758. 4to.) S. 38: ab alio latere via publica, quae vadit ad portam Mitrobi, a tertio latere fistula (älterer Ausdruck für forma) quae ducit aquam vivam. [4]) Preller, Regionen S. 2. 3. [5]) Ibid. S. 10 u. 11. [6]) Editio Vignoli I, 132 flg. [7]) Eine Beweisstelle siehe unten S. 795. [8]) Editio Vignoli I, 128.

cher Petri Stuhl von 398 bis 401 einnahm) erbaute die Crescentianische Basilika in der zweiten Region Roms, der mamertinischen Straße." Genau dieselben Ausdrücke braucht die Verzichturkunde Leo's, indem sie unter den Regionen Rom als zweite aufführt regio secunda Mamertini.

Leider sind keine Nachrichten über die Lage der längst zerstörten Crescentianischen Basilika auf uns gekommen, sonst würde es leicht sein, die Oertlichkeit der Mamertinischen Region zu ermitteln. Man muß sich daher auf andere Weise helfen. Zur Zeit des Curiosums und der Notitia bildete der cölische Berg die zweite kaiserliche Region. Später aber erscheinen diejenigen Strecken, welche von Mamertinus ihren Namen empfiengen, als nicht zum Cölius gehörig, sondern wurden in eine eigene Region verwandelt. Denn die Verzichturkunde Leos VIII. führt neben dem Cölius die Mamertina als besondern Stadtbezirk auf. Nun sind zwei Fälle denkbar. Entweder hält obige Stelle, betreffend den Pabst Anastasius, die alte heidnische Eintheilung fest, dann ist unzweifelhaft, daß die Region, welche das Pabstbuch meint, außer dem cölischen Berg, im engeren Sinne des Worts, auch den Lateran in sich begriff, denn ausdrücklich bezeugen[1]) die Alten, der lateranensische Palast sei zum Cölius gerechnet worden. Wie man sieht, paßt dieß gut zu den Eingangs erwähnten Pergamenten von 857, 977 und 1228, welche gleichfalls auf die Gegend des Lateran hinweisen.

Oder aber hat der Unbekannte, welcher am Ende des neunten, vielleicht auch zu Anfang des zehnten Jahrhunderts die Bestandtheile des Pabstbuchs überarbeitete und in ein Ganzes umgoß, dieselbe Stadteintheilung befolgt, welche der Urkunde Leos VIII. zu Grunde liegt, dann muß unter der regio Mamertini oder viae Mamertinae die Umgegend des Lateran verstanden werden. Letzteres ist der Fall. Den Beweis entnehme ich aus dem römischen Straßensystem.

Sowohl Notitia und Curiosum, als hinwiederum Leo's VIII. Verzichturkunde und das Pabstbuch, geben ein Bild der Heerstraßen, welche die Welthauptstadt mit der Umgebung verbanden. Nur ist der Gesichtspunkt, unter welchem jene und diese ihre Aufgabe lösen, ein verschiedener. Curiosum und Notitia haben außer Rom das übrige Italien im Auge, sie verzeichnen daher nicht blos die Straßen, welche unmittelbar von Rom ausliefen, sondern auch solche, die als Fortsetzungen älterer römischer Wege nach fernen Provinzen führten oder auch von irgend einem außer Rom gelegenen Punkte aus einen Zusammenhang verschiedener Straßenlinien herstellten. Leo's VIII. Urkunde und das Pabstbuch dagegen beschränken sich auf Erwähnung der Straßen, welche in Rom selbst oder unmittelbar vor den Thoren sichtbar waren.

Von den 29 Straßen, welche Curiosum und Notitia aufzählt,[2]) fallen

[1]) Die Beweise bei Becker, Handbuch I, 506. [2]) Preller S. 28. 29 u. 227 flg.

folgende vierzehn in die Classe der zu Rom nicht sichtbaren: die Trajana, welche von der Appia aus durch die pontinischen Sümpfe und nach Bruttium führte; die Valeria, Seitenast der Appia nach dem Fuciner-See hin; die Patinaria, welche etliche Meilen von Rom entfernt, die zwei großen Heerstraßen Nomentana und Salaria mit einander verband; die Tiberina, welche von der Flaminia abfallend, längs dem Ufer des Flusses hinführte; die Aemilia, Fortsetzung der Flaminia von Rimini nach Bologna und Aquileja; die Cassia, Verlängerung der Flaminia nach Etrurien und Modena; die Ciminia, abermal Seitenast der Flaminia; die Gallica, welche von Genua aus, wo die Aurelia endigte, weiter nach Gallien führte; die Campana und Janiculensis, Seitenäste der Portuensis; die Laurentina, welche von der Ostiensis abfallend, nach Laurentum lief; die Quintia, welche von der Salaria aus nach Reate zog; die Setina, Ausläuferin der Appia nach der Stadt Setia; endlich die Cornelia, von welcher man nichts weiter weiß, als daß sie, Anfangs mit der Flaminia zusammenfallend, über die milvische Brücke lief.

Unmittelbar in Rom dagegen begannen folgende 15: die Appia, Latina, Labicana, Pränestina, Tiburtina, Numentana, Salaria, Flaminia, Aurelia, Ostiensis, Portuensis, Asinaria, welche von den Thoren gleichen Namens ausliefen, dann die Ardeatina, welche durch einen eigens für sie in der Stadtmauer angebrachten Bogen[1]) nach Ardea am tuscischen Meere zog; weiter die Triumphalis, welche über die älische Brücke (am Castel St. Angelo) nach dem Mons marius führte; endlich die Claudia oder Clodia, welche vom flaminischen Thore und der milvischen Brücke aus nach Etrurien lief.

Nun zur Vergleichung. Der Grund, warum die Verzichturkunde Leo's VIII. alte Heerstraßen nennt, liegt darin, weil sie an Adelige zu Lehen gegeben waren. Man begreift daher, daß einzelne dieser Straßen, die wegen stockenden Verkehrs keine Einkünfte verhießen, übergangen sein mögen. Folgende sind in dem Pergamente erwähnt: die Appia, Claudia, Salaria, Aurelia, Ardeatina, Flaminia, Portuensis, Latina, Tiburtina, Mamertina. Mit wenigen Ausnahmen wiederholen sich die Namen obiger Liste, aber die alte Bezeichnung einer Hauptstraße fehlt in dem Pergamente Leo's VIII., einer Hauptstraße, die nimmermehr vergessen sein kann. Wer wird glauben, daß von dem Asinarischen Thor, das hart am Lateranischen Palaste steht und stand, keine Heerstraße auslief, und daß folglich das Patriarchium, wo die Päbste thronten, des Vorzugs einer freien Verbindung nach Außen ermangelte! In alten Zeiten hatte eine solche Straße unter dem Namen via asinaria bestanden. Auch im Jahre 963 bestand sie, aber mit anderer Benennung: ich behaupte, sie hieß jetzt via mamertina, und war dieselbe, welche der zweiten Region ihre Bezeichnung gab.

---

[1]) Becker, Handbuch I, 210 flg.

Schlagend erhellt dieß, sobald man das Straßenverzeichniß des Pabstbuchs mit dem der beiden älteren Stadtbeschreibungen zusammenhält. Das Pabstbuch zählt folgende auf: die Appia,[1]) Claudia,[2]) Salaria,[3]) Aurelia,[4]) Ardeatina,[5]) Flaminia,[6]) Portuensis,[7]) Latina,[8]) Labicana,[9]) Prænestina,[10]) Tiburtina,[11]) Numentana,[12]) Ostiensis,[13]) Triumphalis[14]) dazu noch die Mamertina.[15]) Haarklein sind es dieselben Namen und Straßen, wie im Curiosum und der Notitia, mit der einzigen Ausnahme, daß das Pabstbuch statt des Ausdrucks asinaria, den es nicht kennt, mamertina sagt. Unzweifelhaft begriff also die Regio Mamertina das lateranensische Feld sammt dem benachbarten Thore, durch welches die Straße führte, die ehemals Asinaria, im 10. Jahrhundert dagegen Mamertina hieß, heutzutage S. Giovanni genannt wird.

Und nun ist es Zeit, noch einen weiteren Punkt in Erwägung zu ziehen. Schon nach der alten kaiserlichen Regionen-Eintheilung gehörte, wie oben nachgewiesen worden, die Umgegend des Lateran, weil zum Cölius, zum zweiten Stadtbezirk. Wenn man daher die Mamertina vom Cölius abtrennte, zu einer eigenen Region umschuf und ihr den zweiten Rang anwies, war dieß kein Sprung, sondern entsprach bis zu einem gewissen Grade dem Herkommen. Nun mußte aber aus sehr triftigen Gründen eine solche Aenderung getroffen werden. Denn nachdem man den Aventin aus Rücksicht auf den Reichspalast, der auf seiner Höhe stand, zur ersten Region gestempelt hatte, forderte die Schicklichkeit, daß man dem Orte, wo der Pabst, der geistliche Gebieter Roms, hauste, in der Stufenfolge der Regionen wenigstens die zweite Stelle einräumte. Sonst würden Petri Statthalter gar zu plump herabgesetzt worden sein.

Lage und Ordnungszahl der dritten und vierten Region hat wieder, gleich der ersten, Aussagen des ersten Gregorius zur sturmfesten Grundlage. Im Januar 593 schreibt[16]) der ebengenannte Pabst an den Subdiakon Peter: „wisse, daß ich entschlossen bin, eine ehemals von den Arianern mißbrauchte Kirche, gelegen neben dem Merulanischen Herrenhause in der dritten Region Roms, dem heiligen Severinus zu weihen.“ In keiner mir bekannten Quelle wird sonst das Merulanische Haus erwähnt, wohl aber kennt[17]) das Pabstbuch innerhalb der Stadtmauern Roms eine merulanische Gutsmasse, und zwar nahe bei der Kirche San Pietro in Vincoli, welche an die Trümmer der Thermen des Titus gränzt. Allem Anscheine nach war das Merulanische Haus der Herrensitz der gleichnamigen Gutsmasse. Sodann muß man wissen,

---

[1]) Edit. Vignoli I, 32. 37. 39. 41. 42. 43. 45. 51. 54 und sonst oft. [2]) Ibid. S. 104. 110. [3]) Ibid. II, 224. [4]) Ibid. I, 8. 39 und sonst oft. [5]) Ibid. I, 109. 110. [6]) Ibid. I, 112. 256. [7]) Ibid. I, 112. 117. [8]) Ibid. I, 102. 147. [9]) Ibid. I, 97. 101. [10]) Ibid. I, 102. [11]) Ibid. I, 60. 99. [12]) Ibid. I, 22. 244. [13]) Ibid. I, 48. 274. [14]) Ibid. I, 9 u. 8. [15]) Ibid. I, 128. [16]) Jaffé, regest. Nr. 859. [17]) Ed. Vignoli II, 221.

daß heute noch ein Weg, der von Santa Maria Maggiore nach dem Lateran führt, Via Merulana heißt.[1])

Weitere Punkte der dritten Region werden durch das Pabstbuch und Urkunden bestimmt. Erstere Quelle meldet:[2]) „Pabst Hadrian I. (772—795) hat das zerfallene Gebälke der Kirche zum heiligen Clemens, welche in der dritten Region gelegen ist, wiederhergestellt." San Clemente liegt und lag hinter dem Colosseum in der Richtung auf den Lateran. Abermal schreibt[3]) das Pabstbuch: „Silvester I. (314—335) errichtete eine Pfarre in der dritten Region bei den Thermen Domitians, welche (jetzt) nach Trajan genannt werden." Deutlich stellt sich hier heraus, daß die Ortsbestimmung der trajanischen Thermen von der Hand Dessen eingefügt ist, der das Pabstbuch im 10. Jahrhundert überarbeitet und in seine jetzige Gestalt gebracht hat. Die Bäder des Titus und Trajanus sind gemeint, dieselben, an welche laut der oben gemachten Bemerkung die merulanische Gutsmasse stieß. Sämmtliche drei Orte passen gut zusammen: die Trajansbäder lagen und liegen mitten inne zwischen San Clemente und Pietro in Vincoli. Die dritte Region reichte jedoch noch um ein Bedeutendes weiter nach Osten, nämlich bis zur Basilika Santa Croce in Gerusalemme (das alte Sessorium) und bis zur Porta maggiore, deren Lage ich anderswo[4]) bestimmt habe. Durch Urkunde[5]) vom Jahre 924 verschenkte der päbstliche Primicerius Sergius einen Garten, „gelegen zu Rom in der dritten Region unweit der Porta maggiore und längs der Claudischen Wasserleitung". Mittelst einer zweiten Akte[6]) vom Jahre 929 verkaufte Frau Stephania ein Grundstück, „gelegen zu Rom in der dritten Region unweit der Kirche Jerusalem". Diese Region muß eine der größeren gewesen sein.

Welchen Ortsnamen trug sie? Ohne Zweifel vicus Patricii. Im Pabstbuche heißt[7]) es: „Cletus (der dritte Nachfolger des h. Petrus) hat zu Rom in der Region „Straße der Patricier" (vicus Patricii) das Licht der Welt erblickt." Abermal kommt die nämliche Region in der Verzichturkunde Leo's VIII. zum Vorschein: regio vico Patricii. Die Straße der Patricier, schon in heidnischen Zeiten so genannt, lag nördlich vom Colosseum, westlich von S. Pietro in Vincoli, in den sogenannten Carinen, und entsprach der Richtung nach den heutigen Straßen Urbana und Pudentiana.[8]) Weil sie gegen die Kirche Santa Pudentiana hinaufführte, braucht[9]) die Graphia von ihr den Ausdruck vicus Patricii ad sanctam Pudentianam. Da der Patriciervicus nicht weit von den oben geschilderten westlichen Strecken entfernt war, kann kaum ein Zweifel sein, daß er der dritten Region den Namen gab. Derselbe begriff die Bäder des Titus, San Clemente, das Colosseum, S. Pietro in Vincoli, die Carinen und eine Strecke der Mauer um Porta maggiore.

---

[1]) Man sehe den römischen Stadtplan von Westphal. [2]) Vignoli II, 211. [3]) Ibid. I, 107. [4]) Oben S. 748 u. 735. [5]) Galletti, del primicerio S. 195. [6]) Das. S. 197. [7]) Vignoli I, 16. [8]) Becker, Handbuch I, 531 flg. 535. [9]) Ozanam S. 160.

Wenden wir uns zur vierten Region. Curiosum und Notitia erwähnen[1]) im sechsten heidnischen Stadtbezirk, genannt alta semita, welcher den heutigen Quirinal einnahm, einen Platz, der weiße Hühner hieß. Der sonderbare Name rührt meines Erachtens daher, weil dort weiße Hühner aufgezogen wurden, die man zum Tempeldienste der Fortuna verwandte. Bekanntlich bezeichnet[2]) Juvenal Leute, die wir jetzt Glückskinder nennen, mit dem Worte gallinae filius albae. In der That gab es auf dem Quirinal zum Mindesten drei Fortunatempel.[3]) Der sechste heidnische Stadtbezirk ist unter der Herrschaft des Kreuzes zertrümmert oder vielmehr den christlichen Regionen vier, sechs, sieben, zehen zugetheilt worden. Wohl aber hat sich das Gedächtniß der weißen Hühner erhalten, und sogar der vierten christlichen Region einen neuen Namen gegeben.

Pabst Gregorius I. schreibt[4]) im Januar 593 an den Subdiakon Gratiosus: „ich gebiete dir, daß du das Haus, gelegen in der vierten Region neben den weißen Hühnern (juxta locum, qui appellatur gallinas albas) sammt den dazu gehörigen Gärten und Hütten an die Aebtissin Flora übergibst." Während des zehnten Jahrhunderts hieß die betreffende Region selber gallinae albae. Eine jener kleinen gleichzeitigen Lebensbeschreibungen der Päbste des zehnten Jahrhunderts berichtet,[5]) Johann XV. (985—996) sei geboren zu Rom in der Region „weiße Hühner." Abermal kommt derselbe Name in der Verzichturkunde Leo's VIII. vor: regio ad gallinas albas. Eine Oertlichkeit der vierten Region wird bestimmt durch eine Urkunde[6]) vom Jahre 976, wo von einem Stück Reben die Rede ist, „gelegen zu Rom in der vierten Region bei dem Gotteshause S. Agatha." Diese Kirche stand und steht heute noch am südöstlichen Abhange des Quirinals. Noch mehr bei S. Agatha hat man eine Inschrift gefunden, welche das Dasein der weißen Hühner bekundet.[7]) Ohne Zweifel gränzte die vierte christliche Region an die dritte; d. h. sie begann da, wo letztere aufhörte, und reichte bis gegen den Quirinal hinauf.

Ordnungszahl, Name und Lage der fünften Region des zehnten Jahrhunderts steht fest. Zwei Stellen im Pabstbuch lauten[8]) so: „Alexander I. (der Petri Stuhl von 109—119 einnahm) ist zu Rom in der Region zum Ochsenkopf geboren." Aus derselben Region stammte[9]) Pabst Anastasius II. (496—498), aber ausdrücklich fügt der Text bei,[9]) daß die Region des Stierkopfs, in der er zur Welt kam, die fünfte war. Die Lage des Stierkopfs wird bestimmt durch die Akten[10]) der h. Bibiana, wo es heißt, sie sei

---

[1]) Preller, Regionen S. 10 u. 11. [2]) Satyr. XIII, 141. [3]) Becker, Handbuch I, 579. [4]) Jaffé, regest. Nr. 857. [5]) Muratori, script. ital. III, b. 335. [6]) Galletti, del vestarario S. 48. [7]) Preller, Regionen S. 135. Nibby, Roma nel' anno 1838. Vol. I, 230. [8]) Muratori III, a. S. 95, b. Vignoli I, 20. [9]) Ibid. III, a. 122, b. u. Vignoli I, 170. [10]) Die Stelle bei Vignoli I, 20 unten.

in ihrem Hause beim licinianischen Palaste und in der Gegend des Stierkopfs begraben worden. Weiter erfahren[1]) wir aus dem Pabstbuche, daß Pabst Simplicius (468—483) über dem Grabe der h. Bibiana am licinianischen Palaste die (noch heute stehende) Basilika Bibiana erbaute. Diese Kirche liegt und lag unweit des Lorenzo-Thores. Auch in Leo's Verzichturkunde fehlt die Regio caput Tauri nicht. Da der dritte christliche Stadtbezirk, wie oben gezeigt worden, an die Porta Maggiore stieß, darf man annehmen, daß die fünfte Region den Raum von S. Lorenzo an längs den übrigen Strecken der östlichen Stadtmauer bis gegen Porta Nomentana hin begriff. Denn sie wäre sonst zuklein gewesen.

Die sechste Region trug in Otto's III. Tagen denselben Namen, den in heidnischen Zeiten die siebte hatte: sie hieß via lata. Einer der kleineren gleichzeitigen Biographen berichtet:[2]) „Pabst Johann XII., Alberichs II. Sohn," — derselbe, den Otto I. stürzte, — „ward geboren zu Rom in der Region via lata." Demnach muß Alberich II., Johanns XII. Vater, in der via lata gehaust haben. Wirklich war dieß der Fall. Eine Urkunde[3]) vom 17. August 942 besagt, daß Alberich, Fürst von Rom, in der Nähe von der Kirche zu den Aposteln Hof hielt. Dasselbe erhellt aus einem zweiten Pergament, das Galletti veröffentlichte.[4]) Die Kirche zu den Aposteln lag und liegt zur Seite des heutigen Corso. Nun erinnere man sich, daß die heidnische Region via lata kraft der oben geführten Beweise den Corso begriff. Die Eintheilung der Stadt war also bezüglich dieses Bezirks auf der Westseite die alte geblieben, während der via lata gegen Osten ein Theil der siebten heidnischen Region zugewiesen worden sein muß. Der Name alta Semita selber ging ein. Gleich allen andern Regionen des zehnten Jahrhunderts hat auch die via lata ihre Stelle in der Urkunde des Pabsts Leo VIII. vom Jahre 963.

Ueber die Lage der siebten Region gibt eine Bulle[5]) des Pabsts Benedikt VI. (972—974) vom November 973 Aufschluß, kraft welcher er dem Kloster zu Subiako den Besitz der zu Rom in der siebten Region gelegenen Kirche Sankt Vitus bestätigte. Kirche und Kloster S. Veit steht und stand in geringer Entfernung von der Basilika Santa Maria Maggiore. Daß der siebte christliche Stadtbezirk im Süden bis gegen Santa Agatha hin reichte, erhellt aus einer Bulle[6]) vom Jahre 1025, mittelst welcher der damalige Pabst Johann XIX. dem Stuhle von Porto den Besitz der Obst- und Oelgärten bestätigte, „welche allhier zu Rom in der siebten Region unweit des Klosters S. Agatha in Suburra gelegen sind." Bei diesem Kloster stießen demnach die Gränzen der vierten und der siebten Region zusammen. Den ört-

---

[1]) Bignoli I, 160. [2]) Muratori, script. ital. III, b. 326. [3]) Muratori, antiq. Ital. V, 773. [4]) De vestar. S. 14. Man vergl. Pertz VII, 563, Note 27. [5]) Muratori, antiq. Ital. V, 774, Mitte. [6]) Jaffé, regest. Nr. 3094. Marini, papiri S. 70.

lichen Namen, welchen die siebte Region im zehnten Jahrhundert führte, kann ich erst unten enthüllen.

Wie oben gezeigt worden, umfaßte die achte Region in heidnischen Zeiten das Kapitol sammt den verschiedenen Fora und hieß forum romanum magnum. Die Ehre, einen eigenen Bezirk zu bilden, und die alte Ordnungszahl ist ihr unter der Herrschaft des Kreuzes geblieben, aber der Name wurde in merklicher Weise geändert. Eine alte Nachricht über Pabst Benedikt VI. (972—974) besagt:[1] „derselbe sei ein Sohn des Mönchs Hildebrand gewesen und geboren zu Rom in der achten Region unter dem Kapitol." Demnach scheint es, als habe man im zehnten Jahrhundert, statt forum magnum, regio octava sub Capitolio gesagt. Ja so war es. Die Urkunde Leo's VIII. vom Jahre 963 führt genau mit denselben Worten auf eine regio octava sub Capitolio. Dem Buchstaben nach konnte, wie man sieht, die achte Region sämmtliche nächste Umgebungen des Kapitols, also namentlich den Palatin, in sich fassen.

Gleich der achten blieb die neunte Region den Spuren der heidnischen Eintheilung treu. Aus der früher mehrfach benützten gerichtlichen Akte[2] vom 9. April 998 erhellt, daß die alexandrinischen Thermen in der neunten Region lagen. Dieselben Bäder gehörten auch in heidnischen Zeiten der neunten Region an,[3] die aber damals flaminischer Circus hieß. Mittelst Urkunden kann man den übrigen Umfang der neunten christlichen Region fast erschöpfend bestimmen. Durch Lehenbrief[4] vom Jahre 1032 gab Aebtissin Pretiosa eine kleine Kirche aus, „gelegen zu Rom in der neunten Region unweit der Säule Trajans auf dem Felde, das Kaloleo heißt." Noch heute steht die Säule Trajans, und in ihrer Nähe befindet sich ein Platz, der gleichfalls noch heute den Namen campo carleo trägt. Man sieht: die neunte Region reichte gegen Süden bis zur Gränze des unter dem Capitol gelegenen achten Stadtbezirks. Ferner erwähnt eine gerichtliche Akte[5] vom Jahre 1011 „einen zu Rom in der neunten Region gelegenen Platz, der Agones heißt." Dieser Platz ist erweislich derselbe, der jetzt Piazza Navona genannt wird.[6] Endlich gehörte zum neunten Stadtbezirk laut Urkunde[7] vom Jahre 1076, dem dritten Gregors VII., die unweit des obern Corso gelegene Kirche S. Lorenzo in Lucina. Demnach umfaßte die neunte christliche Region gleich der neunten heidnischen das ganze Gebiet zwischen dem heutigen Corso und dem Tiberstrome, ja gegen das Capitol hin noch einige Strecken, die jenseits der Linie des Corso liegen.

Wie lautete ihr örtlicher Name? Ohne Zweifel clivus argentarii, Bühel

[1]) Muratori, script. ital. III, b. S. 332, Note o.: regio octava sub Capitolio. [2]) Muratori, script. ital. II, b. S. 505. [3]) Siehe oben S. 757. [4]) Galletti, del primicerio S. 375. [5]) Das. S. 238. [6]) Preller, Regionen S. 171. [7]) Galletti, del primicerio S. 293.

der Silberschmiede. Alte gleichzeitige Nachrichten über Pabst Leo VIII. — denselben, welchen Otto I. auf sämmtliches Kirchengut zu verzichten zwang, — melden,[1]) Leo sei zu Rom, am Bühel der Silberschmiede (in clivo argentarii) geboren. Zwar ist hier der Zusatz de regione nicht beigefügt, aber überall, wo sonst jene kurzen Lebensbeschreibungen, welche in einem und demselben Geist abgefaßt sind, die Geburtsstätte eines Pabstes angeben, ist die Region gemeint. Man muß daher annehmen, daß Solches auch hier der Fall sei. Und wirklich war dem so. Denn die entscheidende Urkunde Leo's VIII. vom Jahre 963 macht in ihrem Verzeichnisse der Stadtbezirke eine regio rivi argentarii namhaft. Unzweifelhaft ist rivus verschrieben für clivus, es gab in Rom mehrere berühmte clivi.

Die Lage des Bühels der Silberschmiede wird in der Kirchenordnung von 1140 beschrieben:[2]) „bei Festzügen aus dem Borgo durch das Marsfeld nach dem Forum und von da nach dem Lateran zurückkehrend, geht der Pabst vorüber am Theater des Pompejus und dem Pantheon, steigt bei S. Marco hinan, durchschreitet den Bogen der fleischernen Hand und den Bühel der Silberschmiede, verfolgt weiter die Straße zwischen den Häusern, die an besagtem Bühel stehen, und dem Capitol, erreicht das Gefängniß des Mamertinus und steigt dann wieder hinab nach dem (ersten) Triumphbogen (des Forums)." Der clivus argentarii heißt jetzt Via di Marforio. Ehemals in heidnischen Zeiten war, wie früher gezeigt worden, der Bogen der fleischernen Hand sammt dem Bühel der Silberschmiede die südliche Ecke der neunten Region gewesen; auch im zehnten Jahrhundert gehörte dieselbe Gegend der neunten Region an, nur hieß letztere nicht mehr circus flaminius, sondern nach dem Bühel clivus argentarius.

Was die nächsten vier Regionen (10—13) betrifft, kann man zwar ihre Namen und Lage nachweisen, aber die Ordnungszahl, welche sie trugen, nicht feststellen. Das Pabstbuch berichtet:[3]) Silvester I. (314—335) habe für die römische Kirche erworben einen Garten innerhalb Roms, „gelegen in der Region zu den zwei Liebenden." Beim ersten Anblick scheint es fast unmöglich, daß eine Region so heiße und der Verdacht einer Verderbniß des Textes steigt auf. Allein die Lesart ist gesund. Eine Handschrift der Urkunde Leo's VIII. von 963 führt gleichfalls eine Region ad duos adamantes, „zu den zwei Liebenden" auf. Bei solchem Sachverhalt verbietet meines Erachtens der gesunde Menschenverstand die Vermuthung, daß zwei Denkmale, welche nichts von einander wußten, einen und denselben Schreibfehler haben sollten. Wirklich muß eine Region zu den zwei Liebenden genannt worden sein.

Was liegt dem abenteuerlichen Namen zu Grund? An einem an-

[1]) Muratori, script. ital. III, b. S. 329 oben. [2]) Mabillon, museum ital. II, 143. [3]) Muratori, script. ital. III, a. S. 105, a. Vignoli I, 80: hortus intra urbem Romam in regione ad duos amantes oder adamantes.

dern Orte [1]) habe ich gezeigt, daß zwei Recensionen der Verzichturkunde Leo's VIII. auf uns gekommen sind, eine im Wesentlichen gesunde, welche Pertz unter die Noten verwies, und eine vielfach verdorbene, welche derselbe Sammler der Aufnahme in den Text würdigte. In der ersteren, die sonst in den Regionennamen meist mit der zweiten übereinstimmt, heißt es nicht ad duos amantes, sondern ad duos montes. Zwei Berge oder Hügel sind gemeint, allein weil die Worte ad duos montes und ad duos amantes fast gleich lauten, hat der rohe Volkswitz aus den zwei Bergen zwei Liebende gemacht, eine Verdrehung, welche nach der gewohnten Weise des römischen Pöbels durch irgend eine schlüpfrige Fabel erläutert und ausgemalt worden sein mag. Im Uebrigen war die Benennung zu den zwei Liebenden gäng und gäbe. In Urkunden [2]) des 11. Jahrhunderts wird zu Rom ein Frauenstift erwähnt, welches Kloster des h. Erlösers „bei den zwei Liebenden" hieß. Doch kennt man die Lage desselben nicht.

Wo hat man nun die zwei Berge oder zwei Liebende zu suchen? Unzweifelhaft zielt der Name auf die nördlichen Höhen der siebenhügeligen Stadt, den Esquilin, Viminal und Quirinal. Die heidnische Eintheilung machte aus dem Esquilin sammt dem Viminal eine besondere Region, den Quirinal befaßte sie in der alta semita. Die christliche Eintheilung weiß nichts von einem Esquilin, noch von einer alta semita, und doch können die drei Hügel nicht von ihr übergangen sein! In Wahrheit sind sie unter dem Namen der zwei Berge verhüllt. Allein der Quirinal, Viminal und die Esquilien waren ja drei Berge, während doch nur zwei gezählt werden! Die Antwort ist, daß man im mittelalterlichen Rom nichts mehr von Quirinal, als einem eigenen Hügel, wußte. Den Beweis liefern die oben aus den Mirabilien angeführten Sätze: [3]) „der Berg Aventin hieß einst auch Quirinal, weil dort oben, wo jetzt die Kirche zum h. Alexius steht, ehemals Quiriten saßen." Gut stimmt hiezu, daß im ganzen Texte des Pabstbuchs nirgends vom Quirinal die Rede ist. Meines Erachtens sind die beiden Hügel oder „die zwei Liebenden" im christlichen Rom als zehnte Region gezählt worden.

Die heidnische Eintheilung hält folgenden Gang ein: am Südostende Roms beginnend, nennt sie nach einander in der Richtung von Süden nach Norden die Regionen porta Capena, Coelius, Isis und Serapis, templum pacis, wendet sich dann zu den mittleren und nördlichen Stadttheilen und kehrt endlich vom Marsfeld aus wieder nach Süden zurück, um die dort gelegenen Regionen, welche die Westseite ausfüllten, nachzuholen. Eine ähnliche Ordnung beobachtet die christliche Eintheilung. Drei Regionen kennt sie auf der Südwestseite diesseits der Tiber, welche den fünf alten, coelius mons, pala-

[1]) Oben S. 308 flg. [2]) Galletti, del primicerio S. 259 u. 375 flg. [3]) Montfaucon S. 284 oben.

tinus, circus maximus, piscina, porta Capena entsprechen. Der Cölius hat seinen ehemaligen Namen behalten, doch mit einer kleinen Abänderung. Das Pabstbuch schreibt:[1] „(der zweite Nachfolger Petri) Clemens ist geboren zu Rom in der Region coelio monte." Den nämlichen Ausdruck braucht die Urkunde Leo's VIII. vom Jahre 963: regio Coelio monte oder nach der Lesart des besseren Textes: regio coelimonte.

Der Umfang der Porta Capena ist im christlichen Rom derselbe geblieben, aber nicht der Name. Nördlich von der alten appischen Pforte und südlich vom Coelius liegt und lag das Metronsthor. Dieses hat der südlichsten christlichen Region einen neuen Namen gegeben. Ueber den Pabst Johann XVIII. (1003 bis 1009) berichten[2] alte gleichzeitige Aufzeichnungen, daß er zu Rom in der Region porta Metroni oder secus portam Metroni das Licht der Welt erblickt habe. Auch hiemit stimmt die Urkunde Leo's VIII. auf's Wort überein: sie erwähnt eine regio secus portam Metronii.

Lage und Umfang der Region Horrea wurde oben[3] beschrieben. Gleich dem Schenkungsbriefe des Grafen Balduin vom Jahre 961 führt sie die Verzichturkunde Leo's VIII. als besondern Stadtbezirk auf. Aber nicht, wie jener, weist sie ihr den zweiten Rang an, sondern einen unbestimmten niederern, den man, da für die Regionen ad duos montes, Montecoelio, secus portam Metronii und horrea nur die Ziffern 10—13 übrig bleiben, unter diesen wählen muß.

Während die Ordnungszahlen der eben genannten Bezirke nicht mit genügender Sicherheit dargelegt werden können, steht Name, Lage und Ordnungszahl der 14. Region fest: sie begriff die alte, auf dem rechten Ufer des Stroms gelegene Vorstadt, welche nach der heidnischen Eintheilung Transtiberim hieß und gleichfalls die 14. Region bildete. Das Pabstbuch schreibt:[4] „Julius (337—352) erbaute eine Basilika jenseits der Tiber in der 14. Region." Aber nicht mehr Trastevere wurde sie genannt, sondern anders. In den Zeiten der Imperatoren hatten, außer den Prätorianern und einzelnen Abtheilungen der Feldlegionen, auch Mannschaften der Flotten von Ravenna und Misenum stehende Lager[5] in Rom, und zwar erstere jenseits der Tiber.

Seitdem ging der Name Ravennaten auf den ganzen Stadttheil über und wurde Bezeichnung der 14. Region. Im Pabstbuche heißt[6] es: „Callistus (der von 218 bis 221 Petri Stuhl einnahm), ist geboren zu Rom in der Region Stadt Ravenna." Die alten Akten[6] desselben Pabsts brauchen den nämlichen Ausdruck, fügen aber bei, Stadtravenna liege in Trastevere. Die Graphia spricht[7] von einem Tempel der Ravennaten, welcher in Traste-

---

[1]) Vignoli I, 13. [2]) Muratori, script. ital. III, b. S. 338, Mitte u. 341, Mitte. [3]) S. 785 flg. [4]) Vignoli I, 112. [5]) Preller S. 100. [6]) Vignoli I, 38: de regione urbe — Ravennatium. [7]) Ozanam S. 160.

vere stehe. Wohlan, auch die Urkunde Leo's VIII. vom Jahre 963 zählt eine römische regio urbis Ravennae auf.

Zunächst muß ich eine oben übrig gelassene Lücke ausfüllen, d. h. den Namen der siebten Region nachweisen. Im Pabstbuche heißt [1]) es: „Sixtus III. (432—440) erwarb für die Kirche ein Haus, gelegen zu Rom in Sisinum." Demnach gab es in der Stadt irgend einen Platz, oder eine Gegend, welche Sicinum hieß. Weiteren Aufschluß gibt eine zweite Stelle,[2]) welche meldet, daß Pabst Silvester I. ein Herrenhaus sammt Bad innerhalb der Stadt, „gelegen in der Region des Sisinnius," erlangte. Der Bezirk des Sicinnius war also eine Region. Den Ursprung des Namens lernen wir durch Geschichtschreiber des vierten und fünften Jahrhunderts, Ammianus Marcellinus, Rufinus, Hieronymus, Sokrates kennen. Laut ihrem Berichte[3]) erstürmte aus Anlaß der Wahlstreitigkeiten, welche 366 nach dem Tode des Liberius ausbrachen, Damasus, der begünstigte Bewerber, die von der Partei des Gegenpabstes besetzte und neben dem Macellum der Livia gelegene Kirche des Sisinnius.

Dieselbe Begebenheit erzählen zwei Augenzeugen, die Presbyter Marcellinus und Faustinus, in einer noch vorhandenen, an den kaiserlichen Hof gerichteten Beschwerdeschrift,[4]) bezeichnen aber die Kirche, welche der Schauplatz obiger Kämpfe war, als die wohlbekannte Basilika des Liberius, welche später den heute noch üblichen Namen Santa Maria Maggiore erhielt, und eine der Mutterkirchen Roms ist. Daraus folgt, daß Maria Maggiore ehemals erst Heiligthum des Sisinnius, dann Liberias hieß und einer römischen Region den Namen gab. Denn unmöglich kann man annehmen, weder daß obige Geschichtschreiber, noch daß die beiden Presbyter den Ort falsch bezeichnen.

Diese Ergebnisse werden nun durch die Verzichturkunde des Pabsts Leo VIII. in merkwürdiger Weise bestätigt. Die mehrfach genannte zweite Recension erwähnt außer den bisher nachgewiesenen 13 Regionen der Stadt zwei weitere, regio Liberatica und regio Sisinnii. Zuvörderst ist unbestreitbar, daß im zehnten Jahrhundert und zu Anfang des eilften wirklich eine römische Region die Benennung liberatische trug. Jene gleichzeitigen Aufzeichnungen über die Päbste des fraglichen Zeitraums sagen[5]) aus, daß Johann XVII., der 1003, als Sylvesters II. Nachfolger, Petri Stuhl nur sechs Monate einnahm, zu Rom in einer Region geboren sei, welche die eine Handschrift bivertica, eine zweite und bessere Hiberatica nennt. Letztere Lesart siecht nur an einem einzelnen Buchstaben: man setze zu Anfang statt H ein L und der Text hat seine Richtigkeit. Die nämliche Region ist gemeint, welche Leo's Urkunde als Libera-

---

[1]) Vignoli I, 143. [2]) Ibid. S. 80. [3]) Die Beweisstellen daselbst nachgewiesen Note 11. [4]) Abgedruckt in Sirmondi opera I, 225 flg. Die Beweisstelle ibid. S. 226, Mitte. [5]) Muratori, script. ital. III, b. S. 341, obere Mitte u. Note d.

tica aufführt. Uebrigens kommt noch in einer römischen Urkunde[1]) vom Jahre 1358 eine regio Biberatica vor, woraus ersichtlich, daß der alte Name gewöhnlich verketzert wurde.

Zweitens ist gewiß, daß die Liberatica in der Reihenfolge der Regionen die siebte war. Denn Kirche und Kloster St. Veit, nur durch das Macellum der Livia von Santa Maria Maggiore getrennt, gehörte ja vermöge des oben[2]) entwickelten Beweises der siebten Region an. Daher muß man annehmen, daß es die siebte Region gewesen ist, welche nach der Mutterkirche des Liberius oder nach Santa Maria Maggiore ihren Namen erhielt.

Allein nun schürzt sich ein anderer, scheinbar noch größerer, Knoten. Stets, so weit Geschichtquellen reichen, gab es im heidnischen, wie im mittelalterlichen und im modernen Rom, nur vierzehn Regionen und nicht mehr. Zählt man aber die in der Urkunde Leo's VIII. erwähnten zusammen, so kommen fünfzehn heraus. Sollte keiner der Abschreiber gefühlt haben, daß dieß ein Stein des Anstoßes sei! Gewiß hat es wenigstens der Abfasser der zweiten Recension gefühlt, denn, während er fünfzehn zu zählen scheint, führt er in Wahrheit nur vierzehn auf, da ja die Regio Sisinnii und Liberatica nur verschiedene Namen einer und derselben Region, nämlich der siebten, sind. Meines Erachtens muß man voraussetzen, daß Der, welcher zuerst die beiden Namen zusammenstellte, zwischen sie das Wörtchen vel hineingeschrieben hat, so daß der Text anfänglich lautete regio Liberatica, vel regio Sisinnii. Spätere Abschreiber, welche den Scrupel der Fünfzehnzahl nicht mehr empfanden, ließen den mildernden Beisatz vel weg, weßhalb abermal fünfzehn verschiedene Namen zum Vorschein kamen. Man sieht hieraus: die Urkunde Leo's VIII. — allerdings die wichtigste des zehnten Jahrhunderts — ist durch viele Hände gegangen, ehe sie ihre heutige Gestalt erhielt.

Mit der Nachweisung, daß die Worte Regio Sisinnii und Liberatica gleichbedeutend sind, haben wir jedoch wenig gewonnen. Denn die Frage drängt sich auf, warum jener erste Abschreiber, welcher die Klippe der Fünfzehnzahl umschiffen wollte, nicht einfach entweder Liberatica oder Sisinnii wegließ, und lieber den Schein beibehielt, als zähle er fünfzehn Regionen. Klar ist, daß irgend ein Hinderniß wichtiger Natur ihm die Hände band. Wohlan, die erste Recension gibt hierüber Aufschluß. Zunächst bemerke ich, daß in beiden Recensionen dieselbe Reihenfolge der Regionen eingehalten ist, jedoch mit dem Unterschiede, daß an der nämlichen Stelle, wo die zweite Regio Liberatica liest, die erste den etwas veränderten Laut Libantica braucht. Am Tage liegt daher, daß die Worte Liberatica und Libantica verschiedene Formen eines und desselben Namens sind und die siebte christliche Region bezeichnen.

---

[1]) Nerini de templo et coenobio Sanctorum Bonifacii et Alexii. Romae 1752. 4to. S. 528: Leno de regione Biberatica. [2]) S. 793.

Allein hinter Libantica und am nämlichen Orte, wo die zweite Recension Regio Sisinnii folgen läßt, fügt die erste den Satz regio Fundana ein, welcher nicht, wie regio Sisinnii bloße Umschreibung sein kann, sondern offenbar der Name einer wirklichen Region ist. Es gab demnach zu Rom im Jahre 963 nicht bloß vierzehn, sondern fünfzehn Stadtbezirke. Wo soll man die regio Fundana suchen? Nicht in der Altstadt, oder den diesseits auf dem linken Ufer befindlichen Bezirken, denn dort erscheint das ganze Stadtgebiet dergestalt unter Regionen vertheilt, daß für eine neue fünfzehnte kein Raum übrig bleibt.

Also müssen wir uns nach der jenseits auf dem rechten Ufer gelegenen Strecke wenden. Wie an einem andern Orte[1]) nachgewiesen worden, bestand seit alter Zeit der Kirchenstaat aus einer Masse abgesonderter, obgleich meist zusammenhängender Patrimonien, die hinwiederum in einzelne Fundi oder Stiftsgüter zerfielen. Sodann unterschied[2]) man zwei Klassen von Patrimonien, das des lateranensischen Palastes, welches für den Unterhalt des Pabstes, und das allgemeine, das für die Bedürfnisse des Gemeinwesens bestimmt war. Mit gutem Fuge darf man sagen, daß seit der Zeit, da Pabst Leo IV. die Umgegend des Peterdoms mit Mauern umschloß und mit der alten Stadt verband, diese seine Schöpfung den Mittelpunkt des lateranensischen Stiftungsvermögens bildete. Entscheidend sind die Akten[2]) der ravennatischen Synode von 877.

Laut denselben gehörten zum lateranensischen Grundstock auswärts die Patrimonien Appia, Labicana, Campania, Tivoli, Chieti, Sabinum, Tuscien, zweitens zu Rom eine Reihe Anstalten, welche in einer Weise zusammengestellt sind, die kaum einen Zweifel darüber zuläßt, daß sie sammt und sonders innerhalb der Leostadt lagen: 1) die Säulenhalle des h. Peter, wo Tausende von Kranken und Pilgern zusammenströmten,[3]) und allem Anscheine nach täglich reichliche Opfer fielen; 2) die päbstliche Münze. Seit den ältesten Zeiten hat erweislich[4]) der Ort, wo Geld geschlagen wurde, dreimal in Rom gewechselt. Während der Republik stand die Münze auf dem Capitol neben dem Tempel der Juno, unter den heidnischen Kaisern hatte sie ihre Stelle in der dritten Region, nach Aufrichtung päbstlicher Herrschaft wanderte sie in die Leostadt, wo sie sich seit unvordenklicher Zeit befindet. Die heutige Münzstätte ist neben dem Vatikan von Pabst Eugenius IV. (1431 bis 1447) erbaut worden.[5]) Daß aber auch ihre Vorgänger ebendort standen, darf man aus obiger Stelle der Akten von Ravenna schließen.

Weiter folgt in den Akten drittens die ordinaria und actionarica publica, meines Erachtens ein mittelalterlicher Name für Das, was man jetzt mit dem Ausdrucke apostolische Kammer bezeichnet: das Oberrentamt oder die Ober-

---

[1]) Oben S. 22 flg. [2]) Das. S. 106. 113 u. 160. [3]) Das. S. 163 flg.
[4]) Preller, Regionen S. 124 flg. [5]) Plattner u. Bunsen, Beschreibung Roms II, a. 392.

rentämter des lateranensischen Grundstocks sind gemeint. Den Schluß bildet viertens die Ripa. Selbstverständlich zielt dieß zunächst auf diejenigen Uferstrecken, welche an den Borgo stießen. Das war ein gewinnverheißendes Feld. Wer das Tiberufer am Borgo, und die aus den jenseitigen Bezirken herüberführenden Brücken inne hatte, konnte nach Gutdünken Steuern von den zahllosen Pilgern erheben, die aus Osten, Süden und Norden nach dem Heiligthume des Apostelfürsten wallten. Am gehörigen Orte wird dargethan werden, wie in Pabst Alexanders II. Tagen die Crescentier schmähligen Gewinn aus dem Besitze des Ufers der Leostadt und der dortigen Brückenthürme zogen.

Hauptsächlich um außer dem Petersdome auch jene eng mit dem Dienste des Apostelfürsten zusammenhängenden Anstalten, wahre Pulsadern des päbstlichen Einkommens, nach Möglichkeit gegen feindliche Angriffe zu schirmen, hat Leo IV. den Borgo ummauert, und überdieß daselbst, wie ich unten nachzuweisen mir vorbehalte, eine Masse handfester Fremdlinge, Sachsen, Langobarden, Friesen, Franken angesiedelt. Man sieht nun: vor allen Punkten Roms verdiente der Borgo den Namen „Gegend der Kirchenstiftungen," regio fundana, die in der ächten Abfassung der Verzicht-Urkunde Leo's VIII. zum Vorschein kommt. Noch in einer andern Hinsicht paßte die Bezeichnung. Der Borgo ist nicht bloß zum Schutze der großen Kirchenstiftungen, sondern auch aus den Einkünften sämmtlicher auswärts gelegener fundi erbaut worden. Das Pabstbuch erzählt:[1]) „nachdem Leo IV. den Borgo zu ummauern beschlossen hatte, verlangte er Rath von sämmtlichen Angehörigen des Patrimoniums Petri. Dieselben beantragten, daß alle Städte des Staats, alle einzelnen Gutsmassen, und alle Klöster der Reihe nach Dienste beim Werke thun und Beiträge liefern sollten. So geschah es auch." Die Patrimonien zerfielen, wie wir wissen, in massae, diese hinwiederum in fundi. Genau besehen, ging daher hauptsächlich von letzteren die Hülfe aus.

Durch Erbauung eben dieses Borgo aber war ein neuer Stadttheil entstanden, war folglich thatsächlich zu den vierzehn Bezirken des alten Roms ein fünfzehnter hinzugekommen. Immerhin bildete die neue Anlage lange Zeit eine eigene, vom Regiment der Altstadt abgesonderte Verwaltung. Erst Pabst Sixtus V., (1585 bis 1590), hat die Leostadt, die bis dahin — so sagt[2]) meine Quelle — für ausschließliches Eigenthum des jeweiligen Statthalters Petri galt, mit der Altstadt in der Art vereinigt, daß sie unter die herkömmlichen vierzehn Regionen aufgenommen ward, deren vierzehnte und letzte sie heutzutage ist. Schon im eilften Jahrhundert nahm der Borgo eine ähnliche Stellung ein. Durch Bulle vom 17. Dezember 1026 schenkte[3]) Pabst Johann XIX. an den Bischof von Porto sämmtliche im Borgo gelegene Klöster, sowie die Nutzungen aus der geistlichen Gerichtsbarkeit über den ganzen Be-

[2]) Vignoli III, 111. [2]) Plattner u. Bunsen II, a. S. 45. [3]) Marini papiri diplom. S. 76.

zirk. Nur als eigentlicher Eigenthümer des Borgo konnte Johann XIX. so verfahren.

Allein in dem Zeitraume von 930—964 muß es anders gewesen sein. Vergegenwärtigen wir uns die damaligen Verhältnisse: die Staatseinrichtungen, welche uns in der Verzichturkunde Leo's VIII. entgegentreten, waren, wie ich anderswo gezeigt habe, im Wesentlichen das Werk des Fürsten Alberich II. Er hatte zu Rom eine demokratische Verfassung geschaffen, welche darauf abzielte, die Rückkehr adeliger Vielherrschaft zu verhindern. In Form von Wahlen, deren äußeres Gerüste auf der Regioneneintheilung beruhte, übte das Volk die ihm bewilligten zum Vortheil des Fürsten ausgedachten Rechte. Politische Nothwendigkeit trieb daher Alberich II., auch die Bevölkerung der Leostadt in seinen Kreis zu ziehen, was er nur dadurch ins Werk zu setzen vermochte, daß er den Borgo als fünfzehnte Region den vierzehn alten beifügte. Hätte er Solches nicht gethan, so drohte Gefahr, daß die dortige Bevölkerung, welche der Mehrzahl nach aus schlagfertigen Leuten bestand, in die Schlingen seiner Gegner falle.

Doch kann der Borgo nur kurze Zeit — wahrscheinlich nicht über die Tage des ersten Otto hinaus — in der beschriebenen Weise mit der Altstadt verbunden geblieben sein. Beweis dafür die Thatsache, daß der Abschreiber, von dem ursprünglich die zweite Recension der Leonischen Bulle ausging, Anstoß an der Zahl fünfzehn nahm, und die Klippe durch den oben enthüllten Kunstgriff zu beseitigen suchte, was nicht der Fall sein würde, wenn der Borgo länger als ein Menschenalter Eigenschaften und Rechte einer Region behauptet hätte. Ohnedieß wissen wir ja, daß, wie oben bemerkt worden, die Leostadt bis gegen Ende des Mittelalters eine abgesonderte Gemeinde mit eigenem Rathhaus und Gefängniß ausmachte.

Nunmehr sind die nöthigen Thatsachen ermittelt, um ein bündiges Urtheil über die Geschichte der römischen Regionen fällen zu können. Die heidnische Eintheilung bestand bis ins fünfte Jahrhundert, denn eines der amtlichen Aktenstücke, welche von ihr zeugen, die Notitia, fällt in den angegebenen Zeitraum. Auch noch in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts dauerte sie fort. Zwar schweigen Cassiodors Staatsbriefe, Hauptquelle für die Tage des glorreichen Ostgothen Theoderich, der damals Italien und Rom beherrschte, gänzlich von alten und neuen Regionen, aber sie erwähnen Dinge genug, welche beweisen, daß König Theoderich, gedrängt durch die politischen Verhältnisse, heidnische Erinnerungen des römischen Volks sorgsam schonte. Der von Valesius herausgegebene namenlose Chronist schreibt:[1] „nachdem Theoderich den Gegenkönig Odoaker besiegt hatte, besuchte er die Stadt Rom und hielt im versammelten Senate eine Rede, kraft welcher er das Versprechen

[1] Ammianus Marcellinus ed. Gronov. S. 720 unten flg.

ablegte, alles das unverbrüchlich zu wahren, was die römischen Kaiser vor ihm verordnet hätten. Drauf stieg er hinauf in den palatinischen Palast und gab den Römern Circensische Spiele. Ueberdieß vertheilte er jährlich 120,000 Scheffel Getreide unter das Volk, auch warf er jedes Jahr 200 Pfund Goldes aus zur Wiederherstellung des Palatiums und zur Ausbesserung der Stadtmauern."

Aufs Wort stimmen hiemit Cassiodors Staatsbriefe überein: die Spiele im Circus Maximus wurden ebenso gehalten,[1]) wie in den Tagen Domitians und das Volk nahm mit gleicher Leidenschaft für die Grünen oder Blauen Parthei, wie zu Constantinopel in den Anfängen Justinians. Die Curia des Senats am Forum stand noch immer, und das Forum bot einen prächtigen Anblick, wie in alter Zeit.[2]) Auch das Theater des Pompejus war äußerlich erhalten, doch hatte es gelitten, weßhalb Theoderich Geld aus seinen Kammereinkünften anwies, um das was zerfallen, herzustellen.[3]) Nicht minder dauerten die gräßlichen Vergnügungen im Amphitheater des Titus (oder dem Colosseum) fort, und Theoderich munterte den Consul Maximus auf, die Kämpfer, deren viele ihr Leben verloren, glänzender als bisher, zu belohnen.[4]) Besonders belehrend ist das sechste Schreiben des siebten Buches,[5]) wo Cassiodor mit gerechtem Stolz von der Herrlichkeit römischer Bauten spricht: „so reizend ist das Forum Trajans, daß es Jedem, selbst Denen, die es täglich sehen, Bewunderung abnöthigt. Die römischen Wasserleitungen vereinigen zierlichste Schönheit mit Nützlichkeit. An Reinheit dem blauen Himmel gleich, strömt die aqua Virgo, nie mit Regenwasser vermischt, dahin, und auf schwindelnden Bögen durch die Lüfte geleitet, stürzt die Claudia, gleich den Cataraften des Nils über die Höhen des aventinischen Bergs herab." Endlich erhellt aus dem dreißigsten Schreiben des zehnten Buchs,[6]) daß längs der via sacra auf der Ostseite des Forum romanum eherne Elephanten sich erhoben, die aber schadhaft geworden waren, weßhalb Theoderich sie ausbessern ließ.

Mit den andern Einrichtungen der alten Kaiser hat der Ostgothe die heidnischen Regionen aufrecht erhalten. Um das Gewicht der eben angeführten Thatsachen richtig zu schätzen, muß man wissen, daß das Pabstbuch nie den großen und den flaminischen Circus, nie das forum romanum, nie eines der alten Theater, nie das Amphitheater des Titus nennt, daß es endlich nur ein einzigesmal vom Forum Trajans spricht,[7]) und zwar weil solches wegen einer Ortsbestimmung unvermeidlich war. Man muß, sage ich, weiter erwägen, daß auch die christliche Regioneneintheilung, wie sogleich gezeigt werden soll, jede Spur des Heidenthums geflissentlich ausmärzte.

Während demnach die heidnische Eintheilung in der ersten Hälfte des

[1]) Variar. III, 51. Opp. Cassiodori ed. Garetius I, 56. [2]) Ibid. IV, 30. Opp. I, 69.
[3]) Ibid. IV, 51. Opp. I, 76 flg. [4]) Ibid. V, 42. Opp. I, 94. [5]) Opp I, 113.
[6]) Opp. I, 169. [7]) Vignoli I, 112.

sechsten Jahrhunderts unverrückt fortdauerte, ist sie in der zweiten Hälfte desselben Sekulums durch die christliche verdrängt worden. Denn indem Pabst Gregor I. den Aventin als erste, die Gegend um die Thermen des Titus als dritte, die weißen Hühner als vierte Region aufführt, theilt er gleichsam den Kern oder die Grundgedanken der christlichen Eintheilung mit. Der Wechsel trat also zwischen 550 und 590 ein. Aber durch Wen? Ich antworte: nothwendig durch eine Staatsgewalt, denn nur eine solche besitzt die nöthige Macht, um Dinge der Art ins Werk zu setzen. Ich sage zweitens durch eine schreibselige, neuerungssüchtige Staatsgewalt. Denn nur Fürsten, welche Gesetze und Verordnungen scheffelweise erlassen, glauben sich berufen, Namen alter städtischen Einrichtungen umzuorgeln. Ich sage drittens: die Staatsgewalt, welche die alten Regionen abschaffte, muß ein bedeutendes Maaß christlichen Eifers zur Schau getragen haben. Denn die am meisten hervorstechende Eigenschaft des neuen Regionensystems ist Abneigung gegen Alles, was an das Heidenthum und Volksherrschaft erinnert. Verschwunden sind aus dem Regionenverzeichniß die Heiligthümer der Isis und des Serapis, verschwunden der Friedenstempel, verschwunden der Circus Maximus und Flaminius, verschwunden das Palatium Cäsars, verschwunden endlich die Foren. Wahrlich die Umtaufung des Ausdrucks Forum romanum magnum in den andern „Gegend unter dem Capitol" verräth einen Gewaltigen, in dessen Nase Forum und Volksherrschaft wie Pest und Schwefel roch. Von den ehemaligen Bezeichnungen blieben nur drei an sich völlig farblose Namen: Aventin, Berg Cölius und breite Straße (via lata) aufrecht.

Endlich sage ich viertens: Der, welcher die neuen Regionen schuf, war überaus monarchisch gesinnt. Denn indem er dem Aventin wegen der Kaiserburg, die dort oben stand, den ersten Rang unter den Regionen zuerkannte, hieß dieß soviel, als ob er der Welt erklärt hätte, nicht der Pabst, sondern der Kaiser ist Statthalter Gottes auf Erden und geborner Herr von Rom. Nun! alle diese Merkmale passen einzig auf den Byzantiner Justinian, der durch seine Feldherrn die Ostgothen ausrottete, Italien unter griechisches Joch beugte, den Pabst wie einen Knecht behandelte, und eine greuliche Despotie einrichtete.

Schon oben haben wir in der Metronspforte seine Hand erkannt. Es genügte ihm nicht, dieselbe in die Reihe der Thore eingefügt zu sehen, er benannte außerdem den in ihrer Nähe gelegenen Stadtbezirk nach der Metronspforte. Auch sonst finden sich Spuren seines Eingreifens in römische Verhältnisse. Jener Syrer Zacharias,[1]) der unter Justinian schrieb, sagt:[2]) zu Rom sind zwei prächtige Pfalzen, welche der Kaiser (wenn er dort weilt) bewohnt, und wo sich dann die Senatoren um ihn versammeln." Das sind ohne Zweifel dieselben zwei Pfalzen, die in den späteren Quellen erwähnt werden, nämlich

[1]) Siehe oben S. 764. [2]) Preller, Regionen S. 237.

die aventinische, welche vor der andern bevorzugt und auch älter gewesen sein muß, denn die Chronik von Cammerich bezeichnet[1]) sie ja als die alte; zweitens die palatinische, welche in den Tagen Theoderichs zerfallen war, und wohl erst mit Geld, das Justinian oder seine Nachfolger anwiesen, ausgebaut worden ist. Ein besonderer Grund wirkte vielleicht mit, daß Justinian gerade den Aventin zum kaiserlichen Wohnsitz wählte. Die auf altem Römerboden entstandenen germanischen Reiche besaßen blos Landheere, das byzantinische dagegen war zugleich See- und Landmacht. Nun lag der Handelshafen Roms zu den Füßen des Aventin[2]) in den Horreis. Nach Belieben konnten daher die Basileis ihre oben gelegene Pfalz zu Land oder zu Schiffe heimsuchen und je nach Umständen auch vertheidigen.

Anderswo[3]) wurde bemerkt, daß zusammenhängende Nachrichten über den Kirchenstaat erst mit den Briefen Gregors I. beginnen. Einzelne zerstreute und zwar wichtige Belege kommen jedoch schon im Zeitalter Justinians vor. Im Jahre 545 schickte Pabst Vigilius, auf der Reise nach Constantinopel begriffen, wohin ihn Justinian vorgeladen hatte, eine Kornflotte aus Sicilien nach Rom.[4]) Der heilige Stuhl bezog also damals bereits große Einkünfte aus der Insel. Im Jahre 549 befahl[5]) derselbe Pabst dem Diakon Sebastianus, der zum Verwalter der dalmatinischen Güter des heil. Petrus eingesetzt war, diese Provinz nicht eher zu verlassen, als bis er sämmtliche Renten nicht nur des dalmatinischen, sondern auch des prävalitanischen Patrimoniums eingezogen haben würde. Petri Stuhl besaß folglich drüben zwei abgesonderte Gutsmassen, die dalmatinische und die von Prävalis, (Prewesa).

Der Nachfolger des Vigilius, Pabst Pelagius I. forderte[6]) im Jahre 556 den Patricier Placidus, Oberverwalter der gallischen Besitzungen des römischen Stuhls auf, alles in der Gutskasse vorhandene Geld nach Rom zu schicken, „denn unsere in Italien gelegenen Ländereien sind dergestalt (durch den Krieg) verheert, daß sie nichts zu leisten vermögen." Pelagius fügt bei, noch lieber wäre es ihm, wenn Placidus um das bereit gehaltene Geld wohlfeiles Landtuch kaufe, in das man Arme kleiden könne. Zum zweitenmale schreibt[7]) er im April des folgenden Jahres: „Placidus möge das erkaufte Landtuch nach dem Hafenplatz Porto (an der Tibermündung) senden. Denn in dieser Stadt herrsche solche Armuth, daß der Anblick der Unglücklichen, die zum Theil aus guten Häusern stammen, Thränen auspreße." In einem Briefe aus dem Jahre 558 klagt[8]) er über vorgelegte Gutsrechnungen, „die in der Weise, wie es griechische Verwalter machen, gefälscht seien." Zum Jahre 559 bescheinigt[9]) er den Empfang von 500 Goldstücken aus der Kasse des Picenischen Güterverbands.

---

[1]) Oben S. 748. [2]) Das. S. 785. [3]) Oben S. 12. [4]) Jaffé, regest. S. 78, Mitte. [5]) Ibid. Nr. 603. [6]) Ibid. Nr. 623. [7]) Ibid. Nr. 629. [8]) Ibid. Nr. 631. [9]) Ibid. Nr. 633.

Besondere Beachtung verdient das Bruchstück einer Bulle,[1]) welche Pelagius I. um 558 an den kaiserlichen Oberstatthalter (praefectus praetorio) von Afrika richtete. Die Worte lauten: „während der letzten 25 bis 30 Jahre, da Italien unausgesetzt Kriegsnoth erlitt, hat die römische Kirche nur aus entfernten Inseln und Orten Einkünfte bezogen, mit denen sie ihre Cleriker und Arme — obgleich blos zur äußersten Nothdurft — ernährte." Was wird, ja muß der weitere Inhalt des Schreibens gewesen sein? Ohne Frage, die Forderung, daß es nunmehr anders werden müsse, deutlicher gesprochen, daß es höchste Zeit sei, die der römischen Kirche von Seiten des kaiserlichen Hofes gemachten Zusicherungen zu erfüllen. Handgreiflich weist das Bruchstück auf Zugeständnisse hin, welche Basileus Justinian, sei es vor Ausbruch des Gothenkriegs, sei es im Laufe desselben, dem heil. Stuhle verheißen hatte, auf Zugeständnisse sage ich, deren die mit Unrecht bestrittene Verzichtbulle Leo's VIII. unverhohlen gedenkt.

Dieselben sind wirklich in Vollzug gesetzt worden; denn der Kirchenstaat erscheint unter Gregorius I. seit 590 als ein geordnetes Gemeinwesen, und der Pabst klagt nirgends über Vorenthaltung. Aber Herrscher, wie Justinian, erweisen nie Gnaden umsonst, sondern sie stellen Gegenbedingungen, welche sicherlich in vorliegendem Falle unter Anderem dahin lauteten, daß die römische Stadtverfassung so eingerichtet werde, wie es der Basileus für gut finde. Zu diesen vorgeschriebenen Punkten gehörte nun meines Erachtens die neue Regioneneintheilung, insbesondere die Bevorzugung des Aventins.

Die Regionen, heidnische wie christliche, waren ein System, d. h. sie hatten eine solche Natur, daß man nicht willkürlich ein Stück herausnehmen oder einfügen konnte, sondern im Falle Veränderungen beliebt wurden, das Ganze umgießen mußte. Hieraus folgt mit genügender Sicherheit, daß Justinian nicht blos die drei Regionen, welche Pabst Gregor namentlich aufführt, sondern auch die übrigen eilf im Pabstbuch erwähnten — so wie sie oben geschildert worden, — geschaffen hat. Namentlich glaube ich, daß die Ehre des zweiten Rangs, die der Lateran unter dem Namen mamertinischer Region davontrug, sein Werk war. Denn obgleich Tyrann aus Grundsatz und Neigung, nahm er Bedacht, den guten Schein vor der Welt zu wahren, und hüthete sich sicherlich das Ansehen des Pabsts, den er als sein Werkzeug brauchen wollte, durch Erniedrigung des Palasts, in welchem Petri Statthalter hausten, vor den Augen der Römer herabzusetzen.

Allein zwischen den Tagen Justinians und dem Zeitalter des römischen Fürsten Alberich II. muß eine andere Faust in das von Ersterem gegründete Regionensystem eingegriffen haben, sofern sie die dem Lateran vorbehaltene Würde des zweiten Ranges vernichtete. In der früher angeführten Schenkungsur-

[1]) Ibid. Nr. 659.

kunde, welche Graf Balduin im Jahre 961 ausstellte, da Pabst Johann Octavian fürchterliche Bedrängnisse durch König Berngar erlitt, weßhalb er sich zuletzt entschloß, den Sachsen Otto I. nach Italien zu berufen — in dieser Urkunde sage ich, erscheint die Niederung zwischen Aventin, Palatin und dem Strome als zweite Region, und hiemit stimmt, wie ich früher zeigte, eine Stelle des Pabstbuchs überein. Folglich hatte der Lateran die Ehre, Mittelpunkt der zweiten Region zu sein, verloren. Das war unverkennbar ein Gewaltstreich wider den Pabst. Wer hat nun diesen Streich geführt? Meines Erachtens derselbe Carlinger Lothar, Ludwigs Sohn, der jeden Anlaß, Petri Statthalter zu kränken, gierig benützte, derselbe, der im Angesicht des Pabsts unmittelbar vor dem Lateran auf der Malstätte zur Wölfin Kaisergericht halten ließ,[1]) derselbe, welcher die Unterthanen des Stuhls zur Untreue verleitete, das Kirchengut an die Stadtjunker verschleuderte,[1]) und das Kleinod der alten Welt, die Romana, abzuschaffen versuchte.[1])

Die oben entwickelten Gründe berechtigen zu der Voraussetzung, daß Lothar — wenn er anders der Urheber des Wechsels war — nicht bei Bevorzugung der Horrea stehen bleiben konnte, sondern auch an den übrigen Regionen rütteln mußte. Wegen Mangels an Zeugnissen ist es jedoch nicht möglich, den Umfang dieser Abänderungen zu ermitteln. Doch glaube ich in einem Punkte seine Hand zu erkennen. Laut den Urkunden, die oben nachgewiesen wurden, reichte die dritte Region, genannt vicus patricii, bis an die östliche Stadtmauer, indem sie die Porta Maggiore, dann die Kirche Gerusalemme, und folglich auch den mit letzterer verbundenen[2]) Palast Sessorium umfaßte. Im Sessorium aber saß seit den Zeiten Alberichs II. einer der beiden römischen Stadtconsuln, während der andere im Vatikan hauste. Diese Einrichtung Alberichs hatte erweislich eine ältere zur Grundlage, oder ahmte sie nach. Aus dem Büchlein über die Gewalt der Kaiser erhellt,[3]) daß der kaiserliche Sendbote, welchem Lothar, Ludwigs Sohn, einen dauernden Sitz in Rom anwies, im St. Peters-Palast, d. h. im Vatikane wohnte. Nun gab es aber zu Rom häufig nicht blos einen, sondern zwei, ja mehrere Sendboten in des Kaisers Dienste.[4]) Wo hatten die zweiten oder mehreren, sofern sie zu Rom amteten, ihr Quartier? Eine etwas dunkle Antwort gibt Mönch Benedikt vom Berge Sorakte, indem er sagt:[5]) „unweit des Laterans an einem Orte, genannt zur Wölfin, hätten stets kaiserliche Richter geweilt, bereit Klagen anzuhören.“ Der Chronist drückt sich seiner Gewohnheit gemäß ungeeignet aus. Die Oertlichkeit zur Wölfin war laut Aussage des andern Zeugen kein Haus noch ein Palast, sondern ein freier Platz oder eine Malstätte, das Quartier aber, welches die kaiserlichen Richter einnahmen, muß ein Haus oder Palast

---

[1]) Siehe oben S. 116 flg. [2]) Siehe oben S. 748. [3]) Oben S. 119. [4]) Das. S. 115 flg. [5]) Pertz III, 712.

in der Nähe der Wölfin und des Laterans — aller Wahrscheinlichkeit nach das Sessorium — gewesen sein. Kurz die zwei Stadtconsuln der Zeiten Alberichs sind in die Fußstapfen der Sendboten Lothars getreten.

Meines Erachtens hat der Karlinger außer den andern Gewaltstreichen, die er 824 zu Rom verübte, auch die Regioneneintheilung angetastet, von den zwei Sendboten, seinen Schergen, den einen in S. Peters-Palast, als Mittelpunkt der päbstlichen Gutsverwaltung, den andern nach dem Sessorium nahe bei dem Patriarchium versetzt, und zu letzterem Behufe die Horrea zum zweiten Stadtbezirk erhoben, dagegen die bisherige zweite Region, genannt Mamertina, theilweise oder vielleicht ganz zur dritten, vicus patricii, geschlagen. Der Lateran war nunmehr wie eingeschnürt, und etliche hundert Schritte von der Wohnung des Pabsts saß der Franke, der von Amtswegen alle Bewegungen des Oberhaupts der Kirche belauerte.

Auch die von Lothar beliebte Abänderung dauerte nicht lange. Als Dritter griff Fürst Alberich II. in das Regionenwesen ein. Aus Vergleichung der in der Verzichturkunde Leo's VIII. aufgeführten Namen mit denen des Pabstbuchs und anderer Quellen des zehnten Jahrhunderts ergibt sich, daß Alberich im Wesentlichen das System Justinians wiederherstellte, doch wohl zugleich in manchen Punkten verbesserte. Der Lateran wurde wieder unter dem alten Namen Mamertina zur zweiten Region, dagegen blieb die Strecke um das Sessorium und die Porta Maggiore bei der dritten. Sonst fügte Alberich II. noch aus den früher entwickelten Gründen den Borgo, als fünfzehnten Stadtbezirk, den älteren 14 bei.

Begreiflicher Weise konnten weder Alberich II., noch sein Sohn Johann-Octavian verhindern, daß einzelne Privatpersonen in Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit, wie Schenkungen, ihr Eigenthum nach Ortsnamen Lotharischen Gepräges bestimmten. Ein Beispiel liefert die Urkunde jenes Grafen Balduin vom Jahre 961. Name, wie Amtstitel dieses Herrn, weist auf burgundische Abkunft hin: er wird wohl Einer der vielen Emporkömmlinge gewesen sein, die den Königen Hugo oder Berngar Reichthümer und Ehren verdankten. Schwerlich liebte er den Pabst; der für die Horrea beanspruchte zweite Rang scheint zu beweisen, daß er Rom lieber unter weltlichem Regiment, als unter geistlichem Krummstabe gesehen hätte.

Viel kürzer als die Lotharische, bestand die Regioneneintheilung Alberichs. Urkunden sollen reden. Durch Pergament[1]) vom 22. Juli 975 verschenkte Stephanus, Sohn weiland des Consuls und Herzogs Hildebrand, einen von seinem Vater ererbten heidnischen Tempel, genannt septem solia minor, als Steinbruch zu Ausbesserung der Festungswerke des Septizoniums, sowie mehrere andere Grundstücke, „Alles gelegen zu Rom in der zweiten Region

[1]) Mittarelli, annales camaldol. I, Anhang S. 96 flg. Nr. 41.

unweit dem Septizonium und dem Circus (maximus), ferner unweit den Trümmern eines alten Kaiserpalastes" an das Kloster S. Gregor, das die Höhe des Cölius krönte. Die hier genannten Oertlichkeiten gehörten unzweifelhaft dem cölischen Berge an, der folglich wieder, wie im vierten und fünften Jahrhundert, den Rang der zweiten Region einnahm. Fast noch deutlicher drückt sich eine Urkunde[1]) vom Jahre 978 aus, kraft welcher Benedikt, „Abt des Klosters zum h. Erasmus, das zu Rom auf dem cölischen Berge steht, einen Bauern mit Wein- und Oelgärten, gelegen zu Rom in der zweiten Region nahe bei besagtem Kloster zum h. Erasmus" belehnte.

Man könnte vermuthen, aus irgend einem nicht mehr nachweisbaren Grunde sei zu Rom zwischen 970 und 980 beliebt worden, bezüglich des Cölius die alte heidnische Regionenreihe wieder ins Leben zu rufen. Allein neben der eben beschriebenen Veränderung trat eine zweite ein, welche auf die erste unerwartetes Licht wirft. Gleichwie die Mamertina des zweiten Ranges verlustig ging, so büßte ihr weltlicher Nebenbuhler, der Aventin, den ersten ein. Zwei Lehenbriefe[2]) aus dem Jahre 1025 liegen vor, kraft welcher der Abt des Gregoriusklosters Bauplätze zu Errichtung von Hütten, gelegen in der ersten Region, genannt Horrea, an Bauern gegen Zins ausgab. Zunächst fragt es sich: war die Bevorzugung der Horrea gleichzeitig mit der des Cölius? Nichts hindert anzunehmen, daß schon 975, ja wie ich sogleich zeigen werde, schon 967 die Mamertina dem Cölius, der Aventin den Horrea weichen mußte. Denn wenn wir Ersteres erst durch ein Aktenstück von 975, das Zweite erst durch ein Pergament von 1025 erfahren, so kann Solches einzig daher rühren, weil von vielen älteren Urkunden römischer Klöster, die vielleicht verloren oder verborgen sind, bis jetzt nur jene wenigen ans Tageslicht gezogen wurden.

Meine Meinung geht dahin: als Otto I. im Jahre 967 die demokratische Verfassung Alberichs II. abschaffte, hielt er es für nöthig, auch gegen die Regioneneintheilung, welche in der That die örtliche Grundlage ersterer bildete, einzuschreiten. Demgemäß entzog er dem Lateran den zweiten Rang zu Gunsten des Cölius, damit jedoch die Pille versüßt oder ein Schein gleichen Maßes hergestellt werde, ordnete er an, daß hinfort auch der Aventin, Sitz der Kaiserburg, nicht mehr erste Region heißen, sondern diese Ehre an die Horrea abtreten solle. Sicherlich fand ein geheimer Zusammenhang zwischen den gleichartigen Demüthigungen statt, welche Aventin und Mamertina erfuhren.

Ob Otto I. damals auch mit andern Regionen Aenderungen vornahm — was an sich wahrscheinlich — darüber kann wegen Mangels von Nach-

---

[1]) Galletti, del primicerio S. 213. [2]) Mittarelli, annales Camaldol. I, Anhang S. 273 flg. Nr. 121 u. 122.

richten nichts entschieden werden. Nur so viel möchte ich behaupten, daß Otto I. 967 zugleich den Borgo wieder von der Stadtverwaltung absonderte und dadurch die Zahl der Regionen auf die ehemalige Ziffer von 14 zurückführte. Denn die Leostadt erscheint[1]) 1026 wieder als Gemeinde für sich. Dagegen wird später an passendem Orte gezeigt werden, daß um 1045 eine kundige Hand — die Gregors VI. unter dem Einflusse des Capellans Hildebrand, nachmaligen Pabstes — abermal das System römischer Regionen merklich umgestaltete.

Und nun komme ich an einen Hauptpunkt: die römischen Regionen aus der zweiten Hälfte des zehnten und der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts erscheinen wie ein vielfach umgewühltes Feld oder wie ein Strom voll Klippen und Sandbänke. Gleichwohl begeht die Verzichturkunde Leo's VIII. bei dem reichsten Stoff auch nicht einen einzigen Verstoß gegen sicher bekannte Thatsachen, sondern was sie vorbringt, steht in gutem Einklang mit den Aussagen jener gleichzeitigen kleinen Lebensbeschreibungen, vieler Urkunden und des Pabstbuchs. Das ist ein letzter unwiderstehlicher Beweis ihrer Aechtheit. Wäre sie ein Werk des Betrugs und, wie die Critiker sagen, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts geschmiedet, so würde es dem Abfasser platterdings unmöglich gewesen sein, ein so markiges und naturgetreues Bild der römischen Zustände unter Otto I. zu entwerfen.

Fünfundvierzigstes Capitel.

Römische Plätze, die neben den Regionen genannt werden: Orpheum, Fasciola, Cannapara. Adelige Häuser bestehen neben den bürgerlichen fort. Vici oder Quartiere der Franken, Sachsen, Langobarden, Friesen, Sarden, Corsen, Griechen sammt ihren Scholen oder Innungsgebäuden. Zusammenströmen von Pilgern. Der Verkehr mit ihnen wichtigster Nahrungszweig der Stadt. Weil dem so war, wurden die alten Denkmäler sorgfältig erhalten. Nachweis über die Bevölkerung Roms im 10ten und 11ten Jahrhundert. Reben und Aecker innerhalb der Stadtmauern. Fieberluft oder malaria.

Außer den 14 oder 15 Regionen kommen in den Quellen noch andere Plätze zum Vorschein, die manchmal den Namen Regionen empfangen. Curiosum und Notitia führt[2]) in der fünften heidnischen Region — den Esquiliae — ein Wasserbecken des Orpheus auf. Laut Nachrichten der Alten hieß so ein mit dem Bildnisse des Orpheus, dargestellt, wie er durch sein Spiel die Thiere bändigt, geschmückter[3]) lacus oder Brunnensee, dergleichen es in Rom Viele gab. Das Denkmal des Orpheus hat sich unter dem Namen Orpheum lange Zeit erhalten. Das Pabstbuch spricht[4]) (im Leben Sylvesters I.)

---

[1]) Oben S. 801. [2]) Preller, Regionen S. 8. 9. [3]) Daf. S. 130 flg.
[4]) Vignoli I, 80.

von einem Hause, „gelegen innerhalb Roms in der Region Orphea.“ Aus andern Stellen[1]) desselben Werks erhellt, daß die heute noch nördlich von den Thermen des Titus stehenden Kirchen Sancta Lucia in Selce und San Martino an den Platz Orpheum gränzten. Auch die römische Kirchenordnung von 1140 kennt[2]) in gleicher Gegend das Orpheum. Es gehörte allem Anscheine nach der dritten christlichen Region an, und das Volk mag altem Herkommen zu Lieb manchmal statt „Straße der Patricier“ eine Region Orphea im Munde geführt haben.

Im Pabstbuche heißt[3]) es: „Felix III. (der Petri Stuhl von 483—492 einnahm) sei der gleichnamige Sohn eines Römers Felix, Priesters an der Pfarrei Fasciola gewesen.“ Aus der Pfarrei macht[4]) einer der jüngeren Biographen eine regio fasciolae. Und gewiß ist, daß man zu Rom im eilften und zwölften Jahrhundert von einer regio fasciolae sprach. Die Graphia schreibt:[5]) „innerhalb des Thores mit dem Sternenbogen ist die Region Fasciola, in welcher die Kirche San Nereo sich erhebt.“ San Nereo steht heute noch nördlich von den Antoninianischen Thermen, südlich vom Metronsthor, und gehörte ohne Frage der nach letzterem Thore genannten Region an. Abermal mag das Volk zuweilen statt regio secus portam Metronii Region der Binde gesagt haben. Eine kirchliche Sage lief nämlich um, laut welcher der Apostelfürst auf seiner Flucht bei der Kirche S. Nereo die Binde (fasciola) verlor, mit welcher er das von den Ketten wund geriebene Bein umwunden hatte.[6])

Mehrfach findet sich in den Quellen des zehnten und eilften Jahrhunderts ein Platz „Cannapara“ erwähnt. Zweimal sagt[7]) die Graphia: „an einem Orte, welcher Cannapara heiße, sei einst ein Tempel der Erde, oder der Ceres und der Erde (tellus) gestanden.“ Allein der Verfasser des Büchleins irrt. Wie ich anderswo[8]) zeigte, lag die Tellus unweit des späteren Grafenthurms, die Tellus selbst aber war zu einer Gegend grausenhaften Namens geworden, welche, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, die Volkssage mehr und mehr erweiterte und bis über das Forum hinüber und nach der Ostseite des Capitols ausdehnte. Die eigentliche Stelle der Cannapara wird durch die Mirabilien, welche übrigens den Tempel der Tellus gleichfalls mit der Cannapara zusammenreihen, und durch zwei Bullen bestimmt.

Laut den Mirabilien[9]) stand einst auf einem der Abhänge des Capitols über einem Orte, welcher damals Cannapara hieß, der Tempel der Juno (moneta). Die angegebene Oertlichkeit des Junotempels trifft zu; ein Heilig-

---

[1]) Ibid. II, 212. 263. 287 u. 288. [2]) Mabillon, Museum ital. II, 132. [3]) Vignoli I, 163 unten. [4]) Muratori, script. ital. III, b. S. 42. [5]) Ozanam S. 159. [6]) Plattner u. Bunsen III, a. S. 600. [7]) Ozanam S. 159: in tellure id est in Cannapara fuit domus Telluris. Dann abermals S. 166: in Cannapara templum Cereris et Telluris. [8]) Oben S. 745 flg. [9]) Montfaucon S. 293: ex alia parte Capitolii supra Cannaparam templum Junonis, und ebenso, doch mit verdorbenem Text, ibid. S. 288 unten.

thum dieser Göttin schmückte in heidnischen Zeiten die Höhe des Capitols.[1]) Welche Seite ist nun gemeint? Die Antwort hierauf gibt eine Bulle[2]) des Pabsts Innozenz III. vom Jahre 1199, welche von einem Hause redet, das bei Sankt Theodor am Fuße der Cannapara lag. Deßgleichen erhellt aus einem Schenkungsbriefe Anaklets II., (der von 1130 bis 1138 Gegenpabst war), daß das Beinhaus (Leichengewölbe) der Kirche Sankt Theodor an die Cannapara gränzte.[3]) Die Oertlichkeit von S. Theodoro kann genau nachgewiesen werden. Diese Kirche steht heute noch südlich vom Campo Vaccino (dem alten forum romanum) auf der Südostseite des Capitols. Die Cannapara strich demnach vom Ostabhang des Capitols bis gegen S. Theodoro hin. Die ursprüngliche Bedeutung des Worts scheint Sailerbahn gewesen zu sein. Doch war die Cannapara im zehnten Jahrhundert allen Anzeigen nach ein vornehmes Quartier.

Die bewohnten Gebäude der Weltstadt aufzählend, unterscheiden Curiosum und Notitia zwischen bloßen Bürgerwohnungen (insulae) und Herrenhäusern (domus). Auch im zehnten Jahrhundert dauerte derselbe Unterschied fort, und manche in der Stadt Rom zerstreuten adeligen Sitze werden durch Beifügung naher Oertlichkeiten, wie die Cannapara, oder gewisser größeren Kunstdenkmäler räumlich bestimmt. Eine Urkunde[4]) vom August 939 erwähnt einen Herzog Georg, „der da genannt wird de Cannapara." Unverkennbar erhielt er diesen Beinamen daher, weil sein Haus in der Cannapara stand. Ein zweites Beispiel liefert der Mönch und nachmalige Abt des Klosters S. Alexius auf dem Aventin, Johann von Cannapara,[5]) welcher die ältere Lebensgeschichte des heil. Adalbert von Prag abfaßte; ein drittes liefert der Edelmann Peter von Cannapara, den eine Urkunde[6]) von 966 nennt.

Die Crescentier verdankten den bekannten Beinamen jenen marmornen Rossen, die vor ihrem Stammhause standen. In den bereits erwähnten Pergamenten von 939 und 966 kommen zum Vorschein ein Gregor „vom Aventin", ein Sergius „vom Palatium", ein Bonizo „vom Coloß". Der Erste hauste meines Erachtens auf dem Aventin, der zweite auf dem Palatin, der dritte neben dem Coloß oder dem Amphitheater des Flavius. Weiter führt[7]) Bischof Bonizo von Sutri einen römischen Edlen Belinzo von Marmorata auf, der meines Erachtens darum diesen Beinamen erhielt, weil sein Stammsitz über dem Marmorufer an der Tiber sich erhob.

---

[1]) Becker a. a. O. I, 409. [2]) Epistol. Innocentii III. edid. Steph. Baluzius Vol. I, S. 405: casalinum in regione S. Theodori in pede Cannapariae. [3]) A Cannaparia usque in carnarium S. Theodori. Die Urkunde abgedruckt S. 432 des seltenen Werks memorie istoriche di santa Maria in Araceli di Roma, raccolte dal Padre Fr. Casimiro Romano dell' ordine di Minori. Roma 1736. 4to. [4]) Im Auszuge bei Muratori, antiq. Ital. V, 773; ganz bei Giesebrecht, deutsche Kaiser I, 818. [5]) Pertz III, 575. [6]) Abgedruckt bei Giesebrecht, deutsche Kaiser I, 822. [7]) Oefele, script. boic. II, 801, a. Belinzo, nobilissimus Romanus de Marmorata.

Die heidnischen wie die christlichen Regionen der Stadt zerfielen in Unterabtheilungen, welche Vici genannt wurden. Das Wort bezeichnet ein Stadtquartier, oder einen durch Querstraßen abgesonderten Häuserverband.[1]) Aus Gelegenheit der Vici lernen wir einen merkwürdigen Theil der Bevölkerung Roms kennen. Das Pabstbuch berichtet[2]) zum Leben des zweiten Sergius (844—847): „nachdem saracenische Seeräuber im August 846 den Hafenplatz Ostia eingenommen und ausgeplündert hatten, beschloß man zu Rom, die in der Stadt anwesenden Sachsen und Friesen, sowie die Genossenschaft (schola) der Franken, wider den Feind auszusenden." Man könnte denken, Ankömmlinge seien hier gemeint, die um jene Zeit irgend eines Geschäfts wegen zu Rom sich eingefunden hatten. Allein die Sache verhielt sich anders. Außer den Myriaden von Pilgern aus allen Nationen, die regelmäßig nach den Schwellen der Apostel und von da wieder zurück in die Heimath strömten, waren daselbst Massen von Fremdlingen germanischen oder latinischen Bluts angesiedelt, welche ihre besonderen Quartiere bewohnten, besondere Kirchen und Begräbnißplätze hatten, endlich besondere Genossenschaften bildeten. Letztere hießen Scholä, die Quartiere nannte man, wie oben bemerkt worden, Vici und bezeichnete sie durch Beifügung der Nationalität genauer. Je nach Umständen bot der Pabst die fremden Genossenschaften nicht bloß, wie im obigen Fall, zur Vertheidigung der römischen Kirche, sondern auch zu Festzügen auf.

Als Pabst Leo III. von der Reise, die er nach Paderborn an das Hoflager Carls des Großen angetreten hatte, im Jahre 800 zurückkehrte, heißt es im Pabstbuche,[3]) „rückten zu seinem Empfange, außer den Häuptern des Clerus und den adeligen Herren und Frauen, sämmtliche Genossenschaften (scholae) der Fremdlinge, die der Franken, der Langobarden, der Friesen, der Sachsen bis an die milvische Brücke mit Kreuz und Fahnen aus, und begrüßten den nahenden Pabst mit geistlichen Gesängen." Noch werden erwähnt Genossenschaften der Sarden, Corsen und Griechen. Die beiden ersteren hatten, durch die Saracenen bedroht, Zuflucht in Rom gesucht.[4]) Die Sarden saßen[5]) in der liberatischen Region um Santa Maria Maggiore und das Kloster des h. Veit, ein eigener Vicus trug nach ihnen den Namen.[6]) Das Quartier der Corsen befand sich in der Nähe eines Klosters zum heil. Cäsarius,[7]) wahrscheinlich desselben, das heute noch den nämlichen Namen trägt und am Südostende der Stadt liegt. Die Griechen hatten zu ihrem Mittelpunkt die südwestlich vom Palatin gelegene Kirche S. Maria in Cosmedin, die unter andern Quellen[8]) auch vom Einsiedler Mönch erwähnt wird.[9]) Noch

[1]) Ueber die Bedeutung von vicus, insula, domus vergl. man Preller S. 79. 86 flg. [2]) Vignoli III, 62. [3]) Ibid. II, 250. [4]) Ibid. III, 115. 118. [5]) Ibid. II, 292. [6]) Ibid. III, 72. [7]) Ibid. II, 293. [8]) Z. B. liber pontific. Vignoli II, 218. 283. III, 201. [9]) Archiv V, 129. 136 137: de porta appia usque scholam graecam in Appia. Man vergl. Plattner u. Bunsen III, a. S. 380 flg. u. Pertz V, 566, Mitte.

heute heißt eine kleine Straße bei der genannten Kirche vicolo della Greca (schola).

Bei Weitem am Meisten ist von den Genossenschaften der Sachsen (d. h. Angelsachsen), Friesen, Franken und Langobarden die Rede, weil sie dem Stuhle Petri wichtige militärische Dienste leisteten. Quartier und Schola der Sachsen wie der Langobarden lag im Borgo. Das Pabstbuch erzählt:[1] „im Anfange der Regierung Leo's IV. (847—855) brach Feuer im sächsischen Quartiere aus und verzehrte die Häuser der Sachsen und Langobarden trotz der Hilfe, die von allen Seiten geleistet wurde. Da erschien der Pabst und that dem wüthenden Elemente durch ein Wunder Einhalt." Bekanntlich hat Raphael diese Begebenheit durch ein Wandgemälde in den Stanzen des Vatikans gefeiert. Weil die Sachsen drüben wohnten, hieß im eilften Jahrhundert das Thor, welches den südlichen Theil des Borgo abschloß, Porta Sassiä,[2] empfieng ferner die untere der zwei Brücken, welche aus dem Borgo nach der Altstadt hinüberführten, in der Graphia[3] die Benennung pons Neronianus ad Sassiam. Aus demselben Grunde wird noch heute das große Krankenhaus im Borgo Spital zum h. Geist in Sassia genannt.[4] Auch die angesiedelten Franken und Friesen wohnten vorzugsweise im Borgo; und ebendort fanden die Tausende von Pilgern Unterkunft, welche stets aus den Ländern jenseits der Alpen nach Rom strömten.

Eine halb verfälschte Urkunde[5] ist auf uns gekommen, angeblich ausgestellt von Carl dem Großen, in der That herrührend von einem der Carolinger des neunten Jahrhunderts. Jedenfalls war das Pergament schon gegen Ende des zehnten Seculums vorhanden. Der Aussteller bekennt, daß er eine Kirche, gelegen in der durch Leo IV. erbauten Neustadt, unweit dem Vatikan und geweiht dem Erlöser, von dem ebengenannten Pabste erworben, auch mit den nöthigen Einkünften für 3 Presbyter und 12 wohlunterrichtete Cleriker, von welchen letzteren 4 stets Franken, 4 Aquitaner, 4 endlich Belgen[6] sein müssen, ausgestattet habe. Weiter verordnet er: diese Priester der Salvatorkirche sollen alle Wallfahrer, die aus den Ländern jenseits der Alpen kommen, arme und reiche, edle und unedle, ohne Unterschied des Standes, durch die Heiligthümer der ewigen Stadt herumführen und ihnen als Wegweiser dienen; sie sollen ferner denjenigen aus der Zahl besagter Pilger, welche während der Reise zu Rom sterben, die letzten Ehren unentgeldlich erweisen und sie begraben.

Die gleiche Vorsorge dauerte durch das eilfte Jahrhundert fort. Durch Bulle[7] vom 21. März 1053 bestätigte Pabst Leo IX. die Vorrechte der Kirche zum Erlöser, genannt schola Francorum, und fügte bei: „wenn von

[1]) Vignoli III, 79. [2]) Pertz V, 468. [3]) Ozanam S. 160, Mitte. [4]) Vignoli III, 80 unten. [5]) Marini papiri diplomat. S. 105 flg. [6]) Quatuor de Gallia, nemlich Gallia belgica. [7]) Jaffé, regest. Pontif. rom. Nr. 3260.

den Pilgern, welche aus den Ländern jenseits der Alpen kommen, wessen Standes sie auch seien, Reiche, Arme, Edle, Unedle, während ihres Aufenthalts zu Rom oder im Umkreise der Stadt bis auf die Entfernung nach Albano oder Sutri, Einzelne sterben, so sollen sie in besagter Kirche zum Erlöser ihre letzte Ruhestätte finden; Engländer aber, die in der Schola Sachsens krank werden und mit Tod abgehen, werden in besagter Sachsenschule bestattet. Friesen, welche ebendaselbst einer Krankheit erliegen, soll man nicht in der Friesenschule, die sonst St. Michaelskirche heißt, sondern zum Erlöser (in der Frankenschule) begraben. Alle andern Pilger, Deutsche und Lateiner, die in der Leostadt oder auf 3 Meilen im Umkreise verscheiden, sollen in der Lombardischen Schola, d. h. der Kirche zum h. Justinus bestattet werden."

Diese vier Kirchen stehen[1]) noch heute in der Nähe des St. Peterdomes: die Frankenschule zum Erlöser und die Friesenschule zu S. Michele hinter dem Palaste der Inquisition — letztere heißt S. Salvatore in Magello (welchen Ausdruck schon die angebliche Urkunde Carls des Großen braucht), die Langobardenschule am Campo Santo auf der Südseite des Petersdomes, sie wird genannt S. Maria in Campo, die Sachsenschule beim großen Spital in Sassia, sie heißt S. Spirito.

Welch ein Strom von Pilgern muß im 9., 10., 11. Jahrhundert nach der Weltmetropole gewogt sein. Der Verkehr mit diesen Fremdlingen war der wichtigste Nahrungszweig Roms. Ebendeßhalb gebot nicht nur Pflicht, sondern auch politische Nothwendigkeit den Päbsten, Allem aufzubieten, damit die vorhandenen Denkmäler nicht zerfallen. In der That liest man von den meisten Päbsten des Mittelalters, daß sie entweder neue Gebäude aufführten oder alte wiederherstellten. Und als um die Mitte des 11. Jahrhunderts Pabst Gregor VI. in eine Lage gerieth, daß er die Unterstützung der christlichen Länder jenseits der Alpen anrufen mußte, wurden die auswärts gesammelten Gelder in eine sogenannte Baukasse vereinigt. Diese Kasse diente, wie später gezeigt werden soll, noch ganz andern Zwecken, aber weil es eine der ersten Aufgaben des Stuhles Petri schien, das Bestehende zu erhalten, gab man ihr jenen Namen. Eine Stadt, wie Rom, die vom Capitale der Vergangenheit zehrt, erhält nothgedrungen ihre Alterthümer. Hauptsächlich darum, weil dieser Hebel seit dem fünften Jahrhundert wirkte, glich Rom zu den Zeiten Otto's III. noch dem Constantinischen.

Zum Schlusse einige Bemerkungen über die Volkszahl der Stadt. Das Curiosum und die Notitia zählen[2]) gegen 47,000 bürgerliche Wohnungen und nahe an 2000 Herrenhäuser auf. Noch im sechsten Jahrhundert gibt[3]) der Grieche Zacharias dieselbe Ziffer. Diese Zeugnisse berechtigen zu dem Schluße,

---

[1]) Platner u. Bunsen II, a. S. 30 flg. u. 395. [2]) Preller, Regionen S. 30 u. 31.
[3]) Das. S. 237.

daß im vierten und fünften Jahrhundert die Bevölkerung insgemein mehr als eine Million Köpfe betrug. Andere beglaubigte Aussagen älterer Zeiten stimmen[1]) zu. Allein gegen Ende des sechsten Jahrhunderts muß durch die Verheerungen der Langobarden die Einwohnerzahl, wie Italiens im Allgemeinen, so auch Roms tief gesunken sein. Denn die starken Ausdrücke,[2]) welche Gregorius I. in dem Buche über Ezechiel braucht, nöthigen zu dieser Voraussetzung. Später jedoch hob sich die Stadt wieder, namentlich im zehnten und eilften Jahrhundert. Offenbar hat Alberich II., ein überaus fähiger Fürst, viel für Rom gethan und die Zahl des Volks wesentlich gemehrt. Man erwäge Folgendes: so große Anstrengungen König Hugo von Italien machte, um Rom in seine Gewalt zu bringen, trotzte die Stadt allen Stürmen. Das wäre nicht möglich gewesen, hätte Rom nicht eine starke Bevölkerung umschlossen.

Das Gleiche gilt vom Ende des eilften Jahrhunderts. In den letzten Jahren Gregors VII. haben die Römer wüthend gegen die Schaaren Roberts Wizkard gerungen und die Normannen — damals die besten Soldaten der Welt — zuletzt aus der Stadt hinausgeschlagen. Heute zählt die christliche Weltmetropole ungefähr 160,000 Einwohner; in Alberichs II. und Gregors VII. Tagen war sie meines Erachtens nicht kleiner. Zwei merkwürdige, obwohl nicht in bestimmten Ziffern ausgedrückte Belege finden sich bei Cardinal Peter Damiani. In einer seiner kleinen Schriften spricht er von Geistererscheinungen, sowie davon, daß die h. Mutter Gottes einst an einem ihrer Feste eine sehr große Zahl abgeschiedener Seelen durch die Kraft ihres Gebets aus dem Fegfeuer erlöste. „Die Zahl der also Befreiten," sagt[3]) er, übertraf die der gesammten römischen Volksgemeinde von heute." Man sieht, er will eine große Masse bezeichnen, und wählt zu diesem Behufe das Beispiel der volkreichsten Stadt, die er kannte. Sodann ermahnt ebenderselbe in einem an den Präfekten von Rom, Cencius, gerichteten Schreiben[4]) diesen hohen Beamten, die Rechtssachen der unermeßlichen römischen Volksmenge, die seiner Obhut anvertraut sei, gewissenhaft zu besorgen.

Andererseits glaube ich nicht, daß die Einwohnerzahl von damals sich höher belief, als die gegenwärtige. Ich berufe mich auf zwei Hauptgründe, einen landwirthschaftlichen und einen mediciniſchen.

Der Umfang des heutigen Rom, entsprechend den durch die alte aurelische Mauer gezogenen Grenzen, ist kaum zum dritten Theile bewohnt oder mit Häusern und Straßen besetzt, zu zwei Drittheilen in Garten- und Rebland verwandelt. Wohlan, ungefähr das Gleiche muß im zehnten und eilften Jahr-

[1]) Plattner u. Bunsen I, 184 flg. [2]) Siehe oben S. 729 flg. [3]) Opp. edid. Cajetani. (Paris 1642. fol.) Pars III, S. 263, b. (opuscul. 34, cap. 3): tanta multitudo est. de tormentis erepta, ut numerum totius romanae plebis excedat. [4]) Ibid. Pars I, 123, a cave, ne disciplinam tam innumerabilis populi, qui tibi commissus est, negligas.

hundert der Fall gewesen sein. Durch Bulle[1]) vom November 973 bestätigte Pabst Benedikt VI. der Abtei Subiaco den Besitz alles Eigenthums, „namentlich das Kloster Cosmas und Damian mit Bauernhäusern und Haupthof,[2]) gelegen an der via lata, sowie eine Kirche, die in der dritten Region steht, und an einen Ort grenzt, der massa juliana genannt wird." Das Wort massa bezeichnet stets einen größeren Zusammenhang von Grundstücken, gleichwohl versetzt das Pergament die Juliana deutlich innerhalb der Stadtmauern Roms. Ferner erhellt aus der mehrfach angeführten gerichtlichen Akte[3]) von 998, daß im Umkreise der alexandrinischen Bäder (bei der heutigen Piazza Navona) Reben und Bauernhäuser angelegt waren. Heute zu Tage ist letztere Gegend die bevölkertste Roms, während der Aventin und das Forum, die im eilften Jahrhundert einen belebten Anblick darboten, jetzt verödet sind.

Ich gebe noch zwei weitere Belege. Durch Bulle[4]) vom Jahre 955 bekräftigte Pabst Agapet einem römischen Kloster den Besitz der (am heutigen Corso gelegenen) Säule Antonins sammt der Zelle und dem ungebauten Lande (terra vacans), das sie umgibt. Deßgleichen schenkte[5]) Pabst Benedikt IX. im Jahre 1037 dem Bisthum Porto „innerhalb der Mauern Roms ein Stück Land, wo ehedem ein großes Herrenhaus erbaut war, sammt Zubehör. Gränzen sind nach einer Seite hin der Platz, wo einst das Haus der Martezza, nach der andern abermal ein Platz, wo einst das Haus des Berno stand." Der nämliche Pabst bestätigte[6]) ferner demselben Bisthum ausgedehnte, mit Reben, Oliven, Gärten, Fruchtbäumen besetzte Grundstücke, „die innerhalb der Mauern Roms rund um den Lateran lagen." Und nun zu einem zweiten Punkte.

Wer je den Kirchenstaat besuchte, weiß, daß zur Zeit der heißesten Sommermonate in Rom malaria, Fieberluft herrscht. Und zwar übt kraft wohl bewährter Erfahrungen dieses verderbliche Etwas an Orten, die schwach oder gar nicht bewohnt sind, den stärksten Einfluß, während die Schädlichkeit in dem Maaße abnimmt, wie die Dichtigkeit der Bevölkerung steigt. Niedrig gelegene, dem Ansehen nach ungesunde Straßen, wo Haus an Haus sich reiht, leiden weniger an Fiebern. Im Alterthum wiederholt sich dieselbe Erscheinung. Keine Region war in den Zeiten der Republik verrufener,[6]) als die Esquilien; dort gab es einen lucus mefitis, dort standen Altäre der mala fortuna und der febris, dort lag der allgemeine Begräbnißplatz, dort moderten Gebeine von Sklaven und Verbrechern, unbeerdigt. Aber Alles änderte sich mit dem Augenblicke, da Auguft den Hügel mit Anlagen schmückte, eine dichte Bevölkerung hinzog, und reiche Günstlinge bestimmte, Paläste daselbst

---

[1]) Muratori, antiq. Ital. V, 774. [2]) Cum casis et curte. [3]) Oben S. 757. [4]) Marini papiri S. 39 gegen unten. [5]) Idem, ibid. S. 82, Mitte u. 83 oben. [6]) Die Belege bei Becker, Handbuch I. 537 flg.

zu erbauen. Seitdem preist[1]) Horatius die Esquilien als eine gesunde Gegend.

Sollte nun sich herausstellen, daß zur Zeit Gregors VII. Klagen über die ungesunde Luft Roms eben so häufig waren, als heutzutage, so muß man zugestehen, die Bevölkerung sei damals im Ganzen nicht größer gewesen, als jetzt. Ich trete diesen Beweis an. Cardinal Peter Damiani, der Zeitgenosse und Gehilfe Hildebrands, schreibt:[2]) „nicht bloß meine Seele hat zu Rom vielfache Pein erduldet, sondern auch mein Körper erfuhr die Macht hartnäckiger Fieber, weßhalb ich früher folgende Verse dichtete:[2])

Roma, die Feindin der Menschen, verzehret das Mark in den Knochen.
Roma, du Mutter der Fieber, der Tod hängt dir an der Ferse.
Wahrlich, die römische Qual hält fest am Recht des Besitzes,
Hat sie dich einmal gepackt, dann scheidet sie erst von dem Todten!"

Sechsundvierzigstes Capitel.

Die Ottonische Weltreichsverfassung. Große Hofämter voll Prunk, aber ohne wesentliche Macht: Patricier, Magister des h. Palastes, geheime Räthe, Vestiarier, Grafen des h. Palastes, Logotheten. Bezirksbeamte, Consuln, welche jährlich wechseln, Proconsuln, kleine Richter (pedanei). Die Kriegsmacht zerfällt in zwei Abtheilungen: erstens in die Leibwache, zweitens in die durch Aushebung aufgebrachten Feldregimenter. Anführer der letztern, welche nie eine ansehnliche Stärke erlangten, war ein Deutscher, Gerhard. Die Leibwache stand unter dem Befehle des Tusculaners Alberich. Wiederaufleben der Macht des tusculanischen Hauses. Bewaffnung des Heeres, Lieferungswesen. Spiel mit Triumphen, Schmuck des Kaisers. Das Sinnbild des Adlers.

Also sah Rom ums Jahr 1000 unserer Zeitrechnung aus. Daß die „goldene[3]) Stadt", voll prächtiger Denkmäler des Alterthums, den sächsischen Kaisern, nachdem sie Italien erobert hatten, besser behagte, als die rohen und verhältnißmäßig ärmlichen, mit Stroh oder Schindeln gedeckten Städte und Burgen Deutschlands, ist in der Ordnung. Otto I. hat die Jahre 962 bis

[1]) Satir. I. 8, 14:

Nunc licet Esquiliis habitare salubribus, atque
Aggere in aprico spatiari, qua modo tristes
Albis informem spectabant ossibus agrum.

[2]) Opp. ed. Cajetani III, 188, b.:

Roma, vorax hominum, domat ardua colla virorum,
Roma ferax febrium, necis est uberrima frugum.
Romanae febres stabili sunt jure fideles,
Quem semel invadunt, vix a vivente recedunt.

[3]) Aurea Roma sagt die Graphia (Ozanam S. 155). Schon Prudentius braucht denselben Ausdruck am Schlusse des Gedichts contra Symmachum:

quod genus ut sceleris jam nesciat aurea Roma.

Ebenso der Franke Ermold Nigellus bei Pertz II, 480, Vers 79:

Francia! plaude lubens, plaudat simul aurea Roma!

965 in Italien, und eben daselbst abermal die Jahre 967 bis 972 zugebracht. Wiederholt weilte er während dieses doppelten Aufenthalts zu Rom. Noch größere Neigung für die christliche Metropole bethätigte Otto's I. gleichnamiger Sohn Otto II. Erweislich arbeitete er unter dem Einflusse der Griechin Theophano darauf hin, den Sitz des Reichs nach Italien, nach Rom zu verlegen. Der dritte Otto betrat daher einen vorgebahnten Weg, als er seit 997 anhub, die Gedanken seines Vaters und noch mehr seiner Mutter ins Werk zu setzen.

So kläglich das Ende war, welches sein Unternehmen fand, hat es doch mächtig auf die folgenden Geschlechter eingewirkt, und zwar zunächst auf die Literatur. Wer sollte es glauben, sogar die Mirabilien, sonst ein farbloses, nur auf Befriedigung der Neugierde von Pilgern berechnetes, Machwerk, tragen deutliche Spuren dieser von Otto III. angeregten Ideen. Nicht nur geben[1]) sie, ohne zu wissen, was sie sagen, ein Verzeichniß der zum Behufe des Weltreichs von dem neuen Kaiser des Erdkreises eingesetzten Beamten, sondern sie theilen auch ein Distichon mit, das von den Hoffnungen zeugt, welche kaiserlich gesinnte Römer an die Plane Otto's III. knüpften. „Dem Tempel der Bellona," melden[2]) sie, „ward folgender Vers angeheftet:

Greisin war Roma geworden, doch jetzo verjünget erhebt sie
Aus der Ruinen Gedräng freudig die Stirne empor."

Das weist handgreiflich auf Otto III. hin.

Die Graphia besteht, wie früher gezeigt worden, aus zwei Haupttheilen, erstlich einem topographischen, der aus denselben Quellen geschöpft ist, wie die Mirabilien, und meist den nämlichen Text wiederholt. Dennoch enthält auch der erste Theil deutliche Anklänge an die Plane Otto's III. Nicht nur bringt sie dasselbe Distichon, sondern sie gibt[3]) außerdem einen Hexameter zum Besten, der meines Erachtens ursprünglich in engem Verband mit dem Distichon stand

Roma, die Herrin der Welt, lenkt wieder die Zügel des Erdrunds.

Der zweite Theil vollends ist aus lauter Fetzen der Ottonischen Weltreichsverfassung zusammengesetzt.

Hätte Otto III. die Gedanken, über denen er brütete, nur ein halbes Menschenalter lang in Fleisch und Blut zu verwandeln vermocht, so wäre Petri Stuhl unfehlbar zu einem Patriarchat herabgesunken. Denn neben einem in

---

[1]) Montfaucon S. 289 flg. mit der Ueberschrift de judicibus imperatorum in Roma.
[2]) Ibid. S. 292:

Roma vetusta fui, sed nunc nova Roma vocabor,
Eruta ruderibus, culmen ad astra fero.

[3]) Ozanam S. 174:

Roma caput mundi regit orbis frena rotundi.

Rom angesiedelten, wenn auch dem Scheine nach christlichen Sultanate kann ein freier Pabst nimmermehr bestehen. Eine große, dringende Gefahr nahte daher der römischen Kirche. Indem Pabst Sylvester II. Otto's III. Hirngespinnste zu hätscheln schien, hat er ihn gräulich mißbraucht, aber auch die Wiederkehr ähnlicher Anschläge für die Zukunft unmöglich gemacht: er leistete der Christenheit einen unermeßlichen Dienst, gab seinem Nachfolger ein Beispiel, das beherzigt worden ist. Mit Sylvester II. begann eine neue Entwicklung der Geschichte des Pabstthums, größere Ziele wurden seitdem erstrebt. Was Feinde erdacht hatten, schlug, wie es sonst so oft geschah, zum Vortheil der Kirche aus.

Selbst Die, welche, wenn Vernunft im Staatswesen herrschte, sich ein warnendes Beispiel am unglücklichen Ausgang Otto's III. nehmen mußten, sind durch seine phantastischen Einbildungen wie durch einen Zauber berauscht und hingerissen worden. König Heinrich II. wandte die Kraft eines Lebens auf, um das durch Otto's III. Thorheit an den Rand der Grube gebrachte Reich der Deutschen wieder aufzurichten, und that gewöhnlich das schnurgerade Gegentheil von Dem, was seinem Vorgänger beliebte. Allein auch er stellte, wie unten gezeigt werden soll, angekommen auf der Höhe seiner Macht, eine Urkunde aus, deren Sigel die Umschrift trägt:

Roma caput mundi regit orbis frena rotundi.

Der letzte Sprößling des sächsischen Hauses stand folglich in Gefahr, auf Abwege zu gerathen. Conrad II. schlug wirklich solche Bahnen ein, und unter Heinrich III. galt Otto III. als ein Urbild von Regentenweisheit und Herrschermacht.

Für die Weltverfassung Otto's III. liegen Zeugnisse vor, die keinen Zweifel zulassen. Quellen sind erstlich jene Stücke im zweiten Haupttheile der Graphia, zweitens Aufzeichnungen in Handschriften der vatikanischen Bibliothek, die dem eilften und zwölften Jahrhundert angehören — aus ihnen haben Die geschöpft, welche den ersten Stoff der Graphia zusammentrugen; drittens eine gute Anzahl römischer und anderer Urkunden. Ich beginne mit letzteren. Sie führen zwischen den Jahren 998—1002 eine Reihe Aemter auf, deren Namen man seit den Zeiten der alten weströmischen Kaiser in Italien nicht, oder kaum vernahm, die aber in den Beschreibungen des Hofstaates der byzantinischen Basileis vielfach erwähnt werden.

Zum Vorschein kommen ein Magister[1]) des kaiserlichen Palastes, geheime Räthe und Protovestiarier oder Vestiarier[2]) des heiligen Palastes; Grafen des h.

---

[1]) Urkunde vom 2. Dez. 999 bei Muratori, script. ital. II, b. S. 502: Albericus palatii imperialis magister. [2]) Nachgewiesen Jahrbücher des d. R. II, b. S. 134: Johannes Protos a secretis et protovestiarius Ottonis regis. Urkunde von 999: (ibid. 135) Gregorius vestiarius sacri palatii.

Palastes — wohl dieselben, die sonst auch comites familiares heißen[1]) — Protospatharier;[1]) weiter Logotheten und Archilogotheten des heiligen Palastes, eine Würde, welche jedoch nur hohen Geistlichen ertheilt worden zu sein scheint, denn in den mir bekannten Fällen sind es stets Bischöfe, welche diesen prächtigen Titel erhalten. Der Biograph Heriberts von Cöln führt etliche Worte aus einem Handschreiben Otto's III. an, worin der Kaiser seinen bisherigen Kanzler als Cölner Erzbischof und Archilogotheten begrüßt.[2]) Deßgleichen erscheint der uns wohl bekannte Bischof von Vercelli urkundlich[3]) als Logothet des heiligen Palastes.

Größeres Erstaunen als dieser Flitter erregt ein Amt, welches sonst nur Könige und Kaiser, oder unabhängige Fürsten, oder Stellvertreter des abwesenden Reichsoberhaupts bekleideten, und welches dagegen Otto III., während er selbst zu Rom weilte, Dritten übertrug. Nachdem Pipin und Carl der Große mit Petri Stuhl in die früher beschriebene Verbindung getreten waren, nahmen sie den Titel Patricier an. Ebendenselben führte, wie früher[4]) gezeigt worden, Alberich II. als unabhängiger Fürst von Rom, sowie seit 986 Crescentius IV. als Stellvertreter der abwesenden Reichsverweserin Theophano. Anders hielt es Otto III., er ernannte einen Patricier, dem er den ersten Rang an seinem Hofe anwies und den er auf Reisen mit sich nahm.

Als solcher Patricier wird wiederholt ein gewisser Zazzo erwähnt, welcher Name italienische Verkürzung eines lateinischen oder deutschen Worts zu sein scheint, das ich nicht zu bestimmen vermag. Thietmar von Merseburg erzählt:[5]) „auf der Reise nach Gnesen begleitete den Kaiser sein damaliger Patricius Ziazzo." Ebendenselben nennen[6]) auch die älteste Venetianer Chronik und eine Urkunde vom Januar 1000. War der Patricier eine Person mit einem Andern, den Thietmar zum Jahre 984 unter dem Namen Ciazzo aufführt,[7]) so würde folgen, daß Zazzo aus deutschem Blute stammte und einen Bruder Friederich hatte, den ich im Falle der Bejahung für den nachmaligen Cardinal und Erzbischof von Ravenna halte. Weiter geht aus obigen Worten des Merseburger Chronisten hervor, daß Zazzo seine hohe Würde nicht dauernd behauptete, sondern entweder vor oder nach der Heimkehr des Kaisers durch einen Andern verdrängt worden ist. Denn wer sagt: damals war der und der Patricier, gibt zu verstehen, daß später ein Anderer an die Stelle des damaligen trat.

Das politische System, an dessen Spitze der Kaiser mit allem jenem

---

[1]) Urkunde vom 28. Jan. 1001 bei Fantuzzi, monum. ravennat. I, 225. Otto protospatarius et comes sacri palatii. Urkunde vom Jahre 996 bei Böhmer Nr. 781. Raimbaldus noster familiaris comes. [2]) Pertz IV, 743, Mitte: Otto, imperator sola Dei gratia, Heriberto archilogothetae gratiam et Coloniam ac pallium. [3]) Urkunde vom 4. April 1001 bei Fantuzzi III, 13. [4]) Oben S. 244. [5]) Pertz III, 780. [6]) Nachgewiesen Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 110, Note 4. [7]) Pertz III, 768.

Prunk von heiligen Grafen, Vestiariern, Protovestiariern, Spathariern, Magistern des Palastes, Logotheten und Archilogotheten zu stehen kam, hieß[1]) in der Kanzleisprache Otto's III. „das wiederhergestellte Reich der Römer, die Republik, das Gemeinwesen der Römer." In einer Urkunde[2]) vom Jahre 1001 nennt er sich selbst „Otto den Römer, den Sachsen, den Italiener, von Gottes Gnaden Kaiser der römischen Welt." Der Hofstaat, der ihn umgab, empfing den Titel „römischer Senat." Die Chronik von Quedlinburg schreibt:[3]) „auf dem Zuge nach Gnesen begleiteten den Kaiser nicht Wenige aus dem römischen Senate." Die nämliche Reise schildert[4]) eine alte von Baronius angeführte Quelle also: „mit dem römischen Senat, mit Bischöfen und Clerikern, brach Kaiser Otto über die Alpen nach Slavien (d. h. Polen) auf." Letztere Worte lauten so, als seien von den weltlichen Mitgliedern des Senats die Hofkleriker unterschieden worden.

Von selbst versteht es sich, daß eine politische Schöpfung, die sich als das Triebwerk eines Weltstaates ankündigt, eigenthümlicher Werkzeuge bedurfte, dazu bestimmt, die Majestät des Reichs nicht etwa blos im Mittelpunkt um die geheiligte Person des Herrschers, sondern im Umkreise des Ganzen, in den Provinzen als den Gliedern des Riesen, zu vertreten. Während der Zeiten der Republik und der alten heidnischen Kaiser hatten Consuln und Proconsuln die Provinzen der römischen Welt erst unterjocht, dann beherrscht, verwaltet, ausgebeutelt. Wohlan eben solche Namen leben mit ähnlicher Bestimmung unter Otto III. wieder auf. Ein erkleckliche Anzahl von Proconsuln und Consuln und wahrscheinlich eine noch größere von Bewerbern um selbige Aemter muß damals zu Rom sich umgetrieben haben.

Eines der kostbarsten Bruchstücke,[5]) welche von der Ottonischen Verfassung zeugen, beginnt mit den Worten: „es gibt verschiedene Klassen von Richtern. Die eine besteht aus Consuln, welche in die Amtsbezirke vertheilt werden; eine zweite aus Richtern zu Fuß (d. h. Kleinrichtern, Schulzen und Amtleuten), welche der betreffende Consul ernennt." Die Consuln waren, wie man sieht, vornehme Herren, denn sie werden den Fußrichtern entgegengesetzt; folglich amteten sie, wenigstens theilweise, zu Roß, insbesondere wenn sie in ihren Bezirken herumreisten. Wie lang dauerte nun ihre Anstellung? Genau ebensolang, wie das Amt der alten republikanischen Consuln. Die Graphia, der wir auch die Aufbewahrung obigen Bruchstücks verdanken, meldet:[6]) „für jede

---

[1]) Siehe die oben S. 698 flg. angeführten Belege. [2]) Böhmer Nr. 872. [3]) Pertz III, 77. [4]) Ad a. 1000. Ausgabe von Lucca XVI, S. 400, b. unten. [5]) Giesebrecht, deutsche Kaiser I, 825: alii (judices sunt) consules distributi per judicatus, alii pedanei a consulibus creati. [6]) Ozanam, documents inédits S. 172: consules in unaquaque provincia ab imperatoribus constituli sunt, ut subditos suos consilio regant, et non amplius nisi per annum consulatum teneant. Proconsul vicem consulis agat. Man bemerke das Wortspiel von consules und consilium.

Provinz werden von den Kaisern Consuln eingesetzt, damit sie ihre Untergebenen weislich regieren, ihr Amt dauert aber nur ein Jahr. Stellvertreter der Consuln sind die Proconsuln."

Aus der Vergleichung beider Stellen erhellt — was freilich auch aus andern Gründen klar ist — daß man bezüglich der Ottonischen Consuln zwei wesentliche Dinge unterscheiden muß, nämlich erstens den Willen und zweitens die That oder den Vollzug des Erdachten. Sicherlich lag es in der Absicht Otto's III., seine Consuln mit wirklichen Provinzen auszustatten, d. h. ihnen Statthaltereien in Deutschland, Gallien, Polen, Ungarn, Neustrien, Spanien, Britannien, Mauritanien, Afrika, Aegypten u. s. w. anzuweisen. Aber das ging nicht so schnell, als Otto III. wünschte, weil der Fall eintrat, den Schiller mit den Worten beschreibt: eng im Hirne wohnen die Gedanken, aber hart im Raume stoßen sich die Dinge, mit andern Worten, weil Deutsche, Italiener, Ungarn und Slaven — von andern Nationen zu schweigen — sich hübsch für die aus Rom ihnen zugedachten Consuln und deren weises consilium bedankten. Die Folge war, daß Otto III. vorerst sich begnügen mußte, seine Consuln bis auf Weiteres in den nächsten um Rom liegenden Bezirken des Kirchenstaats — den judicatus — zu versorgen. In der zweiten Stelle wird die Absicht, in der ersten die That beschrieben.

Was war das eigentliche Wahrzeichen des alten Rom? Ich sage die Legion, jene Soldaten, die beide Eigenschaften, welche Macchiavel dem deutschen Fußvolk seiner Zeit nachrühmt, Wuth und Ordnung — furore ed ordinanza — in höchster Vollkommenheit besaßen. Mochte der Unglückliche, welcher zwischen 997 und 1002 dem Traume unmöglicher Dinge seine Krone zum Opfer brachte, noch so verkehrt sein: eines konnte ihm nicht entgehen, nämlich daß er etwas, wie Legionen, bedürfe, um seinen Lieblingstitel „Wiederhersteller oder Kaiser der römischen Welt," mit einigem Scheine von Recht zu führen. Wirklich lebten die Legionen wenigstens dem Namen nach wieder auf.

In einer Urkunde von 999 werden erwähnt:[1] „Gerhard von Gottes Gnaden, erlauchter Graf und Feldhauptmann (magister) der kaiserlichen Streitmacht, Gregorius von Tusculum, Befehlshaber der kaiserlichen Flotte;" weiter „Alberich, Gregors Sohn, Magister des kaiserlichen Palastes." Das sind allerdings prächtige Titel, aber an sich geben sie keinen klaren Begriff. Doch Licht und Farbe strömt herbei durch eine Stelle der Graphia, die so lautet:[2] „der Graf des kaiserlichen Palastes, der über allen Grafen der Welt steht, und dem die Obhut des Palastes anvertraut ist, hat unter sich zwei andere Grafen, nämlich den Grafen der ersten und den Grafen der zweiten Cohorte.

[1]) Urtheilsspruch vom 2. Dez. 999 bei Muratori, script. ital. II, b. S. 502: Gerardus gratia Dei inclitus comes atque imperialis militiae magister; Gregorius excellentissimus vir, qui de Tusculano, praefectus navalis; Albericus, Gregorii filius, atque palatii imperialis magister. [2]) Oznam S. 171.

Die erste Cohorte zählt 555 Mann, welche den Kaiser (von Mittag) bis Mitternacht bewachen. Die zweite Cohorte besteht gleichfalls aus 555 Mann, die den Dienst von Mitternacht bis Mittag versehen. Graf des kaiserlichen Palastes aber ist (gegenwärtig) der Tusculaner (nämlich Alberich)."

Kann man nicht mit Händen greifen, daß die eben angeführten Sätze zwischen 998—1001 niedergeschrieben wurden! Nur innerhalb dieser Zeit war ein Tusculaner Graf oder Magister des kaiserlichen Palastes. Ich spreche zunächst von den Soldaten, dann von den Obersten. Unverkennbar bezeichnet die Graphia jene 1110 Soldaten als kaiserliche Leibwache. Nun kommt eine solche Schaar, wie früher[1]) gezeigt worden, schon in Otto's I. Tagen vor, aber dieselbe bestand damals nur aus 400 Mann. Daraus folgt, daß unter dem Enkel des ersten Otto die Leibwache nahezu um das Dreifache vermehrt worden ist.

Wo hatte die Leibwache ihr Standlager? Ich denke, in der Engelsburg, denn so oft seit den Zeiten des Ostgothen Diederich von Berne Deutsche über Rom herrschten, lag dort eine Besatzung. Ueberdieß deutet ein Ereigniß, welches um 1000 eintrat, darauf hin, daß wirklich unter Otto III. die Engelsburg den Kaiserlichen als Hauptwaffenplatz diente. In einem Schreiben[2]) Sylvesters II. an den Kaiser, das zu der Zeit abgefaßt ist, da Beide nicht mehr gut miteinander standen, wird mit dem Banne gedroht, wenn nicht unverzüglich das Bildniß des Erzengels Michael, das die Hände Ungenannter bei Nacht über dem Hauptthore der Burg weggenommen hätten, wieder an die frühere Stelle komme. Nur die kaiserliche Leibwache kann es gewesen sein, die so etwas wagte. Aus Zorn darüber, daß der Pabst ihrem Kriegsherrn trotzte, haben — so scheint es — unsere Leute die päbstlichen Zeichen des Erzengels von dem Thore der Burg, die ihre Kaserne war, heruntergerissen und das kaiserliche Banner aufgepflanzt.

Den Befehl über beide Fahnen oder Cohorten der Leibwache führte ein Tusculaner, dem die Graphia den Titel Graf des kaiserlichen Palastes gibt. Dieser Titel kann nicht verschieden sein von dem andern, den die Urkunde vom zweiten Dezember 999 erwähnt und der Magister des kaiserlichen Palastes lautet. Denn im Begriff des Worts magister liegt es, daß der also Betitelte keinem höhern Beamten gehorcht, sondern unmittelbar unter dem Befehle des Gebieters steht. Nun sagt ja die Graphia ausdrücklich, daß der Graf des kaiserlichen Palastes alle andern Grafen der weiten Welt überrage. Unzweifelhaft ist daher, daß beide Quellen mit etwas verschiedenen Ausdrücken eine und dieselbe Würde bezeichnen. Weiter meldet die Urkunde von 999, der Magister — also auch der Graf des kaiserlichen Palastes — habe Alberich geheißen.

---

[1]) Oben S. 316. [2]) Höfler, deutsche Päbste I, 330.

Dieser Alberich aber war laut demselben Pergament ein eheleiblicher Sohn des Tusculaners Gregorius, und folglich selbst ein Tusculaner.

Ich habe anderswo[1]) nachgewiesen, daß Gregorius von der jüngeren Marozia, einer Nichte der alten viel berüchtigten, und von einem Vater Namens Deusdedit abstammte und demnach der weiblichen Seitenlinie des Hauses Tusculum angehörte, die seit dem kinderlosen Tode des Pabstes Johann Octavianus Rechte und Besitzungen des männlichen Hauptzweigs geerbt hatte. Ebenso wurde gezeigt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Gregorius von Tusculum ein Bruder des Pabsts Benedikt VII. war, der von 974—983 Petri Stuhl einnahm. Damals fühlte Kaiser Otto II. die Nothwendigkeit, durch Wiedererhebung eines Tusculaners die Macht der Crescentier zu dämpfen, die dem sächsischen Hof über den Kopf zu wachsen drohten. Begreiflich ist, daß auch Otto III., nachdem er 998 den Empörer Crescentius IV. hatte enthaupten lassen, zu derselben Maßregel griff.

Gregorius von Tusculum, Vater mehrerer Söhne und einer Tochter, die wir später werden kennen lernen, erscheint seit den Zeiten Benedikts VII. als Haupt seines Hauses. Nicht blos durch den Sohn Alberich, der die kaiserliche Leibwache befehligte, erlangte er Einfluß, sondern er selbst genoß bis zum Jahre 1001 die volle Gunst des unglücklichen Kaisers, den er im Bunde mit Sylvester II. verderben half. Otto III. vertraute ihm die Reichsflotte an, die freilich vorerst ein bloßes Gedankending war. Später werden wir sehen, daß Otto, als es sich um einen Kampf zur See handelte, bei den Venetianern Rath suchen mußte. Indessen ist kaum zu zweifeln, daß unter dem Titel der Sorge für die Flotte bedeutende Summen in die Hände des Tusculaners flossen. In dem oben erwähnten Briefe[2]) an Otto III. schreibt Sylvester II. weiter: „ich habe Euch durch Gregor von Tusculum mehrere Nachrichten mitgetheilt, die für die Sicherheit Eurer Person wichtig sind." Offenbar spricht der Pabst hier von dem Tusculaner, als von einem Manne, der die Staatsgeheimnisse kannte. Auch Bischof Thietmar stimmt zu. Aus Gelegenheit der römischen Empörung von 1001, welche der Kaiser nicht zu bewältigen vermochte, meldet[3]) der Merseburger Chronist: „Gregorius, der bis daher dem Kaiser sehr theuer gewesen war, arbeitete auf den Untergang desselben hin."

Kaum läßt sich etwas denken, was das Spiel, welches damals getrieben ward, besser aufdeckte, als der Umstand, daß die verborgenen Hände, welche die Karten mischten, selbst den Oberbefehl über die Leibwache, welche mit ihrer Kriegsehre für die Sicherheit des Kaisers einstand, einem Römer, einem Tusculaner in die Hände zu schmuggeln wußten. Welche Beschimpfung des deutschen Namens! Die rechtschaffenen Soldaten, welche nach dem Tode des Kai-

---

[1]) Oben S. 481 flg. Man vergl. überdieß die Stammtafel bei Pertz VII, 562 flg.
[2]) Höfler I, 330. [3]) Pertz III, 781.

sers, als das Werk des Fluches auf allen Seiten einstürzte, allein mit unwandelbarer Treue der verlornen Sache ihres Herrn anhingen, mußten das Losungswort von einem Wälschen empfangen.

Die Frage drängt sich auf, ob Otto zwischen 998 und 1002 außer den zwei Fahnen der Leibwache nicht noch sonst ein stehendes Soldheer unterhielt. Da neben Alberich, dem Obersten der Leibwache, noch ein besonderer Feldhauptmann der kaiserlichen Kriegsmacht erwähnt wird, welcher, wie wir wissen, Gerhard hieß, muß man, glaube ich, die Frage bejahen. Zu dem eben entwickelten Grunde kommt noch ein anderer entscheidender hinzu. Die Graphia meldet:[1]) „auf den ersten Juni sollen Die, welche für den Kriegsdienst ausgehoben sind, an das Heer abgeliefert werden." Diese Worte beweisen unläugbar, daß auch die alte römische Aushebung oder die conscriptio militaris wieder ins Leben gerufen worden ist, was freilich an sich unumgänglich nöthig war, da Otto III., wie wir wissen, von einem Weltreich, von Wiedereroberung sämmtlicher Provinzen des alten römischen Erdkreises träumte. Zur Ausgleichung dafür, daß dem Tusculaner Alberich der Befehl über die Leibwache anvertraut worden war, überließ man meines Erachtens das übrige Heer einem Sachsen — ich halte nämlich Gerhard für einen Deutschen. Mit den italienischen Rekruten, die man ihm zuwies — konnte er nichts machen — sie haben nachher, als es zum Schlagen kam, den Kaiser verrathen, daß aber die deutsche Leibwache, die guten Dienst thun wollte und wirklich that, doch im Wesentlichen dem Kriegsherrn wenig frommte, dafür sorgte der Italiener Alberich.

Stark kann das Heer, das Gerhard befehligte, in keinem Falle gewesen sein. Denn seit dem Augenblicke, da die Kämpfe in Italien ausbrachen, setzte Otto III., wie wir unten sehen werden, alle seine Hoffnung auf deutschen Zuzug.

Die Graphia gibt noch andere dankenswerthe Nachrichten, betreffend die Waffen und die Kriegsgebräuche des Heeres. Sie schreibt:[2]) „wann der Kaiser ins Feld zieht, folgt ihm die Heeresmusik: an Posaunen und Trompeten, an Pfeifen und Trommeln,[3]) an allen Arten von Saitenspiel darf es nicht fehlen." Das Wort tympanum, das ich durch Trommel übersetzt habe, wird von Isidor, dem Sevillianer Erzbischof, erklärt[4]) durch den Satz: tympanum besagt ein Fell oder ein Stück Leder, das von einer Seite[4]) über Holz ausgespannt ist." Das scheint auf die Handpauke oder das sogenannte Tamburin, zu dessen Tönen der italienische Bauer tanzt, hinzudeuten. Da ich jedoch den Gebrauch des Tambourins für kriegerische Musik kaum begreife und andererseits das Ansehen Du Cange's nicht verwerfen will, welcher behauptet,

[1]) Ozanam S. 181: in calendis Junii in militiam adscripti ad exercitum mittantur. [2]) Ibid. S. 178. [3]) Siehe Du Cange sub voce tympanum. [4]) Ligno ex una parte extensum.

die eigentliche Trommel sei erst durch die Türken in Gebrauch gekommen, möchte ich unter obigem Worte eine Kesselpauke verstehen. Die macht Lärm genug, und rauschend war sicherlich Otto's III. Feldmusik.

Die Graphia fährt[1]) fort: „Sporen fassen die kaiserlichen Soldaten vom Bannerträger, den Harnisch vom Obersten der Leibwache, Lanze und Schild vom Zugführer, eiserne Beinschienen vom Feldhauptmann, Helm und Busch vom Kaiser, die Gurt sammt den Feldzeichen, Schwert, Ring, Spangen zum Schmuck der Arme und Beine gleichfalls von dem Kaiser." Folgt noch ein anderer Satz, welcher zeigt, daß die kaiserliche Heeresmacht aus Fußvolk und Reitern bestand, und daß die Reiter mit runden, die Fußknechte mit langen Schilden ausgerüstet waren.

Einige der obigen Kunstausdrücke bedürfen der Erläuterung. Unter tribunus verstehe ich den ersten Offizier der Cohorten, in welche das Heer eingetheilt war, unter Diktator muß laut den eigenen Aussagen des Verfassers der Graphia der Graf des kaiserlichen Palastes oder der Oberst der Leibwache verstanden werden; denn er nennt den Tusculaner Alberich einen Diktator — und das war derselbe in der That. Meine Ansicht über den Begriff von capiductor habe ich in der Uebersetzung ausgedrückt. Endlich das Wort magister militiae wird durch die früher mitgetheilte Urkunde erklärt: nur der Feldhauptmann des italienischen Heeres kann gemeint sein.

Fünf verschiedene Titel tragen die, aus deren Händen und Vorräthen der einzelne Soldat seine Waffen und Ausrüstung empfing. Wahrscheinlich belief sich die Zahl derselben noch höher, denn wenn es auch nur einen Kaiser, einen Feldhauptmann, einen Obersten der Leibwache gab, so dienten im Heere sicherlich mehrere Tribune und noch viel mehr Zugführer. Es mögen etliche Dutzende verschiedener Magazine vorhanden gewesen sein. Im Fall nun heute eine ähnliche Einrichtung getroffen, im Fall das Recht, die Stücke der Ausrüstung *anzuschaffen* und *auszutheilen*, vier, fünf, sechs Dutzenden von Verwaltern übertragen würde, was müßte die Folge dieser Maßregel sein? Sachverständige mögen entscheiden.

Meine Ansicht ist: daß der kaiserliche Schatz unfehlbar zu kurz kommen, die Verwalter aber sich über die Maßen besacken würden. Ein Kind kann sehen, daß ein solches „Lieferungswesen" zu eitel Betrug und Unterschleif führt. Nun sage ich: Die, welche dem Kaiser Otto all das Spielzeug in die Hände schoben, waren abgefeimte Menschen; nicht aus Dummheit haben sie so gehandelt, sondern aus Berechnung. Indem man fast allen Häuptern des Heeres eine breite und ebene Straße eröffnete, sich auf Kosten des Schatzes zu bereichern, wurde ein eherner Riegel vorgeschoben, welcher die Aufstellung

[1]) Milites calcaria accipiunt a tribuno, loricam a dictatore, lanceam et scutum a capidoctore (capiductore), caligas ferreas a magistro militiae, galeam cristatam a Caesare, cingulum militare cum signis, gladium, annulum, armillas, torques et dextralia ab imperatore.

einer irgend beträchtlichen und brauchbaren Heeresmacht verhinderte. Otto III. sollte schwach, klein, das Schattenbild eines Kaisers bleiben: so wollten es Sylvester II. und seine italienischen Verbündeten.

Weiter theilt die Graphia eine Reihe Nachrichten[1]) mit, aus denen erhellt, daß Die, welche die Verfassung von 999 zusammengebraut haben, darauf ausgingen, den Kaiser mit eitlem kriegerischem Schaugepräng zu belustigen: „wenn der Kaiser einen Feind verjagt, so wird ihm die Trophee, erschlägt er aber einen Feind, so wird ihm die Ehre des Triumphs zuerkannt. Die Trophee ist nämlich die Belohnung für den halbvollen, der Triumph aber ist der Dankpreis für vollendeten Sieg. Man nennt die Trophee auch den stillen Triumph. Derselbe besteht darin, daß der Kaiser festlich in die goldne Stadt einrückt und durch einen Beschluß — hier fehlen einige Worte, ich denke sie lauteten des Volks und des Senats — geehrt wird. Bei vollem Triumph zieht er mit Lorbeer gekrönt, in purpurnem Gewande, vor versammeltem Senat und Volke auf das Capitol. Hat aber der Kaiser eine Schlacht gewonnen, so kommt ihm die Ehre der goldnen Palme zu. Denn die Palme hat Dornen, und weil der Kaiser Dornen überwand, erhält er die Palme. Hat er ohne Kampf einen fliehenden Feind niedergeworfen, so wird er nur mit Lorbeer gekrönt, weil der Lorbeer eine Pflanze ohne Stacheln ist. Purpur aber und die mit Palmen geschmückte Toga legt er beim vollen Triumphe an, auch trägt er in letzterem Falle das Scepter in der Hand, über dem Scepter ist ein goldner Adler, dessen Augen Edelsteine bilden, angebracht, und zwar der Adler deßhalb, weil er das Sinnbild der Herrschermacht ist. Denn gleichwie der Adler höher als irgend ein anderer Vogel sich in die Lüfte emporschwingt, so wird der Kaiser durch den Sieg laut dem Urtheil Aller bis gen Himmel erhoben."

Man traut seinen Augen nicht! Wenn der Kaiser auch nur einige Feinde verjagt, so winkt ihm die Trophee, wenn er gar einen Feind tödtet, d. h. durch seine Soldaten todtschlagen läßt, so gebührt ihm die Auszeichnung des Triumphs. Liefert er aber ein siegreiches Gefecht, nun dann kommt Volk und Senat in Bewegung, Purpur, Palmen, Scepter, Adler müssen herhalten. Unmöglich erscheint es, die Ehre des Triumphes noch leichter, alltäglicher zu machen. Jede militärische Rauferei vor den Thoren schraubte den dritten Otto zu einem Scipio, Marius, Sulla, Pompejus, Cajus Julius Cäsar, ja zum Himmel empor. Sicherlich sind im Anfange der neuen Herrlichkeit jede Woche solche Triumphzüge oder Parademärsche von der Porta Flaminia die via lata hinauf nach dem Capitol abgehalten worden, bis die Kinderei selbst dem dritten Otto entleiden mochte.

„Vor dem Senate und dem Volke" heißt es, „steigt er hinauf ins Capitol," und dann am Schlusse „durch den Sieg wird der Kaiser laut dem Urtheil,

[1]) Ibid. S. 177 flg.

oder wörtlich „im Munde Aller" bis zum Himmel erhoben." Deutlich bricht hier die Absicht durch, Otto III. an die Beifallsbezeugungen des großen Haufens zu gewöhnen und dadurch zu — beherrschen.

Der Adler, als Wahrzeichen römischer Macht, ist aus dem alten Reiche zu den Byzantinern übergegangen, aber bis zu Ende des zehnten Jahrhunderts nicht zu den deutschen Königen gewandert. So viel der Franke Carl der Große aus römischer Ueberlieferung entlehnte, finden sich nur geringe Spuren, daß das Adlerbild den Weg zu den Franken gefunden hätte.[1]) Ums Jahr 978 prangte auf dem First des Palastes zu Aachen ein eherner Adler, der von Carl dem Großen errichtet worden sein soll. Das ist Alles, was bezüglich dieser Sache fest steht.[1]) Meines Wissens kommt der Adler als Symbol kaiserlicher Gewalt zum erstenmal unter Otto III. in obiger Stelle vor. Unerwartet schnell haben die nächsten Kaiser aus dem salischen Stamm das gegebene Vorbild nachgeahmt. Auf Siegeln werden Kaiser Conrad II. und dessen Sohn Heinrich III. dargestellt, die Weltkugel in der einen, das Scepter mit dem Reichsadler darüber in der andern Hand haltend. Ueberdieß erhielt der Adler unter Heinrich III. auch bereits auf den Reichsbannern eine Stelle.[1]) Man ersieht abermal hieraus, daß Otto's III. Beispiel, so unglücklich seine Laufbahn endete, mächtig auf die späteren Herrscher nachwirkte.

Auch der Schmuck des Kaisers wird von der Graphia — und zwar mit peinlicher Ausführlichkeit — geschildert. Sie zählt[2]) zuvörderst zehn verschiedene Arten von Kronen auf: „1) die von Eppich, mit welcher Herkules bekränzt worden sein soll; 2) die von Oelzweigen, welche Milde bedeuten; 3) die von Pappellaub; 4) die von Eichenblättern, welche einst Romulus trug; 5) die von Lorbeer; 6) die trojische Mitra; 7) die Krone von phrygischer Arbeit, (gestickt oder aus Email bereitet); 8) die eiserne, welche Pompejus, Julius Cäsar, Octavian und Trajan sich beilegten, weil sie mit Eisen die Weltherrschaft errungen haben; 9) die aus Pfauenfedern, welche eigentlich die erste der Welt ist, und dem, der sie trägt, die oberste Würde verleiht. Mit Einwilligung des Kaisers bedient sich der Pabst des Kranzes aus Pfauenfedern; endlich 10) die goldene mit Perlen und Edelsteinen geschmückte, welche Kaiser Diokletian in Persien kennen lernte und nach dem Abendland verpflanzte. Der jetzige Kaiser trägt die goldene Krone. Auf ihrem Umkreis ist der Vers eingegraben:

Roma caput mundi regit orbis frena rotundi."

Sofort geht die Graphia zu den Kleidungsstücken über: „das Hemd des Kaisers besteht aus feinstem und glänzend weißem Byssus (Musselin) mit goldnem Knopf und an den Seiten mit goldnem Saum. Das zweite Kleid des Kaisers heißt Chlamys, wird über den Kopf geworfen und ist nicht ge-

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 404. [2]) Ozanam S. 173 flg.

näht, sondern mit Spangen zusammengehalten. Folgt die Tunika aus Scharlach mit Gold, Edelsteinen, Perlen reich geziert, auch längs der Schulter, den Aermeln und den Füßen zu mit 72 Schellen und ebenso vielen Granaten behängt; darüber trägt der Kaiser im Frieden eine Toga, die über die linke Schulter geworfen wird. Im Krieg legt er das Paludamentum, oder den Feldherrnrock an, aus Scharlach, Purpur und Goldstickerei bereitet. Auch eine Trabea von Scharlach und Purpur trägt der Kaiser, die sich wenig von der Toga unterscheidet. Die Gurt des Kaisers besteht aus Gold und Edelsteinen, und ist mit 72 Schellen behängt. An die Gurt schließt sich eine gleichfalls goldgestickte Schürze an. Die Schnalle der Gurt bildet ein goldenes Rad, das mit Perlen und Edelsteinen geziert, abermal die Umschrift hat:

Roma caput mundi regit orbis frena rotundi."

„Auf dem Knauf der Schnalle sind abgebildet die drei Welttheile: Asien, Afrika, Europa. Außerdem legt der Kaiser eine rosenfarbene Dalmatika um, die über und über mit goldenen Adlern, Edelsteinen, Perlen und mit 365 goldenen Schellen prangt. Noch hat der Kaiser einen goldnen Mantel (mantum), auf welchem mit Perlen und Edelsteinen der Thierkreis abgebildet ist, und 365 goldne Schellen hängen. Die Beinbekleidung des Kaisers besteht aus Goldstoff, ist mit 4 Adlern und 24 Goldschellen ausgerüstet. Die Schuhe des Kaisers sind gleichfalls goldgestickt und über und über mit Adlern, Drachen und Löwen geziert."

„Am Hals trägt er ein goldnes Band, auf dem Kopfe eine goldne Kappe, auf der Brust eine goldne Kette, dazu Spangen aus gleichem Metall an Schultern, Armen, Händen. Ueber alle diese Kleider legt der Kaiser noch einen goldnen, mit Steinen und Perlen besäten Ueberwurf an, (anabolum) und zwar ist dieses Stück wesentlich; sintemalen der Kaiser ohne dasselbe keine giltige Entscheidung fällen kann."

In dieser Beschreibung tritt der Gedanke kaiserlicher Weltherrschaft prunkend hervor. Der Kaiser trägt die Erdtheile Europa, Asien, Afrika, gemalt an seinem Leibe herum. Anderswo spricht der Verfasser dieselbe Ansicht noch bündiger aus, indem er sagt:[1]) „nächst Gott dem Allmächtigen ist der Kaiser alleiniger Gebieter des Erdkreises, ihm steht der Befehl und die Gesetzgebung zu, er lenkt die Zügel der Welt, und weil dem so ist, müssen alle Menschenkinder sich vor ihm in den Staub niederwerfen." Klingt das nicht byzantinisch oder moskowitisch! Und doch verräth der Verfasser, daß er ein Italiener und noch dazu ein Schalk ist, denn wirft er nicht die Aeußerung hin — daß die Krone aus Pfauenfedern, welche die höchste Gewalt verleiht, nur von dem Pabste — freilich mit Einwilligung des Kaisers — getragen wird. Diese Ironie

[1]) S. 182.

verbirgt tiefen Ernst. Wirklich besaß das Heft der Macht nur dem Scheine nach Kaiser Otto III., in der That Pabst Sylvester II.

Im Uebrigen gestehe ich nicht zu begreifen, wie ein Mensch alle oben beschriebenen Gewande anlegen oder fortschleppen kann. Unser armer Kaiser muß bedeckt mit den unzähligen, seidenen und goldenen Fetzen, Schellen und Troddeln, wie ein Oelgötze ausgesehen haben. Und doch wiederholt sich die oben angedeutete Erscheinung: der Flitterschmuck fand unter den nächsten deutschen Herrschern bereitwillige Nachahmer.

Außer dem Adler-Scepter erwähnt die Graphia noch ein anderes Sinnbild kaiserlicher Weltherrschaft, nämlich die Weltkugel oder den sogenannten Reichsapfel. Sie meldet[1]) nämlich: „neben dem Adler trägt der Kaiser auch eine goldene Kugel in seiner Hand. Solches hat einst Cäsar Octavianus eingeführt, und zwar wegen der über den ganzen Erdkreis zerstreuten Nationen, die den Kaisern gehorchen, denn „der Apfel“[2]) soll die Gestalt der Erde bezeichnen.“

Ueberspringen wir jetzt 16, theilweise 40 Jahre, und versetzen uns in die Zeiten, da Heinrich II., der nächste, und Conrad II., der übernächste Nachfolger Otto's III., herrschten. Mönch Ademar von Angouleme, der um 1028 als Augenzeuge schrieb,[3]) erzählt:[4]) „Kaiser Heinrich II. vergabte an das Kloster Clugny ein Scepter, eine Kugel, (sphaeram) einen Krönungsmantel, eine Krone, ein Crucifix, alles von Gold und wägend zusammen 100 Pfund.“ Genaueren Bericht über den Hergang erstattet[5]) Chronist Rudolf der Kahlkopf, der selbst im Kloster Clugny gelebt und dort um 1050 geschrieben hat: „als es an dem war, daß Heinrich II. nach Rom aufbrechen sollte, um dort zum Kaiser gekrönt zu werden, ließ der damalige Pabst Benedikt VIII. einen goldenen Apfel, (aureum pomum) verfertigen, ringsum mit Edelsteinen zieren, über dem Apfel aber, nämlich so, daß es gleichsam aus demselben herauswuchs, ein goldenes Kreuz anbringen. Das Kreuz sollte anzeigen, daß der künftige Kaiser die Weltherrschaft im Sinne Christi und des Evangeliums zu führen verpflichtet sei. Wie nun Heinrich in Rom einzog, übergab ihm der Pabst obigen Schmuck. Heinrich aber sprach lächelnd: heiliger Vater, ich sehe wohl, daß Du durch dieses Sinnbild mir die Lehre geben willst,[6]) mich selbst zu beschränken. Dann den Apfel mit der Hand ergreifend, fuhr er fort: wahrlich ich kann von Deinem Geschenk keinen bessern Gebrauch machen, als wenn ich es an Männer abtrete, die durch Selbstverläugnung den Beweis abgelegt haben, daß sie Christi Kreuz auf sich nehmen. Sprachs und schickte den Apfel nach Clugny ins Kloster.“

---

[1]) Ibid. S. 178. [2]) Ut malum figuram orbis designet. [3]) Pertz IV, 109. [4]) Ibid. S. 133. [5]) Bouquet, script. gal. X, 10 unten flg. [6]) Innuens qualiter nostra monarchia sese moderari debuerat.

Kaiser Heinrich II. hat die Folgen gesehen, welche Otto's III. Herrscherwahnsinn nach sich zog, und man kann sagen, sein Leben war der Aufgabe gewidmet, diese Uebel zu heilen, was ihm auch großen Theils gelang. Deßhalb sah er auf das Kreuz, nicht auf den unten hängenden Apfel Eva's, und legte die Gaben in die rechten Hände nieder. Aber nicht so dachten seine salischen Nachfolger, welche in der von ihm gegründeten Schöpfung zugleich Mittel der Größe und des Mißbrauchs erbten. Daß auf ihren Regierungssiegeln der Adler und der Apfel zum Vorschein kommt, habe ich oben gezeigt. Eben dieselben ahmten den Gebrauch eines andern bedeutungsvolleren Sinnbilds aus der Rüstkammer des dritten Otto nach. Muratori hat eine Urkunde Conrads II. vom Februar 1038 veröffentlicht,[1]) an welcher eine Bleibulle hängt, auf deren Vorderseite zwei Männergestalten abgebildet sind, die erste ein Scepter, die andere einen Apfel haltend, die Rückseite zeigt das Bild Roma's mit der Umschrift:

Roma caput mundi regit orbis frena rotundi.

Der Schatten Otto's III. geisterte Jahrhunderte lang durch das deutsche Reich und ich behaupte, der dritte Salier, Heinrich IV., war ein Opfer der Erinnerungen, welche die Griechin Theophano und ihr unglücklicher Sohn sterbend hinterließen. All' dieß wird im Folgenden bis zur unabweislichen Gewißheit klar werden.

Der Verfasser der Graphia spricht so, als hätten alte gefeierte Helden der römischen Geschichte die zehn Kronen und das andere Zeug, als habe namentlich Cäsar Octavianus Augustus die Weltkugel oder den Reichsapfel ausgeheckt. Das ist alles Dunst. Nicht aus dem alten Rom, sondern aus dem neuen, aus Byzanz, stammt der Flitter, den die Graphia beschreibt, und Theophano war es, die ihn herüberbrachte. Doch nicht blos der Flitter kam von dorther, sondern auch gewisse Leistungen, ohne welche die Kindereien gar nicht hätten angeschafft werden können, und welche mit Centnerlast auf das Volk Italiens drückten.

---

[1]) Antiq. Ital. III, 697.

Siebenundvierzigstes Capitel.

Die Finanzen der Ottonischen Weltreichsverfassung. Der junge Kaiser erhebt in Italien Steuern, welche zuletzt allgemeine Unzufriedenheit erregen. Nachweis, daß Otto III., trotz des Anscheins riesenhafter Plane, nicht that was er selber wollte, sondern was ein Anderer, Klügerer, ihm eingab: der Romantiker gegängelt von einem Praktiker, dem Pabste Sylvester II. Drei römische Formeln, Hauptzeugen der Weltreichsverfassung, betreffend erstlich die Stellung des Patriciers, zweitens die Machtbefugnisse des Siebner-Collegiums. Aufgabe des Letzteren war, die Romana zu allgemeiner Geltung zu bringen. Uebersicht älterer Versuche, welche gemacht wurden, um die ärgsten Schäden der durch Lothars Gesetze von 824 verschuldeten Unsicherheit italienischer Rechtszustände zu heilen. Die dativi judices.

Die Cohorten der Leibwache, die Bruchstücke italienischer Feldregimenter, von denen die Graphia spricht, waren nicht nach germanischem Gebrauche auf Lehen angewiesen, sondern sie empfingen Sold. Daß die Sache sich so verhält, geht aus einem Großamte der neuen Verfassung hervor. „Der Vierte unter den Siebnern," heißt es in einer Urkunde,[1]) auf die ich später zurückkommen werde, „trägt den Titel Seckelmeister und zahlt den Soldaten Sold aus." Ein Soldheer kostet bekanntlich Geld, viel Geld. Dieses Oel aber gelangte in den Staatssekel nur durch Steuern. Folglich beweisen die von der Graphia beschriebenen Einrichtungen, daß Otto III. wenigstens während des Bestands der Weltverfassung, und zwar in Italien, Steuern eingeführt haben muß.

Auch an andern Belegen fehlt es nicht. Neben dem eifersüchtigen Gegensatz der Crescentier und Tusculaner, neben den verborgenen Umtrieben des Lombarden Ardoin, war es offenbar allgemeine Unzufriedenheit über Steuerdruck, was den Sturz Otto's III. herbeiführte. Pabst Sylvester II. schreibt[2]) an den jungen Kaiser: „Ich muß Euch von einem schlimmen Vorfalle zu Orta (am Zusammenfluß der Tiber und Nera im römischen Tuscien) berichten. Während ich daselbst Gottesdienst hielt, zogen in der Kirche Die, welche Uns jede Abgabe verweigern, wider die andere Parthei das Schwert, welche Verpflichtung Aller, Steuern zu entrichten, behauptet, und ein wilder Aufruhr entbrannte, der Uns nöthigte, den Ort zu verlassen." Ausführlichere Nachrichten finden[3]) sich in der Graphia: „des Kaisers sind die Festungen, alle Gewerbe (artes), alle Häfen an Flüssen und Meeren, die Brücken, die Schanzen (d. h.

---

[1]) Giesebrecht, deutsche Kaiserzeit I, 825: quartus saccellarius, qui stipendia erogat militibus. [2]) Höfler a. a. O. I, 330: Sylvester II. braucht den sanften Ausdruck munera oder munuscula, aber aus dem Zusammenhange erhellt, daß Steuern gemeint sind. [3]) Ozanam S. 181.

Burgen), die Hurenhäuser, die ummauerten Orte (burgi), die Bäckeröfen (clibana), die Mühlen, die Erzadern und Bergwerke."

Ich halte es kaum für nöthig, zu bemerken, daß kraft dieser Worte dem Kaiser nur theilweise das förmliche Eigenthum, meist aber bloß das Besteuerungsrecht bezüglich der genannten Gegenstände zugesprochen wird. Otto III. verlangte sicherlich nicht, daß alle Gewerbsleute, vom Juwelier bis zum Inhaber einer Matrosenkneipe herab, seine Sklaven sein, sondern nur, daß sie ihm Schutzgeld entrichten sollten. Indeß muß man unterscheiden. Was Festungen und Burgen betrifft, ging seine Forderung ohne Zweifel dahin, daß ihm allein die Befugniß zustehe, vorhandene Festungen mit seinen Soldaten zu besetzen, und daß jeder Burgherr ihm auf Verlangen Einlaß gewähren müsse. Von den Brücken und Plätzen des Verkehrs, von den Mühlen und Bäckeröfen begehrte er Zoll, von den Handwerkern Gewerbsabgaben, von den ummauerten Orten Häusersteuer, endlich verlangte er das Berkwerk-Regal oder wenigstens das Recht, die Betreibung von Erzgängen und Salzwerken an Privatleute gegen Antheil am Gewinn abzugeben. Alle denkbaren Arten von Abgaben, Zoll, Accis, Häuser- und Gewerbssteuer sind, wie man sieht, in obiger Stelle begriffen, mit einziger Ausnahme der Staatsrente vom Landeigenthum. Letztere erwähnt die Graphia ohne Zweifel darum nicht, weil sie nicht neu war, sondern längst bestand. Erinnern[1]) wir uns, daß schon Otto's III. Großvater jeden Hörigen zu Zahlung eines Denars an Kopfgeld verpflichtete. Dieses Kopfgeld war nicht mehr und nicht weniger als eine Grundsteuer.

So weit byzantinische Herrschaft reichte, wurden Steuern aller Art eingetrieben, namentlich im griechischen Italien, wo Verzweiflung[2]) über Steuerdruck um 1008 den Aufstand des Melus und in Folge desselben die Einwanderung der Normannen nach Apulien herbeiführte. Ich vermuthe, Otto III. hat das Vorbild seines neuen Beschatzungssystems aus dem benachbarten Calabrien und Apulien entlehnt.

Unläugbar ist, kindisch erscheint das Wesen, das damals Otto zu Rom trieb, oder vielmehr das Ungenannte ihn zu treiben anleiteten. Kindisch, sage ich, erscheint das Getriebe, sofern man nämlich Ehre und Würde des Kaiserthums als Maßstab der Beurtheilung anlegt. Allein wählt man einen entgegengesetzten Standpunkt, so gewinnt die Sache ein anderes Licht. Ein haarscharfer Verstand tönt aus dem Puppenspiel hervor, jedoch ein Verstand, der nicht den Vortheil des unglücklichen Jünglings, sondern das Gegentheil im Auge hatte. Ich wende mich zu dieser zweiten Seite.

Zunächst kommt der jährliche Wechsel der Consuln in Betracht, die laut dem Ausspruche der Graphia „in die Gerichtsbezirke vertheilt wurden." Wie

[1]) Oben S. 404. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 120.

waren vor 998 das mittlere Italien,[1]) die Marken Spoleto und Camerino, das römische Tuscien, die Pentapolis, selbst bis zu einem gewissen Grade das römische Dukat politisch eingetheilt gewesen? In Dukate und Comitate, dann diese wiederum in Gastaldate oder in Bezirke von Sendboten oder Vikarien der Grafen, Markgrafen, Herzoge, so zwar, daß Herzoge, Grafen, Gastalden und Vikarien oder Sendboten in den betreffenden Gebietstheilen das Recht sprachen und die Verwaltung besorgten.[2]) Wenn nun der neuen Einrichtung gemäß Consularrichter in ein Comitat oder Dukat kamen, so hatte der bisherige Graf so viel als nichts mehr zu amten. Das Nämliche galt auch von den Untergebenen des Grafen, den Gastalden oder Sendboten, denn das früher angeführte Aktenstück bestimmt ja ausdrücklich, daß Pedanei oder Unterrichter von den Consuln bestellt werden sollen.

Man sieht daher, daß besagtes Consulat ein wohlerdachtes Mittel war, um die richterliche Gewalt der Grafen und Gastalden und damit die Erblichkeit der Lehen zu untergraben. Ohne Zweifel hat Sylvester eben dieß beabsichtigt: er wollte wo möglich keine Erbgrafen mehr im Kirchenstaat dulden, an ihrer Statt sollten besoldete und wechselnde Staatsrichter eingesetzt werden — obgleich er durch Kriegsgefahr gedrängt, in einem urkundlich bekannten Falle eine Ausnahme machte.

Ich berufe mich zunächst auf jenes Schreiben Sylvesters II. an den Kaiser. Nach den oben mitgetheilten Worten, betreffend den Aufruhr zu Orta, fährt der Pabst fort:[3]) „die Aufregung nahm noch mehr zu, weil eine arme Frau bei Uns ihren Richter verklagt hatte und deßhalb das Gerücht ging, die Klage sei nur zum Nachtheil des Grafen (oder aus Haß gegen denselben) angestellt und von Uns angenommen worden.“ Im ersten Satze ist von einem Richter, im zweiten von einem Grafen die Rede. Zwei Fälle sind möglich: entweder bezeichnen beide Ausdrücke dieselbe Person, nämlich den Grafen, dann ist der Sinn: nachdem das arme Weib den Grafen, der in irgend einer anhängigen Sache ihr Richter gewesen war, beim Pabste verklagt hatte, wurde ausgesprengt, Sylvester habe die Klage nur darum angenommen, weil er, sei es den Grafen überhaupt, sei es insbesondere dem Grafen von Orta, etwas anhaben wollte. Oder nimmt man an, daß im ersten und zweiten Satz verschiedene Personen gemeint sind, dann kann man meines Erachtens nur folgende Deutung unterlegen: das Weib hatte den Richter, d. h. den Consul

---

[1]) Ein Graf saß im Tivoli (siehe oben S. 349 flg.), ein zweiter im Sabinum (S. 344), ein dritter, von dem sofort die Rede sein wird, zu Orta, ein vierter sammt Gastalden zu Porto am Ausflusse der Tiber (Marini papiri diplomat. S. 67 unten flg.), ein fünfter zu Terracina (siehe unten). [2]) Man vergl. die Urkunde Otto's II. vom Jahre 981 bei Muratori, script. ital. II, b. S. 478, u. Hegel, Städteverfassung I, 457 flg. [3]) Höfler I, 330.

deßhalb verklagt, weil ihr von ihm nicht bereitwillige Rechtshülfe gegen den Grafen, welcher der Klägerin zu nahe getreten, geleistet worden sei, und die Gegner behaupteten nun, der Pabst habe die Klage blos darum angehört, weil er Groll gegen den Grafenstand überhaupt oder insbesondere gegen den Grafen von Orta hege. Für unseren Zweck ist es gleichgiltig, ob man die eine oder andere Deutung vorzieht. Genug der Fall beweist, daß die Unzufriedenen im Kirchenstaate dem Pabste Abneigung wider Grafen zutrauten.

Weiter findet sich in einem der römischen Aktenstücke, welche die neue Weltverfassung schildern, folgende[1]) Stelle: „seit das alte Römerreich eine Beute der Barbaren geworden ist, haben diese uns ungelehrte, des Rechts unkundige und barbarische, Grafen zugeschickt, welche dann Unterrichter anstellten, die, weil sie aus dem Staatsschatze keine Besoldung empfangen, die Gerechtigkeit um Geld verkaufen. (Gegen solchen Mißbrauch kann man bei den Grafen selber keinen Schutz finden), denn weil sie ungelehrte Barbaren sind, vermögen sie das Wahre nicht vom Falschen zu unterscheiden und werden von ihren Unterrichtern hinters Licht geführt." Folgender Grundgedanke liegt in den Worten: weder die fremden, uns vom Auslande aufgedrungenen Grafen, noch die von Diesen eingesetzten Unterrichter (Gastalden, Sendboten, Vikarien) taugen etwas, denn Erstere vermögen wegen Unverstands nicht zu richten, die andern verkaufen aus Armuth die Gerechtigkeit um Geld. Das einzige Mittel, einen bessern und geordneten Zustand herbeizuführen, bestehe darin, daß man besoldete, mit gründlicher Kenntniß des Rechts ausgerüstete Männer, und zwar geborne Romanen, zu Bezirksrichtern einsetze.

Gewiß die Anhänger der Ottonischen Weltverfassung verstanden es, dem Volk die angesonnene Steuer so mundgerecht als möglich zu machen. Das sei, hieß es, der einzige mögliche Weg, zu einer vernünftigen Rechtspflege zu gelangen. Das stehende Heer und der Glanz des kaiserlichen Hofes zu Rom wird in ähnlicher Weise vertheidigt worden sein. Es sind Anklänge moderner Bildung, die uns entgegentönen.

Das wäre ein Punkt. Tiefern Einblick in die Absichten Derer, welche das Werk der neuen Verfassung zugerüstet haben, eröffnen die auf uns gekommenen Formeln. Es sind deren vier, von welchen der Verfasser der Graphia drei — und zwar als wesentliche Bestandtheile — seinem Büchlein einverleibt hat. Indeß kennt man die drei sammt einer vierten, welche die Graphia nicht in ganzer Ausdehnung aufnahm, aber doch theilweise benützte,[2]) auch aus einer besondern Handschrift des Vatikans, die dem Ende des eilften Jahrhunderts angehört. Eine, die ich in erster Linie gebe, enthält die Bestallung des kaiserlichen Patriciers.

---

[1]) Giesebrecht, deutsche Kaiser I, 825 unten flg. Ich übersetze nach dem Sinne.
[2]) Ibid. S. 815.

Der Text[1]) lautet: „die Patricierwürde darf keinem Manne von niedriger Geburt, keinem neuen Menschen ertheilt werden, sondern nur einem Solchen, der dem Kaiser vollkommen bekannt, der ihm getreu, der verständig und zugleich demüthigen Sinnes ist. Hat sich ein Tauglicher der Art gefunden, so trete der Protospatharius vor den Kaiser, küsse dessen Schulter und spreche: Größter der Kaiser! der Mann ist da, den du gerufen hast. Hierauf stellt sich der Hyparch oder lateinisch der Präfekt zur Linken des Kaisers, und dieser sagt zu ihm: gehe hin mit dem Protospatharius und hole den künftigen Patricius. Nachdem sodann Letzterer eingeführt worden, küsse er erst die Füße, dann das Knie, zuletzt die Wange des Kaisers, weiter küsse er die umstehenden Römer, welche ihn willkommen heißen. Nun hebt der Kaiser an: dieweil es Uns allzuschwer fallen würde, die Uns von Gott verliehene Gewalt allein auszuüben, als ernennen Wir dich zu unserem Gehülfen und räumen dir Vollmacht ein, den Kirchen und den Armen Recht zu sprechen, also daß du einst vor dem allmächtigen Richter über uns Alle Verantwortung ablegen magst. Dieß gesprochen, lege der Kaiser dem Patricier den Prachtmantel um, stecke an seinen rechten Zeigefinger den Siegelring und übergebe ihm ein Handschreiben, das die Worte enthält: sei Patricier, sei barmherzig, sei gerecht. Zuletzt befestige er dem Patricier den goldenen Reifen um das Haupt und entlasse ihn."

Vom Patriciat sind ausgeschlossen Leute niedrigen Stands, Unbekannte und — was hieraus folgt — Arme. Zu Bekleidung der Würde werden vier Eigenschaften erfordert: der Bewerber muß dem Kaiser wohl bekannt und zweitens ein Getreuer desselben sein. Das heißt: er muß einer der erlauchten Familien oder dem hohen Adel angehören — denn nur mit solchen geht der Kaiser um und kennt sie genügend; weiter muß er schon seit längerer Zeit in des Kaisers Diensten gestanden oder ein Getreuer gewesen sein. Aus der ersten, wie aus der zweiten Bedingung ergibt sich, daß nur die Ersten des Hofs zur Patricierwürde taugten.

Drittens wird erfordert, daß der Bewerber vernünftig, ein Mann von gesundem Kopfe sei. Im Mittelalter geschah es nämlich zuweilen, daß Herren, gegen deren vornehme Geburt sich nicht das Mindeste einwenden ließ, die z. B. 10 und 15 Ahnen zählten, doch wenig Verstand besaßen. Einen Fall der Art berichtet Chronist Regino, indem er meldet:[2]) „Rudolf, ein gar vornehmer Herr, dabei aber stockdumm, hat darum, weil seine Brüder mächtige Grafen waren, im Jahre 892 das Bisthum Würzburg erlangt." Solche Rudolfe nun schloß die dritte Bedingung vom Patriciat aus. Eigentlich dumm durfte der künftige Patricier nicht sein, sondern es schien nöthig, daß er über das zum Kammerherrndienst befähigende Maß von Einsicht sich ausweise.

[1]) Ibid. S. 823 unten flg. [2]) Ad a. 892. Pertz I, 605: Wirziburgensem cathedram Rudolfus licet nobilis, stultissimus tamen, frater scilicet Chunradi et Gebehardi comitum, obtinuit.

Dafür aber, daß des künftigen Patriciers Geisteskräfte nicht über die ebenbeschriebene Linie hinausreichten, sorgte die vierte Clausel: ne sit elatus. D. h. er sei demüthig und unterwürfig gegenüber Denen, welche über ihm stehen, er stecke seine Nase nicht in Dinge, in welche laut dem Plane Derer, die das Weltverfassungswerk schufen, Ungeweihte nicht hineinsehen, noch viel weniger hineinlangen dürfen. Die vierte Clausel zeugt von nicht alltäglicher Menschenkenntniß. Wer mehr Grütze im Kopfe hat oder zu haben glaubt, als zu Handhabung eines äußerlich zwar glänzenden, in der That bedeutungslosen Amtes genügt, der verräth seinen Ueberfluß in der Regel — wenn nicht anders eine sorgfältige, namentlich eine clerikale Erziehung vorbeugt, — durch hochfahrendes Gebahren, durch allerlei Prahlereien, welche die Umgebung in das Geheimniß einweihen, daß man eigentlich zu weit höheren Dingen berufen wäre und sich noch lange nicht am rechten Platze befinde. Im Uebrigen wird sich unten ergeben, daß die Ottonische Verfassung für eine Behörde gesorgt hat, welche es nicht beim Buchstaben obiger Clauseln bewenden ließ, sondern dieselben pünktlich vollzog.

Historischer Glanz umstrahlte die Patricierwürde, Könige und Kaiser hatten sie bis auf Otto III. herab bekleidet. Auch die Formel erkennt — wenigstens bis zu einem gewissen Grade — solche Majestät des Patriciats an. Der Kaiser redet den neubestallten Patricius mit den Worten an: „sei mein Gehülfe (Mitkaiser), sprich den Kirchen und den Armen Recht in der Art, daß du es einst vor Gott verantworten magst." Stets haben wohlgeschulte römische und deutsche Juristen es als eines der vornehmsten Hoheitsrechte betrachtet, daß Fürsten nicht hier unten auf Erden, sondern erst in einem andern und zwar ewig dauernden Leben, auch nicht vor zweibeinigten Menschen, sondern bloß vor Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, Rechenschaft ihres Thuns abzulegen brauchen. Nun eben diese Befreiung von irdischer Verantwortlichkeit erkennt Otto seinem Patricier zu, woraus folgt, daß er ihn fast als einen Gleichgestellten ehrte. Eine Krone erhielt zwar derselbe nicht, weder die goldene, noch die von Eichenlaub, noch endlich die aus Pfauenfedern bereitete. Dafür ward er mit einem besondern Schmucke, nämlich mit dem goldenen Reifen (circulus aureus) bedacht, der seitdem Auszeichnung der Patricier blieb und auch in der Geschichte der Salier eine Rolle spielt.[1])

Es muß einen triftigen Grund haben, daß man dem Kaiser einen Patricier als stehende Figur zur Seite stellte. Ich denke, für den Fall, daß Otto sich der Ordnung, in welche ihn ein stärkerer Wille versetzt wissen wollte, nicht gefügt hätte, sollte der Patricier in Bereitschaft gehalten werden, um ihn zurückzutreiben. Vorerst aber diente der Patricier zum kaiserlichen Spielzeuge, ungefähr wie zu den Zeiten der fränkischen Herzoge aus dem Karlinger-

[1]) Siehe Band I, S. 636 flg.

ſtamme die 12- und 15jährigen Majordome den verrotteten Merowingern dienten. Neben dem Patricius wird noch der Protoſpatharius, den wir aus Urkunden kennen, und der Hyparch erwähnt. Hyparchos iſt ein alter griechiſcher Name für Beamte der Republik, welche die römiſche Sprache mit den Worten Prokurator oder Legat bezeichnet. Doch überſetzt die Graphia den griechiſchen Ausdruck durch den lateiniſchen praefectus. Ottoniſche Urkunden führen, wie wir wiſſen, einen Stadtpräfekten auf, der Johann hieß. Vielleicht muß man an dieſen denken, doch könnte möglicherweiſe auch der Graf oder Magiſter des kaiſerlichen Palaſtes gemeint ſein. Der Patricius, Protoſpatharius, Präfekt und andere oben genannte Herren gehörten einer und derſelben Klaſſe, nämlich dem weltlichen Hofſtaate des Kaiſers, an. Ihre Lage war eine glänzende, zu Prunk und Wohlleben berechtigte, aber wahren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten beſaßen ſie nicht, und ſollten ſie nicht beſitzen. Dieß erhellt theils aus dem ſehr geringen Maße ſittlicher und geiſtiger Fähigkeiten, die vom Patricius, dem vornehmſten unter den übrigen Genoſſen derſelben Klaſſe, gefordert werden, theils aus der zweiten Formel,[1]) welche uns die Triebräder des Ottoniſchen Staats kennen lehrt.

„Im römiſchen Reiche und in der römiſchen Kirche gibt es ſieben Großrichter der Pfalz, welche man ordentliche nennt. Ihre Beſtimmung iſt den Kaiſer einzuſetzen (ordinant imperatorem) und in Gemeinſchaft mit dem römiſchen Clerus den Pabſt zu wählen. Die Amtsnamen der ſieben lauten ſo: der erſte heißt primicerius, der zweite secundicerius. Das Wort drückt ihre Verrichtung aus. Beide ſtehen dem Kaiſer zur Rechten und zur Linken, gewiſſermaßen regieren ſie mit ihm, und ohne ihre Mitwirkung darf der Kaiſer nichts Wichtiges anordnen. Auch in Kirchenſachen beſitzen ſie hohe Gewalt, bei allen öffentlichen Umzügen führen ſie den Pabſt an der Hand, haben den Vorrang vor den Biſchöfen und andern Großen und ſind berechtigt, mit Ausſchluß aller Biſchöfe an den hohen Feſten die Oktave oder die Schlußlektion zu halten."

„Der dritte unter den Großrichtern führt den Titel „Kämmerer des Schatzes" (arcarius) und verwaltet die Staatskaſſe. Der vierte iſt der Seckelmeiſter, der den Soldaten Sold ausbezahlt, zu Rom am Samſtag vor Oſtern[2]) die jährlichen Almoſen vertheilt, ſowie den römiſchen Biſchöfen, Clerikern und Beamten ihren Gehalt zuſtellt. Der fünfte heißt Kanzler (protoscriniarius), der ſechste erſter Defenſor, der die Defenſoren überwacht. Der ſiebte endlich iſt der amminiculator, der die Obhut über Wittwen und Waiſen, Unglückliche und Gefangene hat. Die Sieben richten nicht in peinlichen Dingen, noch verhängen ſie Todesurtheile. Sie ſind alle Cleriker zu Rom (d. h. wörtlich,

---

[1]) Gieſebrecht S. 825. [2]) Wörtlich sabbatum scrutiniorum. Man ſehe bei Du Cange, Scrutinium, Hebdomada major, und eleemosyna paschalis.

sie haben das Recht, in Rom anwesend jede clerikale Handlung zu verrichten) und können nie zu andern Würden befördert werden."

Ohne Frage erscheinen die Sieben als höchste, wie soll ich sagen, Beamte oder Vormünder des Kaisers und üben eine Gewalt, wie nie ein anderer Beamter. Die zwei ersten der Sieben ordiniren den Kaiser. Bekanntlich wird dieses Wort sonst nur von Geistlichen gebraucht und hat auch hier, obwohl verdeckt, clerikale Bedeutung. Seit den Zeiten Otto's III. empfingen nämlich die deutschen Kaiser kurz vor der Krönung förmliche Weihen zu Clerikern. Man weiß z. B., daß dieß mit Heinrich III., dem Vater des vierten Heinrich, der Fall war.[1]) Aber auch von Otto III. gilt das Nämliche, ich werde unten zeigen, wie er später als Mönch und Cleriker sich gebahrte. Ehe der Bischof irgend einem Geistlichen die Weihen ertheilt, legt er bekanntlich demselben Pflichten auf, nimmt ihm feierliche Versprechungen ab. Mit gutem Fuge darf man voraussetzen, daß die Verfassung von 1000 den beiden ersten unter den Sieben das Recht verlieh, ähnliche Forderungen vor der Weihe an den Kaiser zu stellen. Wenn derselbe auch keiner eigentlichen Wahl unterlag, so mußte er es sich gefallen lassen, daß die Sieben als Preis ihrer Mitwirkung zu einer Ceremonie, die er, um im vollen Sinne des Worts Kaiser zu werden, nicht entbehren konnte, gewisse Bedingungen vorschrieben.

Zweitens die obersten unter den Sieben regieren mit dem Kaiser, oder vielmehr sie regieren das Reich durch ihn: kein neues Gesetz, keine irgend wichtige Maßregel der Verwaltung ist giltig, ohne daß sie ihre Zustimmung gegeben hätten. Drittens ebendieselben machen nicht nur den Kaiser zum Kaiser, sondern sie haben auch bedeutenden Antheil an der Wahl des Pabstes und nehmen nächst Petri Statthalter den ersten Rang in der kirchlichen Hierarchie ein. Viertens in den Händen der Sieben befindet sich der Staatsschatz, das Heer, die Gerechtigkeitpflege, alle große Anstalten der Wohlthätigkeit, d. h. sie sind Herren des weltlichen Stagts. Fünftens die Sieben gehören dem geistlichen Stande an und sind folglich dem Pabste, als dem Oberhaupte der gesammten Kirche, zu kanonischem Gehorsam verpflichtet. Sechstens die Sieben können nicht zu andern Aemtern befördert, noch meines Erachtens — da Beförderung bei hohen Würden der Art manchmal Maske der Entfernung ist — abgesetzt werden. Wer mag auf letzterer Clausel vorzugsweise bestanden sein, Sylvester II. oder Otto III.? Ich denke der erstere, nämlich um sich sicher zu stellen, damit nicht etwa einer der Sieben, geködert durch die Hoffnung der Tiare, gemeine Sache mit dem Kaiser gegen den regierenden Pabst mache.

Und nun nachdem so der Boden geebnet, komme ich an Beantwortung

[1]) Cenni, monum. dominat. pontif. II, 264: Cardinales (duo) induunt eum (Henricum III.) amictu, alba et cingulo, et sic deducunt eum ad domnum Papam (Clementem II.), qui ibi clericum facit eum.

einer Hauptfrage. Der Text sagt: „im römischen Reich und in der römischen Kirche gibt es bis auf den heutigen Tag sieben Großrichter." Das lautet unverkennbar so, als hätten die Sieben seit alter Zeit bestanden. Ist dieß wahr? Es ist wahr und nicht wahr, die Sieben sind dem Namen nach alt, der That nach neu. Fast so weit ausführlichere kirchliche Akten zurückreichen, kommen am Hofe der Päbste hohe Beamte zum Vorschein, welche die in obiger Urkunde erwähnten Titel tragen. Ich gebe Beispiele aus dem siebten, achten und hinwiederum aus dem zehnten Jahrhundert, kurz vor den Zeiten Otto's III. und der Einführung des neuen Weltstaates.

Im ältesten römischen Ritualbuche, das vielleicht über Gregor I. hinaufreicht,[1]) heißt[2]) es: „bei feierlichen Umzügen, (wie z. B. am Osterfeste) reiten vor dem Pabste der Primicerius, mehrere Defensoren, (und weiter andere Beamte der Kirche), hinter dem Zelter des Pabstes folgt der Nomenculator, (derselbe Würdeträger, der oben Ammiuiculator heißt), der Saccellarius" (und andere). Im Jahre 709 machte Pabst Constantin I. eine Reise nach Constantinopel, auf welcher ihn außer vielen Bischöfen nachstehende Hofbeamte begleiteten:[3]) Georg Sekundicerius, Johannes erster Defensor; Cosmus Seckelmeister; Sisinnius Nomenculator; Sergius Kanzler (Scriniarius). Zweimal hintereinander schickten[5]) die Päbste Zacharias (741—752) und Stephan III. (753—757) einen und denselben Primicerius, der Ambrosius hieß, als ihren Bevollmächtigten an die Langobardenkönige Liutprand und Aistulf. Ein Arcarius oder Schatzkämmerer der römischen Kirche wird gleichfalls schon im siebten Jahrhundert erwähnt.[6])

Was das neunte und zehnte Jahrhundert betrifft, treten urkundlich auf: unter Pabst Leo IV. (847—855) Tiberius, Primicerius des römischen Stuhles;[7]) unter Marinus II. (942—946) Niclas, durch des Herrn Gnade Primicerius, und Georg, durch Gottes Fürsehung Secundicerius der römischen Kirche;[7]) unter Bonifacius VII., dem Eindringling, (984—985) Leo, Schatzkämmerer des apostolischen Stuhles;[8]) unter Stephan VIII. (929—31) Niklas Primicerius, Georg Secundicerius, Andreas Schatzkämmerer, Johann Seckelmeister, Leo, Protoscriniarius der apostolischen Kirche.[9]) Der römischen Synode vom Herbste 963 wohnten an: Bonosilius Primicerius, Georg Secundicerius, Stephan Amminiculator, Andreas Schatzkämmerer, Sergius erster Defensor, Johann Seckelmeister der römischen Kirche.[10])

Es gab aber außer den genannten noch andere große päbstliche Hofämter, die in gleichem Range standen, und gleichwohl auf der Liste der sieben Pfalzrichter nicht vorkommen. Solche päbstliche Großbeamte waren: der Vizthum,[2])

---

[1]) Mabillon, museum italic. II, S. 1 flg. [2]) Ibid. S. 4. [3]) Jaffé, regest. S. 173. [4]) Pabstbuch, Muratori III, a. S. 152, Mitte. [5]) Ibid. 162, b. Mitte u. 166, a. oben. [6]) Ibid. S. 142, b. [7]) Muratori, antiq. Ital. V, 769. [8]) Ibid, S. 771. [9]) Ibid. S. 773. [10]) Pertz III, 342.

(vicedominus) Haushofmeiſter, der Vestiarius — auch Vestararius[1]) genannt — Aufſeher über Kleider und Vorräthe, der Oberkämmerer[2]) (cubicularius), der Superiſta.[3])

Schon hieraus kann man erſehen, daß die Siebner der Ottoniſchen Verfaſſung als geſchloſſene, päbſtlich-kaiſerliche Regierungsbehörde, (in welcher man ſpäter das Vorbild der deutſchen Kurfürſten fand), nicht alt, ſondern vielmehr funkelneu waren. Andere Gründe von unüberwindlicher Stärke kommen hinzu. Wer wird ſich einbilden,[4]) daß zu Rom von jeher ein Collegium beſtand, welches gewiſſermaßen zugleich die päbſtliche und die kaiſerliche Regierung beſorgte. War doch Otto III. der erſte deutſche Herrſcher, der in der Tiberſtadt dauernd ſeinen Sitz aufſchlug und keiner der ſpäteren Kaiſer hat ihm — und zwar aus guten Gründen — nachgeahmt. Nur auf Otto's Tage paßt die ganze Beſchreibung, auf dieſe jedoch ſchlagend mit zwingender Gewalt. Hätte das Ding nach Otto's Tode länger gedauert, oder wäre es ſchon in früheren Zeiten eingeführt geweſen, ſo würde unſägliche Verwirrung daraus entſtanden ſein, von welcher die Chroniken genug zu berichten hätten. Eine ſo vielköpfige, künſtliche Regierungsmaſchine mag für den Augenblick und unter einem Pabſte, der ſo durchdringenden Verſtand, ſo unerbittliche Schärfe beſaß, wie Sylveſter II., ihre Wirkungen hervorbringen und im Geleiſe bleiben, aber für die Länge taugt ſie nichts. Ich halte Sylveſter's II. Erfindung für ſchlau, aber nicht für weiſe.

Unzweifelhaft iſt, daß Sylveſter II., oder wenn man lieber ſo will, daß Kaiſer Otto III. unter des Pabſtes Einfluß dem Siebner-Collegium Namen von Aemtern zuwies, die ſchon alt waren, deren Träger aber jetzt einen ganz neuen Wirkungskreis, eine früher nicht erhörte Gewalt, erhielten.

Ueber Zuſammenſetzung und Ergänzung der Siebner gibt[5]) eine dritte Formel, meines Erachtens die wichtigſte von allen, Aufſchluß: „wenn die Stelle eines der ſieben Richter zu beſetzen iſt, ſo werde der Vorgeſchlagene vor den Kaiſer gebracht und durch den Primicerius eingeführt. Zuvörderſt ſpricht der Kaiſer zu Letzterem: mein Primicerius, ſieh wohl zu, ob Der, den du vorſtellſt, nicht der Leibeigene eines Andern, und etwa nicht ſo arm iſt, daß er des Geldes wegen mein Seelenheil in Gefahr bringen könnte. Dann wendet ſich der Kaiſer zu dem Bewerber mit den Worten: hüte dich, daß du nicht bei irgend welcher Gelegenheit das Geſetz unſeres heiligſten Vorgängers Juſtinianus verletzeſt. Hierauf ſchwört der künftige Richter: ewiger Fluch treffe mich, wenn ich je Solches thue. Dann nimmt ihm der Kaiſer den Eid ab,

---

[1]) Mabillon, museum italic. II, S. 4. [2]) Muratori, script. ital. III, a. 198, a. oben. [3]) Pertz III, 342. [4]) Allerdings Carl Hegel, Verfaſſer der italieniſchen Städtegeſchichte, iſt (I, 244 flg.) anderer Meinung! Geiſter, die mit lauter Philoſophie großgezogen wurden, ſehen häufig den Wald vor lauter Bäumen nicht, und der geſunde Menſchenverſtand pflegt ihre ſtarke Seite nicht zu ſein! [5]) Gieſebrecht a. a. O. S. 824.

stets das genannte Gesetz aufrecht halten zu wollen. Dieß gethan, legt ihm der Kaiser den Prachtmantel um, so zwar, daß die Agraffe des Mantelschloßes nach rechts, das Schloß selbst nach links zu stehen kommt, um anzudeuten, wie dem Richter hinfort das Gesetz geöffnet, falsches Zeugniß aber verschlossen sein solle, gibt ihm weiter das Buch der Sammlungen[1]) in die Hände, sprechend, nach diesem Buche richte Rom, richte die Leostadt, richte die ganze Welt. Zuletzt umarmt ihn der Kaiser und entläßt ihn."

Die Formel für Einsetzung des Patriciers schrieb vor, daß nur Herren aus des Kaisers Umgebung, nur Vornehme und Reiche, zu den Aemtern des weltlichen Hofstaats befördert werden dürfen. Ganz anders lautet die Bestallung der Siebner. Es genügt, wenn der geistliche Bewerber nicht bettelarm ist, sondern auf früheren Pfründen schon etwas vorgespart hat, und zweitens, wenn er nicht wirklicher Sklave eines Herrn ist. Der Sohn eines Hörigen mag er immerhin sein, aber er muß in diesem Falle persönliche Freiheit durch einen Lösebrief erlangt haben. Von andern, als diesen zwei negativen Bedingungen, schweigt die Formel. Allein da es eine der höchsten Würden des Kaiserreiches ist, um die es sich handelt, da weiter in bündiger Weise der Grundsatz ausgesprochen wird, nur Sklaverei, nicht Niedrigkeit der Geburt, nur völlige Entblößung, nicht Geringfügigkeit des Besitzes schließe von der Bewerbung aus, so versteht es sich, daß der Urheber der Formel die Befähigung zum Eintritt in die Behörde der Siebner nur durch geistige Vorzüge, durch Verstand, Wissenschaft, Charakter bedingt wissen will. Stillschweigend huldigt er derselben Lehre, welche Pabst Gregor VII. mit den Worten ausspricht:[2]) „die römische Kirche ist, wie früher das weltliche Reich der Römer, nur darum groß geworden, weil sie bei Auswahl ihrer Beamten nicht sowohl auf Glanz der Geburt, als auf Tugend des Geistes und des Körpers sah." Man darf überzeugt sein, daß Sylvester II. nichts unterließ, die besten Geschäftsleute, die fähigsten, schlausten Cleriker in die Körperschaft der Sieben einzureihen.

Den Vorzug aber erhielten Solche, die eine genaue Kenntniß des römischen Rechts besaßen. Denn unverhüllt tritt in der Formel die Absicht hervor, das Gesetzbuch Justinians nicht blos in Rom oder im Kirchenstaate, sondern im weiten Umkreise des Kaiserreichs, ja in der ganzen christlichen Welt — in urbe et orbe — zu ausschließlicher Geltung zu bringen. Das Werkzeug dazu sollte das Siebner-Collegium, als höchste Gerichtsbehörde der Christenheit, sein. Wir stoßen hier auf einen kühnen Gedanken, welcher dem zweiten Sylvester zu bleibendem Ruhme gereicht, so gerechten Tadel dieser Pabst auch sonst verdient.

---

[1]) Det ei in manum librum codicum. [2]) Im Briefe an König Alfons von Castilien, Mansi XX, 341.

Ich habe an einem andern Orte gezeigt, wie verderblich die deutschen Rechtsbücher in allen Ländern des ehemaligen römischen Reichs, wo sie eingeführt wurden, gewirkt haben; wie sie namentlich das Gut der Armen, der Besiegten, der Romanen, den eingewanderten Fremdlingen, dem germanischen Herrenstand, preisgaben. Auch abgesehen von der Unsicherheit des romanischen Besitzes, deren Schuld man auf Rechnung der Lombardika, Salika und Ripuaria schreiben muß, brachte die Vielheit des rechtlichen Bekenntnisses darum Nachtheil, weil sie die Verschmelzung der verschiedenen in einem und demselben Land angesiedelten Elemente, der Romanen und Germanen, zu einer einheitlichen Nation hemmte.

Schon im achten und neunten Jahrhundert wurde dieses Uebel gefühlt und beklagt. Erzbischof Agobardus von Lyon sagt[1]) in einer Zuschrift an Kaiser Ludwig den Frommen: „ein öffentliches Unglück ist die Verschiedenheit der bestehenden Volksrechte, welche nicht nur zwischen Stadt und Stadt, zwischen der und jener Gegend, sondern selbst manchmal zwischen den Bewohnern eines und desselben Hauses eine Scheidewand aufführt. Zuweilen geschieht es, daß wenn Vier oder Fünf zusammen gehen oder sitzen, keiner von ihnen unter dem gleichen Gesetze stehet. — Wahrlich das Reich würde wesentlich gewinnen, die Menschen würden besser werden, wenn ein und dasselbe Gesetz über Alle herrschte, denn die Vielheit erzeugt nichts als Zwietracht, nichts als endlose Streitigkeiten und Verbrechen." Insbesondere hebt[2]) Agobardus hervor, daß die von den Volksrechten beförderte Gewohnheit des gerichtlichen Schwörens zu unzähligen Meineiden führe.

Etwas Aehnliches besagen nach meinem Dafürhalten gewisse an sich schwierige Worte[3]) im Anhange zu der dritten unter den oben angeführten Formeln, welche andeuten, die schlimmste Folge der Einsetzung jener rohen barbarischen Grafen auf italienischem Boden sei die, daß sie Rechtskundige zwängen, gleichsam in das römische Gesetz hineinzuschwören, d. h. vor romanischen Gerichten, deren eigenthümliches Recht doch in Fragen über Mein und Dein nur den Beweis aus Urkunden duldet, den germanischen Eid zuzulassen.

Noch schlimmer als in Gallien gestalteten sich die Dinge in Italien, weil es dort der natürliche unaufhaltsame Gang der Begebenheiten war, was die Vielheit der Rechte erzeugte, während hier arglistige Berechnung des jungen Kaisers Lothar I. mittelst des Edikts von 824 die verschiedenen Stände der Gesellschaft künstlich wider einander verhetzt hat. Die Größe des Uebels läßt sich am besten aus den seltsamen Mitteln ermessen, welche Noth erdachte, um

---

[1]) Dom Bouquet, recueil des histor. VI, 356 flg. [2]) Ibid. S. 357 oben. [3]) Giesebrecht a. a. O. S. 825. Dieselben lauten im Urtext: illiterati ac barbari (comites) judices legis peritos in legem cogunt jurare.

Abhülfe zu schaffen. Schon die Justinianische Gesetzgebung kennt[1]) den Unterschied zwischen ordentlichen Richtern, welche bleibend an den Gerichtshöfen angestellt sind, und außerordentlichen, die der Kaiser in besondern Fällen zu Entscheidung gewisser Sachen ernennt. Der nämliche Unterschied ging auch auf die römischen Gerichte des Mittelalters über, aber in eigenthümlicher Weise. Ich gebe zunächst Beispiele. Auszug[2]) aus einem Protokoll vom Jahre Christi 943, dem ersten des Pabstes Marinus II.: „geurtheilt haben die ordentlichen Richter Niklas, Primicerius, und Georg, Secundicerius des apostolischen Stuhles." Der Auszug ist so kurz, daß er die unzweifelhafte Anwesenheit anderer Richter, die einen Gegensatz zu den genannten ordentlichen bilden, mit Stillschweigen übergeht. Man lernt letztere sonst genugsam kennen.

Urkunde[3]) vom Juli 966: „Rechtsstreit ist ausgebrochen zwischen dem Abte Georg von Subiaco und dem sogenannten Kaiserchen Peter wegen gewisser Aecker. Eine Gerichtssitzung wird angeordnet, um die Sache zu entscheiden. Hiebei erscheinen erstens als ordentliche Richter Leo, Schatzmeister, und ein zweiter Leo, Protoscriniarius oder Kanzler des h. Stuhles, dann zwei Richter, welche man Dativi nennt, nämlich Johann und Wido, endlich als Beisitzer viele Edelleute." Also neben den beiden ordentlichen Richtern amten zwei andere. Diese letzteren heißen dativi, für welches Wort sonst auch das einfache und natürlichere dati gebraucht wird. Der Sinn kann nicht zweifelhaft sein, sie sind von Jemand gegeben, d. h. für den besondern Rechtsfall aufgestellt. Unter dem Jemand darf aber nicht der Staat oder die Behörde verstanden werden, denn wäre von einem aus außerordentlichen Richtern zusammengesetzten Gerichte die Rede, so würden nicht neben den ordentlichen Richtern andere auftreten. Die Zusammensetzung des Gerichts würde dann eine gleichartige, nicht eine zerfetzte, vielgestaltige sein.

Wohlan darüber, wer die Dativi gab, findet sich erwünschter Nachweis in den Akten der Rechtshändel des Klosters Farfa. Die Presbyter des Stiftes zum h. Eustachius haben den Abt Hugo von Farfa wegen gewisser Zellen zugleich beim Pabst Gregorius V. und bei Kaiser Otto III. verklagt.[4]) Dieser Prozeß aber schließt eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Pabste und Kaiser in sich, da Otto III., wie früher[5]) gezeigt worden, mit dem Abte Hugo das lombardische, Gregor V. dagegen mit den Presbytern das romanische Gesetz angewendet wissen will. An dem Gerichte, das zusammentritt, nehmen Theil erstlich von Seiten des Kaisers — ex parte Domni im-

[1]) Als Beleg möge folgende Stelle dienen: (Novell. 114. cap. 3) jubemus ordinarios judices (τὰς ὀρδιναρίας δικαστὰς) — quamcunque litigatorum partem absentem in judicium vocare. — Aliis autem omnibus judicibus, qui per imperialem jussionem causas examinant, — permittimus etc. [2]) Muratori, antiq. Ital. V, 769. [3]) Giesebrecht a. a. O. I, 822. [4]) Muratori, script. ital. II. b. S. 505. [5]) Siehe oben S. 442 flg.

peratoris — Leo, Archidiakon des Reichspalastes, und der Stadtpräfekt Johann (der nachher als Dativus, nämlich des Kaisers, unterschreibt), zweitens die (ordentlichen) römischen Richter Gregor Primicerius und Leo, Schatzmeister der römischen Kirche, drittens von Seiten des Pabstes — ex parte Domni papae — als Dative desselben Adrian, Peter, Paulus." In einem zweiten Protokoll, dieselbe Sache betreffend, werden die nämlichen hier unter dem Namen dativi aufgeführten Adrian und Paul, nicht dativi, sondern dati judices genannt.[1]) Beide Worte haben eine und dieselbe Bedeutung.

Sonnenklar ist, von den betreffenden Partheien — hier dem Pabst, dort dem Kaiser — sind die beiderseitigen Dativi aufgestellt. Wer sieht nun nicht, daß durch diese Einrichtung von vorneherein Eigennutz und Partheilichkeit in die Gerichte einziehen mußte! Natürlich konnte man zu Dativi nicht den nächsten Besten, sondern nur solche brauchen, welche Kenntniß sowohl vom römischen als auch, wie sich unten ergeben wird, vom germanischen Rechte besaßen. Kenntnisse der Art werden aber nur durch besondere Studien erworben, die man als Beruf treibt. Folglich drängt sich die Vermuthung auf, daß es in Rom und an andern Orten Italiens, die sich in gleicher Lage wie Rom befanden, eine besondere Klasse oder einen Stand von Menschen gab, die als Dativi ihr Leben zu gewinnen suchten. Das heißt: man muß annehmen, daß, obgleich die Befähigung zum Dativus kein richterliches Amt verlieh — denn zu einem Hilfsrichter wurde der Dativus nur durch den vorübergehenden Auftrag eines Dritten — doch Manche einen Beruf aus den Geschäften von Dativen machten. Vollkommen stimmt die That mit dieser Voraussetzung überein: urkundlich kommen Männer und Frauen zum Vorschein, die als Söhne oder als Wittwen von Dativen bezeichnet werden.[2])

Was war die Wurzel, aus welcher die Anstalt der Dativ-Richter hervorkeimte? Ohne Frage das unüberwindliche Mißtrauen, das, seit Lothar I. jenes ruchlose Gesetz erließ, theils zwischen dem Volke verschiedenen rechtlichen Bekenntnisses, theils und noch mehr zwischen den Mitgliedern germanischer und romanischer Gerichte herrschte. Keiner traute dem Andern Gerechtigkeit zu. Da nun die Vielheit des rechtlichen Bekenntnisses tausendfach in das tägliche Leben eingriff, wurde durchgesetzt, daß bei allen Streitigkeiten gemischter Art die Partheien Dativi ernennen, und für sie Sitz und Stimme in den Gerichtshöfen fordern durften.

Nicht bloß aus dem oben entwickelten Gegensatz zwischen Pabst Gregor V. und Kaiser Otto III. erhellt der angedeutete Ursprung des Dativ-Wesens, sondern noch klarer aus den weiteren Schritten des Abts Hugo. Dieser verwarf die Zuständigkeit des Gerichts, dessen Zusammensetzung ich nachgewiesen

[1]) Muratori a. a. O. S. 502 unten. [2]) Beispiele: Urkunde vom Jahre 956 (Fantuzzi, mon. ravennat. I, Nr. 28), wo eine Marina, Wittwe des Dativus Andreas, Urkunde vom Jahre 855 (ibid. I, Nr. 5), wo ein Johann, Sohn des Dativus Gregor, auftritt.

habe, ertrotzte Aufschub und erhielt eine Frist von etlichen Tagen. Nun ging er nach Farfa heim. Zur festgesetzten Zeit erschien er wieder zu Rom, aber er kam nicht allein, sondern er brachte den Klostervogt Hubert und andere langobardische Richter mit, die er dem Gericht als seine Dativi vorstellte. Wirklich wurden dieselben in der Eigenschaft von dativi judices zugelassen.[1]) Von selbst versteht es sich, daß Reichthum oder eine hervorragende Stellung in der Gesellschaft dazu gehörte, um für den und jenen Prozeß Dativi zu ernennen. In der That ist von ihnen auch nur aus Gelegenheit fetter und großer Rechtsstreitigkeiten die Rede. Für Arme gab es keinen Schutz der Art. Vae minoribus!

Anzeigen liegen vor, daß das Dativ-Wesen eine Ausdehnung erhielt, welche Denen, die sich mit den fraglichen Geschäften befaßten, nicht blos vorübergehenden Antheil an den Gerichten, sondern bleibende Aufträge von Seiten mächtiger Männer oder Anstalten verschafft hat. Unter den Theilnehmern der römischen Herbstsynode vom Jahre 963 wird außer vielen Bischöfen, Clerikern, päbstlichen Hofbeamten — worunter der Primicerius Bonofilius und der primus defensor Sergius, mit andern Laien aufgeführt[2]) ein Johann mit dem Beisatz de primicerio. Was soll das heißen? Der nämliche Johann kommt in einer Urkunde[3]) vom Juli 966 vor, Johannes de primicerio. Ebenso erscheinen in einer dritten Urkunde[4]) aus der Zeit des Pabsts Stephan VIII. (929—931) als Gerichtsbeisitzer ein Benedikt de Leone, de Azo und ein Heinrich de Sergius. Noch räthselhafter klingen die Unterschriften eines Papyrus vom Jahre 998, welche so lauten:[5]) Johannes, Consul und Herzog, welcher genannt wird de primicerio, Leo, Sohn Johanns de primicerius, Benedikt der jüngere de imperatore. In die Augen springt, daß mit den Beisätzen keine Orte, sondern blos der Kaiser, der päbstliche Primicerius und hohe Beamte, welche Leo, Azzo, Sergius hießen, gemeint sein können.

Ich halte nur eine Erklärung für möglich, nämlich diese: die Genannten hatten sich mit jenen vornehmen Herrn in ein dauerndes Verhältniß eingelassen, welches sie verpflichtete, den letzteren als Dativi Dienste zu leisten. Eine Art gerichtlicher Vasallenschaft fand zwischen beiden Theilen statt. In der natürlichen Entwicklung des täglichen Verkehrs scheint es mir zu liegen, daß die Anstalt der Dativi, nachdem sie einmal Wurzel gefaßt hatte, sich in der angegebenen Weise weiter ausbildete.

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkte zurück. An das Privatrecht der Salika, Lombardika, Ripuaria und der fränkischen Capitularien legte das Siebner-Collegium die Art. Diese barbarischen Gesetze über Mein und Dein sollten nicht bloß aus dem Kirchenstaate, sondern aus Italien, ja aus dem Abendland

---

[1]) Muratori a. a. O. II, b. S. 506. [2]) Pertz III, 342. [3]) Giesebrecht a. a. O. I, 822. [4]) Ibid. S. 818. [5]) Marini papiri diplom. S. 168, obere Mitte.

verdrängt und durch die Romana ersetzt werden. Zugleich kann kein Zweifel sein, daß Otto III. oder vielmehr Pabst Sylvester II. entschlossen war, das ganze Werk Justinians einzuführen. In der Bestallungformel für die Siebner heißt es: „hierauf übergibt[1]) der Kaiser dem neuen Richter das Buch der Handschriften oder Sammlungen." Nicht von einer Handschrift ist die Rede, sondern von mehreren. Bekanntlich besteht das Gesetzbuch Justinians aus drei Haupttheilen, den Digesten oder Pandekten, dem Codex und den Novellen. Von allen dreien, sage ich, galt obiger Satz der Formel.

Zwar haben deutsche Rechtsalterthümler mehrfach behauptet, nur die Novellen und etwa magere Auszüge der Pandekten oder des Codex seien vor dem zwölften Jahrhundert im lateinisch-deutschen Abendlande bekannt gewesen. Allein diese Behauptung ist in solchem Umfange irrig. Das griechische Unter-Italien, das Exarchat Ravenna bis zur fränkischen Eroberung, die den byzantinischen Basileis unterworfenen Fürstenthümer im langobardischen Süden, Neapel, zeitenweise Gaeta, Amalfi, sind stets nach justinianischem Recht gerichtet worden. Ebenso gab es zu Rom bis ins zehnte Jahrhundert herab Schulen des nationalen Rechts.[2]) Wer wird sich nun überreden lassen, daß diesen Orten je vollständige Sammlungen des Justinianischen Gesetzbuchs mangelten! Selbst im langobardischen Tuscien waren — und zwar während der Stürme des achten Jahrhunderts — Codex und Pandekten bekannt und gerichtlich gebraucht. Theilt doch ein zu Arezzo im Jahre 752 abgefaßtes Gutachten[3]) Auszüge aus beiden mit.[3])

Mit dem Augenblicke, da die neue Weltverfassung ins Leben trat, begannen die römischen Gerichte aus Pandekten und Codex Entscheidungsgründe zu entnehmen. Diese wichtige Thatsache erhellt aus dem Urtheilspruche vom 2. Dezember 999, welcher den langwierigen Rechtshandel zwischen dem Abte Hugo und seinen Gegnern beendigte. Hugo's Gegenpart wurde nämlich mit Beziehung auf Gesetzesstellen, die sich in den Digesten und im Codex finden,[4]) in contumaciam verurtheilt.[4]) Der Ausgang zeugt von der Feinheit des Pabstes. Früher hatte Abt Hugo Allem aufgeboten, damit er nach der Langobardika gerichtet werde, denn bei Anwendung der Romana wäre er unterlegen, weil er, um zu siegen, Grundsätze langobardischer Verjährung geltend machen mußte, welche weder der gesunde Menschenverstand noch die Romana anerkennt. Jetzt aber entschieden die Richter dennoch nach römischem Recht und zwar, ohne daß Hugo Widerspruch erhob. Das ist begreiflich,

---

[1]) Det ei in manum librum codicum. [2]) Siehe oben S. 421 flg. [3]) Muratori, antiquit. Ital. III, 889. [4]) Muratori II, b. S. 502. Die Entscheidungsgründe lauten: quia Justinianus imperator praecepit: contumacem tertia vice vocamus: datum firmum erit: item in alio loco idem imperator dicit: litigator si se subtraxerit et tertio acclamatus non apparuerit, inter absentes judicium datum firmum est. Man vergl. hiemit Dig. lib. 5. titul. 1. lex 68—73 u. Cod. lib. VII, titul. 43. l. 1. 2. 7—9.

denn er siegte, obwohl nicht auf die von ihm früher hervorgehobenen Gründe, sondern auf die römische Lehre von der contumacia hin. Eingeschüchtert durch die hartnäckige Abgeneigtheit des Kaisers und des neuen Pabstes, hatten Hugo's Gegner es unterlassen, der letzten Ladung Folge zu leisten und deßhalb traf sie die Strafe der Widersetzlichkeit.

Die neue Weltverfassung kam in Gang, doch dauerte dieß nicht lange, hauptsächlich weil der Widerstand des Mainzer Erzbischofs Willigis und gewisse andere Verwicklungen dem Pabste Sylvester einen Strich durch die Rechnung machten. Nach nicht ganz zwei Jahren stürzte deßhalb das künstliche Werk in sich zusammen. Gleichwohl haben von Allem, was Sylvester beabsichtigte, seine Bemühungen für den Sieg des römischen Privatrechts den meisten Erfolg gehabt und dergestalt nachgewirkt, daß im Laufe eines Jahrhunderts ein Hauptziel seines Strebens erreicht ward. Man bedenke: 35 Jahre nach Sylvesters Tode erließ Kaiser Conrad II. das Gesetz,[1]) daß hinfort im ganzen Bereich des Kirchenstaats nur nach der Romana gerichtet werden dürfe. Zu gleicher Zeit kommen in Lombardien die ersten Spuren von Schulen des römischen Rechts vor, und arbeiten die besten Köpfe unter dem Clerus, Männer, wie Lanfrank, für Verbreitung und Erläuterung der Digesten. Endlich noch zwei weitere Menschenalter steht es an, so schläft die Lombardika ein, um nicht mehr zu erwachen. Das Grablied aber sangen der gerichteten Verbrecherin die siegreichen Schwerter der lombardischen Bürgerheere. In einer Beziehung verdient Sylvester II. den Dank der Nachwelt, sofern er von Weitem her den endlichen Sieg eines Privatrechts[2]) vorbereitete, das geschriebene Vernunft und Gerechtigkeit ist.

Achtundvierzigstes Capitel.

Künstliche Mittel, welche Sylvester II. in Bewegung setzte, um den Kaiser in Abhängigkeit vom päbstlichen Willen zu erhalten: System der Glasglocke und der berauschenden Lehre. Eine vierte römische Formel, betreffend das Bürgerrecht, liefert den Beweis, daß Sylvester II. und Otto III., doch jeder in verschiedenem Sinne, die Erbfürsten von Polen und Ungarn in den Bereich der neuen Weltreichverfassung hineinzuziehen trachteten.

Beim ersten Anblick erscheint es wie ein Wunder, daß dem Pabste — wenn auch nur für kurze Zeit — gelang, den Kaiser Otto, der doch in seiner Jugend der eigenen Mutter und Großmutter vielfache Verlegenheiten bereitet, den Lehrern getrotzt, später den zum Pabst eingesetzten Namensvetter aus lauter Eitelkeit und Eigensinn dem Tode geweiht hatte, der endlich unverkennbare

[1]) Pertz, leg. II, a. 40. [2]) Ich unterscheide nämlich im Justinianischen Werke drei Bestandtheile; erstlich das Fürstenrecht, zweitens das Strafrecht, bezüglich dessen ich dem germanischen Verfahren den Vorzug gebe, drittens das Privatrecht, von dem allein obiger Ausspruch gilt.

Spuren einer in der alten Kaiserzeit häufigen Krankheit, nämlich des Herrscherwahnsinns, verrieth, also zu gängeln, daß er nicht that, was er wollte, sondern das, was seinem faktischen Vormünder, dem Pabste gefiel. Ueber die Hebel, welche Sylvester zu diesem Behufe in Bewegung setzte, gibt keine Formel Aufschluß. Denn das Ding läßt sich nicht in Formeln fassen. Dennoch kann man das Getriebe mit den Quellen in der Hand nachweisen, allein solches Unterfangen ist darum ein wenig bedenklich, weil man in ein Gebiet eindringen muß, welches zu betreten der Ausspruch eines deutschen Staatsministers „beschränktem Unterthanenverstande" bei Strafe verbot.

Aufgabe: in Zeiten der Abspannung, eines gewissen Marasmus, in Zeiten ferner, wo in hohen Sphären wenig geistige Kräfte vorhanden sind, mittelst der Fürsten die Staatsmaschine also zu lenken, daß der Erfolg dem Vortheile einer Parthei oder gar eines einzelnen nicht fürstlichen Tausendkünstlers entspricht. Erstes Erforderniß: eine Lehre muß aufgestellt werden, welche nach Oben die Ansprüche fürstlicher Gewalt so hoch als möglich steigert, nach Unten aber völlige Unfähigkeit des Unterthanen-Verstands verkündet, und dadurch Allen, die nicht im Bunde sind, den Muth nimmt, irgend etwas Freies zu sagen und am Ende zu denken.

Eine solche Lehre war z. B. zu den Zeiten der Stuart die Theorie vom göttlichen Rechte der Könige, das ihnen gestatte, alles Beliebige zu thun. Mit minderem Aufwand theologischer Redensarten, die oft kein Glück machen oder gar Verlegenheiten bereiten, läßt sich auch die Lehre vom historischen Recht für ähnliche Zwecke benützen. Eine naturgemäße Monarchie, eine gesunde Staatsgewalt bedarf solcher künstlichen Krücken nicht, denn die vertheidigt sich selbst nicht durch Worte, sondern durch die That. Wo sie in voller Kraft besteht, fällt es keinem Menschen ein, auf Neuerungen zu sinnen, oder sich einzubilden, daß es anders sein sollte. Aber in ungesunden Machtgebieten ist die fragliche Theorie ein brauchbares und fast nothwendiges Mittel, weil sie wie ein Taumelbecher wirkt, der die Spitze des Staats in die gehörige Stimmung versetzt.

Bekannt ist, daß Philosophen, getaufte und ungetaufte, sowie andere Geister, welche besondere Anlage für Erfindung gewinnbringender Phantasiestücke besitzen, vorzugsweise geeignet sind, die fraglichen Theorien auszubrüten. Wenn letztere recht in Flor kommen, ist es ein unfehlbarer Beweis, daß etwas krank ist in Dänemark, und zweitens daß über kurz oder lang ein Umsturz bevorsteht.

Zweites Erforderniß: eine Glasglocke muß bereitet werden, welche die Eigenschaft besitzt, den Herrscher, in dessen Namen das, was beabsichtigt wird, geschieht, hermetisch gegen jeden Einfluß solcher Personen und Gewalten abzuschließen, die das Vertrauen des Künstlers nicht genießen. Die höchste Person soll mit unbedingter Fernehaltung aller andern nur Denen zugänglich sein,

welche das Gleiche, Bewußte wollen. Das Maß der Wahrscheinlichkeit, besagtes Gebläse in geringerer oder größerer Güte herzustellen, wird durch die Kleinheit der Reiche und Staaten bedingt. In großen Monarchien gelingt der Guß selten, aber in kleinen und kleinsten findet man die Glasglocken zuweilen von höchster Vollkommenheit, also daß selbst Steuermänner von beschränkter Geisteskraft in Stand gesetzt werden, eines ungetrübten Machtgenusses sich, und zwar oft für lange Zeiten, zu erfreuen.

Mittelst dieser technischen Auseinandersetzung habe ich den geheimen Zusammenhang Dessen enthüllt, was 999 zu Rom im Palast auf dem Aventin vorging. Otto III. war von solcher Gemüthsbeschaffenheit, daß er Alles verabscheute, was ihn hinderte, seinen Einfällen nachzuleben, und nur Diejenigen liebte, welche bereitwillig auf seine Phantasien eingingen. Die Klugheit gebot daher, den Ausstrahlungen seines Ich einen ungehinderten Spielraum zu eröffnen.

Nun frage ich: konnte dieß füglicher geschehen, als durch jene in der Graphia niedergelegte Theorie, die sicherlich den Hofkreisen des Aventins abgelauscht ward, und die ungescheut verkündigt: nächst Gott dem Allmächtigen ist Kaiser Otto die zweite Person der Schöpfung, ihm gehört die ganze Welt, Europa, Asien und Afrika, ihm steht ausschließlich Gesetzgebung und Verwaltung des Gemeinwesens der Römer zu, er darf von Rechtswegen befehlen, anordnen, treiben und fordern, was ihm beliebt. Solche Orakel setzten den jungen Fürsten in eine angenehme und behagliche Stimmung, welche noch durch geeignete Rücksicht auf seine Studien gesteigert ward. Gerbert hatte ihn auf „zweckdienliche Weise" in die römische Geschichte eingeweiht. Nicht schwer konnte es daher werden, darzuthun, daß Otto III. ein zweiter Romulus, Brutus, Cicero, Cato, Catilina, Augustus, Tiberius, Nero, Hadrian, Sulla, Marius, Diokletian, Constantin, ja noch mehr als alle zusammen sei. Unten werde ich zeigen, daß auch Spiegelbilder aus dem Kreise des großen Franken Carl nicht gespart wurden, um das Schattenspiel zu vollenden.

Zweitens, die Glasglocke betreffend, ist klar, daß Sylvester II. Fleiß aufwenden mußte, damit dem Kaiser erstlich solche Italiener, die auf den Gedanken gerathen mochten, entweder aus Ehrgeiz Otto III. in eine andere Bahn hineinzulenken, oder aus Anhänglichkeit für seine Person ihn zu warnen, sowie zweitens alle selbstständige Deutsche ferne gehalten würden. Die Formel für Bestallung des Patriciers bezeugt, daß im weltlichen Hofstaate sich lauter Herren befanden, die kein Ueberfluß an Witz zum Hochmuth verleitete. Die Erhobenen begnügten sich ohne Zweifel mit den Genüssen und Annehmlichkeiten des Aventin und des Staatsschatzes. Der Tuscier Hugo, ein Mann von ähnlichem Charakter wie Sylvester II., und darum an sich verdächtig, war allem Anscheine nach gewonnen und spielte mit dem Pabste zusammen. Von dieser Seite brauchte also Sylvester nichts zu befürchten und ungehindert konnten die Sieben, die als Cleriker vom Pabste abhingen, in dem Sinne der er-

theilten Vorschrift wirken. Die einzige ernstliche Gefahr drohte von Deutschland her. Denn dort lagen die Wurzeln der wirklichen (nicht eingebildeten) Macht Otto's III., und wenn je irgend einem Sterblichen, kam es deutschen Großen zu, dem unglücklichen Herrscher die Augen zu öffnen.

Gerbert versäumte Nichts, um diese Klippe zu umschiffen, es glückte ihm auch bis zu einem gewissen Grade. Nun ist es Zeit, ein Zeugenverhör anzustellen und das Ergebniß der Formeln durch die Aussagen von Chronisten zu ergänzen. Bischof Thietmar von Merseburg schreibt:[1]) „Kaiser Otto III. wollte das vergessene Wesen der alten Römer herstellen, und that deßhalb Vieles, was Manchem nicht gefiel. Er speiste allein auf erhöhtem Platze an halbrundem Tische." Bei Tafel tritt am Häufigsten der natürliche Mensch hinter dem erborgten angekünstelten hervor und wird Einflüssen Anderer zugänglich. Die neue Hofordnung sorgte dafür, daß solche Ergüsse nicht stattfinden konnten: gleich einem Gotte speiste der Kaiser allein. Im Uebrigen sieht man, daß Thietmar nur ungern und mit innerem Widerstreben diese Saite berührt! Er schämte sich dessen, was am kaiserlichen Hoflager vorging.

Offener rückt[2]) die Chronik von Kammerich mit der Sprache heraus: „Otto III. hielt damals Hof zu Rom in dem alten Kaiserpalaste auf dem aventinischen Berge. In jugendlicher Ueberschätzung seiner Kräfte und seiner Hausmacht, verfiel er auf den großen aber unausführbaren Gedanken, die einstige Herrlichkeit des Römerreiches herzustellen. Auch die strenge Kirchenzucht, welche durch den Geiz und den geistlichen Handel der Römer zerfallen war, wollte er wieder auf die ehemalige Reinheit zurückführen. Und um dieß desto leichter bewerkstelligen zu können, erwies er den Römern das größte Vertrauen; er zog sie überall als eingeborne und der alten Gebräuche kundige Leute seinen Deutschen vor, und folgte ausschließlich ihrem Rath." Man bemerke die sonderbare Logik: weil die Römer sich von jeher als habsüchtig und treulos gezeigt hatten, schenkte Otto III. ihnen ausschließliches Vertrauen. Gleichwohl hat Otto III. genau nach dieser Art zu schließen gehandelt.

Ein Dritter, Thangmar, Biograph des Hildesheimer Bischofs Bernward auch Augenzeuge, der selbst das Leben zu Rom mitgemacht hat, stimmt bei. Aus Gelegenheit des großen Aufstandes von 1001 läßt[3]) er den Kaiser also von einem Thurme herab zu den Römern sprechen: „höret auf die Worte Eures Vaters und beherziget sie. Seid Ihr meine Römer, um deren Willen ich Vaterland und Verwandtschaft verließ! Habe ich nicht Euch zu lieb die Sachsen und alle Deutsche, mein Fleisch und Blut, fortgestoßen! (projeci) habe ich Euch nicht in die entferntesten Theile der Erde geführt, wohin Eure Väter, die damaligen Herren der Welt, nie ihren Fuß setzten, habe ich nicht dadurch bewirkt, daß der Ruhm Eures Namens überall verherrlicht ward![4]) Euch

[1]) Pertz III, 781, Mitte. [2]) Pertz VII, 451. [3]) Pertz IV, 770. [4]) Otto meint die Reise nach Gnesen, von welcher unten die Rede sein wird.

habe ich an Kindesstatt angenommen, Euch Allen vorgezogen und eben dadurch den Haß Aller auf mich geladen. Zum Danke dafür habt Ihr Mich Euren Vater verworfen, habt Ihr meine liebsten Freunde ermordet, und geht damit um, Mich aus der Stadt zu vertreiben." Man sieht, es war am kaiserlichen Hof eine schlimme Empfehlung, ein Deutscher zu sein. Wie Aussätzige schob man die Stammgenossen des Kaisers zur Seite.

Trotz dieser und ähnlicher Künste der Täuschung, die darauf abzielten, den Kaiser hermetisch gegen alle fremde Einflüsse abzuschließen, öffnete doch gegen Ende des Jahres 999 eine unbekannte Hand, die ich für die des Mainzer Erzbischofs Willigis halte, den um die Person des Herrschers gezogenen Kreis, aber seitdem findet man auch, daß das Gitter verstärkt, enger geschmiedet ward. Als letzte Verpuppung verwandelte sich der halbbyzantinische Basileus des Aventin in einen Mönchs- oder Pabstkaiser, der Palast selbst in ein Kloster. Das Schreiben,[1]) welches Otto III., zurückgekommen aus Polen und voll Zorns, an Sylvester II. erließ, beginnt mit den Worten: „im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit, Wir Otto, Knecht der Apostel, und nach dem Willen Gottes des Seligmachers, Kaiser der Römer." In mehreren Urkunden[2]) aus der Zeit nach dem Jahre 999 nennt er sich gleichfalls „Knecht Jesu Christi" oder „der Apostel." Meines Erachtens hat er ursprünglich aus Trotz gegen den Pabst obigen Titel angenommen; er wollte damit sagen: Ich bin so viel als Ihr. Dennoch schlug der Wechsel zum Vortheil des Pabstes aus. Die zwei früher erwähnten Urkunden Otto's III., welche den Stuhl von Vercelli und den Anmaßer Ardoin betreffen, sind ausgestellt unter dem November 1000 zu Rom im Palastkloster.[3]) Wie man sieht, war der aventinische Palast, oder wenigstens ein Theil desselben, zum Kloster umgestaltet. Also konnten in der Regel nur Cleriker oder Mönche freien Zutritt zu ihm finden, Cleriker, die unter des Pabstes Aufsicht standen.

Mit Gewalt und ohne Zweifel wider den Rath Aller, die ihm wohlwollten, hatte Otto die Erneuerung Dessen, was er altes Römerreich nannte, durchgesetzt, seinen Wohnsitz dauernd in Rom aufgeschlagen, und den Pabst Gregor V., weil er dem verderblichen Plane entgegenarbeitete, durch ein Verbrechen beseitigt. Neben einem Kaiser aber, der zu Rom thront, gibt es für einen unabhängigen Pabst keinen Raum, und doch muß jeder Pabst — man darf wohl sagen kraft Naturnothwendigkeit — die Unabhängigkeit des Stuhles Petri in jeder Weise vertheidigen. Mit dem Augenblicke der sogenannten Wiederherstellung des Reichs geriethen daher Krone und Tiare in Kriegsstand wider einander. Mittel des Zwangs, Waffen, konnte Sylvester II. nicht anwenden, denn ein Pabst ist kein Kriegs- und Heeresfürst, sondern nur Künste

[1]) Pertz, leg. II, b. S. 162. [2]) Nachgewiesen Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 138 flg., Note 3. [3]) Memorie di Torino, serie seconda. VII, b. S. 351 u. 354; „Romae in palatio monasterio."

der List, und wenn er diese in Bewegung setzte, mag man dieß immerhin beklagen, kann aber doch nicht umhin einzugestehen, daß Otto diese Art der Abwehr selbst hervorgerufen hatte, und folglich auch alle schlimmen Folgen sich selbst zuschreiben mußte. Allein ein unabweisbarer und schwerer Vorwurf lastet auf dem Andenken Sylvesters, nämlich die Thatsache, daß er als Pabst, und vielleicht noch mehr als Bewerber um die dreifache Krone, zu dem verkehrten Unternehmen Otto's III. die Hände bot. Er hätte sich, gleich Gregor V. widersetzen, nicht aber das Vertrauen des kaiserlichen Romantikers erschleichen und nachher mit Verrath lohnen sollen.

Die Weltverfassung von 999 verhieß sämmtliche Länder, die ehedem dem alten Römerreich angehörten — der Himmel weiß mit welchen Mitteln — wieder zu einem politischen Ganzen zu vereinigen. Besondern Bezug aber nahm sie auf zwei Staaten des Nordostens, deren einer nie dem Scepter der alten römischen Cäsarn unterworfen gewesen war, nämlich auf Polen und Ungarn. Seit anderthalb Menschenaltern hatten die Ottonen begonnen, diese beiden Nachbarreiche unter dem Vorwande der Bekehrung zu bewältigen und in zinspflichtige Kammergebiete zu verwandeln. Beide sollten jetzt von dem Joche deutscher Dienstbarkeit befreit, und dagegen in ein eigenthümliches, aber noch unklares Verhältniß zu „Rom" gebracht werden. Ein weiteres Aktenstück — das vierte — gibt hierüber Aufschluß.

Die Ueberschrift[1]) lautet: „Art und Weise, wie Einer zum Römer aufgenommen werden soll." Der Text ist also abgefaßt: „wenn Einer Römer zu werden wünscht, so schicke er in aller Demuth *seine Getreuen an den Kaiser* und stelle durch sie die Bitte, daß ihm gestattet werde, dem römischen Gesetze zu huldigen und Aufnahme ins römische Bürgerrecht zu empfahen. Und wenn dann solches Ansinnen dem Kaiser gefällt, so ist also zu verfahren: der Kaiser halte eine Sitzung mit seinen Großrichtern und Meistern.[2]) Zwei der Richter treten sodann mit gebeugtem Haupte vor den Kaiser, sprechend: unser Cäsar, was gebeut Dein höchster Wille? Der Kaiser erwiedert, daß die Zahl der Römer vergrößert werde. Demgemäß ertheilen Wir dem Bewerber, den Ihr heute angemeldet habt, das Bürgerrecht und befehlen, daß man ihn in das Verzeichniß der Bekenner des römischen Gesetzes eintrage."

Es handelt sich hier nicht um kleine Leute, oder um Einzelne, die zu Rom sich niederlassen wollen, sondern um etwas ganz Anderes. Die, von welchen die Rede ist, haben Getreue, vermögen Gesandtschaften nach Rom zu schicken, sie sind also große Herren, und denken sicherlich nicht daran, was sie an Land und Leuten auswärts besitzen, aufzugeben, sondern sie wollen, in der Ferne bleibend, Römer werden. Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß

[1]) Giesebrecht a. a. O. I, 824 unten flg. [2]) Sedeat cum optimatibus suis judicibus atque magistris. Die Siebner sind gemeint, aber wie merkwürdig, daß sie den Titel magistri empfangen! In Wahrheit waren sie Otto's III. Meister und Vormünder.

die Formel auf die Erbfürsten Stephan von Ungarn und Boleslaw Chrobry von Polen zielt, mit denen, als der Text abgefaßt ward, bereits Unterhandlungen im Gange gewesen sein müssen.

Das Wort Römer Romanus, wie sonst der Ausdruck respublica Romanorum, bezeichnete ein bloßes Gedankending und hatte daher keinen praktischen Sinn, auch faßten es der Kaiser und der Pabst verschieden auf. Otto III. verstand darunter, daß der Neuling sich der durch die Weltverfassung von 999 geschaffenen neurömisch-kaiserlichen Majestät, also am Ende ihm — Otto III. selber — unterwerfe. Der Pabst dagegen verlangte, der Angemeldete solle als Römer den päbstlichen Stuhl und nur diesen als Oberherrn anerkennen. Unten wird sich zeigen, daß über die Bedeutung des Worts Streit zwischen Beiden entstand, sowie daß hiebei der Pabst im Vortheile blieb, Otto III. dagegen und noch mehr das deutsche Reich über die Maaßen zu kurz kam.

Neunundvierzigstes Capitel.

Zwischenereignisse, die Muhme Otto's III., Aebtissin Mathilde, welche er 997 zur Reichsverweserin bestellt hatte, und auch seine Großmutter, die Kaiserin Wittwe Adelheid, sterben schnell weg. Letztere sieht das Unglück ihres Enkels voraus und erkennt in Pabst Sylvester II. den Verderber desselben. Das Reich Ungarn. Rückblick auf die ältere Geschichte der Magyaren. Schwarz- und Weiß-Ungarn, verschiedene Sprachen und Stämme im Lande. Dewiuz-Geisa und sein Sohn Waick-Stephan begünstigen das Christenthum nicht blos wegen des Glaubens, sondern zugleich in der Absicht, mit Hilfe der Kirche eine regelmäßige, das ganze Land verbindende Monarchie aufzurichten.

Ehe ich zu der ungarischen und polnischen Verwicklung übergehe, muß über gewisse Ereignisse berichtet werden, die indessen anderswo eingetreten waren. Otto III. hatte, ehe er im Spätherbste 997 den zweiten Römerzug antrat, seine Muhme, die Aebtissin Mathilde von Quedlinburg, zur Reichsverweserin bestellt.[1]) Der Mönch von Quedlinburg, welcher freilich es zuweilen mit der Wahrheit nicht genau nimmt sondern zu färben liebt, versichert, daß sie das ihr übertragene Amt mit Ruhm und Gewissenhaftigkeit verwaltete.[2]) Mathilde starb unvermuthet den 7. Februar 999; als Aebtissin folgte ihr Otto's III. jüngere Schwester Adelheid, Nichte der verstorbenen Mathilde. Das Reichsverwesungsamt blieb unbesetzt, obwohl der Aebtissin Tod so schnell als möglich theils dem jungen Kaiser nach Rom, theils ihrer Mutter, der alten verwittweten Kaiserin Adelheid, angezeigt worden war.

Die Mutter überlebte ihre Tochter nur um zehn Monate. Erschütternd ist, was Oberabt Odilo von den letzten Zeiten der verwittweten Kaiserin Großmutter berichtet.[3]) Sie war — wie es scheint im Frühjahr 999 — nach ihrem Heimathlande Burgund verreist, um dort gewisse zwischen dem

[1]) Oben S. 648. [2]) Pertz III, 75 flg. [3]) Pertz IV, 642 flg.

König Rudolph III., dem Neffen der alten Kaiserin, und dessen meuterischen Vasallen ausgebrochene Zwistigkeiten beizulegen, was ihr nur theilweise gelang.[1]) Der Biograph führt[1]) den Leser nach den schönsten Punkten der wälschen Schweiz, die dem Verfasser vorliegender Geschichte als Jugenderinnerungen bekannt sind, aber in den Quellen des früheren Mittelalters nur selten erwähnt werden, nach St. Maurice in Wallis, nach Lausanne, Genf, Orbes, endlich nach Peterlingen, unweit des Neuenburger See's. Längst der Sinnenwelt abgestorben und nur dem Gedanken an die Ewigkeit hingegeben, betete Adelheid in den verschiedenen Kirchen des Landes, namentlich zu St. Maurice am Grabe des h. Mauritius und seiner Genossen, und vertheilte, wie immer, reichliche Almosen.

Als sie sich eben anschickte, St. Maurice zu verlassen und nach Genf abzugehen, erhielt sie Nachricht, daß jener Bischof Franco von Worms, einer der Vertrauten ihres Enkels, des Kaisers Otto, plötzlich weggestorben sei.[2]) Diese Kunde erfüllte sie mit Grauen: „o Gott, rief sie aus, was steht noch meinem Enkel dem Kaiser bevor. Im Geiste sehe ich: viele Andere werden in Italien um ihn sterben, zuletzt wird das Todesloos ihn selber treffen, den letzten Sprossen des kaiserlichen Hauses, und dann werde ich schutzlos und verlassen in der Welt dastehen. O Herr des Himmels und der Erde! laß mich das nicht erleben, nimm mich von hinnen." Adelheids Gebet ward erhört. Sie starb um Mitternacht zwischen dem 16. und 17. Dezember 999 im elsäßischen Kloster Selz, das sie gegründet hat.

Die alte Hekuba erkannte prophetisch den nahen Untergang Otto's III. und des sächsischen Herrscherstammes. Doppelter Schmerz für sie, daß sie bei solcher Einsicht dem unglücklichen Enkel doch nicht helfen konnte. Kurz nach dem Tode der Adelheid, schrieb der Oberabt von Clugny, der in den letzten Jahren viel um sie gewesen sein muß, das kurze Denkmal ihres Lebens, das ebenso sehr ihn selbst als die alte Kaiserin ehrt. Jedenfalls ist das Büchlein geraume Zeit vor dem Ende des Pabsts Sylvester II. verfaßt. Nun wird Niemand läugnen, daß die Worte, welche er der Kaiserin in Mund legt, und welche Adelheid ohne Zweifel wirklich gesprochen hat, einen herben Tadel des von dem regierenden Pabst gegen Otto III. eingeleiteten Verfahrens enthalten.

Wenige Tage, nachdem ihm die Kunde vom Tode der Großmutter zugekommen sein kann, trat Otto III. die Reise nach Polen an. Ich sollte daher zunächst diese beschreiben, allein Gründe, deren Gewicht unten hervortreten wird, bestimmen mich, vorher der Verhandlungen mit Ungarn zu gedenken, die allerdings genau mit den Vorgängen in Polen zusammenhängen.

Das wilde Volk der Ungarn ist im Laufe des zehnten Jahrhunderts für

---

[1]) Pertz IV, 642 flg. [2]) Ueber die Zeit, da Franko starb, siehe oben S. 716.

die byzantinischen Nachbarn im Süden, wie für die germanischen im Nordwesten, ein Gegenstand des Schreckens, eine Gottesgeißel gewesen, und nicht viel fehlte, daß sie unter Ludwig dem Kinde und Conrad I. das deutsche Reich vernichtet hätten. Erst der Sieg, welchen Otto I. auf dem Lechfeld im Sommer 955 wider sie erstritt, steckte magyarischer Wuth dauernde Gränzen; seitdem begann eine Rückwirkung deutscher Macht auf den magyarischen Staat. Doch noch ehe es so weit kam, hatten Byzantiner es versucht, durch Aussendung von Bekehrern die gefährlichen Nachbarn zu zähmen.

Der griechische Chronist Georg Cedrenus meldet:[1] „(ums Jahr 950) kam Bulosudes, ein Fürst der Türken, unter dem Vorwande, den christlichen Glauben anzunehmen, nach Constantinopel, ward daselbst getauft, auch von Kaiser Constantin, dem Purpurgebornen, (912—959) mit der Würde eines Patriciers begnadigt. Reichlich beschenkt kehrte Bulosudes nach seiner Heimath zurück. Bald darauf begab sich ein anderer türkischer Fürst, Gylas, derselben Absicht wegen, nach Byzanz; er ward getauft und in gleicher Weise behandelt wie Bulosudes. Bei seiner Rückkehr nahm er den Mönch Hierotheus mit sich, welchen der byzantinische Patriarch Theophylakt (933 bis 956) zum Bischofe der Türken geweiht hatte. Hierotheus bekehrte viele Türken, auch blieb Gylas seitdem dem Glauben treu, machte keine Einfälle ins byzantinische Reich mehr und kaufte gefangene Christen los. Bulosudes aber fiel wieder ab, bekriegte die Byzantiner häufig mit allen seinen Leuten. Als er einst das Land der Franken ausplündern wollte, ward er gefangen und auf Befehl des fränkischen Königs Johannes gehenkt." Statt des Königs „Johann," nennt[1] ein anderer gleichzeitiger Byzantiner, Johann Scylizes, den deutschen König Otto, und durch diese kleine Verbesserung wird der Bericht des Cedrenus klar.

Unter den Türken muß das Volk der Magyaren verstanden werden, das wirklich einem und demselben Hauptstamme mit den heutigen Türken, nämlich dem finnischen, angehört und daher mit gutem Fug in mittelalterlichen Quellen da und dort den Namen Türken empfängt. Selbst auf dem griechischen Untersatz der Krone, welche, wie unten gezeigt werden soll, König Stephan I. aus den Händen des Pabsts Sylvester erhielt, wird das Oberhaupt des magyarischen Volks Kral, d. h. König, nicht der Ungarn, sondern der Türken genannt.[2] Auch was Cedrenus über die innern Zustände der Magyaren meldet, bekömmt durch die deutschen Berichte bezüglich des Einfalls von 955 seine Bestätigung. Die Ungarn hatten damals noch keine gemeinsame Nationalobrigkeit, sondern standen unter verschiedenen Fürsten, die auf eigene Faust Krieg führten. „Drei Herzoge des Volks der Ungarn," so schreibt[3] Wi-

[1] Die Beweisstellen gesammelt bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1373. [2] Pertz XI, S. 233, Note 34: *κράλης Τουρκίας*. [3] Pertz III, 459, Mitte: tres duces gentis ungariae capti — mala morte, ut digni erant, multati sunt; suspendio namque crepuerunt.

dukind, Chronist von Corvey, „wurden nach der Schlacht auf dem Lechfeld fliehend gefangen, und endeten, so wie sie es verdienten, sie verzappelten nämlich am Galgen.“ Roh ist der Ausdruck des sächsischen Mönchs, entspricht aber der Volkswuth, die um die Mitte des zehnten Jahrhunderts bei den Deutschen gegen die magyarischen Dränger glühte. Einer der aufgehenkten Herzoge muß der von Cedrenus erwähnte Bulosudes gewesen sein.

In der bereits angedeuteten Weise beutete sofort König Otto I. den Sieg über die Ungarn aus. Mittelst der Waffe christlicher Bekehrung sollte das wilde Volk deutschem Einflusse unterworfen werden. Die Zeiten der Wirksamkeit des Bischofs Piligrim von Passau sowie der Gründung des Markgebiets an der Ens und der mittleren Donau begannen.[1]) Im Bunde mit dem ersten Markgrafen von Ostrich Burkard[2]) und wohl auch mit dem zweiten, dem Babenberger Liutpold, schickte Piligrim Schaaren von deutschen Mönchen und Canonikern hinunter nach Mösien, um das Kreuz zu verkündigen. Außer der jedem Cleriker obliegenden Pflicht, war es die ehrgeizige Hoffnung, den Passauer Stuhl zur Metropole Ungarns zu erheben, was den Bischof Piligrim zu jenen Kraftanstrengungen begeisterte. Und wirklich gelangte er nahe an das erwünschte Ziel.

In einem Berichte, den er 974, im Jahre nach Otto's I. Tode, an den neu ernannten Pabst Benedikt VII. erstattete, heißt[3]) es: „die Ungarn luden mich ein, entweder in eigener Person zu kommen, oder Glaubensboten abzuordnen. Nachdem ich diesem Ansinnen gemäß Mönche, Canoniker und Cleriker aller Grade abgeschickt hatte, segnete der Herr ihr Wirken dergestalt, daß allein vom ungarischen Adel gegen 5000 Seelen aus beiden Geschlechtern gewonnen wurden. Die christlichen Gefangenen, die aus aller Welt zusammengeraubt, den größten Theil des gemeinen Volks in besagtem Lande ausmachen, erfreuen sich jetzt vollkommener Religionsfreiheit. Während sie sonst nur verstohlen ihre Kinder dem Herrn weihen durften, bringen sie jetzt dieselben ohne Scheue zur Taufe und bauen neue Tempel. Denn obgleich noch die Mehrzahl der Ungarn in den Stricken des Heidenthums gefangen liegt, stören sie doch den Gottesdienst nicht, sondern gestatten den Priestern frei zu gehen, wohin es ihnen beliebt.“

Am Schlusse spricht Piligrim den Wunsch aus, daß es dem Pabste gefallen möge, die alten Vorrechte des Erzstuhles Lorsch — Lauriacum — der seit seiner Zerstörung durch die Heiden nach Passau verlegt worden,[4]) zu erneuern und Passau zur Metropole Pannoniens zu erheben. Benedikt VII. erfüllte die Bitte Piligrims. Mittelst einer an sämmtliche Metropoliten Germaniens, Robert von Mainz, Theoderich von Trier, Adalbert von Magde-

---

[1]) Siehe Band I, 403 flg. [2]) Das. S. 408. [3]) Gfrörer, K. G. III, 1379.
[4]) Gfrörer, K. G. III, 1372.

burg, Gero von Cöln, Friederich von Salzburg, Adaldag von Hamburg-Bremen, sowie an Kaiser Otto II. und an dessen Vetter, Herzog Heinrich II. von Baiern, gerichteten Bulle,[1]) welche dem Ausgange des Jahrs 974 anzugehören scheint, ertheilte er dem Stuhle Piligrims Metropolitan-Rechte, erklärte den bisherigen Verband Passau's mit Salzburg für aufgehoben und bestimmte mit Berufung auf eine Bulle des Pabsts Agapet vom Jahre 946 die Gränzen der beiden Erzsprengel also: „die Kirchen des obern Pannoniens, (Krain, Steiermark, Kärnthen, Stücke von Oberöstreich) sollen wie bisher der Obhut von Salzburg unterworfen bleiben, hingegen sei das untere Pannonien und Mösien, sammt Avarien und Mähren, wo in alten Zeiten sieben Bisthümer bestanden hätten, dem Erzstuhle Passau zugeordnet."

Der heilige Vater hatte gesprochen, aber noch fehlte die kaiserliche Bestätigung, die um so schwerer ins Gewicht fiel, weil seit Jahren durch die eifersüchtigen Gegenstrebungen der Stühle Salzburg und Passau, von denen der erstere die ihm von dem großen Franken Carl übertragenen Gerechtsame ungeschmälert bewahren wollte, während der andere nach einer unabhängigen Stellung rang, entgegengesetzte Verfügungen der Päbste und theilweise auch der deutschen Herrscher hervorgerufen worden waren.[2]) Auch beim Kaiser schien Piligrim durchzudringen. Anfangs October 977 hielt Otto Hof zu Regensburg: mit andern Großen erschien Piligrim daselbst und bewegte Himmel und Erde, damit die Erhöhung seines Stuhles bestätigt werde.

Alles schien in gutem Zuge: schon hatte der kaiserliche Geheimschreiber im Namen des Reichskanzlers Willigis unter dem 5. Oktober 977 eine Urkunde aufgesetzt, kraft welcher Kaiser Otto das Gut Ensburg sammt 10 Kronhöfen bei Lorsch an Passau schenken und zugleich bestimmen sollte, daß Passau-Lorsch jetzt wie ehemals den Rang einer Mutterkirche einnehmen und des alten Ansehens, der alten Macht genießen möge. Allein die Urkunde ward nicht vollzogen, d. h. nicht mit dem kaiserlichen Siegel ausgerüstet, sondern vielmehr unter gleichem Tage durch eine andere verdrängt, welche zwar die Schenkung bestätigte, aber von Metropolitan-Rechten des Passauer Stuhles schweigt.

Beide Urkunden,[3]) die ausgefertigte, aber nicht vollzogene, und die gesiegelte, sind auf uns gekommen und liefern den vollständigen Beleg einer im Jahre 977 innerhalb der Regensburger Pfalz von zwei deutschen Kirchenhäuptern angesponnenen Staats-Intrike. Der Salzburger Metropolit Friedrich, ebenso schlau und thätig wie Piligrim, hatte in dem langen Kampfe den Sieg über den Gegner davongetragen, nachdem von Piligrim nichts versäumt worden, Otto II. zu überrumpeln. Die kirchliche Hoheit Salzburgs, schon unter dem 1. Oktober 977, vier Tage vor dem letzten Versuche Piligrims, durch einen

---

[1]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 2893 u. Gfrörer a. a. O. III, 1380. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1204 flg. 1223 flg. 1287. [3]) Das. S. 1280 flg.

Gnadenbrief[1]) Otto's II. anerkannt, ist nachher auch noch mittelst einer zweiten Urkunde[1]) ebendesselben vom 18. Mai 982 bekräftigt worden.

Vielleicht hat der Kampf zwischen Salzburg und Passau dazu beigetragen, daß das Gebiet, um das sie stritten, keinem von beiden zufiel, sondern um so schneller einer würdigeren Bestimmung entgegenreifte. Ich sage absichtlich „beigetragen". Denn undenkbar ist es, daß Petri Stuhl je dauernd die Hand dazu geboten hätte, ein großes Reich und eine Nation, wie die der Magyaren, in kirchlicher Beziehung dem Ehrgeiz zweier Gränzstifte Germaniens preiszugeben.

Während Pilgrims Sendboten und andere deutsche Bekehrer, durch Ottonische Waffenmacht unterstützt, in Ungarn die eben geschilderten Fortschritte machten, dauerten Magyarische Raubzüge gegen den byzantinischen Süden fort. Liutprand von Cremona tritt hier als Zeuge ein. In dem Berichte, den er über seine Gesandtschaft nach Constantinopel an Otto I. erstattete, schreibt[2]) er: „zur Zeit, da Ihr die Stadt Bari belagertet,[3]) brach ein Haufe Ungarn, nicht stärker als 300 Köpfe, ins Herz des byzantinischen Gebiets ein und nahm bei Thessalonich 500 Griechen gefangen, die nach Ungarn abgeführt wurden. Weil dieser Schlag über Erwarten gelang, versuchte eine andere Raubschaar von nur 200 Ungarn Aehnliches in der Nähe von Constantinopel; aber da sie ohne Vorsicht durch einen gewissen Hohlweg zogen, geriethen 40 derselben in griechische Gewalt. Eben diese ungarischen Gefangenen hat jetzt der griechische Basileus Nicephorus aus der Haft befreit, in seine Dienste gezogen, mit herrlichen Kleidern ausgerüstet und nimmt sie mit sich auf den Feldzug nach Assyrien." Der Byzantiner wollte den Saracenen gegenüber mit den ehemaligen Gefangenen prunken. Diese tapfern Magyaren erschienen dem herabgekommenen Griechenvolk als Halbgötter und Söhne des Ares.

Bald geschah Aehnliches auf der Nordseite. Als seit 982, nach der unglücklichen Schlacht am calabrischen Vorgebirg, alle von den Ottonen unterjochten Slavenstämme sich in Waffen gegen ihre Dränger erhoben, kam an den Tag, daß auch die ungarische Bekehrung, sofern sie von Passau und Salzburg ausging, mehr eine Wirkung der Furcht vor deutscher Uebermacht, als der Ueberzeugung gewesen ist. Schon um 980 begann das Werk zu wanken. Mittelst einer Urkunde,[4]) die in die ebengenannte Zeit fällt, gestattete Otto II. dem Regensburger Bischof Wolfgang, ein festes Schloß an der Erlaf wider die Ungarn zu erbauen. Zwei bis drei Jahre später muß das ganze deutsche Gränzgebiet von den Magyaren überfluthet worden sein. Denn in einem Gnadenbriefe,[4]) welchen Otto III. unter dem 30. Sept. 985 ausstellte, heißt es: „der ehrwürdige Bischof Pilgrim hat bei Uns Klage ge-

---

[1]) Das. S. 1280 flg. [2]) Pertz III, 357, Mitte. [3]) D. h. im Frühling 968; siehe oben S. 455. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1382.

führt, daß nicht bloß unter der vorigen Regierung (Otto's II.), sondern auch unter Unserer Herrschaft die Ländereien seines Stuhles von den Barbaren (Ungarn) verwüstet und in eine Einöde verwandelt worden seien." Aus Rücksicht auf solche Beschädigungen, verfügte die Urkunde weiter, sollen der Passauer Kirche alle Abgaben deutscher Ansiedler erlassen sein, welche hinfort die verheerte Marke anbauen würden. In Folge dessen geschah, was früher[1]) berichtet worden: Bischof Piligrim und andere mächtige Landherren in Östrich machten ruhmvolle Anstrengungen, das Verlorne zu ersetzen, neuen Boden zu gewinnen, was auch gelang.

Trotz des Wiederausbruchs der Raubzüge längs der Gränze im Norden und Süden ging weder das von deutschen Clerikern gegründete katholische, noch das von den älteren griechischen Sendboten ausgestreute griechische Bekenntniß in Ungarn gänzlich zu Grunde. Daß Ersteres nicht geschah, erhellt aus den Thatsachen, die ich unten anführen werde. Für die Fortdauer des zweiten bürgen gewisse Maßregeln, welche der erste katholische König Ungarns, Stephan der Heilige, traf. Dieser Fürst, der sich und sein Reich dem Apostelfürsten Petrus zu Eigen gab und als ewiges Lehen zurückempfing, duldete und schützte gleichwohl in seinem Lande Anstalten der anatolischen Kirche. Durch Urkunde[2]) vom Jahre 1025 stiftete er ein Kloster für griechische Nonnen zu Vesprim, ja ebenderselbe ließ sogar auf seine Kosten eine prächtige Kirche zu Constantinopel erbauen.[3]) Ich brauche kaum zu sagen, daß König Stephan dieß sicherlich nicht gethan hätte, wäre er nicht durch Rücksicht auf bestehende Einrichtungen dazu bestimmt worden. Weil das griechische Bekenntniß bereits von früher her in Ungarn Eingang gefunden hatte, hielt es der König für weise, neben der römisch-katholischen Kirche, der er selbst angehörte, auch der griechischen, welcher da und dort verschiedene seiner Unterthanen anhingen, Zugeständnisse einzuräumen.

Ueber die Geschichte Ungarns während des Zeitraums, der von 985 bis 1001 verlief, besitzen wir folgende Quellen: erstens die Aussagen des Merseburger Chronisten Thietmar und des Sachsen Bruno-Bonifacius, die als Zeitgenossen und hochstehende, wohl unterrichtete Männer vollen Glauben verdienen, dann zwei Biographien des Königs Stephan, eine kürzere und eine ausführlichere,[4]) die gegen Ende des eilften Jahrhunderts abgefaßt sind; drittens eine Ueberarbeitung Beider, die einem Bischof Hartwig — vermuthlich demselben, der von 1106 bis 1126 den Regensburger Stuhl einnahm, zugeschrieben wird.[4]) Im Ganzen lassen sich die Lebensbeschreibungen mit den Aussagen der beiden Zeitgenossen vereinigen, immerhin aber hat die verschönernde Sage vielfach auf erstere eingewirkt.

---

[1]) Band I, S. 404 flg. [2]) Fejer cod. diplom. Hungar. I, 312. [3]) Pertz XI, 235, Mitte. [4]) Ibid. S. 222 flg.

Thietmar von Merseburg schreibt:[1] „der Vater des ungarischen Königs hieß Dewir (oder Dewiuz) und war ein grausamer Mann, der viele im ersten Ausbruche seines Zorns umbrachte. Als er Christ wurde, wüthete er gegen seine Unterthanen, die dem Glauben widerstrebten, und wusch so, brennend vor Eifer für die Sache Gottes, die Schmach des alten Wahnes (des Heidenthums) ab. Dennoch opferte er neben dem allmächtigen und wahren Gott auch den falschen Götzen, und als er deßhalb von einem Bischofe zur Rede gestellt wurde, entgegnete er: ich bin reich genug, um Beides thun zu können. Seine Gemahlin, welche wegen ihrer Schönheit auf Slavisch Belegnesina (bela knezina) d. h. die schöne Fürstin genannt ward, trank über die Maßen, tummelte Rosse, wie ein Soldat, und schlug einst, vom Zorne überwältigt, einen Mann todt. Diese Fürstin," fügt der deutsche Bischof bei, „hätte besser gethan, die Spindel zu drehen."

Unter dem Sohne des Dewiuz kann Thietmar nach dem Zusammenhang kaum einen andern verstehen, als denselben, den er an einer zweiten Stelle[2] Waick nennt und als Eidam des bairischen Herzogs Heinrich oder Schwager des nachmaligen Kaisers Heinrich II. bezeichnet, d. h. den ersten christlichen König Ungarns, der in der Taufe den Namen Stephan empfing, und mit Gisela, der Schwester des ebengenannten Kaisers, sich vermählt hat. Den Vater und die Mutter Waicks führt[3] der Sachse Bruno, doch ohne ihre Namen zu nennen, in der Lebensgeschichte des h. Adalbert von Prag mit den Worten auf: „der h. Adalbert schickte Boten (um 996) an den Großfürsten von Ungarn oder vielmehr an dessen Gemahlin. Denn letztere hielt das Steuerruder des Landes in ihrer Hand, beherrschte den Gatten und gebahrte sich nicht wie eine Frau, sondern wie ein Mann. Unter ihrem Einflusse ward auch der Grund zu Einführung des Christenthums gelegt. Aber dasselbe vermischte sich mit alten heidnischen Gebräuchen, also daß der halbe Glaube schlimmer war, als volles Heidenthum."

Hören wir nun die ausführlichere unter den zwei Lebensbeschreibungen:[4] „der fünfte Nachfolger des Herzogs, unter dem die Ungarn in ihre seitherige Heimath eingewandert sind, hieß Geisa und war streng und grausam gegen die Eingebornen, aber milde und barmherzig gegen Fremde, namentlich gegen Christen, und obgleich er noch (theilweise) den Gebräuchen des Heidenthums anhing, strebte er nach Frieden mit den benachbarten Nationen und verhieß allen Christen, welche sich in seinem Reiche niederlassen würden, große Vortheile und volle Sicherheit des Eigenthums, Clerikern und Mönchen aber gestattete er freien Zutritt zu seiner Person." Weiter unten heißt es, daß Geisa's Gemahlin ihm einen Sohn gebar, den der h. Adalbert taufte und der den katholischen Namen Stephan empfing.

[1] Pertz III, 862. [2] Ibid. S. 784 unten. [3] Pertz IV, 607, Mitte. [4] Pertz XI, 230 flg. passim.

Aehnliches berichtet[1]) die kleine Biographie: Stephans Vater, ursprünglich Heide, sei später zum christlichen Glauben übergetreten und habe seine Waffengefährten bewogen, Dasselbe zu thun, alle diejenigen aber, welche diesen Rath zurückwiesen, grausam verfolgt. Noch fügt sie bei, daß der alte Fürst kurz vor seinem Tode (der nach einer andern alten Nachricht[2]) um 997 eintrat), den Sohn und Nachfolger Stephan mit einer sehr edlen und hochgebornen Frau aus dem kaiserlichen Blute Germaniens vermählte. Der Name dieser Gemahlin ist durch den Biographen[3]) des Kaisers Heinrich II., sowie durch gleichzeitige Inschriften[4]) aufbewahrt worden: sie hieß Gisela. Endlich sagt[5]) eine der ältesten ungarischen Chroniken aus, die Mutter Stephans oder die Gemahlin seines Vaters sei eine Polin und Schwester des Herzogs Miseko (Micislaw I.), (folglich eine Muhme des ersten sarmatischen Königs Boleslaw Chrobry) gewesen. Man begreift jetzt, warum diese Fürstin vom Volke den slavischen Beinamen Bela Knezina erhielt. Denn das Slavische (oder Polnische) war ihre Muttersprache.

Unläugbar stimmen die eben mitgetheilten, verschiedenen Quellen entnommenen Aussagen über das Geschlecht des Königs Stephan im Ganzen wohl zusammen. Die einzige wesentliche Abweichung besteht darin, daß der Merseburger Bischof den Vater Dewiuz, den Sohn Waick nennt, während die Biographen jenem den Namen Geisa, diesem den Namen Stephan geben. Das macht jedoch keine Schwierigkeit. Meines Erachtens führten die beiden ersten der Kirche ergebenen Herrscher Ungarns, Vater und Sohn, vor und nach ihrer Bekehrung, beziehungsweise Taufe, verschiedene Namen, zuerst nämlich heidnische, nachher christliche. Daß dem so war, kann man sogar mit einem Zeugnisse belegen, das, wie es scheint, dem Ende des eilften Jahrhunderts angehört. Der Chronik des aquitanischen Mönchs Ademar, der um 1028 schrieb,[6]) sind nämlich von einer Hand aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts Zusätze beigemischt,[7]) die manche Schlacken, aber auch Goldkörner enthalten. Unter Anderem behaupten[8]) sie, des h. Stephan Vater habe nach seiner Bekehrung einen Namen bekommen, der von demjenigen verschieden gewesen, welchen er früher als Heide trug. Zwar verliert diese Angabe dadurch einen Theil ihres Gewichts, daß beigefügt wird, Stephans Vater habe früher Gouz (Geisa) geheißen, sei aber als Christ ebenso wie der Sohn, nämlich Stephan, genannt worden. Immerhin bleibt die Thatsache des Namenwechsels aufrecht.

Anfangs, denke ich, führte Stephans Vater den Namen, welchen ihm Bischof Thietmar gibt, nämlich Dewiuz, oder einen ähnlich lautenden; nach-

[1]) Ibid. S. 226. [2]) Ibid. Note 18. [3]) Pertz IV, 810 gegen oben. [4]) Pertz XI, 235, Note 38. [5]) Chronica Hungarorum cap. 3. bei Endlicher rerum hungaric. monumenta Arpadiana S. 65. [6]) Pertz IV, 109. [7]) Ibid. S. 110. [8]) Ibid. S. 129 unten.

dem er aber Parthei für das Christenthum ergriffen, nannte er sich selbst — oder nannten ihn Andere Geisa. Dieses Wort, obgleich, wie es scheint, magyarischen Ursprungs, muß einen guten christlichen Klang gehabt haben. Denn zwei der späteren Nachfolger Stephans aus Arpads Stamme, Geisa I. (1075—1077) und Geisa II. (1141—1161) erneuerten den Namen des Ahns. Stephan selbst, ohne Zweifel zu einer Zeit geboren, da sein Vater noch Heide war — ist er ja schon um 997 in die Ehe getreten — erhielt als Kind den heidnischen Namen Waick, den ihm Thietmar zuschreibt, und den er erst nach der Taufe, die allem Anscheine nach mit der Vermählung zusammenfiel,[1]) gegen den katholischen Namen Stephan vertauschte.

Im Uebrigen hat es einen triftigen Grund, daß Chronist Thietmar nur die heidnischen und nie die christlichen Namen des Vaters und Sohnes in Mund nimmt. Gemäß den Grundsätzen der Politik des glorreichen Kaisers Heinrich II., dem er mit Leib und Seele anhing, verwarf, wie ich unten zeigen werde, der Merseburger Bischof die Zugeständnisse, welche Kaiser Otto III. und Pabst Sylvester II. den beiden Ungarn gemacht hatten, sah in ihnen nur Rebellen gegen die Hoheit des deutschen Reichs, und verweigerte ihnen deßhalb die Ehre des christlichen Namens.

Dem sei, wie ihm wolle, unverkennbar erhellt aus den oben dargelegten Zeugnissen, daß die von Dewinz-Geisa begonnene, von Waick-Stephan vollbrachte Einführung des Christenthums in Ungarn zugleich einen andern Zweck verfolgte, nämlich ein früher bestandenes vielköpfiges Regiment abzuschaffen, und statt desselben die geordnete Herrschaft eines Einzigen aufzurichten. Ueberall, wo das Kreuz unter wilden Völkern gepredigt ward, hat es das Aufblühen geordneter Zustände, den Sieg einer durch Gesetze gemäßigten monarchischen Gewalt in seinem Gefolge gehabt. Dieß ist die geheime Ursache, warum selbst ruchlose Fürsten nirgends das Christenthum offen umstürzen, sondern im Gegentheil bis zu einem gewissen Grade begünstigen, so wenig sie im Uebrigen von den Schranken, welche es ihren Begierden entgegensetzt, erbaut zu sein pflegen. Wenn auch schon vor den Zeiten Waicks und seines Vaters in Ungarn ein Keim von Etwas wie Reichs-Einheit bestand, was ich weder behaupten noch leugnen möchte, sondern dahin gestellt sein lasse, bürgen die Thatsachen, welche ich früher entwickelte, dafür, daß das Land unter eine Anzahl von Häuptlingen getheilt war, die, dafern sie etwa Einen aus ihrer Mitte dem Scheine nach als Oberherrn ehrten, doch ihrem eigenen Willen folgten.

Waicks Vater muß erkannt haben, daß er mit Hülfe des Clerus sich und seinem Hause die Alleinherrschaft sichern könne. Muthig legte er Hand ans Werk, nahm die von früherher in Ungarn anwesenden Cleriker unter

[1]) Pertz IV, 810 u. 813 unten.

seinen Schutz, rief aus dem Ausland Christen herbei. Allein in dem Maaße, wie er solches that, stieß er auf doppelten Widerstand. Viele, welche theils das Wachsthum seiner Macht fürchteten, theils bei dem hergebrachten Götterdienste bleiben wollten, arbeiteten ihm entgegen. Nach dem gewöhnlichen Laufe menschlicher Dinge ist anzunehmen, daß letzterer Grund häufig als Vorwand für erstere Besorgniß gebraucht worden sein mag. Sowohl der alte Fürst als seine Gemahlin brachten heroische Mittel in Anwendung, beide handelten als Kriegeshäupter, die wußten, daß Alles, Leben und Herrschaft, für sie auf dem Spiele stehe. Einstimmig sagen die oben abgehörten Zeugen aus, Dewinz-Geisa habe rücksichtlos gegen die eigenen Landsleute — nämlich seine politischen und religiösen Gegner — gewüthet. Da er mehr aus Berechnung als aus Ueberzeugung sich für die christliche Kirche erklärt hatte, geschah es, daß er zuweilen in heidnische Gebräuche zurücksank, und daß die Vermengung entstand, welche Bruno-Bonifacius mit Recht tadelt.

In einer gewissen Hinsicht dauerten ähnliche Verhältnisse, wie während der Herrschaft des Vaters, unter dem Sohne fort. Auch Waick kämpfte zugleich für den Glauben und für die Befestigung monarchischer Gewalt. Die kürzere Lebensbeschreibung berichtet:[1]) sogleich, nachdem Stephan seinem Vater nachgefolgt war, hätten die Anhänger des Heidenthums, namentlich Viele vom Adel, einen gefährlichen Aufstand gegen ihn erregt, und die Stadt oder Festung Vesprim, den Mittelpunkt der Macht Stephans, belagert. „Der bedrohte Fürst," fügt sie bei, „sammelte ein Heer, schlug die Empörer und zog Anfangs ihre Güter in der Art ein, daß er sie zu Ausstattung des von ihm gegründeten Klosters Martinsberg verwendete. Später aber milderte er die Härte dieser Maßregel auf den Rath seiner Getreuen, indem er verfügte, daß die Nachkommen der gezüchtigten Aufrührer ihr väterliches Erbe zurückerhalten und als einzige Buße hinfort den Zehnten ihres Einkommens an besagtes Kloster entrichten sollten." Außer Vesprim scheint die Stadt Gran — wenn ich so sagen darf — zum unmittelbaren Gebiete Stephans gehört zu haben. Denn dieselbe Quelle meldet,[2]) daß Stephan zu Gran (Strigonium) das Licht der Welt erblickt hat. Ohne Zweifel war dieß auch der Grund, warum Stephan darauf bestand, daß das ungarische Erzbisthum oder die kirchliche Oberbehörde des Reichs in Gran errichtet ward.

Laut andern Nachrichten befanden sich unter den Gegnern des jungen Fürsten einige seiner nächsten Verwandten, und zwar solche, welche unabhängige Gebiete besaßen. Die Hildesheimer Chronik erzählt[3]) zum Jahre 1003: „König Stephan von Ungarn überfiel mit Heeresmacht seinen Oheim, den König Jul, nahm ihn mit Weib und Kind gefangen, und nöthigte das ganze

[1]) Pertz XI, 227. [2]) Ibid. S. 226. [3]) Pertz III, 92: regnum ejus vi ad christianitatem compulit.

Reich desselben, dem christlichen Glauben zu huldigen." Nackt tritt hier die Thatsache der Vielherrschaft hervor, die aus frühern Zeiten her in Ungarn bestand. Noch ein zweiter Hebel wirkte gleich mächtig auf die damaligen Kämpfe ein: die Verschiedenheit der in Pannonien seit Einwanderung der Magyaren angesiedelten Stämme.

In der kürzeren Lebensbeschreibung heißt es:[1]) „nachdem Stephan die kirchliche Einrichtung Ungarns bereits vollendet hatte, erhoben die Bißener, ein wildes der Kirche feindseliges Geschlecht, Waffen gegen ihn, wurden aber durch ein königliches Heer, das Stephan, ohne daß jene es ahnten, wider sie aufbot, zu Paaren getrieben und gezüchtigt." Welchem Stamme gehörten diese Bißener an und waren sie Insaßen des unter dem Namen Ungarn begriffenen Landes oder nicht? Die nämliche Völkerschaft, die von dem Prümer Regino Pecinaki, von andern lateinischen Chronisten Pezinei, von Deutschen gewöhnlich Petschenegen genannt wird, empfängt im Munde slavischer Schriftsteller den Namen Beßi oder Bißeni,[2]) und alte Nachrichten melden,[3]) daß Herzog Zultan, einer der Ahnen Stephans, Bißener im Wieselburger Comitate oder am Neusiedler See, als Wächter der Gränze gegen Deutschland, ansiedelte. Auch der Biograph bezeichnet hinter den oben angeführten Worten die Bißener ziemlich deutlich als Unterthanen Stephans.

Neben den Bißenern erwähnt[3]) der sogenannte Notar des Königs Bela Ruthenen, die im Laufe des zehnten Jahrhunderts mitten unter den eigentlichen Ungarn Wohnsitze empfingen. Eben derselbe fügt[4]) weiter bei, daß ein Häuptling der Bißener, der mit seinem Stamme an der Theiß saß und die Zeiten Stephans I. erlebte, sich allen Bemühungen des Königs zu Trotz beharrlich weigerte, zum christlichen Glauben überzutreten und daß er als Heide starb. Wie ich an einem andern Orte[5]) gezeigt habe, finden sich in den Ländern am Ural, am kaspischen und schwarzen Meere häufige Beispiele, daß ursprüngliche Wohnsitze wandernder Völker von später eingenommenen durch die Worte weiß und schwarz unterschieden werden. Weiße Bulgaren, weiße Chazaren nannte man die in den Ursitzen gebliebenen, schwarze die ausgewanderten, in andern Ländern angesiedelten Zweige der fraglichen Stämme. Wohlan, ein ähnlicher Sprachgebrauch kommt bezüglich des christlichen von Stephan gegründeten Reiches, jedoch in der Art zum Vorschein, daß den älteren, durch eigentliche Magyaren besetzten Landestheilen jüngere, in welchen die oben erwähnten Fremdlinge Wohnsitze empfingen, entgegengesetzt werden.

In den Zusätzen zur Chronik des Aquitaniers Ademar steht[6]) folgende Behauptung: „es gibt zwei Haupttheile von Ungarn, ein weißes Ungarn und ein schwarzes Ungarn." Offenbar hat der unbekannte Verfasser diese Nach-

[1]) Pertz XI, 228. [2]) Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 742. [3]) Ibid. S. 754 und Endlicher a. a. O. S. 53. [4]) Endlicher a. a. O. S. 54. [5]) Band II, 440. [6]) Pertz IV, 129.

richt von Leuten empfangen, welche Ungarn aus eigener Anschauung kannten, allein er schmälert das Verdienst seiner Mittheilung durch den sinnlosen, nicht aus gesunder Beobachtung, sondern aus eigenem Gehirn geschöpften, Beisatz: schwarz Ungarn trage seinen Namen, weil die dortigen Einwohner schwarz seien, wie Mohren. Immerhin hat man Grund, ihm diese Vernünftelei zu verzeihen, denn weiter unten bringt er eine Thatsache bei, welche der Natur selbst abgelauscht ist und uns gleichsam in den Kern der Dinge versetzt, die ums Jahr 1000 im Donaulande vorgingen. „Stephan," schreibt[1]) er, „König von Ungarn, überzog das schwarze Ungarn mit Krieg, und ward vom Allmächtigen gewürdigt, das ganze letztgenannte Land theils durch Waffengewalt und Furcht, theils durch Liebe zum allein wahren Glauben zu bekehren."

Laut der oben angeführten Stelle des Biographen war Geisa-Dewinz, Stephans Vater, der fünfte Abkömmling aus dem herzoglichen Stamme Ungarns. Ohne Zweifel rechnet er die Reihe so: auf Alm, der sein Volk aus der asiatischen Heimath nach dem Donaulande führte,[2]) folgte dessen Sohn Arpad, welchen andere ungarische Chronisten als Ahnherrn betrachten, auf diesen in gleicher Weise Zultan, Tocsun, endlich Geisa, Stephans Vater. Als Erben ihrer Ahnen empfingen Geisa und Stephan die unmittelbare Herrschaft über die von Alm und Arpad zuerst mit ihrem Stammgefolge besetzten Strecken um Vesprim, Stuhlweißenburg,[3]) Gran, das Herz des Magyarenlandes. Die Bewohner eben dieser ältesten arpadischen Erwerbungen folgten ihren Herzogen Geisa und Stephan willig, als letztere in die Kirche übertraten.

Aber während der Raubkriege des zehnten Jahrhunderts waren dem arpadischen Kern neue Landestheile angeschossen, die man allmählig von dem alten oder weißen Ungarn durch die Benennung des schwarzen, d. h. jungen unterschied. Und hier bildeten sich andere Verhältnisse aus. Glückliche Soldaten, Anfangs aus den umliegenden Landen, besonders aus den östlichen, seit Attila's Tagen Tummelplätzen beutegieriger Horden, durch Aussicht auf Raub herbeigelockt, gelangten dort zur Gewalt, und gehorchten in Kurzem den Häuptlingen aus Alms Stamme gar nicht mehr, oder nur zum Scheine. Wenn es so fort ging, hätte sich Ungarn in einen Ameisenhaufen winziger meisterloser Herrschaften aufgelöst. Denn Raub nach Außen erzeugt kraft eines Naturgesetzes Zerrüttung und Eigenmacht kleiner Tyrannen im Innern. Die erkannte Nothwendigkeit, dem drohenden Uebel vorzubeugen, bewog Geisa zu Begünstigung des Kreuzes, und das vom Vater begonnene Werk vollendete in glorreicher Weise der Sohn, indem er durch Einführung des Christenthums Schwarz- und Weiß-Ungarn zu einem einheitlichen Reiche vereinigte.

[1]) Ibid. S. 131, Beisatz 4: Stephanus rex Ungriae, bello appetens Ungriam nigram, tam vi quam timore et amore ad fidem veritatis totam illam terram convertere meruit.
[2]) Endlicher S. 6 flg. [3]) Man vergl. die Worte der kleineren Biographie, Pertz XI, 227.

Die auf uns gekommenen Chroniken der Magyaren gehören ohne Ausnahme den Zeiten vom Ende des eilften Jahrhunderts und abwärts an. Ihre Verfasser hatten die wohlthätigen Folgen der von Stephan getroffenen Einrichtungen vor Augen; die peinlichen Zustände, welche der großen That Stephans vorangingen, die Klippen, welche er überwinden mußte, waren vergessen. Aber die oben entwickelten Bruchstücke und Andeutungen, die meist auf den Aussagen fremder Beobachter beruhen, gestatten Einsicht in den wahren Zusammenhang der Begebenheiten.

Ich will noch aus einem kostbaren Zeugniß, das der eigenen Hand des Ungarkönigs angehört, darthun, wie richtig der Franzose gesehen hat, dessen Aufzeichnungen in die Zusätze der Chronik Ademars übergingen. In der Anweisung für seinen Thronfolger, von der unten weiter die Rede sein wird, schreibt[1]) Stephan der Heilige: „als sechste Hauptpflicht will ich dir, o mein Sohn, ans Herz legen, daß du Leute anderen Stammes und Fremdlinge ehrest. Deßhalb ist das Römerreich so groß gewachsen, weil viele edle und weise Männer in dasselbe aus allen Ländern der Erde zusammenströmten, und noch heute wäre Rom eine Magd, hätten nicht die Eneaden (des Aeneas Enkel) daselbst eine Freistätte für Alle errichtet. Wenn Fremdlinge einwandern, bringen sie verschiedene Zungen, Gewohnheiten, Kenntnisse und Waffen mit sich, lauter Schätze, welche geeignet sind, die Macht der Könige zu mehren, den Uebermuth des Auslands zu dämpfen. Glaube mir, mein Sohn, ein Reich, wo nur eine Zunge gehört wird, nur eine und dieselbe Sitte herrscht, bleibt schwach und gebrechlich.[2]) Darum, mein Sohn, ehre Fremdlinge aller Stämme, damit sie lieber in deinem Lande sich niederlassen, als irgendwo sonst."

Zwei ursprünglich verschiedene Gedanken sind hier in Eins zusammengeflossen: erstlich die allerdings wahre aber ziemlich alltägliche Klugheitregel, daß Fürsten wohl thun, fähige Fremdlinge in ihr Land zu ziehen, zweitens der Satz, es sei nicht gut für ein Land, wenn nur eine Sprache, ein Gebrauch in ihm herrsche. Letzteres klingt seltsam und hat doch einen tiefen Sinn. Wenn heute irgend ein deutscher Schulmeister, um mit den angeblich glückseligen Folgen der Zerrissenheit seiner eigenen Heimath zu prunken, Franzosen die Worte des Königs Stephan vorpredigte, würden sie sicherlich in die Faust lachen und denken: der Mensch ist unter dem Hute nicht gesund. Ohne Zweifel hätten sie Recht zu lachen. Folglich muß jener Satz unter gewissen Umständen falsch sein. Aber er ist auch wahr. Frage: unter welchen Bedingungen kommt ihm Wahrheit zu?

Ich sage: dann wenn ein an sich kleiner Stamm in die Lage geräth,

---

[1]) Endlicher S. 305 unten flg. [2]) Wörtlich: nam unius linguae uniusque moris regnum imbecille et fragile est.

durch kluge und umsichtige Behandlung andere Landestheile, die, obwohl durch geschichtliche Entwicklung mit ihm verbunden, doch an Sprache, Sitten, Blut von ihm verschieden sind und in Folge besonderer Verhältnisse sich losreißen und ein eigenes staatliches Leben gründen wollen, dauernd mit sich zu vereinigen und zu einem politischen Ganzen zu verschmelzen. Der Stamm, dessen Erbherzog Stephan war, bestand aus reinen vollblutigen Magyaren, aber neben ihnen wohnte auf dem Boden, den man seit der Einwanderung Alms Reich der Arpadiden nannte, ein ganzes Gemengsel von Völkerschaften, Slaven, Ruthenen, Chrobaten, Chasaren, Petschenegen, Bulgaren, ja auch Ismaeliten oder Saracenen,[1]) die durch Sprache, Abkunft und Sitten von den Magyaren geschieden waren. In der menschlichen Natur lag es, daß der Adel des Arpadischen Schwerpunktes zu seinen Erbherzogen sprach: „Wir sind das Salz von Ungarn, Unsere Sitte muß allein bei Hofe gelten, Unsere Sprache die herrschende werden; vertheilet an Uns die großen Lehen, setzet Uns zu Hauptleuten über die Andern ein, zwinget Letztere, Unseren Gebräuchen sich anzubequemen, Unsere Sprache zu lernen."

Hätte Herzog Dewluz-Geisa und dessen Sohn Stephan auf solche und ähnliche Rathschläge gehorcht, so wäre nie etwas Tüchtiges aus Ungarn geworden. Stephan handelte anders und wollte, daß auch seine Nachfolger anders handeln. Er dachte, die verschiedenen Zungen und Volksthümlichkeiten Ungarns seien Bausteine, die, wenn man sie mit kluger Schonung behandle, zu einem mächtigen Münster zusammengefügt werden mögen, und die Vorsehung hat sein diesem Gedanken entsprechendes Wirken gesegnet. Ich wiederhole, was ich zuvor aussprach: die Art von Staatsweisheit, welche aus den angeführten Worten Stephans hervortönt, wächst nur unter Verhältnissen, wie die, welche oben entwickelt worden sind, und der Satz aus dem sechsten Abschnitte der Anweisung Stephans ist für Solche, welche historischen Sinn haben, ein unwiderleglicher Beweis, daß es allerdings vor dem Jahre 1000 an der Donau und Theiß ein weißes und ein schwarzes Ungarn gab, und daß Stephan durch glückliche Waffen und noch mehr durch Aufrichtung der Kirche beide wesentlich verschiedene Theile zu einem Reichskörper vereinigt hat.

Damit wäre die Behauptung gerechtfertigt, von der ich oben ausging, nämlich daß unter Stephan I. ähnliche Verhältnisse stattfanden, wie zu den Zeiten seines Vaters. Aber in einem wichtigen Punkte unterschied er sich von letzteren. Herzog Dewluz-Geisa hat aus politischer Berechnung die Kirche be-

[1]) Der Notar sagt (Endlicher S. 53 unten): multi hospites confluebant ad Tocsun ducem (den Großvater Stephans) ex diversis nationibus. Nam de terra Bular (d. h. aus Weiß- oder Alt-Bulgarien oder dem Wolgaland) venerunt quidam nobilissimi domini cum magna multitudine Ismaëlitarum, quorum nomina fuerunt Bila et Boscu. Quibus dux per diversa loca Hungarorum condonavit terras, et insuper castrum, quod dicitur Pest, in perpetuum concessit.

günstigt. Stephan dagegen war ein aufrichtiger Christ. Zwei schriftliche Denkmäler des ersten Königs von Ungarn sind auf uns gekommen: die mehrfach genannte Anweisung, welche er für seinen Nachfolger aufsetzte, und eine kleine Sammlung von Gesetzen, welche erst vor etlichen Jahren wieder aufgefunden und durch Endlicher veröffentlicht wurden. Fast jeder Satz dieses kostbaren Nachlasses legt Zeugniß von seinem ungeheuchelten Glauben ab. Wahrlich die Kirche wußte, warum sie ihn heilig sprach. Stephan I. ist ein Wohlthäter nicht nur seines eigenen Volks, sondern auch der Menschheit gewesen, er hat die Ruhe im Osten des Abendlandes gesichert, und wie Wilhelm der Eroberer in Britannien drüben, aus harten und widerstrebenden, aber kräftigen Elementen ein Gemeinwesen gegründet, das wegen dieser Zusammensetzung langen Athem besitzt.

Fünfzigstes Capitel.

Des ungarischen Königs Stephan I. Verhandlungen mit dem h. Stuhle. Sylvesters II. Bulle vom 27. März 1000 unzweifelhaft ächt. Weil Stephan I. nur gegenüber dem Pabste nicht auch in Bezug auf den Kaiser politische Verbindlichkeiten übernahm, keimte der erste Zunder von Zwietracht zwischen Otto III. und Sylvester II., ein Zunder, der während der polnischen Verwicklungen ans Tageslicht hervorbrach.

Die Ungarn spielten im Laufe des zehnten Jahrhunderts eine ähnliche Rolle auf dem Festland, wie vor den Zeiten der beiden Olafe die Normannen zur See. Ihr Köcher und ihr Schwert bedrohte die weite Welt. Das hörte durch das Verdienst Stephans auf. Friede, Friede mit allen Völkern, wurde jetzt das Loosungswort. Die größere Biographie meldet:[1]) „Stephan befestigte den in redlicher Absicht mit den umliegenden Nationen abgeschlossenen Frieden." Von den Nachbarreichen war während der drei letzten Menschenalter Germanien am härtesten durch die Raubzüge der Ungarn betroffen worden; es ist daher in der Ordnung, daß das kaiserliche Haus die auf Bekehrung des Volks gerichteten Plane Stephans I. bereitwillig unterstützte und seine Vermählung mit der Tochter des verstorbenen Herzogs Heinrich II. von Baiern gut hieß.

Ob ihm aber bei Abschluß dieser Ehe nicht Anerkennung einer gewissen Abhängigkeit vom deutschen Reiche zur Bedingung gemacht wurde? ist eine Frage, die ich aus Mangel an Nachrichten nicht genügend zu beantworten weiß. Fest dagegen steht, daß Otto's III. Nachfolger Heinrich II., Stephans Schwager, ein Recht deutscher Oberhoheit über Ungarn nicht bloß angesprochen, sondern zuletzt auch durchgesetzt hat. Dem sei, wie ihm wolle, so strebte Stephan zugleich nach der königlichen Würde, die er nur durch Ein-

[1]) Pertz XI, 232 oben.

willigung des Pabsts und des Kaisers erlangen konnte, und nach politischer Selbständigkeit.

Bezüglich des letzteren Gedankens kam ihm der Böhme Adalbert, der damals für Befreiung des slavischen und magyarischen Ostens vom Joche der deutschen Kirche arbeitete, auf halbem Wege entgegen. Nicht bloß die größere Lebensbeschreibung,[1]) sondern, wie wir sahen, auch der Zeitgenosse Bruno-Bonifacius bringt den h. Adalbert in Verbindung mit Stephan oder dessen Vater, und das angeknüpfte Verhältniß dauerte selbst nach dem Tode des Märtyrers fort. Laut dem Zeugnisse des Biographen[2]) kamen zwei Mönche, Andreas und Benedikt, welche der Schule Adalberts angehörten, aus Polen nach Ungarn herüber, um dem Könige bei Einrichtung der ungarischen Kirche hülfreiche Hand zu leisten.

Bei solcher Sachlage konnte es kaum fehlen, daß Stephan I. von Ungarn einer der ersten abendländischen Fürsten war, der die Wendung, welche Sylvesters II. Feinheit den Weltreichsphantasien des unglücklichen Otto III. gab, zum eigenen Vortheil benützte.

Dietmar von Merseburg schreibt:[3]) „durch die Gnade des Kaisers Otto III. und auf sein Betreiben geschah es, daß der Eidam des bairischen Herzogs Heinrich, Waick, als Belohnung für die Bisthümer, die er in seinem Lande aufrichtete, die Königskrone und den Kirchensegen erhielt." Da der Ungar Beides nicht aus den Händen Otto's, sondern auf sein Betreiben empfing, ist von selbst klar, daß ein Anderer, nämlich der Pabst, es gewesen sein muß, der Krone und Segen an Stephan ertheilte. Ferner verliehen Päbste solche Gaben nie, ohne Gegenbedingungen zu machen. Der gesunde Menschenverstand nöthigt daher zu der Voraussetzung, daß vorher Verhandlungen gepflogen, Briefe gewechselt worden sind, und daß Stephan gewisse Verpflichtungen übernommen hat.

Die größere Biographie berichtet[4]) Folgendes: „ein Schreiben, ausgerüstet mit dem apostolischen Segen, gelangte nach Ungarn. Aufs Beste empfing Volk, Clerus und Adel die Boten, die es überbrachten, darauf ward Stephan als König begrüßt, gekrönt und mit dem h. Oele gesalbt. Daß er dieser Ehren würdig sei, bethätigte der neue König durch die Gesetze, die er erließ, und durch die Verpflichtungen, denen er sich unterzog." Endlich meldet[5]) Bischof Hartwig: „im vierten Jahre nach dem Tode seines Vaters schickte Stephan den Abt Astricus, der auch Anastasius genannt wird, nach Rom zur Schwelle der h. Apostel, um den Pabst zu bitten, daß er dem neubekehrten Pannonien seinen Segen ertheile, daß er die Kirche von Gran zur Metropole erhebe, daß er die übrigen eben errichteten Bisthümer bestätige,

---

[1]) Ibid. S. 231. [2]) Ibid. S. 232 untere Mitte. [3]) Pertz III, 784. [4]) Pertz XI, 235 unten flg. [5]) Ibid. S. 233.

endlich daß er den Herzog mit der Königskrone begnadige. — Nachdem der Pabst den Vortrag des Abts angehört hatte, bewilligte er alle diese Bitten und überdieß ein Kreuz, welches dem Könige als Zeichen apostolischer Würde vorangetragen werden solle."

Im Grunde enthalten diese drei Zeugnisse die Summe Dessen, was damals in Ungarn vorging. Noch ausführlichere Nachrichten finden sich in einer Bulle[1]) Pabsts Sylvester II. vom 27. März des Jahres 1000. Allein dieselbe redet von Dingen, die gewissen Ohren unerträglich sind, als z. B. daß Stephan sich und sein Reich dem h. Stuhl zu eigen gegeben und als Lehen zurückempfangen habe. Da die Bulle überdieß erst im sechzehnten Jahrhundert — und zwar — man denke sich — durch einen Jesuiten ans Tageslicht gezogen wurde, und da man seitdem trotz vieler Nachforschungen nirgends die Urschrift auffand, so ermangelten und ermangeln Geister der angedeuteten Art nicht, besagte Urkunde für untergeschoben und eitel Trug zu erklären.

Ich habe schon vor Jahren die Frage der Aechtheit an einem andern Orte sattsam behandelt[2]) und nachgewiesen, daß kein Zug in der Bulle ist, der nicht durch andere alte Urkunden oder Zeugnisse vollständig beglaubigt würde. Ihr Inhalt ist also wahr. Sodann muß man wissen, daß bald nach Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ein fürchterlicher Türkensturm über Ungarn hereinbrach, daß mehrere Menschenalter lang ein türkischer Pascha im Schlosse zu Ofen hauste, und daß während dieser Zeit osmanischer Obergewalt unzählige Kirchen und Klöster sammt ihren Urkunden zerstört worden sind. Das Verschwinden der Urschrift beweist also nichts. Nie, ich muß es gestehen, ist mir die Art von Critik, welche ich im Auge habe, so lächerlich erschienen, als in Betreff der fraglichen Bulle Sylvesters II. Immerhin mögen die Frösche quacken, so lange sie wollen, am Himmel flimmern doch die Sterne.

Der wesentliche Inhalt des von Sylvester erlassenen Schreibens lautet so: „Sylvester, Knecht der Knechte Gottes, dem Herzoge der Ungarn Unsern Gruß und apostolischen Segen! Die Ankunft deiner Gesandten, besonders des ehrwürdigen Astrikus hat Uns mit Freude erfüllt. — Wir danken Gott dem Vater und unserem Herrn Jesu Christo, daß während Unserer Tage in dem Sohne Geisa's ein neuer David erweckt ward, das auserwählte Volk der Ungarn zu weiden. Auch preisen Wir deine Großmuth, dieweil du durch deine Gesandte und die überschickten Briefe dein Reich, das Volk, dessen Herzog du bist, und all' deine Habe dem Apostelfürsten Petrus zu ewigem Eigenthum geschenkt hast. Unsere Absicht ist, dir Alles zu gewähren, was du vom apostolischen Stuhle erbatest: die Krone, den königlichen Namen, die Errich-

[1]) Jaffé Nr. 2995. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1532 flg.

tung der Metropole zu Gran und der übrigen Bisthümer für jetzt und künftige Zeiten. Das Reich, welches deine Großmuth dem Stuhle Petri anbot, und das Volk der Ungarn nehmen Wir in den Schutz der h. römischen Kirche, geben es aber dir, deinen Erben und rechtmäßigen Nachfolgern für immer zurück. Jedoch sollen deine Erben, sobald sie durch die Stände des Reichs gesetzmäßig erwählt worden, verbunden sein, gleich dir Unsern Nachfolgern gebührende Huldigung zu leisten, sich der h. römischen Kirche, welche ihre Unterthanen nicht wie Sklaven, sondern wie Kinder hält, hold zu erweisen und im katholischen Glauben getreulich zu verharren. Und dieweil deine Herrlichkeit, die Apostel nachahmend, das Amt der Predigt und der Ausbreitung des Glaubens übernommen und Uns in Unserem hohenpriesterlichen Berufe freiwillig unterstützt hat, verwilligen Wir als besondere Auszeichnung, daß du, sowie deine Erben und Nachfolger, sofern sie auf die beschriebene Weise erwählt und vom apostolischen Stuhle bestätigt sein werden, für jetzt und alle Zukunft folgende Ehre genießen: ein Kreuz mag man ihnen nach erfolgter Krönung vorantragen, auch wirst du und werden deine Nachfolger Vollmacht haben, die Kirche Ungarns zu ordnen und einzurichten. Wir flehen endlich zum allmächtigen Gott, der Uns gebot die Krone, welche eigentlich für den Herzog von Polen bestimmt war, Dir zu verleihen, daß er Dich in allen Früchten der Gerechtigkeit wachsen lassen möge."

Die Krone, welche damals Stephan mit der Bulle aus den Händen Sylvesters II. empfing, ist noch heute vorhanden, aber nicht mehr ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt.[1]) Die jetzige Krone besteht nämlich aus einem lateinischen Obersatz und einem griechischen Untersatze. Der erste kam im Jahre 1000 aus Rom. Auf dem Scheitel prangen die Bilder Christi und von acht Aposteln, deren Namen mit langobardischen Buchstaben beigefügt sind. Der Untersatz ist byzantinisch, enthält auf der Vorderseite das Bild Jesu Christi, zu Seiner Rechten und Linken die Bilder der Erzengel Michael und Gabriel, auf einem unten angebrachten goldenen Reifen die Märtyrer Cosmas, Georgius, Demetrius, Damianus, auf der Hinterseite die Köpfe dreier Herrscher, nämlich zweier griechischen Kaiser mit der Unterschrift: Michael Dukas, in Christo gläubiger Kaiser der Römer, und Constantin, der Purpurgeborne, Kaiser der Römer, und endlich eines ungarischen Häuptlings mit der Schrift Geob (oder ein ähnliches Wort), treuer Herzog, Kralis (κράλης d. h. König) der Türkei, d. h. Ungarns.

Von 1067 an saßen auf dem Throne zu Constantinopel Michael Dukas (des Dukas Sohn) als Kaiser und als dessen Mitregent Constantin XI., beide Söhne von Herrschern und folglich Purpurgeborne. Zu gleicher Zeit war in Ungarn Geisa II. Gegenkönig des vom salischen Kaiserhofe beschützten und ge-

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1538 flg. u. Pertz XI, 233, Note 34.

haltenen Salomo. Ohne Zweifel hat er sich im Gedränge nach Byzanz um Hülfe gewendet, und in Folge des Beistands, den er erhielt, muß es geschehen sein, daß er als Sinnbild seiner den Byzantinern geleisteten Huldigung die aus Constantinopel ihm zugeschickte Krone mit der lateinischen Stephans künstlich verbinden ließ. Zu besserem Verständniß will ich noch beifügen, daß Geisa II. zuletzt die Oberhand über seinen Gegner gewann und von 1075 bis 1077 an wirklicher König von Ungarn wurde.

Wie schon oben bemerkt worden, stimmen vollkommen beglaubigte Thatsachen aufs Wort mit den einzelnen Sätzen der Bulle überein. Nach dem Tode Stephans I. erhielt Ungarn einen König durch Wahl,[1]) folglich war es ein Wahlreich. Dieselbe Einrichtung dauerte auch später fort, doch hat man guten Grund, die Wahl mehr als eine Förmlichkeit, denn als etwas Wesentliches zu betrachten; denn sie fiel stets auf Mitglieder des herrschenden Hauses, in der Regel auf den ältesten Sohn des Vorgängers, und diente nur dazu, den Nachfolger in gesetzlicher Weise zu nöthigen, daß er einen Eid auf die bestehende Verfassung leistete. Deßgleichen haben theils Stephan I. selbst, theils seine Nachfolger thatsächlich das ihnen von Sylvester verliehene Recht, Ungarns Kirche zu ordnen, ausgeübt.

In einer Urkunde vom Jahre 1036 sagt[2]) Stephan I.: „ich habe von dem Oberhirten der römischen Kirche Vollmacht empfangen, nicht blos an allen Orten, wo es mir gutdünkt, Bisthümer und Abteien zu gründen, sondern auch die errichteten Stifte mit passenden Freiheiten auszustatten." Ebenso verlangte König Bela IV. in einem an Pabst Gregor IX. gerichteten Schreiben[2]) vom Jahre 1238, daß ihm bezüglich der Wallachei, die er eben, vom Pabste aufgefordert, zu erobern im Begriffe stand, dieselben kirchlichen Befugnisse ertheilt werden, welche der heil. Stuhl dem ersten Könige Ungarns, Stephan I., eingeräumt habe, nämlich das Recht, Sprengel zu errichten und abzugränzen, auch Bischöfe einzusetzen.

Der Akt, kraft dessen Stephan sein Reich dem Stuhle Petri zu eigen gab und als Lehen zurückempfing, war nicht mehr und nicht weniger als dieselbe Form der Huldigung, mit welcher die Gothenkönige des alten Reichs von Toledo, wie die angelsächsischen Herrscher, vorangingen, dieselbe ferner, welche der glorreichste Fürst des eilften Jahrhunderts, Wilhelm der Eroberer, 1066 dem Pabste Alexander II. leistete. Sie schließt keine Demüthigung in sich, sondern eine Pflicht, welcher Verheißungen zur Seite stehen. Alle einsichtigen Katholiken haben in den Zeiten ungetrübter Einheit der Kirche stets begehrt, daß die Großen der Erde sich als Diener Jesu Christi und folglich — da in diesem wichtigen Gebiet nichts bloßes, in der Luft schwebendes und drehbares, Gedankending — ein unfehlbares Spielzeug der Arglist und Bosheit —

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 352. [2]) Das. III, 1533.

sein darf, sondern gemäß dem Spruche des Evangeliums et verbum caro factum est, in Fleisch und Blut übergehen muß — als Getreue oder Söhne des sichtbaren Stellvertreters Christi, des Oberhaupts der römischen Kirche, bekennen.

Daß aber Stephan wirklich Das verrichtete, was in der Bulle Sylvesters II. zu lesen steht, dafür stelle ich weiter einen Zeugen, den Niemand verwerfen kann, noch je verworfen hat. Pabst Gregorius VII. schreibt[1]) unter dem 28. October 1074 an den Ungarkönig Salomo: „jeder Mann in Deinem Lande mag Dir sagen, daß einst Dein Vorgänger Stephan sein ganzes Reich mit Allem was darin ist dem seligen Apostelfürsten Petrus zu eigen gegeben hat." Handgreiflich spielt hier Gregor VII. auf die Bulle Sylvesters II. an.

Wahrlich wer die Aechtheit dieses Pergaments läugnen will, der muß die Geschichte des halben Mittelalters umstoßen. Als ein Zeichen unheilbarer Verstandesblödigkeit betrachte ich es daher, wenn Kritikaster auf dem fraglichen Einfall beharren. Und hiemit genug!

Der Merseburger Thietmar spricht im Allgemeinen von Bisthümern, welche Stephan errichtet habe. Die ältere Biographie bestimmt[2]) die Zahl derselben auf zehen. Ihre Namen sind[3]) Gran (anfangs einzige Metropole), Stuhlweißenburg, Colocza, Vesprim, Raab, Bacs, Erlau, Waizen, Czanad und Groswardein. Doch ist nur der Stiftungsbrief[3]) von Stuhlweißenburg auf uns gekommen. Stets war es Grundsatz der Statthalter Petri, ein ganzes Reich nie einer einzigen Metropole unterzuordnen, sondern wenigstens zwei Erzstühle in jeglichem größeren Lande einzusetzen, damit einer durch den andern in der rechten Bahn des Gehorsams gegen den Apostelfürsten erhalten werde. Kaum läßt sich annehmen, daß Sylvester diese Regel hintansetzte. Es geschah auch nicht. Jener Astrikus, der die Gesandtschaft nach Rom übernahm und den Vertrag mit Petri Stuhl zu glücklichem Ende brachte, war schon früher durch König Stephan zum Bischofe von Colocza erhoben worden.[4]) Als solchen bezeichnet ihn auch Sylvester in der Bulle vom 27. März des Jahres 1000, welche im Uebrigen, wie wir sahen, des Bischofs von Colocza und seiner Klugheit mit warmen Lobsprüchen gedenkt. Sicherlich verdiente bei Einrichtung der ungarischen Kirche Niemand eher die Ehre, mit der Metropolitanwürde bedacht zu werden, als Astrikus, durch dessen Hände das wichtige Geschäft ging. Wollte nun der Pabst ihm diese Auszeichnung verschaffen, so mußte er nicht Gran, sondern Colocza zum Erzstuhl bestimmen.

Aber er that letzteres nicht, sondern gab, dem Wunsche des Königs entsprechend, ersterem Orte den Vorzug und zwar handelte er wohlweislich so. Denn da nicht nur Astrikus selbst voraussichtlich eine Beförderung wünschte,

---

[1]) Mansi XX, 138. Jaffé Nr. 3645. [2]) Pertz XI, 232 unten. [3]) Gfrörer, K. G. III, 1543. [4]) Pertz XI, 232 unten.

sondern auch König Stephan durch Rücksichten der Dankbarkeit bestimmt werden mußte, den Bischof von Colocza für seine wichtige Dienste zu belohnen, so nöthigte der Pabst durch obige Maßregel mit einem Schlag den König und den Bischof auf seine Ideen einzugehen, d. h. dafür zu sorgen, daß Astrikus in anderer Weise zum Erzbischof befördert und folglich, daß neben Gran auch Colocza zur Metropole erhoben werde. Die fragliche List gelang.

Hartwig erzählt:[1] „Stephan I. hatte den Mönch Sebastianus zum Erzbischof von Gran ernannt. Dieweil aber der Allmächtige alle Söhne züchtigt, die Er lieb hat, beraubte Er Sebastianus, um dessen Geduld zu erobern, für einige Zeit des Augenlichtes. Damit nun die im Glauben noch nicht erstarkte Heerde durch Entfernung des Hirten keinen Schaden erleide, bestellte der König mit Einwilligung des Pabstes den viel erwähnten Bischof Astrikus von Colocza zum Verweser der Metropole. Nach drei Jahren bekam Sebastianus durch Gottes Gnade die Sehkraft wieder und erhielt sofort auch das Erzbisthum zurück, Astrikus dagegen ward vom Pabste mit dem Pallium geschmückt und ging wieder nach Colocza." Für den Kern dieser frommklingenden Legende, deren wahren Zusammenhang vielleicht Hartwig selbst nicht kannte, halte ich die Thatsache, daß Astrikus das Pallium und folglich Metropolitanrechte davon trug. Astrikus wohnte 1007 der deutschen Reichssynode zu Frankfurt bei, und unterzeichnete[2] die Beschlüsse mit dem Beisatze: „Erzbischof der Ungarn." Möglicherweise könnte er sich damals diesen Titel als Verweser der Metropole Gran beigelegt haben, obgleich ich dieß nicht für wahrscheinlich halte. Gewiß dagegen ist, daß er 1015 Erzbischof von Colocza war, denn eine Urkunde Königs Stephan vom eben genannten Jahre schreibt[3] ihm diese Würde zu.

Sylvester II. hat kraft der Bulle dem ungarischen Könige bestimmte Verbindlichkeiten betreffend den Stuhl Petri auferlegt, aber kein Wort steht darin, welches verriethe, daß er ihn auch bezüglich des römischen Kaisers verpflichtet hätte. Wäre es nun dem Pabste irgend Ernst mit den Phantasien einer Weltverfassung gewesen, die er und Andere damals dem unglücklichen Otto III. vergauckelten, so müßte letzteres ebenso gut geschehen sein als ersteres. Indessen mochte Otto — vorausgesetzt, daß er den wahren Stand der Verhandlungen zwischen Sylvester und Stephan I. kannte — die Vergeßlichkeit des Pabstes bezüglich Ungarns geduldig hinnehmen. Denn weder er selbst, noch sein Vater oder Ahn hatte je wirkliche Oberherrlichkeit über das Land der Magyaren geübt, und streng genommen stand ihm deßhalb kein Recht zu, sich darüber zu beklagen, daß der Pabst in Unterhandlungen, die er als Oberhaupt der Kirche führte, es unterließ, dem Kaiser ein neues Gebiet unterwerfen zu wollen. Ich sage, dieses Recht stand ihm nicht zu, sobald man nämlich jene

---

[1]) Ibid. S. 234 unten. [2]) Pertz IV, 796 unten. [3]) Gfrörer, K. G. III, 1544.

Weltverfassungsgedanken als Das betrachtet, was sie an sich waren, nämlich als Kindereien, die eine praktische Anwendung gar nicht zuließen.

Einundfünfzigstes Capitel.

Gleich dem Ungar Stephan verlangte auch der Pole Boleslaw Chrobry von Pabst Sylvester II. Anerkennung eines unabhängigen Slawenreichs und die Königskrone für sich. Doch bezüglich dieses Punktes brach zwischen dem Pabste und dem Kaiser Zwist aus. Weil er sich durch Freigebung des von Otto I. eroberten Polens den Haß der sächsischen Fürsten zugezogen hätte, die aus den unterworfenen Provinzen große Nutzungen zogen, nahm Otto III. die Unterhandlung mit Boleslaw in die eigene Hand, verließ Italien, machte Mitten im Winter von 999—1000 die Reise nach Polen. Vorgänge und Feste zu Gnesen. Otto setzt dem bisherigen Herzoge Boleslaw die Königskrone auf, wogegen dieser sich verpflichtet, „Mitwirker bei Wiederherstellung des römischen Kaiserreichs" und „Freund auch Bundesgenosse des römischen Volks" zu sein. Unermeßliche Bestechungen.

Anders dagegen verhält es sich mit einem zweiten Lande, das gleichfalls in der Bulle erwähnt wird. Sylvester sagt, die Krone, die er an Stephan überschicke, sei ursprünglich dem Polenherzoge zugedacht gewesen. Ebendasselbe behauptet zweitens eine gute polnische Quelle,[1]) von der unten die Rede sein wird, und drittens Bischof Hartwig in seiner Bearbeitung der Lebensgeschichte[2]) Stephans. Nur begeht[2]) Letzterer insofern einen Irrthum, als er behauptet, nicht, wie es doch in Wahrheit der Fall war, Boleslaw Chrobry, sondern dessen Vater Micislaw sei es gewesen, für den Pabst Sylvester die Krone habe anfertigen lassen. Sichtlich rührt der Verstoß Hartwig's daher, weil die Bulle Sylvesters, die er sonst ausschreibt, den Namen des Polenherzogs verschwieg, weßhalb der Regensburger Bischof, verlassen von der einzigen völlig zuverlässigen Quelle, die ihm zu Gebote stand, die weiteren Einzelnheiten aus minder guten, zum Theil schlechten, Nachrichten entnahm.

Unter diesen Umständen kann die Angabe der Bulle nicht bezweifelt werden: die Krone, welche nach Ungarn gelangte, muß ursprünglich dazu bestimmt gewesen sein, das Haupt des Polen Boleslaw Chrobry zu zieren. Daraus folgt denn, daß zu gleicher Zeit mit dem Ungarn Stephan auch der Polenfürst Boleslaw Unterhandlungen in Rom angeknüpft hatte, und daß er ebenso wie jener die Königskrone, d. h. Anerkennung politischer Selbstständigkeit vom Pabste begehrte. Sofern nun Sylvester dem Polen ähnliche Bedingungen wie dem Magyaren gewährte, mit andern Worten, sofern er keinen Vorbehalt gewisser Hoheitsrechte des deutschen Reichs machte, brachten es die bestehenden Verhältnisse mit sich, daß Otto's persönliche Sicherheit und Macht

---

[1]) Nachgewiesen Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1539, Note 5. [2]) Pertz XI, 233.

auf dem Spiele stand. Der Zusammenhang nöthigt mich zunächst einen Rückblick auf die überelbischen Länder zu werfen.

Im ersten Bande[1]) vorliegenden Werks ist gezeigt worden, daß und wie Otto I. seit seinem Regierungsantritt theils in eigener Person, theils durch aufgestellte Markgrafen die jenseits der Elbe wohnenden Slawen unterjochte, daß und wie er, um das Werk der Waffen zu befestigen, in dem eroberten Lande eine Reihe Stühle, Havelberg, Aldenburg, Brandenburg, Merseburg, Meißen, Posen, Zeiz sammt der Metropole Magdeburg errichtete. Mit dem gleißenden Vorwand, die Lehre vom Kreuz und das Heil der Seelen zu befördern, schmückte sich sächsische Ehrsucht. Die Wahrheit ist, himmelschreiende Greuel wurden an den Unterjochten verübt, und wirkungslos verhallten die Klagen, welche einzelne rechtschaffene Cleriker wider die Grausamkeit ihrer eigenen Landsleute erhoben. Doch fällt ein Theil der Schuld auf gewisse Stammgenossen des mißhandelten Volks.

Damit das erstrebte Ziel leichter erreicht werde, wandten Otto's I. Hauptleute den Kunstgriff an, entferntere Slawen zur Jagd auf die eigenen Landsleute abzurichten. Und wahr ist es, mit unbegreiflicher Kurzsichtigkeit gingen slavische Stammesfürsten in die Schlinge. Um 960 taucht, als erster historisch beglaubigter Polenherzog, Mieszko (Miceslaw), auf, der sich mit der Czechin Dobrawa vermählte, und durch sie bestimmt ward, den christlichen Glauben anzunehmen, kirchlichen Bestrebungen sein Land zu öffnen.[2]) Mit Waffengewalt zwang der sächsische Markgraf-Herzog Gero denselben, der deutschen Krone zu huldigen und Zins zu zahlen.[3]) Seitdem leistete Micislaw wiederholt den Ottonen Heeresfolge, und half ihnen die Elbeslaven unterjochen.[4]) Ohne Zweifel bildete sich der Sarmate ein, durch Anschluß an die Deutschen und auf Kosten seiner Stammgenossen zu höherer Macht aufsteigen zu können. Wäre es Gero gelungen, seine Absichten ganz durchzusetzen, so würde Micislaw eines Andern belehrt worden sein. Was ihm in diesem Falle blühte, deutet[5]) Bischof Thietmar mit den Worten an: „so lange Markgraf[6]) Hodo lebte, wagte der Pole Micislaw nie, im Pelzrocke das Haus zu betreten, wo Hodo weilte, oder sich niederzusetzen, so lange jener stand."

Doch es kam nicht so weit, hauptsächlich deßhalb, weil von Clugny Ideen ausströmten, welche gegen kirchliche und politische Entwürdigung der Slaven verborgenen aber sehr nachdrücklichen Widerstand erhoben. Der Plan tauchte auf, eine selbständige slavische Kirche, ein vom deutschen Joche unabhängiges Reich an der Oder und Weichsel, zu errichten. Schon in den Tagen Otto's II. brüteten einzelne ausgezeichnete Slaven und Italiener über solchen Gedanken, auch eine mächtige Griechin arbeitete ihnen, bis zu einem gewissen

---

[1]) Bd. I, S. 150 flg. [2]) Pertz III, 464. 783. [3]) Ibid. S. 748 oben. 753 oben.
[4]) Ibid. S. 66 unten. 67, Mitte. [5]) Ibid. S. 793, untere Mitte. [6]) Siehe Bd. I, 159.

Grade, in die Hände. Ich vermuthe nämlich, daß der früher[1]) nachgewiesene Plan Theophano's, slavische Patriarchate und auch weltliche slavische Statthaltereien zu gründen, die unabhängig von deutschem Einfluß, nur unter dem neurömischen Kaiserthum stehen sollten, mit dem Widerwillen zusammenhing, welchen die Byzantinerin gegen die Deutschen überhaupt und insbesondere gegen ihre Art, Slavien zu beherrschen, gefaßt hatte.

Gewiß ist, daß den eben geschilderten Entwurf — jedoch mit Ausnahme des Punkts der Erneuerung des weströmischen Kaiserthums — der Czeche Adalbert von Prag, der Italiener Romuald, Stifter des Camaldulenser Ordens, und ohne Zweifel auch Odilo von Clugny sammt manchen seiner Ordensgenossen hegten. In der That nur dieser Gedanke hatte praktischen Werth und führte zum erwünschten Ziele. Was die Bremer und wohl auch die Magdeburger Erzbischöfe, sowie Chronist Adam in einzelnen Stellen seiner Kirchengeschichte des Nordens, versuchten — den Grafen und Herzogen Sachsens ins Gewissen zu reden, sie zur Uneigennützigkeit und Menschenliebe zu ermahnen — fruchtete nichts. Der Geier jagt und raubt gerade so lange, als man ihm nicht den Schnabel verschließt, die Fänge beschneidet, oder die Schwingen stutzt, denn Jagen und Rauben ist seine Natur. Wollte man die Kirche in Slavien zu gedeihlicher Blüthe befördern, so mußte man die zerstreuten Glieder des Volks zu einem großen Reiche vereinigen, ein tüchtiges Haupt demselben vorsetzen, und drittens dieses Haupt unter Aufsicht des Stuhles Petri stellen.

Wunderbar kam die damalige Lage der Dinge diesen Ideen, welche in den Köpfen einiger der begabtesten Zeitgenossen lebten, zu Hülfe: abermal bewährte sich die alte Erfahrung, daß die Meinung der Besten der Wirklichkeit oft um wenige Jahre, oft um Menschenalter voraneilt, aber unfehlbar die Ausführung vorbereitet. Herzog Micislaw von Polen starb 992, auf dem Throne folgte[2]) ihm sein und der Czechin Dobrawa Sohn Boleslaw, der durch Thaten den Beinamen des Kühnen verdiente, und sich um Slavien ähnliche Verdienste erwarb, wie der Sachse Heinrich I. um Germanien. Daß er sofort zu Rom wegen Errichtung eines großen Slaven-Reichs, zu dem, außer Polen, Böhmen, Mähren, Schlesien und die Gebiete zwischen Oder und Elbe geschlagen werden sollten, und zwar auf der Grundlage ausgedehnter Rechte des Stuhles Petri unterhandelte, geht unzweifelhaft aus den späteren Ereignissen hervor. Aber ob er schon unter Johann XV., oder unter Gregor V., oder endlich erst in den Zeiten Sylvesters II. die betreffenden Anträge gestellt hat, kann aus Mangel an Nachrichten nicht entschieden werden. Jedenfalls war Sylvester II. eingeweiht.

Wenn nun der Pabst auf die Vorschläge des Polen einging, ohne Rück-

---

[1]) Oben S. 509 flg. 548 flg. 609 flg. [2]) Pertz III, 69.

sicht auf die Hoheit zu nehmen, welche das deutsche Reich über die eroberten Lande jenseits der Elbe thatsächlich übte, konnte die Folge davon keine andere sein, als daß die sächsischen Großen erstens durch den Verlust der Einkünfte, die sie bis dahin aus den Steuern der unterthänigen Slaven zogen, schwere Einbuße erlitten, und zweitens daß ihre ganze Wuth über diese Nachtheile sich gegen Kaiser Otto III. wandte, dem sie im vorausgesetzten Falle mit gutem Fuge den Vorwurf machen durften, seine Vasallen dem Pabst und dem Polen aufgeopfert zu haben. Damit wäre der oben ausgesprochene Satz erwiesen, daß es sich in vorliegendem Falle um die Sicherheit Otto's III. handelte. Wirklich traute der Kaiser dem Pabste die Absicht zu, mit dem Polen ohne allen Vorbehalt deutscher Ansprüche abzuschließen. Denn während er nicht sichtlich in die Unterhandlungen Sylvesters II. mit dem Magyaren Stephan I. eingriff, nahm er die Auseinandersetzung mit dem Polen Boleslaw in die eigene Hand, und trat, um die Sache ohne Zuthun des Pabsts zu bereinigen, in eigener Person die weite Reise nach Gnesen an.

Unläugbar ist die Glasglocke, mittelst welcher Sylvester seinen ehemaligen Schüler gegen fremde Einflüsse, namentlich gegen deutsche, abgeschlossen hatte, bei diesem Anlasse von unbekannter Hand etwas gelüftet worden. Irgend ein hochgestellter und mächtiger Mann, der es gut mit Otto meinte, vielleicht Willigis von Mainz, hatte Mittel gefunden, den Unglücklichen zu warnen. Außer sich muß Sylvester hierüber gewesen sein. Denn obgleich Otto III. dem Polen zu Gnesen Zugeständnisse machte, die weit über das Maaß hinausgingen, das ihm alltägliche Klugheit und seine Stellung als deutscher Kaiser einzuhalten rieth, verwarf der Pabst nachher die zwischen Beiden verabredete Uebereinkunft und verweigerte der Königskrone, welche Otto auf das Haupt des Polen gesetzt hatte, die Anerkennung des römischen Stuhles.

Seinerseits trat Otto III. nur mit innerem Widerstreben, ja ich möchte sagen, in der ängstlichen Stimmung eines Schülers, der die Ruthe des Hofmeisters fürchtet, dem ausgesprochenen Willen Sylvesters entgegen. Bis nach Anfang Dezember 999 blieb er zu Rom: unter dem zweiten des genannten Monats wurde die richterliche Entscheidung[1]) ausgefertigt, welche das Andenken Gregors V. beschimpfte. Die Vermuthung liegt nahe, daß er dieß in der Hoffnung that, den Groll Sylvesters zu beschwichtigen. Scheidend hinterließ er ein Schreiben[2]) an den Pabst, das so lautet: „tiefen Kummer bereitet es mir, daß ich nicht im Stande bin, Euren Wünschen zu entsprechen. Mein Herz schlägt für Euch, aber die Eigenthümlichkeit meines Körpers macht mir eine Luftveränderung zum Bedürfniß, denn ich kann das Clima Italiens nicht in die Länge ertragen. Doch verlaß ich Euch nur mit dem Leibe, meine Gedanken schweben um Euch, überdieß bleiben zu Eurem Schutze mehrere der

[1]) Oben S. 698. [2]) Epist. I, 158. Duchesne II, 826.

vornehmsten Männer Italiens zurück, namentlich der Tuscier Hugo, der Euch gänzlich ergeben ist." Folgt nun der Satz über die acht strittigen Grafschaften, den ich früher[1]) mitgetheilt habe.

Wie süß klingen diese Worte! Otto sucht vor dem Pabste den wahren Zweck der bevorstehenden Reise zu verbergen. Der Grund, mit welchem er die Nothwendigkeit einer Luftveränderung rechtfertigen möchte, läuft auf eine leere Ausrede hinaus. Wer je ein Jahr in Italien zugebracht hat, weiß aus Erfahrung, daß in den Monaten November bis März Nordländer sich zu Rom ebenso behaglich fühlen, als irgend zu Hause. Nur im Sommer herrscht schlimme Luft und bedroht die Fremden mit Fiebern. Otto aber verließ die ewige Stadt im Dezember, also gerade während der gesündesten Jahreszeit.

Viele römische und andere Große, laut dem Ausdrucke[2]) der Chronik von Quedlinburg und Thietmars, Senatoren und Cardinäle, der Patricier Zazzo, dann der Bruder des h. Adalbert, Gaudentius, kaum zuvor zum Erzbischof der Polen erhoben,[3]) begleiteten den Kaiser. Sicherlich fehlte es unter diesen edlen Herrn nicht an solchen, welche die Verbindlichkeit übernommen hatten, den Vortheil des Pabsts zu wahren und in Sylvesters II. Sinne Otto III. zu überwachen. Vor der Welt wurde als Zweck der Reise eine Wallfahrt zum Grabe des h. Adalbert ausgegeben, an welchem viele Wunder geschehen sollten. Die wahre Absicht blieb in Dunkel gehüllt. Ende Januar gelangte die glänzende Gesellschaft nach Regensburg.[4]) Mit hohen Ehren wurde der Kaiser vom Bischofe der Stadt, Gebhard, empfangen.[2]) Auch Giselher von Magdeburg fand sich ein, und zwar dieser in eigener Angelegenheit. Obgleich wiederholt verurtheilt und zu Herausgabe der Güter des Merseburger Stuhles aufgefordert, setzte er durch seine Künste durch, daß Otto ihm Aufschub bewilligte.

Weiter ging der Zug über Zeiz, Meißen nach der polnischen Gränze. Im Dorfe Eilau am Bober traf Otto mit dem polnischen Herzoge Boleslaw Chrobry zusammen, der mit verschwenderischem Aufwande den hohen Gast ehrte. Man ersieht hieraus, daß durch vorangegangene Unterhandlungen die Ceremonien des Empfangs geregelt worden waren. Gemeinsam setzte das deutsche, italienische und polnische Gefolge die Fahrt nach Gnesen, der kirchlichen Hauptstadt Polens, fort. In der Nähe des Orts angekommen, stieg Kaiser Otto III. vom Pferde, legte die Stiefel ab und wallte baarfuß zur Kirche des h. Adalbert, wo er weinend seine Andacht verrichtete. Von nun an gingen geheime Dinge vor, die man durch Vergleichung verschiedener Quellen ermitteln muß.

Die älteste auf uns gekommene polnische Chronik, das Werk eines ita-

[1]) Oben S. 706. [2]) Pertz III, 77 u. 780. [3]) Muratori, script. ital. II. b. 502 unten. [4]) Eine dort ausgestellte Urkunde nachgewiesen Jahrbücher d. d. Reichs II, b. S. 112.

lienischen Clerikers, der bald nach Anfang des zwölften Jahrhunderts in Polen lebte,[1]) berichtet[2]) Folgendes: „im Jahre 1000 kam Kaiser Otto III. nach Gnesen, um am Grabe des h. Adalbert seine Andacht zu verrichten, zugleich aber auch um den glorreichen Boleslaw kennen zu lernen, wie geschrieben stehet in dem Buche von den Leiden des Märtyrers" (Adalbert). Der Chronist deutet hiemit an, daß er seine Angaben über den Aufenthalt Otto's zu Gnesen aus einer ohne Zweifel gleichzeitigen Geschichte Adalberts schöpfte, welche die Trefflichkeit seiner Nachrichten erklärt. Nachdem er sofort die von Boleslaw zu Ehren des Gastes angestellten Kampfspiele seiner Ritter — wahre Turniere — geschildert hat — sie rannten in zwei durch verschiedene Kleidung ausgezeichneten von Gold und edlem Pelzwerk strotzenden Schaaren wider einander — fährt er fort: „im Angesicht seiner Großen sprach Otto III.: es ist nicht würdig, daß ein so herrlicher Fürst den geringen Namen eines Herzogs oder gar Grafen trage, sondern er verdient mit dem königlichen Diadem geschmückt und auf den Thron erhoben zu werden. Dieß gesagt, nahm er sein eigenes Diadem herunter und setzte es zum Zeichen des Bundes auf das Haupt des Boleslaw, auch gab er ihm als Reichsbanner einen Nagel vom Kreuze Christi sammt der Lanze des h. Mauritius, wogegen ihm Boleslaw einen Arm des h. Adalbert schenkte. Beide fühlten an jenem Tage solche Liebe zu einander, daß Otto den Polen zum Bruder und Mitwirker bei Wiederherstellung des Reichs bestellte, auch einen Freund und Bundesgenossen des römischen Volkes nannte."[3])

Getroffen, er ist es! Der Bericht des italienischen Clerikers trägt der Wahrheit Siegel auf der Stirne, denn haarklein wiederholt er die Kunstwörter der Weltreichsverfassung, namentlich der vierten Formel, welche von Aufnahme mächtiger Fremden in das römische Bürgerrecht handelt.

Nicht nur die Königskrone, sondern auch gewisse kirchliche Vollmachten hat damals Otto III. dem Polen ertheilt. Der Chronist erzählt weiter: „überdieß verlieh der Kaiser betreffend Kirchenangelegenheiten, soweit sie den Thron angehen, im Bereiche Polens und der künftig zu machenden Eroberungen an Boleslaw und dessen Nachfolger vollkommene Gewalt, welche Uebereinkunft nachher Pabst Sylvester durch eine Bulle bestätigte." Ausführlichere Nachrichten finden sich bei andern Zeugen, doch stimmen die Aussagen derselben — wenigstens anscheinend — nicht zum Besten mit einander überein.

Thietmar von Merseburg schreibt:[4]) „Otto hat damals den Bruder des h. Adalbert, der mit seinem slavischen Namen Radim, auf lateinisch Gaudentius hieß, zum Erzbischofe von Gnesen erhoben und ihm die drei Stühle Kol-

---

[1]) Pertz IX, 419 flg. [2]) Ibid. S. 428 flg. [3]) Ibid. S. 429: imperator eum fratrem et cooperatorem imperii instituit, ac populi romani amicum et socium appellavit. [4]) Pertz III, 781.

berg,[1]) Krakau und Breslau untergeordnet." Laut der ausdrücklichen Bemerkung des Chronisten verweigerte jedoch Bischof Unger von Posen, in dessen Sprengel die drei neu errichteten Stühle lagen, seine Zustimmung zu letzterer Maßregel. Gnesen, Kolberg, Breslau, Krakau waren Anstalten, welche Boleslaw erst während der letzten Zeit gegründet hatte, denn nirgends ist von ihnen früher die Rede, Posen dagegen gehörte zu den älteren Bisthümern, welche aus den Zeiten des ersten Otto stammten. Mit gutem Fug konnte daher Unger von Posen, um dessen kirchliches Machtgebiet es sich handelte, seine Einwilligung geben oder verweigern. Der Widerspruch, den er einlegte, hielt die kirchliche Schöpfung des Polen — vielleicht nicht gegen die geheime Absicht Otto's III. — vorerst in der Schwebe. Im Uebrigen sieht man, daß Boleslaw zur Zeit, da die vier neuen Bisthümer entstanden, Herr über Schlesien, Hinterpommern, wie über das innere Polen war.

Laut der Aussage eines dritten Zeugen, dem mehrere andere zur Seite stehen, schweiften die kirchlichen Vollmachten, welche Otto dem Polen ertheilte, weit über das Maas hinaus, das Thietmar festhält. Die Chronik von Hildesheim meldet[2]) zum Jahre 1000: „während seiner Anwesenheit in Polen berief Otto III. eine Synode, errichtete auf derselben sieben Bisthümer und bestellte den Bruder des h. Märtyrers Adalbert, Gaudentius, mit Zustimmung des Pabsts zum Metropoliten in der Slavenhauptstadt Prag." Ganz dasselbe bezeugt[3]) der Verfasser der Lebensgeschichte des Bischofs Meinwerk von Paderborn. Auch Lambert von Hersfeld behauptet,[4]) Gaudentius, Adalberts Bruder, sei 1000 zum Erzbischofe von Prag eingesetzt worden.

Abgesehen von der Abweichung des Zeitgenossen Thietmar, widerstrebt es dem natürlichen Gefühl, anzunehmen, daß Otto sich so weit vergaß, Prag dem Polen preiszugeben, da die Abtretung dieser Stadt den Verlust des ganzen dem Mainzer Sprengel einverleibten Landes Böhmen nach sich ziehen mußte. Ein weiterer Grund kommt hinzu: die älteste Prager Chronik berichtet,[5]) daß 998 nach dem Märtyrertode des h. Adalbert der Cleriker Thiatdag das Prager Bisthum empfing, und 1017 als Prager Bischof starb. Auch Thietmar von Merseburg führt[6]) den Bischof Thiatdag als Nachfolger des h. Adalbert auf, und versetzt[7]) seinen Tod in das angegebene Jahr. Demnach scheint für die erzbischöfliche Amtsführung des Gaudentius zu Prag kein Raum übrig zu bleiben.

Gleichwohl verbietet meines Erachtens der gesunde Menschenverstand, die Aussage zweier so glaubwürdiger Berichterstatter, wie des Mönchs von Hildesheim und Lamberts, zu verwerfen, zumal da die beiderseitigen Zeugnisse

[1]) Salsa cholbergensis ecclesia. Das Beiwort salsa scheint anzudeuten, daß Kolberg auf der baltischen Küste gemeint ist. [2]) Pertz III, 92. [3]) Pertz XI, 109 unten. [4]) Pertz III, 91 unten. [5]) Ibid. S. 119 unten u. 120 oben. [6]) Ibid. S. 808. [7]) Ibid. S. 854.

sich ungezwungen vereinigen lassen. Auf der Synode, welche Otto allerdings zu Gnesen hielt, muß beschlossen worden sein, daß es vorerst bei den vier neu errichteten polnischen Stühlen Gnesen, Kolberg, Breslau, Krakau sein Bewenden haben und daß Gaudentius zu Gnesen seinen Sitz einnehmen möge, daß aber demnächst, wenn vorher gewisse Bedingungen erfüllt seien, drei weitere Bisthümer für Polen gegründet werden sollen, und daß dann Gaudentius als Metropolite des ganzen künftigen Slavenreichs nach Prag übersiedeln werde. Die Bedingungen der angedeuteten Art dürften folgende gewesen sein: wenn erst Boleslaw die beiden deutschen Metropolen Magdeburg und Mainz, für Einengung ihres kirchlichen Machtgebiets, sowie die deutschen Grafen und Markgrafen längs der Gränze, für den Verlust ihrer Einkünfte aus den überelbischen Gebieten, deren Abtretung an Polen im Werke war, gehörig entschädigt haben würde.

So einfältig sich Otto III. in Polen benahm, hat er doch offenbar an die Zugeständnisse, die er machte, allerlei „Wenn und Aber" geknüpft, und schon der Widerspruch des Posener Bischofs Unger beweist, daß es dem Kaiser nicht an gutem Willen fehlte, dem Polen Boleslaw gegenüber, der ihm an Verstand und Schlauheit unermeßlich überlegen war, politische Hexenmeisterkünste spielen zu lassen.

Noch ganz andere Gründe als die Nothwendigkeit, abweichende Angaben von Zeugen, denen fast gleiches Gewicht zukommt, in Einklang zu bringen, empfehlen den eben entwickelten Versuch der Vereinigung. Kurz nach dem Tode Otto's III. brach Boleslaw Chrobry in Böhmen ein, und zwar zuerst unter dem Vorwande, den vertriebenen Erbfürsten des Landes, den er wirklich mit sich führte, wieder auf den Thron seiner Väter einzusetzen. Aber bald warf er die Maske ab, verjagte seinen bisherigen Schützling, und ließ sich selbst als Herrn Böhmens ausrufen.[1]) Und nun muß geschehen sein, was der älteste polnische Chronist weiter meldet,[2]) nämlich daß Boleslaw Chrobry zu Prag seinen Herrschersitz aufschlug und das Land seinen Suffraganbischöfen unterordnete. Offenbar handelte er nach einem vorbedachten Plane, dessen Ausführung er dadurch angebahnt hatte, daß er sich durch die unüberlegten Zugeständnisse Otto's eine Berechtigung, das zu thun, was er jetzt that, ertheilen ließ.

Fürs Zweite unterzeichnete[3]) der Bruder des h. Adalbert während der letzten Tage der Anwesenheit Otto's III. zu Rom die richterliche Endentscheidung in der Sache des Abts Hugo von Farfa mit der Formel: „ich Gaudentius, Erzbischof zum h. Märtyrer Adalbert, stimme zu." Fast ohne Beispiel ist es, daß ein Erzbischof ohne Angabe eines bestimmten Sitzes

[1]) Pertz III, 799. Ich werde später auf diese Begebenheiten zurückkommen. [2]) Pertz IX, 428. [3]) Muratori, script. ital. II, b. S. 502 unten.

aufgeführt wird. Diese Sonderbarkeit muß ihren Grund haben: offenbar rührt sie daher, weil im Dezember 999 zwar bereits fest beschlossen war, daß Gaudentius polnischer Erzbischof werden solle, aber weil gleichwohl die weitere Frage seines künftigen Sitzes, ob zu Prag oder zu Gnesen, noch ungelöst schwebte. Kurz, für sich allein beweist die Unterschrift, daß die Sache sich so verhielt, wie oben aus ganz andern Erwägungen entwickelt worden ist.

Vor Allen zog Pabst Sylvester II. aus den Gnesener Verhandlungen zwischen Otto III. und Boleslaw Vortheile. Der Pole erkannte nicht blos für sich und sein Reich die kirchliche Oberhoheit des römischen Stuhles an, sondern er übernahm auch zu gleicher Zeit die Errichtung eines Jahreszinses an die Kammer des Apostelfürsten. Laut der Angabe[1]) des Merseburger Thietmar führte Boleslaw 1013 beim Pabste schriftliche Beschwerde, daß er wegen der geheimen Nachstellungen des deutschen Königs Heinrich II. außer Standes gesetzt sei, den jährlichen Zins zu entrichten, zu welchem er sich gegen Petri Stuhl verpflichtet habe. Kein anderer Zeitpunkt läßt sich denken, da Boleslaw diese Verbindlichkeit übernahm, als aus Anlaß der Gründung einer von Deutschland unabhängigen polnischen Kirche, also im Jahre 1000, während Otto's Anwesenheit zu Gnesen.

Gleichwohl legte Sylvester wenig Zufriedenheit über die Vorgänge zu Gnesen an den Tag. Zwar muß man aus der oben mitgetheilten Stelle der ältesten polnischen Chronik den Schluß ziehen, daß er die neu errichteten Stühle durch Bulle bestätigte. Dagegen hat er die kirchliche Anerkennung der königlichen Würde, welche von Otto dem Polen unter dem Sinnbild der Ueberreichung des kaiserlichen Diadems ertheilt worden, beharrlich verweigert. Wie ich später zeigen werde, machte Boleslaw nach Otto's III. Tode unausgesetzte Anstrengungen, die Königskrone vom Pabste zu erlangen, und zwar lange vergeblich. Erst nachdem Kaiser Heinrich II., ein ihm überlegener Gegner, verblichen war, genoß der Pole die Genugthuung,[2]) eine vom Statthalter Petri gesegnete Krone auf sein Haupt zu setzen.

Unverkennbar ging Sylvester von dem Grundsatze aus, daß nicht dem Kaiser, sondern nur dem Stellvertreter des Apostelfürsten die Befugniß zustehe, Könige zu zeugen, ein Glaube, den das ganze Mittelalter und insbesondere die ältesten Carlinger theilten. Denn Letztere hielten sich erst dann für rechtmäßige Herrscher der Franken, nachdem im Auftrage des Pabstes der h. Bonifacius und später der Pabst selbst Pippin zum Könige gesalbt hatte. Sylvester verzieh es, wie man sieht, dem Polen nicht, daß er statt mit ihm — dem Pabste — mit dem Knaben Otto über die Königskrone Polens unterhandelte.

Andererseits bethätigte Otto III. zu Gnesen eine, man kann sagen, fast

---

[1]) Pertz III, 833, Mitte. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 232 flg.

unerhörte Uneigennützigkeit. Erstlich stellte er dem Polen durch die unbedachten Zusagen, welche er von sich gab, bedeutende Erwerbungen in Aussicht, die, wenn sie auch nicht oder nicht ganz aufrichtig gemeint waren, baaren Werth für Boleslaw hatten. Fürs Zweite erklärte er den bisher bestandenen Lehenverband zwischen Polen und der deutschen Krone für gelöst, und erließ den Tribut, welchen schon Boleslaws Vater Micislaw seit den Zeiten Otto's I. an die kaiserliche Kammer entrichtet hatte.[1]) Verdeckt, obgleich unzweideutig, spielt Thietmar von Merseburg hierauf an. Nachdem er nämlich den Verlauf der glücklichen Kriege geschildert hat, welche Boleslaw nach Otto's III. Tode wider das deutsche Reich führte, ruft[2]) er aus: „von all diesem Unheil trägt Otto III. die Schuld! Der Allmächtige möge es dem Kaiser verzeihen, daß er den Polen, der bis dahin zinspflichtiger Vasall des deutschen Reiches gewesen, zu einem selbständigen Herrn machte."

Und was empfing Otto III. als Gegenleistung für alle diese Opfer? Die Zusicherung des Polen, „Mitwirker bei Wiederherstellung des römischen Reichs, Bundesgenosse und Freund des römischen Volks zu sein." Allem Anscheine nach blieb es nicht bei bloßen Worten, sondern ein klein wenig That kam hinzu. Thietmar sagt,[3]) beim Abschied habe der neue König von Polen dem Kaiser zu dessen größter Freude 300 gepanzerte Ritter mitgegeben. Offenbar sollte dieses Häuflein Soldaten eine Abschlagszahlung oder ein Aufgeld der verheißenen Beihülfe zu Wiederherstellung des Römerreiches sein.

Man kann nicht läugnen, die Entstehung eines unabhängigen Slavenreichs, oder was hiemit gleichbedeutend, die Sprengung des unnatürlichen Verhältnisses zwischen Polen und der deutschen Krone war ein Glück für die Kirche, das Abendland und am Ende auch für Germanien selbst. Besser ist es, Unverstand oder überlegene Weisheit dieses oder jenes Fürsten hebt freiwillig Zustände auf, die doch nicht in die Länge haltbar sind, als sie werden gewaltsam durch die Wucht der Ereignisse zerstört, weil letztere Art der Lösung gewöhnlich den Völkern Opfer kostet. Ich will glauben, daß im Gefolge Otto's III. sich Männer befanden, welche diese Wahrheit erkannten, und sie dem Kaiser in einer Weise, die seinem phantastischen Sinne entsprach, beibrachten. Man mag ihm vorgestellt haben, das Wesen großer Weltreiche, wie des von ihm hergestellten neurömischen, fordere, daß jede der verschiedenen Volksthümlichkeiten, die es in sich schließe, zu dem ihr gebührenden Rechte gelange, daß über Slaven, Magyaren, Romanen nicht Deutsche, sondern geborne Slaven, Magyaren, Romanen zu Statthaltern eingesetzt werden — denn als Statthalter römischer Reichsgewalt betrachtete sicherlich Otto den Polen Boleslaw und den Ungar Stephan — endlich daß die Klugheit vorschreibe, Deutschlands hohe Vasallen, welche durch ihre Herrschsucht sich selbst

[1]) Siehe oben S. 878. [2]) Pertz III, 793 untere Mitte. [3]) Ibid. S. 781 gegen oben.

und das Reich bei den umliegenden Nationen verhaßt gemacht hätten, bei Zeiten zu dämpfen und sie an die bescheidene Rolle von Provincialen zu gewöhnen, zu welcher sie jedenfalls, wenn der Plan des Weltreichs gelang, herabsteigen mußten.

Allein außer den eben geschilderten Vernunftgründen haben ohne Zweifel metallene mitgewirkt, um den jungen Kaiser in eine den Wünschen des Polen günstige Stimmung zu versetzen. Nach den oben mitgetheilten Sätzen berichtet[1]) der polnische Chronist weiter, daß Boleslaw zur Feier seines Königthums dreitägige Feste anstellte, bei welchen jeden Tag die gebrauchten goldenen und silbernen Gefäße durch andere noch kostbarere ersetzt wurden, und daß er zuletzt den ganzen Schmuck von unermeßlichem Werthe dem Kaiser schenkte. Nebenher vergißt der Chronist nicht beizufügen, Boleslaw habe auch das Gefolge des Kaisers mit Geschenken überschüttet und dadurch zu Wege gebracht, daß diese Herren, die ihm schon vorher wohl wollten, seine feurigsten Freunde wurden. Der deutsche Kaiser brauchte damals, gewisser Umstände wegen, die ich unten nachweisen werde, Geld, sehr viel Geld.

Zweiundfünfzigstes Capitel.

Otto III. kehrt aus Polen nach Deutschland zurück und verweilt daselbst sechs Monate. Während dieser Zeit springt die Glasglocke, und Mißtrauen wider Pabst Sylvester II. gewinnt die Oberhand in Otto's III. Seele. Er öffnet das Grab Carls des Großen und sammelt mit Geldsummen, die er durch grobe Simonie aufbringt, ein ansehnliches Heer, um mittelst Kolbe und Streitaxt die erkannten Mängel der Weltreichsverfassung zu verbessern. Sein dritter Römerzug, angetreten im Juli 1000.

Otto's Aufenthalt zu Gnesen fällt laut der Aussage zweier Zeugen[2]) in die große Fastenzeit des Jahres 1000. Auch eine Urkunde[3]) ist vorhanden, die der Kaiser unter dem 13. März 1000 zu Gnesen ausstellte. Bei Herannahen der Osterwoche kehrte[4]) er, von Boleslaw geleitet, nach Magdeburg zurück, wo beide das Palmfest begingen. Hier forderte Otto den alten Giselher auf, das Erzbisthum niederzulegen und sich mit dem Stuhle von Merseburg zu begnügen. Allein durch wohl angebrachte Geschenke bewirkte[4]) Giselher, daß ihm Aufschub bis zu einem demnächst beschlossenen Tage zu Quedlinburg bewilligt ward.

Die Versammlung kam zwar zu Stande, aber Giselher erschien „Krankheit halber" nicht. Der Cleriker Notman und der Probst Waltherd führten für ihn das Wort. Nun wurde eine neue Synode nach Aachen anberaumt, vor welcher zwar Giselher sich stellte, aber durch Fürbitte eines römischen

---

[1]) Pertz IX, 429. [2]) Pertz III, 92 oben u. XI, 109 unten. [3]) Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 112. [4]) Pertz III, 781.

Archidiakons abermal eine weitere Frist bis zu Abhaltung eines allgemeinen Concils erhielt. Der alte Fuchs starb als Erzbischof den 25. Januar 1004. Erst nach seinem Tode wurde unter König Heinrich II. der Merseburger Stuhl wiederhergestellt. Gewiß ist die Offenheit merkwürdig, mit welcher Bischof Thietmar eingesteht,[1]) daß der deutsche Kaiser sich von einem schuldigen Vasallen um Geld Strafloſigkeit abkaufen ließ.

Urkundlich[2]) findet man Otto vom Ende April bis Ausgang Mai 1000 zu Aachen, wo er außer der mißlungenen Kirchenversammlung verschiedene andere Dinge betrieb. Erstlich gebot er das Grab Carls des Großen zu öffnen, stieg in Begleitung zweier Bischöfe und des italienischen Grafen Otto von Lumello hinab, um — laut der Behauptung[4]) Thietmars, mit eigenen Augen zu schauen, wo der todte Held liege. Der letztgenannte Graf hat über seine Wahrnehmungen einen Bericht aufgesetzt, der so lautet:[3]) „nachdem das Gewölbe geöffnet worden war, traten wir ein zu Carl. Er lag nicht wie andere Leichname hingestreckt, sondern saß wie ein Lebender auf einem Stuhle, eine goldene Krone auf dem Haupte, ein Scepter haltend und mit Handschuhen angethan, durch welche die Nägel der Finger durchgewachsen waren. Ueber ihm erhob sich ein Baldachin, aus Kalk und Marmor gebildet. Wir durchlöcherten denselben und alsbald verbreitete sich ein sehr starker Geruch. Sofort stürzten wir vor dem Kaiser auf die Kniee nieder und beteten. Otto III. befahl, der Leiche neue Gewänder anzulegen, die Nägel zu beschneiden und andere Mängel auszubessern. Von den Gliedern war noch keines durch Fäulniß zerstört, außer der Nase, welche Otto III. aus Gold herstellen ließ. Nachdem Otto III. einen Zahn aus dem Munde des Kaisers zum Andenken mitgenommen, wurde das Grab wieder verschlossen.“ Ohne Zweifel bildete sich der Unglückliche ein, durch die lärmende Theilnahme, welche er für den alten Helden bewies, seine Aehnlichkeit mit ihm zu bekräftigen. Die Mitwelt aber sah[4]) in der Störung der Ruhe Carls eine ruchlose Neugierde.

Die Chronik von Quedlinburg theilt[5]) aus Gelegenheit der damaligen Anwesenheit Otto's III. zu Aachen die Nachricht mit, der junge Kaiser habe die Absicht ausgesprochen, die ebengenannte Stadt nächst Rom zur ersten und herrlichsten des ganzen Reichs zu machen. Weist dieß nicht darauf hin, daß er nicht mehr, wie sonst, ausschließliche Liebe für Rom oder Italien hegte, sondern im Gegentheil damit umging, den Sitz des Reiches wenigstens abwechselnd nach dem Lieblingsaufenthalte Carls des Großen zu verlegen! Auch andere Belege sind vorhanden, daß allerdings Gedanken der Art sein Inneres bewegten. Otto III. machte zur nämlichen Zeit außerordentliche Anstrengungen, um ein möglich zahlreiches Heer zu erlangen, das ihn nach Italien begleiten

---

[1]) Pertz III, 781. [2]) Böhmer, regest. Nr. 854—858. [3]) Pertz VII, 106 unten.
[4]) Pertz III, 92 oben. [5]) Ibid. S. 77, untere Mitte.

sollte. Der Biograph des Erzbischofs Heribert sagt:[1]) „von allen Seiten suchte Otto (vor Antritt des dritten Römerzugs) Soldaten an sich zu ziehen." Aber unerwartete Schwierigkeiten stellten sich der Erreichung dieses Zieles entgegen.

Mehrere geistliche und weltliche Fürsten des Reichs erscheinen,[2]) nachdem Otto über die Alpen zurückgekehrt war, in der Umgebung des Kaisers, Fürsten, von denen man mit gutem Fug annehmen kann, daß sie ihn nach Italien begleiteten: so Herzog Heinrich von Baiern, der zwei Jahre später als Nachfolger Otto's III. den deutschen Thron bestieg, so die Bischöfe Sigfried von Augsburg, Hugo von Zeiz und insbesondere Heinrich von Würzburg, des Kölner Heriberts Bruder. Allein Heinrich von Baiern ist allen Anzeigen nach darum mitgezogen, um den Kaiser zu überwachen und zu verhindern, daß allzugroße Thorheiten von ihm begangen würden. Auch blieb er nicht bei Otto, sondern kehrte schon 1001 zurück, was dagegen die drei genannten Bischöfe betrifft, so kann man sie kaum als Freunde des Kaisers betrachten, denn sie standen, wie sich später ergeben wird, in engem Bunde mit Sylvester II., der seit 1000 auch dem Kaiser gegenüber unverhüllt seine wahre Natur zeigte. Hiezu kommt noch, daß der mächtigste unter den Dreien — Heinrich von Würzburg — nur um den Preis schwerer Opfer, welche Otto III. bringen mußte, den dritten Römerzug mitgemacht hat.

Genau aus der Zeit vom Ende April bis Anfangs Juni 1000, da Otto III. theils zu Aachen, theils zu Tribur weilte und die dritte Heerfahrt über die Alpen vorbereitete, sind folgende Akte auf uns gekommen: durch Urkunde[3]) vom 1. Mai schenkte der Kaiser dem Hochstift Würzburg einen großen Wildbann; durch Urkunde[3]) vom 15. desselben Monats verlieh er ebendemselben Schloß und Hofgut Salz, sammt dem ganzen Salzgau: endlich durch Urkunde[3]) vom 30. Mai vergabte er dem nämlichen Bischof und Stuhle mit einem Schlage die zwei Grafschaften Waldsaßen und Ranggau in Ostfranken. Welche Verschwendung gegen einen Prälaten, von dessen Eigennützigkeit auch die spätere Geschichte Zeugniß ablegt, und der nur für unverhältnißmäßigen Lohn die Hülfe, welche der Kaiser bedurfte, zu leisten sich entschloß.

Immerhin genügten die Streitkräfte, welche auf solche Weise durch zweideutige Freunde geliefert wurden, bei Weitem nicht. Denn um die Lücke auszufüllen, griff Otto damals zu unerhörten Mitteln. In den Jahrbüchern des Klosters Sanct Gallen findet sich die Angabe, daß Kaiser Otto III. Simonie in einem Umfang übte, wie nie ein Fürst vor ihm, daß er für Geld Gesetz und Gerechtigkeit verkaufte. Die Chronik des genannten Stifts erzählt[4]) unter Anderem Folgendes: „nach dem Tode des Abts Ulrich, der im Januar 990

[1]) Pertz IV, 745 oben. [2]) Vita Bernwardi cap. 22. Pertz IV, 768 flg. [3]) Böhmer, regest. Nr. 855. 858. 859. [4]) Pertz II, 131 flg.

starb,[1]) ward Gerhard zum Nachfolger in St. Gallen eingesetzt. Dieser Prälat verfuhr wie ein Tyrann, verschleuderte die Schätze des Klosters, mißhandelte die rechtschaffensten Brüder, gab eine Menge Güter an Soldaten aus, machte mit dem räuberischen Adel gemeinsame Sache. Zuletzt wandte sich das Capitel klagend an Kaiser Otto III." Der Mönch theilt sowohl die Beschwerdeschrift, gerichtet an Otto, als auch einen Bescheid des Letzteren mit, der sich darin den Titel: Otto III., Romanorum imperator Augustus, beilegt.

Als die Klagschrift einlief, weilten bei Hofe viele Bischöfe, Aebte, Laienfürsten. Mehrere der Ersteren, welche insgeheim die Besorgniß hegten, daß ähnliche Beschwerden gegen sie von Seiten ihrer Untergebenen vorgebracht werden könnten, riethen dem Kaiser, die Mönche, als unberechtigte Schreier, einfach abzuweisen, doch setzten Andere, die besser gesinnt waren, durch, daß sowohl Abt Gerhard, als seine Ankläger vorgeladen wurden. Der Abt und die Brüder erschienen, allein durch wohl angebrachte Bestechungen und mit Hülfe des alamanischen Grafen Mozzo, seines Verbündeten, errang Gerhard den Sieg. Die Mönche wurden zur Verträglichkeit ermahnt, mit kahlen Vertröstungen abgespeist und mußten mit ihrem Abte in das Kloster zurückkehren. „Bei dieser Gelegenheit," fährt der Berichterstatter fort, „dichtete einer der Ankläger, ein guter Kopf, der sich aufs Versemachen verstand, einige (im Urtext mitgetheilte) lateinische Hexameter,[2]) welche den Kaiser greulicher Bestechlichkeit bezüchtigen und in die Hölle verwünschen." Kurz darauf, schließt[3]) der Mönch, sei Abt Gerhard gestorben. Laut andern sichern Nachrichten[4]) war der 22. Mai 1001 Todestag des Abts Gerhard.

Dieser Vorgang fällt unzweifelhaft in den Sommer 1000. Denn nach langer Abwesenheit befand sich damals Otto wieder fast sechs Monate hintereinander auf deutschem Boden, auch umgab ihn zur angegebenen Zeit ein Hof von Bischöfen und Aebten, die großentheils nicht besser waren, als Gerhard von St. Gallen. Hiezu kommt, daß der kurz darauf im Mai 1001 erfolgte Tod Gerhards vortrefflich paßt. Nun sage ich: wie laut und allgemein müssen die Klagen über die Ehrlosigkeit des Kaisers gewesen sein, da ein St. Galler Mönch es wagte, solche Verse niederzuschreiben, und da seine Genossen sich nicht scheuten, den racheſprühenden Erguß in ihrem Archive aufzubewahren. Die von andern Chronisten, welche sonst den Hofton anschlagen, halb wider ihren Willen eingestandenen Thatsachen, nämlich daß Otto III. sich von Giselher bestechen ließ und unermeßliche Geschenke von dem Polen Boleslaw annahm,[5]) empfangen jetzt erst das gebührende Licht.

Noth bricht Eisen. Otto hatte sich damals in Kopf gesetzt, um jeden Preis eine erkleckliche Anzahl von Söldnern zusammenzubringen. Soldaten

---

[1]) Ibid. S. 35. [2]) Abgedruckt Bd. I, 177. [3]) Pertz II, 154. [4]) Ibid. S. 35.
[5]) Was der süßliche Hofchronist von Quedlinburg (Pertz III, 77, Mitte) vergeblich läugnet.

aber kosten Geld. Also verschmähte der Unglückliche kein Mittel schnellster Anhäufung baarer Summen. Die Gerechtigkeit wurde an den Meistbietenden verkauft, Erblichkeit großer Lehen um Geld bewilligt. Thietmar von Merseburg gibt zu verstehen,[1]) Otto habe zugestanden, daß Markgraf Ekkihard von Meißen, derselbe, der sich unmittelbar nach des Kaisers Tod zum Gegenkönig aufwarf, den größten Theil seiner Lehen in Eigenthum verwandeln durfte. Verzogene Prinzen, verdorbene Schooßkinder des Glücks jagen, gleichgiltig gegen die Folgen, der Befriedigung des Wunsches nach, der sie augenblicklich beherrscht.

Aber warum legte er so großes Gewicht auf Soldaten? Offenbar weil die Glasglocke gesprungen war, oder weil ihm nachgerade — und zwar sicherlich nicht ohne Zuthun deutscher Großen, die der abwesende Pabst Sylvester II. nicht mehr ferne von ihm halten konnte — ein Licht darüber aufging, daß die Weltverfassung für sich nicht ausreiche, daß er ihre Mängel durch die Zauberkraft von 50,000 Mann zu Roß und Fuß verbessern müsse. Er wollte seinen Muth an den Italienern, an Hugo von Tuscien, vielleicht auch am Pabste Sylvester II., kurz an all' den treuen Rathgebern vom Frühling 999 kühlen. Auf das wiederhergestellte Römerreich hatte er nicht verzichtet, aber statt jener Formeln und des Geheimenraths der Sieben sollten jetzt Streitkolben, Schwert und Lanze schwierige Knoten lösen. Stimmt nun dieß nicht trefflich zu dem vom Quedlinburger Chronisten angedeuteten Gedanken, daß in Zukunft neben Rom Aachen zweiter Sitz des Reiches sein solle.

Immerhin war Otto III. deutscher Kaiser, gebot über Land und Leute und konnte, wenn er vernünftige Dinge begehrte, auf gesetzlichem Wege sich ein Heer verschaffen. Warum brachte er gleichwohl nur solche Mannschaften zusammen, die ihm für baaren Sold zuliefen, oder die ihm falsche Freunde um den Preis verschleuderter Staatsgüter lieferten? Ohne Frage deßhalb, weil alle Vernünftigen den beabsichtigten dritten Römerzug mißbilligten, weil sie forderten, daß er in Deutschland bleibe und die während der letzten Zeiten begangenen Fehler gut mache. Da noch im nämlichen Jahre und zwar ungefähr zu der Zeit, um welche der Kaiser wieder zu Rom anlangte, diesseits energische Maßregeln ergriffen wurden, welche den Zweck hatten, ihn zur ungesäumten Rückkehr nach Deutschland zu nöthigen, muß man trotz des Stillschweigens der überaus magern Quellen voraussetzen, daß Dieselben, welche den eben angedeuteten Schritt thaten, im Sommer 1000, da er noch am Rheine weilte, nichts versäumt haben, um ihn zurückzuhalten. Otto III. horchte nicht auf die Stimme des Wohlwollens und der Vernunft: hier, wie sonst überall, folgte er dem Eigensinn, oder wenn man so will, einem bösen Sterne.

Bis über Pfingsten, das im Jahr 1000 auf den 19. Mai fiel, blieb[2])

---

[1]) Chronic. V, 5. Pertz III, 792. [2]) Pertz III, 92

er zu Aachen, den 30. und 31. deſſelben Monats war er zu Tribur[1]) am Mittelrhein, Mitte Juni zu Hohentwiel,[1]) wo häufig die alten Herzoge Schwabens hausten. Vielleicht fand dort die oben beſchriebene Verhandlung in Sachen des Abts Gerhard von St. Gallen ſtatt; letzterer Ort iſt von Hohentwiel nicht zwei Tagereiſen entfernt. Den 20. Juni findet man ihn urkundlich zu Chur[2]) an der Splügenſtraße nach Italien, den 6. Juli bereits zu Pavia.[2]) Otto muß anſehnliche Streitkräfte mit ſich geführt haben, denn er vermochte ſeitdem mit denſelben das platte Land von Italien niederzuhalten. Nur reichten ſie nicht aus, um den Aufſtand der Römer, der bald nach dem Neujahr 1001 begann, zu bemeiſtern.

Dreiundfünfzigſtes Capitel.

Nachdem Otto III. im Sommer 1000 auf italiſchem Boden angekommen, beginnt ein ſpitziger Briefwechſel zwiſchen ihm und dem Pabſte. Sylveſter droht mit Bann wegen gewaltſamer Entfernung der päbſtlichen Zeichen aus der Engelsburg und fordert Entſchädigung im Sabinum. Otto III. antwortet mit Klagen über verſchwenderiſchen Haushalt älterer Statthalter Petri, ſpricht weiter von Prieſterbetrug und bringt als Belege die erdichtete Schenkungsurkunde Conſtantins I. und eine angeblich gleichfalls unächte Vergabung Carls des Kahlen vor. Nachweis, wann und zu welchem Zwecke die Goldbulle Conſtantins geſchmiedet worden. Jener Vorwürfe unerachtet tritt Otto III. acht Grafſchaften der Pentapolis an die römiſche Kirche ab. Gründe, warum er dieß thun, und auch das Sabinum herausgeben muß. Sylveſter II. führt um die nämliche Zeit eine herbe Sprache wider einzelne ſeiner Vorgänger. Vorzeichen eines nahenden Sturms. Gegen den November 1000 erſcheint Otto III. wieder zu Rom. Kurz darauf beginnen erſchütternde Schläge in Deutſchland zu fallen.

Die Chronik von Quedlinburg meldet,[3]) daß der Kaiſer längere Zeit ſich in Pavia aufhielt. Drei Urkunden, die er in der zweiten Hälfte des Jahrs 1000 — unter dem 9. Juli und 1. November ausſtellte,[4]) beſchäftigen ſich mit Anordnungen, welche wider den geächteten Markgrafen Ardoin von Ivrea gerichtet ſind. Das macht wahrſcheinlich, daß er theilweiſe aus Beſorgniß vor einer möglichen Bewegung des Geächteten Monate lang in Lombardien verweilte. Doch hatte die Zögerung noch einen andern Grund: Otto ſchmollte mit dem Pabſte. Seinerſeits ſuchte ihn Sylveſter nach Rom zu locken.

Ich habe anderswo[5]) zwei Schreiben[6]) erwähnt, welche der Pabſt an den abweſenden Kaiſer erließ. Das eine zeigt an, daß die Bildſäule des Erzengels Michael über dem Thore der Hadriansburg gewaltſam weggenommen worden ſei, und droht mit dem Kirchenbann, wenn nicht ſpäteſtens bis zum nächſten Peter- und Paul-Feſt Genugthuung geſchehe. Das zweite berührt

[1]) Böhmer, regest. Nr. 859. 860. [2]) Daſ. Nr. 864 u. 865. [3]) Pertz III, 77: Papiae aliquamdiu remoratur. [4]) Siehe oben S. 720 flg. [5]) Oben S. 824 u. 833 flg. [6]) Bei Höfler, deutſche Päbſte I, 330.

im Eingange kurz, daß der Tusculaner Gregor neulich den Auftrag empfangen habe, dem Kaiser gewisse wichtige Nachrichten zu überbringen, geht dann über zu der Empörung in Horta und schließt mit der Bitte an Otto, die Rückerstattung gewisser dem römischen Stuhle gehörigen Güter im Sabinum veranlassen zu wollen. Das eine ist unter dem ersten, das zweite unter dem 12. Juni ausgefertigt, jedoch ohne Angabe des Jahrs.

Allein da 999 Kaiser und Pabst in gutem Einvernehmen lebten und überdieß zu Rom oder in der Nähe weilten, da ferner um die Mitte des Jahrs 1001 beide aus Rom vertrieben waren, da endlich Otto im Juni 1002 das Zeitliche gesegnet hat, folgt nothwendig, daß der eine, wie der andere Brief in den Juni 1000 und demnach in die Zeit fällt, um welche sich der Kaiser — was dem Pabste kaum verborgen sein konnte — zur Rückkehr nach Italien anschickte. Offenbar hatten sowohl die Absendung Gregors, als beide Schreiben den Zweck, Otto's Reise zu beschleunigen.

In der Zuschrift, welche Otto III. vor der Abreise nach Gnesen an Sylvester richtete, findet sich der Trost, daß es dem Pabste während der Abwesenheit des Kaisers an genügendem Schutze nicht fehlen werde. Das heißt so viel als: eine deutsche Besatzung bleibe in Rom zurück. Wie ich schon früher angedeutet habe, kann es nur diese Besatzung gewesen sein, welche das päbstliche Abzeichen vom Thore ihres Standlagers herabriß und vielleicht statt desselben kaiserliche Sinnbilder aufpflanzte. Anführer von Truppen werden ohne höheren Auftrag nie einen so bedenklichen Schritt wagen. Man muß daher auf fremdes Zuthun schließen. Zwei Fälle sind möglich: entweder hat der Kaiser selbst insgeheim und von Deutschland aus den betreffenden Befehl gegeben, oder waren hochgestellte Männer im Spiele, welche einen unheilbaren Bruch zwischen Otto III. und Sylvester II. herbeiführen wollten!

Die Landschaft Sabinum gehörte, wie ich an einem andern Orte[1]) nachwies, zu den ältesten Besitzungen des Stuhles Petri, war später von Alberich II. als Lehen an fremde Soldaten ausgegeben, aber von Otto I. zur Zeit des Pabstes Johann XIII. der römischen Kirche zurückerstattet worden, jedoch in der Weise, daß der genannte Pabst sie alsbald seinem Neffen, dem Grafen Benedikt, verlieh. In diesem Stande blieben die Dinge bis zur Erhebung des Pabsts Gregor V., der, wie früher gezeigt worden, die Tiare nur unter der Bedingung übernahm, daß Otto III. der römischen Kirche die Marken Spoleto und Camerino abtrete, deren Anhängsel Sabinum war.

Wirklich wurden nicht bloß die Marken, sondern auch letztere Landschaft an Gregor V. überliefert. Während sonst Graf Benedikt oder seine Söhne als Grafen-Statthalter im Sabinum zum Vorschein kommen, sind genau so lange, als Gregorius V. Petri Stuhl einnahm, alle dortigen Urkunden im

[1]) Oben S. 600.

Namen des Pabstes ausgestellt.[1]) Allein mit seinem Tode hörte dieß auf, in mehreren Pergamenten, die merkwürdiger Weise mit dem Februar 999 — dem Monate, da Gregor V. endete — beginnen,[1]) erhält ein Gerhard den Titel[2]) Graf-Landvogt des sabinischen Gebiets. Vielleicht war dieser Gerhard derselbe, den wir oben[3]) als Feldhauptmann der italienischen Streitmacht kennen lernten. Er wäre, denke ich, ziemlich plutt da gesessen, wenn er bloß den Befehl über ein Heer besaß, welches guten Theils nicht in der Wirklichkeit, sondern in der Gedankenwelt bestand. Man fand deßhalb für gut, ihn auf einem warmen Lehen im Sabinum zu versorgen. Nun machte Sylvester II., wie wir wissen, Ansprüche auf Entschädigung für die neulich eingezogenen Gebietstheile, und zwar nicht nur betreffend die Marken, sondern auch laut obigen Schreiben bezüglich des Sabinums. Was sollte nun Otto III. thun?

Auf den Plan der Wiederherstellung des Römerreichs hatte der junge Kaiser, als er im Sommer 1000 nach Italien zurückkehrte, keineswegs verzichtet. Ausführen aber konnte er denselben nur im Bunde mit dem Pabste: also mußte er sich gut oder übelwollend mit Sylvester II. wegen obiger Forderung verständigen.

Sichtlich in der unmuthigen Stimmung, welche Menschen, die sich selber nicht beherrschen können, befällt, wenn sie durch die Umstände genöthigt werden, in einen sauren Apfel zu beißen, erließ Otto III. an Pabst Sylvester jenes früher erwähnte Schreiben,[4]) das unter den Akten des Mittelalters eine hervorragende Stelle einnimmt:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit, Otto, Knecht der Apostel und nach dem Willen Gottes des Seligmachers Kaiser der Römer. Wir bekennen, daß Rom das Haupt der Welt, und daß die römische Kirche Mutter aller übrigen ist, aber Wir können auch nicht verhehlen, daß ebendieselbe durch die Fahrlässigkeit und den Unverstand mancher Päbste viel von ihrem alten Glanz einbüßte. Denn nicht nur haben sie die außerhalb der Stadt gelegene Besitzungen verkauft und zum Nachtheil des heil. Petrus an hergelaufenes Volk weggeworfen, sondern auch — mit großem Schmerz berühren wir diese Thatsache, — etwaige Herrschaftsrechte, die sie in dieser Unserer kaiserlichen Stadt Rom selber übten, aus Habgier und Uebermuth dem großen Haufen preisgegeben und zum Gemeingut Aller gemacht. Sie haben auf solche Weise das Eigenthum der heil. Apostel Petrus und Paulus verschleudert, ja sogar die Altäre ausgeplündert, und wenn sie je aufgefordert wurden, Genugthuung zu leisten, das Uebel ärger gemacht, die Verwirrung verdoppelt."

„Nachdem so die alten päbstlichen Gesetze umgestürzt worden waren, die

---

[1]) Siehe oben S. 600 u. Fatteschi, serie dei duchi etc. S. 253. [2]) Ibid. comes rector territorii sabinensis. [3]) S. 826. [4]) Pertz, leg. II, b. S. 162.

römische Kirche ihren ehemaligen Glanz verloren hatte, geriethen einige der Päbste auf den Einfall, der selbstverschuldeten Armuth dadurch abzuhelfen, daß sie auf einen großen Theil Unserer Reichslande Ansprüche erhoben. Vergessend, daß sie selbst das Eigenthum der Kirche verschleudert hatten, schoben sie die Schuld auf Andere und suchten sich durch Eingriffe in fremdes Gut zu erholen. Zu solchem Behufe wurden allerlei Lügen in Umlauf gesetzt, wie die angebliche Schenkungsurkunde Constantins, welche der Diakon Johannes, zubenannt Stumpffinger, mit goldenen Buchstaben zusammenschrieb, wie weiter die Behauptung, daß ein gewisser Carl (— der Kahle ist gemeint —) dem heil. Peter das Reichsgut, das von Rechtswegen Uns gehört, vergabt habe. Auf letzteres Mährchen antworten Wir: jener Carl konnte nichts verschenken, was er selbst nicht weder mit Recht noch thatsächlich besaß, denn schon war er — als er die Schenkung gemacht haben soll, von einem bessern Carl — dem deutschen Carlinger Carl dem Dicken, oder von dessen Bruder Carlmann — verjagt, vertrieben, in sein früheres Nichts zurückgeworfen. Hat er daher eine Schenkung gemacht, so kam ihr doch keine Rechtskraft zu, weil er nichts hergeben konnte, was ihm selbst nicht mit Fug gehörte, sondern er hat geschenkt wie Räuber thun, welche wissen, daß sie das übel erworbene Gut doch nicht lange behalten werden, und es deßhalb leichtlich an Andere weggeben."

„Genug von diesen und ähnlichen Fälschungen! Ich, Kaiser Otto, habe Mich entschlossen, eine ächte Schenkung zu machen, bestehend aus solchem Gut, das von Rechtswegen Mein volles Eigenthum ist. Gleichwie Ich nämlich aus Liebe zum heil. Peter den Herrn Sylvester, Meinen ehemaligen Lehrer, zum Pabst erkor, einsetzte und erwählte, so widme Ich aus Liebe zum nämlichen Apostelfürsten demselben Pabste gewisse Reichsgüter, damit er etwas habe, was er von Seiten des ehemaligen Schülers dem heil. Petrus darbringen könne. Acht Grafschaften sind es, die Ich in solcher Weise aus Liebe zum Pabst Sylvester dem Apostelfürsten aus meinem Eigenthume widme, und zwar mit der Befugniß, daß besagter Pabst zu Ehre Gottes und des heil. Petrus, zu seinem eigenen und Unserem Seelenheil das Gewidmete besitzen und zum Vortheil seines hohen Amtes nach Gutdünken ordnen möge. Die Namen dieser Grafschaften lauten Pesaro, Fano, Sinigallia, Ancona, Fossombrone, Cagli, Jesi, Osimo." Folgen noch die gewöhnlichen Androhungen wider Solche, welche je es wagen würden, vorliegende ewige Schenkung anzutasten.

Nachstehende Hauptsätze sind in Otto's Schreiben niedergelegt: erstlich Rom, das Haupt der Welt, war von jeher eine kaiserliche Stadt, und ist und bleibt es: Otto wird nie auf die Hoheit Roms verzichten. Zweitens wenn auch Päbste je — nicht die Oberherrlichkeit über Rom, denn diese wird durch den ersten Satz ausgeschlossen, so doch — gewisse herrschaftliche Rechte im Umfange der Stadt besaßen, so haben sie dieselben aus tyrannischen Gelüsten

für Geld an die Menge verschleudert und zum Gemeingut Aller gemacht. Die betreffenden Worte des Textes verdienen mit der Goldwage abgewogen zu werden. Ich füge sie unten in der Ursprache bei.[1])

Meines Erachtens gibt es nur eine Erklärung derselben: man muß sie auf die unter Johann XII. eingeführte demokratische Verfassung der Stadt beziehen. In der Weise eines englischen Hochtory, oder eines byzantinischen Selbstherrschers will Otto III. sagen: ehemals war der Pöbel Roms eine Heerde des Pabsts, bestand aus seinen zinspflichtigen Unterthanen. Allein um die rechten Leute der Stadt, d. h. den Adel, (der seit Leo's III. Tagen in enger Verbindung mit dem durchlauchtigsten fränkischen Hofe stand) zu unterdrücken und nach Herzenslust Tyrannei üben zu können, haben gewisse Päbste besagte Rechte an den großen Haufen verkauft, was zur Folge hatte, daß ein abscheuliches, tausendköpfiges Regiment entstand, und daß die Menge zuletzt sich selbst in den Kaufpreis theilte, der für Erlangung solcher Freiheit an Petri Statthalter bezahlt worden war. Obige Stelle, ist richtig erklärt, einer der schlagendsten Belege für den Bestand römischer Demokratie, welche ich früher aus andern Urkunden nachgewiesen habe.

Drittens außerhalb Rom besaß Petri Stuhl allerdings früher bedeutendes Grundvermögen, aber gewisse Päbste haben dieses Eigenthum des Apostelfürsten aus Fahrlässigkeit, und um augenblicklich für ihre Verschwendung Geld zu bekommen, an Andere und zwar meist an hergelaufene Leute dunkler Abkunft verkauft.[2]) Viertens nachdem Petri Erbtheil in solcher Weise durch die eigene Schuld der Päbste vergeudet war, geriethen letztere auf den Gedanken, ihrer Armuth dadurch abzuhelfen, daß sie nach fremdem Eigenthum, nach dem Kammergute des Reichs, begehrliche Hände ausstreckten. Fünftens zu solchem Behufe wurden allerlei Lügen ausgeheckt, insbesondere zwei: nämlich erstens die Schenkung Constantins, welche der Diakon Johannes, Stumpffinger genannt, mittelst einer goldgeschriebenen Urkunde schmiedete, und zweitens eine dem Neustrier Carl, dem Kahlen, angedichtete Vergabung.

Zum erstenmal wird in vorliegendem Schreiben Otto's III. die Schenkung Constantins von einer der großen Gewalten des Mittelalters unzweifelhaft aufgeführt. Zwar Einige wähnen, schon im achten Jahrhundert habe ein Pabst auf dieselbe angespielt, aber meines Erachtens kann diese Behauptung nicht bestehen. Im Jahre 777 schrieb[3]) Pabst Hadrian I. an den Franken Carl den Großen: „gleichwie zu den Zeiten des seligen Pabstes

---

[1]) Sed, quod absque dolore non dicimus, si quid in hac nostra urbe regia habuerunt, ut majori licentia evagarentur, omnibus cum vindicante pecunia in commune dederunt. [2]) Romam caput mundi profitemur, romanam ecclesiam matrem omnium ecclesiarum esse testamur, sed incuria et inscitia pontificum longe suae claritatis titulos obfuscasse. Nam non solum, quae extra urbem esse videbantur, vendiderunt et quibusdam colluviis a lare S. Petri alienaverunt. [3]) Cenni, monum. I, 352 flg.

Sylvester von dem erhabenen Kaiser Constantin glorreichen Andenkens die heil. Kirche Roms erhöht und mit reichem Landbesitz in Italien beschenkt worden ist, also erfreut sich auch in unsern Tagen dieselbe Kirche erwünschten Fortgangs — sintemalen ein neuer Constantinus und allerchristlichster Kaiser Gottes erstand, durch dessen Hände der Allmächtige seiner heil. Kirche Alles, (was ihr gehört) zustellt. Auch das Uebrige, was durch verschiedene Kaiser, Patricier und andere gottesfürchtige Herren zum Heile ihrer Seelen dem Stuhle Petri in Tuscien, Spoleto, Benevent, Corsika oder im Sabinum vergabt, aber bis jetzt durch das verruchte Volk der Langobarden vorenthalten worden war, wird durch Euch wieder an Uns kommen. Wir besitzen hierüber in Unsern Archiven verschiedene Schenkungsbriefe, welche Wir durch Unsere Gesandte Euch einhändigen lassen."

Laut der Ansicht jener Critiker soll dieß eine Anspielung auf die sogenannte goldene Bulle Constantins sein. Allein Hadrian spricht nur von gewissen Herrschaften im Lande Hesperien,[1]) welche Constantin der römischen Kirche verliehen habe, während die falsche Urkunde den Mund übervoll nimmt und vorgibt, daß durch Constantin an den Pabst Sylvester I. nicht etwa blos Rom, und der lateranische Palast, sondern alle Städte und Provinzen Italiens, ja das gesammte Abendland abgetreten worden sei.[2]) Sodann erwähnt Hadrian Widmungsbriefe anderer Kaiser und Herren, die er vernünftiger Weise gar nicht nennen konnte, wenn er die Schenkung Constantins im Sinne gehabt und folglich geglaubt hätte, daß schon Constantin ganz Italien, ja das gesammte Abendland an die römische Kirche vergabt habe. Daher ist klar, daß Hadrian I. nicht auf die goldene Bulle hindeutet, sondern auf die sogenannten Akten Sylvesters, welche, wie aus dem Dekret des Pabstes Gelasius erhellt,[3]) obgleich gleichfalls unächt, schon zu Ende des fünften Jahrhunderts umliefen.

Erst im neunten Säculum, zur nämlichen Zeit, da die Sammlung des falschen Isidor auftauchte, finden sich deutliche Spuren der Schenkung Constantins. Doch ist es nicht ein Pabst noch ein Kaiser, sondern ein fränkischer Bischof, der auf sie hinweist. In der Vertheidigungsschrift, welche, entsprechend dem Wunsche des Pabstes Nikolaus I., Bischof Aeneas von Paris unter Carl dem Kahlen wider die Anmaßungen des byzantinischen Patriarchen Photius aufsetzte, heißt[4]) es unter Anderem: „nachdem Constantin der Große zum christlichen Glauben bekehrt worden, hat er in richtiger Erwägung, daß zwei Herrscher an einem und demselben Orte nicht neben einander bestehen mögen,

---

[1]) Potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus est. [2]) Mansi XIX, 644 unten: tam palatium nostrum (lateranense) quam romanam urbem et omnes Italiae seu occidentalium regionum provincias, loca et civitates saepefato beatissimo pontifici et patri nostro Silvestro, universali papae, contradimus atque relinquimus. [3]) Cenni I, 304. [4]) D'Achery, specileg. (Folioausgabe) I, 147.

Rom verlassend, eine neue Hauptstadt am Bosporus gegründet, und dem Stuhle Petri nicht blos das höchste Richteramt über die gesammte Kirche, sondern auch kraft eines wunderbaren Testaments den erblichen Besitz vieler Provinzen übertragen." Aeneas fügt bei, daß in den Archiven Galliens Abschriften dieser Urkunde aufbewahrt würden. Derselben Zeit gehört meines Erachtens auch die Ueberlieferung an, welche der Mönch von Quedlinburg der Chronik seines Klosters einverleibte:[1]) „von Constantin sei, ehe er den Sitz nach Constantinopel verlegte, die Stadt Rom sammt unermeßlichen andern Besitzungen dem heil. Petrus übergeben worden."

Was war der erste Keim der Ideen, welche allmählig zur goldenen Bulle Constantins ausgesponnen worden sind? Ich sage: eine Vertheidigungswaffe des Stuhles Petri wider fränkische Arglist und Gewalt. Karlingische Höflinge beschuldigten Petri Statthalter der Undankbarkeit, weil letztere, nicht zufrieden mit den Gütern, welche ihnen Carl der Große und seine Vorgänger geschenkt hätten, stets neue Forderungen machten. Hierauf erwiederten die Vertheidiger des Pabstthums: Carl Martel, Pipin und dessen Sohn haben der römischen Kirche mit nichten irgend etwas geschenkt, sondern nur, und zwar vertragmäßig auch überdieß gar unvollkommen, heimgegeben, was ihr, der rechtmäßigen Eigenthümerin, durch landkundige Räuber, durch Longobarden und gewisse Griechen entrissen worden war. Denn geraume Zeit, ehe es Karlinger, ja ehe es einen Chlodwig gab, besaß Petri Stuhl — und zwar in Folge der Bekehrung Constantins — einen großen Theil Italiens, die Karlinger aber haben vermöge förmlicher Verträge die Pflicht übernommen, dieses Erbe den Räubern zu entreißen und der Kirche zurückzuerstatten: wie man sieht, im Wesentlichen dieselben Gedanken, welche Hadrian I. in obigem Briefe ausspricht.

Man muß bezüglich der Schenkung Constantins zwischen Inhalt und Form unterscheiden. Vollkommen fest steht, daß seit dem zweiten Dritttheil des vierten Jahrhunderts und aus Anlaß der Bekehrung Constantins zum christlichen Glauben ein Kirchenstaat emporkeimte, sofern theils Constantin selbst, theils in Folge der Gesetze, welche er oder seine nächsten Nachfolger zu Gunsten des Christenthumes erließen, Tausende reicher Eigenthümer ausgedehnte Latifundien an Petri Stuhl vergabten, welche nach und nach zu einem mehr oder minder geschlossenen Ganzen anschwollen. Fest steht ferner, daß vor der langobardischen Eroberung, ja noch in den Tagen des ersten Gregorius das Erbe Petri einen größeren Umfang hatte, als je zwischen dem achten und zwölften Jahrhundert. Erdichtet dagegen ist, daß Constantin eine Schenkungsurkunde ausfertigte, welche Rom und Italien, oder gar die Herrschaft über das gesammte Abendland dem Stuhle Petri zusprach. Die Volkssage liebt es überall, das große Messer zu führen, insbesondere aber Erscheinungen, welche die Frucht

[1]) Pertz III, 29.

allgemeiner Verhältnisse sind, an bestimmte Persönlichkeiten, die auf die fraglichen Verhältnisse einwirkten, anzuknüpfen. Die sogenannte goldene Bulle Constantins aber ist allen Anzeigen nach ursprünglich aus der Volkssage herausgewachsen.

Die betreffenden Worte des Ottonischen Schreibens liefern einen neuen Beleg für die auch sonst vielfach bewährte Thatsache, daß bis in die heidnischen Zeiten zurück an Höfen dieselbe — wie soll ich sagen — freigeistische Ansicht verfolgt werden kann, welche seit der Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts den großen Haufen der Köpfe beherrscht. Sofern die christliche Religion brauchbar erscheint, weltliche Herrschaft zu begründen, zu erweitern, das Volk im Gehorsam zu erhalten, findet sie in hohen und höchsten Kreisen bereitwilligen Beifall und Gnade. Otto I. verschwendet die prächtigsten Versprechungen, um die Kaiserkrone aus den Händen des Pabsts Johann-Octavian zu empfangen, und nachdem dieß geschehen, läßt er sich als den allerchristlichsten, heiligsten Herrn und Kaiser feiern. Ja der dritte Otto nimmt sogar den Titel „Knecht der Apostel" an. Aber mit dem Augenblicke, da der heiligste Kaiser im Namen derselben Religion gedrängt wird, Pflichten zu erfüllen, sich Beschränkungen seiner Macht gefallen zu lassen, ertönen Klagen über Priesterbetrug, und der Hintergedanke tritt hervor, daß nichts auf der Erde volle Berechtigung habe, als allein fürstliche Gewalt.

Unläugbar erhellt aus der oben angeführten Stelle der Schrift des Pariser Bischofs Aeneas, daß damals die falsche Schenkung bereits vorhanden war. Ueber die Absichten des Fälschers gibt der Inhalt einige Winke. Es heißt am Schlusse des Pergaments: „Wir schenken hiemit unserem Pabste Sylvester I. und seinen Nachfolgern für ewige Zeiten sowohl den lateranischen Palast, als auch die Stadt Rom, sowie sämmtliche Orte, Städte, Provinzen Italiens und des gesammten Abendlandes. Und damit solche Schenkung fest stehe, haben Wir beschlossen, den Sitz des Reiches nach dem Osten zu verlegen, und eine neue Hauptstadt in Byzanz zu erbauen, dieweil es widersinnig wäre, daß hier zu Rom, allwo der Herr des Himmels und der Erde eine geistliche Weltmacht aufgerichtet hat, fürder ein irdisches Königthum bestehe."

Sehr stark tritt, wie man sieht, der Gedanke hervor, daß zu Rom hinfort, als der geistlichen Metropole des Erdkreises, kein weltlicher Herrscher mehr thronen dürfe. Das muß seinen Grund haben. Vom Jahre 850 bis 875 trug den kaiserlichen Titel der Karlinger Ludwig II., Lothars Sohn, ein Fürst, der nicht mehr, wie seine Vorgänger, jenseits der Alpen hauste, sondern in Italien saß, und den Päbsten jener Zeit viele böse Stunden bereitete. Wenn je von Einem stand von ihm zu befürchten, daß er erstlich sämmtliches Kirchengut einziehe, und zweitens in Rom selber seinen Thron aufrichte. An gutem Willen, Beides zu thun, hat es ihm wahrlich nicht gefehlt, sondern

nur an der nöthigen Macht.[1]) Wohlan! gegen solche Anschläge, die man dem zweiten Ludwig zutraute, ist die falsche Schenkung gemünzt.

Noch ein anderer Fingerzeig weist auf denselben Thatbestand hin. In der Goldbulle schenkt nicht blos Kaiser Constantin I. dem Pabste Rom und das Abendland, sondern ertheilt ihm auch das Recht, eine Krone zu tragen. Nun war Nikolaus I., Zeitgenosse Ludwigs II., erweislich der erste Pabst, welcher sich krönen ließ.[2]) Paßt dieß nicht prächtig! Auch wird jetzt begreiflich, warum die falsche Urkunde zuerst in Gallien zum Vorschein kommt. Carl der Kahle, Landesherr des Bischofs, und Ludwig II. waren Todfeinde, voraussichtlich übernahm daher ersterer mit Freuden die Vogtei eines Pergaments, das je nach Umständen dazu benützt werden konnte, dem gehaßten italienischen Vetter ein Bein unterzuschlagen.

Etwas mehr als 100 Jahre nach Ludwig II. kamen Otto II. und III. auf den Gedanken zurück, den Sitz des Reichs nach Rom zu verlegen. Ist es ein Wunder, daß man seitdem die geschmiedete Urkunde sorgsam wieder hervorsuchte! Als Urheber der Fälschung bezeichnet Otto III. einen sonst nirgend[3]) erwähnten „Diakon Johann mit den verstümmelten Fingern." Das ist meines Erachtens ein Geschöpf der Phantasie. Der erste fränkische Höfling, der von der Urkunde hörte, wird, denke ich, gesagt haben, der Pfaffe Hans, der das Ding zusammenschmierte, hätte wohl verdient, daß man ihm die Schreibfinger seiner Hand abhieb.[4]) Das wurde denn buchstäblich genommen und aus dem unbekannten Verfasser ein Diakon Hans mit den Stumpffingern gemacht.

Für einen zweiten großen Betrug erklärt das Schreiben Otto's III. die Schenkung Carls des Kahlen. Doch zeigt sich hiebei ein auffallender Wechsel im Ton. Von vorne herein nimmt der Text einen Anlauf, als sei kein Wort an der Schenkung Carls wahr, dann aber folgt eine Auseinandersetzung, welche beweisen soll, daß der Neustrier Carl, ob er gleich wirklich schenkte, kein Recht gehabt habe, zu schenken. Deutlich sieht man, daß ein gewisser Zwang den kaiserlichen Briefsteller in eine Bahn hineintreibt, die er, wenn er seinen eigenen Ideen gefolgt wäre, nicht eingeschlagen hätte. Man kann Dasjenige genau bestimmen, was den fraglichen Zwang auf ihn übte, es ist das unter dem Titel „von der kaiserlichen Gewalt über Rom" bekannte Büchlein, aus dem das Schreiben Otto's mehrere Sätze[5]) entlehnt. Wir haben

---

[1]) Siehe oben S. 132 flg. [2]) Gfrörer, Carolinger I, 294 unten flg. [3]) Gieseler, K. G. 4te Aufl. II, a. 189. [4]) Meruit ut digitis mutilaretur. [5]) Schreiben Otto's, respondemus, Carolum nihil dare jure potuisse, utpote jam a Carolo meliore fugatum, jam imperio privatum, jam destitutum et annullatum. Ergo quod non habuit, dedit. Sic dedit, sicut nimirum dare potuit, ut pote qui male acquisivit et diu se possessurum non speravit; Büchlein von der kaiserlichen Gewalt: fugato itaque isto Carolo prae metu alterius Caroli qui veniebat, infirmatur antequam de regno egrederetur italico. Egressus namque vix, de-

sonst Anzeigen gefunden, daß diese Staatsschrift, welche ein unbekannter Gelehrter, ohne Zweifel auf Antrieb des ersten Otto und um dessen Kaiserthum anzubahnen, abgefaßt hat, seiner Zeit nicht geringes Aufsehen erregte, und unter solchen Umständen erscheint es begreiflich,[1]) daß der Enkel auf das Werk eines namhaften Schriftstellers, der seinem Hause einen wichtigen Dienst geleistet hatte, Rücksicht nahm.

Sehr gereizt, sehr leidenschaftlich ist der Ton, in welchem das Schreiben gegen die Landansprüche der Päbste zu Felde zieht. Daraus folgt, daß Otto selbst, oder daß wenigstens sein Haus durch solche Ansprüche empfindlich berührt worden sein muß. Nun finden sich in den Quellen nur zwei Begebenheiten erwähnt, die hiebei in Betracht kommen mögen: erstens die Vorgänge des Jahrs 967, da Otto I., nachdem er vorher das ganze Erbe des h. Petrus an sich gerissen, den Entschluß faßte, einen Theil der eingezogenen Güter an die Kirche zurückzugeben, und zweitens die Verhandlungen von 996, welche bewirkten, daß Gregor V. die Marken Spoleto und Camerino erhielt. Es ist gar nicht anders denkbar, als daß bei beiden Gelegenheiten die Wortführer des heiligen Stuhles auf die ältere Geschichte des Kirchenstaats zurückgriffen und die wohlbegründeten Rechte nachwiesen, welche Petri Statthaltern auf ausgedehnte Gebiete zustünden. Namentlich aber werden sich die bei letzterem Anlaß vorgebrachten Beweise dem Gedächtnisse Otto's III. eingeprägt haben, da sie, wie ich unten zeigen werde, es gewesen sind, welche den jungen Kaiser nöthigten, das angeblich freiwillige, in der That aber mit größtem Widerwillen gewährte, Opfer der acht Grafschaften dem h. Petrus darzubringen.

Dieselbe Thatsache des leidenschaftlichen Tons spricht für die Annahme, daß auch die päbstlichen Verschleuderungen auswärtiger Güter, über welche Otto III. klagt, in den Zeitraum fallen, der zwischen ihm selbst und seinem Großvater verlief. Ein anderer entscheidender Grund kommt hinzu. Der Vorwurf,

---

functus est. Dann weiter: cuncta illis (Romanis) contulit, quae voluerunt, quemadmodum dantur illa, quae nec recte acquiruntur nec possessura sperantur. Pertz, script. III, 722.

[1]) Anders urtheilt freilich Herr Wilmans (deutsche Jahrbücher II, b. S. 240): „Wie? soll Otto III., der vor Allen durch seine Bildung hervorragte, den seine Absicht, das Römerreich zu erneuern, nothwendig mit dessen Schicksalen in den beiden letzten Jahrhunderten vor ihm bekannt machen mußte — so armen Geistes — gewesen sein, daß er, wenn er auch die Fabel der Schenkung Carls für wahr hielt, ihre Unrechtmäßigkeit nicht von dem Standpunkte oder aus dem Gefühl seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit darthat, sondern erst noch der Gründe und der Worte des libellus bedurfte! Dieß wird jeder zugeben müssen. Unseres Wissens wäre diese Urkunde die einzige ächte, welche die Worte einer Chronik nachschriebe." Meine Antwort auf diese schillernden Redensarten lautet einfach so: ich gebe nichts von All' dem zu: Otto ragte nicht vor Allen an Bildung hervor; er besaß blutwenig Verstand noch geschichtliche Kenntnisse, denn sonst wäre er nicht auf den verkehrten Einfall gerathen, das Römerreich herzustellen. Endlich abgesehen von Otto's Persönlichkeit, verräth es keineswegs Geistesarmuth, sondern im Gegentheil Klugheit, wenn Fürsten die Schriften tüchtiger Gelehrten benützen.

daß die herrschaftlichen Rechte, welche Petri Statthalter innerhalb der Mauern Roms besaß, dem großen Haufen preisgegeben worden seien, spielt, wie ich oben zeigte, auf die demokratische Verfassung an, die bis 967 bestand. Dieses Vergeuden städtischer Rechte aber wird in einem Athem mit dem Verschleudern des ländlichen Grundeigenthums erwähnt. Daraus ergibt sich nicht geringe Wahrscheinlichkeit, daß beide gerügten Mißbräuche einer und derselben Zeit angehören. Abermal gedenken die Quellen nur eines Anlasses, den Otto III. bezüglich letzteren Punkts möglicher Weise im Auge haben kann. Nachdem im Jahre 967 durch Otto I. ansehnliche Gebietstheile an die römische Kirche zurückgegeben worden waren, geschah es, daß Pabst Johann XIII. die Grafschaft Sabinum an seinen Neffen Benedikt, Stadt und Gebiet Präneste an seine Schwester, die Senatorin Stephania sammt deren Kindern, als Lehen ausgab,[1]) und hinwiederum, daß — sicherlich nicht ohne Einwilligung desselben Pabsts — in Tivoli ein deutscher Graf Berard, in Rom selbst der Großherzog Johann Crescentius sich festsetzte.[1]) Meines Erachtens deutet Otto III. auf diese Fälle hin: er will sagen, mit Unrecht beschweren sich die Römer über das Schwinden des Kirchenstaats, nicht der Kaiser, nicht irgend jemand sonst, sondern die eigene Schuld der Päbste, namentlich Johanns XIII., hat dieses Siechthum durch schlechte Wirthschaft herbeigeführt.

Daß der angegebene Zusammenhang richtig ist, erhellt noch aus einem weiteren Umstande, welcher als Gegenprobe unserer Darstellung betrachtet werden darf. Der oben mitgetheilte Brief Sylvesters, worin er Ersatz für päbstliche Güter im Sabinum anspricht, ging vorliegendem Schreiben Otto's III. um einige Monate voran. Sollte Otto eine Antwort schuldig geblieben sein! Nun ich sage: das Schreiben enthält, so erklärt, wie es eben erklärt wurde, zugleich eine verdeckte Abfertigung des Briefs, sofern Otto zu verstehen gibt, daß Sylvester II. obige Forderung ohne Grund stelle, da nicht etwa durch arglistige Maßregeln seines Ahns Otto I., sondern einzig durch die Fahrlässigkeit Johanns XIII. die Landschaft Sabinum für Petri Stuhl verloren gegangen sei.

Im Uebrigen werden die im ersten Haupttheile des kaiserlichen Schreibens vorgebrachten Beschuldigungen und Ausreden durch Thatsachen, theilweise durch die eigenen Geständnisse Otto's III. widerlegt. In wessen Gewalt befanden sich damals die von den Carolingern Pippin, Carl, Ludwig dem Frommen, Carl dem Kahlen und hundert Jahre später durch den Sachsen Otto I. dem Apostelfürsten mittelst wiederholter Schenkungsbriefe zugesagten Gebiete Benevent, Sabinum, Präneste, die Marken Spoleto und Camerino, das Herzogthum Tuscien, die acht Grafschaften der Pentapolis, welche Otto III. im fraglichen Schreiben an Sylvester II. abtritt, die Linie von Luni nach

[1]) Oben S. 343 flg.

Mantua? Ohne Ausnahme waren sie im Besitze der kaiserlichen Kammer, oder solcher Vasallen, die ihre Belehnung unmittelbar oder mittelbar, offen oder verdeckt, dem sächsischen Hause verdankten. Wenn je sonst, gilt hier der wohlbewährte politische Grundsatz: als Urheber einer That muß Derjenige betrachtet werden, dem sie Nutzen brachte, cui bonum, is fecit. Nicht päbstliche Fahrlässigkeit hatte den Kirchenstaat zerbröckelt, sondern durch kaiserliche List oder Gewalt war er den rechtmäßigen Eigenthümern entlockt, entwunden, weggenommen worden.

Nach dem bitterbösen Eingange, der mehr als die Hälfte des Schreibens ausfüllt und mehr als genug von der unmuthigen Stimmung des Abfassers zeugt, folgt die Hauptsache: Kaiser Otto III. erklärt, daß er freiwillig, aus eigenem Antriebe die acht genannten Grafschaften zu vollem Eigenthum an Sylvester II. übergebe, und fügt dann bei: „Solches geschehe aus lauterer Liebe zum heiligen Petrus." Allein letztere Aeußerung abgerechnet, findet sich in dem Schreiben keine Spur der fraglichen Gesinnung, sondern das schnurgerade Gegentheil. „Die Liebe," schreibt der Apostel, „eifert nicht, sucht nicht das Ihrige," während aus jedem der kaiserlichen Worte hervortönt, daß Otto III. im Herzen die Nothwendigkeit verwünschte, in dem Grade, wie er es wirklich that, den Großmüthigen spielen zu müssen. Unüberwindliche Verhältnisse waren es, die ihn zum Schenken trieben.

Aus dem Schreiben, das er vor der Abreise nach Polen an Sylvester II. erließ, geht hervor, daß 999 ein Rechtsstreit über die acht Grafschaften, die er jetzt abtritt, schwebte. Seit seiner Rückkehr hatten sich die Umstände so gestaltet, daß Otto III. dem Rechte den Lauf lassen und sich mit Sylvester II. abfinden mußte, und zwar darum, weil er wegen der oben angeführten Verwicklungen der Beihülfe des Pabstes bedurfte. Doch ist er, wie andere Fürsten im gleichen Fall — zu stolz, die Wahrheit einzugestehen: er stellt als einen Akt der Gnade hin, was ein rechtlicher Zwang war. Der Rechtsstreit hinwiederum, der nunmehr mit Auslieferung der acht Grafschaften endigte, wurzelte in den vor Erhebung Gregors V. abgeschlossenen Verträgen. Otto schweigt von diesen Verträgen, aber ihre rechtliche Wirkung erkennt er thatsächlich an. Noch einmal wiederhole ich den an einem andern Orte ausgesprochenen Satz: das Schreiben Otto's III. erhält nur dann Licht und Zusammenhang, wenn man zugibt, daß in Folge der Unterhandlungen, welche Johanns XV. Tode vorangingen, die Marken Spoleto und Camerino dem künftigen Pabste Gregorius V., vorerst auf Lebensdauer, aber mit der Rechtswohlthat anderweitigen Ersatzes für den Fall der Zurückziehung, durch einen förmlichen Staatsvertrag gewährleistet worden sind.

Wir haben früher Kaiser Otto als Schwärmer und Phantasten kennen gelernt. Obiges Schreiben deckt eine andere Seite seines Charakters auf. Man sieht: bei aller Schwäche des Willens und des Kopfes rollt in dem

Enkel doch etwas vom Blute des habsüchtigen und gewaltthätigen Ahns, Otto's I.

Im Uebrigen kam der junge Kaiser nicht mit Abtretung der acht Grafschaften weg, vielmehr mußte er auch noch das Sabinum an Petri Stuhl herausgeben. Nur bis zum Jahre 1000 erscheint der oben erwähnte Gerhard als Landvogt im Sabinum. Von dem August 1000 dagegen bis zum Sommer 1002 — dem Zeitpunkt, da nach dem Tode Otto's III. die Flammen über Sylvester II. von allen Seiten zusammenschlugen und ihn nöthigten, Feinde zu befriedigen — sind alle Urkunden der Landschaft in des Pabstes Namen ausgefertigt.[1]) Das nöthigt zu dem Schlusse, daß sie ihm eingehändigt worden war.

Wer sollte glauben, daß fast um die nämliche Zeit Pabst Sylvester II. eine ähnliche Sprache wie Otto III. wider Einige seiner eigenen Vorgänger führte! Und doch ist dieß der Fall. Oben[2]) habe ich erzählt, daß der Kaiser im Frühling 999 den Fürsten Laidulf von Capua verhaften ließ und bald darauf in die Verbannung nach Deutschland schickte. Das erledigte Fürstenthum erhielt der nach Gregors V. Tode mit Spoleto und Camerino belehnte Ademar. Doch vermochte derselbe das Lehen nur vier Monate, also bis in den Juli des ebengenannten Jahres zu behaupten, um welche Zeit die Capuaner ihn verjagten und den bisherigen Grafen Landulf von St. Agatha, einen Sohn des Fürsten Landulf III. von Benevent, zu ihrem Herrn erhoben.[3]) Letztere That war eine Auflehnung wider die Hoheit des deutschen Reichs und blieb auch nicht unbestraft — wir werden unten sehen, daß Otto III. 1001 ein Heer nach dem Süden Italiens ausschickte — ebendieselbe bedrohte aber zugleich die nahe Gränze der päbstlichen Besitzungen. Vielleicht geschah es aus Rücksicht auf die Bewegung in Capua, daß Pabst Sylvester II. seine Stadt Terracina, die nur eine Tagreise von Capua entfernt ist, in bessern Vertheidigungsstand setzte.

Zu solchem Behufe schloß er unter dem 26. Dezember 1000 einen Wehrvertrag eigenthümlicher Art mit einem namhaften Soldaten. Die betreffende Urkunde[4]) besagt: „sintenmalen Graf Darferius Uns treue Kriegshülfe zugesichert hat, übertragen Wir dem genannten Grafen, seinen Söhnen und seinen Enkeln[5]) unter dem Namen eines Lehens[6]) die obere und untere Stadt Terracina sammt Umgegend und der ganzen Grafschaft gleichen Namens. Häufig ist es vorgekommen, daß ältere Päbste, von augenblicklicher Geldverlegenheit gedrängt, ausgedehnte Besitzungen der Kirche auf Pachtverträge gegen geringe Summen an den nächsten Besten ausgaben. Wir schaffen diesen Miß-

---

[1]) Fatteschi a. a. O. S. 253 u. 254 oben. [2]) S. 713. [3]) Pertz III, 209.
[4]) Jaffé, regest. Pontific. Roman. Nr. 2996. [5]) Es ist also ein libellus tertii generis.
[6]) Sub nomine beneficii.

brauch[1]) ab, verordnend, daß hinfort Lehen im Wesentlichen nur gegen Kriegsdienste ertheilt werden sollen. Nichtsdestoweniger wollen Wir, um die Gefahr der Verwandlung von Kirchengütern in festes Eigenthum zu verhindern, vorbehalten haben, daß besagter Darferius von heute an alljährlich im Januarmonat an die Beamten der apostolischen Schatzkammer je vier Goldschillinge entrichte."

Aus den anderswo[2]) angeführten Briefen, welche Sylvester II. 20 Jahre früher als Abt Gerbert von Bobbio schrieb, erhellt, daß er die italienische Sitte der Verpachtung ausgedehnter Kirchengüter an Adelige als eine fremde Erscheinung und zugleich als einen Mißbrauch betrachtete. Jetzt hatte er diese Sitte genauer kennen gelernt, und fand denn doch einen geringen Pachtschilling darum empfehlungswerth, weil dadurch die Verwandlung des Lehens in volles Eigen erschwert werde. Sonst aber setzt er an die Stelle des Pachts den Wehrvertrag und bestimmt, daß hinfort die Belehnten ihre Obliegenheiten wesentlich in Gestalt von Kriegsdiensten abtragen sollen. An die Stelle des romanischen Pachts tritt also hinfort das germanische Lehen. Einzelne Beispiele ähnlicher Belehnungen sind uns schon früher da und dort im Kirchenstaat vorgekommen. Gleichwohl ist die Verordnung Sylvesters etwas Neues, sofern er zum System oder zur Regel erhebt, was bisher nur Ausnahme war.

Besondere Beachtung verdienen die Ausfälle gegen einige seiner ungenannten Vorgänger. Er konnte Das, was er erreichen wollte, vollkommen gut bewerkstelligen, ohne früheren Päbsten einen Schimpf anzuhängen. Gleichwohl wählt er letzteren Weg, spricht Tadel aus, und zwar herben, der fast an die Ausdrücke des Ottonischen Schreibens hinstreift. Warum geschah nun Solches? Meines Erachtens deßhalb, weil mehr und mehr Anklagen, wie gegen Otto, so auch wider Sylvester II. laut wurden: jener sei kein rechter Kaiser, dieser kein rechter Pabst. Dem Aerger über Stimmen der Art gibt Sylvester verdeckt Luft, indem er sich selber lobt: ich bin ein anderer Mann, als die meisten meiner Vorgänger, während letztere, nur auf augenblicklichen Vortheil bedacht, das Gut der Kirche vergeudeten, habe ich nicht nur viele verlornen Besitzungen des h. Peter wieder zusammengebracht, sondern treffe auch geeignete Anstalten, um das Erworbene zu vertheidigen. Man kann aus der Urkunde vom 26. Dezember 1000 herausfühlen, daß ein Ausbruch von Volksunzufriedenheit, eine Empörung, im Anzuge war.

Erst gegen den Spätherbst 1000 kehrte Otto III. aus Oberitalien nach Rom zurück. Trübselig und verzagt muß seine Stimmung gewesen sein, denn er wandelt sofort den aventinischen Palast in ein Kloster um. Die beiden

[1]) Et quoniam sanctae romanae ecclesiae pontifices nomine pensionis per certas indictiones haec et alia nonnulla attribuisse nonnullis indifferenter constat, cum lucris operam darent et sub parvissimo censu maximas res ecclesiae perderent: id genus doni totum in melius commutamus. [2]) Oben S. 675 flg.

Erlasse[1]) vom 1. November 1000, welche das Vermögen des geächteten Ardoin der Kirche von Vercelli zusprechen und sonst Recht und Besitz besagten Stifts stattlich mehren — überhaupt die ersten Urkunden, welche von erneuerter Anwesenheit Otto's in der Weltmetropole Zeugniß ablegen — sind ausgestellt im Palast-Kloster. Was weiter vorging, war keineswegs geeignet, den Schwermuth des unglücklichen Fürsten zu erheitern. Ungefähr so viele Zeit, als erfordert wurde, um die Nachricht von der Ankunft Otto's III. in Rom nach Mainz und Gandersheim zu befördern, dauerte es, bis in Deutschland drüben mit wachsender Heftigkeit Schläge erfolgten, welche unverkennbar darauf abzielten, die völlige Losreißung Otto's III. von Sylvester II. und seine Rückkehr in das heimathliche Reich zu erzwingen.

Vierundfünfzigstes Capitel.

Der Gandersheimer Streit zwischen dem Mainzer Metropoliten Willigis und dem Hildesheimer Bischofe Bernward, welcher letztere die geheimen Plane Sylvesters II. unterstützt. Willigis will im Bunde mit Sophia, der einzigen fähigen Schwester Otto's III., den Pabst als Verderber des jungen Kaisers stürzen und diesen nöthigen, daß er nach Deutschland zurückkehre. Während dessen zetteln die weltlichen Fürsten wider den Kaiser eine Verschwörung an, welche Willigis zu vereiteln sucht.

Otto III., der einzige übrige Sprosse vom Mannsstamme des herrschenden Hauses, hatte drei Schwestern, Mathilde, Adelheid, Sophia, die ursprünglich sammt und sonders für das Kloster bestimmt waren. Außer Liutgarda, der Tochter des ersten Otto, welche den Franken Conrad ehelichte und mit ihm die Kärnthner Linie stiftete, aus welcher Pabst Gregor V. und der Salier Conrad II. hervorging, nahmen die kaiserlichen Töchter den Schleier, und zwar ward dieß offenbar aus Staatsgründen angeordnet, weil Verschwägerungen herrschender Häuser mit Unterthanen leicht der Ruhe und der Ehre der Staaten Eintrag thun. Mathilde, Otto's III. ältere Schwester, durchbrach jedoch die eingeführte Regel, indem sie dem Aachener Pfalzgrafen Ezzo ihre Hand reichte.[2]) Ausdrücklich wird bezeugt,[3]) daß die kaiserliche Familie diese Verbindung als erniedrigend mißbilligte. Doch, wie wir wissen,[2]) verzieh[3]) zuletzt Otto III. der Schwester und stattete sie sammt ihrem Gemahl mit hinreichendem Gut aus, um Standes gemäß leben zu können. Die beiden jüngeren Töchter Otto's II. gingen wirklich ins Kloster und wurden Aebtissinnen, Adelheid in Quedlinburg, Sophia in Gandersheim.

Die Chronik von Quedlinburg gibt[4]) zu verstehen, daß Adelheid der Liebling ihres Bruders, des Kaisers war, was meines Erachtens beweist,

---

[1]) Siehe oben S. 721 flg. [2]) Siehe Bd. I, S. 81. [3]) Pertz III, 785 oben.
[4]) Pertz III, 77.

daß sie sich, wenn auch immerhin durch ein weiches Gemüth, doch keineswegs durch geistige Vorzüge auszeichnete. Anders die jüngere Schwester Sophia. Sie hatte das leidenschaftliche Wesen der Mutter Theophano geerbt, besaß aber zugleich etwas, was den andern Kindern Otto's II. fehlte: Einsicht und Thatkraft. Diese Sophia verständigte sich mit dem ersten Prälaten Germaniens, mit Willigis von Mainz, über einen Plan, der den Zweck hatte, ihren Bruder, den Kaiser zu retten. Schon längere Zeit dauerte die Verbindung des Erzbischofs mit der Prinzessin, auch wirkten auf Das, was jetzt geschah, noch andere Verhältnisse ein.

Das Stift Gandersheim ist um die Mitte des neunten Jahrhunderts vom sächsischen Herzog Liudolf, dem Ahnherrn des Ottonischen Geschlechts, zunächst als Hauskloster gegründet worden.[1]) Seit Heinrich I. standen meist Töchter des königlichen Hauses demselben als Aebtissinnen vor: dasselbe lag im Suffragansprengel von Hildesheim, der hinwiederum dem Metropolitanverbande von Mainz einverleibt war. Dem Herkommen gemäß stand daher dem Hildesheimer Bischofe die geistliche Aufsicht zu. Indessen glauben sich bekanntlich fürstliche Aebtissinnen minder durch das Kirchenrecht gebunden, als andere, aus gewöhnlichem Blute entsprossene. In gleicher Richtung mochte der Umstand wirken, daß Gandersheim eigenthümlicher Vorrechte genoß. Durch Freibrief[1]) vom Jahre 948 hatte Pabst Agapet das Kloster in den besondern Schutz des Stuhles Petri genommen, und bei Strafe des Banns allen Bischöfen verboten, Gerichtsbarkeit über das Stift anzusprechen. Diese Urkunde ließ zur Noth die Deutung zu, daß der Vorsteherin von Gandersheim das Recht gebühre, nach ihrem Ermessen Bischöfe zum Behufe kirchlicher Verrichtungen herbeizurufen.

Aebtissin von Gandersheim war seit 960 Gerberga, Tochter Heinrichs I., Herzogs von Baiern, Schwester des gleichnamigen Zänkers und Enkelin des Königs Heinrich I. von Deutschland. Unter ihrer Verwaltung nahm Sophia, Otto's III. Schwester, um 988 den Schleier, erklärte aber sofort, daß sie sich nicht von einem einfachen Bischofe, sondern blos von dem Metropoliten, dem Mainzer Erzbischofe Willigis, einkleiden lassen werde. Osdag, damals Bischof von Hildesheim, widersprach, worüber zwischen ihm und Willigis ein Streit entstand, der unter Vermittlung des Knaben Otto und seiner Mutter Theophano dahin ausgeglichen ward, daß beide, Osdag und Willigis, die Einweihung vornehmen sollten.[2]) Dagegen behielt sich Osdag für alle andern Fälle ausschließlich das fragliche Recht vor.[2]) Bald darauf — 989 —[2]) starb Osdag; auch sein Nachfolger Gerdag saß nur wenige Jahre auf dem Hildesheimer Stuhl. Im Januar 993 bestieg denselben Bernward, bis dahin Otto's Erzieher und Günstling der Kaiserin Mutter Theophano.

[1]) Die Belege für Dieß und das Folgende bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1555 flg.
[2]) Ibid. S. 1556.

Ich habe an einem andern Orte[1]) nachgewiesen, daß es Willigis war, der Bernward unter dem Scheine der Beförderung vom Hofe entfernte und zwar darum entfernte, weil er Verdacht eines verderblichen Einflusses hegte, den Bernward auf den jungen König übte. Deßgleichen steht fest, daß Sophia in Bernward einen Verderber ihres Bruders sah und haßte. Thangmar, durch seine Biographie Bernwards Hauptzeuge über den Gandersheimer Streit, erzählt:[2]) „Sophia habe wider den Willen der Aebtissin Gerberga das Kloster verlassen und sich an den Hof begeben, um für die Sache des Erzbischofs zu wirken, auch gegen zwei Jahre daselbst zugebracht, taub gegen die wiederholten Vorstellungen des Bischofs Bernward, der sie mit den sanftesten Worten ermahnte, ihres Rufes zu schonen und der Regel zu gehorchen." Der Biograph fügt weiter bei, daß Sophia vom Hofe nach Mainz zu Willigis eilte, ihn noch mehr gegen Bernward aufreizte, und erst spät nach Gandersheim zurückkehrte. Meines Erachtens fallen diese Umtriebe in die Zeit, da Erzbischof Willigis die Auslieferung der Marken Spoleto und Camerino an Petri Stuhl erzwang, und man sieht abermal, daß es ihn schwere Mühe gekostet hat, diese weise und gerechte Maßregel durchzufechten, gegen welche die Anhänger der verstorbenen Theophano, sowie alle, welche an den Ueberlieferungen Otto's I. und seines gewaltthätigen Regiments festhielten, Chorus machten.

Bei dieser Stimmung der Partheien kam das Jahr 1000, die Reise Otto's III. nach Gnesen, sein kurzer Aufenthalt am Rhein, zuletzt seine Rückkehr nach Italien heran. Eine von der Aebtissin erbaute Kirche war fertig und sollte eingeweiht werden. Gerberga, alt und bettlägerig, überließ die Anordnung des Geschäfts ihrer Nichte, doch muß sie den Wunsch ausgesprochen haben, daß Bernward nicht übergangen werde. Allein die Prinzessin wandte sich ungesäumt an den Mainzer Erzbischof mit der Bitte, die Kirche zu weihen. Nur zögernd ging Willigis auf den Antrag ein. Aus Thangmars Bericht erhellt Folgendes:[3]) Anfangs war die Weihe (von Sophia) auf den 14. September 1000 anberaumt gewesen, an welchem Tage auch Bernward — durch Gerberga hinter dem Rücken Sophiens herbeigerufen — erschien. Der Bischof fand jedoch keine Zurüstungen getroffen, und als er Gottesdienst halten wollte, drohten die Dienstleute der Nonnen mit Anwendung von Gewalt. Erst jetzt erfuhr Bernward, daß mittlerweile die Frist von Willigis auf den 21. September hinausgeschoben worden sei. Auch erhielt er von Seiten des Metropoliten eine Einladung, der Feier anzuwohnen.

Mit dieser Darstellung Thangmars stimmt[4]) im Wesentlichen ein anderer Zeuge, Verfasser der Lebensgeschichte des Bischofs Godehard, überein. Der-

---

[1]) Oben S. 557 flg. [2]) Gfrörer a. a. O. III, 1556. [3]) Ibid. S. 1557.
[4]) Ibid. S. 1558.

selbe erzählt: „nachdem die alte Aebtissin Gerberga, durch Krankheit ans Bett gefesselt, ihre Nichte beauftragt hatte, für Einweihung der neuen Kirche Vorkehr zu treffen, wandte sich Sophia, ihrem früheren Betragen gemäß den Bischof übergehend, an den Mainzer Metropoliten. Dieser wollte Anfangs kommen, aber durch Vorstellungen Bernwards umgestimmt, trat er zurück. Auch die zweite Aufforderung der Prinzessin wies er aus gleichem Grunde ab, erst als Sophia von Neuem in ihn drang, erklärte er sich bereit, das Verlangte zu thun."

Am Tage vor der festgesetzten Frist, den 20. September, erschien Willigis zu Gandersheim in Gesellschaft der Bischöfe Retharius von Paderborn und Berengers von Verden, sowie des sächsischen Herzogs Bernhard. Obgleich eingeladen, kam Bernward nicht, schickte aber am 21. als seinen Stellvertreter den ehemaligen Bischof von Schleswig, Eggehard, der, durch die Dänen aus seinem Sprengel vertrieben, wie es scheint seit 983 Zuflucht in Hildesheim gefunden hatte. Eggehard erklärte dem Metropoliten, Bernward habe, verhindert durch Geschäfte, die er im Auftrage des Kaisers besorge, sich nicht einfinden können, sei aber erstaunt, daß Willigis darauf bestehe, in fremdem Bisthum eine Kirche zu weihen, deren Ort seit undenklichen Zeiten unter dem Hildesheimer Hochstifte stehe. Ohne Rücksicht auf diese Einreden sandte Willigis Botschaft nach Hildesheim, daß, wenn Bernward nicht am folgenden Morgen erscheine, die Kirche ohne ihn eingeweiht werden würde. Bernward kam abermal nicht, dagegen wiederholte Eggehard am 22., unterstützt von Hildesheimer Domherren, die sich indeß eingefunden hatten, seine Einsprache und setzte durch, daß die Kirchweihe von Neuem vertagt ward.

Gleichwohl gab Willigis den Kampf nicht auf, vielmehr hielt er während des Gottesdienstes — der 22. September fiel auf einen Sonntag — eine Anrede an das Volk, in welcher er verkündigte, daß er künftigen 28. November an Ort und Stelle eine Synode halten werde, setzte sich dann im Chore nieder auf den bischöflichen Stuhl und gebot von dort aus, einen bisher unbekannt gebliebenen Freibrief zu verlesen,[1]) welcher Jeden mit Strafe bedrohte, der die Zehnten, Güter oder Gerechtsame des Stifts Gandersheim antasten würde. Wie es scheint, ist die Bulle Pabsts Agapetus gemeint, auf die man sich bisher in dem begonnenen Streit noch nicht berufen hatte.

Thangmar behauptet,[1]) nachdem die Sache so weit gekommen, hätten von den Bischöfen, welche der letzten Scene anwohnten, einige, entrüstet über das eigenmächtige Verfahren des Mainzer Metropoliten, insgeheim Bernward durch Vermittlung Eggehards aufgefordert, persönlich bei Kaiser und Pabst Beschwerde zu führen. Immerhin können es Derjenigen, welche so handelten, nur wenige gewesen sein, denn der Erfolg lieferte, wie wir unten sehen

[1]) Pertz IV, 766 unten flg.

werden, den Beweis, daß die Mehrheit der deutschen Kirchenhäupter auf Seite des Mainzer Metropoliten stand. Mag Bernward fremdem Rathe gefolgt sein, oder, was er selbst beschlossen, Andern unterlegt haben, gewiß ist, daß er den 2. November 1000 von Hildesheim durch das Tirol nach Italien abreiste. Volle zwei Monate war er unterwegs, denn erst den 4. Januar 1001 traf er zu Rom ein, wo ihm Kaiser und Pabst einen überaus gnädigen Empfang bereiteten.[1])

So erbittert auch die beiden Partheien einander gegenüberstanden, war doch bis zum November 1000 nichts Unheilbares geschehen. Aber am 28. des genannten Monats, auf den von ihm ausgeschriebenen Tag that Willigis einen weiteren Schritt, der keine Rückkehr mehr zuließ. Thangmar sagt:[2]) „Uebelwollende, namentlich die Prinzessin Sophia, hätten ihn vorwärts getrieben." Doch diese Behauptung verdient meines Erachtens keinen Glauben. Willigis war kein Rohr, das auf fremden Anstoß wartete, sondern ein Mann von Stahl, und er hat wohlbedacht die Brücke abgebrochen, weil ihm indeß sichere Nachricht zugekommen, daß Kaiser Otto nach Rom zurückgekehrt und wieder von Sylvester II. umgarnt sei.

Den 28. November fand sich Willigis zu Gandersheim ein, mit ihm kamen Bischof Retharius von Paderborn und viele[3]) (d. h. Bischöfe oder bloße Cleriker) aus Thüringen, Hessen, sowie aus den zum Herzogthum Sachsen gehörigen Gebieten des Mainzer Metropolitanverbands. Von Seiten der Gegenparthei erschienen Eggehard und mehrere Hildesheimer Domherrn. Der Schleswiger warnte den Erzbischof, in fremdem Sprengel Versammlungen zu halten, bis ihn Willigis mit harten Worten anfuhr: „Ihr habt hier Nichts zu schaffen, besorget Eure eigenen Angelegenheiten und kehrt dahin zurück, von wannen Ihr gekommen seid." Als der Metropolit sich anschickte, ein Zeugenverhör über die Frage anzustellen, ob Gandersheim dem bischöflichen Sprengel von Mainz oder dem von Hildesheim angehöre, erneuerte Eggehard seinen Widerspruch. Nun drohte Willigis, ihn hinauswerfen zu lassen.

„Auf diese Erklärung hin," sagt Thangmar, „verließ Eggehard den Versammlungsraum, und gebot allen Angehörigen des Hildesheimer Bisthums und des Gandersheimer Stifts, das Gleiche zu thun und an einem andern Orte mit ihm zu tagen." Auch etliche von denen, welche mit Willigis gekommen, hätten, fügt der Biograph bei, ihren Unwillen über das ungeeignete Verfahren des Erzbischofs kaum verhehlt. Nach Entfernung Eggehards setzte Willigis mit den Bischöfen, welche ihn herbegleitet hatten, das Zeugenhör fort, und entschied zuletzt dahin, daß Gandersheim dem bischöflichen Sprengel von Mainz einverleibt sei. Damit war ein schwerer Würfel gefallen, ein

[1]) Ibid. S. 767. [2]) Ibid. S. 767 unten, cap. 20. [3]) Der Text schlüpft über diese Frage weg.

Bruch zwischen Pabst Sylvester und dem Mainzer Erzbischof, ja auch, wie der Erfolg bewies, zwischen Sylvester und der deutschen Kirche so gut als entschieden.

Schnell erfuhr man zu Rom, was in Sachsen vorgegangen. Noch im Januar 1001 trat eine Synode in Rom zusammen, welcher 20 Bischöfe aus Romanien,[1]) etliche aus Tuscien und Italien,[1]) von deutschen aber nur vier: nämlich Bernward von Hildesheim, Siegfried von Augsburg, Heinrich von Würzburg, Hugo von Zeiz anwohnten. Den Vorsitz führte Pabst Sylvester II. in eigener Person, auch Kaiser Otto III. und Herzog Heinrich von Baiern waren zugegen. Nachdem die Evangelien verlesen worden, erhob sich Bernward als Ankläger wider Willigis. Der Pabst stellte hierauf die Frage: ob die Versammlung, welche neulich Willigis in einem fremden Sprengel wider den Willen des rechtmäßigen Bischofs gehalten habe, als eine Synode betrachtet werden dürfe? Die anwesenden Deutschen unterließen es, ihre Stimmen abzugeben: nur die Romanen stimmten und zwar erst, nachdem sie sich zu einer geheimen Berathung zurückgezogen hatten. Hieraus erhellen zwei Dinge: erstlich, daß die Deutschen nach ihrer Rückkehr in die Heimath als Verräther behandelt zu werden fürchteten, im Fall sie gegen Willigis abgestimmt hätten; zweitens daß man das, was dem Gandersheimer Streite zu Grunde lag, nicht einmal in der Synode laut zu sagen wagte, weßhalb eine geheime Verhandlung nöthig schien.

Wie man sich denken kann, fielen die Beschlüsse im Sinne Sylvesters II. aus. Im Einklange mit der Synode erklärte er Alles, was Willigis zu Gandersheim gethan, null und nichtig, ihn selbst des Versuchs einer Kirchenspaltung schuldig, und sprach feierlich das Gandersheimer Stift dem Hildesheimer Stuhle zu. Noch wurde beschlossen, daß für den kommenden Juni eine sächsische Kirchenversammlung nach Pölde berufen, und daß Cardinal Friederich als Stellvertreter des Pabsts dorthin beordert werden solle. Wie schon früher[2]) bemerkt worden, war Cardinal Friederich ein geborner Sachse und ist bald nach seiner Rückkehr von der deutschen Gesandtschaft auf den Erzstuhl von Ravenna befördert worden. Meines Erachtens berechtigen diese beiden Thatsachen zu dem doppelten Schlusse, daß der Pabst nicht wagte einen Andern, als einen Deutschen, nach Pölde zu schicken, sowie daß er die Sendung für ein gefährliches Unternehmen hielt, das hohen Lohn verdiene. In der That kam Cardinal Friederich kaum mit dem Leben davon.

---

[1]) Ibid. S. 768: Coadunata est synodus viginti episcoporum de Romania, aliquanti etiam affuere de Italia et Tuscia. Offenbar versteht Thangmar unter Romania die Gebiete, welche rechtlich — obgleich nicht thatsächlich — zum Kirchenstaat gezählt wurden: den römischen Dukat, römisch Tuscien, Spoleto, Camerino, die Pentapolis und Ravenna; unter Italien aber — wie aus dem Gegensatz zu Tuscien und Romanien erhellt — die Lombardei.

[2]) Oben S. 711.

Unten wird erzählt werden, welch' schlimme Ereignisse, zum Theil Folgen des Gandersheimer Streites, Bernward in und um Rom mit ansah. Den 20. Februar nahm[1]) er Urlaub vom Kaiser. „Beim Abschiede" sagt[1]) Thangmar, „habe Otto III. ihm geheime Aufträge ertheilt, der Bischof aber dem Kaiser allerlei gute Lehren ans Herz gelegt, namentlich daß er nie die Geduld verlieren, insbesondere sich hüten möge, gewisse Pläne heftig zu verfolgen." Letzteres wird sich wohl auf die Weltreichs-Verfassung beziehen. Zunächst ging Bernward nach der lombardischen Königsstadt Pavia; hier warteten ihm die Grafen und Bischöfe des Landes auf, und Bernward verkündigte ihnen die vom Kaiser erhaltenen Aufträge. Von Pavia aus machte er einen Besuch zu Vercelli beim dortigen Bischofe Leo, der den Hildesheimer, als den Vertrauten Otto's III., auf's herrlichste empfing. Dann brach Bernward über den Bernhardsberg und durch Burgund nach der Heimath auf, Martinach und Saint Maurice (im heutigen Canton Wallis) lagen an seinem Wege. An letzterem Orte traf er mit dem Burgunderkönig Rudolf zusammen, der, selbst verarmt, dem Hildesheimer etliche Höfe, welche Rudolf unweit Pavia in Lombardien besaß, zum Geschenke machte.[2])

Meines Erachtens hing die Sendung Bernwards sowohl nach Pavia als an Rudolf's Hoflager nach St. Maurice mit der Sache des geächteten Ardoin zusammen, der bei gewissen burgundischen Vasallen, die, wie ich später zeigen werde, längst mit ihrem schwachen Könige in Zerwürfniß lebten, Schutz gefunden haben muß. Den 10. April kam Bernward nach Hildesheim zurück. Alsbald begann er seine bischöfliche Stadt zu befestigen und brachte den ganzen Sommer mit diesem Geschäfte zu. Bernward hat, wie man sieht, für möglich gehalten, daß er demnächst mit Waffenmacht angegriffen werde.

Der Sommer 1001 kam heran, und mit ihm die vom Pabst auf den 22. Juni nach Pölde, — einem am Fuße des Harzes gelegenen Kloster[3]) — ausgeschriebene Synode. Auf den festgesetzten Tag erschien Cardinal Friederich, fand aber schlimme Aufnahme. Thangmar nennt[2]) nur zwei, die dem Stellvertreter des Pabsts die gebührenden Ehren erwiesen hätten: erstens den Hildesheimer Bischof selber, und zweitens den Hamburger Metropoliten Livizo (Libentius), einen gebornen Italiener, der 964 mit dem gefangenen Pabst Benedikt V. als dessen Kaplan nach Hamburg abgeführt, und 988 nach dem Tode des Erzbischofs Adaldag von König Otto III. oder von dessen Mutter auf den Stuhl des heil. Anskar erhoben worden war.[4]) Als die Synode eröffnet werden sollte, ging es bunt zu. Man verweigerte dem Bevollmächtigten des Pabstes den Eintritt, Verwünschungen umtönten ihn. Doch nahm Friederich zuletzt zwischen Bernward und Livizo Platz und begann, nachdem

---

[1]) Pertz IV, 770 unten flg. [2]) Ibid. S. 771. [3]) Ibid. S. 293, Note 14.
[4]) Gfrörer, K. G. III, 1562.

Stille geschaffen, in sanften Worten die Versammlung zum Frieden, zur Eintracht zu ermahnen. Dann zog er ein an den Mainzer Erzbischof gerichtetes Schreiben des Pabstes hervor. Willigis weigerte sich dasselbe in Empfang zu nehmen. Dennoch ward es, dem Beschlusse der Mehrheit gemäß, vorgelesen: es enthielt Vorwürfe und Aufforderungen zum Gehorsam.

Zunächst ergriff Willigis das Wort, er wandte sich an den Erzbischof von Hamburg-Bremen, mit der Frage: was nach Livizo's Ansicht zu thun sei? Der Gefragte entgegnete: „da der beleidigte Theil (Bernward) den Schutz unserer Herren, des Pabstes und des Kaisers angerufen hat, so finde ich es recht, daß du vor dem anwesenden Stellvertreter des Apostolikus Rede stehest." Alsbald wurden die Thüren des Versammlungsaales aufgerissen und hereinstürzte ein Haufe bewaffneter Laien — meist Mainzer Dienstleute unter dem Rufe: „nieder mit Bernward, nieder mit dem Cardinal Friederich." Bernward scheint jedoch einen solchen Ausbruch vorausgesehen zu haben. Denn Thangmar meldet,[1]) daß er gleichfalls eine starke Anzahl bewaffneter Dienstleute mit sich brachte und in der Lage war, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Indeß kam es nicht zum Blutvergießen, da es den Gemäßigten gelang, Ordnung und Ruhe herzustellen. Dagegen verließ Willigis plötzlich den Saal, gefolgt von dem päbstlichen Gesandten, der ihn im Namen des Stuhles Petri aufforderte, bei der zweiten Sitzung am folgenden Tage unverweigerlich sich einzufinden.

Allein statt zu gehorchen, reiste Willigis während der Nacht von Pölde ab. Als dieß der Cardinal erfuhr, erklärte er den Bischöfen in der nächsten Sitzung, daß sie sich bis künftige Weihnachten in Rom vor dem Pabste zu stellen hätten, an Willigis aber richtete er ein Schreiben, folgenden Inhalts: „weil du dich der Synode entzogen, und den Befehlen des Pabstes Trotz geboten hast, so wisse, daß dir hiemit im Namen der Apostelfürsten Paulus und Petrus durch deren Stellvertreter, Sylvester II., jede geistliche Verrichtung auf so lange untersagt ist, bis du vor ihm zur Verantwortung erschienen sein wirst."

Kurz darauf kehrte der Cardinal über die Alpen zurück. Der Bericht, welchen er dem Pabste und Kaiser erstattete, machte auf Beide einen peinlichen Eindruck. Sie erließen sofort an sämmtliche deutsche Bischöfe einen Aufruf: alle sollten ohne Ausnahme bis künftige Weihnachten zu Rom sich einfinden, und zwar nicht etwa jeder für sich allein, sondern mit ihrer gesammten Dienstmannschaft, auch nicht blos zu einer Synode, sondern ebensogut zum Kampfe gerüstet, so daß sie stehenden Fußes gegen jeden Feind aufbrechen könnten, welchen ihnen der Kaiser bezeichnen würde.

Der erste Kirchenfürst Germaniens war jetzt mit halbem Banne belegt;

[1]) Pertz IV, 772.

allein dieß schreckte weder Willigis selbst noch auch die Mehrheit der deutschen Bischöfe. Dagegen drängten sich näher und näher um Bernward Gewitterwolken zusammen. Als er im Hochsommer 1001 ein Fest in der an der Weser unterhalb Minden gelegenen Abtei Hildwarthausen, die ihm der Kaiser geschenkt hatte, begehen wollte, wurden seine Leute von Mainzer Vasallen angefallen und fortgejagt. Nicht besser erging es ihm zu Gandersheim. Auf die Nachricht, daß Bernward das Kloster heimzusuchen gedenke, bot die Princessin Sophia ihre eigenen Dienstleute auf und rief überdieß Hilfe aus Mainz herbei. Mauern und Thürme waren mit Bewaffneten besetzt, Alles bereit, den Hildesheimer mit kaltem Eisen zu empfangen. Unter solchen Umständen fand es Bernward gerathen, auf den Besuch in Gandersheim zu verzichten.[1])

Der Streit zwischen Hildesheim und Mainz hatte sich bis dahin auf Sachsen beschränkt. Allein indeß war Einleitung getroffen, die Sache vor das gesammte Episcopat Germaniens zu bringen und zu diesem Zweck von Willigis eine allgemeine deutsche Kirchenversammlung nach Frankfurt auf den 15. August anberaumt worden. Außer dem Mainzer erschienen die Metropoliten Heribert von Cöln und Liudolf von Trier. Bernward, obgleich eingeladen, kam nicht, vermuthlich weil er dem Landfrieden mißtraute. Abermal schickte er an seiner Statt den vertriebenen Bischof von Schleswig, Eggehard, sammt dem Hildesheimer Domprobst Thangmar, demselben, dem wir die ausführliche Geschichte dieser merkwürdigen Händel verdanken. Beide entschuldigten das Ausbleiben Bernwards mit Unwohlsein.

In der ersten Sitzung zog Willigis gelinde Saiten auf und ließ die Ausrede gelten, allein in der zweiten bestand er darauf, Bernward solle und müsse persönlich sich stellen, im entgegengesetzten Falle forderte er vom Domprobste einen Eid, daß der Hildesheimer wirklich durch Krankheit gehindert sei, welches Ansinnen jedoch Thangmar ablehnte.[2]) Obgleich sofort, laut der Angabe des Biographen, Viele der Anwesenden verlangten, daß die Aufsicht über das Gandersheimer Stift dem Hildesheimer Stuhle zurückerstattet werde, setzte Willigis den Beschluß durch, die Entscheidung des Streits einem künftigen Tage in Fritzlar vorzubehalten. Nicht blos dieser Bescheid war ein Sieg für Willigis, sondern noch mehr die Thatsache, daß Germaniens Kirchenhäupter ungescheut mit ihm tagten. Denn das vom römischen Cardinal verhängte Strafurtheil, welches ihm jede priesterliche Verrichtung untersagte, schloß vor allem die Theilnahme an Synoden in sich. Thangmar ermangelte[2]) nicht, dieß auf der Frankfurter Versammlung hervorzuheben. Dadurch, daß die deutschen Bischöfe dem Rufe des Mainzers folgten, mit dem Halbgebannten unterhandelten, hatten sie verdeckt mit Pabst Sylvester II. gebrochen.

Gleich nachher schickte Bernward den Probst Thangmar, der schon im

---

[1]) Ibid. S. 773 oben. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1565.

vorigen Jahr auf der römischen Reise sein Begleiter gewesen war, abermal nach Italien mit Briefen an den Pabst und an Otto III. Thangmar traf den Kaiser im Gebiete von Spoleto. Weihnachten nahte heran, die Frist für die ausgeschriebene römische Synode. Aber weder die deutschen Bischöfe kamen, noch ihre Dienstleute mit Rossen und Waffen — obwohl, wie ich unten zeigen werde, einige, im Ganzen jedoch wenige, unter Wegs waren. Selbst der Pabst konnte in Bezug auf den Ort nicht Wort halten, weil Rom seit sieben Monaten sich in vollem Aufstande befand. Nachdem Kaiser und Pabst Weihnachten 1001 zu Todi — einem kleinen Städtchen zwischen Narni und Perugia — gefeiert hatten, hielten sie ebendaselbst am dritten Tage — den 27. Dezember — das angesagte Concil. Nur 30 Bischöfe wohnten demselben an, worunter 27 aus dem Kirchenstaate, Tuscien und Langobardien, 3 aus Deutschland: Sigifried von Augsburg, Hugo von Zeiz, Notker von Lüttich.

Thangmar trat als Ankläger gegen Willigis auf, und der ehemalige Cardinal Friederich, nunmehr Erzbischof von Ravenna, bekräftigte seine Aussagen. Allein obgleich harte Reden gegen den Mainzer und seinen Anhang fielen, hatte Sylvester nicht den Muth, etwas Entscheidendes zu verfügen, vielmehr beschloß die Versammlung das Eintreffen des Cölner Metropoliten und einiger Andern abzuwarten, deren Ankunft man entgegensah. Man vertagte deßhalb die Synode erst auf das Erscheinungsfest (6. Januar 1002), dann auf zwei weitere Fristen, denn fortwährend verzögerten die Nahenden — offenbar absichtlich — den letzten Gang, obgleich ihnen Boten, sie zur Eile zu mahnen, entgegengeschickt worden waren.[1])

Des Wartens müde, ging der Kaiser nach der Burg Paterno,[2]) wohin ihn Thangmar begleitet zu haben scheint. Die genannte Burg liegt etliche Meilen von Rom am Fuße des Berges Sorakte, und hatte eine starke deutsche Besatzung, welche die aufständischen Römer unaufhörlich bedrängte.[3]) Den 11. Januar verabschiedete sich Thangmar vom Kaiser und kehrte reichbeschenkt nach Deutschland zurück, woraus ersichtlich, daß Otto und Sylvester das Zustandekommen der Synode aufgegeben hatten. Kurz nach ihm traf[4]) Heribert ein, gerade recht, um den Kaiser vor seinem Tode zu sehen.

Folgende Andere befanden[5]) sich noch unter Wegs: die Bischöfe Heinrich von Würzburg, (der schon an der römischen Synode vom Januar 1001 Theil genommen hatte, aber indeß nach der Heimath zurückgekehrt, und nun zum Zweitenmale nach Rom aufgebrochen sein muß), Burchard von Worms, der Abt von Fuld, diese mit ihren bewaffneten Vasallen, außerdem noch Dienstleute des Mainzer Erzstuhles, offenbar von ihrem Lehenherrn geschickt. Man

---

[1]) Pertz IV, 774 unten. [2]) Pertz III, 782 oben. [3]) Pertz IV, 773, Beisatz x.
[4]) Pertz III, 781 unten. [5]) Pertz IV, 836 oben.

ersieht hieraus, daß Willigis, während er der päbstlichen Ladung vor die ausgeschriebene Synode Trotz bot, dem Kaiser den politischen Gehorsam bewahren wollte. Die Ebengenannten hatten Tuscien durchzogen, als sie die Kunde von Otto's III. Tode vernahmen, worauf sie unverweilt umkehrten.[1])

Nun zur Erklärung des Gandersheimer Streits. Daß es den geistlichen und weltlichen Ständen Germaniens nicht an triftigen Gründen der Unzufriedenheit über das Reichsoberhaupt mangelte, ist unläugbar. Im Bunde mit Sylvester arbeitete Otto seit Jahren darauf hin, die Hoheit des deutschen Reichs zu erniedrigen, den Sitz der Gewalt nach Rom zu verlegen, Deutschland in eine Provinz, die Deutschen in Unterthanen der Römer zu verwandeln. Eben derselbe hatte ferner neulich den Polen Boleslaw als König anerkannt, ihm den jährlichen Tribut, den er früher an die deutsche Schatzkammer entrichten mußte, erlassen und zugleich durch diese unbesonnene Maßregel die Einkünfte, welche deutsche Große aus den Gebieten über der Elbe zogen, blosgestellt. Wegen geringerer Ursachen sind und waren oft Kriege geführt, Empörungen angezettelt worden. Wenn daher die deutschen Reichsfürsten zu ernstlichem Widerstand sich rüsteten, ist dieß begreiflich. In der That war um jene Zeit eine Verschwörung mächtiger Laien im Werk.

Nachdem Thietmar die Geschichte Otto's bis zu dessen letzten Tagen erzählt hat, berichtet[2]) er weiter: „die deutschen Herzoge und Grafen sannen damals, nicht ohne Mitwissen gewisser Bischöfe, auf eine Schilderhebung gegen den Kaiser, auch den Herzog Heinrich von Baiern, der nachher den deutschen Thron bestieg, wollten sie in ihren Bund hereinziehen. Aber Letzterer wies, eingedenk der Lehren, welche ihm sein sterbender Vater gegeben, jede Theilnahme zurück. Kurz vor seinem Tode erhielt Otto III. Kunde von diesen Umtrieben, und vernahm die Nachricht mit Ergebung." Was beabsichtigten die Verschworenen? Ohne Zweifel, den Kaiser zu stürzen und einen andern Herrscher einzusetzen. Der nachherige Erfolg bewies, daß Einige nebenbei den Plan hegten, Deutschland zu zerreißen und auf eigene Faust kleine Herrschaften zu gründen.

Ist es nun irgend glaublich, daß Erzbischof Willigis von Mainz in dem Streite, den er gegen Bernward von Hildesheim erhob, ähnliche Ziele, oder gar den gleichen Zweck verfolgte? Gewiß nicht, denn sonst hätte er nicht gemeine Sache mit der Prinzessin Sophia gemacht, welche des Wahnsinns beschuldigt werden müßte, wenn sie die Hand dazu geboten haben würde, den eigenen Bruder, das einzige übrige männliche Mitglied ihres Hauses, zu entthronen. Nicht dem Kaiser, sondern dem Pabste galten die von Willigis und Sophia zugerüsteten Schläge. Offenbar ging der Mainzer Erzbischof von dem Grundsatze aus, daß den Rechten, welche Petri Statthaltern zustünden, ebenso

[1]) Pertz IV, 836 oben. [2]) Pertz III, 782 oben.

gewichtige Pflichten entsprechen, und daß kein Pabst seine geistliche Gewalt dazu mißbrauchen dürfe, Könige und Kaiser zu mißleiten, in verderbliche Plane zu verwickeln, Reiche zu zerstören, Nationen zu zerstückeln. Weiter glaubte er — und mit ihm viele Andere — Sylvester II. habe sich eben dieser Vergehen schuldig gemacht und deßhalb sein hohes Amt verwirkt.

Ohne Frage beabsichtigte Willigis den Sturz Sylvesters: aber nicht unmittelbar konnte er demselben beikommen, sondern nur mittelbar durch gewisse deutsche Werkzeuge des Pabstes. An der Spitze einer nicht unbedeutenden Parthei hoher deutscher Cleriker, die mit Sylvester zusammenhielten, und deren Entwürfe der Verlauf meiner Erzählung enthüllen wird, standen Bernward, von Otto zum Protoscrinius, d. h. zu einer der Großwürden des Weltreichs erhoben,[1]) der Cölner Erzbischof Heribert, Archilogothet[2]) desselben Weltreichs, der Hamburger Livizo und andere mehr. Nicht schwer fiel es dem Mainzer, eine Reibung mit Bernward herbeizuführen, denn der Hildesheimer Bischof war sein Suffragan. Willigis griff den von Sophia gebotenen Anlaß auf, überzeugt, daß in Kurzem, so wie es auch wirklich geschah, Pabst Sylvester für Bernward eintreten müsse, und daß ebendamit der Kampf auf das Gebiet, wohin er — der Erzbischof — steuerte, hinübergespielt werden würde.

Zu gleicher Zeit, da Willigis in Gandersheim dem Bischofe Bernward den Fehdehandschuh hinwarf, bekriegte einer seiner Verbündeten, Bischof Berenger von Verden, den Hamburger Livizo mit der nämlichen Waffe, indem er diesem seinem Metropoliten die Abtei Ramesloh streitig machte:[3]) ein neuer Beweis, daß, was geschah, ein System, Theil eines wohlüberlegten Planes war. Mit lauter Händeln über Klöster wurde Sylvester unfehlbar in den beabsichtigten Kampf verwickelt.

Immerhin darf man den wider ihn zugerüsteten Schlag nicht als eigentliches Ziel des Mainzer Erzbischofs betrachten, sondern der Angriff auf Sylvester sollte nur als Mittel zu Erreichung von etwas Anderem dienen. Die Endabsicht des Metropoliten ging dahin, durch Blosstellung des Pabsts den Kaiser zu nöthigen, daß er von Sylvester sich zurückziehe und nach Deutschland heimkehre. Nach seiner Rückkehr in die Heimath aber würde man ihm die Augen geöffnet und wohl auch für die Zukunft seine Schwester Sophia als Mitregentin zur Seite gesetzt haben.

Jedenfalls ist klar, daß der enge Bund mit der Prinzessin Sophia den Schwerpunkt des von Willigis verfolgten Planes bildete. Ihre Mitwirkung bot erstlich dem jungen Kaiser eine Bürgschaft des Vertrauens, da Otto nicht wohl den Verdacht hegen konnte, daß die eigene Schwester auf sein Verderben ausgehe, sie war also geeignet, Otto III. zu bestimmen, daß er um so eher

---

[1]) Pertz IV, 779 zu unterst flg. [2]) Den Beleg oben S. 821. [3]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1567.

auf die von Willigis gestellten Anträge eingehe. Dieselbe Mitwirkung verhieß zweitens dem Erzbischofe große Vortheile. In einem Falle wie der vorliegende, wo der letzte Sprosse eines herrschenden Hauses durch schwere Fehler sich selbst in eine unhaltbare Lage versetzt hat, kann Demjenigen der Sieg kaum entgehen, auf dessen Seite die einzige fähige Schwester des Herrschers steht. In der That übte die Prinzessin Sophia selbst nach Otto's unerwartet schnellem Tode so großen Einfluß, daß hauptsächlich durch sie der Sturz des Markgrafen Ekkihard von Meißen, der sich zum Gegenkönig aufgeworfen hatte, entschieden und in Folge dessen die Krone Heinrich II., dem nächstberechtigten Haupte der jüngern sächsischen Linie, gesichert ward.[1])

Nicht nur in Deutschland auch in Italien gährte doppelter Haß gegen Kaiser und Pabst. Der große Haufe murrte wegen der eingeführten Steuern, die Großen zettelten Ränke an, weil sie hofften, daß die von Otto begangenen Mißgriffe ihnen zu gute kommen müssen. Für sich allein hätte weder die Abgeneigtheit der Menge noch die Verrätherei der Großen dem Kaiser geschadet, aber mit dem Augenblick, da die Unruhen in Deutschland begannen, wurden die italienischen Umtriebe gefährlich, da was drüben über den Alpen mit so viel Lärm vorging, diesseits kaum verborgen bleiben konnte. Auch zweifle ich sehr, ob es in der Absicht des Erzbischofs Willigis lag, seinen Angriff auf Pabst Sylvester geheim zu halten. Thangmar sagt,[2]) daß noch ehe Bischof Bernward gegen Ausgang des Jahres 1000 sich der Stadt Rom näherte, das tausendzüngige Gerücht, ihm vorauseilend, die Kunde von den Vorfällen zu Gandersheim durch Italien verbreitet hatte.

---

[1]) Ebenso das. IV, 7 u. 9. [2]) Pertz IV, 767 gegen unten: nam de archiepiscopo et tumultu Gandershemii oborto ante accessum Domni episcopi (Bernwardi) fama praecurrens cuncta divulgaverat.

Fünfundfünfzigstes Capitel.

Ausbruch von Empörungen in Tivoli, in Rom, im übrigen Italien. Die Tivolesen hatten einen vom Kaiser zu ihrem Landvogt bestellten jungen Mann, Namens Mazzolin, erschlagen, und die Besatzung, die in ihrer Stadt lag, vertrieben. Nun rückte Otto III. mit Heeresmacht vor Tivoli, richtete aber nichts aus, worauf Pabst und Kaiser den Aufrührern Gnade bewilligten. Alsbald griff das Haupt der Tusculaner, Gregor, zum Gewehr und zwang das deutsche Heer sammt Otto III. und Sylvester II. die Stadt Rom zu räumen. Die Sache hing allem Anscheine nach so zusammen: die Crescentier, alte Gegner des tusculanischen Hauses, hatten sich von dem Schlage des Jahres 998 wieder erholt; die Wittwe des enthaupteten Patriciers Johann war Kebse des Kaisers geworden, auch auf Sylvester II. übten sie Einfluß; zugleich standen sie in enger Verbindung mit den alten Kapitangeschlechtern des Kirchenstaats, die bis zur Einführung der Weltreichsverfassung Grafenrechte übten. Um nun die Crescentier selber und diese ihre Verbündete niederzuhalten, bestanden die Tusculaner darauf, daß der Grundsatz, welcher statt lebenslänglicher Statthaltereien jährlich wechselnde anordnete, aufrecht erhalten werde. Als gleichwohl Pabst und Kaiser den Mord Mazzolins, der ein jährlich wechselnder Vogt gewesen, verziehen und so thatsächlich auf jene Norm verzichteten, schlug Gregor los. Demokraten und Aristokraten in Rom. Gregor verräth Letztere, behauptet aber die Stadt. Vergebliche Versuche des jungen Kaisers, den Aufruhr niederzuschmettern. Gewissensbisse Otto's III.; er stirbt den 23. Jan. 1002 zu Paterno.

Anfangs Januar 1001 traf, wie wir wissen, Bernward zu Rom ein; kurz darauf blitzte die Flamme der Empörung auf, und zwar zuerst in Tivoli. Leider stimmen die auf uns gekommenen Berichte nicht mit einander überein. Thangmar, welcher Augenzeuge war, und darum vor allen Anderen gehört zu werden verdient, erzählt[1]) Folgendes: „ein kaiserliches Heer belagerte die Stadt Tivoli, richtete jedoch so wenig aus, daß man von der Nothwendigkeit des Abzugs sprach. Nun begab sich Otto von Rom aus, wo er weilte, persönlich in Gesellschaft des Pabstes Sylvester II. und des Bischofs Bernward vor die Stadt. Bernward rieth, den Angriff zu verstärken und mehr Soldaten heranzuziehen, was auch geschah. Nach einigen weiteren Tagen begehrten der Pabst und der Bischof Einlaß in die Stadt, wurden wirklich aufgenommen und schloßen mit den empörten Einwohnern einen Vergleich, kraft dessen letztere halbnackt mit Besen in der Hand vor dem Kaiser erschienen, sich unterwarfen und im Ganzen Gnade erhielten. Der Kaiser stand von der angedrohten Zerstörung des Orts ab und verlangte nur Bürgschaft künftigen Gehorsams. Als nun aber die Römer," fährt der Biograph fort, „erfuhren, daß Otto Tivoli verschont habe, ergriffen sie voll Neid darüber die Waffen gegen den Kaiser, verrammelten die Thore, bestürmten Otto's III. Palast." Noch muß bemerkt werden, daß Thangmars Bericht kein Wort enthält, wel-

[1]) Ibid. S. 769, Mitte flg.

ches hinderte, anzunehmen, die Unterwerfung der Tivolesen sei in Rom selbst vorgegangen.

Auch Damiani erwähnt in seiner Lebensgeschichte des h. Romuald dasselbe Ereigniß. Er sagt:[1]) „Kaiser Otto belagerte Tivoli und zwar deßhalb, weil die Einwohner einen kaiserlichen Vogt, Namens Mazzolin, erschlagen, den Kaiser selbst aus ihren Mauern vertrieben hatten. Tivoli," fügt der Biograph bei, „schwebte deßhalb in dringender Gefahr, gänzlich zerstört zu werden; aber der Allmächtige führte den h. Romuald herbei, welcher durch seine Dazwischenkunft bewirkte, daß Otto den Empörern verzieh. Doch mußten sie einen Theil ihrer Mauern abbrechen, Geißel der Treue stellen, und den Mörder Mazzolins ausliefern." Während sowohl Thangmar als auch die andern Quellen von der überaus wichtigen Frage, betreffend die Ursache der Belagerung Tivoli's, schweigen, erfolgte sie laut der Aussage Damiani's darum, weil die Einwohner den kaiserlichen Vogt Mazzolin erschlagen und sich wider die Herrschaft Otto's III. empört hatten.

In einer Beziehung wird letzteres Zeugniß durch eine dritte Quelle, durch die Chronik von Kammerich bestätigt, welche meldet:[2]) „von Aufrührern ward Mazzolin, ein trefflicher Jüngling und Vertrauter des Kaisers, erschlagen, kurz darauf empörten sich die Römer wider Otto III. selber, und belagerten ihn drei Tage lang in seiner Burg auf dem Aventin." Den Namen dessen, der den römischen Aufstand veranlaßte, verschweigen die bisher abgehörten Zeugen, aber ein vierter nennt ihn, nämlich Bischof Thietmar von Merseburg, welcher schreibt:[3]) „Gregor, ein Mann, der sonst dem Kaiser sehr theuer gewesen war, zettelte eine Verschwörung in Rom an, riß die Stadt mit sich fort, und nöthigte den Kaiser zur Flucht."

Unter diesem Gregor kann kaum ein Anderer verstanden werden, als der Tusculaner gleichen Namens, Haupt dieses mächtigen Geschlechtes, dessen Sohn die kaiserliche Leibwache befehligte, der selbst Reichsadmiral der kaiserlichen Flotte und ein Mann war, dem Otto sonst großes Vertrauen bewiesen hatte. Sodann ist die von Thangmar mitgetheilte Nachricht, der römische Aufstand sei ausgebrochen, nicht etwa weil die Römer den bedrängten Tivolesen helfen wollten, sondern im Gegentheil weil sie Neid oder Eifersucht über die den Nachbarn bewilligte Gnade fühlten, an sich so eigenthümlich und erhält zugleich durch die persönliche Anwesenheit des Zeugen solches Gewicht, daß man sie unmöglich verwerfen kann. Fest steht also: der Tusculaner Gregor hat den römischen Aufruhr darum entzündet, weil er dem Kaiser nicht verzieh, den Tivolesen statt völliger Zerstörung ihrer Stadt Strafloſigkeit bewilligt zu haben.

Und nun versuchen wir es, auf diese sichere Grundlage hin, weiteres

---

[1]) Ibid. S. 849, Mitte. [2]) Pertz VII, 451, Mitte. [3]) Pertz III, 781.

Licht zu gewinnen. Wie ich an einem andern Orte[1]) zeigte, liegen Beweise vor, daß Tivoli fast bis zu Anfang des zehnten Jahrhunderts zurück eine besondere Grafschaft bildete, oder wenigstens seine eigenen Stadtgrafen besaß. Graf von Tivoli war urkundlich[2]) im Jahre 983 ein geborner Franke, Namens Berard. Weiter wird in einer Urkunde[3]) vom Jahre 1000 ein Sohn desselben Berard, Rainald, erwähnt, der den Titel Graf empfängt, und an das Kloster zu Subiaco die Schlösser Arcula, Roviano und Anticoli (letztere beide liegen zwischen Tivoli und Subiaco an der Beugung des Anio) verschenkte, welche er von dem damals verstorbenen Pabst Gregor V. erworben hatte. Nicht blos die längst eingeführte Gewohnheit, kraft welcher Söhne den Vätern in Lehen und Grafschaften folgten, sondern auch die Thatsache des durch die Urkunde beglaubigten Grundbesitzes in der Umgegend von Tivoli, berechtigt zu der Annahme, daß der Titel Graf, den Rainald erhält, ursprünglich sich auf Tivoli bezog.

Allein im Jahre 1000 kann Rainald nicht mehr wirklicher Graf in Tivoli gewesen sein. Hiefür bürgt nicht blos der Umstand, daß die fragliche Urkunde, obgleich sie ihn Graf nennt, doch den Ort beizufügen vergißt, während das Pergament von 983 ausdrücklich den Vater Rainalds Berard als Grafen von Tivoli bezeichnet — sondern noch entschiedener das doppelte Zeugniß Damiani's und der Chronik von Kammerich. Denn laut der Aussage Beider gebot damals in Tivoli nicht Graf Rainald, sondern der kaiserliche Vogt Mazzolin. Wie kam nun dieser nach Tivoli? Das ist meines Erachtens nicht schwer zu enthüllen. Die Graphia meldet,[4]) daß Otto III., als erste Frucht der Weltreichsverfassung, jährlich wechselnde Consularrichter in die Bezirke des Kirchenstaats aussendete. Weiter erhellt aus dem früher angeführten Briefe[5]) Sylvesters II., daß der Aufruhr zu Orta allem Anscheine nach zum Theile deßhalb entstand, weil der dortige Graf sich durch den Consularrichter beschwert glaubte. Ein dritter Fall ist der unsrige. Mazzolin, ein Günstling Otto's III., war meines Erachtens als Consularrichter nach Tivoli geschickt worden. Den Aufruhr zu Tivoli, der zu Ermordung des Fremdlings führte, halte ich für ein Werk Rainalds, der dafür Rache nahm, daß ein Anderer ihm ins Nest gesetzt worden. Ein viertes Beispiel liefert die Geschichte des Sabinums: wie ich oben zeigte, ist Gerhard nur ein Jahr Landvogt der ebengenannten Provinz gewesen.

In der Urkunde von 1000 erhält Rainald den Titel: „Graf Rainald, Sohn weiland des Grafen Berard, der da war ein Franke aus fränkischem Stamme" (ein nicht in Italien von fränkischen Eltern, sondern im eigentlichen Francien geborner Sprosse). In einem zweiten Pergament[6]) spricht er also

---

[1]) Oben S. 349. [2]) Muratori, antiq. Ital. I, 382. [3]) Ibid. V, 773. [4]) Oben S. 822 flg. [5]) Oben S. 835. [6]) Pertz VII, 642, Note 4.

von sich selber: „ich Rainald, Sohn weiland des Grafen Berard, aus fränkischem Stamme, Graf der zum Herzogthum Spoleto gehörigen Landschaft der Marsen." Weiteren Aufschluß über den Vater gibt eine Stelle[1]) der Chronik des Klosters Montecassino: „von Berard, welcher den Beinamen des Franken trägt, stammt ab das Grafenhaus des Marsenlandes." Die Lage dieser Provinz habe ich an einem andern Orte[2]) nachgewiesen. Nicht blos im Marsenlande faßten Vater und Sohn Wurzel, sondern auch Tivoli brachten sie für einige Zeit an sich, doch ohne dieses Lehen dauernd behaupten zu können. Bis gegen das Jahr 1006 hin wird Rainald, Berards Sohn, wiederholt in der Chronik von Montecassino als Wohlthäter des Stifts und als ein mächtiger Mann aufgeführt.[3])

Als Urheber der römischen Empörung und wahrscheinlich zugleich als Gegner Rainalds erscheint der Tusculaner Gregor. Nun ist weltbekannt, daß sich um den Gegensatz zwischen den Häusern der Crescentier und der Tusculaner im zehnten Jahrhundert großentheils die Geschichte des Kirchenstaats dreht. Sollte ebenderselbe nicht auch obiger Verwicklung zu Grunde liegen? Obgleich das Haupt der Crescentier, Patricius Johann, 998 am Galgen geendet hatte, entwickelte das Geschlecht unmittelbar nach dem Tode des Kaisers Otto III. eine erstaunliche Macht. Das beweist, daß die Crescentier während der Jahre, da die Weltreichs-Verfassung im Schwange ging, die Hände nicht in den Schoos gelegt haben. Nachrichten liegen über gewisse Mittel vor, durch deren Anwendung es ihnen gelang, sich von dem Schlage des Jahres 998 zu erholen. An verdorbenen Höfen, wie der Otto's III., wo Betrug an der Tagesordnung ist, spielen unfehlbar liederliche Weiber eine Rolle.

Der Clugniacenser Rudolf, welcher um 1047 schrieb, erzählt,[4]) daß Otto III. die Wittwe des 998 enthaupteten Crescentius zu seiner Kebse erkor. Ungefähr Dasselbe berichten Peter Damiani, der sicherlich nicht ins Blaue hinein eine solche Saite berührte, im Leben[5]) des Abts Romuald, und Leo von Montecassino in seiner Chronik.[6]) Nach deutschen Begriffen scheint es freilich abenteuerlich, daß der Patricius, der schon 986 zur Gewalt gelangte, und als er hingerichtet ward, einen mündigen Sohn besaß, eine Wittwe, blühend genug, um die Begierden eines 20jährigen Kaisers zu reizen, hinterlassen haben soll. Allein man muß erwägen, daß die Wittwe recht gut zweite ja dritte Gemahlin des Crescentiers gewesen sein kann, und weiter daß 50 und 60jährige Männer, welche 16 und 20jährige Mädchen heirathen, in Italien heut zu Tage häufig sind und wohl auch vor 800 Jahren es waren. Unter solchen Umständen wäre es unstatthaft, die Aussagen so gewichtiger Zeugen

---

[1]) Ibid. S. 623. [2]) Oben S. 234 flg. [3]) Pertz VII, 634. 636. 637. 642. 643. [4]) Pertz VII, 57. [5]) Pertz IV, 849. [6]) Pertz VII, 643.

zu verwerfen. Fleiß und Mühe genug wird von den Crescentiern aufgewendet worden sein, um eine Eva ihres Stammes dem jungen Herrscher in die Arme zu führen. Daß aber die Wittwe ihre Stellung benützte, um für die Angehörigen zu wirken, versteht sich von selber.

Nicht nur bei Otto III., sondern auch beim Pabste Sylvester gewannen die Crescentier Einfluß. Wie unten gezeigt werden wird, benützte Sylvester II. unmittelbar nach Otto's III. Tode die Crescentier als Gegengewicht wider die hoch angeschwollene Macht der Tusculaner. Ja wahrscheinlich geschah dieß noch bei des Kaisers Lebzeiten. Laut dem oben mitgetheilten Berichte Thangmars war es außer Bischof Bernward Pabst Sylvester II., welcher jenen Vertrag mit den Tivolesen schloß, der letzteren Straflosigkeit gewährte und den Tusculaner Gregor in Wuth versetzte. Auch behandelte seitdem Gregor den Pabst als einen Todfeind, denn der Aufstand, welchen er anzettelte, endigte damit, daß nicht nur Otto III., sondern auch Sylvester II. schimpflich aus der Stadt vertrieben wurde.

Nun ist es, abgesehen von der Gunst Otto's III. und dem eigennützigen Schutze Sylvesters, den Crescentiern hauptsächlich dadurch gelungen, wieder aufzukommen, daß sie die auf den Gränzen des Kirchenstaats angesiedelten Vasallengeschlechter, welche vor Einführung der Weltreichs-Verfassung den Titel Grafen führten, insbesondere die Häuser des Marsenlandes und von Rieti, in ihren Kreis zogen und sich mit ihnen verschwägerten. Die Dinge, welche nach dem Februar 1002 im Kirchenstaate vorgingen, geben hierüber, wie am gehörigen Orte gezeigt werden soll, genügenden Aufschluß. Wollte daher der Tusculaner Gregor die gehaßten Crescentier niederhalten, so mußte er zugleich den Aufschwung ihrer Verbündeten hemmen. Das passendste Mittel aber, diesen Zweck zu erreichen, bestand in unerschütterlicher Aufrechthaltung des Grundgesetzes der neuen Verfassung, welches jährlichen Wechsel der Statthaltereien des Kirchenstaats anordnete. Die Tusculaner, welche den Befehl über die bewaffnete Macht führten, brauchten hievon nichts zu fürchten, wohl aber konnten sie den Artikel ausbeuten, um die Crescentier und deren Freunde aus dem Besitze alter Grafenrechte zu verdrängen.

Und jetzt sind wir am Ziele. Durch Begnadigung der Tivolesen, welche den einjährigen Richter Mazzolin erschlugen, hatten der Kaiser und der Pabst auf den Grundsatz des Wechsels der Consulate verzichtet. Der Tusculaner behandelte sofort — meines Erachtens nicht ohne Grund — dieses Verfahren als eine gegen ihn und sein Haus gerichtete Maßregel und griff zu den Waffen. Alles hängt harmonisch zusammen.

Was den römischen Aufstand selbst betrifft, geben alle Quellen eine gefärbte Darstellung, offenbar weil sie unangenehme Dinge verbergen zu müssen wähnten. Thangmar erzählt:[1] „die Römer verschloßen plötzlich die Thore

[1] Pertz IV, 770.

der Stadt und ermordeten einige Hofleute des Kaisers. Bernward aber feuerte die Besatzung der kaiserlichen Burg zu muthigem Widerstande an. Wirklich rüstete sich Otto zu einem Ausfalle, bei welchem Bischof Bernward die h. Lanze vortragen wollte. Dennoch kam es nicht zum Kampfe, weil die Römer, umgestimmt durch die Gnade Jesu Christi, welcher Bernwards Gebet erhört hatte, in sich gingen, ihre Verbrechen bereuten und Unterwerfung anboten." Nun hielt Kaiser Otto von einem Thurme herab die früher[1]) mitgetheilte Rede an die Reuigen, deren Inhalt unverkennbar den Augenzeugen verräth, da sie Dinge enthält, welche wunderbar gut zu den damaligen Verhältnissen passen. „Die Rede," fährt Thangmar fort, „machte solchen Eindruck auf die Römer, daß sie in Thränen schwammen und zwei der Anstifter des Aufruhrs, Benilo und einen andern (Ungenannten), dem Kaiser auslieferten."

Nach einem solchen Eingange sollte man erwarten, daß Otto's Herrschaft über Rom unverweilt hergestellt ward. Aber nein das Gegentheil geschieht: der Kaiser und der Pabst verlassen sofort die Stadt und schlagen außerhalb ein Lager auf, die Empörung aber dauert bis zum Tode Otto's fort, denn weiter unten berichtet[2]) Thangmar, daß die kaiserliche Besatzung von Paterno unaufhörlich den meuterischen Römern zusetzte.

Nicht nur die Worte der Rede, welche Otto an die Römer hielt, sondern auch die vollkommen beglaubigte Thatsache des doppelten Aufstandes in Tivoli, wie in Rom, lassen keinen Zweifel darüber zu, daß unter Otto III. während des Bestands der Weltreichsverfassung in ähnlicher Weise, wie zu den Zeiten des Pabstes Johann-Octavian, das gesammte Volk die Waffen führte und auch sonst politische Rechte genoß. In gutem Einklange steht dieß mit den früher[3]) angeführten Zeugnissen, laut welchen Otto III. die Stadtpräfektur wiederherstellte. Dieses Amt hatte, wie wir wissen,[4]) hauptsächlich den Zweck, etwaige Auswüchse der Demokratie zu beschneiden.

Aehnliche Dinge, wie Thangmar, aber mit andern Nebenumständen, meldet[5]) die Chronik von Kammerich: „30 Tage lang belagerten die Römer mit starker Macht den Kaiser in der Burg auf dem Aventin, schnitten die Zufuhr von Lebensmitteln ab und ließen Niemand ein- oder ausgehen. Vielleicht wäre es um Otto III. geschehen gewesen, hätten nicht Herzog Heinreich von Baiern und Markgraf Hugo, welche draußen in abgesonderten Lagern standen, ihm Hülfe gebracht, indem sie in Gutem ohne Anwendung von Gewalt die Römer bewogen, ihnen Zugang zum Kaiser zu gewähren. Vor ihn gelangt, stellten sie ihm vor, daß die Macht der Empörer unüberwindlich, Entsatz mehr als zweifelhaft sei, und bewogen ihn, Rom heimlich zu verlassen. Wirklich zog Otto III., begleitet von Pabst Sylvester II., aus

---

[1]) Oben S. 852 flg. [2]) Pertz IV, 773, Beisatz x. [3]) Oben S. 700. [4]) S. 334.
[5]) Pertz VII, 451.

Rom fort, durchwanderte seitdem Ravenna und andere Städte Italiens, überall bemüht, Streitkräfte zusammenzubringen, mit welchen er die römischen Empörer züchtigen wollte. Aber er vermochte letztere Absicht nicht zu verwirklichen, weil er zu Anfang des Jahrs 1002 unvermuthet wegstarb." Unten wird man sehen, daß der letzte Theil des Berichts, den die Chronik von Kammerich erstattet, durch Urkunden bestätigt wird, was auch bezüglich der anderen Angaben ein günstiges Vorurtheil erweckt.

Endlich schreibt[1]) Thietmar von Merseburg: „Gregor griff mit den aufrührerischen Römern die Deutschen unvermuthet an, nur mit Wenigen entkam der Kaiser durch ein (unbesetztes) Thor, die Mehrheit der Besatzung blieb in der Burg eingeschlossen. Aber Otto rief alle seine Getreue, wo sie sich befinden mochten, zu Hülfe, indem er sie beschwor, wenn sie je Treue für ihn hegten, in dieser Noth ihn nicht zu verlassen. Nun gingen die Römer in sich, machten sich gegenseitig Vorwürfe und gestatteten auch, daß die in der Burg Eingeschlossenen unbelästigt ausziehen durften. Allein der Kaiser traute den lügenhaften Versicherungen der Empörer nicht, sondern bedrängte sie bis zu seinem Tode, der kurz darauf erfolgte, unaufhörlich."

Thietmar's Aussage verträgt sich, buchstäblich aufgefaßt, nicht mit dem Berichte des Chronisten von Kammerich, aber wenige Aenderungen genügen, um beide in Einklang zu bringen. Nimmt man an, daß schon zu Anfang des Aufruhrs geschah, was der Merseburger Chronist erzählt, nämlich daß Otto alle seine Getreue von Nah und Fern aufbot; daß zweitens unter diesen Aufgebotenen auch Heinrich von Baiern und Hugo von Tuscien waren; daß drittens die Belagerer auf das Versprechen hin, Otto zum Abzuge zu bewegen, dem Herzoge und dem Markgrafen Eingang gestatteten; daß viertens in Folge dieser Maßregel Uneinigkeit unter den Aufrührern ausbrach, sofern die Einen den Kaiser sammt dem deutschen Heere umbringen, die Andern den Eingeschlossenen eine goldene Brücke bauen wollten; daß fünftens Herzog Heinrich und Markgraf Hugo den Kaiser vermochten, sich zum Abzuge zu verstehen; daß endlich sechstens diesem Entschlusse gemäß der Kaiser und der Pabst sammt der Besatzung Rom und die Burg verließen: so gewinnt Alles guten Zusammenhang und entspricht dem gewöhnlichen Laufe solcher Begebenheiten. Hiezu kommt noch ein besonderer Umstand: die Behauptung Thietmars, daß Otto schon zu Anfang des Aufruhrs mit Wenigen floh, während die Besatzung in der Burg verblieb, wird nicht blos durch die Aussage der Kammericher Chronik, sondern auch durch die Thangmar's ausgeschlossen. Da nun aber beide Letztere auch sonst mit einander übereinstimmen, schreiben die Regeln der Kritik vor, den Merseburger nur insoweit zu hören, als die zwei Andern auf seiner Seite stehen.

---

[1]) Pertz III, 781.

Darüber sind alle drei Zeugen einig, daß die römische Empörung den Abzug des Kaisers, des Pabsts und der deutschen Besatzung herbeiführte. Hieraus folgt aber, daß die Reue der Römer, von welcher sowohl Thangmar, als Thietmar reden, entweder eine erheuchelte war, oder sich doch nur auf gewisse Nebenpunkte, insbesondere nicht auf die Rückkehr zum Gehorsam, bezog. Denn wer sich in Wahrheit unterworfen hat, fährt nicht fort, zu trotzen, noch verläßt ein Sieger, der wirklich die Oberhand über Empörer erlangte, die von diesen bestrittenen Städte und Burgen. Nun bezeugt Thietmar mit dürren Worten, daß Uneinigkeit unter den Belagerern ausbrach. Diese Angabe wird aber — obwohl verdeckt — auch durch Thangmar bestätigt. Denn nach seiner Darstellung überliefern dieselben Römer, welche nachher gleichwohl in der Empörung verharrten, dem Kaiser einige Anstifter des Aufruhrs. Folglich herrschte Uneinigkeit unter den Aufständischen, oder mit andern Worten, die Einen wollten, was die Andern mißbilligten.

An der Spitze Derer, welche den Abzug gut hießen und doch dabei die Empörung fortsetzten, stand der von Thietmar erwähnte Gregor. Denn wir erfahren ja, daß er die Bewegung nicht nur angezettelt, sondern auch durchgeführt hat. Die Andern, als deren Haupt Benilo und ein Ungenannter erscheint, müssen Dinge, die über die Forderungen Gregors hinausgingen, d. h. allem Anscheine nach die Vernichtung der Eingeschlossenen begehrt haben. Gegen Letztere nun — und nicht auch gegen die Ersteren, war die von Thangmar mitgetheilte Rede Otto's III. gerichtet. Denn in derselben deutet[1]) der Kaiser an, daß es unter den Belagerern zwei Partheien gab: eine, welche seine Vertraute ermordet habe und ihm selber ein ähnliches Schicksal bereiten wolle, und eine zweite, die versöhnliche Gesinnungen hege. Otto machte Eindruck auf die Empörer und erreichte den zunächst beabsichtigten Zweck, aber nicht durch die Kraft seiner Beredtsamkeit, sondern weil Gregor es seinem eigenen Vortheil angemessen fand, dem Kaiser in die Hände zu arbeiten. Die zwei Partheien erhoben sich wider einander, die Wüthenden wurden von ihren bisherigen Genossen übermannt, ihre Häuptlinge, Benilo und der Ungenannte, an die Kaiserlichen ausgeliefert.

Die Sache stellt sich jetzt so heraus: als Gregor, das Haupt des tusculanischen Hauses, den Schild gegen die deutsche Herrschaft, den Kaiser und den Pabst, erhob, schlossen sich der Bewegung auch die Demokraten Roms an, die, wie es bei dieser Parthei stets der Fall, von Haß und Leidenschaft glühten, während Gregor, ein gewiegter Aristokrat, nur bestimmte, wohl überlegte Zwecke verfolgte, nicht nach Blut dürstete, sondern Machtgewinn suchte. Als nun, durch Eilboten des Kaisers herbeigerufen, mit andern Deutschen, die damals außerhalb Roms sich befanden, auch Herzog Heinrich von Baiern

[1]) Pertz IV, 770.

und Hugo von Tuscien heranzogen und von den Belagerern der Burg Einlaß in den aventinischen Palast begehrten, wogegen sie das Versprechen ablegten, daß sie Otto zum Abzug bestimmen würden, entstand unter den beiden bisher vereinigten Partheien des Aufstands Streit: die Einen wollten nichts von einem Vertrage hören, Gregor aber und seine Anhänger gestanden die Forderung der beiden Fürsten zu. Nachdem die Letztern sich mit dem Kaiser über die Nothwendigkeit des Abzugs verständigt hatten, hielt Otto III. — wie ich glaube, nicht ohne vorläufige Uebereinkunft mit Gregor — jene Rede, welche darauf abzielte, den Riß unter den Aufrührern zu vollenden, die Wüthenden niederzuarbeiten.

Allem Anscheine nach wollten die, welche das Getriebe leiteten, dem unglücklichen Herrscher das Vergnügen gönnen, zu glauben, daß er durch seine Beredtsamkeit oder durch den Zauber seiner Person dem Aufruhre eine mildere Wendung gegeben habe. Denn wie könnte sonst Thangmar dem Kaiser die Worte[1]) in den Mund legen: „ich kenne die Häupter des Aufruhrs und bezeichne sie mit dem Winke meiner Augen, ich kenne aber auch die Gutgesinnten (nämlich unter den Empörern), und würde es für ein Wunder erachten, wenn sie es unterließen, sich von den Ruchlosen abzusondern." Bis zum letzten Augenblicke ist Otto III. von allen Seiten betrogen worden, was freilich nicht anders sein konnte, da er unfähig war, Wahrheit zu ertragen.

Gregor von Tusculum that das Seinige, um die vom Kaiser ausgesprochene Erwartung zu verwirklichen. Die wüthenden Demokraten wurden übermannt, die zwei schlimmsten Schreier unter ihnen festgepackt und ausgeliefert, worauf der Kaiser, der Pabst und die deutsche Heeresabtheilung dem von Hugo und Heinrich unterhandelten Vertrage gemäß abzogen. Gregor wußte, warum er so handelte: mit einem Schlag erreichte er zwei Zwecke, schaffte sich zu gleicher Zeit das kaiserliche Heer und die ebenso lästigen Wortführer der Demokraten vom Hals. Nunmehr war er alleiniger Herr in der von den Deutschen geräumten Stadt Rom, und genoß gar noch die Genugthuung, daß Otto sich einbildete, von ihm aus den Händen blutdürstiger Rotten gerettet worden zu sein.

Vorliegende Auffassung der Vorgänge in Rom rechfertigt sich selber, zur besondern Empfehlung aber gereicht ihr, daß jedes Wort der Darstellung Thangmars, der als Augenzeuge den meisten Glauben verdient, aufrecht bleibt, und einen guten Sinn erhält. Nur darin zeigt sich der Hildesheimer Domprobst als Höfling oder geistlichen Diplomaten, daß er da und dort Mittelglieder verschweigt. Männer, wie er, lügen nie, aber zuweilen, ja oft sagen sie nicht Alles was sie wissen. Nächst Thangmar behält die Chronik von

[1]) Pertz IV, 770.

Kammerich Recht. Wie ich schon früher[1]) zeigte, ist dieselbe eine der wenigen Quellen, welche über die Weltreich-Verfassung Auskunft geben. Derjenige Abschnitt, welcher die Geschichte Otto's III. behandelt, muß aus dem Berichte eines eingeweihten Augenzeugen geschöpft sein. Namentlich scheint mir dies von der Rolle zu gelten, welche Herzog Heinrich von Baiern und Hugo von Tuscien spielten. Beide dringen auf Abzug, und zwar rieth meines Erachtens der Baier, daß Otto nicht etwa blos Rom, sondern daß er Italien verlasse und nach Deutschland zurückkehre, was, wie wir sahen, auch Willigis von Mainz verlangte, der im folgenden Jahre dem zweiten Heinrich die wichtigsten Dienste leistete. Als deutscher Reichsfürst und als nächstberechtigter Verwandter des kaiserlichen Hauses durfte der Herzog nicht dulden, daß das unsinnige Spiel des italienischen Weltreichs weiter getrieben werde.

Obgleich Otto vermöge eines Vertrags aus Rom abzog, schieden er und Gregor nicht als Freunde, sondern als Gegner. Der Kriegszustand blieb, wie denn der Chronist von Kammerich bemerkt, Otto habe das ganze Jahr über alles Mögliche gethan, um für Züchtigung der meuterischen Römer Streitkräfte auf die Beine zu bringen. Der Ausmarsch des Kaisers und Pabstes aus Rom erfolgte laut dem Zeugnisse[2]) Thangmars am Sonntag exsurge, welcher im Jahre 1001 auf den 16. Februar fiel.

Die weiteren Ereignisse, sofern sie nicht in die Geschichte des Gandersheimer Streits einschlagen, sind nur durch Urkunden und wenige Stellen von Chroniken bekannt. Aber alles, was wir aus diesen Quellen erfahren, bestätigt die oben angeführten Sätze der Chronik von Cambray.

Den 7. März 1001 waren Kaiser und Pabst urkundlich[3]) zu Perugia. Die Fastenzeit brachte[4]) Otto in Ravenna zu. Laut einer Urkunde[3]) vom 4. April umgaben ihn dort der Pabst, die Bischöfe Leo von Vercelli (bei dieser Gelegenheit mit dem Titel logotheta sacri palatii aufgeführt), Peter von Como, Otbert von Verona, Dominicus von Sutri, Sergius von Cesena, dann die Aebte Andreas von St. Salvadore am Ticinflusse und Odilo von Clugny, denen laut einer anderen Quelle noch der h. Romuald beigefügt werden muß. Es handelte sich für beide Letztere darum, einen Unglücklichen, wenn nicht was dieses Lebens, so doch was das künftige betrifft, zu retten. Der Biograph[5]) Romualds meldet: „der Kaiser habe sich im Kloster zu Classe den strengsten Büßungen unterzogen, ein härenes Kleid unter dem golddurchwirkten Purpurmantel getragen, auf hartem Stroh geschlafen, die ganze Fastenzeit gebetet und gefastet, ja sogar das Versprechen abgelegt, demnächst Mönch zu werden."

Otto fühlte Reue über gewisse schwere Sünden, aber diese Reue ging

---

[1]) Oben S. 852. [2]) Pertz IV, 770 gegen unten. [3]) Jaffé, regest. S. 347.
[4]) Pertz VII, 33, untere Mitte. [5]) Pertz IV, 849 unten flg.

nicht so tief, daß er, den angebornen und durch Erziehung befestigten Stolz überwindend, wohlgemeinten Rath befolgt hätte. Der Biograph berichtet[1]) weiter an einem andern Orte: „Romuald nahm den Kaiser beim Worte und drang in ihn, daß er sogleich sich zum Eintritt ins Kloster entschließe. Otto III. entgegnete: ich werde thun, was du verlangst, aber vorher muß ich das meuterische Rom überwinden und als Sieger in Ravenna's Mauern einziehen. Der Abt aber antwortete: wenn du nach Rom gehest, wirst du Ravenna nie mehr sehen." Aehnlich hatte einst der Clugniacenser Oberabt Majolus zu Otto's Vater gesprochen. Im Uebrigen bemerke man, wie gut obige Worte zu der Aussage der Chronik von Kammerich stimmen. Rachegedanken erfüllten neben Regungen der Frömmigkeit und Reue Otto's III. Gemüth.

Von Ravenna aus machte er im April eine geheimnißvolle Reise nach Venedig. Ohne gründliches Eingehen in die Geschichte des Freistaats von San Marco kann man die Einzelheiten dieses kaiserlichen Ausflugs nicht darstellen. Hier nur so viel: Otto suchte in der Lagunenstadt eine Flotte zum Kampfe wider Süditaliener und vielleicht Saracenen, ist aber daselbst grausamer, als je sonst, hinters Licht geführt worden. Zurückgekommen aus Venedig, verweilte[2]) er zu Ravenna bis Mitte Mai 1001. In den übrigen Monaten des Jahres 1001 soll laut der ältesten Chronik[3]) von Venedig Folgendes geschehen sein: „da der Kaiser vernahm, daß die Bewohner Benevents sich wider seine Hoheit empört hätten, griff er sie mit Heeresmacht an, unterjochte die Stadt und tödtete Viele. Hierauf ging er nach Ravenna zurück und begab sich dann später nach Pavia. In letzterer Stadt erhielt er die Nachricht von einem Aufstande der Römer, und schickte deßhalb ein Heer unter dem Befehle des Patricius Zazzo wider sie. Im Spätherbste beschloß er nach Rom zurückzukehren. Da er aber Nachstellungen der dortigen Einwohnerschaft fürchtete, schlug er seinen Wohnsitz im Schlosse Paterno auf, wo ihn unvermuthet eine Krankheit überfiel, an der er starb."

Diese Angaben sind jedoch großentheils ungenau oder geradezu falsch. Die Jahrbücher von Benevent melden,[4]) daß Otto diese Stadt 1001 mit einem großen Heere belagerte, allein ob er Benevent oder irgend einen andern meuterischen Ort Süditaliens einnahm, ist eine andere Frage, oder besser mehr als zweifelhaft. Fest steht,[5]) daß sowohl der damalige Fürst von Benevent, Landulf III., als dessen gleichnamiger Sohn, Landulf von St. Agatha, der im Jahre 1000 den von Otto in Capua eingesetzten Günstling Ademar aus Capua vertrieben, und sich selbst zum Gebieter letzterer Stadt aufgeworfen hatte, die Herrschaft behaupteten. Kaiser Otto III. kann daher weder gegen Benevent noch gegen Capua etwas von Bedeutung ausgerichtet haben.

---

[1]) Ibid. S. 853, Mitte. [2]) Böhmer, regest. Nr. 875—881. [3]) Pertz VII, 34 unten. [4]) Pertz III, 177. [5]) Ibid. u. III, 209.

Sodann stellt sich der Venediger Chronist die Sache so vor, als hätten die Römer erst im Sommer 1001 wider Otto sich empört, und als seien sie durch das Heer, welches der Patricier Zazzo befehligte, zur Unterwerfung genöthigt worden. Denn die Rückkehr des Kaisers nach Rom, welche die Chronik in den Spätherbst verlegt, erscheint deutlich als eine Frucht des Siegs und nur deßhalb vermeidet es Otto, in Rom seinen Wohnsitz aufzuschlagen, und zieht Paterno vor, weil er nicht mehr gewaltsamen Widerstand — denn der ist durch Zazzo niedergeschlagen — wohl aber geheime Nachstellungen der Römer befürchtet. Allein alle diese Voraussetzungen werden theils durch Urkunden, theils durch die glaubwürdigen Berichte Thangmars, Thietmars und des Chronisten von Kammerich ausgeschlossen.

Man muß sich bezüglich des Zeitraums vom Mai bis Dezember 1001 an die Urkunden[1]) halten. Den 4. Juni stand Otto im Lager bei der Kirche St. Paul, also vor den Mauern Roms, den 19. Juli findet man ihn zwischen Albano und Aricia auf dem Latinergebirg, den 25. und 31. desselben Monats zu Paterno. Offenbar galt dieser verlängerte Aufenthalt in der Nähe Roms Kämpfen wider den Tusculaner Gregor und dessen Anhang. Zwischenhinein mag es geschehen sein, daß Otto III., den Patricier Zazzo mit einer Heeresabtheilung vor Rom und den Bruder Bernwards, Tammo, mit einer zweiten in Paterno[2]) zurücklassend, den Zug nach Benevent unternahm. Rom fiel nicht, und auch der Kaiser blieb nicht länger in Süditalien. Den 14. October kommt er in der Hauptstadt Lombardiens Pavia zum Vorschein, wo er Hof hielt. Hatten ihn etwa Besorgnisse vor einer Bewegung des geächteten Ardoin zu einem Abstecher nach dem obern Italien bestimmt! Vom 21. bis 23. November weilte[3]) Otto III. wieder zu Ravenna. Im Dezember ist er mit dem Pabste zu Todi, wo er vergeblich auf den Anzug der von ihm und Sylvester II. aufgebotenen deutschen Bischöfe harrt und nachgerade zur traurigen Gewißheit gelangt, daß er auch von dieser Seite, dem letzten Anker der Hoffnung, keine Hülfe erwarten dürfe.

Schwermüthig und trübe war seine Stimmung, doch so, daß er sich endlich in sein Schicksal ergab und in der größten Noth die Würde der deutschen Kaiserkrone nicht vergaß. Bei dieser Gelegenheit wird einigermaßen der Schleier eines finstern Geheimnisses gelüftet. Thietmar von Merseburg schreibt:[4]) „äußerlich zeigte Otto stets ein heiteres Gesicht — (die Wälschen, welche ihn mißleiteten, sollten nicht sagen können, daß sie einen deutschen Kaiser erniedrigt gesehen hätten) — aber innerlich erbebend über dem Be-

[1]) Böhmer a. a. O. Nr. 883 flg. Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 126 u. 248 flg. Giesebrecht, deutsche Kaiser I, 801. [2]) Pertz IV, 773 unten und 774 oben. [3]) Böhmer a. a. Nr. 883 flg. [4]) Pertz III, 781 gegen unten: quamvis exterius vultu semper hilari se simularet, tamen conscientiae secreto plurima ingemiscens facinora, noctis silentio vigiliis orationibusque intentis lacrimarum quoque rivis abluere non desistit.

wußtsein schwerer Verbrechen, brachte er die Stille der Nächte unter Wachen, Gebeten und Thränenströmen zu." Welch' feierlicher Ton! Was sollen die das Gewissen drückenden Missethaten sein, welche Otto III. auf sich geladen hatte?

Zuvörderst muß bemerkt werden, daß der Merseburger Chronist, der doch ausführlich die Thaten und Schicksale Otto's III. und Heinrichs II. beschreibt, die Geschichte des Pabsts Gregor V. in fast unbegreiflicher Kürze abfertigt:[1] „König Otto III. erhob nach dem Tode Johanns XV. seinen Vetter Bruno, den Sohn des Herzogs Otto, unter dem Namen Gregor V. auf Petri Stuhl, und empfing aus dessen Händen die Kaiserkroue;" dann weiter unten:[2] „nach Vertreibung des Gegenpabsts Johann von Piacenza kehrte Gregor V. in die Stadt Rom zurück und ward mit großen Ehren wieder eingesetzt;" endlich abermal:[3] „nachdem die Dinge zu Rom in gute Ordnung gebracht waren, starb Gregor V. im Februar 999 und erhielt Gerbert zum Nachfolger." Ebenso wortkarg eilt der Merseburger über die Geschichte Sylvesters II. weg. Außer der eben angeführten Stelle sagt[4] er an einem zweiten Orte: „ich habe oben aus Gelegenheit des Pabsts Bruno seinen Nachfolger Gerbert genannt, hier will ich noch Einiges über letztern beifügen." Nun erzählt Thietmar kurz die früheren Schicksale Gerberts, seine Erhebung auf den Stuhl von Rheims, rühmt die reichen Kenntnisse, die er besaß, lobt die Uhr, die er zu Magdeburg baute, und fährt dann fort: „nach dem Tode Gregors V. erlangte Gerbert durch die Gnade Otto's III. unter dem Namen Sylvester das Pabstthum und erlebte noch die Zeiten Heinrichs II." Das ist Alles!

Noch seltsamer erscheint die Schweigsamkeit eines zweiten Zeugen, des Gregorianers Bonizo, Bischofs von Sutri, der sonst gründliche Kenntnisse der Pabstgeschichte verräth. In der mehrfach angeführten Uebersicht nennt er alle irgend bedeutende Männer, die vom Anfange des zehnten Jahrhunderts an bis zur Mitte des eilften Petri Stuhl bestiegen. Aber *eine* Ausnahme macht er: von dem Kärnthner Bruno oder von dem deutschen Pabste Gregor V. sagt er auch nicht ein einziges Wort.[5] Ueber den Grund dieser Stummheit kann kein Zweifel sein.

Prüft man die übrigen Schriften Bonizo's, so zeigt sich, daß er, gleich andern Gregorianern, in Bezug auf frühere deutsche Kaiser einen so versöhnlichen Ton als irgend möglich anschlägt, damit man ihm und seinen Meinungsgenossen den Freimuth, mit welchem sie die Geschichte Heinrichs IV. behandelten, um so weniger mißdeuten könne. Der Vorwurf muß nämlich von den Hofschriftstellern wider sie erhoben worden sein, daß sie überall

[1] Ibid. S. 775 unten flg. [2] Ibid. S. 776 unten flg. [3] Ibid. S. 780, Mitte. [4] Ibid. S. 835. [5] Man vergl. Patrum nova bibliotheca. Vol. VII. (Romae 1854). Dritter Theil, S. 45 flg.

schwarz sähen und die Fürsten herabsetzten. Besonders merkwürdig ist die Schonung, mit welcher Bonizo von Kaiser Heinrich III. redet, der doch die Vergewaltigung der Kirche aufs Höchste trieb. Ueber Gregor V. freilich hätte der Bischof von Sutri kaum etwas sagen können, ohne eine Anklage wider seinen Mörder zu erheben, also schwieg er ganz.

Ich sage nun: unter den schweren Verbrechen, welche das Gewissen Otto's III. an der Marksheide seines Lebens ängstigten, muß vor Allem die Ermordung Gregors verstanden werden. Sonst macht es Thietmar, wie Bonizo. Um nicht wider den unglücklichen Jüngling zeugen zu müssen, der von 983—1002 Germaniens Thron einnahm, schlüpft er behutsam über die Geschichte Gregors V. und Sylvesters II. hinweg. Aber indem er die letzten Stunden des Kaisers beschreibt, tritt die Wahrheit hervor: der Schatten des Märtyrers schwebt vorüber, der die vom sächsischen Hause an der Kirche verübten Frevel mit seinem Blute sühnte.[1]) Die Zeiten der Gerechtigkeit für Bruno sind bald darauf angebrochen, als der sechste Gregor, der zu den Ideen des Kärnthners zurückkehrte, und noch mehr als der Kirchenheld des eilften Jahrhunderts, der sie siegreich durchfocht, den Pabstnamen Gregors V. sich beilegten. Eine würdigere Genugthuung konnte ihm nicht zu Theil werden.

Kaum einen Monat vor Otto III. starb Markgraf Hugo von Tuscien, als dessen Todestag eine alte von Baronius mitgetheilte[2]) Grabschrift den 21. Dezember 1001 bezeichnet. Peter Damiani erzählt[3]) in einem Schreiben an Herzog Godfried: „als Kaiser Otto III. das Ende Hugo's vernahm, brach er in die Worte des Psalmisten (Ps. 123, 7) aus: der Strick ist zerrissen und Wir sind befreit." Die Augen waren ihm, wie man sieht, über das Treiben seiner ehemaligen Vertrauten, der „Mitarbeiter am Werke der Wiederherstellung des Römerreichs" aufgegangen, die Täuschungen zerronnen.

Für ihn selbst gab es nur noch drei Auswege: die Rückkehr nach Deutschland, (vor der sich jedoch nicht blos sein persönlicher Stolz, sondern vielleicht auch gerechte Rücksicht auf die beleidigte Ehre Germaniens sträubte, welcher er Sühne schuldete), oder das Kloster, oder endlich das Grab. Das Schicksal entschied für letzteres: Otto III. starb im Schlosse Paterno den 23. Januar 1002 bei Einbruch der Abenddämmerung.[4]) Als Ursache des Todes bezeichnet[5]) Thietmar eine Blatterkrankheit, die ausgebrochen sei. Der Burgunder Ademar, der nicht viel über 20 Jahre nach Otto schrieb, spricht das Wort „Vergiftung" aus.[6]) Andere Chronisten des eilften Jahrhunderts behaupten[7]) Dasselbe und fügen bei, die Wittwe des Crescentius, Otto's Kebse,

[1]) Fit expiatio per sanguinem. [2]) Ausgabe von Lucca XVI, 422, a. [3]) Opp. (Paris 1642. Fol.) III, 382, b. Mitte. [4]) Pertz IV, 775 oben und unten Beisatz. [5]) Pertz III, 782, oben. [6]) Pertz IV, 131, Mitte. [7]) Pertz IV, 745. VIII, 57. vergl. mit VII, 57.

sei es gewesen, die den 22jährigen Jüngling und zwar aus Rache wegen einer Heirath, welche Otto beabsichtigte, aus der Welt geschafft habe. Neuere Schriftsteller verwerfen diese Aussage, indem sie theils auf das Stillschweigen Thietmars sowie der Chroniken von Quedlinburg und Hildesheim, theils auf eine Aeußerung Thangmars hinweisen, welcher berichtet,[1]) kurz ehe er sich von Otto III. verabschiedete — was den 11. Januar 1002 geschah — habe der Kaiser sich gegen ihn beklagt, daß er einen leichten Anfall von Fieber fühle. Daraus, meinen sie, folge, daß Otto III. auf natürlichem Wege einer Krankheit erlag.

Meines Erachtens gebietet der gesunde Menschenverstand, anders zu urtheilen. Erstlich sind Gifte bekannt, welche, ehe sie den Tod veranlassen, Fieber und Beulen erzeugen. Fürs Zweite steht fest,[2]) daß Otto um jene Zeit den Erzbischof Arnulf von Mailand als seinen Gesandten nach Constantinopel geschickt hatte, um für den jungen Kaiser die Hand einer griechischen Prinzessin zu erbitten. Solche Unterhandlungen pflegen Kebsen nicht zu vergessen! Endlich, und dieß halte ich für entscheidend, sind einer Handschrift des von Thangmar abgefaßten Büchleins, welche dem eilften Jahrhundert angehört,[3]) gewisse Zusätze angefügt, deren Quelle offenbar mündliche Aeußerungen des Domprobsts waren, und die fast durchaus Züge aus der geheimen Geschichte jener Zeit enthalten, Züge wie man sie sonst in mittelalterlichen Chroniken vergeblich sucht. Wohlan! einer dieser Zusätze lautet:[4]) „der letzte Tag unseres mildesten Kaisers nahte heran, obgleich er bis dahin volle Gesundheit genoß und obgleich Niemand irgend ein Zeichen von Siechthum an ihm bemerkte." Ich frage: können diese seltsamen Worte einen andern Sinn haben, als anzudeuten, daß Otto nicht auf natürlichem Wege aus der Welt schied. Die Biographie Bernwards, anerkannt die beste Quelle für den Aufenthalt Otto's in Italien während der Jahre 1000 bis 1002, stimmt also — obwohl verdeckt — mit den andern oben angeführten Zeugen überein!

Der Befehlshaber des Schlosses Paterno verheimlichte[5]) den Tod des Kaisers einige Tage und rief indeß die deutschen Besatzungen, die zerstreut in verschiedenen Orten lagen, so schnell als möglich durch ausgesendete Boten zusammen. Manche mußten aus Mangel an Pferden, — ein sicheres Opfer der Volkswuth — zurückgelassen werden.[5]) Die Berittenen nahmen den Leichnam ihres Kriegsherrn in die Mitte, brachen in Eilmärschen nach dem Norden auf, machten täglich nach allen Seiten Front und schlugen sich unter wüthenden Kämpfen mit dem Schwert in der Faust durch. Denn bereits lag das von Otto I. gegründete Werk des Fluchs in Trümmern: überall er-

[1]) Pertz IV, 775 oben. [2]) Pertz VIII, 55 unten flg. [3]) Pertz IV, 755 flg.
[4]) Ibid. S. 774, Zeichen v. [5]) Pertz III, 78 u. 782.

hoben sich die Italiener gegen die verhaßte Fremdherrschaft und deren Vertheidiger, und schon am 15. Februar — am dreiundzwanzigsten Tag nach Otto's Verscheiden — wurde der geächtete Ardoin in Pavia zum König Italiens ausgerufen.[1]) — Die erste bekannte Urkunde,[2]) welche der neue König ausstellte, gehört dem 20. Februar 1002 an.

Am achten Tage des Rückzugs erreichten[3]) unsere Leute Verona, (Wälsch-Bern), wo die Verfolgung aufhörte. Gepriesen seien diese rechtschaffenen Soldaten, daß sie die Treue gegen den Kaiser so männlich bewahrten. Weiter rückten sie durch das heutige Tirol nach Baiern, wo ihnen ein Vorschmack zu Theil ward, daß mehrere Bewerber nach der Krone Germaniens angelten, und sich anschickten, das deutsche Reich zu zerreißen.

Sechsundfünfzigstes Capitel.

Pabst Sylvester II. und sein Werk. Alte Sage, daß er bei den Saracenen Spaniens die schwarze Magie erlernt, und mit Hilfe des Bösen die drei Stühle Rheims, Ravenna, Rom, errungen habe. Lügen über sein Verhältniß zu Gregor VII. Von Sylvester II. geht um das Jahr 1000 der erste Aufruf zu einem syrischen Kreuzzuge aus. Ursachen dieser Maßregel. Die gegenseitige Stellung Sylvesters II. und der Clugniacenser.

Otto III., der letzte männliche Sprosse der älteren Linie des sächsischen Hauses, fiel zunächst als Opfer der geistigen Einwirkungen, wohl auch des auf ihn übergangenen Bluts seiner Mutter, der bösen Griechin Theophano. Aber auch Pabst Sylvester II., den freilich Otto selbst gewaltsam auf Petri Stuhl erhoben hatte, trägt einen Theil der Schuld. Die Volkssage, Erzeugniß des gesunden Naturgefühls, das dem gemeinen Manne innwohnt, urtheilt anders, als gelehrte Chronisten, wie Thietmar, Thangmar oder die Mönche von Hildesheim und Quedlinburg, über Menschen und Sachen. Sie stellte[4]) Gerbert als einen Zauberer hin, der bei den Saracenen in Cordova die schwarze Magie erlernt und durch diese höllische Kunst die drei Erzstühle — drei R — errungen habe.

Nicht lange stand es an, so gab Partheigeist diesen und ähnlichen Sagen eine Wendung, welche abgefeimte Bosheit erdacht hat: Sylvester II. soll der geistige Vorgänger des siebten Gregorius gewesen sein, soll ihm den Weg gebahnt haben. Nichts kann falscher sein, als diese Behauptung, welche ausführlich Cardinal Benno, ein unverschämter Lügner, vorbringt.[5]) Am meisten mag hiezu die Kühnheit beigetragen haben, mit welcher Sylvester die Reiche Ungarn und Polen vom deutschen Joche zu befreien und in ein eigenthüm-

[1]) Muratori, script. ital. IV, 149. Auch bei Pertz III, 217 oben. [2]) Memorie di Torino VII, b. S. 354 unten flg. [3]) Pertz III, 78 u. 782. [4]) Scandit ab R. (Rhemis) Gerbertus in R. (Ravennam) post Papa viget R. (Romae) siehe Bouquet X, 99 u. Gfrörer, K. G. III, 1589. [5]) Goldast, apologiae pro imperatore Henrico IV. etc. S. 11 flg.

liches Vasallenverhältniß zum Stuhle Petri zu versetzen unternahm. Allein Gerbert hat keineswegs zuerst den Gedanken der Befreiung Ungarns und Polens angeregt. Die große Idee der christlichen Staatenfamilie, welche durch das geistliche Band römischer Kircheneinheit zu einem wohlgegliederten Ganzen verschmelzen soll, diese Idee, aus welcher heraus die politische Unabhängigkeit der Magyaren und Slawen als nothwendige Folge floß, war lange vor Sylvester II. vorhanden, und auch die Ausführung haben vor ihm — wenn schon im Kleinen, — reine Geister, der Czeche Adalbert von Prag, der Sachse Bruno-Bonifacius, der Italiener Romuald in Angriff genommen.

Was die Vollstreckung im Großen betrifft, so hat sie Sylvester zugleich überstürzt und durch Beimischung unlauterer Elemente gefährdet, woher es kam, daß sein Wirken in dieser Hinsicht der Kirche mehr schadete als nützte. Was Sylvester zu bauen begonnen hatte, ist nachher durch die Kaiser Heinrich II. und Conrad II. umgeworfen worden, weßhalb später die Päbste Leo IX., Nikolaus II., Alexander II., Gregor VII. wieder von Vorne anfangen mußten.

Auch in andern Dingen welche Kluft zwischen Gerbert und Hildebrand! Gerbert wechselte mit dem Kleide, das er trug, mit dem Amte, das er erschlich, die Grundsätze. Dienstbeflißener Staatskirchler zu Rheims, ergriff er, auf Petri Stuhl durch kaiserliche Gewalt erhoben, für kanonisches Recht — und zwar zum Verderben seines Wohlthäters — Parthei. Er lebte gleichsam von der Hand in den Mund, arbeitete für den laufenden Augenblick, darum ging seine Schöpfung mit ihm unter. Denn Wetterfahnen, Geister ohne Ueberzeugung, bringen nichts Dauerndes hervor. Dagegen auf Seiten Gregors VII. felsenfester Glaube an das Evangelium, unerschütterliche Standhaftigkeit, tadelloser Wandel, Alles ein Guß: Kräfte, welche bewirkten, daß im Wesentlichen Das, was er schuf, heute noch besteht.

Obgleich grundverschieden nach Lebensrichtung und Charakter, glichen sich Gerbert und Hildebrand an Schärfe des Verstandes. Zwar dem System, das Gerbert erdachte, um Otto III. von sich in Abhängigkeit zu erhalten, kann man meines Erachtens Weisheit nicht nachrühmen, theils weil es nur auf den Augenblick berechnet war, noch mehr, weil ihm jede sittliche Stütze fehlte. So etwas läßt sich blos unter einem Pabst wie Sylvester II., unter einem Kaiser wie Otto III. versuchen. Tausend Jahre können vorübergehen, ehe zwei Erscheinungen der Art in dem Raume einer Stadt zusammentreffen. Ueberdieß in welche Verlegenheit würden die nächsten Nachfolger Sylvesters II. gerathen sein, wenn Kaiser Heinrich II. sie an dem Worte ihres Vorgängers festgenommen, wenn er sie für Das, was Jener that und sprach, verantwortlich gemacht hätte. Bei allem dem kann man nicht läugnen, daß Sylvester durchdringenden Scharfsinn besaß. Dieser Scharfsinn hat sich dadurch bethätigt, daß er auf der Höhe des Pabstthums stehend, als der Erste, einen welterschütternden Gedanken aussprach, der zwei Menschenalter später wieder

auftauchte, und nun allmählig verwirklicht ward. Die Idee eines Kreuzzugs tritt in einem seiner Briefe fertig, in sich abgeschlossen, ans Tageslicht. Meines Erachtens haben besondere Zeitumstände nicht wenig auf dieselbe eingewirkt.

Ausgezeichnete Soldaten nahmen in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts den Thron zu Constantinopel ein: zu ihnen gehörte Nicephorus, welchen Bischof Liutprand mit Unrecht in dem Gesandtschaftsberichte an Otto I. herabsetzen will. Mit Heeresmacht brach[1]) derselbe 968 in Syrien ein, schlug die Saracenen und belagerte Antiochia, doch ohne durchzudringen. Aber im folgenden Jahre ward Syriens Hauptstadt von einem Kriegsobersten des Nicephorus, Namens Burzes, erstürmt. Seitdem blieb Antiochien über hundert Jahre lang in den Händen byzantinischer Statthalter.[1]) Noch weiter dehnte Kaiser Basil II., Zeitgenosse und Gegner der deutschen Kaiser Otto II., Otto III., Heinrich II., die Eroberungen im saracenischen Osten aus: er unterjochte 992 die Gränzländer, nahm die Städte Larissa und Emesa mit stürmender Hand, zwang die arabischen Emire von Damascus, Tyrus, Berytus ihm zu huldigen.[2])

Es konnte kaum fehlen, daß solche Ereignisse in der Nähe den Muth der Christen Palästina's auffrischten, die Hoffnung der Erlösung von saracenischem Joch in ihnen erweckten. Eigenthümliche Ursachen bewirkten, daß sie kurz darauf den Beistand des Pabstes anriefen. Jerusalem gehorchte gegen Ende des zehnten Jahrhunderts dem Scepter der fatimidischen Sultane Aegyptens. Unter den Weibern des zweiten dieser Sultane — er hieß Aziz-Billah, Sohn des Moez, und bestieg im Jahre Christi 975 den Thron, — war eine Melchitin, oder griechische Christin, welche ihm seinen Nachfolger Hackem Bamrillah gebahr.[3]) Eben dieselbe hatte zwei Brüder, Jeremias, auch Orestes genannt, und Arsenius, von welchen der Sultan den ersteren zum Patriarchen von Jerusalem erhob, den andern, Arsenius, auf den griechischen Erzstuhl von Misre oder Alexandrien beförderte.[3]) Sultan Aziz-Billah starb im Herbst 996.

Auf ihn folgte sein mit der Christin erzeugter Sohn Hackem Bamrillah, der zur Zeit, da er zur Herrschaft gelangte, nicht ganz eilf Jahre zählte. Berauscht von den Lehren der Schiiten, zu welchen sich, wie wir wissen,[4]) das Haus der Fatimiden bekannte, verfiel der junge Fürst in Herrscherwahnsinn, wollte als Gott verehrt sein, und beging Greuel und Narrheiten ohne Zahl. Auch in Palästina wüthete er. Hiedurch in Verzweiflung getrieben, muß der Patriarch Jeremias — oder wie ihn die abendländischen Quellen nennen — Orestes sich mit der Bitte an den Pabst gewendet haben, daß Sylvester die Fürsten des Abendlandes auffordere, der bedrängten Kirche des

[1]) Belege aus saracenischen Quellen bei Weil, Geschichte der Kalifen III, 18 flg. und 129; aus byzantinischen Chroniken bei Lebeau, histoire du bas empire (neue Ausgabe von Saint-Martin) XIV, 72 flg. [2]) Lebeau ibid. XIV, 187. [3]) Le Quien oriens christianus III, 474 flg. [4]) Siehe Bd. IV, 554 flg.

Landes, in dem einst der Erlöser lebte, hilfreiche Hand zu reichen. Denn kaum ist denkbar, daß Sylvester, ohne von einer gesetzmäßigen Behörde in Palästina dazu veranlaßt worden zu sein, im Namen des Stuhls von Jerusalem an die Gläubigen der katholischen Welt einen Aufruf erließ, welcher so lautet:[1])

„Die Kirche von Jerusalem an die allgemeine Kirche, die da herrschet über die Scepter der Königreiche. Da es Dir wohl gehet, o unbefleckte Braut des Herrn, dessen Leibe anzugehören ich mich rühme, lebe ich der Hoffnung, daß es mir gelingen werde, mit Deiner Hülfe mein gebeugtes Haupt wieder zu erheben. Gewiß darf ich auf Dich bauen, sobald Du überzeugt bist, daß ich die Deinige bin. Keiner der Deinigen wird wähnen, daß ein Unrecht, das an mir verübt ward, Euch nichts angehe. Obgleich jetzt niedergetreten, stand ich doch einst oben: hier erschollen die Orakel der Propheten, hier wohnten die Patriarchen, von hier gingen die Apostel aus, von hier nahm der Glaube seinen Anfang, hier ward dem Fleische nach der Erlöser geboren, gekreuzigt, begraben, zum Himmel emporgetragen. Aber während der Prophet verkündet (Jes. 11, 10): sein Grab wird glorreich sein, sucht der Teufel durch die Hände der Heiden (Saracenen) die heiligen Stätten umzustürzen. Darum, o Soldat Christi! erhebe Dich, pflanze Dein Banner auf und streite für mich. Willst Du das Schwert nicht ziehen, so unterstütze mich mit Deinem Rathe, mit Deinen Schätzen" u. s. w.

Der Satz am Eingange: die allgemeine Kirche herrsche über die Königreiche, scheint darauf hinzudeuten, daß, als Sylvester das Schreiben abfaßte, die Weltreichsverfassung im besten Zuge war. Meines Erachtens fällt es in den Ausgang des Jahrs 999, die Markscheide des ersten und zweiten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung. Kaum traut man seinen Augen, einen so feurigen und bestimmten Aufruf zum heiligen Krieg vor sich zu sehen, der 96 Jahre vor dem ersten syrischen Kreuzzug in das Abendland ausging.

Keineswegs verhallte er erfolglos im Westen, aber auch im Osten ward er nicht überhört. Der Burgunder Ademar schreibt:[2]) „die Juden des Abendlandes und die Saracenen Spaniens sandten in den Orient Briefe des Inhalts, daß die Christen des Westens, wenn man nicht Gegenmaßregeln ergreife, mit Heeresmacht die Saracenen Asiens überziehen würden. Deßhalb verhängte der Sultan von Aegypten Verfolgung über die Gläubigen des Morgenlandes, und auf seinen Befehl ward die Kirche zum heil. Grab in Jerusalem von den Heiden Ende September 1010 erbrochen." Aehnliches meldet[3]) der Cluniacenser Rudolf, doch so, daß er die Schuld der verrätherischen Mittheilung an den Chalifen Aegyptens ausschließlich den Juden von Orleans zuschiebt.

Das Wehe, welches Aegyptens und Asiens Beherrscher den Kirchen des

---

[1]) Gerberti, epist. I, 28. Duchesne II, 794. [2]) Pertz IV, 137 oben. [3]) Bouquet X, 34.

Ostens zufügten, entzündete den Eifer der Christen des Westens: auf beiden Seiten stieg die Leidenschaft, bis zuletzt — und sicherlich nicht ohne Nachwirkung des Schlachtrufs, den Sylvester II. ertönen ließ — der erste Kreuzzug nach dem gelobten Lande reifte. Im Uebrigen hat meines Erachtens außer einer Aufwallung des christlichen Gefühls ein großer, staatsmännischer Gedanke den Pabst geleitet. Damit ein geordneter Friedensstand in Europa, ein ruhiges Nebeneinanderbestehen verschiedener christlicher Reiche möglich sei, sollte die gährende Kraft, welche überall Fehden schuf, sollte der Waffenmuth latinisch-germanischer Jugend im Orient zum Wohle der gesammten Christenheit beschäftigt werden.

Eine Frage bleibt mir noch zu beantworten übrig, betreffend die Stellung, welche Sylvester II. zum Clugniacenser-Orden einnahm. Hierüber gibt eine Bulle[1]) des Pabsts Aufschluß, welche keine Zeitbestimmung trägt, aber wohl ins Jahr 1000 fällt. Ein Bischof, dessen Stuhl man nicht kennt, war Mönch geworden und in den Clugniacenser-Verein eingetreten, hatte aber doch seitdem noch bischöfliche Weihen — und zwar mit Vorwissen des Abts — ertheilt. Hierüber müssen Klagen in Rom angebracht worden sein, weßhalb denn die Clugniacenser, — wie es scheint, um eine Rüge abzuwenden — es der Klugheit gemäß fanden, selbst über den einschlägigen Rechtsgrundsatz beim Pabste anzufragen. Der Pabst gab folgenden Bescheid:

„Sylvester, Knecht der Knechte Gottes, an den geliebten Sohn Odilo, trefflichen Abt und an den ganzen ihm anvertrauten Verein Gruß und apostolischen Segen! Stets empfehlen Wir uns Euren Gebeten und wünschen, daß Ihr dieselben für Uns emporsenden möget. So lange Wir aufrecht stehen, soll Euch Niemand zu nahe treten. Bezüglich der Frage, die Ihr Uns durch Euren Bruder, den Mönch Gerbald, vorgelegt, geht kraft der Uns ertheilten apostolischen Gewalt mit dem Beirath unserer Mitbischöfe Unsere Willensmeinung dahin: Wir erkennen an, daß der Bischof, um den es sich handelt, gesetzmäßig eingesetzt worden ist und bischöfliche Verrichtungen mit Recht vornehmen konnte. Aber nachdem er aus Liebe zu Gott auf alle weltlichen Ehren verzichtet hatte, kam es ihm nicht mehr zu, Geschäfte zu besorgen, die ihm, da er noch Bischof war, oblagen. Gleichwohl da er in gutem Glauben handelte, und das, was er that, im Einklang mit der Meinung anderer Bischöfe und nicht ohne Vorwissen seines Abts verrichtet hat, und da ferner eine redliche Absicht nie dem Höchsten zuwider ist, beschließen Wir, wie folgt: die Weihen, welche er ertheilt hat, sind gültig und dürfen von Abgeneigten nicht angefochten werden. Aber für die Zukunft nehme sich der fragliche Bischof nicht mehr heraus, Aehnliches zu thun."

Obgleich der Pabst das, was geschehen und worüber Klagen eingelaufen

[1]) Bouquet X, 427.

waren, nicht weiter angefochten wissen will, ja sogar gut heißt, gibt er doch den Clugniacensern bezüglich des Grundsatzes — der heute noch strittig ist[1]) — Unrecht. Unter diesen Umständen heißen die anscheinend freundlichen und frommklingenden Worte am Eingange so viel als: thut Nichts wider mich, so werde auch ich Euch nichts anhaben. Bei der tiefen Kluft, welche zwischen der Gesinnung des Einen und der Andern bestand, konnte ihr gegenseitiges Verhältniß kaum ein freundliches sein. Ich habe früher[2]) gezeigt, daß Abt Odilo aus Gelegenheit gewisser Aeußerungen der alten Kaiserin Adelheid das Verfahren Sylvesters II. mißbilligte. Gleichwohl achteten die Clugniacenser, als treue Söhne der Kirche, den Pabst in der Person Gerberts und mieden thatsächlichen Bruch, während seinerseits Sylvester II. das sittliche Feuer der Mönche fürchtete und sie, so gut es ging, ferne von sich hielt. Ihr Verkehr hatte nichts Vertrauliches, sondern beschränkte sich auf die Sphäre des geschäftlichen Lebens.

Ueber die weiteren Schicksale Sylvesters II. von dem Augenblicke, da Otto starb, bis zu seinem eigenen Tode, der den 12. Mai 1003 erfolgte, werde ich später an passendem Orte berichten.

---

[1]) Man vergl. Mabillon, annal. ord. S. Bened. IV, 134 flg. [2]) Oben S. 856.

DIE STADT ROM MIT IHREN REGIONEN IN DER ZWEITEN HALFTE DES ZEHNTEN JAHRHUNDERTS

Zum V.ten Band von Gfrorer Gregor VII

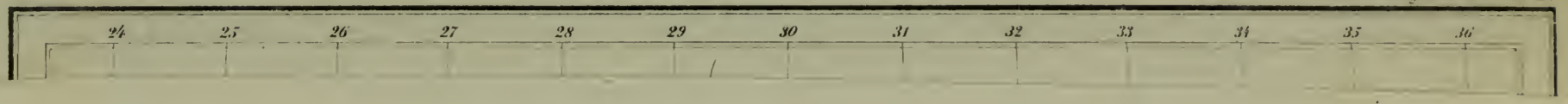
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

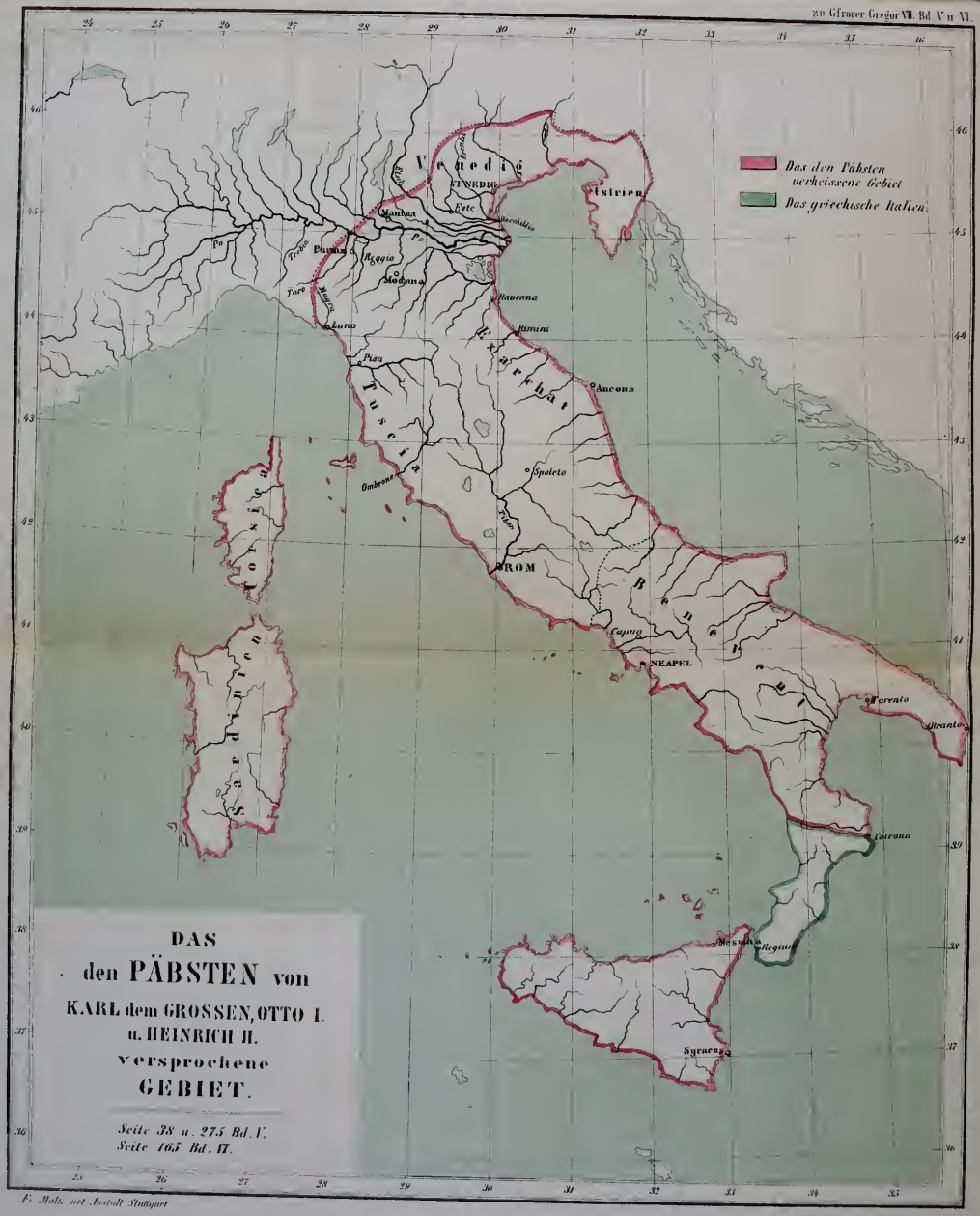

DAS

den PÄBSTEN von

KARL dem GROSSEN, OTTO I.
u. HEINRICH II.

versprochene

GEBIET.

Seite 38 u. 275 Bd. V.
Seite 165 Bd. VI.

F. Mallo. art. Anstalt Stuttgart

Gregorius VII und sein
alter. v. 6 20276

PONTIFICAL INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK CRESCENT
TORONTO—5, CANADA
20276